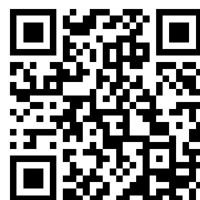
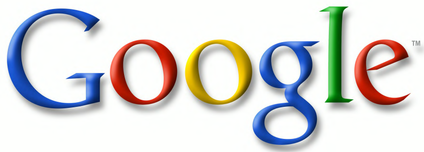










DATE DUE

JUN 1 8 1976			
GAYLORD			PRINTED IN U.S.A.

Archiv
für
Geschichte der Medizin

herausgegeben von der

Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig

unter Redaktion von

Karl Sudhoff.

Vierter Band.

Mit 39 Abbildungen im Text und 5 Tafeln.



Leipzig 1911
Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Inhaltsverzeichnis zum IV. Band.

Abhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Verzeichnis der Abbildungen.

Verzeichnis der Tafeln.

Ausgegeben im Mai 1910.

Band IV Heft 1.

Archiv
für
Geschichte der Medizin

herausgegeben von der

Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig

unter Redaktion von

Karl Sudhoff.

Mit 35 Figuren im Text und einer Tafel.



Leipzig 1910
Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Das Archiv für Geschichte der Medizin erscheint in zwanglosen Heften im Umfange von etwa 5 Bogen. 6 Hefte bilden einen Band, der Mark 20 kostet, nach dem Auslande Mark 22.40.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Alle Anfragen, Manuskriptsendungen usw. sind zu richten an Professor Dr. **Karl Sudhoff, Leipzig, Talstraße 33.**

Archiv für Geschichte der Medizin

Band IV Mai 1910 Heft 1

Geschichtliches über Milch und Milchzucker.

Von

Professor Dr. W. Fleischmann in Göttingen.

In den aus vorchristlicher Zeit stammenden Schriften werden als Milchbestandteile erwähnt: „βούτυρον“, „τυρός“ und „ὀρρός“ (Molken). Zunächst scheint man einen scharfen Unterschied zwischen βούτυρον und τυρός nicht gemacht, sondern unter beiden Worten die in den festen Zustand übergegangenen Teile von geronnener Milch verstanden zu haben. Erst später bezeichnete man eine aus Milch gewonnene fettartige oder ölartige Masse mit βούτυρον, und das entweder noch alles Milchfett oder einen Teil davon enthaltende Gerinnsel, das infolge von chemischen Veränderungen des Käsestoffs beim Aufbewahren einen eigenartigen Geruch und Geschmack angenommen hatte, mit τυρός. Wie der Körper, den man im Altertum und bis ins 13. Jahrhundert n. Chr. „Butter, βούτυρον“ nannte, beschaffen war, wissen wir nicht. Höchst unwahrscheinlich ist, daß er dem Milcherzeugnis glich, das wir gegenwärtig „Butter“ nennen, dem beliebten und hochgeschätzten Streichfett, das im Mittel 84 % Milchfett, 13 % Wasser und 3 % an sonstigen Milchbestandteilen und an eingeknetetem Kochsalz enthält, und aus dem man durch Ausschmelzen das Butterschmalz, fast reines Milchfett, gewinnt.

Daß das Milcherzeugnis, das in der Bibel in der Erzählung von der dem Abraham verkündeten Verheißung (1. Mos. 18,8) „*Butter*“ genannt wird, nichts weniger als Butter im jetzigen Sinne des Wortes war, sondern etwas ganz anderes, vielleicht eine Art von Dickmilch[1]) oder Käse, kann keinem Zweifel unterliegen. Auch kann ich nicht glauben, daß es sich bei der einst bei den Skythen üblichen Behandlungsweise von Stutenmilch, von der Herodot (484—425) und Hippokrates (460—359?) berichten, um die Bereitung

[1]) Nach Abschluß der vorliegenden Arbeit erfuhr ich, daß in dem Werke von Kautzsch, „Die Heilige Schrift usw.“, Freiburg i. B. und Leipzig 1896, S. 15, das Wort, welches Luther auf „Butter“ deutete, in der Tat, was mir als durchaus zutreffend erscheint, mit „*Dickmilch*“ übersetzt wird. Anm. des Verf.

von Butter handelt. Die Berichte sind schwer zu verstehen. Beide erzählen übereinstimmend, daß die Skythen die in Holzgefäße eingefüllte Stutenmilch heftig schütteln, und daß sich dabei die Milch in einen obenauf schwimmenden schmackhafteren, und in einen minder wertvollen Bodensatz scheide. Bei HERODOT[1]) findet sich weder das Wort „Fett", noch das Wort „Butter" (*βούτυρον*). Dagegen sagt er, daß die Skythen der Milch wegen ihre *sämtlichen* Sklaven völlig blenden, weil sie das Schütteln der Milch nur Blinden überlassen wollen. HIPPOKRATES[2]) bringt diese widersinnige Erzählung nicht, sondern bemerkt, daß die Milch beim Schütteln schäumt, und daß der obenauf schwimende fette Teil *„βούτυρον"* und der Bodensatz, den man trockne, *ἱππάκη* genannt werde.

Hierzu wäre zu bemerken, daß sich aus Stutenmilch überhaupt Butter gar nicht, oder doch nur unter großen Schwierigkeiten gewinnen läßt. Stutenmilch ist nämlich überaus fettarm, und enthält im Mittel nur 1,2 %, zuweilen nicht einmal 0,5 % Fett. Ferner hat das Fett der Stutenmilch einen sehr niederen Schmelzpunkt, wodurch die Gewinnung von Butter durch Schütteln der Milch ungemein erschwert wird. Das reine Fett, das ich während meines Aufenthaltes in Mecklenburg wiederholt aus der Milch mecklenburgischer Stuten darstellen ließ, war schon bei 20° C flüssig.[3]) Ich verzichte darauf, Vermutungen über den Sinn der Erzählungen der beiden genannten Schriftsteller aufzustellen, und beschränke mich auf den Hinweis, daß auch bei der Bereitung von Kumys aus Stutenmilch die Milch in hölzernen Gefäßen stark geschüttelt wird, daß der Kumys um so besser wird, je länger und stärker man ihn von Anfang an schüttelt, daß der Kumys als ein in geistiger Gärung befindliches Getränk Kohlensäure entwickelt und *schäumt*, und daß saurer älterer Kumys genau so aussieht, wie HIPPOKRATES das Aussehen der geschüttelten Flüssigkeit beschreibt: ein Teil des feinen Gerinnsels schwimmt, von Kohlensäurebläschen getragen, obenauf, ein anderer Teil ist zu Boden gesunken, und zwischen diesen beiden Teilen steht der trübe *ὀρρός*. Was die alten und neueren Schriftsteller bis herauf ins 13. Jahrhundert unter *βούτυρον*, butyrum und

---

[1]) HERODOTI Halicarnassei historiarum libri, München 1843, Buch IV, Kap. 2.

[2]) LITTRÉ, Oeuvres d'Hippocrate, Paris 1851, VII, § 51, S. 584.

[3]) Vergl. hierzu A. F. FOURCROY, Système de connaissances chim. etc., Paris 1800, tom IX, p. 436: „Butter aus Stutenmilch ist schwierig und nur in kleinen Mengen zu erhalten, wird nur fest, wenn man sie in kaltem Wasser wäscht und wird sehr leicht ranzig".

Butter verstanden, dürfte schwer festzustellen sein. Wahrscheinlich verbanden diejenigen, welche diese Wörter gebrauchten, damit auch nicht überall denselben Begriff. Die Butter, die, wie PLINIUS[1]) erzählt, bei gewissen barbarischen Völkerschaften als hochgepriesene, nur von Reichen genossene Speise galt, und die man meistens aus Kuhmilch durch Schütteln gewann, könnte möglicherweise der Bauerbutter, wie sie in Deutschland noch um 1850 vielfach bereitet wurde, ähnlich gewesen sein. Feine Butter in der Beschaffenheit, in der sie heute allgemein bekannt und in der sie zum Gegenstand des Welthandels geworden ist, wird überhaupt erst seit etwa 1870 bereitet. Sicher ist, daß Butter bei den alten Griechen und Römern nur als Heilmittel und Salbe, nicht aber als Nahrungsmittel diente, und daß man sie als solches auch in Mitteleuropa, namentlich in Deutschland, bis ins 19. Jahrhundert herein, im allgemeinen nur in sehr eng begrenztem Umfang benützte.[2])

Am Anfang des 17. Jahrhunderts standen die Gelehrten, was die Erkenntnis des Wesens der Milch anbelangt, noch genau auf dem Standpunkt, auf dem HIPPOKRATES bereits 2000 Jahre früher angelangt war. HIPPOKRATES unterscheidet in der Milch scharf zwischen *Butter*, *Serum* und *Käse*, und der bekannte Arzt FABRITIO BARTOLETTI aus Bologna schreibt 1619: In lacte sunt tres partes: *butyrum, serum, caseus.*[3]) Wenn man in Büchern weiter nichts über Milch liest, so ist damit selbstverständlich nicht gesagt, daß auch diejenigen, welche sich mit der Zucht und Haltung von Milchvieh beschäftigten und täglich mit Milch zu schaffen machten, weitergehende Kenntnisse nicht hatten. Diejenigen, welche Bücher schrieben, kannten die Milch, von der man in den Städten bis in die neue Zeit herein nur sehr wenig Gebrauch als Nahrungsmittel machte, nur ganz oberflächlich, standen der Naturwissenschaft fremd gegenüber, und beobachteten unter dem Banne tiefwurzelnder vorgefaßter Meinungen. Dies gilt namentlich von den Ärzten, die erst auffallend spät anfingen, für Milch, zunächst für Frauenmilch, ein weitergehendes Interesse zu zeigen. Denjenigen, die in täglicher Beschäftigung mit Milch die sich ihnen darbietenden Erscheinungen unbefangen auffassen, erschließt sich die Zusammensetzung der Milch der Hauptsache nach sozusagen von selbst. Vor allem ist es die

[1]) C. Plinii Secundi naturalis historiae libri 37, ed. CAROLUS MAYHOFF, Leipzig, Bd. IV, 1897 lib. *28*, 133 und 134.

[2]) Vergl. B. MARTINY, Kirne und Girbe 1895, S. 12 und 13.

[3]) Encyclopaedia hermetico-dogmatica, Bologna 1619, S. 168.

Erscheinung der überall unfehlbar in kurzer Zeit eintretenden Gerinnung der Milch, dieser am meisten hinfälligen Gabe der Natur, die sich aufdrängt. In Ländern mit warmem Klima tritt die Gerinnung so rasch ein, daß eine Scheidung der Milch in Rahm und Magermilch meist vorher nicht stattfinden kann. Daher kam es hier auch nicht zur Bereitung von Butter im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Man lernte nur das ausgeschmolzene Milchfett kennen, ein Erzeugnis, nach welchem sicherlich hier immer eine geringe Nachfrage war, weil es sich durch das in den Ländern mit warmem Klima seit den ältesten Zeiten verwendete Baumöl vollkommen ersetzen ließ. Die Butterbereitung konnte nur in Ländern mit kälterem Klima aufkommen, und ist auch dort, vielleicht schon sehr lange, wenn auch in wenig vollkommener Weise, bekannt. Nur hier wurde man zu einer schärferen Unterscheidung des *βούτυρον* von dem *τυρός* gedrängt. In den warmen Ländern trocknet auch die geronnene Milch, sich selbst überlassen, schnell ein. Daß sich diese trockene Masse lange aufbewahren läßt und dabei an Schmackhaftigkeit gewinnt, konnte nicht verborgen bleiben.

Der Versuch, frisch geronnene Milch für den Verzehr zu zerteilen, zeigt, daß sich dabei grünlichgelbe Molken in Menge abscheiden, und wenn diese Molken eingetrocknet werden, hinterlassen sie eine bräunliche, körnige Masse von süßlichem Geschmack. Beim Verbrennen kleiner Mengen verspritzter oder übergekochter Milch bekommt man auch noch die aus der Milch stammende Asche zu sehen.

Frisches und eingekochtes Milchserum gilt von alters her als Heilmittel gegen Gicht. Schon HIPPOKRATES[1]) und nach ihm GALEN (131—201) erwähnen dies. Ebenso sind die Molken als ein die Verdauung regelndes, leicht abführendes Getränk (remedium abstergens) seit alter Zeit bekannt. Eingedickten Molken schrieb man diese Wirkungen in verstärktem Maße zu. Ein junger Arzt, JOH. GEORG STUSS aus Wildemann, der im Juli 1713 in Halle promovierte, schreibt in seiner Dissertation de saccharo lactis,[2]) daß es in Schweden immer gebräuchlich war, im Frühjahr das Serum einzudampfen und die Masse, auf Brot gestrichen, als Abführmittel zu verzehren, und fügt hinzu: „ein billiges, aber sehr gutes, dieser Art von Menschen

---

[1]) LITTRÉ, Oeuvres d'Hippocrate, Paris 1849, VI, § 30, p. 243.

[2]) In der Göttinger Bibliothek: Volumen dissertationum medicarum 199, § 5 und 6, S. 21 und 22.

würdiges Abführmittel. Antiquissimum ergo remedium, cui recentiores elegantiam saltim conciliasse credendum est". Noch heute werden in den Gebirgen Schwedens und Norwegens im Sommer Molken nach Bedarf eingedickt. Das schokoladebraune Erzeugnis kommt unter dem Namen Mysost in den Handel.[1]) Auch in der Schweiz und in Oberitalien hat man in den Bergsennereien, in denen Emmenthaler- und Parmesankäse gemacht werden, fast immer kleine Mengen von eingedickten Molken, *Molkensick* genannt, vorrätig.[2]) Der bekannte Reisende ENGELBERT KAEMPFER aus Lemgo, der in den Jahren 1683—1694 große Reisen machte und auch in Indien war, erzählt,[3]) daß es dort die Brahmanen verständen, aus Allem, was süßlich schmeckt, sogar aus Milch, Zucker zu machen, und daß ihm das Verfahren von den Brahmanen mitgeteilt worden sei. Es dürfte wohl kaum zweifelhaft sein, daß man im praktischen Leben das Verhalten der Molken, beim Eindicken eine körnige, süß schmeckende Masse auszuscheiden, längst kannte, ehe man in den Büchern davon zu lesen bekam. Diese Vermutung gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn man den ältesten Versuchen, die Milch in ihre Hauptbestandteile zu zerlegen, näher nachgeht.[4]) Die Ärzte hielten sich nämlich dabei genau an die Verrichtungen, welche die „Bauern" bei der Verarbeitung der Milch zu befolgen gewohnt waren. Das *Milchfett* gewann man durch Ausschmelzen von Butter, die man sich durch Verbuttern von Rahm oder Milch bereitet hatte. Um die Menge des *Käses* zu erhalten, brachte man die Magermilch zum Scheiden und trocknete das von den Molken befreite Gerinnsel. Die Milchzuckermenge wurde durch Eindampfen der Molken und Abwaschen des Rückstandes mit kaltem Wasser, und die Asche durch Verbrennen einer kleinen Milchmenge bestimmt. Ja selbst die weiteren Fortschritte in der Erkenntnis der Zusammensetzung der Milch wurden durch alte praktische Erfahrungen angeregt. Durch die Beobachtung, daß die schweizerischen Senner aus den vom Käse getrennten, mit Säure versetzten Molken durch Erhitzen fast bis zum Siedepunkt noch einen zweiten eiweißartigen Körper, den „*Ziger*", ausscheiden, wurde SCHÜBLER 1817 darauf aufmerksam,

---

[1]) FLEISCHMANN, Lehrbuch der Milchwirtschaft, Leipzig 1908, S. 326, 374 und 376.

[2]) FLEISCHMANN, l. c., S. 355.

[3]) E. KÄMPFER, Amoenitatum exoticarum etc.: fasciculi V, Lemgoviae 1712, fasc. V, classis I, S. 773.

[4]) Vgl. LORENZ VON CRELL, Chem. Ann. Helmstädt 1794, I, S. 145—147.

daß die Milch neben dem Käsestoff auch noch das durch Lab nicht fallbare *Eiweiß* enthält.[1])

Bei dieser Sachlage ist es sehr unwahrscheinlich, daß die Ärzte, die am Anfang des 17. Jahrhunderts noch wenig von Milch zu sagen wissen und wenig Interesse dafür zeigen, durch eigene Forschung auf den in den Molken vorhandenen, bis dahin in der Wissenschaft ganz unberücksichtigt gebliebenen Milchbestandteil, den *Milchzucker*, geführt wurden. Höchstwahrscheinlich lernten sie ihn dadurch kennen, daß sie zufallig von gewissen, in der Praxis längst geübten Gepflogenheiten hörten. Der erste Arzt und Gelehrte, welcher den heute als Hauptbestandteil der Milch unter dem Namen „*Milchzucker*" allgemein bekannten Körper in einer seiner Schriften nebenbei und ganz kurz erwähnt und ihn unter einem besonderen Namen auch in die Wissenschaft einführt, war der Philosoph und Arzt in Bologna, Fabritius Bartoletus.[2]) Die Schrift, in der dies geschieht, ist betitelt:

> „Methodus in dyspnoeam seu de respirationibus libri IV „cum synopsibus, quibus quintus pro colophone accessit de „curationibus ex dogmaticorum et hermeticorum poenu deprom- „tis. Opus rarum practicantibus admodum necessum. Anno „1628 publicis lectionibus explicatum a Fabritio Bartoletto „Bonon. philosopho et medico. Practicae medicinae et anatomes „in Mantuana Academia primario professore. Bononiae 1633."

Dieses Werk des Bartoletus[3]) umfaßt mit seinen 5 Büchern

[1]) Alb. von Haller erwähnte zwar schon 1765 (Elem. phys. Bern 1765, tom. VII, lib. 28, § 20, S. 37), daß sich aus den Molken der Fettkäserei noch eine weitere Ausscheidung gewinnen lasse, hält aber das zweite Gerinnsel, das man in der Praxis „Ziger" nennt, ebenfalls für Käse. Anm. d. Verf.

[2]) Der Name wird auch geschrieben: Bartolettus, Bartholetus und Bartholettus. Ich halte mich an die Schreibweise Bartoletus, die sich auf dem Titelblatt einer 1619 erschienenen Schrift von ihm findet. Auf dem Titelblatt des uns besonders interessierenden, 1633 erschienenen Werkes steht „Bartolettus".

[3]) In dem Buche: „Raccolta d'opuscoli scientifici e filologici, tomo ventesimo primo all'illustriss. e reverendiss. Signor D. Paolo Gagliardi, Canonico dello Cattedrale di Brescia. Venezia 1740" findet sich S. 387 eine recht wenig sagende Biographie des F. Bartoletus von Jo. Baptista Paitoni unter dem Titel: „De vita ac scriptis Fabricii Bartholeti, med. Bononiensis, commentarius".

Nach dieser Biographie ist Bartoleti am 7. September 1586 in Bologna geboren und am 3. April 1630 in Lendinara im Venezianischen auf der Heimreise aus dem von der Pest heimgesuchten Mantua im Alter von 44 Jahren, 6 Monaten und 6 Tagen gestorben. Nach Lindenius, Mangetus, Goelickius und Douglassius ist Bartoleti 1588 geboren. Nach den Kirchenbüchern aber wurde er 7. Cal. Sept. 1586 geboren und starb 3. Cal. April 1630 (l. c, S. 93).

561 Seiten. Im Buch V, Cap. II, das überschrieben ist: „De curiatione propria magnae et rarae spirationis ex delirio phrenetico“, ist S. 400 zunächst zu lesen: „In phrenitide ergo bilosa et sanguinia miti leniens erit *cassia, manna, serum lactis, syrupus rosatus aureus* et ***manna seri***“. Dann folgt auf S. 400 in der Mitte der rechts liegenden Spalte:

> „Manna seri haec. Destilla leni balnei calore serum „lactis, donec in fundo vasis butyracea foex subsideat, cui „haerebit salina quaedam substantia subalbida. Hanc curiose „segrega, est enim *sal seri essentiale*, seu *nitrum*, cuius causa „nitrosum dicitur serum, huicque tota abstergendi vis inest. „Solve in aqua propria et coagula. Opus repete, donec seri „cremorem habeas sapore omnino mannam referentem. Ope„ratur ad unciam magis, quam manna vulgaris ad uncias tres. „Phrenetico propinari cum sero depurato. Miscetur etiam cum „syrupo rosato et cum cassia.“

Was Bartoleti unter „*manna*“ versteht, ist vielleicht aus einer anderen Stelle des Buches zu ersehen: aus der Bemerkung, die sich auf der linken Spalte von S. 483 oben findet:

> „Fit manna sacchari, si vitrum latifundi, quale est matra„cium, aceto prius eluatur, post sponte exsiccatum tertia sui „parte saccharo candido repleatur, inde diutius ad ignem manu „artificis tractetur, donec saccharum fundatur, fluatque. Post „enim super marmor effusum saccharum lapidescit et collocatum „in cella abit in deliquium tinctum colore subrubro.“

Da es keinem Zweifel unterliegt, daß der Körper, von dem Bartoleti hier spricht, der unter dem Namen *Milchzucker* heute allgemein bekannte Milchbestandteil ist, so kommt dem genannten italienischen Arzte das Verdienst zu, die gelehrte Welt zuerst auf den Milchzucker aufmerksam gemacht zu haben. Er nennt den Körper nicht „*saccharum*“, sondern „*manna*“, oder auch „*sal seri essentiale*“, d. h. ein das Milchserum kennzeichnendes und nur in diesem vorkommendes Salz, oder, wie man im Deutschen vielleicht am passendsten sagen könnte, das „Eigensalz“ des Milchserums. Die Art der Darstellung unterscheidet sich in nichts von dem Verfahren, dessen sich die Praxis höchstwahrscheinlich schon längst zur Gewinnung dieses Milchbestandteiles, in mehr oder weniger verunreinigter Form, bediente. Auch schreibt Bartoleti, wie es in der Praxis bei den Bauern und Sennern auch der Fall war, die abführende

Wirkung des Serums oder der Molken hauptsächlich diesem Milchbestandteil zu.

Irgend ein weiteres Wort über die *Manna* oder das *Eigensalz* der Milch findet sich weder in der angezogenen, noch in irgend einer anderen zurzeit bekannten Schrift des Bartoleti. Das Rezept, das sich mit der Manna des Serums als Heilmittel beschäftigt, steht unter einer großen Zahl anderer Rezepte, ohne irgendwie aus dieser Reihe als etwas Besonderes hervorgehoben zu sein. Man gewinnt daher den Eindruck, als sei Bartoleti *nicht* der Meinung gewesen, mit seinem Rezept irgend etwas Neues zu geben. Hätte er diese Meinung gehabt, so würde er, bei der damals allgemein beliebten Großsprecherei und pomphaften Aufbauschung persönlicher Verdienste, sicherlich nicht unterlassen haben, auf das Neue nachdrücklich hinzuweisen. Er tut es aber nicht, und auch seine Zeitgenossen, Freunde und nächsten Nachfolger unterlassen es. Man hört wenigstens in der medizinischen Literatur der damaligen Zeit bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts nichts Besonderes mehr von diesem *Eigensalz* der Milch. Joh. Alphons Borelli spricht in seinem Buche „De motu animalium" im zweiten Teile in dem Abschnitt: Lactis structura etc. weder in der ersten 1679, noch in der zweiten 1685 erschienenen Auflage, von der Manna oder dem Eigensalz der Milch. Die *Manna* der Milch finde ich nach Bartoleti zuerst wieder erwähnt bei Michael Ettmüller, der in seinem umfangreichen Werke: „Michaelis Ettmülleri opera omnia, Frankfurt b. Zunner 1688" im Teil II, S. 163, Spalte rechts, kurz bemerkt: „Unde Bartholetus präparat ex sero lactis remedium, quod vocat *„mannam"* sive *„nitrum seri lactis"* (Encyclopaedia, p. 400). Praeparatio haec est." Nun folgt das Rezept des Bartoleti fast ganz wörtlich. Der Hinweis Ettmüllers, daß das Rezept in dem Buche „Fabritii Bartoleti Medici et Philosophi Bonon. Encyclopaedia hermetico-dogmatica, Bononiae 1619", p. 400, stehe, ist **falsch.** Das Buch hat überhaupt nur 321 Seiten. Dieser falsche Hinweis ist insofern verhängnisvoll geworden, als von da ab von sämtlichen Ärzten und Schriftstellern, die vom Milchzucker sprechen, selbst von Kopp in seiner Geschichte der Chemie, 1847, Bd. 4, S. 405, überhaupt bis in die neueste Zeit von Allen angegeben wird, der Milchzucker sei zuerst 1619 von Fabritio Bartoleti in seiner Encyclopaedia hermetico-dogmatica, p. 400, erwähnt worden. Nur *ein* berühmter Arzt und Naturforscher, Albrecht von Haller schreibt nicht einfach ab, sondern bemüht sich, die Angabe, die er zu machen gedenkt, auf ihre Richtigkeit

zu prüfen. Er sagt nämlich,[1]) der Milchzucker würde zuerst von BARTOLETI erwähnt, doch könne er, ALBR. v. HALLER, nur nach C. WUILLYAMOZ zitieren, da seine Ausgabe der Encyclopaedia des BARTOLETI weder die betreffende Stelle, noch überhaupt 400 Seiten enthalte. Darauf, daß die Angabe über die Entdeckung des Milchzuckers in der Geschichte der Chemie von KOPP falsch ist, habe ich schon 1908 hingewiesen.[2]) Es kostete mich viel Mühe und Zeit, bis es mir gelang, auf weiten Umwegen endlich in den Schriften des BARTOLETI die Stelle über die Manna des Serums ausfindig zu machen.

Der Name „*Saccharum lactis, Milchzucker*" wird, soweit ich ermitteln konnte, zuerst genannt in einer kleinen Schrift, einem Flugblatt, das der venetianische Arzt LUDOVICO TESTI[3]) 1694 drucken ließ, und das betitelt war: „Relazione concernante al zucchero di latte, di LUDOVICO TESTI da Reggio, Medico in Venezia". In diesem Flugblatt wird unter dem Namen „Milchzucker" ein von dem Salze des süßen Serums (Sale di siero dolcificato), also dem Körper, der jetzt Milchzucker genannt wird, *gänzlich verschiedenes* Geheimmittel, eine Art von Universalmittel gegen verschiedene Krankheiten, namentlich gegen Gicht, angepriesen. In anmaßender Bescheidenheit nennt sich L. TESTI darin das unwürdige Werkzeug, dessen sich Gott bediente, um der Menschheit Wohltaten zu erweisen. Das Flugblatt ist uns erhalten in einer kleinen Schrift, die 1698 in italienischer Sprache und zwei Jahre später in lateinischer Übersetzung erschien. Ein Exemplar der lateinischen Übersetzung habe ich eingesehen. Ich erhielt es aus der Breslauer Stadtbibliothek (v. RHEDIGERsche Bibliothek). Es ist betitelt:

> „De novo sacchari lactis, inventore Ludovico Testi Regi-
> „ensis M. P. Venetiis. Quorundam praestantissimorum medi-
> „corum judicia, et rarissimae observationes. Quibus additur
> „ejusdem Auctoris de eodem saccharo relatio, novi systematis
> „compendium, nec non pro absolvenda Arthritidis curatione
> „duorum praestantissimorum remediorum notitia. Illustrissimo

---

[1]) ALBERTUS VON HALLER, Elementa physiologiae corporis humani, tom. VII, Bern 1765, lib. 28, § 20, S. 38, Anm. k.

[2]) FLEISCHMANN, Lehrbuch der Milchwirtschaft, Leipzig 1908, S. 53, Anm. 2.

[3]) LUDOVICO TESTI, geb. 1640 zu Carpi, erzogen in Reggio, seit 1674 Arzt in Venedig, gest. am 3. Sept. 1707 in Venedig im 67. Lebensjahre. Aus Giornale de'Letterati d'Italia, tom. XXII, Venezia 1715, Articolo V. Arcano d'un celebre rimedio della Podagra, detto Zucchero di Latte manifestato; *breve notizia del suo Autore,* e della Opere etc., p. 129—142.

„et excellentissimo D. D. PETRO MICHAELI, Patricio Veneto, „domino meo clementissimo. Venetiis 1700. Apud Jac. et „Jo. Gabrielem Hertz superiorum permissu."

Die Schrift beginnt mit einer Vorrede der Verleger an den Leser, bringt ein Programma und Anagramme und ein dem Sinne nach an OVIDS bekannten Ausspruch:[1]) „Tollere nodosam nescit medicina podagram" erinnerndes Distichon, das lautet:

Est hic ceu numen: lactis nam pulvere tollit
Quod nullus potuit tollere in Orbe sophus.

Darauf folgen nach einer langen Abhandlung über Gicht von ALOYSIUS A FABRA großartige Anpreisungen des neuen Mittels, das auch als „*Pulvis lactis*" und als „*Galasaccharum*" bezeichnet wird, Krankengeschichten und das Flugblatt des L. TESTI, betitelt „De saccharo lactis relatio", mit Anweisungen für den Gebrauch des Mittels und Vorschriften für die zu reichende Dosis. In dem Flugblatt erzählt nun TESTI, daß es ihm gelungen sei, den wertvolleren Teil der Milch in ein Pulver zu verwandeln, das sich als ausgezeichnetes Heilmittel gegen Gicht erprobt habe. Die Art der Herstellung des Pulvers wird nicht angegeben, auch der Name BARTOLETI niemals genannt. Dagegen wird nachdrücklichst und ausführlich hervorgehoben, daß der von TESTI so genannte „Milchzucker" himmelweit von dem Eigensalz des Serums verschieden sei: „sal seri dulce toto caelo a saccharo lactis diversum". Es wäre doch höchst lächerlich, meint TESTI, wenn er, der Erfinder des „Milchzuckers", vor die Ärzte mit einer Abhandlung über das Eigensalz des Serums träte und sich rühmte, in diesem Salz, das doch schon den älteren und den neueren Ärzten, ja jedem Apothekerlehrling (rudioribus Pharmacopolis) aufs Genaueste bekannt wäre, etwas Neues gefunden zu haben. Völlig neu sei jedoch sein Mittel, das durch eine Verwandlung der Milch in Zucker gewonnen würde. Wenn TESTI hier das Eigensalz des Serums als etwas längst Bekanntes bezeichnet, so liegt darin eine Bestätigung meiner oben ausgesprochenen Vermutung, daß man in der Praxis längst von dem Vorhandensein eines besonderen Körpers in den Molken wußte, daß man diesen Körper auch in unreinem Zustande auszuscheiden verstand, und daß man ihn, wenn man ihn auch nicht besonders zu benennen wußte, doch als Hausmittel gebrauchte. Die durchgreifende

[1]) OVIDIUS, Ex Ponto I, Gedicht III, Vers 23.

Verschiedenheit des Eigensalzes der Molken von dem von ihm so genannten „Milchzucker“ gibt Testi folgendermaßen an: 1. Schmeckt das Eigensalz viel stärker süß, als der sogenannte Milchzucker; 2. löst sich das Eigensalz völlig in kaltem Wasser, während beim Versuch, den sogenannten Milchzucker in Wasser zu lösen, die in ihm vorhandenen fetten und käsigen Teile ungelöst bleiben; 3. wird das Eigensalz immer reiner weiß, je öfter man es umkristallisiert, während der sogenannte Milchzucker, weil er sich nicht fettfrei gewinnen läßt, immer gelb bleibt, und 4. läßt sich das Eigensalz lange Zeit unverändert aufbewahren; der sogenannte Milchzucker dagegen bekommt mit der Zeit einen talgigen Geschmack. Schließlich bemerkt Testi, er habe sein Geheimnis noch nicht bekannt gemacht, er werde aber später zu gelegener Zeit auf die Umwandlung der Milch in sogenannten Milchzucker zurückkommen und angeben, wie man die drei „Formen“ (später ist von vier „Differenzen“ die Rede) des Heilmittels bereite. Jetzt teile er über die Darstellung nur folgendes mit:

> „Haec in multis sophorum mysterio convenit operatio: „Menstruum quippe a chaos extrahendum, a terra damnata, „sulphureque impuro liberandum: quibus omnibus rite recte- „que peractis nec non caeteris debito modo dispositis, sacchari „lactis postmodum in infinitum fiere posse multiplicatio.“

Wüßte man nicht, daß sich in diesen Worten tiefe alchemistische Weisheit versteckt, so müßte man sie für höheren Blödsinn halten. Der sogenannte Milchzucker war nicht das einzige Geheimmittel, das Testi vertrieb. Schon seit 1680 verkaufte er ein anderes Geheimmittel gegen bösartige Fieber und Pleuritis, das er „Terra vergine aurea“ nannte.

Aus dem bisher Mitgeteilten geht hervor, daß es Ludovico Testi war, welcher das Wort „saccharum lactis“ oder „*Milchzucker*“, das sich vor ihm nicht findet, aufbrachte. Jedoch verstand er unter „Milchzucker“ etwas ganz anderes, als was man heute mit diesem Worte bezeichnet. Der sogenannte Milchzucker des Testi ist, wie wir später sehen werden, eine Art von pulverförmiger, eingetrockneter, mit kleinen Mengen wirklichen Milchzuckers versetzter Milch. Daß man es in dem Eigensalz der Molken mit einem Hauptbestandteil der Milch besonderer Art zu tun hatte, war damals noch nicht klar erkannt.

Das neue Geheimmittel scheint in seinen vier „Differenzen“ nur in Oberitalien einige Beachtung gefunden zu haben. Bis zum

Jahre 1713 hörten diesseits der Alpen nur einzelne Ärzte gelegentlich davon. So erfahren wir aus einer Jenenser Dissertation eines J. S. LEDEL,[1]) daß Professor SLEVOGT in Jena 1698 zufallig in den Besitz des Geheimmittels kam. In diesem Jahre reiste nämlich ein reicher Italiener durch Jena, erkrankte dort an einem Choleraanfall und wurde von SLEVOGT wieder hergestellt. Aus Dankbarkeit weihte er seinen Lebensretter in das Geheimnis des neuen Mittels, das er um schweres Geld erkauft hatte, ein. Der vorsichtige SLEVOGT traute jedoch dem Mittel nicht, und machte keinen Gebrauch davon. Erst als er 1706 in den Mitteilungen der Kaiserl. Leopoldinischen Akademie[2]) las, daß es von Dr. WERLOSCHNIGG aufs Wärmste empfohlen wurde, entschloß er sich, es auch anzuwenden, kam jedoch sehr bald wieder davon zurück, da es seinen Erwartungen durchaus nicht entsprach. Dr. WERLOSCHNIGG hörte, während er einen gichtkranken Cisterciensermönch behandelte, daß man in Venedig ein Pulver, saccharum lactis genannt, kaufen könne, das als ausgezeichnetes Mittel gegen Knotengicht und Gicht überhaupt gelte. Er ließ das Mittel kommen, erzielte damit bei seinem Mönch vollständige Heilung, und wendete es, wie er angibt, noch in sechs weiteren Fällen mit bestem Erfolge an. Dr. WERLOSCHNIGG berichtet dann weiter, daß das Mittel von dem Arzte LUD. TESTI stamme, der sowohl sogenannten Milchzucker, als auch das Eigensalz des Serums herstelle, und zwar für den gemeinen Mann aus Kuhmilch, und für die Reichen aus Frauenmilch. Auf seine Anfrage nach dem Preise erhielt er von L. TESTI den folgenden Brief:

> „Wie hoch ich mein Heilmittel verkaufe? Ich habe seit „Anfang der Darstellung vor 7 Jahren,[3]) und nachdem ich fast „100 Pfund gemacht, niemals für das Gran einen bestimmten „Preis in Ansatz gebracht. Freigebig verschickte ich es auf „Verlangen bis an die äußersten Grenzen Europas, ja bis Asien. „Ich mußte es so machen, einmal, um nicht für einen Schar„latan zu gelten, und zweitens, um den Gichtleidenden zu „beweisen, daß ich nicht Geldgewinn, sondern vor allem ihr „Wohl im Auge habe. Nachdem sich nun aber das Mittel

---

[1]) Diss. inaug. De arthritide ejusque remedio saccharo lactis, quam etc. etc. submittit JOS. SAMUEL LEDEL ad diem 28. Junii 1713, Jena, S. 54 und 55.

[2]) Ephemeridum germanicarum decuriae annorum tertiae annus IX et X, Nürnberg 1706 (Miscellanea curiosa Caesareo-Leopoldinae), Observatio 155, p. 280. Dn. D. JOHANNIS BAPTISTAE WERLOSCHNIGG: De saccharo lactis.

[3]) Hiernach begann die Herstellung des Heilmittels im Jahre 1694. Anm. d. Verf.

„ausgiebig bewährt hat, halte ich es für billig, daß mir die „Wohlhabenden ein entsprechendes Honorar zahlen. Ich liefere „die gewünschte Menge unter der Bedingung, daß mir der „Kranke für jeden Monat zwei pannonische oder ungarische „Goldstücke zahlt, eine Summe, die er bezahlen müßte, wenn „ich ihn nur persönlich besuchte, ohne ihm zugleich ein Heil- „mittel zu liefern. — Venedig, am 1. Oktober 1701. LUDO- „VICUS TESTI D."

In weiteren Kreisen wurde das Mittel des L. TESTI in Deutschland erst 1713 dadurch bekannt, daß Professor VALENTINUS in Gießen die oben S. 9 erwähnte, in Venedig 1700 erschienene Schrift „De novo saccharo lactis, inventore LUDOVICO TESTI etc." in ihrer ganzen Ausdehnung in der zweiten Auflage seiner Medicina nov = antiqua abdruckte.[1]) Er glaube dies tun zu sollen, obgleich man sich in Italien die größte Mühe gebe, sowohl die nähere Beschreibung, als auch die Darstellungsweise geheim zu halten: ut quivis judicare possit, quid distent aera lupinis (Hor. Ep. I, 7, 23).

LUDOVICO TESTI, der sein Mittel so lange er lebte geheim hielt, bat, wie erzählt wird,[2]) seinen Freund ANTONIO VALLISNERI,[3]) er möchte sein, des TESTI, Buch „De praestantia lactis", das er im Manuskript seinem Vetter, D. FULVIO, und seiner Base, GELTRUDA TESTI, hinterlassen werde, und in dem auch die Herstellung seines Geheimmittels, des saccharum lactis, beschrieben wäre, veröffentlichen. VALLISNERI hatte versprochen, dies zu tun, verschob aber nach dem Tode des Freundes die Ausführung seines Versprechens wegen Mangels an Zeit von einem Jahr zum andern. Da er zur Überzeugung kam, daß er niemals Muße finden werde, das ganze Werk herauszugeben, entschloß er sich im Jahre 1715, wenigstens den Teil, der vom Milchzucker handelt, in italienischer[4]) und lateinischer[5]) Sprache zu veröffentlichen. Aus dieser Veröffentlichung, die VALLISNERI, wie er sagt, nicht umgehen könnte, ohne sich am

---

1) MICH. BERNH. VALENTINI, Medicina nov-antiqua, Frankf. a. M. 1713, S. 619—688.

2) Giornale de' Letterati d'Italia, tom 22, Venezia 1715, p. 130 ff.

3) ANTONIO VALLISNERI, geb. am 3. Mai 1661 in Trasilico (Modena), seit 1683 in Bologna und seit 1700 in Padua, wo er am 28. Januar 1730 starb.

4) Giornale de' Letterati d'Italia, tom. 22, Venezia 1715, p. 143—167. Traduzione del capitolo spettante al lavoro dello Zucchero di latte, gran segreto della Podagra, del Sig. Dottor LODOVICO TESTI, Medico da Reggio, abitante in Venezia.

5) Academiae Caesareo-Leopoldinae Carolinae naturae studiosorum ephemerides. Centuria III et IV. Norimbergae 1715, S. 69. Observatio 33. Dn. D. LUDOVICI TESTI saccharum lactis.

Wohle der Menschheit zu versündigen, erfahren wir, daß der „berühmte Testi“ am Schlusse seiner Abhandlung „De praestantia lactis“ die Entschleierung seines großen Geheimnisses wie folgt einleitet (l. c., S. 79):

> „Ich komme nun zum Schluß, in dem alle früheren „Betrachtungen wie in einem Brennpunkt zusammenlaufen. „Dies ist der ersehnte Tag, an dem zur Ehre Gottes und „zum Heile der Menschheit das Geheimniß des Milch- „zuckers öffentlich verkündigt wird.“

Des weiteren unternimmt es dann Testi ausführlich, aus der Alchemie zu zeigen, wie sich die Verwandlung der Milch in Zucker ermöglichen läßt. Hierzu brauche man vor allem das sal seri essentiale, das *Eigensalz des Serums*,[1]) dessen Darstellung so beschrieben wird, wie man es bei Bartoletti liest und in der Praxis findet. Mit Hilfe dieses Salzes wäre man imstande, unbegrenzte Mengen von frisch gewonnener, von den Molken befreiter Milch, oder, wie Testi sagt, von „Käse“ in Zucker zu verwandeln. Setzt man das *Eigensalz* in passender Menge zu Milchgerinnsel, mischt mit einem Holzspatel gut durch, breitet die feuchte Masse auf Tellern aus, trocknet an der Sonne, zerreibt die halbfeuchte Masse zwischen den Händen und trocknet völlig aus, so erhält man ein Präparat, das Testi die *„dritte Differenz“* nennt. Sie bildet den Ausgangspunkt für die Gewinnung der anderen *„Differenzen“*, auch kann man mit ihr, ohne weitere Beihilfe des *Eigensalzes*, einfach dadurch, daß man nun sie zu neuem „Käse“ zusetzt, abermals „Milchzucker“ erzeugen, und so fort bis ins Unendliche. Solcher ohne unmittelbaren Zusatz von *Eigensalz* bereiteter „Milchzucker“ bildet die *„zweite Differenz“*. Die *„erste Differenz“* erhält man aus der dritten dadurch, daß man dieser *Butter* zusetzt. Die *„vierte Differenz“* endlich bildet sich, wenn man die dritte mit einem wässerigen Absud von Regenwürmern und einer wässerigen Weinsteinlösung anfeuchtet und dann trocknet. Dieses letzte Präparat, für besondere Formen der Gicht bestimmt, soll harntreibend wirken. Außerdem bereitete Testi noch einen äußerlich anzuwendenden *„Gichtbalsam“*, auf dessen nähere Kennzeichnung ich aber verzichten möchte. Erwähnt sei nur noch, daß Testi auch in diesen Auseinandersetzungen wiederholt auf den großen Unterschied zwischen

[1]) d. i. richtiger Milchzucker. Anm. d. Verf.

seinem sogenannten „Milchzucker“ und dem *Eigensalz* des Serums hinweist.[1])

Hieraus ist ersichtlich, daß Ludovico Testi mit der Entdeckung oder erstmaligen Erwähnung des besonderen Milchbestandteiles, den wir jetzt *Milchzucker* nennen, schlechterdings gar nichts zu tun hat. Testi kann für sich nichts weiter beanspruchen, als die Erfindung des Wortes „Milchzucker“, das vor ihm nicht gebraucht wird. Daß Testi diesen Namen als Reklame für ein von ihm bereitetes, hauptsächlich Käsestoff enthaltendes Geheimmittel benutzte, dessen vierte Differenz einen Regenwurmabsud enthält, scheint bis jetzt nicht beachtet worden zu sein. Der richtige Milchzucker in dem jetzt gebräuchlichen Sinn des Wortes ist der Körper, den Fabritius Bartoletus *„manna lactis“*, auch *„sal seri essentiale“* nennt, und der zum ersten Male nicht 1619, sondern erst 1633 in einem wissenschaftlichen Werke erwähnt wird.

Schon ehe die öffentliche Verkündigung des Geheimnisses des L. Testi durch Vallisneri erfolgte, also vor 1715, hatte man, von richtiger Vermutung geleitet, die Bezeichnung „Milchzucker“ auf das *Eigensalz* des Serums übertragen. Der erste, der dies tat, war, soweit ich feststellen konnte, der Hallenser Professor Dr. Fick. In seinem 1711 erschienenen Buche über chemische Vorgänge[2]) behandelte er in einem besonderen Kapitel (S. 125) die Zuckerarten und unterscheidet: 1. den gewöhnlichen Zucker, 2. den Bleizucker und 3. den Milchzucker (saccharum lactis). Die Darstellung des Milchzuckers, wie sie von Fick gegeben wird (S. 127), ist die bekannte des Sal seri essentiale des Bartoleti.

In der Zeit zwischen 1711 und 1739 erschienen in Deutschland, so viel ich ermitteln konnte, drei medizinische Doktordissertationen, die sich mit dem Milchzucker beschäftigen, nämlich in Jena, Halle und Gießen. Die Hallesche ist weitaus die beste. Ihr Verfasser Stuss[3]) hebt hervor, daß das Salz des Milchserums allen Anspruch auf den Namen „Zucker“ habe, weil es süß schmeckt,

---

[1]) Vgl. auch: Opere fisico-mediche stampate e manoscritte del Kavalier Antonio Vallisneri, tomo terzo ed ultimo, Venezia 1733, p. 118—123.

[2]) Joh. Jac. Fickii M. D. Brevis chymicorum in Pharmacopeia Bateana et Londinensi officina, processuum Dilucidatio etc. etc., Frankfurt a. M. 1711, bei Oehrling.

[3]) Diss. medica de Saccharo lactis cum proömio de magnesia alba, quam etc. etc. submittit in auditorio medico die Juli anni 1713 Joh. Georg Stussius, Wildemann-Hercyn. Halle.

wie gewöhnlicher Zucker verbrennt, beim Verbrennen ebenso riecht, bei der chemischen Untersuchung sich ähnlich wie vegetabilischer Zucker verhält und vielleicht auch innerlich und äußerlich ebenso wirkt. Schließlich weist STUSS auf die in seinem Promotionsjahre erst bekannt gewordene Mitteilung des VALENTINUS hin, aus der hervorzugehen scheine, daß das gerühmte italienische Geheimmittel *etwas anderes* ist, als der wahre Milchzucker. SAMUEL LEDEL[1]) in Jena war weit weniger gut unterrichtet als STUSS, und die Arbeit von J. E. TROST[2]) in Gießen scheint von den Arbeiten seiner beiden Vorgänger stark beeinflußt zu sein. Merkwürdig ist, daß es keinem dieser drei jungen Ärzte einfällt, selbständig über die Geschichte des Milchzuckers nachzuforschen. STUSS und TROST schreiben von ETTMÜLLER ab, daß BARTOLETI den Milchzucker 1619 in seiner Enzyklopädie zuerst erwähne, und LEDEL nennt in seiner Unwissenheit sogar den L. TESTI als Entdecker des Milchzuckers. VERHEYEN[3]) und BOERHAAVE[4]) erwähnen in ihren 1726 und 1730 erschienenen Schriften den Milchzucker nicht. Dagegen spricht ALB. v. HALLER[5]) in den von ihm herausgegebenen und mit Anmerkungen versehenen Vorlesungen seines Lehrers BOERHAAVE von Milchzucker, fügt bei, daß man diesen Körper, das sal essentiale der Milch, in seiner Heimat, der Schweiz, in großen Mengen aus den Molken gewinne, und gibt auch die in der Praxis geübte Darstellungsweise an. Ferner gedenkt ALB. v. HALLER des Milchzuckers in seinem Werke „Elemente der Physiologie des menschlichen Körpers," 1765,[6]) und nennt ihn hier eine „eigene, wahrhaft animalische Art von Salz". Endlich fügt er noch bei, daß sich der Milchzucker leichter in heißem, als in kaltem Wasser löst, daß er mit Flamme verbrennt, in reinem

---

[1]) Diss. inaug. De arthritide ejusque remedio saccharo lactis, quam etc. etc. submittet JOS. SAM. LEDEL, Gorlito-Hexapolitanus ad diem 28. Junii 1713, Jena.

[2]) Diss. inaug. medica de Saccharo lactis seu Sale seri lactis nitroso-balsamico, quam etc. etc. in Alma Ludoviciana examini submittit JO. ECKHARDUS TROSTIUS Frankenberga-Hassus ad. d. VII, 1739, Gießen.

[3]) PHILIPPUS VERHEYEN, Supplementum anatomicum sive anatomiae corporis humani lib. II etc. etc. Bruxelles 1726, caput 11, de lacte, p. 40—101.

[4]) H. BOERHAAVE, Institutiones medicae. Lugdun. Batav. 1730, § 689, S. 317, wo von der Zusammensetzung der Milch die Rede ist.

[5]) H. BOERHAAVE, Praelectiones academicae in proprias institutiones rei medicae edidit et notas addidit ALBERTUS HALLER, Göttingae 1744, tom. V, pars II, § 689, S. 430.

[6]) ALBERTUS V. HALLER, Elementa physiologiae corporis humani, Bern 1765, tom. VII, lib. 28, § 20, S. 38 und 39.

Zustande weder sauer noch alkalisch reagiert, und daß sich in 100 Teilen von Milch nach CL. NAVIER im Mittel finden: in Frauenmilch 2,73, in Kuhmilch 2,34, in Ziegenmilch 2,08, in Schafmilch 1,56, in Eselinnenmilch 3,52, in Stutenmilch 3,04 Teile Milchzucker.

Daß in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Milchzucker einen nicht unbedeutenden Handelsartikel bildete, erfahren wir aus einer Mitteilung des Apothekers JOH. GERH. REINH. ANDREÄ aus Hannover,[1]) der in den Jahren 1764 und 1765 in der Schweiz reiste und von dort aus Briefe nach Hannover für das Hannoversche Magazin[2]) schrieb. In dem im November 1765 in diesem Magazin veröffentlichten Briefe heißt es:

> „Der Überfluß (an Milch) fällt besonders in die Augen, „wenn man im Bernischen nach Milchzucker fragt. Ihnen ist „bekannt, wievielmal *ein* Pfund Milch man nötig hat, um *ein* „Pfund Zucker machen zu können. Haben nun aber Sie Lust, „so kann ich Ihnen Tonnen voll davon kommen lassen, und „es wird auf Ihren Wink beruhen, wieviel Hundert Pfunde sie „schwer sein sollen."

Im Jahre 1773 war auch in Paris der Milchzucker schon ein bekannter Handelsartikel.[3]) Von etwa 1750 an wird in allen Schriften, die von Milch handeln, der Milchzucker als besonderer Bestandteil der Milch angegeben. Im Jahre 1772 erschien in Braunschweig die erste Monographie über Milchzucker, betitelt: „Dr. GEORG RUDOLPH LICHTENSTEINS Abhandlung vom Milchzucker und den verschiedenen Arten desselben," ein Buch, das viele gute Beobachtungen enthält. LICHTENSTEIN sagt, daß der Milchzucker beim Reiben oder Stoßen phosphoresziere, vermutet, daß das Sauerwerden der Milch durch den Milchzucker veranlaßt werde, weil daraus eine Art von Essigsäure entstehe, und hat beobachtet, was besonders bemerkenswert ist, daß die Molken *nur bis auf einen gewissen Grad* sauer werden. Wie alle Ärzte, schreibt auch er die heilsame Wirkung

[1]) JOHANN GERHARD REINHARD ANDREÄ, geb. 17. Dez. 1724 in Hannover, gest. daselbst am 1. Mai 1793; vgl. HEINR. WILH. ROTERMUND, Das gelehrte Hannover, Bremen 1823, Bd. I, S. 39.

[2]) *Hannoversches* Magazin 1765, Stück 93 vom Freitag, den 22. Nov., S. 1473. Ein zweiter Abdruck der Briefe des J. G. R. ANDREÄ erschien mit Vignetten und Kupfern 1776 in gr. 4° zu Zürich und Winterthur.

[3]) A. ROUX, Journal de médecine, chirurgie, pharmacie etc., Paris 1773, tom. 39, Experiences communiquées par M. ROUELLE, p. 250—257.

der Milch hauptsächlich dem Milchzucker zu, und stimmt darin mit dem oben genannten Dr. LEDEL überein, der schon sagte: „*Butter* lindert, *Käse* nährt und das *Serum* hat Heilkraft.“ Er bestätigt, daß sich Milchzucker schwerer als gewöhnlicher Zucker in Wasser löst, und hält den Milchzucker, weil er wegen seines mildsüßen Geschmackes von keinem Kranken zurückgewiesen wird, für eine besonders gute Kinderarznei. Merkwürdigerweise bezeichnet auch er noch den LUDOVICO TESTI als Entdecker des Milchzuckers. Gelegentlich erinnert LICHTENSTEIN noch daran, daß man schon immer der Milch und den Molken in vielen Krankheiten, namentlich bei Tuberkulose, eine Heilwirkung zugeschrieben hätte. Es gab auch schon in frühen Zeiten Heilstätten (Sanatorien), in denen man Milchkuren durchmachen konnte. Von einer solchen, die sich im 6. Jahrhundert auf dem Milchberge, „*Mons lactarius*“, dem heutigen Monte della Torre bei Stabiae, zwischen Sorrent und Neapel, befand, erfahren wir durch CASSIODORUS. In einem Briefe, der uns erhalten ist, bemüht sich CASSIODORUS,[1]) einem schwindsüchtigen Diener, namens DANUS, Unterkunft auf dem *Mons lactarius* zu verschaffen, damit er dort eine Milchkur durchmache und von seinem Leiden genese.[2]) CARL WILHELM SCHEELE[3]) war der erste, der 1780 den Milchzucker einer genauen chemischen Prüfung unterwarf und das sal seri essentiale als eine Zuckerart chemisch kennzeichnete. Er gibt an, daß der Milchzucker, der Destillation unterworfen, dieselben Destillationsprodukte liefere, wie gewöhnlicher Zucker, und daß sich in den sauren Molken eine besondere Säure, die Milchsäure[4]) finde, von der BERGMANN[5]) sagt, sie stehe gewissermaßen in der Mitte zwischen Essigsäure und Ameisensäure, und die erst 1832 von MITSCHERLICH und v. LIEBIG als eine besondere Säure mit Sicherheit erwiesen

[1]) FLAVIUS MAGNUS AURELIUS CASSIODORUS, ein hoher Staatsbeamter und Schriftsteller unter der Gothenherrschaft in Italien, lebte in der Zeit von 480—580. Sein Rufname war „*Senator*“.

[2]) CASSIODORI Senatoris Variae rec. THEOD. MOMMSEN (Mon. Hist. germ. Berlin 1894), liber XI, epistola X, p. 340. — Der Brief ist sehr hübsch geschrieben. Anm. d. Verf.

[3]) Kongl. Vetenskaps Akademiens nya handlingar. Tom. I, 1780, S. 116 und 269—275.

[4]) C. GUIL. SCHEELE, Opuscula chemica et physica, latine vertit G. H. SCHAEFER Lipsiensis. Lips. 1789, vol. II, p. 107, vgl. auch p. 101—115.

[5]) TORBERNI BERGMAN, Opuscula physica et chemica etc., Holmiae Upsaliae, Aboae, 1779, Vol. III, p. 363—377; vgl. auch Vol. I, p. 251—259; ferner Vol. IV, p. 135 und 267 und Vol. VI, p. 88.

wurde. Nach SCHEELE gibt gewöhnlicher Zucker, mit Salpetersäure behandelt, „*Zuckersäure*“ (acidum sacchari oder acidum saccharinum, jetzt Oxalsäure oder Kleesäure genannt), und Milchzucker, derselben Einwirkung ausgesetzt, gibt ebenfalls Zuckersäure, aber daneben noch eine besondere Säure, die „*Milchzuckersäure*“ (acidum sacchari lactis oder acidum galactosaccharinum, jetzt Schleimsäure genannt).

Die ersten Elementaranalysen von Zuckerarten, auch von Milchzucker, dürften von BERZELIUS[1]) herrühren; sie wurden 1814 bekannt. Später, 1817, wurden solche Analysen auch von BERTHOLLET[2]) veröffentlicht.

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchung ließe sich kurz in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Wenn man auch in der Praxis höchstwahrscheinlich schon längst wußte, daß aus der Milch neben *Butter* und *Käse* noch ein dritter Hauptbestandteil, der beim Verkäsen in den Molken gelöst bleibt, dargestellt werden kann, so lernte die Wissenschaft diesen Körper doch erst 1633 durch BARTOLETI kennen. Der Name *Milchzucker*, den LUDOVICO TESTI für ein aus Milch bereitetes Geheimmittel gegen Gicht aufgebracht hatte, wurde 1711 auf diesen Milchbestandteil durch FICK in Halle übertragen. Der Beweis dafür, daß man es in diesem Milchbestandteil mit einer animalischen Zuckerart zu tun habe, wurde erst 1780 von C. W. SCHEELE geliefert.[3])

[1]) Journal für Chem. u. Phys. von J. S. C. SCHWEIGGER, Bd. XI, 1814, Heft 3, S. 301 und Bd. XXIX, 1820, Heft 4, S. 490.

[2]) Mém. de phys. et de chem. de la société d'Arcueil, Paris 1817, tom. III, p. 64—76.

[3]) Zu „*Milchzucker*“ vgl. noch: Suite de la matière medicale de M. GEOFFROY par Mrs. ARNAULT de Nobleville et Salerne, Paris 1757, Regne animal, tom. IV, p. 95. — M. BAUMÉ, Elémens de pharmacie theorique et pratique, Paris 1762, p. 138. — LORENZ V. CRELL, Chemische Annalen, II, 1794, S. 138—147. — Mémoir de la Soc. de Médec. Paris pour 1787 et 1788, p. 225—614. — LORENZ V. CRELL, Chem. Ann. II, 1794, S. 359—367. — Mem. de l'Acad. des Sciences, Paris pour 1787 et 1788, p. 615—628. — A. F. FOUCROY, Système des connaissances chimiques etc., Paris, Brumaire IX, p. 382—439. — J. G. KRÜNITZ, ökon.-technol. Encyclopaedie, Berlin 1803, Bd. 90, S. 339—677. — Föreläsninger i Djurkemien, af J. JACOB BERZELIUS, Sednare Deler, Stockholm 1808, S. 409—457. — Journal de physique, de chim. etc., Paris 1811, tom. 72, Experiences sur le sucre de lait par M. M. BOUILLON-LAGRANGE et VOGEL, p. 208—219. — Journal de médecine de Paris, 1773—1777; vgl. die Untersuchungen von ROUELLE le cadet über Milch und Milchzucker. — J. S. C. SCHWEIGGER, Journal für Chem. u. Phys., Nürnberg 1811, Über Milchzucker von den Herren BOUILLON-LAGRANGE und VOGEL, Bd. II, S. 342—358. — Medico-chirurgical Transactions, London 1812, vol. III, Referat über Arbeiten von BERZELIUS, p. 198—276.

Ein bis jetzt unbekannter medizinischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts.

(Dr. Johannes Milchtaler aus Schwaz.)

Von

Georg Burckhard, Würzburg.

Bei der zu einem anderen Zweck unternommenen Durchsicht verschiedener Rößlinausgaben fand ich in einem Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek mit dem Rosegarten des Eucharius Rösslin zusammengebunden das Werkchen des Dr. Johannes Milchtaler. Außerdem existiert in genannter Bibliothek noch ein zweites Exemplar des Werkes. Herr Professor Klein-München machte mich darauf aufmerksam, daß der Name und das Werk bisher noch völlig unbekannt seien, eine Annahme, die mir durch Herrn Professor Sudhoff bestätigt wurde.

Von diesem Gesichtspunkte aus hielt ich es für nicht unangebracht, den Aufsatz Milchtalers[1]) hier wiederzugeben, da er auch für weitere Kreise Interesse bieten dürfte.

Es handelt sich um die Schilderung einer Krankheit, die im Jahre 1536 oder 1537 im Unterinntal, anscheinend besonders stark in Schwaz zum Ausbruch gekommen ist. Das Jahr 1537 findet sich auf dem Titelblatt und auch auf der letzten Seite bei der Bezeichnung des Druckers angegeben, während auf der ersten Seite bei der Widmung das Jahr 1536 genannt ist.

Nach unserer Nomenklatur würden wir den Inhalt der Schrift als Pathologie, Prophylaxe, Diagnose und Therapie der in Frage kommenden Krankheit bezeichnen.

Milchtaler nennt die Krankheit „den Disel oder Knilling“. Nach der Schilderung der Symptome erhielt ich den Eindruck, als ob das Krankheitsbild im wesentlichen identisch sei mit unserer Influenza, mit besonderem Hervortreten von Symptomen von seiten des Verdauungstraktus.

Eine Bestätigung dieser Ansicht fand ich bei Höfler.[2]) Hier heißt es bei dem Wort Diesel oder Dusel: die von Krankheits-

---

[1]) Näheres über die Person und die Familie Milchtalers konnte ich leider nicht in Erfahrung bringen, da nach Mitteilung des Stadtpfarramtes zu Schwaz die Matrikenbücher bei dem großen Brande am 15. Mai 1809 in Flammen aufgegangen sind.

[2]) Höfler, Deutsches Krankheitsnamenbuch. München 1899, Piloty u. Loehle.

dämonen (Waldgeister, wilde Tiere) verursachten epidemischen Suchten und Krankheiten haben auch den Namen „Wildniss", unter welchen die verschiedensten Krankheiten (namentlich von Kindern und Wöchnerinnen) verstanden werden; u. a. aber auch Dusel gleich Wildniss in der Bedeutung Fieber, fieberhafte Krankheit, Pest, Typhus, Grippe, Influenza usw., überhaupt Krankheiten mit Schwindel, Betäubung, Delirium, namentlich, wenn sie schelmischer Natur sind, d. h. epidemisch auftreten; darum ist auch der Dusel jedes epidemische Unwohlsein, Zipf, Mumps, Schnupfen, üble Laune.

Man sieht also, es segeln unter der gleichen Flagge des Dusel oder Disel verschiedene Krankheiten und Krankheitsbegriffe. Jedenfalls paßt auf das in vorliegender Schrift Geschilderte der Begriff der Influenza recht gut.

Bezüglich der Aufklärung verschiedener sprachlicher Zweifel, die sich bei der Lektüre ergeben haben, bin ich Herrn Professor Brenner-Würzburg zu großem Dank verpflichtet.



4.

Ein nothwendi-
ger kurtzer fleyssiger
bericht/vnd ordnung/inn dem grew-
lichen lauff vnd kopffwehe/so die ge-
mayn allhie benennt/den Disel
oder Knilling/durch Johā-
sen Milchtaler der Artz-
ney Doctorem.

Confide autem in deo, & mane in loco tuo.
Ecclesiastici. 11.
Cadent a latere tuo mille, & decē milia a dex-
tris tuis, ad te autem nō appropinquabit.
Psalm. 90.

M. D. XXXVII.

Fig. 1. Titelblatt.

Den / Edlen / Vesten / vnd fürnemen / auch fürsichtigen Ersamen vnd Weysen / pflegern / schmeltzherrn vnd gewercken / auch Richtern zů Schwatz / sampt vnd sonderlich / meinen günstigen gepietenden Herren.

EDel / Vest / fürnemen / weiß vnd günstig gepietend Herren / dieweil ein schnelle sorgkliche[1]) kranckhayt / so die gemayn Thisel odder Knilling genent / allhie zum theyl eindringt so will von nöten sein / wie die sucht sein solte / dise fürzůkommen vnd so sie entgegen abzelainen[2]) / dieweil aber auch solcher lauff vor jaren auch ankommen / vnd für anhin mermalen eingreyffen möcht / zůbesorgenn / bin ich auß sonderm genaygten gemůt / wiewol ich diß mal gegē E. V. vnd W. mit dienst verpflicht / weyter nicht verhafft[3]) Noch dannocht von wegen der wolthaten / so mir beschehē vnd der vile grosse gemayne / nit habe künden vnderlassen / sonder gedacht / dem gemaynen armen bequemlich / nutzlich vnd gemaynen artzneyen / so er ausserhalb der Apotecken inn notwendigkayt leichtlich bekomen / zůsamen tragen / wie ich dann bey etlichen armen so ich aucherforderet worden in gůter erspriessung gebraucht / dise auß sondern genaygten willenn / den ich zů E. V. W. vnnd gemayne trag nit wöllen bergen / vnd vmb des besten willen E. V. vnd weyßhayt zůgeaygnet will haben inn hoffnung E. V. vnd W. solchen meinen bericht zů hören nit verdrießlich sein werde / hie will ich mich als zů meinen günstigen Herrenn allezeyt befolhen haben / Datum zů Schwatz / anno M.D.xxxvj. den xvij. tag Decembris.

E. V. vnd W.

Williger Johannes Milchtaler
Artium et medicine Doctor.

[Bl. Aij v.]

DRey ding sind / daruon alles / was leben hat / natürlich ernört můß werden / Nemlich essen / trincken / vnd zum höchsten / wind oder lufft / wañ die nit rechtgschaffen / odder gleich eintailt / sind sie sampt der verborgen wurtzel / diser vnnd aller kranckhayten vrsachen zů achten.

Wann Hyppocrates vnd Galenus / sampt allen natürlichen artzeten wöllen / das nichts fürderliches zů allē kräckhayten / dañ vngleych witterung / yetz zů kalt / dañ zů haiß vnd das auch warme feüchte wind / sonderlich zů vnzeyten das blůt also erfeülen[4]) / das nit allayn platern / vnnd vmbfressend geschwer wachsen / sondern auch das etlichenn die waden / fůß vnd arm abgefault vnd verstorben ꝛc.

Vnnd dieweyl sich dann auch auß einhelligkayt aller gelerten / bayde blůt vnd gayster[5]) iñ hertzen kochen / daruon inn gantzen leyb ziehen / Vnd dieweyl dann auch die speyse vnd getranck / darauß dz blůt wirt / mit vberfluß eingenōmen / fürnämlich die / so sich nit zůsamen selbs nit vergleychen[6]) / als visch vnd flaysch / visch vnd millich / millich vnnd wein / bier vnd schweyne flaysch / vnnd ander dergeleychen verstört[7]) oder verunraynt / Auch der lufft den wir stäts ein nemen / vnd geben

[1]) Sorgen machend. [2]) ablehnen, abweisen. [3]) verpflichtet. [4]) faul machen. [5]) Lebensgeister. [6]) vertragen. [7]) in Unordnung bringen, stören.

auß hym̃els einfluß ſeiner aygnen qualitet vnd aygenſchafft verendert / vnd dann ain leyb odder menſche / der alſo voller vnrayner feüchtigkayt / vnd altem fermento oder hefel / der etwann lang inn jme gelegen / ſtecken / vnd die nun alſo genaygt / vnnd die art eines fiebers anzůnemen / Alſo dann ſo heben die feüchten inn aderen[1]) an zůfaulen / dunſen vnd gieren[2]) vberſich / wie der dampff eins ſiedenden waſſers / das haupt durchdringen / verletzē / vnd im̃ widerfal[3]) die geng des hals erſchwellen / frat vnnd ſirig[4]) machen ꝛc. Alſo dann ſo můß von nöten / das blůt im̃ hertzē auch verletzt vnd verendert werden / den lebendigen gayſtern / die dem hertzen nahet ſind / die böſe vñ faule art auch [Bl. Aiij r.] geben ꝛc. Wie dañ inn ſolchem verpreñtem hayſſem ein weſenden lauffe vnd fieber Continua auffs nechſt ſinocho putrido geſchicht / Auch Cauſa inn der preyn / die von etlichen vrberlich oder behend / gleich wol nit gar auß gmainem Element / Quod maxime commune eſt / peſtilentiam zů tauffen vermerckt / wölchs dann nach vil hunger gmeinklich ankompt / wann die eytel vnd lären adern vnd arterien / böſe ſcharpfen hitzigen vnd ſubtilen feüchten inn ſich ziehen / diſe / ſo wider herauß inn das gäder flechſen vnd nerffen kommen / zyttern vnd froſt machen / vnd wann ſie wider hinein rucken / groß hitz inn weytten vnd nechſten ortē der bruſt gähling erregen / vnd das hertz das nit arges leyden kan / bald erdempffen ꝛc. Wann aber glück vnnd gůte zaychen entgegen inn vier tagen der kranck erlediget / who nit / ſo vndergehet er / vnd etwann gar gählingen / gleicher weyß / wie dürre holtz / mit behender hitz auffprindt / balde wider nidergehet vnd erliſchet ꝛc. Wann aber die vnraynen feüchten inn den klaynen vnnd engen adern / etwann weyt vom hertzen ſitzen / ſo wirt das gegenſpil vnd benentlich tertiana Continua verſtanden.

Diſes aber alles inn die gmayn[5]) zů redenn / wie dann ein menſch / hayſſer odder kalter Complexion / Iſt er die Impreſſion vnd einleybung / frů oder ſpat / etwann gar nit an nemen / zů malen · derer leyb rayn vnd vorhin inn der jugēd von den durchſchlächten[6]) wol gerainigt worden / Alſo auch diſes fieber vnd lauff einen auch ehe / vnd als den anderen hinnimpt / einen am vij. den andern am viij. oder ix. tage / vnd weren gemaynklichen biß an den xiiij. xvij. oder xx. tage / darüber ſelten / allayn es gerat dann mer inn ein andere kranckhayt.

Vor diſem Lauff vnd andere kranckhayten zůuerhůten ꝛc.

[Bl. Aiij v.]

Lernet Galenus nicht beſſer ſein/dann der menſch lebe nach radt eines gelerten artzet / die argen feüchten / ſo imm leyb ligen / mit purgation / aderlaſſen / vnnd ander trancke außfüren / alſo / dann die feüchten im̃ leyb gleich eintaylen vnd zůuergleychen / auch inn gůter haltung vnd ordnung fürfaren[7]) vnd leben / vnnd das preſeruatifs oder ſchůtz latwergen / ſo ich für das gemayn haußuolck[8]) oder ehehalten / inn die Apotecken mit ſonderm fleyß verordnet / am morgens frů einer haſel-

[1]) Eingeweide. [2]) schwellen und gären [3]) Rückfall. [4]) beides in der Bedeutung von wund. [5]) allgemein. [6]) Blattern. [7]) verfahren. [8]) Dienstboten.

nuß / odder zymlichen kesten groß / inn wein / essich / oder rosenwasser einnemen rc. was gstalt aber solchs weytter vnder dem gmaynen [1]) solt geschehenn / mage yetweder verstendiger auß vil andern / vnnd meinem zůsamen tragen tractetlein / dem armen vorhin im xxxiiij. jare zůgůt außgangen / wol vnd genůgsamlichen abnemen / deß halb der fürsehung [2]) ferner zů reden nit will noth sein: Allein der so will / lese neben mit das xxxj. Capitel Ecclesiastici. rc.

Zaychen diß lauffs vnd fiebers.

Erschlagung des gantzen leybs / große hytz / willenn zů vndeyen [3]) / mercklich hefftig kopffwee / wenig oder gar kayn schlaff / truckner vnd schwartzer zungen / onmachten / vnd groß zyttern des hertzen / vil trinckenns / wenig odder gar nicht essens / etlicher kaynes sondern achtet / einer anfengklich hert / der ander lind im leyb / mit zůfallender hůsten / stechens vnnd truckens vmb die prust / als verborgner schwartzer / vnd gelsucht / hyrnwůttigkayt / zerittung vnnd gantz vnwissend rc. Vnd dises alles volget zůerwegen auß gelegenhayt der Complexionen / der feüchten / faulen vnd verprent blůt / rot / gel vnd schwartz Colera / one vnd gsaltzne phlegma. [4])

Die ablaynung diß lauffs.

[Bl. A_4 r.]

Der also Antast [5]) / wendt sich mit dem Künig Ezechia zů Gott dem höchsten artzet / betracht die verbrochen wurtzel der vnd aller kranckhayten / begere hylff von Gott / dann so er sein hilff entzeücht / so můssen alle artzney inn der wyrckung still steen / vnd so also mit Gott angefangen / ist nichts bessers / laut des spruchs / principiis obsta / sero medicina paratur / das ist bey zeyt darzů thůn / gleich also bald nach.

Einem gelerten artzet schicken / mittel so von Gott verordnet / brauchen / nicht warte / vnd auß vnuerstand so lange künstlen / biß die kranckhayt vberhand nám / vnd die natur so greblich geschwecht / das kaynes natürlichen dinges dings krafft mer helffen kan / allayn das fül erdtrich [6]) rc.

Vnd dieweyl dann yhe die art dises lauffs / fast [7]) artlet [8]) auff die / so flácken / platern oder durchschlechten wolten gewinnen vnd ankommen [9]) / solchs auch abzůnemen auß denen so jre blůtflüß / als Menstrua vnnd Hemorrhoides / daher dann der vnrat proßlet [10]) / inn solchem lauff ankommen / gemaynklich von kommen vnd entledigt worden rc. Darumm vnnd wie dann durch die erfarnuß / so halt sich der krancke leyblich vnd zymlich warm / inn einer stuben fornen etwas weyt vom ofen jnn wol temperiertem lufft / damit die schwayßlöchlein offen ghalten / darauß dann wunderbarlich die böse arte euaporiert [11]) vnd außreücht rc.

---

[1]) im allgemeinen. [2]) Vorsorge. [3]) erbrechen. [4]) gesalzenes Phlegma: die von zu großem Salzreichtum des Blutes abgeleitete Schärfe der Säfte, die man namentlich bei Syphilis und skorbutischen Dyskrasien annahm (HÖFLER). [5]) Betroffene. [6]) Erdboden, Erdreich. [7]) sehr. [8]) ähneln. [9]) bekommen. [10]) rot werden. [11]) verdampft.

Vnd so dem krancken anfengklich grauset oder vnwillet[1]) vnnd dergleychen vngeschicklichayt[2]) im magen entpfindt / wie dann gern jr art ist / vnd so er jm vertrawt / vnd darzů geschickt ist / so helff mit öl / essich / vnd wasser / allsamet ein zymlich gläßlein vol laublet[3]) gebraucht / sich also / odder inn ander weg / wie ehr dann villeicht zů vndeyen genaygt ist / ein wenig thů raytzen / oder schick inn die Apotecken / allda ist schon ein senffts rings[4]) trincklein zu vndeyen / sampt dem bericht verordnet / vnd ob solchs gleich blibe / wurde es doch nicht schaden / vnd sich der kranck also erfrischet vnnd [Bl. A₄ᵛ.] erkület / doch vorhin das haupt mit eim steüchlein[5]) / die auff steygenden dämpff zůuerhůten / vmbpunden.

Darnach so er zů růw kommen / vnd nidergelegt / sehe ob er müg schwitzen / wo nit hilff dem mit gůttem Tiriacus[6]) / Metridat vnnd Latwergen vom ay / die werden auch inn der apotecken / sampt einem bericht / wie vnd vil gepüret zů brauchen / funden / Der gar arme / mag auch on allen schaden Tiriacus / weyssen Weyrauch / rohen Schwebel / yetweders ein quintat / mer oder weniger nach gelegenhayte des krancken inn prant oder vngepranten wein / vnd rosen wasser zertriben / auffs haysseſt einnemen ꝛc. sehe auch inn ander weg / wie dann einer den schwayß herauß zů lockenn genaigt ist / yedoch võ merer sicherhayt wegen der vermüget / schick inn die Apotecken vmb das tranck zů schwytzen / das ich mit sonderm fleyß / yetwederm nach gelegenhaytte der personen / sampt einem bericht geordnet hab / vnnd das selbig / zů was zeyten es sey / auffs wermest außzůtrincken / zymlich zůgedeckt / vnd leydlich geschwytzet / sonst wurden die natürlichen krefften geschwecht / die Spiritus vnd lebendigen gayster zů vil herauß genommen ꝛc.

Des andern odder dritten tags / dere so mittel alters ist / vnd blůtreich / lasse jhm auff dem rechten arm die Median oder gröſten auffgelauffne / zimlich gehen lassen / rayniget die jnnern glider / vnd so die natur der bösen feüchten / also wenig entladen / mag sie als dann die rohen vbrigen feüchten desterbaß[7]) kochen vnd hinlegen[8]) ꝛc. Wann aber der krancke solcher lässe[9]) nit künt vertrawen[10]) / laß jm die krautadern der lingken / fornen bey dem klaynen finger / oder mag jm sicherlich köpflein mit schrepffung auff den schultern setzen wol vnden an bayden hindern arschbacken / Auch vornenn innwendig der hend / neben / da man die pulsader greyfft / doch alles mit gůter beschaidenhayt[11]) / als vnder der zungen vnd hauptadern. [Bl. B₁ʳ.]

Esse von ringen dingen / hiener / käß / dotter / odder kappaunen siplin ꝛc. haber / weinbör / feygen / krafft oder dotter müßlein / mandelmilch mit zucker oder gryschen[12]) angemachet / eindämpfft öpfel / gestoſſens / vñ dergleichen on sond'lich[13]) gwyrtz ꝛc. des tags v.

---

[1]) ekeln. [2]) Unbehagen. [3]) lau. [4]) leicht. [5]) Tüchlein.
[6]) Tiriacus = Theriak, altes Universalarzneimittel, in Form einer Latwerge, wurde nach einer Vorschrift des ANDROMACHUS VON KRETA unter Aufsicht von Magistratspersonen angefertigt. Theriakwurzel = Valeriana. [7]) desto besser. [8]) vernichten.
[9]) Aderlässe. [10]) vertrauen. [11]) Bedacht. [12]) Kleie. [13]) besonderes.

oder vj. maln / wenig wenig / vnd nit alle stund zů essen genōt werd / vnd das auch nach glegenhayt des krancken ꝛc.

Trinck gersten oder zuckerwasser mit Zimetrörlin gstercket / frisch brunnen wasser / ein gebäte ruckine[1]) schnyten brote / vorhin darinn glegen / Mag auch dise also mit rosen vñ veyhel juleb[2]) vermischen / oder seüd[3]) jm ein wasser von abgeschölten linsen / feigen / enis / weinberlin / vñ fenchelsomē ꝛc. so groß hitz vnd durst / kayn hůste oder geschwulst verhandē / kā ein gůter frischer trūck wasser nit abgschlagē werdē.

Offt vnder tags / vnd inn der nacht / mit frischem brunn wasser / vnd rosen / oder ander essich vermischt / den munde gegurgelt / vnd außgewäschen / löschet zum theyl den durst stercket das hyrn / vnd verhůt[4]) vor vnrat den halß vnd zungen / darauff man dann grosse fleyssige acht habenn solt. Wann aber ye die zungen / oder sonst mühe iñ hals werdē wolt / der schick inn die Apotecken / vmb ein gurgelwasser / das ich zů solchem fleyßig verordnet hab.

Wirt der kranck hart vnd fest iñ leyb / so hylff mit saiffen / honig / butterzäpflin / Cassian[5]) / oder ringen Cristierlin dann ye scharpffe artzneyen fůgen[6]) inn disem lauff nit / dañ so die rohen vnkochten feüchten / vnnd materien gewaltig wurden angegriffen / Also dann der vberflüssig vnd schedlich durchgang[7]) / oder hirnwůtigkayt[8]) zůbesorgen / vnd so aber er erstlich willigklich kom̄en wurd / solt man jnen nicht stellen / also lang das fieber wert / Sonder allayn inn zam halten / Also der gemayn[9]) trinck zůzeiten vom gesotnē wasser auß Tormentill[10]) / grosse Centaur[11]) vermaynens[12]) Rhaponticon[13]) / weinberlein / enis / fenchelsomen vnd mastix[14])/yetwe [Bl. B_1 v.] ders/oder etlich auß jnē/ein wenig mit eim verstand / d vermüget aber gebrauch reubarbara / vnd maña / mit rath eynes glerten artzets ꝛc. Wer aber sach[15]) / das der durchgang erst nach etlichen tagen käm / solt man nit feiren / dann der vnnatürlich vñ zůfellig / auß böser Indigestiō des magēs / vnd ander natürlichen glidern kompt / nit hilfft / sond fast schwecht / vnd zů letst einen gar hin richt / Doch solt mā jnē auch nit gar stellen / fürnämlichen so schwartze vnd gelflet[16]) farb gehet / sonder dise mit bequem̄lichen artzneyen gůtlich fürdern / nach rath eines gelernten artzets.

Etlichen kompt der harm iñ disem lauff auch hart an / dem leg man nur iñ einer eil / warm auf die reuhe vñ schlichte[17]) / iñ eim tůch Gamillen / Kundelkraut / vnd Pappelen iñ wasser gsotten / dergleichen iñ eim leinin säcklin hürschenbrein[18]) / grischen vnd linsensomen / warm vnd vngenetzt[19]) auf gelegt / wo die erkalten / wider gewerm̄t vnd vbergelegt ꝛc.

---

1) von Roggenmehl. 2) (vom persischen gulab = Rosenwasser) Zuckersaft, Kühltrank. 3) sieden. 4) behütet. 5) Gattung der Caesalpinaceen, Sträucher des arabisch-afrikanischen Gebietes, liefern Sennesblätter. 6) passen. 7) Durchfall. 8) Gehirnentzündungen mit Tobsuchtserscheinungen. 9) im allgemeinen. 10) Tormentilla (Potentilla), Gattung der Rosaceen, mit gerbsäurehaltiger Wurzel. 11) Kornblume. 12) vermaynens = wenn man meint, vorzieht, also etwa: nach Belieben auch.
13) Rapontica = Oenothera biennis (Onagracee) mit genießbarer Wurzel. 14) Harz von Pistacia Lentiscus L. 15) wäre es aber der Fall. 16) gelb. 17) Leistengegend (behaarte und unbehaarte Seite). 18) Hirsenbrei. 19) unangefeuchtet.

Hat der kranck groß hitz vnd kopffwehe / so reib man jm die fußsolen / vnd iñwendig die hånde mit saltz / essich vnnd ein wenig veyhelöl / mit eines rupffen tůchlins vermischt / vnd laublet gebraucht / öffnet / mindert vnd zeücht die hytz auß dem leib / die scharpffe dünst vnd materien herab / vnd fast krefftigt / iñ dem so es bringt ein růw ꝛc. Darnach etwā die fůß mit warmen henffen oder leinin tůchlin vnder der döckin[1]) gůtlich angehept[2]) / nur abwartz / dergleichen die arm für wartz gstrichen / Also die schwaißlöchlein öfnen vñ wūderbarlich die dēpff / grobe dünst vnd materien zertreñen / abdeīnen[3]) / kochen vñ außfüren / auch ð durst vnd anð vnrate dardurch glindert / hab vil mit außgricht / vñ also bey etlichen seer krancken iñ gůter hilf vñ erspriessung gebraucht.

Mag ð kranck nit schlaffen / brauch man fůßwasser mit gamillen / pappelen / krambergupflein[4]) / vnd weiß magenheüpter[5]) gsotten / Damit iñ sonder iñ eim leinen såcklin wenig kundelkraut / müntzen[6]) / rosen vnd eysenkraut[7]) mit geso [Bl. B$_2^r$.] ten / außtruckt vnd warm auff das haupt gebunden vnnd verendert / hilfft auch fast / also iñ einer eyl / so die zerrittūg oder hirnwee wolt koñen / vnd gleich verhanden[8]) ꝛc. Wyrd aber die hitz vmb den kopff so groß sein / brauche allayn des besten wolriecheten rosenwassers / leine tůchlin drein genetzt vnd vmb das haupt gschlagen / das dann genůgsamlich erkült / feüchtet / erfrischet dz hirn mit verschwendūg[9]) ð bösen schedlichen dünst / daran dañ ligt ð meist tail iñ diser Cura.

Hat der kranck onmåchten vnd dz hertzklopffen / salb jm den magē mit gamillen / fenchel oð violöl / ein rot scharlach tůch darauf ꝛc. halte jm gůtē rosenessich mit masaron wasser vermischt iñ eim glåßlin oð schwēlin[10]) für die nasen / auch also leine tůchlin inn wolschmecket rosenwasser auß dürren rosen geprañt / dariñen glegē / gepuluert negelin[11]) / muscatnuß vnd blůe[12]) / abgefeücht / vnd drey zwerchfinger vnd dem lincken brüstlein aufglegt / auch den schlaff / pulsadern mit berůrt vnd gefeüchtet / das kület / sterckt das hertz vnd hirn verschwent die schedlichen dünst / wie dañ auch bey etlichē gmainen / also iñ gůtem anschlag[13]) vnd brauch ghapt ꝛc. Da neben zů hilf koñen mit zucker rosat / S. Johans berlein / weichsel vnd weinbör saltzen / manus Christi inn rosenwasser gwaycht / dergleichen gmaine bekañten kreffttigung ꝛc.

Bey etlichen auch ankompt die gelsucht / die vnder siben tagen / ist fast gfårlich / Aber an sibenden tag vnd hernach etwas leydlich / wann die natur die sucht geweltig von jhr außtreibt / wañ dem also / so trinck ð kråck morgēs / mitags vñ zů nacht ein gůten trunck / von kundel / wermůt / hirschzungen[14]) / gmainem widertad[15]) / wegwartwurtzlen / sießholtz / hat er hitz vnd kopfwee / iñ wasser gsotten / wo nit / iñ wein /

---

1) Decke. 2) anheben. 3) weich machen. 4) Wachholderspitzen. 5) Mohnköpfe. 6) Mentha. 7) = Verbena, Gattung der Verbenaceen. 8) bevorstehend. 9) Vertreibung. 10) Schwämmchen. 11) Nelken. 12) Blüte. 13) Erfolg (es schlägt an). 14) Scolopendrium vulg. Sm., ein Farnkraut. 15) Drosera rotundifolia L., Sonnentau.

vnd alſo dann dienet auch die latwerg vom aye / wann der ſaffran die kranckhayt vom hertzen außfürt / machet auch alſo zů letſt dåmpff oder ſchwaißbaden[1] damit d̉ vnrat gar durch die ſchwayßlöchlein herauß gnom̃en wurd / dañ ſich [Bl. B_2^v.] d̉ lauf gerẽ[2] mit raudẽ[3] pitzlein[4] vñ peiſſend haut thůt endẽ ꝛc.

Etlichen auch ankompt ein hůſt / mit ſcheyn eins ſtechẽt inn der ſeytten / der leg das pflaſter auß wenig honig / milrom[5] vnd griſchen gemacht / warm vber / vnd brauch allein lohoc ſani[6] / des find er iñ d̉ apoteckẽ berait ſampt dẽ bericht.

Nachmals vber etlich tag / ſo die hytz vñ kopffwee ſcheinbarlich vergangen / richt ſich wenig baß[7] zů eſſen vnd trincken / heb an zym̃lich / ſo er anderſt luſt hat / mit ringem weiſſem wolſchmeckten oppinger / gůtem hepffwein[8] / oder and̉ ſo er geſund / vorhin gewonet vnd gebraucht / dann etliche artzet ſprechend / ein gůter wein iſt gleich dem groſſen Tiriack / vnd nichts ehe / als gůter wein / das hertz ſterckt / vnnd den krancken gar auffricht / doch mit gůter bſchaidenhayt wañ ye der wein nit zů trunckenhait / ſonder zů einer ergetzlichayt anfencklich erſchaffen ꝛc. Zů dem auch die ſpeiß wenig baß gewirtzen mit brot / vnd verordnet driſet[9] auß khim enis / jngbör / ſaluen / mazaron / Jſopp / ſießholtz / vñ wenig zucker / der aber vermügens iſt / ſůch rat bey einem Doctor mit der Apotecken ꝛc.

Merck zum letſten / wann ye das haupt inn groſſer vngeſchicklichayt[10] / das der kranck geleichſam / gwelmiſch[11] / erſtarret / gar doll vnd dußmich[12] / die feüchten vnd grobe düſt dück vnbeweglich worden / vnd etwas auff kalte art geraten ꝛc. Diſem das har abgeſchorn / das haupt mit warm̃en tůchern geriben / zim̃lich wol angehalten / darnach ein pflaſter auß mazaron / ſenffkerner / müntzen / roſen / krametbör[13] / pertrum / bittern mandel / berck vñ berenwurtz / roſmarin myrrhen vnd weyrauch / diſe alle / oder etliche auß jnen / artlich gepuluert / vñ zerknüſcht[14] / mit eſſig / roſenöl vñ waſſer / auch ayerklar angericht / iñ harwerck[15] / od̉ baũwol (die dañ von aygenſchafft dem haupt wol thůt) warm vberbundẽ / möcht auch genante ſtuck inn roten wein einſieden / vnnd pflaſterweiß vbergelegt ꝛc. [Bl. B_3^r.]

Es begibt ſich auch inn ſolchem lauff / das nach etlichen tagen ye einer zů vil ſchlafft / gleich als ſubetiſch od̉ lothargiſch / dem mag man auffs haupt warm legen / Gamillen / bethonien vnd klaine Centaurkraut iñ waſſer gſoten / den gmach liecht vñ hell machen / mit jm redẽ / offt nieſſent machen mit pfeffer / vnd weiß nießwurtz gepuluert / hend vnd füß reiben / wie oben auch gehört iſt / jme auch für die naſen gehalten / hayſſen eſſich / darinnen pfeffer vnd rauten verordnet / auffmundert / ſterckt das hirn / öffnet die erlegtenn gång / verzört die dunſtigen materien / auch mit den warmen tůchern baß

[1] Schwitzbad. [2] gern. [3] rot. [4] Pickel. [5] Milchrahm. [6] Vgl. „Looth sanum“ im 2. Buche des Dispensarium Nicolai. „Looch“ (aus dem Arabischen) eine Art Lecksaft, Mundsaft. [7] macht sich ein wenig besser. [8] Hefenwein. [9] gebähte Schnitten. [10] Unbehaglichkeit. [11] schwindlig. [12] benommen. [13] Wachholderbeeren. [14] zerdrückt. [15] Hanfwerg.

angehalten / schmelert die vberige feüchten / vnd außdrücknets / also der sachen fast erspríeßlich / mā möcht auch solchem mit gůtē anschlag hinden im nack eyn köpflein mit schräpffung setzen / das zeücht die materiē von stat vnd herauß / od daselbst ein wasserplatern machē vnd auffziehē / diser aber dē / d mit waißt vm̄zůgeē / befolhē ist rc.

Mit disem zů achten / das fieber vnd lauff / so d gemayn benent / Disel oder knilling / dem gmaynen armen mā mit dem merern / das er der arm / ausserthalb d Apotecken / inn eyle / wol etwas nutzlich mag brauchen / vnd haben / gnůgsamlich verricht / verhoffens vnd zůuersichte Gottes / auch gůter haltung / wenig vnder r. nit einer / so man zeit darzů thet / laut dises worts / principijs obsta / sero medicina paratur / abschied / Nicht weniger / inn sum̄a aber / dieweil je ein layst[1]) nicht allen menschen gerecht / noch ein sattel auff alle roß gschrauft / vn̄ dieweil auch got als ein schöpfer on mittel nichts thůt / dz ist / wz er wirckt / dz gschicht durch sein geschöpfte creaturē rc. volgt also dz er wil dz d krancke mittel nach eim glertē artzt schickē / bey jm noturfft halb behalt / auch ere artzt dē krauckē sampt müglichē angeregtē getreüen fleiß / Gott vmb gsundhait zůbitten verpflicht / darumb et medicus a regente donationem accipiat / damit sey Gott gelobt / Datum Schwatz / des rvij. Decem. An. rc. vt supra.

[Bl. B_3v.]

Volgen die recepta innhalt dises Tractetlins inn die Appotecken verordnet.

Preseruatiff / oder schutz latwergen.

℞. Granarum iuniperi manipul. med. foliorum rutae 35. radicū cicorij, diptami, tormentillae, pampinellae, serpentariae, baccarum lauri, absynthij, an̄ scrup. ij. nucum iuglandiū no. vi. puluerizentur, & arte cogantur cū theriacae bonae drach. vi. aceti boni vnc. med. sirupi de acetositate citri vel de granatis, miscentur, fiat electuarium in vitream olliculam &c̄.

Dräncklein zum vndeüwen.[2])

℞. Asari cum toto manip. I. se. atriplicis drach. I. se. nasturcij drach. 5. fiat decocotio in ℔ I. aquae cōmunis ad cosumptionem medietatis, coletur.

℞. Colaturae vnc. iiij. oximellis simplicis vnc. I. sirupi acetosi simplicis vnc. med. miscentur, fiat potus ad vomendum, & detur totum tepidum.

---

[1]) Leisten. [2]) Erbrechen.

Gurgel wasser.

℞. Se. citoniorū psilij an̄ scrup. ij. lini scrup. 1. infundantur in aquarum prunellae & menthae an̄ vnc. 15. stent ita per horam 1. deinde extrahatur mustilago, & addentur aquarum plataginis, portulacae, scabiosae, an̄ vnc. iij. mellis rosati colati diamoron an drach. vi. rabuncum drach. iij. lohoc sani drach. ij. miscentur, fiat gargarisma &c̄.

Schwaytz drunck.

℞. Radicum cicotij vnc. med. ceduariae, galangae, pampinelle, diptami, tormentillae, an̄ drach. 1. Corticum citri, se. acetosae an̄ drach. 5. herbarum rutae, verbenae, serpilli. an̄ manip. med. contusis parum & incisis, fiat coctio in ℔ ij. aquae fontis, ad consumptionem medietatis coletur. Colaturae addentur vnc. ij. aceti boni & vsui seruetur, Interim si quis opus habuerit, detur de illa coctione iuxta diuersitatem & differentiam personarum, videlicet iuueni, aut seni.

℞. Coctionis praedictae vnc. iij. sirupi de acetositate citri drach. vi. vini albi odoriferi drach. ij. theriacae bonae drach. med. electuarij de croco scrup. ij. specierum diacameron scrup. 5. fiat potus, & sumetur totum calidum.

Pro medio aut fortiori homine.

℞. Coctionis prędictę vnc. iiij. sirupi acetositatis citri vnc. 1. vini boni albi drach. iij. theriacae electae, electuarīj de croco an̄ drach. 1. boli armeni praeparati scrup. 5. specierum diambrę scrup. 5. miscentur, fiat haustus ad sudandum, & sumetur vtsupra auditū.

Sit Deus nobiscum.

Gedruckt zů Augspurg / durch Heinrich Steyner / am xxviij. Februarij des M.D.XXXVII.

George und William Motherby in ihren Beziehungen zur Variolation und der Kuhpockenimpfung.

Von

WILHELM EBSTEIN (Göttingen).

Ich habe in Nr. 20 der Deutschen medizinischen Wochenschrift, Jahrgang 1909, unter dem Titel: *„Kuhpockenimpfung(?) im Jahre 1770 in Deutschland durch einen englischen Arzt“* eine Beobachtung veröffentlicht, die meines Wissens bis dahin in ärztlichen Kreisen, trotz des großen Interesses, welches der Impffrage seit jeher entgegengebracht worden war, nicht beachtet worden ist. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß der Fall in HAMANNS, des Magus des Nordens, Schriften, die den Ärzten ferner liegen, beiläufig mitgeteilt worden ist. Ich bin auch ganz zufallig darauf gestoßen, als ich zu anderem Zwecke HAMANNS Briefe und Schriften durchgemustert habe. Der Fall betrifft HAMANNS eigenen Sohn, den er im Jahre 1770, wie einer der Biographen HAMANNS, M. PETRI, berichtet, durch einen englischen Arzt die *Kuhpocken* inokulieren ließ. Der betreffende Arzt hieß GEORGE MOTHERBY.[1]) Die Angelegen-

---

[1]) Wie ich der gefälligen Mitteilung von D. R. THOM, M. A., Sekretär der Universität in Aberdeen, vom 4. Oktober 1909 entnehme, war GEORGE MOTHERBY Doktor von Aberdeen. D. R. THOM schreibt, „that Dr. GEORGE MOTHERBY was admitted tho the Doctorate of medicine of the University of Kings College of Aberdeen on 17. May 1767. The record bears that he was recommanded by Dr. JOHN KINIAN, a graduate of Leyden, Dr. MATTH. DOBSON, a graduate of Edinburgh and Dr. WALKER“. Was die Lebensgeschichte von G. MOTHERBY betrifft, so ist er geboren 1732 (nach DECHAMBRE 1731) in Yorkshire, er praktizierte als Arzt in Highgate, Middlesex und starb am 30. Juli 1793 in Beverley, Yorkshire. Er verfaßte: A new Medical Dictionary, Fol., London 1776 oder 1773 (2. Ausgabe 1785). Weitere Ausgaben sind, sorgsam durchgesehen von GEORGE WALLIS, M. D., in den Jahren 1791, 1795 und 1801 erschienen. Die zwei letzten Ausgaben erschienen in 2 Bänden. (Vgl. über das Leben G. MOTHERBYS: Dictionnaire encyclop. des sciences medicales von DECHAMBRE, Paris 1876, — hier wird dem angeführten Dictionär von MOTHERBY warmes Lob gespendet —; ferner das biographische Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Länder und Völker, redigiert von F. GURLT, herausgegeben von A. HIRSCH, Band 4, Wien und Leipzig 1886, sowie auch den Dictionary of national biography, edited by SIDNEY LEE, Vol. 39, London 1894.) Über die Beziehungen von G. MOTHERBY zur Impfung ist in den angegebenen Quellen nirgends irgend etwas angeführt, desgleichen auch nicht in dem Werke von HEINRICH BOHN, Geschichte

heit würde vielleicht wohl überhaupt unbekannt für die Nachwelt geblieben sein, wenn der Brief HAMANNS an MOSES MENDELSSOHN uns nicht überliefert worden wäre, worin er diesem den „geschickten und würdigen Mann" empfohlen hat, damit MENDELSSOHN auch seinen Sohn diesem anvertraue, um ihn vor den Blattern zu schützen.[1]) Über das Material, welches MOTHERBY bei dieser Impfung angewandt hat, gibt HAMANN in seinem Briefe nichts an. Es war also lediglich eine Willkür PETRIS, wenn er diese Impfung als eine „Kuhpockenimpfung" bezeichnete, was sich dadurch erklärt bzw. entschuldigt, daß PETRI als medizinischer Laie von anderen Impfungsmethoden zum Schutze gegen die Blattern nichts gewußt hat. Da eine Kuhpockenimpfung im Jahre 1770 mit unseren dermaligen Kenntnissen über die Geschichte der JENNERschen Entdeckung im Widerspruch steht, habe ich in die Überschrift meiner Mitteilung dem Worte „Kuhpockenimpfung" ein „?" beigefügt. Ich habe mich indes doch dahin resolviert, daß aus gewissen, in meiner Mitteilung in der Deutschen medizinischen Wochenschrift erörterten Gründen es durchaus nicht als völlig ausgeschlossen zu bezeichnen sei, daß bereits im Jahre 1770 die Kuhpockenimpfung gelegentlich ausgeführt worden sein könne, ohne damit JENNERS unsterbliches Verdienst irgendwie herabsetzen zu wollen, welcher erst am 4. Mai 1796, nachdem er der Impffrage nahezu ein Vierteljahrhundert das ernsteste Studium gewidmet hatte, an dem 8jährigen Knaben JAMES PHIPPS zum ersten Male selbst die Kuhpockenimpfung vollzog. Jedenfalls war bereits zu dieser Zeit, wie aus einem die Geschichte der ANN. STUTTAFORD behandelnden Briefe des durchaus vertrauenswürdigen WILLIAM SMITH an R. DUNNING[2]) vom 12. Mai 1800 hervorgeht, also

der Vaccination (Leipzig 1875), obwohl sowohl GEORGE als auch der später zu erwähnende WILLIAM MOTHERBY ihre erfolgreiche Tätigkeit ihrerzeit in BOHNS eigener Heimat entfaltet haben.

[1]) Eine Empfehlung HAMANNS betreffs des Impfarztes Dr. G. MOTHERBY findet sich in einer Stelle eines Briefes vom 12. September 1770 aus Königsberg, den HAMANN an NICOLAI richtete (siehe OTTO HOFFMANN, HAMANN-Briefe aus NICOLAIS Nachlaß. Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte, Bd. I, 1888, S. 125). Der Name des „in jedem Verstande braven Mannes", dessen gewissenhafter Kunst und glücklichen Behändigkeit HAMANN NICOLAI ebenso wie „unserem Phädon" so warm rät, seine Kinder anzuvertrauen, um sie vor dem Gift der Blattern zu sichern, ist hier zwar nicht genannt, es liegt aber auf der Hand, daß es sich hier nur um G. MOTHERBY handeln kann.

[2]) RICHARD DUNNING, Some observations on vaccination or the inoculated cow-pox. London 1800 pg. 66 and seq. (Brief von WILLIAM SMITH an Mr. DUNNING, Surgeon, Dock.)

ungefähr um das Jahr 1770, die Übertragbarkeit der Kuhpocken und der Verlauf der dadurch hervorgebrachten Affektion wohlbekannt. Es wird in diesem Briefe ferner besonders hervorgehoben, daß die ANN. STUTTAFORD nachher oft mit Kranken verkehrte und sie pflegte, die an den Blattern litten, ohne selbst davon befallen zu werden. Bei HEBRA[1]) finde ich sogar zitiert, daß bereits in einer Abhandlung von SALGER, de lue vaccarum, aus dem Jahre 1713, sowie von SUTTON und FEWSTER im Jahre 1765 auf die Schutzkraft der von ihnen beschriebenen Kuhpocken aufmerksam gemacht wurde. Ferner sei folgende Stelle aus dem Jahre 1769[2]) angeführt: „Im Vorbeigehen muß ich doch sagen, daß hier zu Lande die Leute, die die Kuhpocken gehabt haben, sich gänzlich schmeicheln, vor aller Ansteckung von unseren gewöhnlichen Blattern gesichert zu sein, wie ich selbst, wenn ich mich genau nach dieser Sache erkundiget, mehrmalen von gar reputierlichen Personen wegen ihres Mittels gehört habe." Es fehlt endlich auch nicht an Beispielen, aus denen hervorgeht, daß um diese Zeit bereits wirkliche Kuhpockenimpfungen vollzogen worden sind. Es sei hier erinnert an den Fall JESTY, der noch im Jahre 1862 dazu benutzt wurde, um JENNER seinen Ruhm als Entdecker der Schutzpockenimpfung streitig zu machen, indem JESTY 22 Jahre früher als JENNER, wie Mr. ALFRED HAVILAND, Surgeon to the Bridgwater Infirmary,[3]) berichtet, die erste Kuhpockenimpfung vollzogen habe. A. P. DAVIS[4]) ferner teilt dem

[1]) HEBRA, Hautkrankheiten. In R. VIRCHOWs spez. Pathologie und Therapie, 3. Band, 1. Teil, S. 187, Erlangen 1860.

[2]) Allgemeine Unterhaltungen vom Jahre 1769 (Göttingen, gedruckt bei F. A. ROSENBUSCH), S. 307, 39. Stück, 24. Mai 1769.

[3]) Die Angabe von ALFRED HAVILAND ist zitiert im Schlußsatz der ersten Hälfte des Artikels „*Small-pox*" im 2. Bande des Jahrganges 1862, S. 290 — 19. September der *Lancet*. Sub. II dieses Artikels mit der Überschrift: „the photo-martyr to vaccination", welcher auch die Verdienste JESTYs würdigt, der in Yetminster im Jahre 1816 am 16. April im Alter von 79 Jahren gestorben ist, wird u. a. die Grabschrift JESTYs mitgeteilt, worin betont wird, daß er die erste bekannte Person war, welche die „cow-pox by inoculation" einführte, er machte einen Versuch von der Kuh bei seiner Frau und seinen zwei Söhnen.

[4]) H. P. DAVIS, M. D., JESTY and JENNER, Lancet 1862, 2 pg. 461, Octob. 25. (Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß die DAVISsche Mitteilung in der Lancet, 1862, II, und der in der vorhergehenden Fußnote erwähnte Artikel „*Small-pox*" aus dem gleichen Bande dieser Zeitschrift in dem 1. Bande von A. TROUSSEAUs Clinique médicale de l'Hôtel-Dieu de Paris, Paris 1868, in dem Kapitel „Vaccine", S. 43 ff., ins Französische übersetzt worden sind. In der von L. CULMANN besorgten deutschen Übersetzung des TROUSSEAUschen Werkes (Würzburg 1860) findet sich

Herausgeber der Lancet die Abschrift eines Schriftstücks mit, welches von den „medical officers of the Original Vaccine Pock Institution" gewährleistet wird, wonach BENJAMIN JESTY,[1]) farmer of Downshay, auf der Isle of Purbeck, welcher selbst, wie mehrere seiner Bekannten, früher von Kuhpocken angesteckt gewesen war, im Jahre 1774 seiner Frau und zwei Söhnen — ROBERT und BENJAMIN — die Kuhpocken eingeimpft hat, wonach sich die beiden Söhne, wie eine Probeinokulation lehrte, sich noch nach 31 Jahren (1805) die Immunität gegen diese Seuche bewahrt hatten. JESTY selbst blieb vor den Blattern ebenso wie gegen Vaccine bis an sein Lebensende vollkommen geschützt.

Angesichts der gelegentlich immer wieder auftauchenden Angabe,[2]) daß die Kuhpockenimpfung altindischen Ursprunges sei, wobei man sich auf den indischen Autor DHANVANTARI beruft, möge hier das Irrtümliche solcher Behauptungen beiläufig hervorgehoben werden. Ich habe, obgleich Herr Prof. JOLLY, eine anerkannte Autorität auf dem Gebiete der indischen Medizin, sich bereits vor einigen Jahren[3]) gegen eine solche Annahme in durchaus eindeutiger Weise ausgesprochen hat, nichtsdestoweniger diesen Gelehrten, dem ich schon so viele Belehrung in einschlägigen Fragen verdanke, im allgemeinen Interesse am 14. Oktober 1909 in dieser Angelegenheit angefragt. Am 17. desselben Monats erhielt ich folgenden Bescheid, worin Herr Prof. JOLLY seine a. a. O. vertretene Ansicht durchaus aufrecht erhält. Er schreibt: „Es macht nicht den Eindruck, als

---

die Übertragung des Artikels aus der Lancet, Bd. 1, S. 48 ff. Betreffs der „Inoculation variolique" empfiehlt es sich auch, den 1. Band des TROUSSEAUschen Werkes, S. 36 (deutsche Übersetzung Bd. 1, S. 36), einzusehen. Endlich sei auch auf die entsprechenden Kapitel in BOHN (s. o. a. a. O.): Die Inokulation der Menschenblattern, S. 63 ff., sowie auf die Geschichte der Vaccination, S. 118 ff., verwiesen.)

[1]) Vgl. JOHN BARON, The life of EDWARD JENNER etc., Vol. 1, pg. 500 (London 1838). Hier ist gleichfalls ein JESTY erwähnt, der seine Frau und seine Kinder mit „matter taken from the teats of a cow what had the cow-pox" impfte. Danach hatte die Inokulation von Menschenblattern keinen Erfolg Bei JOHN BARON ist als Heimatsort JESTYs Yetminster angegeben; auch fehlt die Jahreszahl der Impfung und über die Zahl und das Geschlecht der geimpften Kinder ist auch nichts berichtet. Immerhin darf es wohl auf Grund der in einer der obigen Fußnoten erwähnten Grabschrift nicht nur als möglich, sondern sogar auch als sicher angesehen werden, daß es sich auch in dem von BARON berichteten Falle um BENJAMIN JESTY aus Yetminster gehandelt hat.

[2]) Die Heilkunde, November 1904, S. 523. (Geschichte der Medizin.)

[3]) JULIUS JOLLY, Indische Prioritätsansprüche. Deutsches Archiv für klinische Medizin, 1906, Bd. 89, S. 150.

ob die Ihnen aufgefallene Angabe in einer medizinischen Zeitschrift über das Alter der Kuhpockenimpfung auf Wahrheit beruhen könnte". Herr Prof. JOLLY hält also seine a. a. O. ausgesprochene und bewiesene Ansicht durchaus fest und schließt seinen Brief mit dem Satze, „daß es sich bei der Behauptung, DHANVANTARI, der Arzt der Götter, habe die Kuhpockenimpfung beschrieben, um eine Mythenbildung handelt, nach der Art der anderen von indischen Chauvinisten in Kurs gesetzten Märchen von Erfindungen auf dem Gebiete der Medizin". — Kehren wir jetzt zu unserem Thema zurück. Weitere Nachforschungen über die Art der an HAMANNS Sohn durch G. MOTHERBY vollzogenen Impfung haben mich jedenfalls dahin belehrt, daß die PETRIsche Angabe, es habe sich bei der Impfung des HAMANNschen Sohnes um eine Vaccination gehandelt, den Tatsachen nicht entspricht, wie sich aus folgendem ergibt. JOHANNES SEMBRZYCKI[1]) schreibt nämlich a. a. O., S. 238: „.. der aus Schottland eingewanderte Arzt Dr. GEORGE MOTHERBY erwarb sich besonders durch sein Impfverfahren einen solchen Ruf, daß der Konsistorialrat FRIEDRICH SAMUEL BOCK im Jahre 1770 ein besonderes Schriftchen: Von der vorzüglichen Geschicklichkeit des Herrn GEORGE MOTHERBY Med. Doct. bei Einpfropfung der Pocken, ertheilet aus eigner Erfahrung an seinem Kinde sichere Nachricht usw. (Königsberg 1770, 4°, 8 Seiten, cf. PISANSKI, Literärgeschichte, Königsberg 1886, S. 628) herausgab, an dessen Schlusse er ‚die nahe Abreise des Herrn Dr. MOTHERBY' erwähnt. Zwar meint er, es sei ‚zu dessen Wiederkunft einige Hoffnung vorhanden . . ."[2]) WILLIAM MOTHERBY, geboren den 9. Dezember 1776 (ein Sohn von ROBERT MOTHERBY, einem Bruder von GEORGE MOTHERBY und Geschäftsfreunde von GREEN[3]) und dessen Frau, der Französin CHARLOTTE TOUSSAINT) studierte daselbst Medizin, promovierte in Edinburg 1779 und wurde bald ein berühmter Arzt in seiner Vaterstadt. Wie Dr. GEORGE MOTHERBY die Impfung überhaupt, so führte WILLIAM MOTHERBY[4])

[1]) JOHANNES SEMBRZYCKI, Die Schotten und Engländer in Ostpreußen und die „Brüderschaft Groß-Britannischer Nation" in Königsberg. Altpreußische Monatsschrift, 1892, Bd. 29, S. 228.

[2]) Vgl. GATTI, Neue Betrachtungen über das Verfahren bei der Inokulation der Pocken. Herausgegeben von Dr. E. G. WAGLER, Hamburg 1772; siehe auch DEICHERT, Deutsche med. Wchschr. 1909, Nr. 29, S. 1277.

[3]) GREEN und ROBERT MOTHERBY waren Freunde von KANT.

[4]) In demselben Sinne wie SEMBRZYCKI, auf den er auch in einer Fußnote auf S. 238 verwiesen hat, äußert sich TH. A. FISHER in seinem Buche: The Scots in Germany (Edinburgh 1902). Hier heißt es S. 225: „In connection with the above

die Kuhpockenimpfung in Königsberg ein (die Lymphe dazu hatte er aus Edinburg mitgebracht) und gab im Jahre 1801 zu deren Verteidigung zwei in Königsberg bei DEGEN gedruckte Schriftchen heraus: „Über Kuhpockenimpfung“ (8°, 16 Seiten) und „Ehrenrettung der angeschuldigten Kuhpocken usw.“ (8°, 16 Seiten). Es existiert eine begeisterte Gedächtnisrede von A. HAGEN[1]) auf WILLIAM MOTHEERBY, der — er hatte stark an Steinschmerzen gelitten — 1847 in Königsberg im Alter von 70 Jahren gestorben ist. In derselben ist auf S. 137 bemerkt, daß er in Anerkennung dafür, die Pockenimpfung in Königsberg eingeführt zu haben, Direktor einer Anstalt wurde, die die Sorge übernahm, alle Ärzte der Provinz mit Lymphe zu versehen. Am 8. April 1800 wurde vom Königl. Preuß. Colleg. medico-chirurg. in Berlin bezeugt, daß er den anatomischen Kursus auf öffentl. Hörsale des Collegii recht gut verrichtet habe.[2]) Im Jahre 1803 wurde WILLIAM MOTHERBY die Stelle eines Königlichen Impfarztes an dem Königsberger Impfinstitut übertragen, die er bis zum Juli 1838 bekleidete, wonach sein Sohn ROBERT (geb. 4. April 1808, gest. 1860) an seine Stelle trat.

Daß WILLIAM MOTHERBYS Onkel, GEORGE MOTHERBY, in der Impfung der Blattern wirklich Vortreffliches leistete, beweist nicht allein die Empfehlung, die ihm HAMANN in seinen oben erwähnten Briefen an MOSES MENDELSSOHN und an NICOLAI, sowie der Konsistorialrat BOCK (s. o.) angedeihen ließen, sondern auch die Staatsbehörden haben dies bestätigt und ihm das wärmste Lob gespendet. Zum Belege dafür mag folgende „Nachricht“ vom 5. April 1770 (als

---

(JOHNSTON — von dem in einer Fußnote gesagt ist, daß er 12 Sprachen verstand und Rufe nach Heidelberg, Frankfurt a/O. und Leyden ablehnte) we must mention another doctor of medicine, the Königsberg physician GEORGE MOTHERBY, who gained great fame by first advocating vaccination in his city (about 1770). A namesake and doubtlessly a relation of this GEORGE was WILLIAM MOTHERBY, who studied medicine at Königsberg and took his degree at Edinburgh in 1797. He practically introduced vaccination by means of cow lymph, which he brought from Edinbourgh. In defence of his method he published two pamphlets in 1801“. Nach den mir von Frl. HELENE MOTHERBY gelieferten Notizen über WILLIAM MOTHERBY studierte er 1792—93 in Königsberg, 1796 in Berlin, dann in Jena, Wien, 1798 in Göttingen. Als Promotionsjahr in Edinburg wird hier 1799 angegeben. Der Titel der Dissertation lautet: Dissertatio medica inauguralis de epilepsia. Edinburgi 1799, 46 Seiten. Dieselbe ist IMMANUEL KANT gewidmet.

[1]) Neue Preußische Provinzialblätter, Bd. 3, Königsberg 1847, S. 131.

[2]) Auch diese, wie eine Reihe andere die Familie MOTHERBY betreffende Notizen verdanke ich Frl. HELENE MOTHERBY in Arnsberg in Ostpreußen, der Urenkelin von WILLIAM MOTHERBY.

Impftermin von HAMANNS Sohn wird bei GILDEMEISTER — in dessen J. G. HAMANNS Biographie — der 10. Mai 1770 angegeben) dienen, und es erscheint nicht gar unwahrscheinlich, daß durch den behördlichen Hinweis HAMANNS Aufmerksamkeit auf MOTHERBYS Kunst hingelenkt worden sein mag. Die „Nachricht“ lautet: „Mit der Königlichen Majestät Allergnädigster Genehmigung ist Herr G. MOTHERBY, Med. Dr. aus England anhero gekommen, um die Pocken-Inokulation nach der neuesten und bewährtesten Methode, welche durch eine ihm eigene Behandlung noch vollkommener geworden, in den Kgl. Preußischen Landen vorzunehmen. Man wird von dieser Mitteilung der Pocken nicht nötig haben, sich einer beschwerlichen und langwierigen Vorbereitung zu unterwerfen, sondern solche bei einem gewöhnlichen Gesundheitszustande ohne Umschweif und auf eine kaum merkliche Art empfangen. Dagegen ist eine gute Aufsicht und genaue Kenntnis der hieraus entspringenden Vorfälle nötiger, als man gemeiniglich glaubt, wenn der Patient nicht bloß wegen seines Lebens, sondern auch vor die mancherlei unangenehmen Folgen, die aus einer solchen Krankheit möglich sind, außer Gefahr sein will. Um dessentwillen gedachter Herr Doct. MOTHERBY nur eine solche Zahl von Personen auf einmal in Kur nehmen, als er mit gehöriger Achtsamkeit besorgen kann, und die Arzneimittel, die er zu reichen nötig findet, selbst zu bereiten.[1])

Von dem guten Erfolg dieser Operationen und Kur hat er bei seinem kurzen Aufenthalt auf dem Lande nahe bei dieser Stadt, Beweise zu geben Gelegenheit gehabt, indem daselbst 8 Personen verschiedenen Alters, von einem saugenden Kinde an, bis zu einer Person von 25 Jahren, von ihm die Pocken empfangen haben, die jetzt ohne den mindesten Nachteil einer völligen Gesundheit genießen. Um diese öffentliche Absicht mehr zu beschleunigen, würde es vorteilhaft sein, verschiedene Patienten, wo es sich tun läßt in ein Haus zu versammeln. Damit auch niemand der Kosten wegen in Bedenken und Unsicherheit stehet, so wird hierdurch angezeigt, daß von jeder Kur mit Einschluß der Medikamente 6 Dukaten zu bezahlen sein werden, wie wohl bei Unbemittelten, wenn deren mehrere in einem Hause die Pocken annehmen wollen, eine billige Nachlassung stattfinden wird. Diejenigen also, die es ratsam finden,

[1]) Vgl. betreffs der von GEORGE MOTHERBY bei der Inokulation der Pocken in Anwendung gezogenen Methode usw. dessen bereits eingangs in Fußnote 1 zitierten new medical dictionary (4. edition, London 1795, pgg. 119—121). Artikel: *Variola incisa*, small-pox by inoculation.

ihre eigene oder der Ihrigen Erhaltung nicht dem mißlichen Ausgang des Zufalls zu überlassen, werden hierüber ungesäumte Entschließungen fassen, weil der Aufenthalt des gedachten englischen Arztes allhier nur auf kurze Zeit eingeschränkt ist."

Es liegt nun die Frage außerordentlich nahe, wie die Einimpfung der Menschenpocken auf gesunde Menschen ausgeführt wurde, als sie zum Schutze gegen diese volksverheerende Seuche aus der Türkei in die europäischen Kulturstaaten — in denen übrigens zum Teil die Methode der Variolation schon früher bekannt war —, und zwar zunächst nach England, durch die Gattin des damaligen englischen Gesandten in Konstantinopel Lady MARY WORTLEY MONTAGUE (gestorben 1762) im Jahre 1721[1]) eingeführt wurde, nachdem sie die Pockeninokulation an ihrem eigenen Kinde erprobt[2]) und sich auch sonst zu ihren Gunsten wiederholt ausgesprochen hat.[3]) Über die Geschichte und die Methode der Blatterninokulation finden sich bei HAESER (a. a. O., S. 1072/3) genauere

[1]) Vgl. u. a. H. HAESER, Lehrbuch der Geschichte der Medizin, 3. Bearbeitung, II. Bd., S. 1070, Jena 1881, und *Blattern* und *Schutzpockenimpfung*, bearbeitet im Kaiserl. Gesundheitsamt, 3. Aufl., Berlin 1900, S. 15. — Wenn im Hannoverschen Magazin, 1. Jahrgang, 1763, S. 1311, 82. Stück vom 14. Oktober 1763 (Hannover 1764) mitgeteilt wird, daß die Inokulation erst im Jahre 1736 bei der Rückkunft der Lady nach England aus der Türkei geschehen sei, so ist dies ein Irrtum, welcher berichtigt werden muß.

[2]) In: „The works of the right honourable Lady MARY WORTLEY MONTAGU etc.", in five volumes, London 1803, Vol. I, berichtet die Lady — S. 28/29 — in den vom Herausgeber J. DELLAWAY mitgeteilten Memoiren derselben in einem Briefe aus Belgrad vom 23. März 1718 ihrem Gatten nach Pera, daß sie ihrem etwa dreijährigen Söhnchen habe die Blattern inokulieren lassen, und zwar sei die Operation sehr gut verlaufen, bei ihrem Töchterchen sei die Impfung, da ihre Wärterin die Pocken noch nicht gehabt habe, nicht möglich gewesen.

[3]) In der in der vorstehenden Fußnote angegebenen Ausgabe der Werke der Lady WORTLEY MONTAGU, Vol. II, S. 143 ff., sowie in der 2. edit. der Letters of the right honourable Lady M . . Y W . . Y M . ., Vol. II, pg. 57, Letter XXXI (London 1763), sowie auch in Vol. I, pg. 392 der 2. Ausgabe der Briefe der Lady M . . Y W . . Y M . . (London 1837) ist ein Brief an die Mrs. S. C., datiert aus Adrianopel, vom 1. April O. S. (1717) abgedruckt, worin hervorgehoben wird, daß die dort verheerende und allgemein verbreitete Pockenkrankheit infolge der Impfung, die zunächst als „engrafting" und erst später als „inoculation" bezeichnet wird, und die vollkommen harmlos verläuft, ihre Schrecken verloren hat. Diese Impfung wird dort durch alte Frauen besorgt. Die Impflinge werden in gewöhnlich 15—16 Individuen umfassenden Gruppen gesammelt. Es werden 4—6 Venen mit einer langen Nadel angestochen und in die Wunden soviel Impfstoff der besten Gattung, welcher in einer Nußschale bewahrt wird, gebracht, als auf dem Nadelkopf haftete. Die Wunden wurden nachher mit einem Stück Nußschale verbunden. Alljährlich lassen Tausende

Angaben. Aus seinen Mitteilungen über den letzteren Punkt ergibt sich, daß man anfänglich bei der Variolation sehr roh und unhygienisch verfuhr, indem man die Blatternlymphe teils in die unverletzte Haut, teils in Hautpartien einrieb, die durch Blasenpflaster der Oberhaut beraubt waren, oder indem man Blatternkrusten in die Nase einführte (die chinesische Methode), oder mit Blatterngift durchtränkte Fäden in skarifizierte Hautstellen einlegte. Erst im Jahre 1760 trat in dieser Beziehung ein Wandel ein, indem zwei englische Ärzte, Robert und besonders dessen Sohn Daniel Sutton, die Impfung mit der Lanzette einführten. Indes wurden auch noch frühere mißbräuchliche Methoden sogar in wissenschaftlichen Kreisen gelegentlich in Anwendung gezogen. H. v. Borsieri[1]) erzählt, daß bei der an ihm selbst vollzogenen Blatterninokulation mit eingetrockneter Pockenmaterie imprägnierte Fäden in die flachen Hautschnitte eingelegt worden seien, von denen je einer entsprechend dem Ansatzpunkt der M. deltoideei am rechten und linken Oberarm angelegt worden war. An diesen Stellen entwickelten sich Geschwüre, von denen das rechterseits nach einem, das linkerseits nach zwei Monaten heilte. Es wurde, abgesehen von der Methode der Impfung, je länger je mehr ein Hauptgewicht auf das diätetische Verhalten der Geimpften, sowie auf fortwährenden Aufenthalt in freier Luft usw. gelegt. Haeser (a. a. O.) erwähnt neben den genannten Ärzten namentlich Dimsdale, welcher z. B. die Kaiserin Katharina von Rußland geimpft hat, und bemerkt betreffs Daniel Sutton, daß er die Blatterninokulation ganz geschäftsmäßig betrieb und durch seine Agenten ganz Europa bereisen ließ. Dem Vorwurfe, daß die „künstlichen" Blattern vor den natürlichen nicht

---

an sich diese ungefährliche Operation vollziehen. Auf S. 106 des Vol. III der Ausgabe der Werke der Lady Montagu von 1803 erzählt dieselbe in einem aus Twickenham, 1721, datierten Briefe an die Countess of Mar, ihrer Schwester, daß der Lord Dorchester, der nachher als Herzog von Kingston verstorben ist, und ihre Schwester Caroline inokuliert worden sind und sich danach sehr wohl befunden haben. In dem gleichen Bande erzählt die Lady in einem Briefe von Cavendishsquere (1723), der an dieselbe Dame gerichtet ist, von anderweiten Impfungen in vornehmen Kreisen und gedenkt ihrer eigenen Bemühungen betreffs der Inokulation. In einem weiteren Briefe an dieselbe Dame, datiert von gleicher Stelle (1724) gedenkt die Lady Montagu des sie schmerzlich berührenden Todes der an den Pocken verstorbenen Miß Chiswell, die, soweit ich es übersehe, wohl eine Tochter von Mrs. S. C., mit welcher die Lady Montagu früher über die Pockenimpfung korrespondiert hatte (s. o. Brief vom 1. April 1717), gewesen ist.

[1]) H. v. Borsieri, Diss. med. exhibens Ephemeridem variolarum, corpori proprio insitarum etc., Göttingen 1765.

schützen, wurde auf Grund der Angaben eines hervorragenden Arztes dadurch begegnet und in der Weise zu entkräften gesucht, daß in einem solchen Falle der Nachweis geliefert werden müsse, daß es sich bei der Inokulation um die der natürlichen und nicht um die der Windblattern gehandelt habe.[1]) Derartige Irrtümer sind durchaus verständlich, und es ist dabei nicht zu übersehen, daß die Windpocken auch ihre düsteren Seiten haben und keineswegs immer harmlos verlaufen.[2])

G. BEHREND[3]) hat einen historischen Rückblick über die Variolation gegeben. An dieser Stelle mögen nur einige Bemerkungen über die Impfung der Menschenpocken in Hannover Platz finden. Sie wurde hier bereits 1724[4]) an weiland dem Prinzen FRIEDRICH VON WALLIS, und darauf bis 1728 öfters vorgenommen; hernach aber ist sie dort außer Gebrauch gekommen. Erst gegen 1756 ist sie wieder mit gewünschtem Erfolge an einem 9jährigen Enkel des angesehenen Arztes Hofrat HUGO[5]) ausgeführt worden. Die Impfmaterie ist, da Pocken zur Zeit in der Stadt Hannover nicht vorhanden waren, aus Celle herbeigeschafft worden. Die Inzision ist leicht in die Haut, nur an einem Arme, geschehen. Am 6. Tage fingen einige Fiebererregungen an, am 8. und 9. Tage brachen die Blattern aus, im Gesicht waren deren 32. Der Verlauf war der, wie gewöhnlich bei den gutartigen einzelnen Blattern. Diese Probe ermunterte hier mehrere zu künftiger Nachfolge. Indes ist erst am

---

[1]) Teutscher Merkur, 1774, Bd. 8, S. 218 und 279.

[2]) W. EBSTEIN, Über die pockenverdächtigen Formen der Varizellen, Münch. med. Wochschr. 1906, Nr. 19 (daselbst auch Literaturangaben). J. D. ROLLESTON, The accidental rashes of Varicella, Brit. medic. journ., May and July 6, 1907, sowie J. D. ROLLESTON, A case of confluent varicella with secondary fever, Brit. journal of children diseases, January 1906. J. D. ROLLESTON, Palpebral gangrene and other ocular complications of varicella, Medical chronicle, January 1909.

[3]) G. BEHREND, Über Variolation. Deutsche med. Wochschr., 1896 (20. Mai), Nr. 20, S. 307 ff.

[4]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 2. Bd. des Jahrg. 1756, Stück 79 (1/7 1756), S. 672.

[5]) Vgl. DEICHERT, Geschichte des Medizinalwesens im Gebiete des ehemaligen Königreiches Hannover. Hannover und Leipzig 1908, S. 252, und derselbe, Die Einführung der Schutzpockenimpfung im Hannoverschen, S.-A. aus den Hannoverschen Geschichtsblättern, 1909, S. 362, gibt unter Bezugnahme auf eine Mitteilung WREDES an, daß von diesem unter Hofrat HUGOS Leitung nach der üblichen Vorbereitung durch Abführmittel usw. bei einem 3jährigen Mädchen die Blatterninokulation „durch mehrere Schnitte an den Armen und am rechten Bein", auf die die Pockenmaterie übertragen wurde, vorgenommen worden ist.

Ende des Jahres 1756[1]) die für die Erhaltung der Menschheit so nützliche Einpfropfung der Menschenblattern in *Göttingen* durch den Professor RÖDERER versucht worden. Der Versuch ist glücklich abgelaufen. Da, um die nötigen Vorbereitungen unter den Augen des Arztes geschehen zu lassen, einige Unkosten erforderlich waren, hat die Kgl. Sozietät der Wissenschaften in Göttingen sich entschlossen, zur Zubereitung, Inokulation und Wartung einiger Kinder unter Aufsicht des Herrn Professor RÖDERER die Kosten herzugeben. — Es wird bei dieser Gelegenheit a. a. O. mitgeteilt, daß bei einem 22jährigen Manne, in welchem Alter die Einpfropfung der Blattern viel gefährlicher sei, dieselbe so überaus günstig verlief, daß der Impfling dabei nicht einmal bettlägerig geworden ist.

Wie in der Universitätsstadt Göttingen erst spät, so hat auch in den Niederlanden und noch später in der Stadt Stade die Variolation ihren Eingang gefunden. In den Niederlanden wurde sie nämlich zum ersten Male am 7. Mai 1754 im Haag an drei gräflichen Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren von dem Professor Dr. SCHWENKE ausgeführt.[2]) In Stade hat man gar erst im Jahre 1769 mit der Variolation begonnen.[3]) Während in Göttingen bereits im Sommer 1800[4]) die ersten erfolglosen Versuche mit der Kuhpockenimpfung von STROMEYER und WARDENBURG vorgenommen wurden, und sie OSIANDER erst im September desselben Jahres mit dem besten Erfolge ausführte, wurde im Haag erst im Jahre 1810 die Inokulation von Menschenblattern zum letzten Male ausgeführt.

Es hat anscheinend länger gedauert, bevor man der Kuhpockenimpfung allgemeineren Eingang zu verschaffen versuchte, als der Inokulation der Menschenblattern. Freilich haben sich weitsichtige Ärzte, wie HUFELAND,[5]) die Gefahren der Einpfropfung der letzteren so

---

[1]) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen, 1. Bd. des Jahrg. 1757, Stück 20 (14/2 1757), S. 185, vgl. über die Ausbreitung der Vakzination und die ersten Impfer und Impflinge: ERICH EBSTEIN in d. Mitteil. z. Geschichte der Medizin usw., Bd. IX, Nr. 1, 1910.

[2]) R. KRUL, De enting der ware pokjes, de variolatie, herdacht, Geneesk. Courant, 7. Mei 1904, zitiert nach den Mitteilungen zur Geschichte der Medizin usw., Jahrg. 7, 1908, S. 510.

[3]) Göttinger Anzeiger von gemeinnützigen Sachen, 1769, Stück 50 (1/7 1769), S. 400.

[4]) K. F. H. MARX, Göttingen usw., Göttingen 1824, S. 328.

[5]) Der Teutsche Merkur vom Jahre 1786, Oktober, S. 167: Neue Aussicht zur Vertilgung der Blattern, und November, S. 253: Beschluß des im letzten Monat abgebrochenen Artikels über die gänzliche Vertilgung der Pocken von HUFELAND.

wenig verhehlt, daß er, an die Fürsten appellierend, sich der Hoffnung hingab, daß man allein durch hygienische Maßnahmen imstande sein würde, die Blattern auszurotten.

Jedenfalls gehört George Motherby zu denjenigen Männern, die in ihrem Kreise es verstanden haben, durch Vorsicht und Sorgsamkeit die Gefahren der Blatterninokulation für das betreffende Individuum und für die Allgemeinheit tunlichst herabzumindern. Sein bereits im Jahre 1793 erfolgter Tod hat ihn die Jennersche Entdeckung nicht erleben lassen. Es war seinem Neffen William Motherby vorbehalten, in demselben Lande wie sein Onkel, an welches beide enge Familien- und Freundschaftsbande knüpften, die Kuhpockenimpfung kurze Zeit nach ihrer Entdeckung nicht nur einzuführen, sondern auch während einer über ein Menschenalter sich erstreckenden Tätigkeit als Impfarzt in Königsberg einzubürgern.

Das Plessimeter.

Ein Beitrag zur Geschichte der mittelbaren Perkussion.

Von

Dr. ERICH EBSTEIN,

Assistenten an der med. Klinik in Leipzig: Geh.-Rat CURSCHMANN.

(Mit 32 Abbildungen.)

Wenn man einen Katalog medizinischer Instrumente durchsieht, ist man verwundert, unter den sogenannten „gebräuchlichen" Plessimetern eine Fülle, an Form und Größe sehr verschieden, zu finden. Wie das von LAENNEC 1818 in die Praxis eingeführte Stethoskop[1]) mannigfache Spielarten aufzuweisen hat, so hat auch das von PIORRY 1826, im Todesjahr LAENNECS, erfundene Plessimeter in der Tat viele Modifikationen und Wandlungen durchgemacht. Die verschiedenen Plessimeterformen sind geradezu geeignet, die Entwickelung und Geschichte der mittelbaren Perkussion zu klären und zu illustrieren.

Von diesen Gesichtspunkten aus beauftragte mich Herr Geheimrat CURSCHMANN, diesen Dingen nachzugehen, da er, wie er selbst vor kurzem betont hat,[2]) in unserer klinischen Sammlung einen besonderen Wert auf die älteren historisch interessanten Apparate und Instrumente deshalb legt, *„um den geschichtlichen Sinn der Studierenden zu wecken und zu bewahren"*.

Wie schwer es bereits heute ist, die Originalmodelle zu erlangen, habe ich zur Genüge erfahren müssen; ich muß dabei allerdings gleichzeitig aller derer dankbar gedenken, die mir Plessimeter zur Verfügung stellten, vor allem des Herrn Kollegen H. HUGHES, der seine Sammlung von größtenteils selbst erdachten Modellen unserer Sammlung in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellte.

In den folgenden Blättern schien es mir notwendig zu sein,

[1]) Vgl. W. EBSTEIN, Einige Bemerkungen zu der Geschichte des Stethoskops. Deutsches Arch. f. klin. Med., Bd. 69 (1901), S. 488—502.

[2]) Vgl. H. CURSCHMANN, Die medizinische Klinik, in: Aus der Festschrift zum 500jährigen Jubiläum der Universität Leipzig, 1909, Sonderabdruck, S. 17.

möglichst auch auf die Originalarbeiten der Autoren zurückzugreifen, da in ihnen allein von jedem Autor betont ist, weshalb er sein Plessimeter in der betreffenden Weise gestaltete, die jeder natürlich für die beste und zweckmäßigste erachtete.

Daß es an Spitzfindigkeiten in dieser Richtung nicht gefehlt hat, und daß das Bestreben, die topographische Perkussion auf eine fast unmögliche Höhe zu treiben, besonders in PIORRYS und seiner Schüler Arbeiten ihren Gipfelpunkt erreichte, werden die folgenden Ausführungen lehren. Indes läßt sich doch auch in der uns hier interessierenden Sache ein Fortschritt erkennen.

Die mittelbare Perkussion mit dem Plessimeter blickt heute auf eine über 80jährige Geschichte zurück.

Das von PIORRY geprägte Wort Plessimeter[1]) leitete er ab von *πλήσσω*, ich klopfe, oder *πλῆξις*, das Klopfen, und *μέτρον*, das Maß; später gebrauchte PIORRY für sein Instrument den Namen „Placoplesse“ der aber ebensowenig Eingang in die medizinische Nomenklatur gefunden hat, wie andere von ihm später in seiner „Diagnostik“ vorgeschlagene Namen.

Die weitere Entwickelung des Plessimeters erzählt uns PIORRY selbst am genauesten, und sie sei hier auf Grund der Originalarbeiten mitgeteilt.

Es war der 28. Februar *1826*[2]) als PIORRY in der „Académie royale de Médecine“ in Paris über eine neue Perkussionsmethode am Thorax[3]) las. Diese Methode besteht nach seinen eigenen Worten darin, auf einer kleinen zirkulären Platte von Liniendicke[4]) und $1\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, die mit einem kleinen gekrümmten Griffe versehen und aus Tannenholz gefertigt ist, wie es die Geigenmacher gebrauchen, zu perkutieren. Dadurch erhält man einen viel stärkeren Ton, und zwar

---

[1]) Die Engländer nennen es Pleximeter; die Franzosen, Italiener und Russen schreiben es richtig mit zwei s; der Spanier schreibt plesimetro. Der Japaner nennt es „dashimban“, der Ungar „Kopogtató lemez“. (Vgl. J. MEYER, Med. Taschenlexikon in 8 Sprachen, 1909, S. 540.)

Unrichtig sind vor allem die Bildungen „Pleximeter“ und „Plesimeter“, nach K. FRANCKE gebildet von *πλήσιος*, nahe. Er sagt ganz richtig: „Es handelt sich nicht um einen Nachbar- oder Schlagmesser, sondern um eine Unterlage für den Aufschlag.

[2]) Merkwürdigerweise wird als Erfindungsjahr des Plessimeters öfter, so z. B. in DARMSTÄDTERS Handbuch, 2. Aufl., 1908, S. 378, irrtümlich das Jahr 1828 angegeben.

[3]) PIORRY, Archives générales de médecine, Bd. 10 (1826), S. 471 f.

[4]) Die Linie (‴) mißt bei Zehntelteilung ca. 2,5 mm und stellt den 10. bis 12. Teil eines Zolles dar.

so fein, daß man verschiedene Differenzen durch die Kleidung wahrnehmen kann, und einen viel sonoreren Schall als mit den Fingern. Man kann die zu klopfende Oberfläche genauer präzisieren und schützt den Brustkorb gegen Stoßwirkungen. PIORRY hat auch an der aufgeblähten Wange Versuche angestellt, und da, wo die Perkussion keinen oder nur wenig Klang gab, gab die Platte mehr. Er hat verschiedene Klangarten erhalten auf dem Abdomen, je nach den Punkten, an denen er die Platte aufsetzte usw.; er glaubt, daß dadurch überhaupt die Untersuchung von vielen Krankheiten (Peritonitis, Ascites, Hernie) gefördert werden könne.

PIORRY berichtet weiter, wie ihn das Geräusch, welches man durch das Kratzen *mit dem Nagel* auf einem festen und ungleichen Gewebe erhält, auf die Idee der mittelbaren Perkussion gebracht habe. Da die Resultate ungenügend ausfielen, nahm er ein *Geldstück*, fixierte es auf dem Thorax, schlug es an, und es gab schon einen stärkeren Ton.

Anfangs bediente er sich, da er einsah, daß er die Form ändern müsse, *einer kleinen flachen Schale*, die eine Linie dick und 2 Zoll breit war (Fig. 2). Sie ist an einem *gekrümmten Stiel* befestigt, der entsprechend der Holzfaserung geschnitten, und mit der Scheibe aus einem Stück gefertigt ist. Indes die Weichheit des anfangs hierzu benutzten Tannenholzes, die große Zerbrechlichkeit des Handgriffs, ließen PIORRY von diesem Modell wieder zurückkommen. Er weist darauf hin, daß Prof. RECAMIER im Hôtel-Dieu in Paris sich einer breiteren und dickeren Schale aus Tannenholz bediene, indes ließe sich dieses schwerer tragbare Plessimeter nur mit Mühe ansetzen. Auf den Rat von LAENNEC probierte nun PIORRY, ob *kleine Röhren* oder *kleine hohe Schachteln* nicht zweckmäßiger seien als feste Platten; er hatte aber kein Glück mit diesen Versuchen; es sei hier erwähnt, daß später HUGHES (1894) — ganz unabhängig — auf die sog. Röhren- oder Kastenplessimeter zurückkam. (Fig. 3—6.)

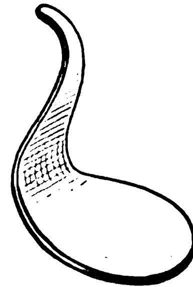


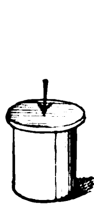
Fig. 2.
Plessimeter aus Tannenholz mit gekrümmter Handhabe nach PIORRY (1826) — erstes Modell.

Nach und nach benutzte PIORRY Blei, Kupfer, Holz verschiedener Art, Horn und Elfenbein zu seinen Versuchen. Das Elfenbein siegte, weil es Härte mit „sonorité" verband.

Endlich glaubte er, *das Plessimeter mit dem Stethoskope von Laennec vereinigen zu sollen*, um „die Aufmerksamkeit der Ärzte auf dieses neue diagnostische Hilfsmittel zu lenken"; es bestand wieder in

einer kreisrunden Scheibe aus Elfenbein (2 Zoll im Durchmesser und eine Linie dick) (Fig. 7), doch bald sah PIORRY, daß der Rand des mit einem Stethoskop verbundenen Plessimeters in der Tat dem klopfenden Finger hinderlich sei und den zur Untersuchung nötigen Raum beenge. Er konstruierte daher ein anderes Plessimeter (Fig. 8), dessen Vorzug er besonders in der besseren Adaptationsfähigkeit sah.

Weitere Modifikationen ließen, wie wir sehen werden, nicht auf



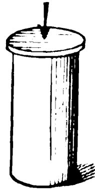
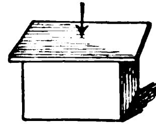


Fig. 3. Fig. 4.
Röhrenplessimeter nach HUGHES (1894).



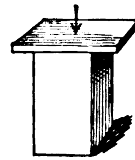


Fig. 5. Fig. 6.
Kastenplessimeter nach HUGHES (1894).

sich warten. PIORRY selbst machte das Plessimeter schon durch Scharniere handlicher zum Tragen, worauf später TRAUBE Wert gelegt hat. Wie der Übersetzer des ersten PIORRYschen Werkes, F. A. BALLING, mitteilt, waren 1828 bereits in Leipziger Buchhand-



Fig. 7.
Plessimeter von Elfenbein nach PIORRY (1828), ursprünglich zum Anschrauben an sein Stethoskop bestimmt.



Fig. 8.
Plessimeter mit Griffen, aus Elfenbein oder Holz, nach PIORRY (1828).

lungen (LEOPOLD VOSS) die größeren mit Griffen (à anses) versehenen Plessimeter, aus Buchsbaum[1]) gefertigt, für 12 gr. Preuß. Kurant zu haben.

Je mehr die Plessimetrie sich einbürgerte,[2]) brachte fast jeder Tag, wie P. NIEMEYER (1868, S. 39) sich ausdrückte, einen neuen

[1]) Ein Plessimeter nach WILLIAMS (Fig. 9) aus Buchsbaum führte sich auch nicht ein!

[2]) A. F. CHOMEL (1788—1858), Prof. an dem Hôtel-Dieu, der auch Auskultation und Perkussion wenig gebrauchte, duldete PIORRYS Plessimeter gar nicht.

Vorschlag über anderweitige Stoffe, aus denen die Platte herzustellen sei, so z. B. aus Kork (FAYE und COTTEREAU), Guttapercha, Sohlenleder (BURNE), Porzellan, Metall usw.

Durch die Autorität von P. C. A. LOUIS (1787—1872) erlangte das Plessimeter aus Kautschuk eine gewisse Berühmtheit; wie ich aus der Arbeit von WOILLEZ (Paris 1873) über LOUIS ersehe, hat er selbst über dieses Plessimeter keine Mitteilungen gemacht; wie wir weiter unten erfahren werden, ist man in unseren Tagen wieder auf den Vorschlag von LOUIS zurückgekommen, der der Meinung war, daß Gummi ein weit günstigeres Medium sei als Elfenbein. Bisweilen waren auch die einfachen Plessimeter auf ihrer vorderen Fläche mit einer kleinen Schicht Kautschuk oder mit einem runden Stück Ziegenleder belegt, wie es TROUSSEAU liebte. (Vgl. Andry, Handbuch 1856, S. 7.)

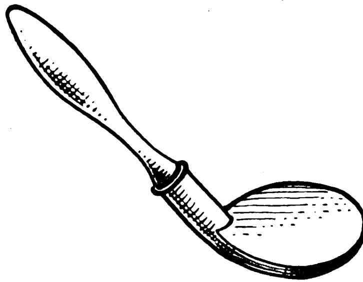


Fig. 9.
Plessimeter mit Schaft nach CH. WILLIAMS aus Buchsbaum.

Eine von J. THELMIER ersonnene Verbindung des Plessimeters mit einem Scharniergelenk,[1]) welches angeblich besser angepaßt werden sollte als beide früheren Modelle, wurde ebensowenig populär, wie auch die von PIORRY selbst vorgenommenen sogenannten Verbesserungen und Vervollkommungen. Noch 1835 fordert PIORRY für die Ausrüstung des Arztes ein dünnes, festes, elfenbeinernes Plessimeter von einem und einem halben bis 2 Zoll im Durchmesser mit 2 Handhaben, das auf einer Stelle der Oberfläche nach Zollen, und auf der anderen nach Zentimetern abgeteilt sein muß. Seit 1861 benutzte PIORRY stets (vgl. TRAITÉ usw., 1866, S. 56) ein schmales Plessimeter mit Scharnieren, das sein Schüler CROS einem von seinem Schüler MAILLIOT konstruierten nachgebildet hatte; es war 6 cm lang und 1,5 cm breit, hatte bequeme Handhaben und sollte die topographische Perkussion genauer als die anderen Modelle gestatten.

Ein Moskauer Arzt, VON SCHRECKENFELS, und ein Amerikaner,

---

[1]) Es handelte sich um ein „plessimètre à tige“, das THELMIER selbst allein zu benutzen genötigt war, da er durch einen Unglücksfall auf eine Hand angewiesen war (vgl. CROS, S. 762 f.)

Macilwain, die Piorrys und Mailliots Plessimeter kennen gelernt hatten, erdachten folgendes neue Instrument (vgl. Fig. 10), welches vor allen Dingen den Vorteil bieten sollte, daß es durch seine geschweifte Form besser adaptiert werden könne und durch seine Schnäbel an den Seiten verhindern sollte, daß die Hand des Untersuchers mit dem Körper des Untersuchten in Berührung komme. Piorry erwähnt es auch in seinem großen Werk (1851, S. 57) mit dem Bedauern, den Namen des russischen Arztes vergessen zu haben, der ihm ein solches, sehr schönes Plessimeter „en écaille" geschenkt hatte, das aber leider beim Gebrauch zerbrochen sei.

Inzwischen (1866) waren 40 Jahre nach der Entdeckung des ersten Plessimeters oder — wie Piorry es jetzt nennt — Placoplesse (πλαξ und πλῆξις) verflossen, und er schaute mit einer wahren Genugtuung auf sein Werk zurück, dessen Ergebnisse er mit größter Breite in seinem „Traité de plessimétrisme" (1866) niedergelegt hat. Dort gedenkt Piorry merkwürdigerweise der Versuche deutscher Forscher, unter denen besonders die Bemühungen von M. A. Wintrich (1854) und E. Seitz (1860) zu nennen sind, mit keinem Worte. Es ist nicht zu verkennen, daß in die Plessimeterfrage durch Piorry selbst dadurch etwas Ermüdendes hineingekommen war, daß er erstens den Kernpunkt doch nicht genügend betont hatte und daß er kaum eine Modifikation des von ihm zuerst angegebenen Verfahrens geduldet hätte. Denn so hoch man Piorry's Bestreben, möglichst topographisch zu perkutieren, anschlagen muß, so haben selbst seine Bewunderer zugeben müssen, daß er seine „Kunststückchen" mit einer grenzenlosen Selbstgefälligkeit auszuführen pflegte, während sein Landsmann Louis durch eine fast zu nüchterne Beobachtungsgabe himmelhoch und erfreulich von ihm abstach.

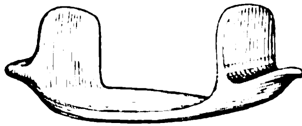


Fig. 10.
Plessimeter nach Schreckenfels (Moskau) — 1845.

So konnte es z. B. nur kommen, daß Piorry von dem *Finger als Plessimeter* durchaus nichts wissen wollte; das gibt auch Andry zu, der die Vorliebe Piorrys für sein Instrument einfach „aus der natürlichen Anhänglichkeit des Erfinders zur Erfindung" erklärt. Kein Geringerer als W. Stokes schreibt bereits am 4. April 1837: „Über die mittelbare Perkussion bemerke ich nur, daß der Finger mit der Rückseite nach der Brust zugekehrt, mir der beste Plexi-

meter zu sein scheint, und daß ich nicht gefunden habe, daß das Instrument von Piorry oder dessen Untersuchungsweise die Vorteile hat, welche er angibt. Weit entfernt bin ich aber durch diese Bemerkung Piorry's Leistungen in bezug auf die Diagnose schmälern zu wollen."

Und Skoda trifft auch den Nagel auf den Kopf, wenn er 1842 schreibt: „Piorry wählte das Plessimeter von Elfenbein, und hat in der Tat keine Ursache, ein anderes zu gebrauchen... Manchen Ärzten ist das Tragen des Plessimeters lästig, oder sie wollen die Kranken durch das elfenbeinerne Plättchen nicht schrecken, sie bedienen sich darum der eigenen Finger statt eines Plessimeters. Man erhält den Schall fast ebenso hell, als mittels der elfenbeinernen Platte. Wer aber viel zu perkutieren hat, wird lieber das Plessimeter gebrauchen; denn das oft wiederholte Anklopfen an die eigenen Finger macht diese schmerzhaft. Wo wegen Unebenheiten die elfenbeinerne Platte nicht gut angebracht werden kann, muß man sich der Finger bedienen."

Aber Piorry geht in seinem absprechenden Urteil gegen den Gebrauch des Fingers so weit, daß er dafür den Deckel einer Tabaksdose, ein Papiermesser usw. vorzieht, wogegen Andral und Bouillaud und Stokes sich immer seltener des Plessimeters bedienten und sich täglich mehr von der Brauchbarkeit des Fingers überzeugten.

Die ersten, die, wie Piorry angibt, den Finger als Plessimeter benutzten, waren englische und amerikanische Ärzte,[1]) die bei ihm Vorlesungen gehört hatten. Piorry will indes wenig davon wissen und zieht die mittelbare Perkussion auf seinem elfenbeinernen Plessimeter, ja selbst auf einem Geldstück, derjenigen auf der Rückseite des linken Zeigefingers vor; manche Kliniker haben sich auch der Volarseite des aufgelegten Fingers bedient, und Wintrich erscheint der Ton so *voller* (nach Skoda) und ähnlich, wie er ihn von Louis mit seinen Kautschukplatten hörte; auch Stokes zog diese Art der Fingerperkussion allen anderen vor, während nach C. Gerhardt dieser Modus in den meisten Fällen nur sehr unbequem sein könne. Piorry hat in späterer Zeit ernsthaft den Vorschlag gemacht, daß

[1]) Williams nennt Skerret als Erfinder der Fingerperkussion, Wintrich, 1854, S. 4, setzt ein Fragezeichen hinter Skerret.

man auch auf das umgekehrt aufgelegte Plessimeter[1]) (Fig. 11) perkutieren könne. „Auch hiermit," fügte GERHARDT hinzu, „ist die Überschwenglichkeit des Erfindungsgeistes, welcher auf diesem Gebiete herrschte, noch lange nicht erschöpfend vorgeführt."

WINTRICH (1854, S. 7) bemerkt daher mit Recht, daß der „Maître de la percussion" oder „Paganini", wie sich PIORRY tatsächlich nannte, aus Vorliebe für seine Erfindung die Fingerperkussion zu sehr in den Schatten gestellt habe. PIORRYS Schüler, CROS, nennt noch 1860 „le plessimètre-doigt" „peut-être le plus mauvais de tous ceux dont on s'est servi", während nach WINTRICH „der Finger dem gewöhnlichsten praktischen Bedürfnisse genügt und leichter in enge Vertiefungen und an spitzen Hervorragungen unebener Flächen zu schmiegen ist, als die Elfenbeinplatte."

Dies brachte WINTRICH auf den Gedanken, die Perkussionsscheibe schief zu setzen, oder mit einem Zapfen (*a*) seines *Plessimeters* (Fig. 12) an die Untersuchungsstelle zu gehen und auf den gegenüberstehenden Zapfen *a* — vis-à-vis dem ersten — oben zu perkutieren, nachdem man die Scheibe in Vertikalstellung gebracht hat. Auf diese Weise kann man auch an Stellen perkutieren, wo selbst der Finger nicht mehr recht Platz hat. Man kann diese Perkussion die lineare im *weiteren* Sinne nennen, im Gegensatz zu der weiter unten zu erwähnenden WINTRICHschen linearen Perkussion im *engeren* Sinne.

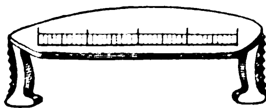


Fig. 11.
„Plessimètre à distance" nach PIORRY (1866).

WINTRICHS[2]) nebenbei abgebildeter Plessimeter (Fig. 12) ist eine Linie dick und hat die etwa 4 Linien aufwärts stehenden Zapfen *aa*, teils zum Fixieren, teils aber auch zum Koaptieren, indem man die äußere Fläche des einen Zapfens auf die Explorationsstelle drückt, wobei die Platte (anstatt flach und horizontal) senkrecht zu stehen kommt, so daß der andere Zapfen vis-à-vis dem Arzte zugekehrt ist, damit er auf diesen perkutiere. Das ganze Plessimeter steht alsdann nur mittels der äußeren Fläche des unteren Zapfens mit der untersuchten Stelle in Kontakt.

Was die von PIORRY betonte *Gradeinteilung in Zentimeter und Millimeter* auf seinen Plessimetern anlangt, so soll sie dazu dienen,

[1]) Gemeint ist wohl PIORRYS „Plessimètre à distance" (Traité, Paris 1866, S. 77). (Fig. 11.)

[2]) Ein ähnliches benutzte der Kliniker C. PFEUFER († 1869); das Modell verdanke ich der Liebenswürdigkeit meines Kollegen H. v. HÖSSLIN in Halle. (Fig. 13.)

differente Schallräume nebeneinander nach Millimetern zu bestimmen, was aber, wie WINTRICH betont (1854, S. 6), unmöglich ist, „da man die Elfenbeinplatte nach französischer Art mit der ganzen Fläche dem Untersuchungsobjekte andrückt und darauf die gewiß mehr als Millimeter breiten Finger fallen läßt." Dieselben Bedenken äußert auch ANDRY (1856, S. 10) gegen die PIORRYsche Gradeinteilung. Auch WEIL (1877, S. 14) erwähnt als „Kuriosität", daß es PIORRY für wesentlich hält, daß die Platte des Plessimeters in Zentimeter und Millimeter eingeteilt ist und daß er auch einen wesentlichen Fortschritt darin erblickte, daß er die Randpartien seines Plessimeters rot und blau bemalen läßt, um damit anzuzeigen, daß man zur genaueren Grenzbestimmung die Randpartien perkutieren müsse.

Unter gewissen Umständen erschien WINTRICH jedoch eine

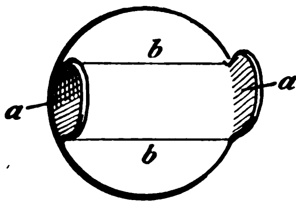


Fig. 12.
WINTRICHsches Plessimeter (1854) zur Linearperkussion.

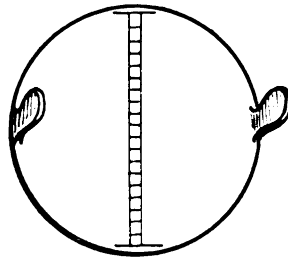


Fig. 13.
Elfenbeinplessimeter nach WINTRICH (1854), auch zur Linearperkussion zu verwenden.

genauere Begrenzung differenter Schallräume von Wichtigkeit, und da es mit den bisherigen Methoden nicht ging, so suchte er sich eine neue, die unter dem Namen der *linearen Perkussion* (im engeren Sinne) bekannt geworden ist. Sie stellt nach ihm im Verhältnis zu allen übrigen Methoden die tatsächlich beste Begrenzungsmethode differenter Schallräume dar, wie auch von vielen Nachuntersuchern bestätigt worden ist.

Zu diesem Zweck koaptiert WINTRICH das Plessimeter nicht mit der ganzen unteren Fläche horizontal, sondern nur *Linien breit*[1]) mit dem Rande an die zu untersuchende Stelle in der Art, daß der nicht koaptierte übrige Teil der Scheibe etwa in einem Winkel von 15 Graden frei in der Luft von der Explorationsstelle absteht.

[1]) Da heute die „Linie" ein nicht mehr gebräuchliches Maß darstellt, so kann man besser von „Randperkussion" als von Linien- oder Linearperkussion reden.

Dann läßt er nahe dem koaptierten Rande den Hammer in derjenigen Richtung auf die obere Fläche der Platte fallen, welche beifolgende Zeichung (Fig. 14) andeutet; *aa* stellt die Untersuchungsfläche, *b* die Stellung des Plessimeters und *c* die Richtung des Hammers vor. „Es wird dadurch," betont WINTRICH, der Perkussionsschall etwas *schwächer*, aber in seiner *Qualität* und *Reinheit* nicht beeinträchtigt.

Als WINTRIGH später (1873) seinen 1841 konstruierten Hammer[1]) durch ein höchst einfaches Modell ersetzte, mußte er auch ein neues Plessimeter suchen.

„Beide bestehen," nach BAAS, l. c., 1874, S. 61, „aus Gummistücken von zweckentsprechender Form mit durch diese selbst resp. durch deren Elastizität festgehaltenen Stielen aus Horn; von welch letzteren der des Gummiplessimeters so geformt ist, daß er auch als Hornplessimeter benutzt werden kann, während der Stiel des Hammers die gewöhnliche Form hat, aber eine Verschiebung des Gummis zuläßt." Das neue Plessimeter (Gummi auf Gummi bei der Perkussion) erzeugt erstens einen sehr reinen, aber nicht sehr lauten Schall, zweitens adaptiert sich das verhältnismäßig kleine, besonders aber schmale und runde Gummiplessimeter sehr leicht allen Körperstellen und drittens erlaubt es durch seine Schmalheit in fast allen Fällen sehr genaue Feststellung der Grenzen, da es sozusagen *nur* linear zu perkutieren gestattet.

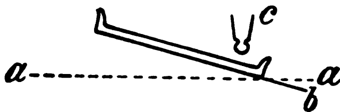


Fig. 14.
Haltung des Plessimeters bei der Linearperkussion nach WINTRICH (1854).

Ohne WINTRICHS Namen auch nur zu nennen, wie PIORRY überhaupt außer SKODA kaum einen deutschen Autor zitiert, hat diese lineare oder *Randperkussion* trotz des versuchten Todschweigens auch in Frankreich Eingang gefunden. PIORRY (1866, S. 113) scheint sie stillschweigend mit seinem sog. letzten Modell ausgeführt zu haben, indem er auf den Rand perkutierte; sein Schüler SOULIGOUX (PIORRY ebenda, S. 113 ff.) konstruierte ein anderes Modell (Fig. 15) zu dem gleichen Zweck, und PIORRY sprach sein Urteil dahin aus, es könne von Nutzen sein für diejenigen, die keine Organe abzugrenzen verstehen.

Doch viele Freunde hat die Randperkussion in Frankreich nicht gefunden; mehr in Deutschland. A. WEIL (1877, S. 15) findet

---

[1]) Zuerst beschrieben in der Berliner med. Central-Zeitung, 1841, X, S. 1—4, unter dem Titel: „Beschreibung einer neuen Perkussionsmethode".

sie zwar unbequem, läßt aber für diejenigen, welche die lineare Perkussion für unentbehrlich halten, die Beschreibung eines Plessimeters folgen, welches ihm „bei äußerst bequemer Handhabung sehr genaue, fast lineare Resultate“ ergab.

„Die 3 cm lange, 2 cm breite ovale Grundplatte desselben, welche in Dicke und Größe der gewöhnlichen Plessimeterplatte entspricht, kommt bei der Anwendung nicht in Betracht, sie dient nur als Verbindungsglied der vier Randplatten. Zwei der letzteren, je 1 cm breit, 7 mm hoch, sind an den abgestumpften Ecken des Ovals, die beiden anderen 1,3 cm breit und 1 cm hoch, an den Breitseiten desselben in der Weise senkrecht zur Grundplatte angebracht, daß sie die Flächen derselben beiderseits gleich weit überragen. Je nach dem Grade der beabsichtigten Genauigkeit wird eine der kleineren oder größeren Randplatten aufgesetzt und auf die gegenüberliegende Platte perkutiert, während die dritte und vierte zur bequemen Fixation dienen.“

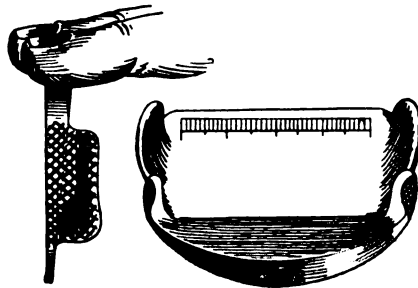


Fig. 15.
Plessimeter zur Linearperkussion nach Souligoux (Piorry, 1866).

Im allgemeinen gab Weil den kleinen Plessimetern vor den großen Platten den Vorzug, und so benutzte er für gewöhnlich ein längsovales Plessimeter, das 4—5 cm lang und an seiner breitesten Stelle höchstens 2 cm breit war.

Aber bereits der Gießener Kliniker Eugen Seitz hatte eingesehen, und es wohl als erster klar begründet, daß von dem Plessimeter nicht alles zu erwarten sei. In seinem klassischen Werk (1860, S. 172) finden sich folgende beherzigenswerte Sätze, die Piorry unmöglich hatte aussprechen können.

„Wenn wir sehen, daß der ausübende Arzt gewöhnlich demjenigen Verfahren der mittelbaren Perkussion treu bleibt, welches er auf der Schule erlernt und liebgewonnen hat, so läßt sich schon hieraus entnehmen, daß wohl ein jedes unter ihnen für das klinische Bedürfnis eine ausreichende Sicherheit gewährt, wenn anders man nur durch fortgesetzte Übung eine hinreichende Festigkeit sich zu eigen gemacht hat . . .“

Indes gelangte Seitz (S. 172f.) auf Grund vergleichender kritischer Versuche zu dem wohl heute noch gültigen Urteil, „daß bei der Perkussion auf dem Finger, wobei er auf einem in seiner Struktur

mit den Brustwandungen ganz übereinkommenden, wenig schwingungsfähigen Körper perkutiere, der Brustschall allerdings reiner hervortritt, während die Plessimeterperkussion neben dem eigentlichen Brustschalle ein Nebengeräusch hören läßt, welches von der Platte aus Elfenbein, Horn oder Metall ausgeht, und an das man, um nicht dadurch gestört zu werden, gewöhnt sein muß. Dieser Vorteil der Fingerunterlage wird nun aber durch den Umstand aufgewogen, daß der aufgelegte Finger die Dicke der wenig schwingungsfähigen Brustwand um einen halben Zoll vermehrt, die Schalläußerung der Lunge daher beeinträchtigt, und den Perkussionsschall daher weniger laut und markiert hervortreten läßt."

Nach dem leider zu früh verstorbenen Mitarbeiter von SEITZ, FR. ZAMMINER (1860, S. 38), eliminiert das Plessimeter zunächst die Klangverschiedenheiten, „welche aus der ungleichen Beschaffenheit der äußeren Oberfläche hervorgehen würden; da das Elfenbeinplättchen selbst sich unveränderlich erhält. Man ist imstande, mittels des Plessimeters die Weichteile . . . soweit zu komprimieren, um sie für die Molekularerschütterung hinreichend leitungsfähig zu machen. Endlich umfaßt man mit dem Plessimeter direkt einen immer gleichgroßen Perkussionsbezirk und einen größeren, als mit der unmittelbar angewendeten Fingerspitze."

Auch noch heute sind fast alle Autoren darüber einig, daß zwar grobe Schallunterschiede mit der unmittelbaren Perkussion, d. h. ohne daß irgend eine Art von Plessimeter angewendet wird, festgestellt werden können, daß aber zur feineren Organabgrenzung z. B. zur genaueren Bestimmung der Leber-Lungengrenze der Eigenton irgend eines Plessimeters gleichsam als Indikator nötig ist, wie SELLING (1907) sich mit Recht ausdrückt, um sofort die geringste Schallveränderung anzuzeigen. Perkutiert man nämlich von der Leber zur Lunge, so vergegenwärtigt man sich erst einige Mal den Indikator, den reinen Plessimeterschall, und kann dann jede Veränderung, die im Hinzutreten eines tieferen Tones besteht, leicht erkennen.

Auch RICHARD GEIGEL hat vor kurzem (1908) die unmittelbare und die mittelbare Perkussion kritisch miteinander verglichen, und erklärt die letztere nach der Erfahrung einiger Menschenalter für besser,

1. weil der erzeugte Schall viel lauter ist,

2. weil man leichter topographisch perkutieren könne.

WEIL (1877, S. 29) hatte — ebenso wie SEITZ (s. unten S. 57) die Bemerkung gemacht, daß, wenn man durch Perkussion auf die Mitte eines Plessimeters oder des Fingers eine Grenze bestimmt habe, man nach Entfernung der Platte die gefundene Grenzlinie aus den Augen verloren habe, um sie aufzeichnen zu können, und sie von neuem perkutieren müsse.

Diesem Übelstande läßt sich nach WEIL leicht dadurch abhelfen, wenn man ein etwa $2^1/_2$ cm breites und 4 cm langes Plessimeter von ovaler Gestalt, mit Handhaben an den schmalen Enden des Ovales benutzt, *dessen Platte in der Mitte einen 3 mm breiten Ausschnitt trägt.* „Dieser Ausschnitt, welcher sich durch die ganze Länge des Plessimeters und auch noch auf die unteren Abschnitte der Handhaben erstreckt, zerteilt das Plessimeter in zwei schmale Plessimeter, welche nur durch die oberen Teile der Handhaben miteinander verbunden sind, so daß bei Perkussion auf die eine Hälfte die unter der anderen gelegenen Teile nicht in Erschütterung geraten. Will man nun z. B. die Grenzen zwischen einem lufthaltigen und luftleeren Organe bestimmen, so verschiebt man das Plessimeter so lange, bis die eine Hälfte dumpfen, die andere hellen Schall liefert. Die Grenze liegt dann an der Stelle des Ausschnitts und kann in diesem angezeichnet werden, ohne daß das Plessimeter von der Stelle verrückt wird."

Es ist mir nicht bekannt, daß das WEILsche Plessimeter Verbreitung gefunden habe.[1])

Weitere Nachforschungen der *Wintrichschen Randperkussion* wurden von einem anderen Schüler von EUGEN SEITZ — C. HEYER, 1863 — zuerst zur Bestimmung der Lungenspitzen vorgenommen.



Fig. 16.
Schmales, mauerkellenartiges Kautschukplessimeter nach EUG. SEITZ.

HEYER überzeugte sich, daß auf diese Art eine möglichst scharfe Abgrenzung erzielt würde, vorausgesetzt, daß die unterliegende Fleischmasse nicht zu dick sei. In letzterem Falle konnte er, bei einer so schmalen Berührungsfläche, keinen hinreichend starken Schall von den in der Tiefe gelegenen Organen erzeugen, und so erschien ihm ein *schmales Plessimeter* (Fig. 16) zweckmäßiger, sowohl nach an der Leiche, als auch am Lebenden angestellten Experimenten. Er glaubte danach, aus der bekannten Breite des Plessimeters die richtige Grenze durch Rechnung finden zu können; dieser Fehler werde aber, so meinte HEYER, durch möglichst schmale Plessimeter umgangen. Er kam weiter zu dem Schluß, daß beim Perkutieren *„auf der Plessimetermitte* das Resultat der Grenzbestimmung richtiger ausfalle, als beim Anschlagen auf den äußersten Saum eines randlosen Plessimeters".

Am geeignetsten erwiesen sich HEYER, wie gesagt, möglichst *schmale, streifenförmige Plessimeter*, unter denen er besonders den Gebrauch eines solchen aus *Kautschuk* empfahl, da man solches mit Daumen und Zeigefinger so zusammenbiegen könne, daß es eine nach unten stark konvexe

---

[1]) Nach einer gütigen Mitteilung von Herrn Prof. WEIL sind die von ihm konstruierten zwei Plessimeter (2. Aufl. d. Handbuches [1880], S. 57 und 75) nicht im Handel zu bekommen; sie befinden sich lediglich in je einem Exemplar in WEILs Privatbesitz. Vgl. hierzu G. EDLEFSEN, Lehrbuch der Diagnostik, 1890, S. 358 f.

Fläche bilde, die sich einem ganz zirkumskripten Punkte adoptieren ließe. *Aus diesen* Versuchen heraus *entwickelte sich offenbar* das SEITZsche mauerkellenartige Doppelplessimeter,[1]) das aus einer aus zwei verschieden schmalen, durch ein neutrales Mittelstück unter Winkelbildung verbundenen Kautschukplatte besteht.[2])

HEYER macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß PIORRY in seinem 1851 erschienenen Atlas de Plessimétrisme, S. 20, schon die Ansicht ausspreche, *vielleicht* bediene man sich zur Abgrenzung der Organe besser schmälerer Platten;[3]) auch WUNDERLICH wende sie schon seit längerer Zeit an. (Handbuch der Pathologie und Therapie, 3. Bd., 2. Auflage, S. 179.) Nirgends jedoch, betont HEYER, finde man die Gründe angegeben, welche zum Gebrauche schmälerer Plessimeter auffordern, so wie er auch den Hinweis darauf vermisse, von welch bedeutendem Einfluß die *Ausgangsstelle* der Perkussion für die Grenzbestimmungen sei.

Nach GEIGEL (1908) wird sich eine Grenze zweier Organe, eines lufthaltigen und eines luftleeren nicht genauer bestimmen lassen, als *bis auf die Hälfte vom Durchschnitt des verwendeten Plessimeters.* Das wäre also genauer als bei der Fingerperkussion, da nach GEIGEL der Finger wohl stets schmäler ist als die gebräuchlichen Plessimeter.

„Dabei ist vorausgesetzt, daß ein solches längliches Plessimeter mit seinem längsten Durchmesser parallel der zu erwartenden Grenze aufgelegt wird, sonst ginge die Genauigkeit nur bis zur Hälfte des verwendeten *Längs*durchmessers, der unvermeidliche Fehler wäre größer, die topographische Perkussion ungenauer."

Greifen wir nach diesen Vorstellungen von heute wieder auf die alten Versuche von SEITZ (1860) zurück, so enthalten diese teilweise schon die gleichen Fragestellungen und beantworten sie auch in sachgemäßer und kritischer Weise.

So trat SEITZ mit Nachdruck (1860, S. 173) für das kleine Plessimeter (Fig. 16) ein, vorausgesetzt nur, daß sie sich noch bequem handhaben lassen („etwa von der Größe eines Vereinsthalers"), und zwar aus dem

---

[1]) Geh.-Rat CURSCHMANN, Schüler von SEITZ, gebraucht noch heute das alte, zwar etwas größere Modell aus Elfenbein (mit und ohne Knopf), sowohl zur gewöhnlichen, als auch zur Randperkussion.

[2]) Später hat FORLANINI ein kleines Doppelplessimeter aus Horn konstruiert, das dem SEITZschen Originalmodell sehr ähnlich ist; ich verdanke das erstere der Güte des Primararztes Dr. R. POLACCO in Mailand.

[3]) Es ist also nicht richtig, wenn ARAVANTINOS (Die Perkussion usw., Berlin 1907, S. 45) angibt, daß PIORRY den Einfluß, den die Breite des Plessimeters habe, übersehen hätte, da er bei Personen, die Furcht vor dem Beklopfen hätten, ein breites Plessimeter zum Gebrauch empfehle.

einfachen Grunde, weil bei der Perkussion, möge man sich eines großen oder kleinen Plessimeters bedienen, vorzugsweise doch derjenige Brustteil schallt, welcher senkrecht unter der von dem Finger oder Hammer getroffenen Partie des Plessimeters liegt. Setzte SEITZ ein größeres Plessimeter so am Thorax auf, daß die eine Hälfte desselben die Leberdämpfung, die andere die untere Lungenregion deckt, und perkutierte er dann abwechselnd die untere und die obere Plessimeterhälfte, so erhielt er das eine Mal einen gedämpften, das andere Mal einen hellen Schall, ganz ähnlich wie wenn er ein Plessimeter von der halben Größe abwechselnd auf die genannten Grenzregionen ansetzte und perkutierte. SEITZ will damit aber nicht gesagt haben, daß die von dem ganzen übrigen Plessimeter bedeckten Teile sich an dem Perkussionsschalle nicht beteiligten.

Diesem Versuche fügt SEITZ folgende Überlegung bei:

„Wenn sich alle unter der Plessimeterfläche gelegenen Brustteile gleichmäßig an dem Perkussionsschalle beteiligten, so würde es nicht möglich sein, innerhalb der Grenzen eines nicht von der Stelle bewegten Plessimeters, nur durch das Beklopfen verschiedener Punkte seiner Fläche, Schalldifferenzen zu erzeugen und Grenzlinien zu bestimmen. Bei den gewöhnlichen Plessimetern von geringer Größe, bei welchen sich nur auf deren Zentrum bequem perkutieren läßt, nehmen wir natürlich behufs der Bestimmung von Grenzlinien eine Verschiebung mit der Platte vor; diese Verschiebung braucht aber, wo different schallende Teile scharf gegeneinander abgegrenzt sind, nur wenige Linien zu betragen, nur soviel nämlich, daß das mit dem Hammer berührte Zentrum des Plessimeters knapp auf die eine oder die andere Seite der eigentlichen Grenzlinie fällt, um einen wesentlich verschiedenen Perkussionsschall zu erhalten." Man kann daher, sagt SEITZ weiter, ziemlich scharfe perkutorische Grenzbestimmungen machen, ohne sich gerade besonders z. B. sehr schmaler (nur wenige Linien breiter) Plessimeter, oder der linearen Perkussion nach WINTRICH zu bedienen. Bei der Grenzbestimmung mit gewöhnlichen Plessimetern werde nur der Umstand leicht störend, daß man, sobald man nach gefundener Grenze innerhalb der Plessimeterfläche die Platte nun entferne,[1]) beim Wegziehen dieser gar leicht die aufgefundene Linie aus den Augen verliere, und darum oft von neuem perkutieren müsse, ein Mißstand, der durch WINTRICHS lineare Perkussion umgangen werde.

Auf Grund seiner oben angeführten Versuche bevorzugte SEITZ ein Plessimeter aus Guttapercha, besonders deshalb, weil es infolge seiner geringeren Härte ganz entschieden ein weniger störendes Nebengeräusch erzeuge, als es bei den gewöhnlichen härteren Plessimetern der Fall sei. Ließ SEITZ, von dem Untersuchten abgekehrt,

[1]) Diesen Übelstand beseitigte das später (1872) von HESSE angegebene Plessimeter aus Glas (Fig. 12) und besonders das von A. WEIL (1877, S. 29) angegebene.

einen anderen abwechselnd mit verschiedenen Plessimetern perkutieren, so vermochte er aus der reinen oder etwas mehr klappenden Beschaffenheit des Perkussionsschalls mit Bestimmtheit anzugeben, ob ein Plessimeter aus Guttapercha, oder eines aus Elfenbein benutzt worden war.

Was die *Verschiedenheit des Materiales* anlangt, ob Kautschuk, Guttapercha, Metall, Gummi, Elfenbein etc. anzuwenden sei, so hat Th. Selling (1907) bei seinen Untersuchungen des Perkussionsschalles mittels Resonatoren verglichen, ob Unterschiede vorhanden sind, wenn man auf eine geräuschlose Gummiplatte als Plessimeter oder auf ein gewöhnliches Elfenbeinplessimeter perkutiert. Schlug Selling über der Lunge auf ersteres, so sprachen *Resonatoren in annähernd kontinuierlicher Folge bis zur zweifach gestrichenen Oktav,* je höher, desto schwächer an; nahm er jedoch statt der Gummiplatte ein

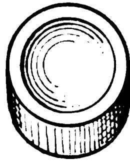


Fig. 17.
Kautschukplessimeter nach Küchenmeister.

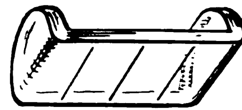


Fig. 18.
Glasplessimeter nach Walter Hesse (1872).

gewöhnliches Plessimeter oder wandte er die Fingerperkussion an, so sprachen sehr deutlich eine weitere Reihe von höheren Resonatoren (etwa bis a''') an. *Die obere Grenze bildet also der Eigenton des Plessimeters.* Auch mit unbewaffnetem Ohr konnte Selling diese Verhältnisse studieren: ließ er durch Verwendung eines Gummiplessimeters die akustische Aufdringlichkeit der oberen Grenze nach Tunlichkeit zurücktreten, so konnte er der unteren Grenze auch mit bloßem Ohr besser seine Aufmerksamkeit schenken.

Das von Selling zu diesem Versuch konstruierte Plessimeter[1]) mit leicht geschweiften Längsseiten aus schwarzem Weichgummi, das 1 cm dick, 2 cm breit und 5 cm lang ist, hat zugleich den Vorteil, daß es auch in den Supraklavikulargruben bequem angelegt werden kann.

Wie wir bereits oben (S. 49) erwähnten, ist ein ähnliches Kaut-

[1]) Zu beziehen von Katsch in München, der mir auch eine Reihe älterer Modelle freundlichst zur Verfügung stellte.

schukplessimeter bereits von LOUIS und KÜCHENMEISTER (Fig. 17) bevorzugt worden. Auch W. KOBELT (1862 und 1863) — auch ein Schüler von SEITZ — bog bei der Herzperkussion ein Kautschukplessimeter so zusammen, daß es eine nach unten ziemlich konvexe Fläche bildete, so daß er dadurch die Berührungsfläche verringerte.

Das von W. HESSE (1872) zuerst der Naturforscher-Versammlung in Leipzig vorgelegte Plessimeter *aus Glas*[1]) (Fig. 18) steht nach dessen Erfahrung dem Elfenbeinplessimeter nicht nach, „außer daß es vielleicht beim Herunterfallen leichter zerbricht als jenes".

Es ist 4 cm lang, in der Mitte 2 cm breit, $^1/_2$ cm dick. Nach den Enden zu verjüngt sich die Breite etwas; die an den schmalen Seiten befindlichen rechtwinklig umgebogenen Enden sind $1\,^1/_4$—$1\,^1/_2$ cm hoch und gleichfalls $^1/_2$ cm dick. Die untere Fläche ist schwach konvex, und die mit der Haut in Berührung kommenden Ränder sind durch Schliff gut abgerundet, ebenso die vier Ecken. Auf der Platte sind ferner der Quere nach das Zentimetermaß eingeschliffen, welches sie in 4 gleiche Teile teilt. Vor dem Elfenbeinplessimeter hat es den Mangel des störenden eigentümlichen Klappens voraus. Es ist auch durch die umgebogenen Enden oder durch die Kante der Platte zur Linearperkussion zu verwenden.

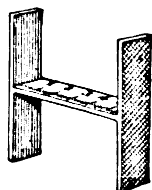


Fig. 19. Plessimeter nach CROCQ (1875).

Wie HESSE vom Glasplessimeter einiges erhoffen mochte, so PIORRYS Schuler CROCQ (1875) von seinen drei Metallplessimetern.

CROCQ (1875) legte offenbar bei Konstruktion seiner Plessimeter allzu viel Wert auf das angewandte Material. PIORRY hatte, wie bereits erwähnt, es auch schon mit Kautschuk, Guttapercha, gebranntem Leder (cuir bouilli), Kork und Horn probiert, die nach CROCQ den durch die Organe gelieferten Schall abschwächen, und war deshalb zum Elfenbein zurückgekehrt. Holz war an und für sich geeignet, wurde aber wegen seiner Zerbrechlichkeit verworfen, ebenso Perlmutter, Porzellan, Glas und Austernschalen (écailles).

Daher versuchte es CROCQ mit Silber, Kupfer oder Messing, obwohl PIORRY (Traité de plessimétrisme. Paris 1866, S. 48) die metallenen Plessimeter wegen der störenden Nebengeräusche bereits verworfen hatte; er konstruierte ein sogenanntes großes und kleines metallisches Plessimeter; das letztere war hauptsächlich zum Perkutieren in den Interkostalräumen, und in den Supra- und Infraklavikulargruben bestimmt. Das dritte (Fig. 19) hatte zwei Träger, und

[1]) Das erste Modell war zu beziehen von J. REINISCH in Bodenbach.

soll sehr bequem zu handhaben und zu adaptieren sein: besonders soll es an der Klavikel gut gebraucht werden können; die Luftschicht soll die Schallfarbe nicht verändern. Nicht genug, CROCQ konstruierte noch eine Art „Dose" („cuvette") als Plessimeter (3 cm lang, 17 mm breit, 15 mm hoch), durch die er den Ton zu verstärken hoffte, aber er sah auch davon keinen Vorteil, und empfiehlt eigentlich nur die ersten 3 Modelle.

Gelegentlich der Diskussion über die GOLDSCHEIDERsche Griffel- oder Stäbchen-Perkussion, auf die wir weiter unten zurückkommen, teilte EWALD (1907) mit, daß er seit längerer Zeit — seit ca. 1894 — ein gewöhnliches *Radiergummi* als Plessimeter benutze, da er das Wesentliche der Schallerzeugung bei der Perkussion darin sehe, daß man *möglichst gleichartige Medien* aufeinander wirken lasse.

Das gewöhnliche Radiergummi ist aus demselben Material hergestellt, wie das Gummi des Perkussionshammers und hat den Vorteil, daß es sich allen Unebenheiten und Vertiefungen des Thorax sehr gut anpaßt, daß man z. B. ausgezeichnet die klavikulare Perkussion damit ausführen kann. Wenn man das Gummi auf die hohe Kante stellt, kann man es auch allen noch so engen Interkostalräumen anpassen und kann nun diese Art der Perkussion, nicht in demselben Maße vielleicht, aber doch sehr ähnlich wie es mit dem GOLDSCHEIDERschen Glasstab geschieht, durchführen.

EWALD hält dasjenige Plessimeter für das beste, das den geringsten Eigenklang besitzt, am schlechtesten eigne sich Metall, dann komme Elfenbein, dann Horn oder Hartgummi. EWALDs Radiergummi ist 5 cm lang, 4 cm breit, 5 mm dick; er meint, es ließe nur im Stich bei Erkennung des metallischen Beiklangs über Kavernen, bei Pneumothorax usw.

Im Jahre 1876 empfahl BAAS sein *„Doppelplessimeter mit kleiner Platte in senkrechter und seitlicher und großer Platte in wagerechter Ebene"* (Fig. 20), das jetzt ganz in Vergessenheit geraten ist, aber tatsächlich sehr bequem zu handhaben ist, wie ich mich an einem Modell überzeugen konnte, das mir Herr Prof. BAAS gütigst zur Verfügung stellte.[1])

---

[1]) Noch 2 Monate vor seinem Tode (am 12. VIII. 1909) schrieb mir BAAS: „Als Muster schicke ich Ihnen das Originalmodell, das freilich nicht ganz unversehrt ist (weil ich es durch Draufsetzen gebrochen habe), jedoch wohl eine Nachbildung noch gestattet. Ich halte dasselbe für das bequemst zu handhabende, namentlich in den Zwischenrippenräumen, der fossa supra- und infraclavicularis usw., und wegen der 2 verschieden großen Platten, wovon die eine immer als bequemer Stiel dient, überall gut brauchbar. . . . Ich halte dafür, daß es deshalb keine weitere Verbreitung gefunden hat, weil es nur von einem Praktiker stammt, seiner selbst wegen, sollte es aber, denke ich, sie gefunden haben."

Ein gutes Plessimeter soll nach Baas folgende Eigenschaften besitzen:

1. Muß es sich auf alle, auch auf vertiefte Körperstellen bequem und vollkommen luftdicht auflegen lassen.

2. Muß es sich gut halten und führen lassen, so daß die haltende Hand nicht ermüdet, und so konstruiert sein, daß das Auftreffen des Fingers oder des Hammers nicht erschwert ist.

3. Muß es aus solchem Material angefertigt sein, daß dieses dem Schall nur wenig Materialklang beimischt, doch immer so viel, daß der Schall stärker und prompter wird, als auf dem bloßen Körper usw.

Diese Bedingungen erfüllt das Baassche Instrument tatsächlich, welches dem Seitzschen am nächsten verwandt ist, dem gegenüber

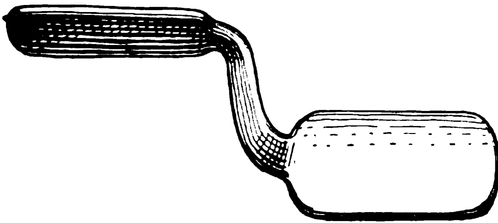


Fig. 20.
Doppelplessimeter aus Holz nach J. H. Baas (1876).

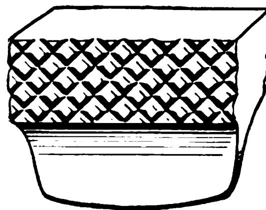


Fig. 21.
Elfenbeinplessimeter zur Lungenspitzenperkussion nach Ziemssen.

es aber den Vorzug der größeren Leichtigkeit beim Halten und Ergreifen hat.

In dieser Zeit stand die Frage der möglichst genauen Perkussion, besonders der Lungenspitzen und des Herzens, auf der Tagesordnung, wie zur Zeit bei uns.

Und so versuchte man denn auch, die topographische Perkussion, besonders der Lungenspitzen und der Herzgrenzen, vermittels eines Plessimeters auf eine Genauigkeit heraufzutreiben, die keine Fehlergrenzen von $^1/_2$—1 cm dulden sollten, und zwar dadurch, daß man sich bemühte, *Plessimeter und Körperoberfläche nur möglichst wenig in Berührung* zu bringen.

Ziemssen war wohl der erste (1867), der die Fläche, mit der das Plessimeter auf den Körper aufgesetzt wird, möglichst schmal gestaltete. Die obere Fläche ist 17, der untere Rand nur 2 mm breit. Das *Keilplessimeter* (Fig. 21) aus Elfenbein ist eigens dazu bestimmt, um rechts und links den Hochstand der Lungenspitzen

möglichst genau zu bestimmen. Man soll vom Halse aus, d. h. von oben herabrückend die Grenzen suchen, indem man vorn am Kehlkopf beginnt und nach der Wirbelsäule allmählich herumgeht. Nach GEIGEL (1908) ist es ohne Zweifel richtig konstruiert, er schätzt aber seine praktische Wichtigkeit nicht sehr hoch ein. Denn er meint, wenn es wirklich gelänge, auf wenige Millimeter genau den Stand der Lungenspitzen zu bestimmen, so könnten daraus deswegen keinerlei Schlüsse auf pathologische Veränderungen (Schrumpfungen einer Lungenspitze) gezogen werden, weil solche Differenzen auch bei ganz gesunden Lungen vorkommen können. Indes hat ZIEMSSEN sein Keilplessimeter bis in die letzten Jahre für die Perkussion der Lungenspitzen benutzt, allerdings gesteht er selbst zu,

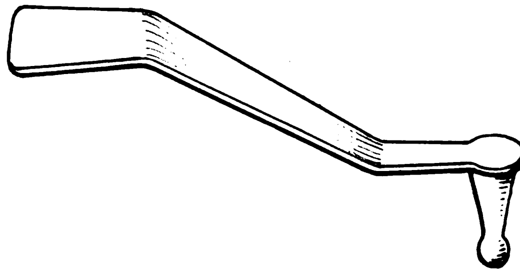


Fig. 22.
Elfenbeinplessimeter mit kegelförmigem Ansatz nach CURSCHMANN.

daß es zur Perkussion der Supraklavikulargruben nicht zu gebrauchen sei, da es sich nicht recht anpassen lasse, und ebensowenig der Hammer, da er nicht annähernd so feine Resultate gäbe, als die bloße Fingerperkussion.

CURSCHMANN (vgl. ROMBERGS Lehrbuch der Herzkrankheiten, 1906, S. 20) hat vor einigen Jahren an dem von ihm seit langer Zeit bevorzugten Plessimeter (nach SEITZ) einen schmalen kegelförmigen Ansatz anbringen lassen und gebraucht dieses Instrument[1]) sowohl für die Herz- als auch für die Lungenperkussion (Fig. 22), in anliegender wie auch in Randstellung.

Das etwa gleiche Modell gab LENZMANN besonders zur Schwellenwertperkussion des Herzens an; nur sind die Materialien verschieden, hier Bleiknopf, dort Elfenbein. Dementsprechend soll nach LENZMANN auch der Hammer eine Bleikuppe tragen. Wird das Plessimeter zur Per-

[1]) Zu beziehen von SCHÜTZ (Leipzig, Windmühlenstraße).

kussion der Lungen verwandt, dann soll es mit einem Gummihütchen überzogen werden.

Goldscheider empfiehlt seit 1907 besonders zur Perkussion der Lungenspitzen die sogenannte *Griffelperkussion,* wobei er sich eines runden gläsernen Stäbchens bedient (Fig. 23).

Das Glasstäbchen ist an einem Ende im stumpfen Winkel etwas gebogen und mit einem Gummiüberzug versehen. Der Glasstab wird schräg aufgesetzt und leicht mit einem Finger beklopft. Der Griffel soll nach Goldscheider durch folgende vier Eigenschaften den anderen Methoden überlegen sein.

1. Gestattet die sehr kleine Perkussionsfläche eine scharfe Lokalisation und Abgrenzung.

2. Kann der infolge der Kleinheit der Perkussionsfläche schon abgeschwächte Schall dadurch leicht noch weiter vermindert werden, daß man sich mit dem anschlagenden Finger weiter vom Ende entfernt.

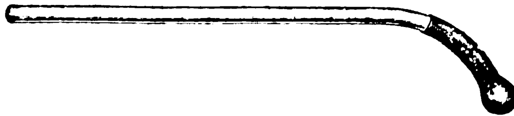


Fig. 23.
Perkussionsgriffel nach Goldscheider, aus Glas, für Schwellenwertperkussion (1907).

3. Vermag man mit dem Griffelende besser in enge Interkostalräume einzudringen als mit dem Finger.

4. Kann man damit dem Schallstrahl eine gewisse Richtung geben.

Nach Plesch (1908, S. 203) soll man, „um für die feinere Perkussion eine kleine Oberflächenwirkungsphäre zu bekommen . . .“, interkostal, schwach und mit kleiner Plessimeterfläche perkutieren.“ Diesen Forderungen entsprechen auch die vorher erwähnten *Keil-Stäbchen,* sowie die *Griffel-* und *Knopf*plessimeter, die sogenannte *Wintrichsche lineare Perkussion* und die sogenannte *Pleschsche Fingerhaltung* (1902) (Fig. 24), bei der das zweite Interphalangealgelenk gestreckt und das erste rechtwinklig gebeugt ist. Die Plessimetergröße entspricht dabei der Größe der Fingerbeere, die man, je nachdem, welcher Finger gebraucht wird, variieren kann. Falls es nötig sein sollte, kann man nach Plesch (1908, l. c., S. 220) auch dadurch den Schall abschwächen, daß man auf dem distalen Ende der ersten Phalanx oder sogar auf den entsprechenden Metakarpalknochen klopft.

Moritz und Röhl (Deutsches Archiv für klin. Med., Bd. 95, S. 469) erachten die Auffassung von Plesch, daß der Perkussions-

schall lediglich im Plessimeter entstehe und nur durch Resonanz von seiten des Thorax verstärkt werde, für unhaltbar. Denn ein schwingender Körper hole aus seinem Resonator nur solche Töne heraus, die ihm selbst zukommen. Die leiseren Perkussionstöne am Thorax könnten aber unmöglich dem Plessimeter beigelegt werden.

Nach PLESCH (1908) entstehen nämlich beim Anschlagen eines Plessimeters, das man auf den Thorax gelegt hat, viererlei Wellen:

1. Die Schwingungswellen des Plessimeters.
2. Die mit diesen resonierenden Wellen des betreffenden Körperteiles.
3. Die Schallwellen, welche den entstandenen Schall zu unserem Ohr leiten.
4. Die durch den Schall erweckten Erschütterungswellen.

Die ersteren — d. h. die Schwingungen eines Plessimeters von gebräuchlicher Größe — können nur als stehende Schwingungen betrachtet werden, weil hier alle Teilchen auf einmal in Schwingungen geraten, wobei die Teilchen gleichzeitig ihre Gleichgewichtslage passieren und die Grenze ihrer Schwingungsamplitude erreichen.

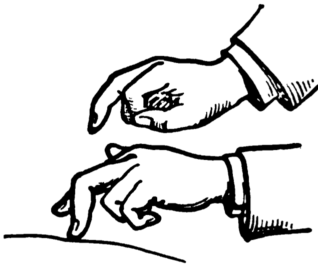


Fig. 24.
Fingerhaltung nach J. PLESCH (1902). (Vgl. Deutsches Arch. f. klin. Med., Bd. 93, 1908, S. 204.)

Außer diesen stehenden Wellen entstehen nach PLESCH im Plessimeter noch Longitudinalwellen. „Es werden somit vom Plessimeter aus Wellen nach der Tiefe und nach der Peripherie gehen", und PLESCH meint, daß ein direktes Abhängigkeitsverhältnis besteht zwischen Ausbreitung der Perkussionswerte und Plessimetergröße.

Vielleicht ist der ganze Meinungsunterschied zwischen PLESCH einerseits und MORITZ und RÖHL andererseits ein Streit um Worte.

Man kann nämlich nicht von den Schwingungen eines Körpers, z. B. einer Plessimeterplatte, an sich reden, sondern die Schwingungen einer Platte sind durch zwei Momente bestimmt:

1. durch ihr Material und ihre Gestalt,
2. durch ihre Auflagebedingungen.

Als einfaches physikalisches Beispiel betrachte man eine Metallplatte, die man einmal in einen Holzrahmen einspannt, das andere Mal auf denselben Holzrahmen nur lose auflegt; sie gibt bei gleichem Anschlag im ersteren Falle einen höheren Ton als im letzteren.

Ebenso gibt die Plessimeterplatte verschiedenen Schall je nach ihrer Auflage, d. h. je nach den elastischen Eigenschaften der Körperstellen, auf die sie gesetzt wird.

Die Benutzung des Plessimeters beruht demnach darauf, daß von den beiden oben angegebenen tonbestimmenden Faktoren die Wirkung des einen, nämlich Gestalt und Material des Plessimeters, dem Untersucher durch Übung geläufig ist, so daß er seine Schlüsse auf die Beschaffenheit des zweiten Faktors, nämlich der Unterlage ziehen kann.

Hieraus, nämlich aus der Tatsache, daß es nur auf die Auflagebedingungen des Plessimeters ankommt, würde es sich erklären, daß die Perkussionsresultate um so genauer lokalisiert sind, je kleiner die Auflagefläche gewählt, also je senkrechter mit dem Finger perkutiert wird. Und ebenso scheint es sich auch dadurch zu erklären, daß bei leisem Anschlag das Plessimeter eine bessere Tiefenwirkung ergibt. In der Tat drückt sich bei stärkerem Anschlag das Plessimeter in die Weichteile ein, und die Auflagebedingungen enthalten dann außer den Eigenschaften des unmittelbar darunterliegenden Teiles auch noch die seitlichen Spannungen der eingedrückten Weichteile.

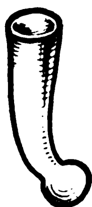


Fig. 25.
Plessimeter zur Lungenspitzenperkussion nach A. WOLFF-EISNER.

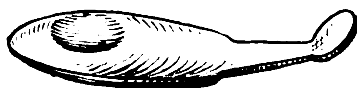


Fig. 26.
Elfenbeinplessimeter zur Lungenspitzenperkussion nach WOLFF-EISNER.

Zur Lungenspitzenperkussion hat WOLFF-EISNER vor kurzem ein Plessimeter angegeben, dessen Form (Fig. 25) am meisten mit einem 1869 von BACCELLI angegebenen in Parallele gesetzt werden kann; da sich die Herstellung desselben zu teuer stellen würde, gibt das Med. Warenhaus in Berlin eine zweite Form nach WOLFF-EISNER ab (Fig. 26), die für den angegebenen Zweck auch brauchbar ist, wie mir der Erfinder mitteilt.

Offenbar auf ähnlichen Überlegungen fußend wie ZIEMSSEN kon-

struierte BACCELLI[1] (1869) sein für Randperkussion bestimmtes Plessimeter. Es ist aus Holz gemacht, beilformig gestaltet, und mit einem nach außen offenen Hohlraum im Körper des Beils versehen (Fig. 27). C. GERHARDT hält es zur Bestimmung der Grenze zwischen Lunge und luftleeren Teilen entschieden für brauchbar, da sich der Hohlraum fördernd für die Schärfe der Grenzbestimmung erweist, die undeutlich wird, wenn man das Loch des Hohlraumes schließt. In Italien scheint es zurzeit gar nicht mehr in Gebrauch zu sein. Die Originalarbeiten BACCELLIS und CORRAZZIS sind mir leider nicht zugänglich gewesen. In Deutschland ist es auch nicht Gegenstand genauerer Beobachtung geworden; nur HUGHES (1894, S. 23) bildet ein anderes keilförmiges Plessimeter nach BACCELLI ab, rühmt wie GERHARDT dessen Vorteil, hält es aber für nützlicher, das beilförmige Plessimeter mit

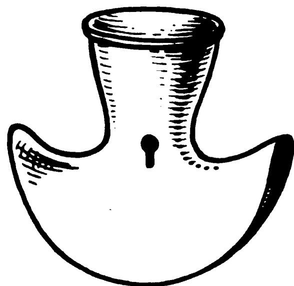


Fig. 27.
Plessimeter nach BACCELLI (1869).

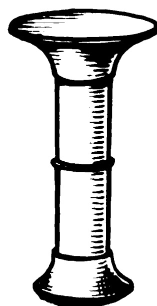


Fig. 28.
Plessimeter nach STRUCK.

der abgerundeten Schneide auf den Körper zu setzen, da bei dieser Methode die Feinheit der Lokalisierung nichts zu wünschen übrig lasse.

Auch das Modell von STRUCK, dem früheren Direktor des Kaiserl. Gesundheitsamtes, scheint nach ähnlichen Prinzipien konstruiert zu sein. Es ist handlich und bequem. Eine Publikation über das Instrumentchen war trotz aller Mühe nicht aufzufinden (Fig. 28).

Das BUFALINIsche Modell (1871 und 1885) (Fig. 29), hat keine weitere Verbreitung gefunden, soviel mir bekannt geworden ist. Der Autor — zurzeit Professor der Pharmakologie in Florenz —

[1]) Das mir vorliegende Modell aus Hartgummi wurde einem Exemplar nachgebildet, das sich im Institut für medizinische Pathologie in Rom befindet. Ich verdanke es der Freundlichkeit von Prof. BAGLIONI, der mir auch das BUFALINIsche Modell aus dem Besitze von Prof. LUCIANI zugänglich machte.

hat selbst zu der Frage häufiger das Wort ergriffen, zuletzt 1885.[1]) Er erwähnt, daß sein Plessimeter von dem Konstrukteur SIMSKY aus Königsberg verbreitet wird, und von SCHREIBER und BECK empfohlen wurde.

Das BUFALINIsche Plessimeter besteht aus einer Scheibe Buchsbaumholz, es ist von einem Durchmesser von 4—5 cm und so durchschnitten, daß die Holzfasern senkrecht, glatt und kompakt sind. Die Oberflächen dieser Scheiben müssen eine Konvexität von 5 mm besitzen und ihr Umfang (ca. 4 mm groß) soll Einschnitte haben, auf denen die Finger ruhen, um das Instrument selbst festzuhalten, während man perkutiert. Das Holz ist so durchschnitten, daß das Instrumentchen eine dauerhafte kompakte Beschaffenheit zeigt. Die Vorzüge dieses Instrumentchens lassen sich dahin zusammenfassen: 1. Es schließt sich vollkommen der Oberfläche der Haut, auch bei mageren Personen an, 2. es gibt auch genau die tieferen Töne wieder, 3. kann man es genau zur linearen Perkussion verwenden.

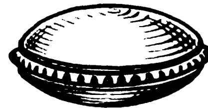


Fig. 29.
Plessimeter nach G. BUFALINI (1871).

BUFALINI klopft mit dem WINTRICHschen Hammer auf sein Plessimeter.

Eine Art Keilform besitzt auch das von BUCHWALD (1903) angegebene Plessimeter (5 cm lang, massiv, oben 2 cm, unten 1 cm breit, die Flächen sind beiderseits abgerundet). Die Seitenflächen sind ebenfalls 2 cm breit. Die Flächen zum Anfassen besitzen zwei halbkugelförmige Vorsprünge, die von Riefungen umgeben sind, des leichteren Auffassens wegen. Mit diesem Plessimeter kann man „schmälere, breitere, lineare, punktförmige Perkussion" ausführen. Am meisten wird das aus Buchsbaum gefertigte empfohlen.[2])

Was ZIEMSSEN für die topographische Perkussion der Lungenspitzen erstrebt hatte, das schwebte AUGUST SCHOTT für eine genaue Bestimmung der Herzgrenzen vor. Im Jahre 1881 schlug er in seinen Beiträgen zur physikalischen Diagnostik des Herzens „*die Perkussion mit seitlicher Abdämpfung*" vor, und konstruierte zu diesem Zweck finger- oder kammförmig zackige Plessimeter aus Hartkautschuk, an welch letzterem jeweilig nur eine Zinke perkutiert wird. Eingang hat sich dies Plessimeter auch nicht verschafft; das Originalmodell

[1]) Er gedenkt dabei eines Kreisplessimeters mit konvexer Oberfläche von Dr. CALVIRO (Cotrona), das sich aber am Thorax schlecht adaptieren lasse, und nicht geeignet sei, Töne besser als ein anderes Plessimeter zu übertragen und sie selbst besser abzugrenzen.

[2]) Zu beziehen vom Med. Warenhaus in Berlin (Buchsbaum 1 M., Elfenbein 3 50 M., Hartgummi 1,50 M.).

war nicht zu erlangen (Fig. 30).[1]) Man erreicht mit diesem SCHOTTschen Plessimeter ungefähr das Gleiche, wie wenn man auf dem einen Finger perkutiert, und die anderen Finger nicht abhebt, sondern sie auf der Brust liegen läßt. Auf diese Weise sollten die seitlich vom beklopften Finger auftretenden Schwingungen gedämpft, und der Perkussionsschall auf eine kleine, direkt erschütterte Stelle beschränkt werden. HUGHES (1894) rechnet diese Art der Schallerzeugung zur *Tiefengrenzperkussion* und hält es für vorteilhaft, wenn man die Finger derart auseinanderspreizt, daß Ring- und Zeigefinger die Abdämpfung bewirken, während der Mittelfinger beklopft wird. Nach GEIGEL (1908, S. 120) muß bei dieser Methode der erzielte Perkussionsschall im ganzen leiser werden, denn die in der Tiefe angeregten Schwingungen werden auch bei ihrem Rückgang zur Körperoberfläche hier gedämpft, da die Brustwand im ganzen am Schwingen verhindert ist.

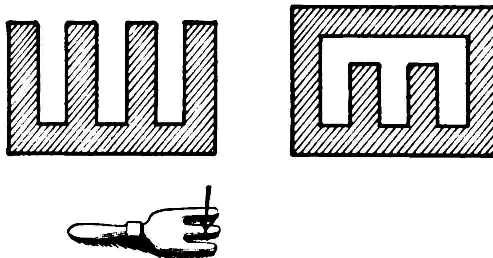


Fig. 30.
Kammplessimeter nach AUG. SCHOTT (1881).

GEIGEL ist indes der Ansicht, daß, wenn man das Plessimeter fest auf die Unterlage aufdrückt, dasselbe erreicht, d. h. die Erschütterung auf eine kleine Stelle beschränkt werden kann. „Hierbei können und sollen die zur Körperoberfläche von dem kleinen in der Tiefe zum Schwingen gebrachten Bezirk ausgehenden Schallwellen auf ihrem Rückweg rechts und links vom Plessimeter frei und ungedämpft sich der Luft mitteilen. Der Schall wird dadurch nur lauter, ohne daß die Verbreitung der Perkussionswirkung im geringsten diffuser geworden wäre“ (GEIGEL).

Eine Art Abdämpfung des Schalles suchte wohl auch KARL FEILER (1905) zu erzielen mit seinem *Doppel-Stäbchen-Plessimeter* (Fig. 31) das er besonders zur Bestimmung der relativen Herzdämpfung verwendet wissen will. Er zieht ein derartiges Instrument einem platten-

[1]) Wie mir dessen Bruder, Herr Prof. SCHOTT, mitteilt, ist der Fabrikant verstorben.

förmigen Plessimeter deshalb vor, weil die verhältnismäßig kleine Basis den Schall ziemlich genau auf die Stelle konzentriert, wo es autliegt.

Um das fortwährende „Herumtanzen" des Plessimeters zwischen zwei zu perkutierenden Stellen zu umgehen, verband FEILER 2 Stäbchenplessimeter[1]) durch ein Querstäbchen zu einem Ganzen. Die Plessimeter sind von ganz gleichen Dimensionen. Jedes hat eine hellergroße Basis und eine kronengroße obere Platte, welche durch ein $2^1/_2$ cm langes, nach unten sich verjüngendes Stäbchen verbunden sind. Beide sind so nahe aneinander gereiht, daß sich ihre oberen Platten eben berühren, während die unteren $^1/_2$ cm voneinander entfernt sind. Mit diesem Doppelplessimeter hat FEILER besonders die Herzperkussion geübt, und rühmt, durch diese Verbesserung eine wesentliche Unterstützung in der Unterscheidung feinerer Schalldifferenzen gewonnen zu haben.

Während WINTRICH der Meinung war, daß die „mittelbare Hammerperkussion" die beste Perkussionsart sei, sind C. GERHARDT ihre Vorzüge bis zuletzt nicht erkennbar gewesen.

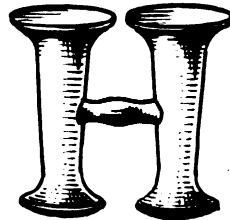


Fig. 31.
Doppelplessimeter, bes. zur Herzperkussion, nach KARL FEILER (1905).

„Man ist wohl heute im allgemeinen darüber einig", schreibt W. EBSTEIN (1907, a. a. O., S. 141) „daß auch in dieser Beziehung die *Übung* ausschlaggebend ist. Es perkutieren sehr viele ausgezeichnete Untersucher fast ausschließlich mit dem Finger auf dem Finger oder auf das Plessimeter". W. EBSTEIN benutzt als Plessimeter eines aus Glas (4 cm lang, 1,3 cm breit), das an beiden Schmalenden mit 1—1,5 cm hohen Seitenleisten versehen ist. Diese — wie wir gesehen haben — zuerst von HESSE (1872) (Fig. 18) angegebenen Plessimeter „sind überaus handlich, lassen sich leicht desinfizieren und haben überdies den Vorteil", auf den mein Vater schon vor recht langer Zeit aufmerksam gemacht hat, daß man sie für die differentielle Diagnose mancher Hautaffektionen, insbesondere zur Unterscheidung von Hauthyperämien, also von Roseolen und Petechien benutzen kann. Vor allem soll es deshalb nicht größer sein, daß es sich in den Oberschlüsselbeingruben gut applizieren läßt. Auf die Kante gestellt, kann es auch zur linearen Perkussion benutzt werden. Auch GERHARDT (1900, S. 120) hebt das HESSEsche „Messerbänkchen" besonders hervor als Ausnahme von den meisten andern gleichwertigen Plessimetern. Die Einteilung in 4 cm kann man gut als Maß z. B. der Herzdämpfung verwenden, aber nicht zur genaueren Ortsbestimmung, wie man früher glaubte.

GERHARDT hat einmal gesagt, daß weit weniger daran gelegen

---

[1]) Analog dem von STRUCK gebauten Plessimeter (Fig. 28).

sei, *womit* man perkutiert, als *wie* man perkutiert, und ob man durch Übung hören gelernt hat. „Für die Tätigkeit am Krankenbette[1]) dürfte ein Gewinn darin liegen, Instrumente ohne Nachteil entbehren, und wenigstens ohne Hammer und Plessimeter perkutieren zu können.“ Im Anfang rät GERHARDT mittelbare Fingerperkussion so lange tüchtig zu üben, bis lauter Schall auch auf dem Oberschenkel erzeugt werden kann. Wählt man für spätere Zwecke, entweder um den Finger zu schonen, oder in der Meinung, auf diese Weise lauteren Perkussionsschall hervorzurufen, das Plessimeter, so sei es immer noch für die Praxis nützlich, die einfache Fingerperkussion nicht ganz ungeübt zu lassen. Wie jede Regel ihre Ausnahme hat, sagt GERHARDT, so lassen sich auch einzelne Fälle aufführen, in welchen das Plessimeter mehr Vorteil bietet als die bloße Fingerperkussion. Es läßt sich z. B. bequem tiefer in die Bauchdecken eindrücken als der Finger, und es schützt manchmal die Benutzung der Elfenbeinplatte den Finger vor Beschmutzung. Aber auch der umgekehrte Fall kommt vor, wo an einem sehr mageren Brustkorb mit sehr schmalen Interkostalräumen das Plessimeter sich gar nicht anpassen läßt, oder wo man in der Kinderpraxis rascher mit dem Finger zum Ziele kommt. Interessant ist auch die Bemerkung eines so trefflichen Untersuchers wie TURBAN, der, nachdem er zehn Jahre lang die Finger-Fingerperkussion geübt hatte, für die Thorax-Untersuchung zu PIORRYS Finger-Plessimeterperkussion überging; er benutzt dazu das Plessimeter von SEITZ, „welches so stark sein muß, daß es beim festen Auflegen sich nicht im mindesten biegt, und welches besser aus Elfenbein als aus Hartgummi hergestellt wird“. Auch die CURSCHMANNsche Modifikation aus Zelluloid ist ihm praktisch brauchbar erschienen. Das SEITZsche Plessimeter (Fig. 16) schmiegt sich überall, auch in den tiefsten Supraklavikulargraben gut an und kann, auf die Kante gestellt, auch zur linearen Perkussion verwendet werden.

Bei der Finger-Fingerperkussion gibt nach TURBAN die Ungleichartigkeit der Gewebe des untergelegten Fingers einen ungleichartigen Widerstand, der zwar durch Übung bis zu einem gewissen Grade überwunden werden kann, der aber weder der Erzeugung des Perkussionsschalles, noch der Übermittelung des Resistenzgefühls an dem klopfenden Finger förderlich ist. Es wird zwar offenbar der untergelegte Finger zur Wahrnehmung des Widerstandsgefühles benutzt (R. GEIGEL). Da aber der Finger auf die verschiedenen Unterlagen, Knochen, Weichteile

[1]) GERHARDTS Schüler, FRIEDRICH V. MÜLLER, bevorzugt im Unterricht auch fast ausschließlich die Finger-Fingerperkussion.

von verschiedener Dicke und Elastizität zu liegen kommt, so ist die Manipulation zur Erkennung feinerer Unterschiede nicht ergiebig. Eine homogene Unterlage wird dagegen durch das Plessimeter geschaffen.

Dagegen gibt es sogenannte wahre Fanatiker für die Finger-Fingerperkussion; z. B. hat BÄLZ[1]) für diejenigen, die den als Plessimeter dienenden Mittelfinger nicht genügend hyperextendieren können, den Behelf vorgeschlagen, diesen Finger eine Woche lang täglich 20—30mal im Metakarpophalangealgelenk so weit als möglich zurückzubiegen, um so in kurzer Zeit seinen Zweck zu erfüllen.

Ob es nötig ist, da die Finger, wie FRANCKE kürzlich behauptet, bei häufigerem Gebrauch, und besonders bei stärkeren Schlägen, wie sie bei der Untersuchung von dicken Leuten oft notwendig sind, bald schmerzen, sie durch eine Unterlage zu ersetzen, möchte ich dahingestellt sein lassen. Er wählte dazu „die Form der beiden ersten gestreckten und festgestellten Fingerglieder, und auch der Resistenz der Finger" suchte er nahe zu kommen, indem er einen *Hartgummikern von einer dicken Hülle aus weichem Gummi umgab.*[2])

Einen solchen FRANCKEschen Gummifinger (1909) läßt er ohne Griff und mit vernickeltem Metallgriff in den Handel bringen.[3]) FRANCKE rühmt ihm nach, wie gut man damit die Lungenspitzen magerer Individuen untersuchen könne, wie angenehm und sauber die Handhabung sei.

Andere Autoren haben vorgeschlagen, z. B. PIRSCH, den beständigen Gebrauch ein und desselben Plessimeters und des gleichen Hammers zu empfehlen, wenn man nicht die Finger-Fingerperkussion benutzt, die insofern auch konstante Resultate liefert, da man sich mit der Zeit an den Schall der eigenen Hand gewöhnt. SAHLI suchte möglichst gleiche Stärke der einzelnen Schläge auf das

[1]) E. BÄLZ, Beiträge zur physikal. Diagnostik. Berl. klin. Wchschr. 1898, Nr. 48, S. 1059.

[2]) Wie FRANCKE angibt, stammt der letztere Gedanke nicht von ihm, sondern von einem Prof. MEIER, der solche Plessimeter als Aufschlaginstrument für die Untersuchung bei Tieren verwendet haben soll. (Form sechseckig, 1 cm dick, 3 cm im Durchmesser.)

[3]) Musterschutz von GUSTAV KOCH, Rixdorf, Thüringerstraße 16. — Den Namen „Schlagfinger" hat FRANCKE vermieden, weil der Name schon verbraucht ist für ein zum Schlagen dienendes fingerähnliches Instrument; gemeint ist wohl der „federnde Perkussionsfinger" von W. EBSTEIN. Berl. klin. Wchschr. 1894, Nr. 47, S. 1059—1060. (Fig. 32.)

Plessimeter zu erzielen durch die Konstruktion einer perkutierenden Maschine.

Bereits SEITZ kennt genau den Unterschied im Perkussionsschall, je nachdem man das Plessimeter leise oder fest aufsetzt.

Für gewöhnlich findet man die Angabe in den Lehrbüchern, daß Plessimeter oder der als Plessimeter dienende Finger fest auf die Unterlage gedrückt werden muß. SAHLI unterscheidet daher zwischen starken und schwachen Druck des Plessimeters, und zwar deshalb, weil tatsächlich der Druck an sich einen Einfluß auf die Perkussionsergebnisse ausübt.

SEITZ ist jedenfalls im Recht mit seiner Behauptung, daß je nach der Größe des Plessimeters der Perkussionsschall unter sonst gleichen Verhältnissen eine leichte Verschiedenheit zeigt. Bediente er sich z. B. abwechselnd eines Plessimeters vom Umfang eines „Sechsers" oder „Zehners" und eines solchen von der Größe eines Krontalers oder Zweitalerstücks, so bemerke man, besonders bei gleichzeitiger Hammerperkussion, daß in ersterem Falle der Schall merklich schwächer und dumpfer, im zweiten hingegen lauter und heller ausfiel.

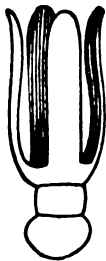


Fig. 32. Perkussionsfinger nach W. EBSTEIN (1894).

Nach GEIGEL (1907) besteht *die ganze physikalische Wirkung des kunstgerecht verwendeten Plessimeters, mag es der Finger, eine Elfenbeinplatte oder sonst etwas sein, sein ganzer Wert für die Perkussion darin, den perkutierenden Finger oder Hammer nicht relativ längere Zeit auf sich ruhen zu lassen, sondern momentan zurückzuschnellen. Hierdurch wird eine Ausdehnung der Stoßwirkung auf eine größere Fläche verhindert und ein bedeutender Teil derselben auf die Tiefe übertragen.* Daneben kommt nach C. GERHARDT (1900, S. 120) wenigstens für gewisse Fälle noch in Frage der durch das Anschlagen des Plessimeters selbst erzeugte Schall, der durch Resonanz klangfähige Organe zum Tönen bringt.

Überblicken wir noch einmal an den beigegebenen Abbildungen die Formen der hauptsächlichsten seit 1826 konstruierten Plessimeter, so ist man tatsächlich erstaunt über die Jahr für Jahr ausgesprochene Hoffnungsfreudigkeit, die der topographischen Perkussion an sich anhaftenden Mängel durch Anwendung neuer Instrumente zu besiegen. Allerdings machte man mit den neuen Konstruktionen keine genaueren Beobachtungen, indes wuchs in Wirklichkeit mit der Übung die Schärfe der Wahrnehmung; man wurde sich der Fehlerquellen

besser bewußt. „So waren," wie HUGHES mit Recht betont, „die Kenntnisse, welche man dem Werkzeuge zu verdanken wähnte, die Errungenschaft des Geistes selbst". C. GERHARDT (6. Aufl., S. 119) hat so Unrecht nicht, wenn er sagt, daß durch Material und Formwechsel des Plessimeters, für die Perkussionslehre als solche aus den meisten dieser Erfindungen auch nicht der mindeste Vorteil hervorgegangen wäre".

Wie wir gesehen haben, sind die verschiedensten Materialien gewählt worden, um als Plessimeter zu dienen. Man hat, wie HUGHES sagt, alle drei Naturreiche durchstöbert, ohne daß sich erheblicher Unterschied zeigte, ob man auf Glas, Metall, Holz, Kautschuk, Guttapercha, Horn, Zelluloid, Elfenbein usw. klopfte. „Wunderbar," bemerkt GERHARDT treffend, „man hat auf allem perkutieren können! Ja noch mehr, jeder hat an dem seinen besondere Vorzüge wahrgenommen." Öfters hervorgehoben wurde von einer Reihe von Autoren die Notwendigkeit, daß bei gleichzeitiger Benutzung möglichst gleichartige Materien miteinander in Berührung kommen, z. B. Gummi auf Gummi, weil auf diese Weise am besten die leicht entstehenden Nebengeräusche ausgeschaltet werden. Darauf hat SEITZ wohl zuerst hingewiesen.

Die Bemühungen PIORRYS seit 1826, die in seinem 1866 erschienenen Werke ihren Abschluß finden, haben den Fortschritten der Plessimetrie eher geschadet als genutzt. Bis zu dieser Zeit konnte bei der Autorität PIORRYS von dem Finger als Plessimeter nur kaum die Rede sein. Erst die damals einsetzenden Bestrebungen und ernsthaften Untersuchungen von WINTRICH und E. SEITZ haben den zum Teil recht spielerischen Spitzfindigkeiten PIORRYS den Boden entzogen. Seit WINTRICH den Gedanken faßte, die Perkussionsscheibe schief zu setzen, kam die sog. lineare oder Randperkussion (im weiteren wie im engeren Sinne) in Aufnahme, und hat sich bis heute erhalten und weitergebildet. Besonders E. SEITZ und dessen Schüler (C. HEYER, KOBELT, H. CURSCHMANN) haben das Verdienst, in diesen Fragen Klarheit geschaffen zu haben. Wir haben gesehen, daß ZIEMSSEN mit der erste war, der das Plessimeter nicht schräg, sondern senkrecht, — und zwar mit seiner schmalsten Kante — auf den Körper aufsetzte; er hat die topographische Perkussion auf Millimeter genau ausführen wollen. Denselben Zweck verfolgen die GOLDSCHEIDERschen Griffel- und Stäbchenplessimeter, sowie das CURSCHMANNsche Knopfplessimeter.

In seiner neuesten Arbeit (1909) schätzt GOLDSCHEIDER[1]) den Wert des Plessimeters recht niedrig ein, indem er schreibt: „Das Plessimeter hat gewisse Vorzüge zum Nachweise des Metallklanges und des Münzenklirrens, im übrigen ist es eher von Schaden als von Nutzen". Das ist wohl zu weit gegangen; es ist sicher richtiger zu sagen, daß man von der Plessimeter-Perkussion mehr gehofft hat, als wirklich zu erwarten war. Es gilt noch heute wie vor 50 Jahren der Ausspruch von SEITZ (1860), S. 172):

„Ein vollgültiges Urteil über den Wert der einzelnen Verfahren [der Perkussion] kann man aber nur denjenigen einräumen, welche (was selten der Fall) sie sämtlich methodisch geübt, und sowohl in ihrer Ausführung eine gleiche Dexterität, als auch in der Beurteilung der durch die Methode einer etwas modifizierten Schallart (Gewöhnung an den Schall) eine gleiche Sicherheit erlangt hat. Wer auf dem Finger zu perkutieren gewohnt ist, beurteilt mittels dieses Verfahrens die Schalldifferenz sicherer, als wenn er als Neuling zum Plessimeter greift und umgekehrt."

Auf *Übung* kommt auch hier, wie bei jeder technischen Handhabung, alles an. So erklärt es sich, daß so viele hervorragende Kliniker und Ärzte mit ihren eigenen Plessimetern, deren Schallqualitäten sie am besten kennen und studiert haben, besser topographisch zu perkutieren vermochten, als andere, die sich erst mit dem neuen Modell vertraut machen mußten.

Jedenfalls hoffe ich gezeigt zu haben, daß der Entwickelung der Plessimetrie sowohl in Frankreich, wie in Deutschland und den übrigen Ländern ein leitender Gesichtspunkt zugrunde liegt. Das kleine, unscheinbare Instrument hat eine kompliziertere Geschichte, als man sich in der Regel vorzustellen scheint. Sie lehrt jedenfalls, daß man endlich aufhören möge, das Heil einer möglichst genauen topographischen Perkussion in neuen Plessimetermodellen zu sehen.

Die Erfinder solcher Verfeinerungen begehen in der Tat denjenigen Fehler, der in der Physik und in den übrigen exakten Wissenschaften unter der Bezeichnung „überschüssige Genauigkeit" bekannt ist: er besteht — in Anwendung auf die Plessimetrie — darin, daß man Resultaten eine Genauigkeit zuschreibt, die die Methode ihrer Natur nach nicht zu liefern imstande ist.

---

[1]) GOLDSCHEIDER, Über die physikalische Frühdiagnose der Lungenschwindsucht. Zeitschrift für klin. Medizin, Bd. 69 (1909), S. 211.

Literatur.

F. ANDRY, Handbuch der Perkussion und Auskultation. Leipzig 1856, S. 5—11.

A. ARAVANTINOS, Die Perkussion in der Bestimmung der Herzgrenzen. Berlin 1907.

J. H. BAAS, Prof. WINTRICHs neues Plessimeter und neuer Hammer. In: Deutsche Klinik, Bd. 26 (1874), S. 61—62.

J. H. BAAS, Diagnostische Instrumente: . . . Plessimeter usw. Wiener med. Presse, 12. Nov. 1876, Nr. 46.

J. H. BAAS, Med. Diagnostik. Stuttgart 1877, S. XII und S. 16 (Abbildung des Plessimeters) oder Stuttgart 1883, S. 25 u. 93.

J. H. BAAS, Doppelplessimeter mit kleiner Platte in senkrechter und seitlicher und großer Platte in wagrechter Ebene. In: Deutsches Archiv für klin. Medizin, Bd. 18 (1876), S. 519 f.

BACCELLI, De plessimetro punctiformi. Congr. méd. de toutes les nations, 1869. Bologna 1870, II, 311.

BACCELLI, Il plessimetro lineare della Scuola clinica di Roma. Giorn. med. di Roma. Anno I (zitiert nach Il Policlinico XIII (vom 8. April 1906), S. 425 u. 450.

H. BARTH, Sémiologie de l'appareil respiratoire. Paris 1908, S. 101 f.

A. BUCHWALD, Ein neues Plessimeter. Berl. klin. Wchschr. 1903, Nr. 4, S. 91 (daselbst Abbildung).

G. BUFALINI, Nuovo plessimetro. Sperimentale. Firenze 1871, XXVII, 158—161.

G. BUFALINI, In: Rivista dei Fisiocritici di Firenze 1871. — In: La indipendencia medica di Barcelona. 1871, 15. März. — In: L'Indipendente di Torino. 1871.

G. BUFALINI, Sul plessimetro. Gion. internaz. d. sc. med. Napoli. 1885, n. s. VII, S. 792—794. (Die Kenntnis dieser Arbeit verdanke ich meinem Freunde, Herrn Prof. F. GALDI, in Neapel.)

CROCQ, Note sur les plessimètres métalliques. In: Bulletin de l'Académie royale de médecine de Belgique, 13. Série, Bd. 9, Bruxelles 1875 (S. 1163—1169). Mit 4 Abbildungen.

ANT. CROS, Mémoire sur un progrès realisé dans l'étude et la pratique de la percussion médiate par une modification du plessimètre. (M. PIORRY, rapporteur.) In: Bulletin de l'Académie impériale de médicine, Bd. 26, Paris 1860—61, S. 761—773.

L. CORAZZO, Il plessimetro del Prof. BACCELLI per la percussione lineare. Bull. des sc. med. de Bologna 1869, 5 s. VIII, 133—136.

W. EBSTEIN, Ein federnder Perkussionsfinger. Berl. klin. Wchschr. 1894, Nr. 47, S. 1059—60 (mit Abbildung).

W. EBSTEIN, Leitfaden der ärztl. Untersuchung usw., 1907.

G. EDLEFSEN, Lehrbuch der Diagnostik, 1890, S. 358 f.

ENGELEN, Ein Weichgummi-Plessimeter. Deutsche med. Wchschr. 1909, Nr. 27, S. 1192. (Zu beziehen von B. B. KASSEL, Frankfurt a. M.) Mit Abbild.

C. A. EWALD, Das Gummiplessimeter. Berl. klin. Wchschr. 1894, Nr. 12, S. 300, und ebenda 1903, Nr. 4, S. 91 und Verh. des Kongr. f. inn. Med., 1907, S. 352.

H. FAVRE, Le plessimétrisme. France méd., Paris 1864, XI, 153, 201, 281, 345, 441, 521.

In seiner neuesten Arbeit (1909) schätzt GOLDSCHEIDER[1]) den Wert des Plessimeters recht niedrig ein, indem er schreibt: „Das Plessimeter hat gewisse Vorzüge zum Nachweise des Metallklanges und des Münzenklirrens, im übrigen ist es eher von Schaden als von Nutzen". Das ist wohl zu weit gegangen; es ist sicher richtiger zu sagen, daß man von der Plessimeter-Perkussion mehr gehofft hat, als wirklich zu erwarten war. Es gilt noch heute wie vor 50 Jahren der Ausspruch von SEITZ (1860), S. 172):

„Ein vollgültiges Urteil über den Wert der einzelnen Verfahren [der Perkussion] kann man aber nur denjenigen einräumen, welche (was selten der Fall) sie sämtlich methodisch geübt, und sowohl in ihrer Ausführung eine gleiche Dexterität, als auch in der Beurteilung der durch die Methode einer etwas modifizierten Schallart (Gewöhnung an den Schall) eine gleiche Sicherheit erlangt hat. Wer auf dem Finger zu perkutieren gewohnt ist, beurteilt mittels dieses Verfahrens die Schalldifferenz sicherer, als wenn er als Neuling zum Plessimeter greift und umgekehrt."

Auf *Übung* kommt auch hier, wie bei jeder technischen Handhabung, alles an. So erklärt es sich, daß so viele hervorragende Kliniker und Ärzte mit ihren eigenen Plessimetern, deren Schallqualitäten sie am besten kennen und studiert haben, besser topographisch zu perkutieren vermochten, als andere, die sich erst mit dem neuen Modell vertraut machen mußten.

Jedenfalls hoffe ich gezeigt zu haben, daß der Entwickelung der Plessimetrie sowohl in Frankreich, wie in Deutschland und den übrigen Ländern ein leitender Gesichtspunkt zugrunde liegt. Das kleine, unscheinbare Instrument hat eine kompliziertere Geschichte, als man sich in der Regel vorzustellen scheint. Sie lehrt jedenfalls, daß man endlich aufhören möge, das Heil einer möglichst genauen topographischen Perkussion in neuen Plessimetermodellen zu sehen.

Die Erfinder solcher Verfeinerungen begehen in der Tat denjenigen Fehler, der in der Physik und in den übrigen exakten Wissenschaften unter der Bezeichnung „überschüssige Genauigkeit" bekannt ist: er besteht — in Anwendung auf die Plessimetrie — darin, daß man Resultaten eine Genauigkeit zuschreibt, die die Methode ihrer Natur nach nicht zu liefern imstande ist.

---

[1]) GOLDSCHEIDER, Über die physikalische Frühdiagnose der Lungenschwindsucht. Zeitschrift für klin. Medizin, Bd. 69 (1909), S. 211.

Literatur.

F. ANDRY, Handbuch der Perkussion und Auskultation. Leipzig 1856, S. 5—11.

A. ARAVANTINOS, Die Perkussion in der Bestimmung der Herzgrenzen. Berlin 1907.

J. H. BAAS, Prof. WINTRICHs neues Plessimeter und neuer Hammer. In: Deutsche Klinik, Bd. 26 (1874), S. 61—62.

J. H. BAAS, Diagnostische Instrumente: . . . Plessimeter usw. Wiener med. Presse, 12. Nov. 1876, Nr. 46.

J. H. BAAS, Med. Diagnostik. Stuttgart 1877, S. XII und S. 16 (Abbildung des Plessimeters) oder Stuttgart 1883, S. 25 u. 93.

J. H. BAAS, Doppelplessimeter mit kleiner Platte in senkrechter und seitlicher und großer Platte in wagrechter Ebene. In: Deutsches Archiv für klin. Medizin, Bd. 18 (1876), S. 519 f.

BACCELLI, De plessimetro punctiformi. Congr. méd. de toutes les nations, 1869. Bologna 1870, II, 311.

BACCELLI, Il plessimetro lineare della Scuola clinica di Roma. Giorn. med. di Roma. Anno I (zitiert nach Il Policlinico XIII (vom 8. April 1906), S. 425 u. 450.

H. BARTH, Sémiologie de l'appareil respiratoire. Paris 1908, S. 101 f.

A. BUCHWALD, Ein neues Plessimeter. Berl. klin. Wchschr. 1903, Nr. 4, S. 91 (daselbst Abbildung).

G. BUFALINI, Nuovo plessimetro. Sperimentale. Firenze 1871, XXVII, 158—161.

G. BUFALINI, In: Rivista dei Fisiocritici di Firenze 1871. — In: La indipendencia medica di Barcelona. 1871, 15. März. — In: L'Indipendente di Torino. 1871.

G. BUFALINI, Sul plessimetro. Gion. internaz. d. sc. med. Napoli. 1885, n. s. VII, S. 792—794. (Die Kenntnis dieser Arbeit verdanke ich meinem Freunde, Herrn Prof. F. GALDI, in Neapel.)

CROCQ, Note sur les plessimètres métalliques. In: Bulletin de l'Académie royale de médecine de Belgique, 13. Série, Bd. 9, Bruxelles 1875 (S. 1163—1169). Mit 4 Abbildungen.

ANT. CROS, Mémoire sur un progrès realisé dans l'étude et la pratique de la percussion médiate par une modification du plessimètre. (M. PIORRY, rapporteur.) In: Bulletin de l'Académie impériale de médicine, Bd. 26, Paris 1860—61, S. 761—773.

L. CORAZZO, Il plessimetro del Prof. BACCELLI per la percussione lineare. Bull. des sc. med. de Bologna 1869, 5 s. VIII, 133—136.

W. EBSTEIN, Ein federnder Perkussionsfinger. Berl. klin. Wchschr. 1894, Nr. 47, S. 1059—60 (mit Abbildung).

W. EBSTEIN, Leitfaden der ärztl. Untersuchung usw., 1907.

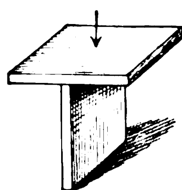
G. EDLEFSEN, Lehrbuch der Diagnostik, 1890, S. 358 f.

ENGELEN, Ein Weichgummi-Plessimeter. Deutsche med. Wchschr. 1909, Nr. 27, S. 1192. (Zu beziehen von B. B. KASSEL, Frankfurt a. M.) Mit Abbild.

C. A. EWALD, Das Gummiplessimeter. Berl. klin. Wchschr. 1894, Nr. 12, S. 300, und ebenda 1903, Nr. 4, S. 91 und Verh. des Kongr. f. inn. Med., 1907, S. 352.

H. FAVRE, Le plessimétrisme. France méd., Paris 1864, XI, 153, 201, 281, 345, 441, 521.

22. H. CURSCHMANN: Knopf-Plessimeter aus Elfenbein. (Orig.-Größe.)
W. EBSTEIN (1894): Perkussionsfinger aus Metall mit Gummi, und Glas-Plessimeter.
ENGELEN (1901): Weichgummi-Plessimeter (in Form des großen Modelles nach CURSCHMANN).
EWALD (1894): Radiergummi.
31. FEILER (1905): Doppelstäbchenplessimeter.
K. FRANCKE (1909): Gummifinger zum Aufschlag.
23. GOLDSCHEIDER (1907): Griffel aus Glas mit Gummiüberzug zur Orthoperkussion.
18. W. HESSE (1872): Glas-Plessimeter.
HEYER: Streifenförmige, schmale Kautschuk-Plessimeter nach SEITZ.
HUGHES: 1. Hartes Holzstäbchen.
2. Scheibchen-Plessimeter in Sanduhrform.
3. Beil-Plessimeter.
4. Platten-Plessimeter.
5. T-förmiges Plessimeter. (Fig. 33).
6. Kegel-Plessimeter.
7. Röhren-Plessimeter.
8. Kasten-Plessimeter.
9. Ring-Plessimeter.
10. Siegelring-Plessimeter.
11. Linearplessimeter.


Fig. 33.

17. KÜCHENMEISTER: Rundes Kautschuk-Plessimeter.
LENZMANN (1907): Plessimeter zur Schwellenwertperkussion, ähnlich dem Knopfmodell von CURSCHMANN.
LOUIS: Gummi.
9. C. PFEUFER: Elfenbein-Plessimeter mit Zapfen und Gradeinteilung (Orig.-Größe).
2. PIORRY (1826): Tannenholz — erstes Modell.
(1828): Elfenbein oder Holz, zum Anschrauben an das Stethoskop.
(1828): Elfenbein — mit Griffen.
(1866): „Plessimètre à distance".
(1866): Letztes Modell.
24. PLESCH (1902): Fingerhaltung.
SANSOM (1889): Doppel-T-förmiges Plessimeter aus Vulkanit.
16. E. SEITZ (1860): Mauerkellenförmiges kleines Modell aus Hartgummi oder Kautschuk.
SELLING (1905): Gummi.
30. AUG. SCHOTT: Kamm-Plessimeter.
10. SCHRECKENFELS (1845): Plessimeter in Schnabelform.
15. SOULIGAUX (nach PIORRY) 1866: Zur Linearperkussion.
28. STRUCK: Säulen-Plessimeter aus Hartgummi.
TRAUBE: Scharnier-Plessimeter.
9. CHR. WILLIAMS: Buchsbaum-Plessimeter mit Schaft.
A. WEIL: Plessimeter mit „Einschnitt".
12. WINTRICH (1854): Rundes Plessimeter mit zwei Zapfen und Gradeinteilung zur Linear- oder Randperkussion.
14. Haltung des Plessimeters bei der WINTRICHschen Linearperkussion.
25 u. 26. WOLFF-EISNER: Knopfförmige Plessimeter zur Lungenspitzenperkussion.
21. ZIEMSSEN: Keil-Plessimeter aus Elfenbein zur Lungenspitzenperkussion (Orig.-Größe).

Kleinere Mitteilungen.

Eine unbekannte Ausgabe der Pars II der Sermones medicinales von Nicolaus Falcutius (1491).

Von

Dr. IGN. SCHWARZ-Wien.

Von der editio princeps der berühmten Sermones medicinales des NICOLAUS FALCUTIUS erschien bekanntlich Sermo II, redigiert von CAESAR DE LANDULFIS,[1]) im Jahre 1481 bei DAMIANUS DE COMPHALONERIIS (DE BINASCHO) in Pavia, während die übrigen teils undatiert (Sermo 3—6), teils im Jahre 1484 (Sermo 7 am 18. November, Sermo I am 24. Dezember) erschienen sind (Hain 11767). Das voluminöse Werk wurde 1490—1491 von BERNARDINUS DE TRIDINO in Venedig nachgedruckt. Es erschien in chronologischer Reihenfolge Sermo III am 24. Dezember 1490, I am 15. April, V am 18. Juni, II am 7. Juli („nonis Julij"), IV und VI am 5. August („nonis Augusti") und VII am 8. Oktober 1491 (Hain 11768). Außer dieser Gesamtausgabe erschien am 31. März 1491 bei GIANANTONIO DE BIRRETIS und FRANCESCO GIRARDENGO eine Ausgabe des Sermo V und am 14. Januar 1493 bei FRANCESCO GIRARDENGO (in Pavia) der Sermo IV, beide mit den Emendationen von NICOLAUS SCYLLACIUS (die Ausgaben fehlen bei HAIN, vgl. Pellechet 4738, 4739).

Zwei jüngst von GILHOFER & RANSCHBURG in Wien erworbene Bände des Sermones enthalten nun neben Sermo I und VII der editio princeps eine bisher unbeschriebene Ausgabe des Sermo II, die — mit Rücksicht darauf, daß auch Sermo VI in einer (allerdings undatierten) Ausgabe desselben Druckers bekannt ist (Pellechet 4740) — vielleicht auch nur einen Teil einer bisher unbekannten Gesamtausgabe bildet. Der Drucker dieser zwei Teile war BERNARDINUS (RIZUS) DE NOVARIA in Venedig.

Bei dem hier beschriebenen Sermo II kann es sich um keinen eigentlichen Nachdruck der Ausgabe des BERNARDINUS DE TRIDINO handeln. Diese wurde nämlich am 7. Juli fertiggestellt, während die Ausgabe des BERNARDINUS RIZUS das Datum 9. Juli trägt

Nachfolgend die Beschreibung des Werkes:

Nicolaus Falcutius. Sermones medicinales. Sermo II. Venetiis, BERNARDINUS (RIZUS) DE NOVARIA, 1491, Juli 9.

Fol. 1 (weiß). Fol. 2^r (sign. A), oben: Primus, hierauf leere Stelle. Kol. 1: Deus in adiutoriū meū intende | Sermo secundus qui est de cura morboꝝ in gene-

---

1) CAESAR DE LANDULFIS (LANDOLFI) wurde 1472 lector medicinae de nonis, 1480 lector medicinae (nach der Schlußschrift der Sermoausgabe „de mane"), 1483 lector practicae medicinae ordin., de sero († 1497). S. Memorie e documenti per la storia dell' università di Pavia I., S. 117.

rali: et de diſpoſitionibus febriu ⁊ ᷾ſequentiu ad eas. | p Oſtquaȝ ego nico | laus gratia dei expeditus ſum a ſermo- | ne pmo q eſt de ſubiecto medicine cor- | pore. etc. Z. 25: Capitulum pmum de actu curatiuo in generali. Kol. 2, Z. 45: lium reſeruaui ad ſermonem. 7^{m}. in quo de cyrugia tractabo. Fol. A^{v}, Überschrift: Tractatus. | Kol. 1: Capitulum pmum de actu curatiuo in generali. | m Odus curationis in ge- | nerali tripliciter ab auctoribus dicit'. Dicit' eniȝ .Fol. 238^{r}, Kol. 1, Z. 41: .ſ. fortis motus an ad quietē ⁊ indica per quantitatē eius. | Laus deo | Cum auxilio dei benedicti explicit ſermo ſecundus Nicolai flo- | rentini de febribus ⁊ pertinentibus ad febres. Correctus per Nico- | laum ſcyllacium meſſanum artium doctorem ⁊ medicine ſcholaſticū | Impreſſum Uenetijs per Bernardinum de nouaria anno domi- | ni. M.cccc^{o}.xci. die. ix. menſis Julij. regnante inclyto principe Au | guſtino barbadico. | Kol. 2: Diuidit' totus hic liber in tractatus [quinque][1]) Z. 49: que continet capitula. 53. vt patet in tabula. Regiſtrum huius operis. | A | Prima alba. 6 Kolumnen, deren letzte mit den Worten: q ſanies schließt. Fol. 238^{v} weiß.

Fol. maj., g. ch., t. min. et maj., c. sign. et ff. n., 2 col., 238 ff.[2]) (A—K à 8, L 14, M 4, N 6, O 6, P—U à 8, X, Y, Z, AA—GG à 8), 79—82 lin.

---

[1]) Das Exemplar ist an dieser Stelle am Rande defekt, doch ist das fehlende Wort so zu ergänzen.

[2]) Fehler in der Foliierung: Bl. 1 (weiß) nicht bez., 55 nicht foliiert, 79 irrtümlich mit 97, 93, 94 mit 85, 86 bez., 101 ausgelassen, 120 mit 114 bez., 147 doppelt foliiert, 152 ausgelassen, 155 nicht foliiert, 196 mit 169, 217 mit 2016, 233 mit 225 bezeichnet. Merkwürdig ist das — auch durch Vergleich mit einer anderen Ausgabe festgestellte — Fehlen von Bl. 128, das — da sowohl Lage Q als auch R, zu denen das Blatt gehören könnte, auch dem Bogenregister entsprechend aus je 8 Bl. besteht — wohl auf einen Defekt in der Handschriftenvorlage zurückzuführen ist. Wahrscheinlich war für das fehlende, auch in der Foliierung offen gelassene Blatt die Einfügung eines Kartons geplant, die aber, wenigstens in dem bisher bekannten einzigen Exemplare, unterblieben ist.

Die Nürnberger Gelehrtenfamilie Volkamer.

Von

Dr. Hermann Schöppler.

(Hierzu Tafel I.)

Unter den in der Geschichte Nürnbergs sowohl wie auch teilweise in der allgemeinen Geschichte vorkommenden bedeutenden Familien der genannten Stadt, finden wir den Namen Volkamer vertreten. Es existierten jedoch in Nürnberg zwei Familien des gleichen Namens, die zueinander in keinen verwandtschaftlichen Verhältnissen standen. Der gleiche Name aber führte bei einzelnen Mitgliedern der Familie bei späteren Forschungen nicht selten zu Verwechslungen.

Es hat sich deshalb bereits im Jahre 1904 G. v. Volckamer veranlaßt gesehen, eine Zusammenstellung der Genealogie der Gelehrten-

familie VOLKAMER[1]) auszuarbeiten, die zunächst nur einem kleinen Kreise Bekannter zugänglich war. Weitere Anfragen haben aber gezeigt, daß eine klärende Bearbeitung in dieser Sache nur von Nutzen sein kann.

Es sind bei den beiden Nürnberger Familien zwei Momente im Vornherein als Hauptunterscheidungsmerkmale festzustellen.

Die eine Familie ist eine der ältesten Familien des oberpfälzischen Adels, die später (seit 1362) ratsfähiges erbangesessenes Patriziergeschlecht der Reichsstadt Nürnberg wurde, und deren Einverleibung nach Auflösung der Reichsstadt in die Adelsmatrikel des Königreichs Bayern erfolgte (1813).

Die andere uns hier zumeist interessierende Familie ist aus Lobenstein (jetzt zum Fürstentum Reuss j. L. gehörig) erst im 16. Jahrhundert in Nürnberg ansässig geworden. Sie ist nie in den Adelstand erhoben



Fig. 34.
Wappen der Gelehrtenfamilie VOLKAMER.



Fig. 35.
Wappen des Patriziergeschlechts VOLCKAMER.

worden und erhielt vom Kaiser Karl V. ein völlig verschiedenes Wappen von dem der gleichnamigen Adelsfamilie, wie aus den beifolgenden Wappenbildern ersichtlich ist.

Während nun das erstere Geschlecht seine glänzendsten Vertreter auf dem Gebiete der Politik, dem Kriegswesen, der städtischen Ämter hatte, finden wir bei letzterem auffallend viele Männer von hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Wissenschaften, die auch dem Geschlechte den Namen der „Gelehrten Familie" zum Unterschied von den ratsfähigen Patriziern geben ließen.

Nachdem gerade Ärzte und Naturforscher aus der aus Lobenstein eingewanderten Familie die größten Männer dieses Geschlechtes waren, so dürfte dasselbe auch am meisten wieder bei Ärzten und Naturforschern Interesse finden.

Durch die Forschungen G. v. VOLCKAMERs ist erwiesen, daß im Jahre 1495 ein JOHANN VOLKAMER als Bürgermeister in Lobenstein starb. Dessen Nachkommen, NIKOLAUS I., NIKOLAUS II., NIKOLAUS III. und JOHANN lebten zu Lobenstein. Von dem Sohne NIKOLAUS I., MARTIN, ist bekannt, daß er die Schulen in Zwickau und Nürnberg besuchte, in

[1]) G. v. VOLCKAMMER, Genealogie der aus Lobenstein stammenden Nürnberger Gelehrtenfamilie VOLKAMER. München 1904. Privatdruck.

Jena studierte, und 1558, nachdem er den Schuldienst seines Heimatortes übernommen hatte, unter MELANCHTHON in Wittenberg als Diakonus ordiniert wurde. 1574 wurde er Superintendent in Lobenstein. Ein Sohn NIKOLAUS III., ANDREAS, war der erste Papierer auf der Weidenmühle in Nürnberg und starb daselbst 1558. Ein zweiter Sohn, VEIT, nahm als Kriegsmann an den Türkenkriegen teil und ließ sich später in Nürnberg nieder. Er starb 1580.

Hier beginnen wir also bereits mit dem Namen VOLKAMER aus der späteren Gelehrtenfamilie in Nürnberg bekannt zu werden.

Dem Superintendenten MARTIN wurde am 10. März 1576 ein Sohn, JOHANN (1576—1660), geboren, der nun der Stammvater einer Reihe von ausgezeichneten Ärzten, die zugleich auch bedeutende Naturforscher waren, werden sollte. JOHANN VOLKAMER[1]) war der jüngste Sohn MARTINS. Er zeichnete sich als bedeutender Kaufmann aus, war Besitzer eines großen Hauses und einer Seidenfabrik in Roveredo, Banko-Assessor in Nürnberg. Von ihm ist seine Vorliebe für Kunst und Wissenschaften bekannt. Eine große Bibliothek war das Ergebnis seiner Liebe zu den Wissenschaften. Er war der Gründer der Anlage des großen VOLKAMERschen Gartens in Gostenhof bei Nürnberg.

Von den Kindern dieses Kaufmannes wurde ein Sohn, MARTIN, Offizier, der schon mit 36 Jahren starb (1610—1646). Ein zweiter Sohn, JOHANN GEORG I. (9. VI. 1616—17. V. 1693), studierte in Jena und Altdorf und wurde ein weltberühmter Arzt und ein großer Gelehrter.[2]) 1684 hielt er nach den Mitteilungen MUMMENHOFFS[3]) anatomische Demonstrationen ab.

Es ist deshalb nicht wunderlich, wenn sein Leben bereits schon mehrfach seine Beschreiber gefunden hat. Deshalb soll hier nur das Wichtigste aus seinen Biographien Erwähnung finden. So wird z. B. von ihm angeführt, daß er der erste gewesen sei, der sich mit der richtigen Abweichung der Magnetnadel beschäftigt[4]) und das Fundament zur Greylischen Feuermaschine gelegt habe. Literarisch war er vielfach

[1]) Von ihm existieren 3 Porträtkupferstiche, einer ohne Angabe des Stechers, einer von BARTHOLOMÄUS KILIAN und einer von G. TROSCHEL.

[2]) Siehe G. A. WILLS, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, 4. T., S. 121—125. J. G. DOPPELMAYR, Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730, S. 108—110. — Altes und Neues aus dem Pegnesischen Blumenorden, III., Nürnberg 1897. Der Nürnberger Naturforscher JOHANN GEORG VOLKAMER DER ÄLTERE, von Prof. Dr. GÜNTHER, S. 141—161. — Von seinen medizinischen Schriften sind bekannt: Collegium anatomicum conc. ex l. Triumuris. Jul. Jasolini, Locri, quaestionibus anatomicis, ex M. A. Sencrini, Thurii, epidochis et Barth Cabrolio, Aquitano, Hanou 1654, 4. Franccf. 1668, 4. Dieser letzten Ausgabe ist beigefügt worden: Theod. Attis. disp. epist. de generatione animalium contra Harucium. — Oratio in laudem Casp. Hofmanni scripta. Extat cum Praxi medica curiosa Casp. Hofmanni etc., Francof. 1680, 4.

[3]) E. MUMMENHOFF, Geschichtliches zur Heilkunde in Nürnberg. Festschrift zur 65. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte zu Nürnberg, Nürnberg 1892.

[4]) Wir besitzen von ihm die erste völlig verläßliche Bestimmung der magnetischen Deklination von Nürnberg. Dieselbe betrug im Jahre 1679 (und zwar westlich) acht Grade. Auch war sich VOLKAMER über die sekulären Änderungen dieses Elementes vollkommen klar. S. GÜNTHER, Exakt. Wissenschaft.

tätig (Medizinische Abhandlungen) und unter dem Namen Helianthus Mitglied des Pegnesischen Blumenordens. Bei seinem ärztlichen Wissen, seiner wissenschaftlichen Betätigung, konnten Auszeichnungen nicht ausbleiben. So war er Mitglied und Vorstand der Akademie der Naturforscher und Hofmedikus.[1])

Von seinen Kindern war sein Sohn JOHANN CHRISTOPH (7. VI. 1644 bis 26. VIII. 1720) Kaufmann und Hortologe. Er war der Verfasser und Herausgeber der Hesperiden (1708 und 1714). JOHANN FRIEDRICH (1651—1712) war der Schöpfer eines Kunst- und Naturalienkabinetts. JOHANN MARTIN (1654—1680) studierte zu Jena Theologie. Eine Tochter, CLARA HELENE (gest. 1734), vermählte sich am 21. VIII. 1691 mit dem Arzte, Hof- und Staatsmann GOTTFRIED THOMASIUS, während ihre Schwester MARGARETHA ledig im THOMASIUSschen Hause starb (63 Jahre alt). Von weiteren 6 Kindern ist nichts besonderes bekannt. Sein glänzendster Nachfolger aber war sein Sohn JOHANN GEORG II. (7. V. 1662—8. VI. 1744).

JOHANN GEORG II. studierte $2^1/_2$ Jahre in Jena, später in Altdorf. Er war wohl seiner Zeit einer der größten Botaniker Deutschlands, vielleicht überhaupt der größte. Ebenso war er ein hervorragender Arzt.[2]) 1685 wurde er unter dem Namen Helianthus II. in die kaiserliche Akademie der Naturforscher, sowie in das Collegium Medicum zu Nürnberg aufgenommen. 1699 finden wir ihn als Prosektor bei anatomischen Demonstrationen. Zu welcher Bedeutung er in der Botanik gelangt war, beweist das Benennen einer Pflanze, der Volkameria aculeata, nach seinem Namen. JOHANN GEORG II. war auch der Herausgeber der Flora Norimbergensis. Es ist bei der Größe des Mannes natürlich, wenn derselbe in Bildern dargestellt wurde. So findet sich von ihm ein schöner Porträtkupferstich von LEONHARD VOGEL, 1736, nach einem Gemälde von J. KUPEZKY vor. Auch eine Medaillenabbildung[3]) mit seinem Porträt ist vorhanden. Sie findet sich im Museo Mazzuchell. Der bedeutende Gelehrte wurde auf dem St. Johannisfriedhofe zu Nürnberg beerdigt, wo sich sein Grabmal bis heute erhalten hat.

Von den 11 Kindern JOHANN CHRISTOPHS ist nur JOHANN MAGNUS, gest. 1752, von Interesse. Er war Kaufmann und der vierte Besitzer des großen VOLKAMERschen Gartens. Daselbst zog er unter anderem eine außergewöhnlich große Aloë, die er von dem Kupferstecher PASCHNER abbilden ließ. Welches Staunen diese Blume hervorrief, kann noch daraus ersehen werden, daß dieselbe sogar ihre Darstellung auf einer

---

[1]) Von ihm sind 14 Porträtkupferstiche vorhanden. Einer ohne Stechernamen, je einer von J. C. SARTORIUS und der schönste von L. HECKENAUER.

[2]) Siehe auch: G. A. WILL, Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, 4. T., S. 127—131. E. SPIES, Naturhistorische Bestrebungen Nürnbergs im 17. und 18. Jahrhundert, Festschrift des Realgymnasiums zu Nürnberg, 1889, S. 11 u. f., „ein berühmter Arzt, von hoch und niedrig, von Papst, Kaiser, Königen, Fürsten und Grafen, hochgeehrt“ . . . „der tüchtigste Florist seiner Zeit“. REES, Über die Pflege der Botanik in Franken, von Mitte des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Erlangen 1884.

[3]) WILLs Münzbelustigung 17 . . ., 1. Teil, S. 241.

Medaille erhielt.[1]) Den erhaltenen Abbildungen nach zu schließen, ist die Blüte der Aloë auch zu einer selten schönen Entfaltung gelangt.

JOHANN GEORG II. hinterließ 2 Kinder, eine Tochter und einen Sohn, MICHAEL GEORG (21. XI. 1709—22. 3. 1756), der zu Erlangen und Jena studierte. Er wurde Arzt und erhielt 1739 den Doktorhut. 1735 wurde er in das Collegium Physicum zu Nürnberg aufgenommen. Frühzeitig vom Schlage getroffen, erholte er sich nicht mehr.

Der fünfte Besitzer des großen VOLKAMERschen Gartens und der Erbe der großen Naturalien- und Kunstsammlung seines Vetters und Taufpaten JOHANN FRIEDRICH, war JOHANN FRIEDRICH II., der Sohn des 1752 gestorbenen JOHANN MAGNUS. Ein zweiter Sohn, HEINRICH SAMUEL (geb. 3. VIII. 1715), studierte Medizin in Altdorf und Leipzig und erhielt 1740 die Doktorwürde.[2]) Als ordentlicher Physicus finden wir ihn 1742 zu Nürnberg.

Ein weiterer Sohn, MAGNUS GOTTLIEB, wurde Kaufmann. Von MAGNUS GOTTLIEB ist ein Sohn, PAULUS MAGNUS (geb. 24. XI. 1730), bekannt, der Jurist wurde und sich 1757 mit SOPHIE MAGDALENA, der Tochter des Dr. BERNH. MORITZ HOFMANN, vermählte.

Mit ihm stirbt das Geschlecht der Gelehrtenfamilie VOLKAMER aus. Von seinen Nachkommen läßt sich nur eine Tochter, deren Namen unbekannt ist, auffinden.

---

[1]) WILLS Münzbelustigung 1. Teil, S. 361—368.

[2]) Die Dissertation des HEINR. SAMUEL VOLKAMER wurde kürzlich von mir aufgefunden und befindet sich jetzt in Händen des Herrn Konservators V. VOLCKAMER. Sie lautet: De dolore doloris remedio. Die Promotion erfolgte am 15. X. 1739 zu Altdorf.

---

100 Jahre Literatur der Tuberkulose, 1750—1850.

Zusammengestellt von

Dr. FRANZ TICHÝ, Lissa a/Elbe.

Es ist sehr interessant, heute, zurzeit des heftigen Kampfes gegen die Tuberkulose, einen aufmerksamen Blick jenen Publikationen zu widmen, die aus der Zeit stammen, wo man über die Ursache und das Wesen dieser schrecklichen Krankheit noch ganz im Unklaren war. Unter den medizinischen Werken des Zeitraumes 1750—1850 fand ich etliche die Tuberkulose, eigentlich die „Schwindsucht" behandelnde Werke, und versuche es, folgendes Verzeichnis derselben mit dem Bemerken, daß es sich größtenteils um Werke, die in Deutschland und Österreich erschienen sind, handelt, zusammenzustellen.

Im Jahre 1755 hat in Zürich LANGHANS „Entdeckung ein. Mittels wider die Auszehr. des Leibes und der Geschwüre der Lungen" herausgegeben. Seit dieser Zeit ist durch volle 15 Jahre kein einziges Buch

über die Tuberkulose erschienen. Erst im Jahre 1770 verdeutschte FELSSECKER die französische „Abhandlung v. der Schwindsucht“ von BUCHOZ. Im Jahre 1776 ließ S. FARR in Altenburg seine „Untersuch., ob es dienlich sei, bei der Schwindsucht zur Ader lassen“, und gleich darauf, im Jahre 1777, J. N. LEUTHNER in Augsburg: „Versuch über die besonder. Heilkräfte des Bergpechöls in Lungengeschwüren“ und „Neue prakt. Versuche“ erscheinen. Im Jahre 1780 verfaßte R. MORTON: „Phthisiologie oder Abhandlung von der Schwindsucht“ (Helmstädt). M. J. MARX und J. RAULIN haben im Jahre 1784 folgende Werke geliefert: „Abhandlung von der Schwindsucht und Lungensucht und den Mitteln wider dieselben“ und „Abhandl. von der Lungensucht, nebst ihrer Wahrnehmung, gegründeten Verwahrungs- und Heilungsmethode“. (Aus d. Franz. von JOH. G. GRUNDMANN.) In folgenden Jahren sind die Werke erschienen: 1785, LONGROIS, „Von der Lungensucht, von ihren Zufällen und von ihren Ursachen usw.“ (aus d. Franz., Leipzig); 1786, REIDE, „Versuch über die Natur und Heilung der Lungensucht“ (aus d. Engl. von A. F. A. DIEL); 1789, RYAU, „Untersuch. der Natur und Kur der Lungenschwindsucht“ (aus d. Engl. von S. HALMEMANN). Dann sind die Werke über Tuberkulose wieder seltener, und zwar erschienen: 1791 die Übersetzung von F. LEUNE des italienischen Werkes SALVADORIS' „Über die Lungensucht“, und in demselben Jahre in Altenburg von WICHMANN, „Wichtige Entdeckung einer häufig vorkommenden unerkannten Ursache einer Abzehrung bei Mannsperson“ (aus d. Lat. von WEITZ); 1792 hat SACHTLEBEN „Versuch einer Medicina clinica od. prakt. Pathologie und Therapie der auszehrenden Krankheiten“ (2 Teile, Danzig) und METTERNICH „Vom Schaden der Brechmittel in der Lungensucht“ (Mainz) herausgegeben; im Jahre 1794 ließ in Leipzig MAY „Versuch einer neuen Heilmethode in der Lungensucht“ erscheinen. Die nächsten sich mit der Lungenschwindsucht beschäftigenden Werke erschienen erst im Jahre 1799, und zwar veröffentlichte J. EYEREL aus dem Italienischen „Wahrnehmungen über die Ursachen, Beschaffenheit und Heilungsart der Lungensucht“ von CAUNELLA und B. F. MUHRY aus dem Französischen, „Beobachtungen über die Natur und Behandlung der Lungenschwindsucht“ von ANT. PORTAL.

Im 19. Jahrhundert eröffnete die Reihe der Werke über Tuberkulose der Lungen H. FISCHER mit der Übersetzung des Buches „Von der Lungensucht“ von BRAUNE. Zwei Jahre später — 1802 — erschien das „Allgemeine Not- und Hilfsbüchlein für Lungenschwindsüchtige und die, welche es nicht werden wollen“, von LAUBENDER. In Wien wurde im Jahre 1804 (II. Auflage 1820) „Gründliche Heilart der Lungenschwindsucht, für Ärzte und Leidende an dieser Krankheit, nebst Anweisung, wie sich diese Kranken im Essen, Trinken, Schlafen, Kleidung, Gehen, Reiten usw. zu verhalten haben“ herausgegeben.

Seit dieser Zeit vermehrt sich stark die Anzahl der hierauf bezüglichen Werke. Im Jahre 1805 erscheint von BALLHORN „In quoddam phthiseos pulmonal. signum commentatur“ (Hannover) und von J. J. BUSCH „Untersuch. über die Natur und Behandlung der Lungenschwindsucht“. Derselbe Verfasser übersetzte im Jahre 1806 selbst aus dem Französischen

sein eigenes Werk: „Über die Natur und Heilung der Lungensucht und der gefahrvollen Katarrhalfieber" (Straßburg). Zu dieser Schrift wurde ein Jahr später (1807) ein Nachtrag, „Über die adynemieartige nervöse Lungensucht", beigefügt. Von WICHELHAUSEN ist ein Buch, „Über die Erkenntnis, Verhütung und Heilung der schleimigen Lungensucht", im Jahre 1806 zu Mannheim erschienen.

Mit der Jahreszahl 1808 sind zwei Werke bezeichnet, und zwar E. v. LODERS, „Diss. inaug. sistens historiam phthisis pulmonalis etc." (Gottingae) und G. W. BECKERS, „Guter Rat für Schwindsüchtige und sich Auszehrende" (Pirna). Im folgenden Jahre erscheinen wieder zwei Schriften über Tuberkulose; in Hildburghausen übersetzte CHR. PH. FISCHER das Werk „Von der Lungensucht" von BAUMÉ, und STORR gab in Stuttgart „Über die Natur und Heilung der Lungenschwindsucht" heraus. In Leipzig hat im Jahre 1810 KÜHN die Übersetzung der englischen Arbeit BEDDOES „Über die neueste Methode, die Schwindsucht zu heilen" herausgegeben, dann erschien noch ALBRECHTS „Sichere Hilfe für Schwindsüchtige und Lungenkranke". Zwei Jahre später hat man wieder ein Werk des schon genannten englischen Autors BEDDOES ins Deutsche übersetzt, und zwar „Über die Ursachen, frühen Zeichen und Verhütung der Lungensucht", im selben Jahre, 1812, wurde noch eine englische Arbeit verdeutscht; TÖPELMANN übersetzte WILSONS „Handbuch über Blutflüsse, Lungensucht und Ruhr, nebst Versuchen über die Wirkungsart des Opiums und Tabaks auf den tierischen Organismus".

Aus dem Dänischen wurde im Jahre 1814 von SCHÖNBERG übersetzt, „Über die Lungenkrankheiten und insbesondere die Lungenschwindsucht" (Nürnberg). Das Werk J. V. MÜLLERS, „Prakt. Anleitung zur Erkenntnis und Heilung der Lungensucht" (Frankfurt), stammt aus demselben Jahre. J. L. CHARLANT veröffentlichte im Jahre 1817 zu Leipzig die Übersetzung des Werkes DUNCANS unter dem Titel: „Beobachtungen über die unterscheidenden Symptome der 3 Hauptgattungen der Lungenschwindsucht nebst ihrer Behandlung".

Vom Jahre 1819 datieren zwei Schriften: WALTHER, „Über das Wesen der phthisischen Konstitution und der Phthisis in ihren verschiedenen Modifikationen, nebst der aus diesem fließenden Kurmethode" (Bamberg) und CRICHTON, „Darstellung einiger Erfahrungen über die Wirksamkeit der Teerdünste gegen die Lungenschwindsucht" (Braunschweig). Ein Jahr später wurde von RADIUS zu Leipzig aus dem Englischen das Buch „Über die Vermeidung, Entstehung und Heilart der Lungenschwindsucht" von SOUTHEY übersetzt; gleichzeitig erschien verdeutscht die französische Schrift MAGENDIES: „Physiolog. und klinische Untersuchungen über die Anwendung der Blausäure in den Krankheiten der Brust, und besonders in der Lungenschwindsucht"; die Übersetzung, welche auch zu Leipzig erschien, besorgte LUDWIG CERUTTI. K. A. KOCH schrieb im Jahre 1822 seine „Allgemeine fassl. Darstellung des Verlaufes, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten, nebst einer gründlichen Anweisung, wie Personen, welche von Natur an einer schwachen Brust leiden, dieselbe stärken können" (Leipzig). Von demselben Autor erschien ein Jahr später (1823) „Allg. fassl. Darst. des

Verlaufes und der Ursachen der Abzehrung. Nebst einer ausführlichen Anweisung zum Gebrauch der Milch- und Molkenkuren". Im selben Jahre hat noch G. F. WEBER „Grundzüge der Konsumtionskrankheiten des Lungenorgans oder der Lungenschwindsuchten und ihrer Behandlung" (Gießen) und J. F. ENGELHARD „Die Lungensucht in ihren verschiedenen Formen und Zeiträumen" (Aarau) veröffentlicht. In Bonn erschien im Jahre 1825: „De salutari vi quarundam regionum ad Rhenum inferiorem sitarum phthisin, e tuberculis pulmonum oriundam, praecavendi et coërcendi" von CHR. F. HEYDRICH. „Die sichersten Mittel wider Lungensucht und Abzehrung, nebst Trostgründen für daran Leidende. Von einem sich selbst glücklich kurierten Menschenfreund" (Berlin) sind von dem Jahre 1826, sowie auch die Übersetzung aus dem Französischen des FITZLER: „Über die Lungensucht" (Ilmenau) von DOUSSIN-DUBREUIL, datiert. Im Jahre 1827 übersetzte WEESE das französische Werk von P. CH. A. LOUIS: „Anatom.-patholog. Untersuchungen über die Lungenschwindsucht" (Leipzig). J. C. MARKER gab im Jahre 1830 zu Nordhausen seinen „Ratgeber für alle diejenigen, welche an Auszehrung, Lungensucht, Abmagerung, Darrsucht, Schwindsucht und Zehrfieber leiden" heraus. In Leipzig wurde 1831 „Guter Rat für Schwindsüchtige" von „einem Leidensgenossen" herausgegeben.

Aus dem Jahre 1833 stammen zwei Werke, und zwar: L. W. SACHS, „Symbola ad curationem phthiseos emendandam" und GROHS Übersetzung der französischen Schrift von COTTEREAU: „Über die Anwendung des Chlors, insbesondere gegen die Lungenschwindsucht". Im Jahre 1835 sind drei Werke erschienen: SEBASTIAN, „De origine, incremento et exitu phthisis pulmonum, observationes anatomicae"; EVANS, „Vorlesungen über die Lungenschwindsucht, deren Natur, Erkenntnis und Behandlung", und endlich RAMADGE, „Die Lungenschwindsucht ist heilbar" (aus dem Englischen übersetzt von C. HOHNBAUM). Nach der zweiten Originalausgabe bearbeitete im Jahre 1836 A. SCHULZE die englische Arbeit von RAMADGE: „Die Lungensucht heilbar"; im selben Jahre erschien noch eine Übersetzung aus dem Englischen, und zwar verdeutschte A. WETTER das Werk CLARKS „Die Lungenschwindsucht". PACHMAYER veröffentlichte im Jahre 1837 die Arbeit: „De differentia pneumophthiseos tuberculosae, ulcerosae ac purulentae". Im Jahre 1838 schrieb E. RÖSLIN: „Zuverläss. Heilart des Bluthustens und der Lungenschwindsucht ohne Apotheke".

In den nachfolgenden Jahren ist die Tuberkuloseliteratur wieder mit neuen Werken bereichert worden, nämlich: THIERFELDER, „Über die Verhütung der Lungenschwindsucht" (Leipzig), SCHARLAU, „Die rationelle Heilung der Lungenknoten und ihrer Ausgänge", und CERUTTI (Leipzig), „Collectenea quaedam de phthisi pulmonum tuberculosa".

PALMEDOS „Beitrag zur Heilung der Lungenschwindsucht", sowie auch die Übersetzung des französischen Werkes „Von der Abmagerung und Abzehrung, deren verschiedenen Ursachen, Formen und Heilungsarten" von DROUINET-JAUDAN, erschienen im Jahre 1840.

In Breslau veröffentlichte 1841 LOBETHAL: „Gibt es ein Heilmittel gegen die Lungenschwindsucht?" Im Jahre 1842 sind zwei Werke

ausgegeben: Reimann, „Verhaltungsmaßregeln für Brustkranke, welche sich meiner neuen Kurmethode anvertraut haben oder noch anvertrauen wollen, nebst einem Vorwort über die Heilbarkeit der Schwindsucht" und Asmus, „Über die Heilwirkungen des Chinins in der Lungenschwindsucht". Das kommende Jahr, 1843, brachte vier Werke; es erschien in Wien: „Praktische Abhandlung über die Lungenschwindsucht" von Bischof von Altenstern, in Glogau: „Unentbehrlicher Ratgeber für Schwindsüchtige" von Renssoss, in Berlin: „Die Heilbarkeit der Schwindsucht durch mehrfältige glückliche Erfahrungen dargetan" von Reimann, endlich zu Dresden: „Vorschlag zur Heilung der Lungenschwindsucht" von Hamburger. Im Jahre 1844 wurden zwei Übersetzungen herausgegeben: Pereira, „Worüber ich schrieb, das habe ich gesehen! Oder: Unumstößl. Beweis, daß die Lungenschwindsucht heilbar ist" (Wien, aus d. Franz.), und Hastings, „Die Lungenschwindsucht, mit Erfolg geheilt durch Naphtha" (aus d. Engl. von Jansen). Im Jahre 1845 erschien in Ulm von Raimund: „Auf welche Art ist die Lungenschwindsucht am sichersten zu heilen?"

Die im Jahre 1846 verfaßten Werke über Schwindsucht heißen: Seyfart, „Verhütung und Heilung der Lungenschwindsucht durch Erweiterung des Brustkastens und Wiedergeburt der Atmungswerkzeuge" (Berlin), und Meesen, „De la phthisie pulmonaire" (Gand). Endlich erschien im Jahre 1847 in Ulm ein „Kurzer Ratgeber für Lungensüchtige" nach der englischen Schrift Halfords.

Mit diesem Werke wird die Reihe der im Zeitraume 1750—1850 erschienenen und die Tuberkulose der Lunge behandelnden Werke abgeschlossen.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Ausgegeben im Juli 1910.

Band IV **Heft 2.**

Archiv
für
Geschichte der Medizin

herausgegeben von der

Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig

unter Redaktion von

Karl Sudhoff.

Mit drei Tafeln.



Leipzig 1910
Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Das Archiv für Geschichte der Medizin erscheint in zwanglosen Heften im Umfange von etwa 5 Bogen. 6 Hefte bilden einen Band, der Mark 20 kostet, nach dem Auslande Mark 22.40.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Alle Anfragen, Manuskriptsendungen usw. sind zu richten an Professor Dr. **Karl Sudhoff, Leipzig, Talstraße 33.**

Archiv für Geschichte der Medizin

Band IV | Juli 1910 | Heft 2

Thessalos von Tralles.

Von

Theod. Meyer-Steineg in Jena.

Es gibt wohl kaum einen zweiten Arzt des klassischen Altertums, dessen Bild in der Geschichte der Heilkunde noch heute in solcher Verzerrung erscheint wie das des Thessalos von Tralles. Das betrifft ebenso die Persönlichkeit dieses Mannes, wie auch seine Leistungen und seine ganze Stellung in der zeitgenössischen Medizin. Man pflegt in ihm nur einen ungebildeten, gewissenlosen, marktschreierischen Charlatan zu sehen,[1]) dessen einziges Verdienst in der Erfindung einer neuen Behandlungsmethode (der Metasynkrise) bestanden habe. Von einem Einfluß des Thessalos auf die Entwickelung der Medizin ist bei seinen Beurteilern nirgends die Rede.

Die Quellen, aus denen das Bild des Thessalos geschöpft werden kann, sind gering: nur Plinius, Galen und Caelius Aurelianus haben uns wichtige Nachrichten von ihm hinterlassen. Was zunächst die Beurteilung der Person des Thessalos betrifft, so beruft man sich dabei vor allem auf die Schilderung, die Plinius[2]) von ihm gibt. Er erzählt: „... unter Neros Regierung trat Thessalos auf, der alle Ansichten (seiner Vorgänger) verwarf und mit wahrer Wut die Ärzte aller Zeiten abfertigte; mit welch scharfsinnigem Geiste, das kann man aus der einen Tatsache entnehmen, daß er sich auf seinem Grabsteine, der an der Via Appia steht, als Ärztebezwinger bezeichnen ließ. Kein Schauspieler, kein Wagenlenker zeigte sich in größerer Begleitung in der Öffentlichkeit als er ...“

In zweiter Linie werden zur Beurteilung der Persönlichkeit wie der medizinischen Leistungen des Thessalos die Angaben Galens verwandt, die dieser über ihn an den verschiedensten Stellen seiner Werke, namentlich aber in seiner Streitschrift gegen den Methodiker Julianos[3]) und in seiner Einleitung zur „Θεραπευτικὴ μέθοδος“[4])

[1]) Auch Wellmann begeht in seiner vortrefflichen Würdigung des Asklepiades (Neue Jahrbücher f. d. klassische Altertum usw., XXI. Bd., S. 663) noch die gleiche Ungerechtigkeit.

[2]) cf. Plin., nat. hist. XXIX, 5.

[3]) cf. Galen (Kühn) XVIIIa, S. 269ff.

[4]) cf. Galen, X, 5f.

macht. Vor allem handelt es sich um die Aussage GALENS, daß THESSALOS sich anheischig gemacht habe, die ganze Medizin in 6 Monaten zu lehren und daraufhin eine ungeheure Menge gänzlich ungebildeter Handwerker um sich versammelt und überhaupt die Heilkunde in ganz banausischer Weise behandelt habe.[1]) GALEN sucht dann weiter das Bild des THESSALOS durch eine Unzahl der gröbsten Schimpfworte (wie Esel, Dummkopf, Thor usw.) zu vervollständigen.

Selbst dem flüchtigen Leser aber kann weder bei PLINIUS noch bei GALEN die Gehässigkeit entgehen, die beide bei ihren Angaben erfüllt und sie zu einem so merkwürdig einmütigen Urteil über THESSALOS führt. Zwar sind die Gründe, die sie dabei leiten, durchaus verschieden. PLINIUS macht sich ganz zweifellos zum Sprachrohr der nationalrömischen Reaktion gegen das Eindringen des Griechentums. Seine Feindschaft insbesondere gegen alle griechischen Ärzte leuchtet aus seinen sämtlichen die Medizin betreffenden Ausführungen hervor. Sein kurzer historischer Abriß der Medizin, mit dem er das XXIX. Buch einleitet, ist geradezu ein Pamphlet gegen die Schulmedizin[2]) zugunsten einer römischen Volksmedizin, ein Pamphlet, das von entstellten Tatsachen wimmelt. GALEN dagegen, in dem sich das Prinzip einer wissenschaftlichen Auffassung und Behandlung der Medizin verkörpert, handelt im Grunde mehr aus sachlichen Motiven. Sein abweisendes Urteil über THESSALOS gilt nicht einzig der Person dieses Mannes, sondern im Grunde der methodischen Schule, der jener angehörte. Wenn aber trotzdem sein ganzer Zorn sich immer wieder gerade gegen THESSALOS persönlich wendet, so hat dies einen doppelten Grund. Dieser liegt einmal darin, daß THESSALOS — wie später zu zeigen sein wird — ganz zweifellos eine hervorragende Stellung unter den Methodikern eingenommen hat, ja geradezu dem GALEN als ihr eigentlicher Repräsentant erscheint;[3]) daß also in seiner Person die ganze Richtung

---

[1]) cf. GALEN, l. c. und I, 81 usw.

[2]) ILBERG nennt ihn in seiner Schrift „A. Cornelius Celsus und die Medizin in Rom" (im XIX. Bande der Neuen Jahrb., S. 406f.) „ein Pamphlet gegen die medizinische Wissenschaft".

[3]) GALEN spricht geradezu von einer „Sekte des Thessalos" (KÜHN, X, S. 305, cf. XIV, 684) und nennt ihn (I, 176) „den Begründer der Sekte". In dem gleichfalls wissenschaftlichen SORANOS, der *uns* als der eigentliche höchste Vertreter der methodischen Schule erscheint, sieht GALEN vielmehr das ihm Congeniale; er fühlt sich ihm viel zu sehr wesensverwandt, als daß er ihn als den typischen Vertreter der ihm verhaßten Sekte betrachten möchte.

getroffen wird. Sodann aber tritt gerade bei THESSALOS die seiner Schule anhaftende und dem streng wissenschaftlich denkenden Dogmatiker GALEN von Grund aus widerstrebende empirische Neigung[1]) besonders stark hervor.

Diese letzteren Tatsachen bilden gleichzeitig den Grund, weshalb auch die Leistungen und die Stellung des THESSALOS in der Medizin bei GALEN zum größten Teil in durchaus einseitiger, durch Voreingenommenheit verzerrter Weise geschildert werden. Während wir jedoch betreffs der Persönlichkeit des THESSALOS im wesentlichen auf das Zeugnis der genannten beiden Autoren angewiesen sind, so besitzen wir zur Beurteilung seines Könnens und seines Einflusses auf die zeitgenössische Medizin noch eine weitere gewichtige Quelle in zahlreichen Zitaten des CAELIUS AURELIANUS,[2]) des Bearbeiters des SORANOS. Der Standpunkt dieses Autors ist freilich auch kein vollkommen objektiver, insofern als auch er, ebenso wie THESSALOS, ein Vertreter der methodischen Schule ist; doch ist er jedenfalls frei von jedem *persönlichen* Vorurteil — sowohl gegen als für jenen —; was daraus hervorgeht, daß er oft seine Ansichten teilt, oft aber auch sie auf das schärfste bekämpft. Das Gesagte muß uns demnach zur größten Vorsicht in der Benutzung der Angaben des GALEN und PLINIUS[3]) warnen. Insbesondere werden wir, was die Persönlichkeit des THESSALOS betrifft, versuchen müssen, die von jenen angeführten Tatsachen von den durch einseitige und ungerechte Würdigung hervorgebrachten Verzerrungen zu befreien.

THESSALOS ist zu Tralles in Lydien als Sohn eines Wollwirkers in der ersten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts geboren.[4]) Sein Vater unterwies ihn zunächst in seinem eigenen Handwerk.[5]) Irgendwelche auf seinen späteren ärztlichen Beruf bezügliche Ausbildung scheint er in seiner Heimat nicht genossen zu haben. Wenigstens wirft ihm GALEN vor, er habe seine ganze Erziehung im Frauengemach durchgemacht.[6]) Wie dem aber auch sei, jeden-

---

[1]) Diese macht ihm GALEN immer wieder zum Vorwurf (z. B. X, S. 272 f.).

[2]) In seiner Schrift „De morbis acutis et chronicis libri VIII". Ed. Amsterdam 1755.

[3]) Auf die Einseitigkeit und Parteilichkeit des PLINIUS bei der Beurteilung griechischer Ärzte weist auch M. WELLMANN in seiner Studie über ASKLEPIADES aus Bithynien (im XXI. Bande der Neuen Jahrbücher, S. 692 f) hin.

[4]) Das ist daraus zu schließen, daß er unter NEROs Regierung bereits in Rom gelebt hat.

[5]) cf. GALEN, X, S. 8 ff.

[6]) cf. GALEN, l. c., S. 10.

falls muß er vor seinem Auftreten in Rom, das unter der Regierung Neros stattfand,[1]) bereits beachtenswerte Kenntnisse in der Medizin — und zwar sowohl theoretische wie auch praktische — sich angeeignet haben. Erzählt doch Galen selbst, Thessalos habe an den Kaiser Nero ein Schreiben gerichtet, in dem er gegen die medizinischen Anschauungen und Leistungen der früheren Ärzte auf das Heftigste polemisiert habe.[2]) Dieser Brief dürfte wohl ein Begleitschreiben gewesen sein, das Thessalos, der Sitte entsprechend, bei der Übersendung seiner Schriften an den Kaiser beifügte. Sein Wortlaut läßt nun zwar erkennen, daß Thessalos nicht gerade an übergroßer Bescheidenheit gekrankt hat. Wir können ihm ferner aber auch die Tatsachen entnehmen, daß jener sich in Rom von vornherein mit Entschiedenheit gegen die älteren Ärzteschulen gewandt und sich als ausgesprochenen Anhänger der Methodiker bekannt hat. Außerdem beweist der Umstand, daß Nero von ihm sich seine medizinischen Schriften widmen ließ, daß Thessalos sich eines gewissen Ansehens bei dem Kaiser erfreut haben muß. Und das ist durchaus nicht verwunderlich, da ja gerade Vertreter der methodischen Schule die besondere Gunst der römischen Kaiser genossen und namentlich auch einen großen Teil zur Hebung des römischen Ärztestandes beigetragen haben.[3]) Die Kaiser aber ließen sich weniger durch die Berücksichtigung der wissenschaftlichen Dignität als vielmehr durch die erbrachten Beweise praktischer ärztlicher Tüchtigkeit leiten. Und daß Thessalos ein erfolgreicher Arzt gewesen ist, das machen — trotz ihrer tendenziösen Färbung — die zahlreichen Auslassungen Galens über ihn ersichtlich. Die beweglichen Klagen, die dieser in der Einleitung zu seiner „Θεραπευτικὴ μέθοδος“[4]) über den geringen wissenschaftlichen Geist und die vorwiegend praktischen Neigungen der zeitgenössischen Ärzte anstimmt, knüpfen an die Person des Thessalos an und sind im wesentlichen auf diesen gemünzt. Sie lassen aber gar zu deutlich den wütenden Ärger erkennen, den der seiner Bedeutung sich wohl bewußte Galen darüber empfand, daß ein Mann, der nicht einmal

---

[1]) cf. Plin., XXIX, 5. Galen, l. c.

[2]) Der Brief begann nach Galen (X, 7) folgendermaßen: „Da ich mich einer neuen Sekte angeschlossen habe, und zwar der einzig wahren, da alle älteren Ärzte nichts Nützliches, weder zum Schutz der Gesundheit noch zur Bekämpfung der Krankheiten geschaffen haben . . .“

[3]) cf. Th. Meyer, Theodorus Priscianus, Einleitung S. 24.

[4]) cf. Galen, X, 4ff.

die wissenschaftliche Vorbildung besaß, die man nach seiner — Galens — Ansicht von einem wirklichen Arzte verlangen mußte, in der praktischen Ausübung seines Berufes erfolgreicher gewesen war als er selbst.

Auch die Erzählung, daß Thessalos sich anheischig gemacht habe, die ärztliche Kunst in 6 Monaten zu lehren und daraufhin eine Unmenge von Schülern um sich versammelt habe, mit denen er die Kranken zu besuchen pflegte,[1] erscheint in einem ganz anderen Lichte, wenn wir die Verhältnisse betrachten, unter denen sich die Medizin damals befand. In Rom standen seit der Berührung mit der griechischen Medizin zunächst die den Römern eigentümliche Neigung zur Ausbildung einer Volksmedizin einerseits und andererseits das Streben der eingewanderten griechischen Ärzte, die ausgebildete griechische Heilkunde in der Form der vorhandenen Richtungen einzuführen, unvermittelt einander gegenüber. Hieraus erwuchsen auch die Schwierigkeiten, die sich anfänglich der Aufnahme der griechischen Medizin in Rom entgegenstellten. Die Vermittelung wurde dann angebahnt durch die Begründung der methodischen Schule, die, auf römischem Boden erwachsen, zugleich dem praktischen Sinne der Römer, ihrem Bedürfnis nach einer höher ausgebildeten Heilkunst, wie auch ihrem Wunsche nach einer wissenschaftlichen Einkleidung derselben Rechnung trug.[2] Damit aber, daß nunmehr ein medizinisches System nach dem Sinne der Römer geschaffen worden war, war keineswegs genug geschehen; sondern es mußte auch die praktische Anwendung, die Erlernung des ärztlichen Berufes den römischen Anschauungen entsprechend umgemodelt werden.

Wenn Galen noch die Forderung stellte, ein wirklicher Arzt müsse in Geometrie, Astronomie, Dialektik, Musik, wie überhaupt in allen schönen Künsten unterrichtet, ja er müsse ein Philosoph sein,[3] so bewies er damit, daß er die Bedürfnisse seiner Zeit vollkommen verkannte oder doch unberücksichtigt ließ. Dem römischen Arzte konnte es weniger um die Erlangung eines universellen Wissens zu tun sein, als vielmehr um die Erzielung einer zuverlässigen Unterlage für seinen praktischen Beruf und daneben höchstens

---

[1]) cf. Plin., XXIX, 5. Galen, l. c.

[2]) Näheres über diese Verhältnisse habe ich in meiner Einleitung zu Theodorus Priscianus ausgeführt.

[3]) cf. Galen, X, S. 5 und die Schrift „*Ὅτι ἄριστος ἰατρὸς καὶ φιλόσοφος*“ (I, 53 ff.).

noch um die Aneignung einer gewissen professionellen Bildung. Von den bestehenden Richtungen aber in der Medizin ließ die eine — die der Empiriker — vollkommen jede wissenschaftliche Einkleidung vermissen und erschien deshalb dem römischen Arzte als zu roh. Die andere dagegen — die der Dogmatiker — drängte durch ihre zu starke Betonung des theoretisch-wissenschaftlichen Standpunktes die praktische Ausbildung des Arztes zu sehr in den Hintergrund und entsprach somit durchaus nicht den Anforderungen der Römer.

Deshalb vermochten erst Leute wie ASKLEPIADES, MUSA und andere griechische Ärzte Erfolge in Rom zu erzielen, indem sie, ohne der Bildung zu ermangeln, doch vor allem glänzende Praktiker waren und in ihrem Auftreten vorbildlich für die den römischen Verhältnissen angepaßte Auffassung des ärztlichen Berufes wurden. THESSALOS aber stellt in der durch jene angebahnten Entwickelung ein weiteres wichtiges Glied dar. Hatte nämlich THEMISON erklärt, man bedürfe zur Begreifung der Medizin nicht der Betrachtung aller Krankheitssymptome im einzelnen, sondern man brauche nur das Gemeinsame in ihnen aufzusuchen und dieses zur Grundlage für die therapeutischen Maßnahmen zu nehmen, so übersetzte THESSALOS diese Lehre in die Praxis, indem er davon ausging, daß, wenn die Kenntnis dieser allen Krankheitsformen gemeinsamen Erscheinungen das Wesen der „Methode“ ausmache, zu ihrer Erlernung nicht Jahre nötig, sondern 6 Monate dafür ausreichend seien. In der Erkenntnis aber, daß mit einer bloß theoretischen Ausbildung die Anforderungen an eine wirkliche Vorbereitung auf den ärztlichen Beruf nur zum kleineren Teile erfüllt seien, legte er das Schwergewicht auf die praktische Unterweisung und wurde dadurch, daß er mit seinen Schülern systematisch die Kranken auf ihrem Lager aufsuchte, zwar nicht ein Schöpfer neuer medizinischer Lehren, wohl aber ein Reformator auf dem Gebiete des ärztlichen Unterrichts.[1]) Welchen Erfolg THESSALOS damit hatte, das zeigen am besten die Klagen GALENS selbst.[2]) Das geht aber auch aus der Tatsache hervor, daß THESSALOS eine große Schar von Anhängern gehabt hat.

---

[1]) Diese Tatsache hängt innig mit der unten weiter ausgeführten zusammen, daß THESS. den Begriff der Kommunität in den der Indikation umwandelte und in dieser Richtung ausbaute. Zu deren Erlernung aber bedurfte es weniger der langen theoretischen Vorbereitung als praktischer Übung und Erfahrung am Krankenbette.

[2]) GALEN, X, 4. Daß diese Methode des Unterrichts von TH. ab eingeführt blieb, zeigt u. a. MARTIAL, Lib. V, Ep. 9.

Diese aber haben sich sicherlich nicht bloß aus Köchen, Färbern, Schustern und anderen einfachen Handwerkern zusammengesetzt, wie GALEN[1]) erzählt, sondern auch wirklich hochgebildete Ärzte müssen dem THESSALOS angehangen haben. Denn selbst CAELIUS AURELIANUS, der doch zweifellos als einer der hervorragendsten Vertreter der antiken Medizin anzusehen ist, zitiert ihn häufig, spricht von ihm als „unus e principibus nostris“[2]) und beruft sich an einer Stelle[3]) sogar direkt auf das Urteil des großen SORANOS über ihn.

Überhaupt ist die Bedeutung des THESSALOS im Rahmen seiner eigenen Schule, der Methodiker, eine weit größere, als allgemein angenommen wird. Man pflegt ihn meist gleichsam als das enfant terrible dieser Sekte hinzustellen, als einen unliebsamen Auswuchs ihrer extremsten Neigungen. War die ganze methodische Richtung in der römischen Medizin dem Streben entsprungen, zwischen dem theoretisch-wissenschaftlichen und dem rein praktischen Prinzip zu vermitteln, so war es ganz natürlich, daß von den Vertretern dieser Schule ein Teil mehr nach dieser, ein anderer mehr nach jener Seite hin neigte. So zeigt der eigentliche Begründer der Sekte, THEMISON, vor allem das Streben, die Methode theoretisch zu fundieren — durch Aufstellung der Kommunitätenlehre. Bei THESSALOS dagegen tritt der *praktische* Zweck als das Wichtigere unverkennbar stark in den Vordergrund, was ihm auch GALEN[4]) zum heftigen Vorwurfe macht. Vom Standpunkte der methodischen Schule aus aber war das Wirken des THESSALOS ein durchaus förderndes, gerade deshalb, weil er die Lehren, die THEMISON theoretisch begründet hatte, praktisch ausbaute. Und auch seinem Gegner GALEN erschien sein Einfluß auf die Methodikerlehre so bedeutend, daß er den THESSALOS und nicht den THEMISON geradezu als ihren eigentlichen Begründer bezeichnet.[5])

In einer Hinsicht freilich wird man das Urteil des GALEN über

---

[1]) cf. GALEN (X, 5 ff.; I, 83 usw.), der die Anhänger des THESSALOS mit Vorliebe als „*ἡ τῶν Θεσσαλείων ὄνων ἀγέλη*“ bezeichnet.

[2]) cf. CAEL. AUREL., acut II, § 198.

[3]) cf. CAEL. AUREL., chron., § 171.

[4]) GALEN sagt, I, 81 f., THESSALOS habe das Wort des HIPPOKRATES, „*τὸν βίον βραχὺν εἶναι, τὴν δὲ τέχνην μακρὰν*“, umgekehrt.

[5]) In seiner Schrift „*Περὶ ἀρίστης αἱρέσεως*“ (I, S. 176) nennt ihn GALEN „*τὸν τῆς αἱρέσεως αὐτῶν (τῶν μεθοδικῶν) ἄρξαντα Θεσσαλόν*“, während es in Ps. GALEN, XIV, S. 684, heißt: „*μεθοδικῆς δὲ ἦρξε Θεμίσων ὁ Λαοδικεὺς τῆς Συρίας, . . . ἐτελείωσε δὲ αὐτὴν Θεσσαλὸς ὁ Τραλλιανός*“.

Thessalos nicht als völlig ungerechtfertigt bezeichnen dürfen, insofern dieser nämlich in der Art seines Auftretens etwas reichlich Selbstbewußtsein zur Schau getragen haben muß, wie es schon der oben zitierte Brief an Nero erkennen ließ. Auch Caelius Aurelianus kann nicht umhin, an einigen Stellen das Vorgehen des Thessalos als keck und eilfertig, kühn und ungerechtfertigt zu bezeichnen.[1]) In Galens Munde jedoch muten die geradezu unflätigen Schmähungen, mit denen er jenen wegen seiner angeblichen Dreistigkeit und Unverschämtheit bedenkt, eigenartig an, wenn man ihn sich selbst rühmen hört, daß zwar Hippokrates der Heilkunst die Wege gewiesen, er selbst sie aber erst gangbar gemacht habe, so wie Trajan die Straßen Italiens.[2]) Auch die Erzählung des Plinius,[3]) Thessalos habe sich selbst auf seinem Grabstein als Ärztebezwinger bezeichnen lassen,[4]) beweist zwar — wenn sie richtig ist — eine ungeheure Selbstschätzung dieses Mannes, erscheint aber in etwas milderem Lichte, wenn man sich die Schwierigkeiten vorstellt, die er zu überwinden hatte, um sich und seine Ideen durchzusetzen.

Was die von Thessalos verfaßten medizinischen Schriften betrifft, so ist es sehr zu bedauern, daß uns davon nur kleine Bruchstücke bei Caelius Aurelianus und Galen erhalten sind. Denn zweifellos würden sie uns über manche Lücken Aufschluß geben, die uns in den Lehren der Methodiker entgegentreten und deren volles Verständnis so sehr erschweren. Vor allem gilt dies von der theoretischen Schrift „*Περὶ τῶν κοινοτήτων*", die nur von Galen einmal zitiert wird,[5]) und von deren Inhalt wir nur indirekt uns einige Vorstellungen machen können. Von Galen und Caelius Aurelianus wird ferner eine Schrift des Thessalos, „*Περὶ χειρουργίας*", erwähnt, von der uns der erstere ein zwar kleines, aber wichtiges Fragment überliefert.[6]) Bei weitem am häufigsten jedoch finden wir bei Caelius Aurelianus das Werk über die Diät zitiert.[7]) Dieses

---

[1]) cf. Cael. Aurelian., chron. II, § 60 u. 62, vor allem im Gegensatz zu der „diligentia" seines Abgottes Soranos.

[2]) cf. Galen, X, S. 632f.

[3]) cf. Plin., XXIX, 5.

[4]) Galen, X, S. 7, sagt von Thessalos: „*ἀνακηρυττόμενος αὐτὸς ὑφ' ἑαυτοῦ*". cf. XVIIIa, S. 271.

[5]) Galen, X, S. 7.

[6]) cf. Galen, X, S. 250ff.; Cael. Aurelian., chron. II, § 146, „in chirurgumenis".

[7]) Als liber diaeteticus, regularis oder de regulis (cf. acut. III, 172; chron. I, 60; II, 146; II, 184; III, 14 usw.).

Werk zerfiel offenbar in zwei Teile „primus liber de regulis"[1]) und „secundus liber de regulis".[2]) In dem ersteren Buch behandelte THESSALOS die Diät bei akuten Krankheiten, im zweiten die Diät bei chronischen Leiden.[3]) Dem zweiten Buch, das — in den Augen des CAELIUS AURELIANUS — sicherlich das bei weitem wichtigere war, gab THESSALOS den besonderen Titel „comparatio" = „*συγκριτικά*".[4]) Da jener es außerordentlich häufig unmittelbar neben den Schriften der bedeutendsten Vertreter der antiken Medizin zitiert, so muß es ein durchaus ernsthaftes Werk gewesen sein.[5])

Um nun die Lehren des THESSALOS und ihren Einfluß auf die methodische Schule richtig würdigen zu können, ist es notwendig ihren Entwickelungsgang zurückzuverfolgen. Dieser nimmt aber seinen Anfang mit der Einführung atomistischer Anschauungen in die medizinische Theorie durch ASKLEPIADES von Prusa.[6]) Nach seinen Anschauungen setzt sich der Gesamtorganismus aus Atomen („*ὄγκοι*") als den feinsten Elementarbestandteilen zusammen. Von diesen sind die gröberen zu einem bald dichteren, bald lockereren Gewebe verflochten, zwischen dessen Strukturbestandteilen sich Lücken („*πόροι*") befinden. In diesen miteinander zusammenhängenden Poren aber kreisen die feineren und feinsten Atome. Geht die Bewegung dieser Atome in normaler Weise vonstatten, so besteht Gesundheit. Deren wichtigste Voraussetzung ist also das richtige

---

[1]) cf. CAEL. AUREL., acut. III, 172: „primus liber (de regulis), quam Graeci diaetan vocant". cf. I, 28.

[2]) cf. CAEL. AUREL., l. c.: „secundus liber, quem comparationem appellavit".

[3]) cf. CAEL. AUREL., chron. praefat. (S. 268); I, 60; II, 146, 184; III, 14, 67, 80 usw.

[4]) cf. CAEL. AUREL., acut. III, 172; GALEN X, 7. Der Titel „*συγκριτικά*" oder „comparatio" ist etwas rätselhaft. Jedoch deutet er vielleicht darauf hin, daß es bei chronischen Krankheiten in erster Linie auf das Verhalten der elementaren Strukturbestandteile, auf die Art ihrer Zusammensetzung (*σύγκρισις* = comparatio) ankomme (cf. GALEN VI, 848; SORANOS, ed. ROSE, S. 286, 343 u. öfter). Damit hängt dann die Bezeichnung der von THESSALOS vielfach bei chronischen Krankheiten angewandten Behandlung als „*μετασύγκρισις*" zusammen (cf. unten S. 102). Übrigens zitiert GALEN einige Male (z. B. X, 268; XI, 783) eine Schrift des THESSALOS als „*κάνων*". Vielleicht ist auch dies nur ein anderer Titel für das zweite Buch Diät (?).

[5]) und nicht wie GALEN (XVIIIa, 273) sagt: „*ληρώδεις βιβλίοι*".

[6]) M. WELLMANN weist in seiner Schrift über ASKLEPIADES mit Recht darauf hin, daß ASKLEPIADES die atomistischen Lehren nicht zum ersten mal in die Medizin einführte, sondern sie nur *wieder*eingeführt hat (S. 685).

Größenverhältnis zwischen den sich bewegenden Atomen und den Poren. Krankheit beruht im letzten Sinne immer auf einem Mißverhältnis zwischen Atomen und Poren, durch das eine abnorme Bewegung nach der einen oder anderen Seite hervorgerufen wird.

Diese ganzen Anschauungen des Askelepiades tragen nun durchaus den Charakter einer Theorie, die mit den praktischen Zielen der Medizin in keinem unmittelbaren Zusammenhang stand. Sie konnte ihm nicht als Unterlage für die Krankenbehandlung, sondern nur zu einer problematischen Erklärung der Wirkungsweise gewisser von ihm bevorzugter therapeutischer Maßnahmen dienen.

Hierin lag auch wohl der Hauptgrund, warum seine Lehren keine unmittelbare Fortsetzung gefunden haben, sondern bereits durch seinen eigenen Schüler Themison, trotz gewisser Berührungspunkte, vollkommen umgestaltet wurden. Diese Berührungspunkte aber waren in der atomistischen Lehre gegeben, unter deren Einfluß Themison das Gesamtverhalten des Organismus durch den Spannungszustand der Gewebe bedingt sah. Doch begnügte er sich nicht mit diesen vagen Vorstellungen, sondern versuchte, sie mit den sichtbaren Krankheitserscheinungen[1]) in Zusammenhang zu bringen und gelangte dabei auf Grund seiner Beobachtungen zu der Überzeugung, daß trotz der Mannigfaltigkeit der Krankheitsbilder diese ihrem Wesen nach im Grunde doch auf nur zwei gemeinsame Hauptformen[2]) zurückzuführen seien, indem sie entweder durch einen abnorm vermehrten oder aber verminderten Spannungszustand der Gewebe bedingt seien. So deuteten ihm „Dichtmachung des ganzen Körpers“ („*πεπυκνῶσθαι τὸ σῶμα πᾶν*“) „Anhaltung der Ausscheidungen“ („*ἐπισχέσθαι αὐτοῦ τὴν διάῤῥοιαν*“), „Behinderung seiner sämtlichen sichtbaren Absonderungen“ („*πᾶσαν φαινομένην ἔκκρισιν παραποδίζεσθαι*“) auf einen krankhaft vermehrten Spannungszustand („Status strictus“)[3]). Umgekehrt erschien ihm „Auflockerung der ganzen Körperoberfläche“ („*τὴν ἐπιφάνειαν τοῦ σώματος ἀραιῶδες*“) und „Vermehrung aller sichtbaren

---

[1]) cf. Galen, XIV, 689: „*χαρακτηρίζει οὖν τὴν μεθοδικὴν αἵρεσιν πρῶτον μὲν ἡ τοῦ ὁμοίου θεωρία ἐπὶ τῶν φαινομένων, ἀλλ' οὐκ ἐπὶ τῶν ἀδήλων, ὡς ἐν τῇ λογικῇ αἱρέσει*“. cf. X, 35.

[2]) cf. Galen, XIV, 680 „*γενικὰ πάθη*“.

[3]) cf. ibid. Weitere Zeichen für Status strictus sind: heftiges Fieber, pulsus submersus, Dysurie und ähnliches (cf. Cael. Aurelianus, acut. I, 28), sowie die mangelhafte Diaphorese des Körpers („*δυσδιαφόρητα εἶναι τὰ σώματα*“). cf. Galen, I, 176.

Absonderungen" („*τὰς αἰσθητὰς ἐκκρίσεις ἐπιτετάσθαι*") als die Hauptanzeichen einer krankhaft herabgesetzten Spannung der Gewebe.[1]) Diese beiden Grundformen des Krankseins bezeichnete er dann als „communitates" = „*κοινότητες*".

Hätten nun diese Grundsätze den gesamten Inhalt der Krankheitslehre des Themison ausgemacht, so würde die darauf begründete Krankenbehandlung unbedingt in einen öden Schematismus ausgeartet sein. Wenn wir nun aber sehen, daß dies durchaus nicht der Fall ist, daß vielmehr die Verordnungen des Themison eine beträchtliche Mannigfaltigkeit und recht rationelle Anschauungen erkennen lassen,[2]) so zwingt uns das zu der Annahme, daß er selbst entweder von den strengen Grundsätzen seiner Lehre abgewichen, oder aber diese selbst in irgendeiner Weise erweitert haben muß. Nach dem Wenigen, was wir über diesen Punkt wissen, bleiben beide Möglichkeiten offen.[3]) Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist weder Themison selbst, noch seine unmittelbaren Nachfolger über die oben gekennzeichneten Anschauungen in der Krankheitslehre wesentlich herausgekommen, sie haben die Grundlage ihrer Lehre, den Begriff der Kommunitäten in seiner ursprünglichen Form beibehalten.

Ein ganz anderes Bild bieten uns dagegen die Schriften des Soranos und Caelius Aurelianus. Wenn man aus diesen die allgemeinen Anschauungen herausschält und insbesondere die Rolle betrachtet, welche in ihnen die Kommunitätenlehre spielt, so klafft uns eine große Lücke entgegen. Man kommt nicht über die Empfindung hinweg, daß zwischen den beiden Phasen der methodischen Schule, deren eine durch Themison und seine unmittelbaren Nachfolger und deren andere durch Soranos und seine Anhänger repräsentiert wird, ein sehr wichtiger prinzipieller Umwandlungs- und Entwickelungsprozeß sich abgespielt hat, und daß eine bedeutende Persönlichkeit wirksam gewesen ist. Diese Persönlichkeit aber war Thessalos, und sein Einfluß auf die Entwickelung der methodischen Schule bestand darin, daß er der Kommunitätenlehre

---

[1]) cf. Galen, XIV, 680.

[2]) Das zeigen zahlreiche Zitate bei Cael. Aurelianus. (Die von Fuchs dem Themison zugeschriebene anonyme Methodikerschrift [cf. Rhein. Museum f. Philol., 58. Bd., 1903, S. 67 ff.] wage ich nicht zum Beweise heranzuziehen.)

[3]) Cael. Aurelianus (chron. III, 65 ff.) und Celsus (in seiner Einleitung zum I. Buche) werfen dem Themison Inkonsequenz gegen sich selbst vor.

eine ganz veränderte Bedeutung gegeben hat.[1]) Unter seinen Händen wandelte sich der theoretische Begriff der Kommunität in den praktischen[2]) der Indikation,[3]) wenn auch der Name selbst beibehalten wurde.[4]) Indem er alle rein theoretischen Erörterungen ausschloß,[5]) machte er lediglich die am Krankenbette beobachteten Krankheitserscheinungen zum Ausgangspunkte und zur Grundlage der therapeutischen Indikationen,[6]) wobei er den Grundsatz der Methodiker, nur die sichtbaren Krankheitszeichen in Betracht zu ziehen, befolgte.[7]) Unter diesen suchte er dann, — anknüpfend an die Kommunitätenlehre — zunächst das den verschiedenen Krankheitsformen Gemeinschaftliche zusammenzufassen, um daraus gewisse allgemeine Behandlungsnormen zu gewinnen, auf denen sich dann die weiteren speziellen Normen aufbauen sollten. Hierdurch nehmen aber die Kommunitäten bei ihm vollkommen den Charakter von „Hauptindikationen" an.

Namentlich war es ihm um die Gewinnung von „Hauptindikationen" bei denjenigen Krankheitsformen zu tun, die er ausschließlich oder doch vorwiegend mit diätetischen Verordnungen behandelte und deshalb als *„τὰ κατὰ διαίταν νοσήματα"* bezeichnete,[8]) — im Gegensatz zu den *„κατὰ χειρουργίαν τε καὶ φαρμακίαν νοσήματα"*.[9]) Die Richtschnur bildeten dabei für ihn die durch die Kommunitätenlehre gegebenen Grundsätze, nach denen vor allem das Gemeinsame in dem Verhalten der Körperausscheidungen und Absonderungen, sowie der sonstigen oben[10]) angeführten Symptome in Betracht gezogen wurde. Aus diesen Krankheitszeichen zog er

---

[1]) Daß THESSALOS in der Tat in seiner Auffassung der Kommunitäten durchaus selbständig vorging, das bezeugt GALEN zu wiederholten Malen (z. B. X, 35; XVIIIa, 269 usw.) und er muß anerkennen, daß THESS. seine Lehren wohl begründet hat („*διδάσκει δ' οὖν ὅμως τὴν ἑαυτοῦ γνώμην οὐκ ἀσαφῶς*" (cf. GALEN, X, 268).

[2]) GALEN (I, 81) macht ihm zum Vorwurf, daß er die ganze Kommunitätenlehre nur auf den praktischen Endzweck eingerichtet habe.

[3]) cf. Ps. GALEN, XIV, 683, heißt es: „*ἐκ τῆς τῶν κοινοτήτων ἐνδείξεως*".

[4]) Das zeigt besonders deutlich ein Fragment aus der Schrift des THESSALOS „*Περὶ χειρουργίας*" (bei GALEN X, 250ff.).

[5]) So wirft ihm GALEN (X, 52) vor, daß er nicht einmal die Begriffe „*νόσημα*" und „*πάθος*" voneinander getrennt habe.

[6]) GALEN (X, 351) sagt: „*ἀπὸ τῆς τῶν παθῶν ἐνδείξεως ὁρμᾶται*".

[7]) cf. Ps. GALEN, XIV, 680ff.; GALEN, X, 35.

[8]) cf. GALEN, I, 80; X, 20, 26, 124 usw.

[9]) cf. GALEN, I, 83.

[10]) cf. oben, S. 98.

dann seine Rückschlüsse auf den vorherrschenden Krankheits-„Status“ und gründete auf diesen seine Hauptindikation, um ihn nach dem Prinzip „contraria contrariis“ zu bekämpfen.[1]) D. h. er verfuhr in der Weise, daß er bei „Status strictus“ Mittel verordnete, die eine Erschlaffung und Entleerung des Körpers hervorriefen, bei „Status laxus“ umgekehrt.

Während nun aber nach der Kommunitätenlehre die Feststellung des „Status“ die Heranziehung weiterer Symptome als überflüssig ausschloß, bildet sie bei THESSALOS nur die Grundlage, welche die Würdigung anderer, durch die Kommunitäten nicht mit begriffener Umstände nicht nur nicht verwarf, sondern geradezu erforderte. Mit anderen Worten, THESSALOS suchte neben der durch den „Status“ gegebenen „Hauptindikation“ noch gewisse besondere Indikationen zu gewinnen.

Die wichtigste dieser besonderen Indikationen beruht auf der scharfen Trennung der akuten und chronischen Krankheiten. In der ganzen antiken Medizin tritt uns in der Auffassung und Behandlung der chronischen Leiden eine gewisse Hilflosigkeit entgegen, und zwar selbst dort, wo — wie in der Hippokratischen Medizin — die akuten Krankheiten ihrem Charakter nach vortrefflich gewürdigt werden. Vor allem erscheinen diese beiden Gruppen nirgends deutlich voneinander gesondert, indem die chronischen meist als bloße Folgeerscheinungen der akuten Krankheiten aufgefaßt werden. Erst THEMISON führte, wie uns CAELIUS AURELIANUS[2]) mitteilt, eine prinzipielle Scheidung der beiden Krankheitsgruppen durch; er dokumentierte dies auch äußerlich dadurch, daß er eine besondere Schrift in drei Büchern über chronische Krankheiten verfaßte. Doch scheint diese Trennung bei THEMISON vor allem eine theoretische gewesen zu sein und mehr die Unterschiede des äußeren Verlaufes als des inneren Wesens ins Auge gefaßt zu haben. Insbesondere kann man aus den Fragmenten, die uns von diesem Autor erhalten sind, einen grundsätzlichen Einfluß jener Scheidung auf die Therapie nicht erkennen.

Demgegenüber bedeutet die Auffassung, die THESSALOS von den chronischen Krankheiten hegte, einen entschiedenen theoretischen wie auch praktischen Fortschritt. Er erblickte ein wesentliches Moment der chronischen gegenüber den akuten Leiden darin, daß

---

[1]) cf. Ps. GALEN, XIV, 680 u. öfter; CAEL. AUREL., chr. II, 171 f.

[2]) CAEL. AUREL. praefat. in morb. chronicos (S. 268): „nullus ante Themisonem tardorum passionum curationes principaliter ordinavit“.

— ganz abgesehen von der Verschiedenheit des äußeren Verlaufes wie auch davon, daß bei jenen meist ein Status laxus, bei diesen vorwiegend ein Status strictus vorhanden sei — durch den chronischen Verlauf selbst eine hochgradige Veränderung der Körpergewebe hervorgerufen werde,[1]) welche durch die nach der Kommunitätenlehre angezeigten, nach dem Prinzip „contraria contrariis" anzuwendende Behandlung nicht ausgeglichen werden könne. Damit erhielt THESSALOS aber eine neue wichtige Indikation, die durch die Hauptindikation nicht gedeckt war, sondern ihr ergänzend an die Seite trat und demnach auch eine besondere Behandlungsmethode erforderte.

Beruhte diese Indikation nun auf der Annahme, daß durch das chronische Leiden die Körpergewebe („ἡ σύγκρισις")[2]) verändert seien, so mußte die Behandlung darauf abzielen, den Organismus „umzustimmen" („μετασυγκρίνειν") und dadurch die im Organismus eingenisteten Veränderungen zu beseitigen.[3]) THESSALOS bezeichnete das Verfahren deshalb als „μετασύγκρισις".[4]) Dieser ganze Gedankengang klingt nun unverkennbar an gewisse Vorstellungen an, die sich bereits in den Hippokratischen Schriften finden und am prägnantesten in der Schrift „Περὶ διαίτης ὀξέων" ausgedrückt sind. Dort heißt es: „das Verändern wirkt in nicht geringem Maße günstig, aber man muß die Veränderung in der richtigen Weise herbeiführen".[5]) Und weiter wird dann ergänzend hinzugefügt, daß der Gedanke, den Kranken erst durch Fasten einige Tage auszudörren, an sich richtig sei, daß man aber nach dem Fasten mit der Aus-

---

[1]) cf. GALEN, X, 268: „τὸν τρόπον τῆς ποροποιίας ὑπαλλάττεσθαι". Wie aus dem Folgenden hervorgeht, identifiziert hier GALEN die Begriffe „ποροποιία" und „σύγκρισις".

[2]) Der von DEMOKRIT stammende Terminus „σύγκρισις" für die Gesamtheit des Körpers wird auch von ASKLEPIADES verwandt (cf. WELLMANN, l. c., S. 695). SORANOS gebraucht geradezu neben und für einander die Termini „ἡ ὅλη σύγκρισις" und „τὰ ὅλα σώματα" (I, 46, S. 213). cf. GALEN, XI, 783.

[3]) SORANOS spricht von „μετασυγκρίνειν" in dem Sinne, verhärtete, eingedickte Gewebe zur Auflösung zu bringen (cf. II, 9, S. 305), er spricht (II, 46, S. 343) von Mitteln, die durch örtliche Einwirkung die ganze Zusammensetzung des Organismus umwälzen („μετασυγκρίνοντα τοπικῶς τὴν ὅλην σύγκρισιν"). cf. II, 44 (S. 341); II, 38 usw.

[4]) cf. GALEN, X, 268.

[5]) cf. HIPPOKRAT. (Ed. KÜHN), II, S. 40: „τὸ δὲ μεταβάλλειν μὲν εὖ ἔχει μὴ ὀλίγον, ὀρθῶς μέντοι γε μεταβιβαστέη καὶ ἡ μεταβολή". cf. III, 612 ff. THESSALOS gebraucht gleichfalls den Terminus „μεταβάλλειν" (cf. GALEN, X, 251). SORANOS (II, 38, S. 332) verwendet ihn gleichbedeutend mit „μετασυγκρίνειν".

wahl und Verabreichung der Speisen doppelt vorsichtig sein müsse. Diese Verordnungen beziehen sich aber bei HIPPOKRATES nur auf akute Krankheiten. Nur an einer Stelle ist eine Übertragung auch auf chronische Leiden angedeutet.[1]) Ebenso finden sich bei ASKLEPIADES ganz ähnliche Ideen trotz des entgegengesetzten Ausgangspunktes. Während nämlich HIPPOKRATES[2]) die natürliche Heilkraft („*φύσις*") als in der Regel allein ausreichend betrachtet, bezeichnet ASKLEPIADES[3]) ihre Anstrengungen als vergebliche („*ματαιόπονος*"); nicht die Physis heile, sondern der Arzt durch sein Eingreifen. Dieser müsse deshalb in manchen Fällen, wo man mit den gewöhnlichen Mitteln nicht zum Ziel gelange, eine Gewaltkur („*θεραπεία φιλοπαράβολος*") anwenden,[4]) um eine heftige Reaktion des Körpers hervorzurufen. Diese Vorschriften des ASKLEPIADES beziehen sich aber lediglich auf akute Krankheiten.

THESSALOS hat nun die gekennzeichneten Gedanken weiter ausgebaut und vor allem aus ihnen eine systematische Behandlung der chronischen Krankheiten hergeleitet. Wie GALEN[5]) behauptet, ist jener dabei von den atomistischen Ideen des ASKLEPIADES ausgegangen, vor allem, indem er die chronischen Krankheiten auf eine Veränderung im Verhalten der Poren zurückführte.[6]) Doch muß GALEN anerkennen, daß THESSALOS in seinen Anschauungen erhebliche Fortschritte gegenüber seinen Vorgängern bietet. Denn während ASKLEPIADES nur den krankhaft gestörten Gleichgewichtszustand im Verhältnis der Poren zu den in ihnen kreisenden Atomen wiederherzustellen versucht habe,[7]) sei THESSALOS bestrebt gewesen, das ganze Verhalten der Körpergewebe vollkommen umzuwandeln („*τὸν τρόπον τῆς ποροποιίας ὅλον ὑπαλλάττεσθαι*").[8]) Daß er hierbei

---

[1]) cf. HIPPOKR., III, 612: „*ἐν τοῖς παλιμβόλοισιν αἱ μεταβολαὶ ὠφελέουσιν*"

[2]) cf. HIPPOKR., II, 19: „*φύσις ἐξαρκέει πάντα πᾶσιν*" und öfter.

[3]) cf. GALEN, III, 364.

[4]) cf. CAEL. AUREL., acut. I, 144f.

[5]) cf. GALEN, XI, 783: „*ἀπὸ μὲν τῶν αὐτῶν Ἀσκληπιάδει στοιχείων ἀρχόμενος οὐ μὴν ἀκολουθῶν γε πάντῃ . . .*"

[6]) cf. GALEN, l. c.: „*τῆς τῶν πόρων ἀλλοιώσεως τὰ τοιαῦτα τῶν νοσημάτων ἀνατιθέασιν*". Er erblickt in diesen Anschauungen des THESSALOS eine Inkonsequenz, insofern dieser entgegen den Lehren der Methodiker (cf. oben, S 98), nur die deutlich erkennbaren Symptome zu würdigen, hier unsichtbare Dinge in Betracht ziehe („*ἀπὸ τῶν ἀδήλων ἐνδείξεως*").

[7]) Woraus die philosophisch-spekulative Natur seiner Anschauungen ersichtlich wird (cf. WELLMANN).

[8]) cf. GALEN, X, 268ff.

keinerlei Rücksicht auf die Physis nahm, ist ohne weiteres verständlich, wird ihm aber von GALEN[1]) zum Vorwurf gemacht. Ebenso begreiflich aber ist es auch, daß der konsequent durchgeführte Gedanke des THESSALOS, durch aktives Eingreifen des Arztes eine vollkommene Umwälzung im Organismus des Kranken hervorzurufen und hierdurch eine Heilung zu erzielen, im Lichte der bis dahin gültigen Anschauungen eine ungeheuer kühne Neuerung bedeutete. Und man kann deshalb auch den wütenden Eifer GALENS erfassen, mit dem er das Hippokratische Dogma von der Physis, auf dem sich ja auch seine eigenen therapeutischen Grundsätze aufbauen, gegen jenen verteidigt.[2])

Das metasynkritische Verfahren,[3]) wie es THESSALOS in die Therapie der chronischen Krankheiten eingeführt hat, scheint bereits von ihm selbst nicht nur in seinen Grundzügen festgelegt, sondern auch weiter ausgearbeitet worden zu sein.[4]) Die Umstimmung des Körpers suchte er dadurch zu erreichen, daß er gleichsam den ganzen Stoffwechsel heftig aufrüttelte. War aber der Kranke durch das Leiden bereits stark heruntergekommen, so mußte er, um die eingreifenden Maßnahmen ertragen zu können, zunächst gekräftigt werden.[5]) Das geschah aber durch einen sogenannten „circulus resumptivus". Einen solchen schildert u. a. CAELIUS AURELIANUS bei der Behandlung des chronischen Kopfschmerzes folgendermaßen:[6]) Am ersten Tage entzog man dem Kranken die Nahrung ganz oder doch fast völlig. Am zweiten erlaubte man ihm ein Drittel der gewohnten Speisen, aber nur leichtverdauliche und dabei nahrhafte, ließ ihn mäßige Bewegungen vornehmen und mit Öl einreiben. Hiermit wurde einige Tage lang fortgefahren; dann steigerte man allmählich die Nahrungsaufnahme sowohl ihrer Menge als ihrem Nährgehalt nach, gleichzeitig gestattete man nun mäßigen Weingenuß und verstärkte nach und nach die Körperübungen. Diese mußten aber stets in einem gewissen Verhältnis zur aufgenommenen Nahrung stehen.

Wenn der Organismus durch dieses systematische Vorgehen wieder gekräftigt, oder aber wenn er überhaupt nicht durch die

---

1) cf. GALEN, X, 9f.
2) cf. GALEN, X, 8ff. und öfter.
3) cf. SORANOS, II, 28 (S. 323f.); II, 29 (S. 325); II, 44 (S. 341) usw.
4) GALEN, X, 251f., 259ff. usw.
5) cf. SORANOS, II, 88 (S. 377).
6) cf. CAEL. AUREL., chron. I, § 21ff.

chronische Krankheit zu sehr heruntergekommen war, dann wurde die eigentliche metasynkritische Behandlung eingeleitet; und zwar bald in Form eines vollen „Cyclus metasyncriticus", bald nur eines unvollkommenen, je nach der Lage des Falles. Das Wesentliche bei diesem Verfahren bestand aber darin, daß man auf der einen Seite durch Wechseln gewisser Diäten und Einschränken der Nahrungsaufnahme den Organismus für eine Zeitlang möglichst entleerte, — was man durch Erzeugung von Erbrechen unterstützte —, und sodann durch scharfe Mittel eine heftige Reaktion hervorzurufen suchte. Dies erzielte man äußerlich durch Anwendung von erhitzenden, entzündungerregenden Mitteln, wie Senf- und Pechpflaster, heiße Sandumschläge und ähnliches, innerlich durch Verabreichung bestimmter scharfer Speisen der verschiedensten Art (die sogenannte *δριμυφαγία*). Dabei waren die Körperbewegung, die Benutzung von Bädern, Verordnen von Reisen und Luftveränderung und andere derartige Maßnahmen genau geregelt.[1])

Dieses waren die allgemeinen Grundsätze des metasynkritischen Verfahrens, wie sie nach THESSALOS bei jeder Form von chronischen Leiden in Anwendung kamen, um dem gesamten Organismus einen kräftigen Antrieb zur Veränderung seines Stoffwechsels zu geben. Daß THESSALOS aber diese Methode nicht nur bei allgemeinen, sondern auch bei gewissen hartnäckigen lokalen Erkrankungen anwandte, das zeigt uns ein Bruchstück seiner Schrift „*Περὶ χειρουργίας*", die uns in GALENS „*Θεραπευτικὴ μέθοδος*" erhalten ist.[2]) Diese Stelle gibt uns aber zugleich auch ein ungefähres Bild von der Art, wie er sich weitere, die Kommunitäten ergänzende Indikationen schuf. Die enge Fassung des Kommunitätenbegriffes, wie sie ihrem Schöpfer THEMISON eigen war, mußte sich in der Praxis namentlich dort fühlbar machen, wo bei einem Leiden alle Symptome fehlten, die auf den Spannungszustand des Organismus irgendeinen Rückschluß zu ziehen gestatteten. Dies war der Natur der Sache nach vor allem bei den chirurgischen Krankheiten der Fall, die mehr oder weniger nur lokale Erscheinungen hervorriefen. Und so werden gerade diese Krankheitsformen dem THESSALOS den Anstoß zur Aufstellung weitererer spezieller Indikationen gegeben haben.[3]) Das

[1]) cf. CAEL. AUREL., l. c., § 24 ff.

[2]) cf. GALEN, X, 251 f. und 261 f.

[3]) THESSALOS behält trotz der vollständigen Wandlung der Bedeutung den Terminus der Kommunität auch für seine speziellen Indikationen bei. In diesem Sinne spricht er von den „*κοινότητες τῶν χρονίων ἑλκῶν καὶ μὴ ὑγιαζομένων*". (GALEN, X, 250.)

oben zitierte[1]) Fragment macht deutlich ersichtlich, wie THESSALOS dabei vorging. Es handelt sich dort um die Therapie chronischer Geschwüre, die durchaus keine Neigung zur Heilung zeigen. Hier war natürlich die Feststellung eines „status“ nicht möglich, da keinerlei Symptome deutlich auf die eine oder andere Kommunität hinwiesen, ja überhaupt alle krankhaften Erscheinungen, mit Ausnahme der lokalen Veränderungen, vollkommen zu fehlen pflegten. In diesen Fällen suchte THESSALOS zunächst zu erforschen, was der Verheilung der Geschwürfläche entgegenstehe. Hieraus leitete er dann weiter die Indikation her, das jeweilige Hindernis zu beseitigen, darauf das Geschwür anzufrischen und es schließlich wie eine frische Wunde zu behandeln. Wenn aber ein bereits vernarbtes Geschwür wieder aufbrach, so indizierte dies nach ihm eine Behandlung, wie bei einer Phlegmone. Wenn Schmerzen dabei vorhanden seien, so müsse man mit lindernden, bei Entzündungserscheinungen mit entzündungswidrigen Mitteln vorgehen. Wenn aber keines dieser Mittel zum Ziele führe, so sei eine Allgemeinbehandlung des ganzen Körpers angezeigt, und zwar eine Allgemeinbehandlung besonderer Art, durch die der gesamte Organismus umgestimmt werde, also eine metasynkritische Kur.[2])

Andere spezielle chirurgische Indikationen („*ἐν χειρουργίαις κοινότητες*“)[3]) ergeben sich nach THESSALOS[4]) mit Bezug auf die Entfernung des Fremdartigen („*κατὰ τὴν τοῦ ἀλλοτρίου ὑπεξαίρεσιν*“). Und zwar unterscheidet er zweierlei Arten von Fremdartigem: solches, das sich äußerlich und solches, das sich innerlich befinde. Das erstere gibt nur eine Indikation, nämlich die vollständige Entfernung („*τὴν τελείαν ἐξαίρεσιν ἐνδείκνυται*“). Das innere Fremdartige kann dreierlei Art sein: entweder ist es dem Körper fremd nach seinem Sitz („*τῷ τόπῳ ἀλλότριον*“), wie Blutergüsse, Verrenkungen, Brüche usw.; dann ist Beseitigung oder Zurückbringung an die richtige Stelle indiziert. Oder es ist fremd nach seiner Größe

---

[1]) cf. GALEN, l. c.

[2]) Er setzt also voraus, daß die mangelnde Heilungstendenz dieser Geschwüre auf einer allgemeinen Veränderung des Organismus beruhe.

[3]) cf. CAEL. AUREL., chron. II, § 146, „chirurgiae *κοινότητα*“.

[4]) Das zeigt eine Stelle in der von manchen dem GALEN zugeschriebenen Schrift „*Εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός*“, cf. GALEN, XIV, 680, in der zwar nicht geradezu THESSALOS zitiert wird, die aber doch gerade in der ganzen Auffassung des Begriffes der chirurgischen Kommunität so durchaus dem oben zitierten Fragment aus der Schrift „*Περὶ χειρουργίας*“ entspricht, daß ich nicht zweifle, daß sie die Anschauung des THESSALOS wiedergibt. cf. auch GALEN, X, 285.

(„*τῷ μεγέθει ἀλλότριον*“) — wie alle Abszesse, manche Schwellungen, Warzen usw. Diese indizieren teils einen bloßen Einschnitt, teils völlige Beseitigung. Oder es handelt sich um Fremdartiges infolge eines Defektes („*τῇ ἐλλείψει ἀλλότριον*“) — wie bei Hasenscharte, Fisteln, Spalten, hohlen Geschwüren usw.; alle diese indizieren eine Ausfüllung des Defektes.

Eine besondere Indikation ergibt ferner das sogenannte prophylaktische Moment („*τὸ λεγόμενον προφυλακτικὸν εἶδος*“).[1]) Als Beispiel werden in der oben zitierten Stelle der Schrift „*Εισαγωγή*“ die Fälle angeführt, in denen durch den Biß verschiedener Tiere oder auf sonstigem Wege Gift in den Körper gelangt und in ihm Krankheitserscheinungen hervorruft. Diese kann man natürlich nicht auf eine der gewöhnlichen Kommunitäten (Stat. strictus oder laxus) zurückführen; vielmehr liegt das ihnen Gemeinsame in dem „Erzeugen von Vergiftungserscheinungen“ („*τὸ εἶναι τὰ φθοροποιά*“). Hieraus leitet Thessalos daher eine besondere Indikation her: Er wartet nicht, bis das Krankheitsbild deutlich erkennbar ist, sondern er geht prophylaktisch vor, wahrscheinlich indem er durch Brech- oder Abführmittel die giftigen Substanzen aus dem Körper zu eliminieren versucht.[2])

Inwieweit Thessalos die Indikationen sonst noch ausgebaut hat, ob insbesondere von ihm die Einteilung in „*κοινότητες παθητικαί, θεραπευτικαί, καιρικαί* und *χειρουργικαί*“ — wie sie in der dem Galen zugeschriebenen Schrift „*Εἰσαγωγή*“[3]) sich findet — das läßt sich mangels anderer Belegstellen nicht mit Sicherheit entscheiden, wenn auch mancherlei für diese Annahme spricht.

Fassen wir das Resultat unserer Betrachtung kurz zusammen, so erhalten wir in der Tat ein Bild von der Person und den medizinischen Leistungen des Thessalos, das von dem bisherigen recht verschieden ist. Er erscheint uns als ein Produkt seiner Zeit sowohl, wie insbesondere auch der typischen Verhältnisse, wie sie die Medizin auf römischem Boden ausgebildet hat. Er war ein Mann, der die vorwiegend praktischen Bedürfnisse der zeitgenössischen Heilkunde recht wohl erkannte und dementsprechend den Schwerpunkt der medizinischen Bestrebungen möglichst nach dieser Richtung zu verlegen suchte. Er vermochte dadurch nicht nur persönlich

---

1) Ps. Galen, XIV, 682; hier wird wieder der Terminus „*κοινότης*“ (*ἡ προφυλακτικὴ λεγομένη*) beibehalten für Indikation.

2) cf. Cael. Aurel., acut. III, K. 21, § 198 u. III, K. 16, § 136.

3) cf. Ps. Galen, XIV, 680f.

große Erfolge zu erringen, sondern er beeinflußte gleichzeitig auch die Entwickelung des medizinischen Unterrichts in günstiger Weise. Seine Lehren aber bedeuten in verschiedener Hinsicht nicht unerhebliche Fortschritte gegenüber denen seiner Vorgänger und haben die seiner Nachfolger stark beeinflußt. Durch den Ausbau seiner Indikationenlehre — deren Umfang wir freilich nicht übersehen können — hat er zweifellos die unter dem Einflusse der Kommunitätentheorie stehende Methodikerlehre vor der Versandung gerettet und die praktische Heilbetätigung auf eine rationelle Basis gestellt. Der prinzipiellen Trennung der akuten und chronischen Leiden hat er zum erstenmal in seiner Therapie einen praktischen Ausdruck verliehen. Sein metasynkritisches Verfahren bedeutet — jedenfalls im Rahmen der zeitgenössischen Medizin — unleugbar eine Bereicherung der Therapie.[1])

[1]) Meine Auffassung von der Entwickelung der römischen Medizin, wie sie auch in der vorstehenden Arbeit zum Ausdruck kommt, ist von ILBERG gelegentlich einer Besprechung meines Buches über THEOD. PRISCIANUS in den „Neuen Jahrbüchern", Bd. XXV, einer scharfen Kritik unterzogen worden, deren ausführliche Widerlegung ich mir für später aufsparen muß. Hier will ich nur auf einige Hauptpunkte eingehen. 1. In dem „Bestreben, die hellenistischen Einflüsse in der römischen Kultur klarzulegen", ist die moderne Altertumswissenschaft m. E. vielfach weit über das Ziel hinausgeschossen. Dadurch, daß man in der römischen Kultur immer nur das griechische Element gesucht hat, ist man zu einer *einseitigen Vernachlässigung des römischen* gelangt. So auch bei der römischen Medizin, unter der ich nicht — wie ILBERG will — nur die „Heilkunde in Rom" verstehe, sondern die Heilkunde, die sich zwar zunächst in der Hauptstadt entwickelt hat, um dann aber ihren Einfluß im ganzen Bereich der römischen Kultur überhaupt zu verbreiten. 2. Indem ILBERG (S. 455) zugibt, daß die Erfolge des ASKLEPIADES in Rom „unter vielem anderen auch seiner hervorragenden Fähigkeit zuzuschreiben sind, sich in Lehre und Praxis der römischen Art anzupassen", anerkennt er, daß eben *diese „römische Art" in der Medizin des Asklepiades ihren Ausdruck findet.* 3. Die von mir als römisch angesprochene Neigung zur Vulgärmedizin, zum praktisch Nüchternen usw. glaubt ILBERG durch „Strömungen in der Zeit überhaupt" zu erklären. Woher kamen aber diese Strömungen? Doch nur daher, daß *eben diese Zeit selbst römisch geworden war!* 4. In der Tatsache, daß auch GALENOS, der von mir „ja als Antipode des römischen Prinzips hingestellt werde", der vermeintlichen römischen Tendenz nachgegeben habe, sieht ILBERG eine Widerlegung meiner Ansichten. Ich erblicke darin einen *Beweis für die Macht jener Strömungen*, denen sogar ein Mann wie GALENOS trotz seines griechisch-wissenschaftlichen Standpunktes sich nicht ganz entziehen konnte. 5. ILBERG glaubt zum Schluß, daß meine „Auffassung nicht wirksamer ad absurdum geführt werden konnte, als durch Zusammenstellung mit diesem späten Vertreter griechischer Wissenschaft in Afrika" (er meint den THEOD. PRISCIANUS). Dabei übersieht ILBERG, daß PRISCIANUS, selbst wenn er in Afrika geboren wäre — was durch nichts bewiesen ist —, sich *in seinem Werke doch durchaus als Römer fühlt*, indem er in seiner Einleitung ausdrücklich von der lateinischen Sprache als „noster sermo" redet.

Drei noch unveröffentlichte Kindslagenserien des Soranos-Muscio aus Oxford und London

samt einigen Bemerkungen über die Gesamtüberlieferung dieser lehrhaften medizinischen Illustrationen aus dem Altertum durchs Mittelalter.

Von

KARL SUDHOFF.

(Hierzu Tafel II und III.)

Von Illustrationen medizinischer Texte aus dem griechischen Altertum konnte vor einem Jahrzehnt noch kaum gesprochen werden, wenn auch denkender Erwägung der innere Widerspruch sich immer wieder aufdrängen mußte, der darin zu liegen schien, daß das Griechenvolk, wie es trefflich zu sehen und künstlerisch Geschautes künstlerisch wiederzugeben wußte, gerade dieses wissenschaftliche Festhalten des Erkannten und seine zeichnerische Verwendung zu Lehrzwecken versäumt haben sollte. Beim näheren Eingehen auf die schriftliche Überlieferung in dieser Frage stellte sich denn auch heraus, daß Erwähnungen solcher Illustrationen ab und zu sich finden. Ihre relative Spärlichkeit ist in der Selbstverständlichkeit dieses Vorgehens genügend erklärt. Daß man z. B. praktische Handbücher, nicht ohne Widerspruch, direkt aus bunten Abbildungen der Arzneipflanzen, Tiere und Mineralien herstellte und nur Namen und Anwendungsweise darunter schrieb, ist eine historische Überlieferung, die jeden weiteren Zweifel ausschließt, ja uns zeigt, daß der verbreitete Brauch schon zu Übertreibungen geführt hatte.

Daß aber die Pflanzen- und Tierbilder zu pharmakognostischen Zwecken nicht etwa das einzige Illustrationsgut aus der Antike waren, wurde immer deutlicher.

Neben die Reihe der *Einrenkungsbilder* des APOLLONIOS VON KITION, die in der Renaissance schon Verwendung gefunden hatten, stellten sich die *Verbandabbildungen* des SORANOS, die gleichfalls im 15. und 16. Jahrhundert fleißig nachgezeichnet und verwendet worden waren, wenn auch ihre älteste handschriftliche Überlieferung zufällig bis heute noch nicht reproduziert, wohl aber durch HERMANN SCHÖNE schon lange bekannt gegeben ist.

Auch die *Kindslagenbilderserie* hatte ja seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts unzählige graphische Wiedergaben gefunden, ohne daß einer ihrer Verwender, außer etwa dem ersten, der nichts Klares

darüber kundgab, von ihrer handschriftlichen Herkunft aus dem Mittelalter oder gar dem Altertum irgendwelche Vorstellung hatte.

Auch *anatomische* Bilderserien aus der Antike sind nun schon in größerer Zahl bekannt geworden. Daß auch mehrere *Aderlaß-Lehrzeichnungen* über Byzanz und über Persien uns aus spätalexandrinischer Zeit überliefert sind, habe ich einmal angedeutet, werde es aber unter Vorführung der Schlußglieder der Kette demnächst in einem besonderen Studienhefte zusammenhängend nachweisen. Eine ähnliche dem Lehrzweck dienende Bildergruppe zur Illustration der Dreiheit von Medizin - Chirurgie - Geburtshilfe (*Krankheitsmann - Wundenmann - Schwangere*) kam mit dem „Ketham" ans Licht und wurde als langer handschriftlicher Tradition entsprungen von mir nachgewiesen; hier ist mir überdies ein hübscher neuer Fund kürzlich geglückt. Eine fernere weit verbreitete Bilderserie ist die der *Brennbilder*, der Kauterienanwendung für innere Krankheiten; ich habe sie in Köln schon demonstriert, und ihre Publikation in großem Zusammenhange steht vor der Tür, zugleich mit einer Fülle anderer chirurgischer Zeichnungen.

Ob das abendländische Mittelalter schöpferisch sein konnte in solchen zeichnerischen Dingen, sollte nach dem Beispiel der anatomischen Tafeln Heinrichs von Mondeville nicht mehr zweifelhaft sein dürfen. Ob jedoch die Illustrationen zu den *Balnea Puteolana* des Alcadinus (Pietro da Eboli) bzw. „Medicus Johannes Filius Gregorii" oder des Elisius wirklich in Unteritalien bzw. Sizilien im 13. Jahrhundert entstanden sind oder sich nicht vielleicht gleichfalls an Vorbilder aus der Spätantike anlehnen, die Frage ist bis heute noch gar nicht aufgeworfen, geschweige beantwortet.

Kurzum, das Illustrationswesen medizinischer Lehrtexte aus Altertum und Mittelalter steht im aufsteigenden Zeichen. Ob es sich lohnt, mit neuen Exempeln schon bekannter Typen hervorzukommen, mag die folgende Abhandlung lehren, die sich mit einer mehrfach von mir und andern (ohne daß sie außer mir einer der Autoren gesehen hätte) schon erwähnten unvollständigen Serie in einem Oxforder Ashmole-Manuskript beschäftigen wird und zwei vollständigen Serien in einem Oxforder Laudianus und einem Londoner Sloanianus von denen bisher noch niemand Kunde hatte.

Gustav Klein hat in dieser Zeitschrift Band III, Seite 311 und 312, eine ausführliche Liste von „Bilderserien der Kindslagen" in den Handschriften zusammengestellt; es sind aber in dieser recht sorg-

fältigen Übersicht doch einige kleine Versehen untergelaufen,[1]) so daß ich es für besser finde, in aller Kürze nochmals die Handschriften zusammenzustellen, aus welchen bisher Kindslagenbilder publiziert wurden:

1. ***Cod. Bruxellensis 3714,*** geschrieben um **900** (13 Kindslagen).
2. ***Cod. Hafniensis Thottske Saml. 190,*** gemalt um **1150** (7 Kindslagen, Fragment).
3. ***Cod. Hafniensis Gl. Kgl. Saml. 1653,*** Bl. 17^r bis 19^v, um **1180** (15 Kindslagen).
4. ***Cod. Vaticano-Palatinus 1304,*** Bl. 83^r—84^v, um **1230** (16 Kindslagen).
5. ***Cod. latinus Monacensis 161,*** Bl. 39^r—40^r, um **1250** (16 Kindslagen).
6. ***Cod. Parisinus latinus 7056,*** Bl. 87, 88 und 89^r kurz nach **1300** (16 Kindslagen).
7. ***Cod. Stockholmensis*** (Pergamentrolle), kurz nach **1400** (15 Kindslagen).
8. ***Cod. Lipsiensis 1192,*** Anfang des **15.** Jahrhunderts (16 Kindslagen).
9. ***Cod. germanicus Monacensis 597,*** Bl. 260^r bis 261^v, um **1450** (16 Kindslagen).
10. ***Cod. Musei Britannici Sloane 2463,*** Bl. 196^v bis 197^v, um **1450** (17 Kindslagen).
11. ***Codex Dresdensis, P. 34,*** Bl. 216, nach **1450** (16 Kindslagen).
12. ***Cod. Montis Pessulani 597,*** Ende des **15.** Jahrhunderts (16 Kindslagen).
13. ***Codex Erlangensis 1492,*** Bl. 93^v—95^r, Ende des **15.** Jahrhunderts (16 Kindslagen).

Hierzu kämen also noch drei weitere handschriftliche Bilderserien, die wir diesmal publizieren:

[1]) KLEIN zählt 17 Bilderserien, doch hat der (1.) *Parisinus graecus 2153* überhaupt keine Bilder, sondern nur Lücken für solche gelassen, und im Pinax (Kapitelregister) wird ausdrücklich angegeben, daß man darauf verzichtet hat, sie wiederzugeben, was alles KLEIN ja auch ausführlich mitteilt. Ebenso ist der (3.) *Laurentianus 73, I* ohne Bilder, wie ich mich selbst überzeugt habe. KLEIN hat ihn selbst nicht eingesehen. Endlich sind Nr. 14 und 16 identisch, so daß in der KLEINschen Liste die Nummern der wirklich mit Kindslagen illustrierten Handschriften 14 betrügen. Außerdem ist eine der von KLEIN aufgeführten Bilderserien bisher noch nicht publiziert, die des (5.) Ashmole-Kodex 399, welche ich mit dieser Abhandlung veröffentliche (Tafel II).

14. (5a) ***Codex Bodleianus Ashmole 399,*** Bl. 14^r bis 15^r, um **1290** geschrieben (10 Kindslagen, Fragment).
15. ***Codex Bodleianus Laudianus Miscellaneus 724,*** Bl. 97^r und 97^v, Ende des **14.** Jahrhunderts (16 Kindslagen).
16. ***Codex Sloane 249*** Musei Britannici, **15.** Jahrhundert (17 Kindslagen).

Der Ashmolean 399 ist eine kostbare Handschrift von vielseitigem Interesse, die ich einem eindringenden Studium unterzogen habe. Wir warten noch immer auf eine Beschreibung des ganzen Kodex durch Herrn Frank Joseph Payne, der mir die Kindslagenserie zur publizistischen Verwendung überlassen hat, ausschließlich des vorausgehenden interessanten „formal sketch of the genitalia femina", wie W. G. Black im gedruckten Katalog der Ashmole-Manuskripte der Bodleiana diese Zeichnung nennt, ausschließlich also eines Diagrammes oder Schemas des weiblichen Geschlechtsapparates, das zu der bekannten Uteruszeichnung der Brüsseler Musciohandschrift keinerlei Beziehung hat, wohl aber zu einem Diagramm des männlichen Genitaltraktus, das weiter hinten in dem selben Oxforder Kodex Bl. 24^v sich findet.

Die Kindslagenserie ist auf die Blätter 14^r—15^r gezeichnet; leider fehlt ihr der Anfang; eine Seite mit Lage 1—4 ist offenbar in Verlust geraten. Was noch vorhanden ist, zeigt unsere Tafel II in 5 Kolumnen angeordnet. Vergleichen wir es, wie in unseren früheren Darlegungen, mit dem Kopenhagener Kodex 1653 (Nr. 3 des obigen Verzeichnisses), so findet sich den Bildern nach folgende Zusammenstellung:

9	10	7	12	14
8	11	4	13	15

Dem Texte nach, der beigesetzt ist, würde sich folgendes Bild ergeben:

6	9	8(?)	11	14
7	10	x(4?)	12	13

Diese Gegenüberstellung zeigt zugleich wie gering die Kongruenz zwischen den Bildern des Hafniensis 1653 und seinem Texte ist. Sowohl der Hafniensis wie der Vaticano-Palatinus 1304 geben im Bilde zwei Steißlagen, die eine mit auseinander gestreckten (Bild 7), die andere mit zusammengelegten (Bild 12) Händen. Genau

das nämliche zeigen die beiden Münchener Codices, der latinus 161 und der germanicus 567; auch die Bilder des Lipsiensis 1192 (und des durch seine Umrahmung auf recht alte Quelle hinweisenden Hafniensis 190) zeigen das nämliche Verhältnis, aber keine Handschrift hat einen entsprechenden Text nur der Ashmolean 399 spricht auch von zwei Formen der Steißlage und stellt sie im Bilde nebeneinander:

Si ambas naticas foras ostendat manibus extensis interius, quid faciamus? Obstetrix manum imponat, sursum elevet et compositum sicut dixi foras adducat.

Si in naticas descendit vel sederit manibus coniunctis et extensis? Obstetrix manum infigat sicut prius, conjunctis manibus et pedibus foras adducat.

Das ist tatsächlich genau die Wiedergabe dessen in der Kindslage, was die Mehrzahl aller überlieferten Zeichnungen bietet. Schon diese eine Tatsache weist unserem Ashmolean eine gewisse Bedeutung zu. Man könnte das ja allerdings auch für eine neue Redaktion, für Textherrichtung durch einen ausnahmsweise einmal aufmerksamen und einigermaßen sachverständigen Schreiber halten und brauchte sich an dieser Ansicht noch nicht durch den Umstand wankend machen zu lassen, daß ein so beschaffener Schreiber das untere Bild der 3. Kolumne unserer Tafel II nicht ohne beigesetzten Text gelassen haben würde. Denn dieser Sachverständige braucht doch nicht gerade der Schreiber unseres Ashmolean gewesen zu sein, sondern einer seiner Vorgänger. Es spricht doch alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Text dieser Kopflage mit Vorfall einer Hand in der Vorlage des Schreibers des Ashmolean 399 durch irgendeinen Zufall in Verlust geraten, vielleicht zerstört oder unleserlich war. Unter allen Umständen ist eine Textgestalt der Berücksichtigung wert, die mit einer weitverbreiteten Form der Illustrationen auffallend übereinstimmt, wo alle anderen Texte Abweichendes bringen.

Ich werfe die Frage ein:

Sollte wirklich das *ganze* Kindslagenbildmaterial nur auf *eine* Quelle zurückgehen? Auf die Zeichnungen zum lateinischen Mysciotexte?

Dagegen sprechen schon die Bilder des Bruxellensis 3714 trotz ihrer eigenmächtigen Änderungen, auf die ich unten nochmals ausführlich zu sprechen kommen muß. Dagegen sprechen die mehrfachen Inkongruenzen zwischen Text und Abbildungen in allen

anderen Musciohandschriften. Vielleicht geben die beiden gynäkologischen Werke des SORANOS, welche dem MUSCIO seiner eigenen Angabe gemäß vorlagen,[1]) dafür die Erklärung, wenn sie *beide* illustriert waren, wie ja auch JOH. ILBERG in seiner schönen Arbeit über „die Überlieferung der Gynäkologie des SORANOS von Ephesos“,[2]) S. 99, für möglich erklärt. Eine volle Identität der Illustrationsreihe beider Schriften wird wohl nicht bestanden haben, zumal sie zeitlich wohl etwas auseinander liegen. Natürlich können ja auch andere geburtshilfliche Darstellungen aus der Zeit des Hellenismus vor und nach SORANOS, z. B. die des PHILUMENOS, illustriert gewesen und in der mittelalterlichen Überlieferung Spuren hinterlassen haben.

Doch unser Ashmolean 399 hat in seinem Bildmaterial noch manch anderes Detail, was mir durchaus Beachtung zu verdienen scheint. Halten wir einmal die durchgehends gleiche Uterusform unserer Tafel II neben die Uterusform des Bruxellensis 3714, wie sie sich in dem schon lange bekannten, durch KOSSMANN zuerst ans Licht gezogenen, Einzelbild des Uterus auf Blatt 16ᵛ am meisten charakteristisch und, etwas schablonenmäßiger behandelt, auch auf den 13 Uterusbildern zur Veranschaulichung der Kindslagen Bl. 26ᵛ bis 29ʳ in gleicher Weise findet.[3]) Der Bruxellensis bietet allenthalben die ohrenartige Zeichnung der Uterusadnexa. Ich behaupte, daß dies auffallende Bild aus der Traditionslinie aller andern Kindslagenbilderserien, die wir bis heute kennen, völlig auszuschalten ist. *Auf diese Bilder des Brüsseler Muscio geht keine der anderen Bilderreihen zurück. Schon allein diese Uterusfigur weist den Illustrationen des Bruxellensis 3714 eine völlig singuläre Stellung an.* Sie sind schon dadurch *als völlig selbständig in ihrer Überlieferung,* als eine *besondere Illustrationsgruppe von allem Anfang an dokumentiert*; nehmen wir einmal an, sie hätten zur „Triakontas“ gehört.

Weniger charakteristisch ist die Portio, das orificium des Bruxellensis. Wir haben es wohl in den 13 Geburtsdarstellungen Bl. 26—29 als schon stark erweitert, dem Verstreichen nahe aufzu-

---

[1]) Die ausführliche Abhandlung in vier Büchern, die „Triakontas“ des MUSCIO, und das kurze Fragebüchlein.

[2]) Wir werden uns mit dieser jüngst erschienenen, überaus wichtigen Schrift weiter unten näher beschäftigen.

[3]) Vgl. das 4. Heft der Studien zur Geschichte der Medizin Tafel XX bis XXIII und ILBERGs Überlieferung der Gynäkologie des SORANOS Tafel III—VI.

fassen, und werden dann an seiner Konfiguration keine größeren Ausstellungen mehr zu machen haben. Interessanter ist das Einzelbild des (gleichfalls graviden) Uterus auf Blatt 16ᵛ des Bruxellensis. Der wie umgerollte Rand mit seinem stark klaffenden Spalt dürfte in der Originalzeichnung doch etwas anders ausgesehen haben, der Rand zwar gleich stark gewulstet, aber den Hals seitlich weniger überragend, und der quergestellte Spalt enger und mehr schlitzartig schließend. Denn einigemal dürfte Soranos den geschlossenen Muttermund in seiner *διόπτρα* doch gesehen haben, wenn es auch gerade nicht für seine Wertschätzung dieses diagnostischen Hilfsmittels spricht, daß er den *διοπτρισμός ans Ende* seines ganzen Werkes gesetzt hat. Auf eigenem Augenschein beruht ja besten Falles dies einzige Detail seiner gynäkologischen Illustrationen außer den Adnexa, die er nach einem ausgeschnittenen menschlichen Uterus zeichnen ließ. Eine Schwangere in den letzten Monaten dürfte er niemals seziert haben, sonst wäre die Haltung seiner Föten und ihr Größenverhältnis zum Uteruskavum der Wirklichkeit näherstehend ausgefallen. Die Kindslagenbilder sind Konstruktionen am Schreibtisch, nach Angaben der Hebammen hergestellte Schemata.

Das nämliche gilt selbstredend auch für die andere Traditionslinie der Kindslagenbilder, wie sie in den beiden Hafnienses, dem Vaticano-Palatinus und dem fünfzig Jahre jüngeren Ashmolean 399 bis heute in hervorragendster Weise verkörpert ist. In der Uterusform schien mir von dem bisher Publizierten der Vaticano-Palatinus am meisten beachtenswert, weil er eine mehr schlitzförmige Portio zeigt als die andern Handschriften. Geradezu verblüffend ist aber die Zeichnung des Orificiums auf allen Figuren des Ashmolean 399. Diese schlitzförmig quergespaltene Portio mit ihren beiden bogigwulstig umsäumten seitlichen Muttermundwinkeln hat uns ein bildliches Detail bewahrt — im 13. Jahrhundert vermochte das niemand so nach eigener Beobachtung zu zeichnen! —, das trotz einiger kleiner Mißverständnisse um seiner Naturtreue willen in Erstaunen setzt bei mindestens 1000jähriger Überlieferung.

Ebenso treu bewahrt ist die Zeichnung der Nabelschnurinsertion, die fast durchgehends gleich gut ist, wie denn überhaupt die fast auf allen Bildern vorhandene Nabelschnur ein Überlieferungsdetail darstellt, das nur die Mehrzahl der Bilder des Bruxellensis 3714 in ähnlicher Treue bewahrt, alle andern Bilderserien aber völlig vernachlässigt oder ebenso völlig mißverstanden haben, auch der Hafniensis und der Palatinus.

Allerdings findet sich auf keinem der 10 Bilder des Ashmolean eine Andeutung von Eihäuten oder von Bauchdecken, als welche ich in dem Hafniensis 1653, dem Vaticano-Palatinus, dem Monacensis Germanicus 597 und latinus 161 alle die doppelten Bogenlinien und runden Einrahmungen glaubte deuten zu müssen.[1]) Das querliniierte, rostartige Quadrat, welches jedes der Bilder des Ashmolean 399 einfaßt, ist willkürliche Zutat des abendländischen Zeichners, vergleichbar dem schachbrettartigen Mosaikhintergrund an den Mondeville-Illustrationen des Ms. français 2030 der Bibliothèque Nationale zu Paris vom Jahre 1314[2]) und der byzantinischen Rundbogenarchitektur auf dem versprengten Blatte des Hafniensis 190.[3]) Die ursprünglichen Bilder, die SORANOS am Nil (oder in Rom ??) zeichnen ließ, hatten keinerlei Rahmenverzierungen, so wenig wie die Verbandbilder seiner Schrift περὶ ἐπιδέσμων im Laurentianus. Ob die Uteri als im Bauche der Gebärenden liegend gezeichnet, also von einer Andeutung einer Bauchdeckenzeichnung ursprünglich umgeben waren, wie ich früher annahm, ist durch den Bruxellensis und den Ashmoleanus recht zweifelhaft geworden.

Auf etwas anderes glaube ich hier aber bei Gelegenheit der Portiozeichnungen des Ashmolean und des Bruxellensis noch hinweisen zu sollen.

Bekanntlich hat I. H. AVELING, damals Arzt am Chelsea Frauenkrankenhaus, in „The obstetrical Journal of Great Britain and Ireland“, Nr. XIV, vom Mai 1874, S. 73—83, einen Artikel veröffentlicht, den er „An Account of the earliest english work on midwifery and the diseases of women“ betitelt. Er bespricht darin ein Sloane-Ms. des British Museum aus dem 15. Jahrhundert, Nr. 2463, und teilt dort den ganzen Abschnitt über die Kindslagen, betitelt:

> „Of the greuances that Wommen haue in Beryng of her Chyldren“

samt seinen 17 Illustrationen im Wortlaut mit, ohne zu erkennen, daß es sich dabei nur um eine Anglisierung des Musciokatechismus handelt, wie schon INGERSLEV dargetan hat. AVELING weist auch in einer Anmerkung schon darauf hin, daß in der Sloane-Sammlung des British Museums noch ein weiteres Mskr. existiere, **Ms. 249**,

[1]) Studien zur Geschichte der Medizin, Heft I, S. 70 u. Tafel XV, XVI und XVII; Archiv für Geschichte der Medizin, Bd. II, S. 312 und Tafel III.

[2]) Studien zur Geschichte der Medizin, Heft IV, Tafel XXIV.

[3]) Studien zur Geschichte der Medizin, Heft I, Tafel XVIII.

das das nämliche „Work on Midwifery“ enthalte, „of later date and not perfect“; ich habe auch dies Mskr. (wie Sloane 2463) im April 1909 in der Hand gehabt und besitze seine Bilderserie in Photographie. Es finden sich dort auf Bl. 196^{v} und 197^{r} und 197^{v} als vier Streifen teils im Text, teils am Kopf und Fuß der Seiten 17 Kindslagenbilder. Die Kinder sind leicht fleischfarben getönt, der Uterusgrund tiefrosa, nicht so völlig burgunderrot wie im Bruxellensis 3714. Die Schrift und die Aquarellbilder stammen bestimmt noch aus dem 15. Jahrhundert. Die Haltung der Föten ist fast bis ins kleinste völlig identisch mit denen die Aveling a. a. O., S. 76—86, aus Ms. Sloane 2463 hat nachbilden lassen, nur steht seine Nr. 15 hier am Ende hinter den beiden Zwillingslagen, die ein Pärchen in Fußlage und eins in Kopflage darstellen. Die Anordnung nach dem Hafniensis 1653 bzw. dem Vaticano-Palatinus wäre die folgende:

	1	2	6	7
	4	5	8	9
	3(?)	10	12(?)	11
15	13	14	16	15

so weit ein Vergleich möglich ist. Ich lasse einige dieser Bilder des Ms. Sloane 249 auf Tafel III unten abbilden, um die eigentümliche Form der Portio vaginalis zu zeigen, welche sich in diesem Kodex findet: ein spitzer gespaltener Vorsprung, der ganz danach aussieht, als habe ein Wundarzt damaliger Zeit, der öfters im Beginn der Eröffnungsperiode Kreißende zu touchieren in die Lage kam, entweder selbst diese zipfelförmige Aquarellzeichnung der beiden aufgelockerten Muttermundslippen verbrochen oder sie einem Handschriftenmaler andeutend skizziert.

Jedenfalls ist dies kleine Detail interessant; *alte Tradition ist es aber nicht.* Müßten wir es also als „Naturbeobachtung“ im Sinne des ersten Heftes der „Studien zur Geschichte der Medizin“ bezeichnen? In der Tat, es scheint mir ein Ansatz hierzu darin erkennbar.

Weit weniger Interesse als der Ashmolean 399 mit seinen Kindslagenillustrationen, deren Text uns für die endliche Gestaltung des Muscio immerhin einige Beachtung zu verdienen scheint, worauf ich hier nicht weiter eingehen kann, erweckt der andere

Kodex der Bodleiana, den ich nur der Vollständigkeit halber ans Licht ziehe. Er hat aber eine etwas abseits liegende Zutat, die in anderer Weise Beachtung verdient.

In dem **Ms. Laudianum Miscellaneum 724** aus dem 15. Jahrhundert, das im übrigen hauptsächlich chirurgische Schriften (Abulkasim, Rolandus, Constantinus Africanus usw.) und Verwandtes enthält, traf ich im Frühjahr 1909 auf Blatt 97, Vorder- und Rückseite, ohne jede Spur von Text eine vollständige Serie der vielbesprochenen 16 Kindslagenbilder in umgekehrt flaschenförmigem oder richtiger napfförmigem, doppeltkonturiertem Uterus mit überaus breitem, kurzem, kaum verschmälertem Halsteil ohne jede Andeutung von Eihäuten oder Nabelschnur. Ja selbst der Nabel ist vielfach nicht einmal angedeutet bei den Kinderfiguren, die fast noch kleiner als gewöhnlich sind in ihrem Verhältnis zum Uterus. Die Bilder sind auf der Vorderseite des Blattes zu je drei in vier Horizontalen angeordnet. In der ersten Reihe ist nur eins der Bilder rechts zu sehen, das Kindchen in Schädellage mit dem Rücken nach rückwärts; den Raum von zwei Kindslagen nimmt hier eine Genreszene ein, von der sogleich einiges zu sagen sein wird. Auf der Rückseite des Blattes finden sich die letzten sechs Bildchen der Serie paarweise in drei Reihen übereinander angeordnet, die das Blatt nicht völlig füllen.

Mit den Bildchen des Hafniensis 1653, bzw. des in der Bildfolge mit ihm völlig übereinstimmenden Vaticano-Palatinus verglichen, stellt sich die Gruppierung der Bilder hier folgendermaßen dar:

Bl. 97^{r}

		1
2	5	6
3	4	7
8	9	10

Bl. 97^{v}

11	12
13	14
15	[16]

Ich bemerke noch ausdrücklich, daß auch hier Bild Nr. 7 und Nr. 12 Steißlagen sind mit horizontal ausgestreckten Unterextremitäten; bei Nr. 7 sind die Arme fast wagerecht nach beiden Seiten auseinander gebreitet, bei Nr. 12 mit den inneren Handflächen aneinandergelegt und leicht erhoben.

Der Text der Bilder fehlt hier, wie gesagt, vollkommen; dafür ist der Kindslagenbilderserie eine genreartige Szene vorausgeschickt, welche uns ins Kreißzimmer führt. Die Gebärende sitzt aufrecht mit leicht angezogenen Knien im Bett und hat einen über dem Bette (an der Decke?) befestigten Strick mit beiden Händen erfaßt, um bei den Wehen kräftiger mitpressen zu können. Sie ist in ein Hemd mit langen Ärmeln gekleidet und bis über die Hüften mit einer Bettdecke zugedekt, deren oberes Ende breit umgeschlagen ist. Hinter der Kreißenden steht die Hebamme, welche mit der rechten Hand an die rechte Hüfte der Gebärenden faßt. Vom Fuße des Bettes reicht eine andere Frau der Dulderin eine Schale zum Trinken.

Dies kulturgeschichtlich nicht ganz uninteressante Bildchen ist Zutat unserer Handschrift. Es wurde zu Ende des Mittelalters vielfach Brauch, eine solche überlieferte fachliche Bilderserie mit einer derartigen Genreszene im Zeitstil zu eröffnen; wir werden im nächsten, der Chirurgie im Mittelalter gewidmeten Studienhefte solcher Genreszenen eine ganze Reihe kennen lernen. Sie sind gleichsam das Initial zu der graphischen Fachdarstellung. Geburtshilfliche und chirurgische, pharmazeutische und intern-medizinische Bildinitialen sind übrigens keine Seltenheit auch bei weiter nicht illustrierten medizinischen Texten des 14. und namentlich des 15. Jahrhunderts. Eine recht hübsche geburtshilfliche Miniatur hat vor nicht langer Zeit Ernst Wickersheimer in Paris aus einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek veröffentlicht. [1]

Bevor ich dies Thema der Kindslagenserien antiker Tradition in mittelalterlichen Handschriften für diesmal verlasse, muß ich mich mit den sehr beachtenswerten Darlegungen befassen, welche sich in den oben schon erwähnten vortrefflichen Untersuchungen Ilbergs über die Überlieferung der Gynäkologie des Soranos von Ephesos im XVIII. Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen

[1]) La nouvelle Iconographie de la Salpêtrière 1908, 5. Sept.—Oct. (vgl. Mitteilungen z. Gesch. d. Med. u. d. Naturw. VIII, S. 443; IX. S. 437).

Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften an zweiter Stelle finden.[1])

Zunächst konstatiere ich mit Befriedigung, daß der exakte Philologe Ilberg mit dem Ergebnis meiner langwierigen Untersuchungen zur mittelalterlichen Graphik übereinstimmt und die Provenienz zunächst dieser Kindslagenbilder aus der Antike, vermutlich auf Soranos selbst zurückgehend, anerkennt.

Wenn Ilberg anzunehmen geneigt ist, daß die Einfügung des Bildes der normalen Kopflage und der Fußlage (Lage 1 und 2) an früherer Stelle bei den Causae Nr. 5[2]) im Bruxellensis 3714 den ursprünglichen Zustand überliefert, so stimme ich ihm völlig bei. Eine künftige Ausgabe des *Muscio* wird guttun, dieser Anordnung des Bruxellensis zu folgen; hoffentlich ist Ilberg selbst ihr Herausgeber und er kann darin völlig seiner wohlerwogenen Entscheidung Folge geben. Auch die Vermutung, daß das Streben eines Redakteurs, die sämtlichen Kindslagenillustrationen in einer ununterbrochenen Reihe zu bringen, zu der Umstellung Veranlassung gegeben hat, scheint mir das Richtige zu treffen.

In betreff des dritten Bildes des Bruxellensis, der scheinbaren Drillingsschwangerschaft, akzeptiert Ilberg meine Erklärung; sie erscheint mir auch heute noch die einzig mögliche. Der Annahme Ilbergs, daß in dem zweimal vorkommenden Abschnitt „Si in divexum jacet“ (3 und 13 bei Rose) eine Korruptel stecken müsse, kann man sich unbedenklich anschließen. Nr. 3 und 13 des Roseschen Textes sind tatsächlich inhaltlich identisch, ich vermute aber, sie bestehen *beide* zu recht, wenn sie auch nicht zu *einem* Werke gehört haben. Sie sind vielleicht dem ursprünglichen ausführlichen Soranwerk und dem Hebammenkatechismus entnommen. Denn die meisterhafte Kürze des Abschnitts Nr. 14 des Hafniensis ist nicht zu übertreffen; es steht nur ein *et* zu viel im Texte Roses;[3]) es muß heißen:

Si in divexum iacet, quid faciendum est?
Immissa manu obsetrix eum componat et si caput proximius invenit, ipsum teneat, si pedes ipsius, adducat.

---

[1]) Leipzig, bei B. G. Teubner, 1910, 122 S. und V Tafeln, lex.-8°; auch separat erschienen.

[2]) Gynaecia Muscionis ed. Val. Rose (Sorani Gynaeciorum vetus translatio latina), Lipsiae, Teubner, 1882, S. 79, Zeile 11 ff.

[3]) Das übrigens dem Vaticano-Palatinus, dem Monac. lat. 161, Monac. germ. 597 usw. tatsächlich fehlt.

d. h. das querliegende Kind ist zu wenden, und zwar, wenn der Kopf leichter zu erreichen ist, auf den Kopf, wenn die Füße bequemer zu fassen sind, auf die Füße. Nach derart vollzogener Wendung soll die Amme den Kopf so lange in seiner neuen Stellung fixieren (teneat), bis eine Wehe ihn festgestellt hat, während nach der Wendung auf die Füße an diesen sofort ein Zug ausgeübt werden soll (adducat) — was beim Kopf in der Weise nicht möglich ist — bis ein Fuß oder beide durch den Muttermund ausgetreten sind und in der Scheide liegen.

Ich glaube nicht, daß ein mittelalterlicher Redaktor so scharf mit wenig Worten die Anweisung zu kürzen vermocht hätte, weil er die Sache nicht so durchschaute. Das Einfach-Selbstverständliche ist ja nur dem Meister erreichbar; der Halbwisser macht Worte und schafft Verwirrung. Auch in dem ausführlichen Texte steckt natürlich der nämliche Gedanke in dem

caput infantis quaerat et ipsum teneat

und in dem

sed si pedes fuerint proximiores, ipsos apprehendat et sic adducere conetur.

Vielleicht bringen diese Auseinandersetzungen dem künftigen philologischen Muscio-Herausgeber einigen Vorteil. Ob das „si in divexum jacet"[1]) aber wirklich an die erste Stelle der abnormen Kindslagen gehört, bzw. von Soranos dahin gesetzt wurde, davon kann ich mich noch nicht endgültig überzeugen; mir scheint dieser Abschnitt vor die gedoppelte Lage zu gehören.

Die drei folgenden Handlagen finden sich in allen Handschriften getrennt illustriert; daß Rose daraus nur zwei Lagen gemacht hat, ist kaum im Sinne des Autors, trotzdem die Dreiteilung etwas Gezwungenes hat. Über die Inkongruenz der Kindslage 7 des Textes „*si in pedibus descendens*" mit den landläufigen Kindslagenbildern, die hier eine Steißlage abbilden, habe ich mich schon im 4. Heft der Studien, S. 78, ausgesprochen. Die neuen Gesichtspunkte, die der Ashmole 399 an die Hand gab, habe ich oben S. 112f. hervorgehoben. Vielleicht sind sie für die Textredaktion des *Muscio* von einigem Werte. Die *vier* Fußlagen erregen von vornherein Befremden, wie oben die *drei* Handlagen, aber man muß sich gegenwärtig halten, daß nur ein kleiner Bruchteil dieser Kindslagenunterscheidungen aus der eigenen Beobachtung am Kreißbette ent-

[1]) Ich gestehe Ilberg ausdrücklich zu, daß im Monacensis lat. 161 an dritter Stelle, Bl. 39^r, tatsächlich „in diversum" zu lesen ist, wie ganz unzweifelhaft im letzten Abschnitt Bl. 40^r. Der r-Haken ist Bl. 39^r stark verwischt, und das hat mich irregeführt.

nommen ist; das meiste ist (von früher überlieferte?) Konstruktion am Schreibtisch, begründet auf einigermaßen verwirrte Hebammenberichte. Wirkliche Praxis hätte Anderes, weit Einfacheres gelehrt.

Ehe ich weitergehe, eine kleine Abschweifung!

Ich habe in einigen der bunten Bilder des Brüsseler Musciomanuskriptes unverkennbar humoristische Züge gefunden und auf diese Eigentümlichkeit des Zeichners im 4. Hefte der „Studien zur Geschichte der Medizin" hingewiesen. Dieser mein Hinweis wird von Ilberg als unbegründet abgelehnt. Nun ist Humor nicht jedermanns Sache; er scheint mir aber bei den Brüsseler Bildern auf der Hand zu liegen. Und wenn Ilberg betont, es handele sich doch um eine ernste Sache, so halte ich das für keinen Einwand von nennenswertem Gewicht. Wer humoristisch veranlagt ist, kommt überall auf seine Kosten und nun gar ein Miniaturenzeichner, der mit seinem Herzen und seinen Gedanken kaum sehr bei der Sache ist. Und der nötige Ernst? — Das Sterben ist doch gewiß eine ernste Sache, wenn aber seine Illustrierung in die Hand eines Humoristen des Zeichenstiftes fällt, so ist selbst der Tod nicht vor ihm sicher. Man nehme nur einmal Thomas Joseph Pettigrews „History of Egyptian Mummies", London 1834, 4°, in die Hand. Gewiß ein überaus ernstes und ernstgemeintes wissenschaftliches Werk. Seine 13 Tafeln sind von der Meisterfeder Geo. Cruikshanks gezeichnet und einige derselben sind noch heute von englischen Freunden des Humors um ihrer feinen humoristischen Nuance willen besonders geschätzt. Ich sehe noch die stille Freude an diesem leisen humoristischen Kichern von Cruikshanks Künstlerstift über das geistvolle Antlitz von Mr. F. Ll. Griffith in Oxford spielen; und doch sehen hundert andere Gelehrte vielleicht darüber hinweg, wer aber darauf aufmerksam geworden ist, wird es nicht verkennen. Nun ist der humoristische Zug auf einigen der Brüsseler Kindslagenbilder noch weit stärker ausgesprochen als bei den feinen Federzeichnungen Cruikshanks. Ich muß aber aufs allerentschiedenste widersprechen, daß „viele Arbeiten des Mittelalters auf uns diesen subjektiven Eindruck machen", wie Ilberg sagt, also „Humor und absichtliche Karikatur des Zeichners" zu atmen scheinen. Nein, ganz und gar nicht. Ich glaube für beides immerhin einigen Sinn zu haben und kenne einen ziemlichen Teil des zeichnerischen Materials

des Mittelalters aus allen Jahrhunderten. Humor und Satire sind dort eine Seltenheit; der Handschriftenillustrator ist ein liebevoller Arbeiter, aber ein trockener Geselle, und höchstens seine zeichnerische Unvollkommenheit ist manchmal die Quelle unfreiwilliger Komik, die hier nicht zur Verhandlung steht, zumal ihre Betonung der Sache und den Zeichnern in keiner Weise gerecht wird.

Etwas durchaus anderes ist es jedenfalls aber mit dem Zeichner des Bruxellensis 3714. Von Unbeholfenheit und unfreiwilliger Komik ist da keine Spur. Da ist eine formbeherrschende Sicherheit in der Feder- bzw. Pinselführung wie sie im 9. Jahrhundert oder im 10. gewiß nicht häufig war, eine Sicherheit der Liniengebung, die sich durchaus nicht sklavisch an ihre Vorlage bis ins Kleinste bindet. Geradezu virtuos ist der „in pedibus descendens" des sechsten Kindslagenbildes auf Tafel IV unten rechts bei Ilberg[1]) mit ein paar Strichen hingeworfen, wie er da zum Muttermund heruntertänzelt und sein Händchen ballt, als wollte es schnipsen oder gar die apotropäische „fica" machen, damit ihn bei der für sein Lebenslicht nicht gerade unbedenklichen Fußgeburt kein Unheil treffe. Ähnliche verdächtige Handhaltungen finden sich auf den beiden letzten Bildern der Tafel VI Ilbergs.[2]) Gewiß, das sind keine einwandfreien Unwiderleglichkeiten, aber das gehört ja zu dem Wesen des Humors, daß er mit ernstem Gesichte vorgetragen wird und niemals so weit geht, daß nicht auch eine andere Auslegung noch zulässig oder bei einigem guten Willen wenigstens noch möglich wäre. Jedoch diesen „guten Willen" bezweifle ich eben bei dem Illustrator des Bruxellensis 3714, und mit Recht: er hat's dick hinter den Ohren! Man sehe nur das letzte Bild an; es gehört schon etwas *viel* guter Wille dazu, bei diesem Bilde völlig ernst zu bleiben!

Daß im Bruxellensis wirklich eine gewisse Dosis Humor im Spiele ist, dafür bringt Ilberg selbst einen niedlichen Beitrag.[3]) Es ist nämlich seinem Scharfsinn und paläographischen Talent die Lesung der vielfach unter und zwischen den Bildern angebrachten, meist in senkrechten Linien übereinander angeordneten etwas rätselhaft auf den ersten Blick anmutenden Schriftzüge gelungen, die auf

[1]) Partus VII. im Studienheft 4, Tafel XXI, rechts unten.

[2]) Fig. 12 und 13, Tafel XXIII des 4. Studienheftes.

[3]) Ich meine natürlich nicht seine Vergleichung einer Kindshaltung mit der „Aphrodite Medici", S. 95; die ist sicher sehr ernst gemeint.

seinen Tafeln IV unten beiderseits und V inmitten[1]) besonders deutlich zu erkennen sind, sich aber auch anderwärts finden. Nun liest ILBERG — und ganz zweifellos äußerst glücklich und zutreffend — eine dieser Beischriften: *„Non garrit infans, antequam nascetur“*. Ich frage, ist das wirklich *keine* humoristische Beischrift für ein Manuskript, das von der Verbesserung der Kindslagen bei der Geburt handelt? Wirklich die Konstatierung einer überaus ernsten Tatsache der Geburtshilfe??[2]) —

Doch nun wieder zur Sache selbst; zunächst zum letzten Bilde der Brüsseler Serie!

Meine nur so nebenbei hingeworfene Vermutung zu diesem Bilde, was denn vielleicht die etwas mokante Laune des Miniaturisten gekitzelt habe, findet erst recht nicht Gnade vor ILBERGS scharfem Gericht. Aber ist es denn wirklich eine so recht ernst zu nehmende Anweisung des SORANOS in damaliger Zeit oder gar heute, die Anweisung, was man vom zerstückelten Kinde herausbefördert hat, zusammenzulegen, um sich zu überzeugen, daß alles entfernt ist? Ist das wirklich „eine ganz ernsthafte, nur zu billigende Forderung?“ Ich finde, sie schmeckt etwas stark nach Tinte; sie ist am Schreibtisch konstruiert. Wer das tote Kind derart zermetzgt, daß er es erst zusammenlegen muß — „halt, da fehlt noch ein Bein!“ — wird aus den weichen zermatschten Fetzen von Fleisch und Eingeweiden doch kein sicheres Urteil gewinnen. In der Praxis macht die Sache sich doch ganz anders. In mehr als zwei oder drei Teile wird der Kindskörper wohl kaum zertrennt, exenterierte Eingeweide der großen Körperhöhlen gehen von selber mit den Rumpfresten ab, und da man doch mit der ganzen Hand und dem halben Vorderarm im Uterus ist, überzeugt man sich tastend, fast mechanisch, darüber, daß die Höhle bis auf die Plazenta und die Eihäute leer ist. Ein Zusammenlegen würde nichts nützen, wie man etwa eine in Stücken entfernte Plazenta schätzungsweise nebeneinander legt. Eine einzige wirklich ausgeführte Embryotomie führt diese schulmäßige Pedanterie des Schreibtisches für immer ad absurdum. Trotzdem sie nicht nur im Muscio, sondern auch im Soranos steht (*συντιθέναι τὰ κομισθέντα καὶ ἐπιβλέπειν μή τι πα-*

[1]) Tafel XXI und XXII des 4. Studienheftes.

[2]) Es schiene mir überaus gezwungen, wollte man bei dieser Randnotiz Beziehungen auf alte halbmystische Beseelungstheorien, oder die späteren Kontroversen über den „vagitus uterinus“ und ähnliches annehmen.

ῥαλέλειπται, ed. ROSE, S. 368, 1), kann sie *nicht* als Ergebnis reicher eigener Erfahrung ausgegeben werden.[1]) —

Das Bild selbst mit seinen 11 Föten in Kopflage faßt ILBERG als gleichzeitige Darstellung einer „Zwillings-, Vierlings- und Fünflingsgeburt" auf. Als *Aus*legung vermag ich das nicht anzusehen. SORANOS spricht überhaupt nur von *πλέονα τοῦ ἑνὸς ἐμβρύου* „mehr als einem Embryo"; MUSCIO, zu dem das Bild gehört, sagt „si plures ab uno fuerint, tres vel quatuor", spricht also weder von Zwillingen noch von Fünflingen, und die ausdrücklich genannten *tres* würden bei ILBERGS Erklärung doch gerade fehlen. Außerdem steht das Bild mitten in dem Abschnitt über Embryulkie und Embryotomie. *Gezeichnet* ist es offenbar in umgekehrter Stellung und die Willkür des Ganzen ist evident. Daher scheint mir ebensoviel oder ebensowenig Berechtigung vorzuliegen zu der Annahme, daß die kompakte mittlere Masse, die da neun Mann stark, den Kopf voran auf den inneren Muttermund losrückt, Vierling- und Fünflingschwangerschaft bedeutet, die fast niemals vorkommen und wenn ja, so kleine Früchte besitzen, daß sie praktisch kaum Schwierigkeit machen, als zu der andern Annahme, daß diese wie zu einem einzigen Kinde zusammengedrängten Neune die bevorstehende Zerstückelung in 9 Teile andeuten sollen, gewiß nicht viel mehr als ein Zeichnerscherz auch im letzteren Falle, zu dem die sich mokierenden Knäblein in den seitlichen Ecken vortrefflich passen. Irgend eine Spur von Ernst und Sachlichkeit vermöchte ich in einer derart vereinigten Vierlings-Fünflingslage aber erst recht nicht zu erkennen. Daß irgend etwas *derart* im ursprünglichen Soranos-Manuskript sich befunden hätte, dünkt mich aufs äußerste unwahrscheinlich, heute genau so wie vor 2 Jahren als ich die Bilder zum ersten Male studierte. Ich denke bei diesem letzten Bilde kann in der Brüsseler Überlieferung, fast möchte ich sagen „Aufmachung", die SORANkritik und die anatomisch-geburtshilfliche Graphik des Altertums und des Mittelalters kaum einen Deut gewinnen!

Durchaus anders liegt die Sache bei dem vorletzten Bilde, in dessen Deutung Philologie und Medikohistorik gleichfalls nicht übereinstimmen. Ich vermute, daß *dies* Bild, wie es vorliegt, auf alter Tradition beruht; aber wie ist es zu erklären?

[1]) Bei CELSUS und AETIOS findet sich, soviel ich sehe, nichts hiervon. Der griechische Quellenschriftsteller des CELSUS und der des AETIOS (PHILUMENOS) hatten diese Schreibtischweisheit also noch nicht.

Daß im Bruxellensis die Steißlage im Texte fehlt, ist noch kein bündiger Beweis, daß nun auch das *Bild* fehlen muß. Aber sei es einmal so, und nehmen wir einmal an, mein Heinweis, daß eine Kombination von Steißlage und Drillingen vorliegt, sei zu verwerfen, was recht wohl möglich ist, wie ich unbedenklich zugebe, was dann? Eine Mehrlingslage? Möglich ist das gewiß. Aber Ilberg möchte das Bild als die kombinierte Darstellung des *partus duplicatus* in seinen (vier) verschiedenen Formen auffassen. Ich gebe zu, daß auch das möglich ist, nur muß man es anders anfangen, wie mir scheint, um zu einem einigermaßen zufriedenstellenden Ergebnis zu kommen.

Was sich auf dem Bilde des Bruxellensis im Muttermund einstellt, ist mit nichten ein partus duplicatus, sondern eine einfache Steißlage, die Soranos bekanntlich völlig überflüssigerweise in eine Fußlage umzuwandeln vorschreibt. Zur gedoppelten wird die Steißlage erst, wenn die Füße mit dem Steiß in das Becken eingetreten sind, in Steiß-Fußlage also, die aber längst auch als unbedenklich erkannt ist, nach Soranos-Muscio aber unnötigerweise gleichfalls in eine Fußlage umgewandelt werden soll; *gezeichnet* ist das aber *nicht* auf dem Bilde des Bruxellensis, wenigstens keine Steiß-Fußlage; doch das mag der Fehler unseres Zeichners oder eines seiner Vorgänger gewesen sein. *Wenn* dies Vierlingsbild wirklich die *gedoppelten Falschlagen* darstellen soll, so war der Fötus am inneren Muttermund wohl so gezeichnet, daß er hockte mit den Fersen an den Hinterbacken, das wäre dann später mit der Steißlage konfundiert worden. Muscio spricht ausdrücklich nur von *zwei* Doppellagen: „volo duobus modis pecus in vulva duplicari"; es wird auch bei Soranos wahrscheinlich nicht anders gewesen sein. Jedenfalls zeigt unser Bild gleichfalls nur *eine zweite* Doppellage. Offenbar ist der mitten im Fundus uteri liegende Fötus (oberhalb des in Steißlage hockenden) über dem Bauch zusammengeschlagen gedacht gewesen, so daß die Fersen in die Nähe des Hinterhauptes zu liegen kämen. Auf unserer Zeichnung ist diese Zusammenbiegung etwas gelöst, ebenso wie bei dem Embryo am Muttermund. Man hat sich in beiden Fällen diese Lockerung der Lage, die ursprünglich sicher strenge dem Schema entsprach, durch die Länge der Traditionsreihen allmählich entstanden zu denken.

Daß solche Lagen sich aus Querlagen in der „Selbstentwickelung" tatsächlich herausbilden können und in gewissen Stadien der Selbstentwickelung vorübergehend beobachtet werden, ist bekannt. Es kommt aber im weiteren Fortschreiten der „Selbst-

entwickelung" dann auch, ebenfalls vorübergehend, ein Stadium zur Beobachtung, in welchem der Mittelpunkt der Wirbelsäule der tiefste Punkt ist und die Schienbeine und endlich die Fußrücken vor dem Gesichte liegen; das wäre eine dritte Möglichkeit, die aber als selbständige Lage ebensowenig beobachtet wird, sondern nur als *Stadium* einmal ganz ausnahmsweise bei sehr matschem faultotem Fötus vorübergehend sich demonstriert. Will man durchaus noch eine vierte Möglichkeit der „duplicatio" heranziehen, so wäre es die gleichfalls bei matschen totfaulen Früchten in Querlagen wohl vorkommende Geburt „conduplicato corpore", bei welcher tatsächlich Kopf und Rumpf gleichzeitig durchs Becken gehen.

Doch von *diesen* vier Möglichkeiten hatte Soranos bestimmt nur sehr dunkle Ahnungen. Er spricht ja auch gar nicht von *Geburten* bei duplicatio, sondern von *Einstellungen zur Geburt* in forma duplicata (*διπλοῦν*), und da scheinen zwei Überlieferungen unterschieden werden zu müssen: 1. entweder Steiß und Füße oder Kopf und Füße liegen zugleich vor; *davon allein spricht der Musciotext.*[1]) 2. Der Fötus ist in der Mitte der Wirbelsäule zusammengeklappt entweder über den Bauch oder über den Rücken; das ungefähr scheint dem überlieferten griechischen Soranos-Texte vorgeschwebt zu haben und *dazu* scheint das Brüsseler Bild auch am meisten zu stimmen. (Daß das als Einstellung praktisch nicht vorkommt, sondern höchstens als spätes Ergebnis einer sehr verschleppten Querlage einmal beobachtet werden mag, bei der des Soranos Redressionsvorschläge jedenfalls 24 Stunden zu spät kämen, tut wohl nichts zur Sache.)

Faßt man aber das zwölfte Kindslagenbild des Bruxellensis (das Mittelbild von Ilbergs Tafel VI; Studienheft 4, Tafel XXIII rechts oben) in dieser Weise auf, als Illustration zu 1. oder zu 2., so hat man nur noch einen Schritt weiter zu tun, um das Bild wirklich zu verstehen.

Die beiden aufrechten Kindsfiguren links und rechts, die den Philologen Ilberg an die Aphrodite Medici erinnern, sind gewiß keine foetus duplicati; sie sollen das Ergebnis der manuellen Korrektur der beiden Mittelfiguren darstellen. Durch ihr Eingreifen

---

[1]) Manche Textüberlieferung (und manche graphische) scheint dafür zu sprechen, daß eine Knickung bzw. Zusammenfaltung der Wirbelsäule nahe dem Beckenende, also in der Lendenwirbelsäule und eine Zusammenfaltung nahe dem Kopfende, also der Halswirbelsäule (cf. Cod. Laurent. 73, 1; Parisinus 7056 und die beiden englischen Sloane-Manuskripte) als die beiden Formen von duplicatio dem Redaktor vorschwebten.

hat die Obstetrix nämlich den hockenden Fötus über dem inneren Muttermund in die Figur links umzuwandeln, durch Hinaufschieben des Steißes und Herunterholen der Füße, dagegen die knieende Figur im Fundus uteri in die aufrechte Figur rechts durch Herunterschlagen der Beine. Damit gewänne das Bild einen guten verständlichen Sinn und auch für die beiden überlieferten Texte, den lateinischen und den griechischen, scheint sich nur aus diesen Erwägungen des Mediziners die Möglichkeit des Verständnisses und damit wohl auch die Möglichkeit der Textgestaltung zu ergeben; doch will ich darin dem Philologen nicht vorgreifen.

Von der Herbeiziehung der andern Traditionslinie der Kindslagenbilder habe ich nicht deshalb abgesehen, weil ich sie gleichfalls ebenso gering bewertete, wie Ilberg es Seite 96 tut, sondern weil ich im heutigen Stadium der Forschung die Konfundierung der beiden Serien für schädlich halte, da ich sie *von Anfang an auf getrennter Überlieferung beruhend* betrachte. Ein andermal vielleicht mehr hierüber.

Einige Dokumente aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts zur Hebammenfrage.

Von

Georg Burckhard, Würzburg.

In nachstehendem möchte ich einige Dokumente zur Hebammenfrage der Öffentlichkeit übergeben, die aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammen.

Sie befinden sich in dem gräflich Schönbornschen Archiv zu Wiesentheid. Durch Herrn Dr. A. Schmidt in Würzburg, der von ihrer Existenz Kenntnis hatte, bin ich darauf aufmerksam gemacht worden; Herr Archivar Dr. Abert hatte die Liebenswürdigkeit, mir die Einsichtnahme zu ermöglichen.

Die Dokumente sind alle drei Manuskripte und scheinen mir aus annähernd derselben Zeit zu stammen. Nur das eine derselben trägt eine Jahreszahl, nämlich die Zahl 1720.

Dadurch, daß die Tinte an den Rändern der Blätter vielfach verblaßt und die Ränder selbst umgebogen und abgestoßen waren, war es an einzelnen Stellen nicht mehr möglich, den Text vollständig zu entziffern.

1. Ein Hebammeneid.

Der Hebammeneyd so in dem Stadtgerichtsbuch zu Aschaffenburg befindlich.

Ich N. N. gelobe und schwöhre Gott den Allmächtigen, demnach Ich zu einer Hebammen bestellt und angenohmen, das ich Vermittelst Göttlicher Hülff so fiel menschlich und möglich, solchen will trewlich nachsetzen,[1] mich yederzeit nichtern und bescheiden halten und ünnheimisch[2] finden lassen ohne unterscheid den armen wie den reichen und da ich bey tag oder nacht beschückt[3] mich unverzüglich ahn dasselbige orth verfüge und darob nichts hintern lassen meinem besten Verstande und Vermögen nach den sachen bis zur Endte trewlich beywohnen und aufwarten, hierinnen nit rechnen noch ansehen einigen Hass, feindschafft, geschänke nutzen oder schaden und was dergleichen mehr immer erdacht werden mögte, und da ich bey einer armen niedergesessen und eine haabhaftigere[4] oder deren ich mehr weiss zu geniessen, mein begehret, soll und will ich von der Ersten nit absetzen, sondern bey Ihr wie auch bey anderen in nöthen nach allem meinem Vermögen stehen und halten wo auch meine geschwohrene Mitamme mein bey anderen weibern in Kindesnöthen bedürfftig, und ichderentwegen ersuchet, soll und will ich solches mit nichten abschlagen sondern Wir beide zusammen greiffen und einander trewlich helffen und beystehen und was ich uff zutragenden[5] fällen nicht Verständte, bey anderen

[1]) nachkommen. [2]) zu Hause. [3]) geholt. [4]) reichere. [5]) vorkommenden.

der sachen Verständigen weibern rath zu haben und zu erlehrnen nit underlassen und Endlichen so viel ahn mir all meinen Fleiss und Vermögen dahin richten, damit die Mutter ohne Gefahr der frucht entbunden und die frucht bey leben erhalten und zum heyligen christlichen Tauff gefördert werde; da(?) auch die weiber ungleich und sich offtermahls zuträgt, dass sie durch zu Viel ...... geschwindigkeit und unvorsichtigkeit der ammen über Eyhlet, in lähme oder andere leibschaden gerathen, das sie damit ihr lebenlang zu thun; alss will mich hierinnen nach gelegenheit aller bescheidenheit verhalten auch sonsten alles anderes und yedes hierinnen thun und lassen, was eyner trewen Hebammen aigendt und zustehet trewlich und ungefährlich; Dann ich auch in bürgerlichen, bluthgerichts oder anderen sachen und inquisitionen und mit einem worth in allen bey geist- und wetlichem gericht hangenden sachen zum augenschein und gutachten in der Hebammengewerbschaft und Verrichtungen gebraucht werde, so will ich hierbey allen Fleiss trewlich beobachten und das befinden wie auch mein gutachten bey gericht trewlich hinderbringen und meine pflichten trewlich befolgen; Also helff mir Gott, durch Jesum Christum, seinen lieben Sohn und sein heyliges Göttliches wortt.

Der Hebammeneid besteht auch jetzt noch in einzelnen Ländern resp. Staaten, so findet er sich bespielsweise in Preußen, wo der Wortlaut desselben am Schlusse der Hebammendienstanweisung abgedruckt ist, während er bei uns in Bayern abgeschafft wurde.

Bei der Durchsicht alter Vorschriften über das Hebammenwesen fand ich noch drei andere ältere Hebammeneide, von denen zwei aus Regensburg, einer aus Würzburg stammen.[1]) Die beiden älteren sind die Regensburger aus dem Jahre 1552 resp. 1617, der jüngere ist der Würzburger aus dem Jahre 1739.

Von den beiden Regensburger Eiden scheint mir der zweite (aus dem Jahre 1617) der Orthographie nach erst in späteren Jahren kopiert worden zu sein. Der Würzburger stammt höchstwahrscheinlich aus der Zeit um 1739, denn er ist als Manuskript der im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg befindlichen hochfürstlich Wirzburgischen Hebammenordnung aus diesem Jahre beigebunden.

Regensburger Hebammeneid.

(Aus: Der Hebammen ordnung, de anno 1552. Manuskript des k. allg. Reichsarchivs zu München.)

Der hebammen Ayd.

Ir werdet einen leyblichen Ayd zu Gott vnnd dem Heyligen Euangelio schweren, das jr die ordnung so Euch jzo furgelesen ist treu-

[1]) Anm. bei der Korrektur: Inzwischen habe ich noch verschiedene andere Hebammeneide aufgefunden, die ich später im Zusammenhang publizieren werde.

lich halten, vnnd dowider nit handeln wöllet, weder vmb freuntschafft feintschafft, miet, gabe, schankung oder in einich ander weise.

Was mir jzo furgelesen ist worden, dem will jch getreulich nachkomen, Als mir Gott helff vnnd sein heyligs Euangelion.

Regensburger Hebammeneid.

(Aus: Hebammen Ordnung Wie sie bey Hiesiger Stadt Regenspurg soll gehalten werden. Gestellet Vnd E. E. Almosen Amt übergeben durch GEORGIUM HERMANSEDERN, Phil. et Medic. Doctorem, auch Physicum Ordinarium Anno 1617. Mense Decembris.
Manuskript des k. allg. Reichsarchivs zu München.)

Ich schwöre zu Gott einen schweren Eyd, daß ich allen denenjenigen so mir anitzt nach der Läng mündlich fürgehalten, v. vorgelesen worden, soviel mir immer Menschlich v. möglich, fleißig v. treulich auch wie es gegen Gott dem Allmächtigen v. allhie gegen der Welt zu verantworten, schuldig geloben v. nachkommen, v. mich davon weder Neid, Gab, Gunst, Mieth, Feindschaft, Freundschaft noch andere Ursachen hindern lassen will. Sowahr mir Gott helff v. sein heiliges Evangelium.

Würzburger Hebammeneid.

(Der hochfürstl. Wirzburgischen Hebammenordnung vom Jahre 1739 im k. Kreisarchiv zu Würzburg handschriftlich angefügt.)

Hebammen Eyd.

Ich N. N. gelobe und schwöhre hiemit zu Gott ein cörperlich Eyd, daß ich mein mir aufgetragenes Wehe Mutter Amt jederzeit bestens meines Wissens, Gewissen und Vermögen nach treülich, Gottesfürchtig und mit andächtigen Gebett vorstehen, und so offt und bald ich nur erforderet werde, mich gehorsam und willig einstellen, keine Kindbetterin und Kreiserin versäumen noch verwahrlosen und mich dabey aller Christlichen Bescheidenheit gebrauchen, vorsichtig und behuthsam beydes mit der Mutter und dem Kind umgehen und wohl in acht nehmen will, daß der Mutter kein unheil begegne und das Kind zum hochh. Sacrament der Tauf beförderet und gebracht werde und so viel mir immer möglichen so wohl bey reichen als armen an meiner menschlichen Hülff nicht das geringste ermangeln soll. Da ich auch zu unzüchtigen Persohnen, so durch unordentliches weesen und verbottenes fleichliches beginnen schwanger worden seynd, erforderet werde in und bey der Geburth treülich beystehen, selbige mit rath und that an die Hand gehen und dahin trachten will, damit weder Mutter noch das Kind verwahrloset noch beschädiget werden hernachmehr aber dem rath oder gerichten allhier ohn ansehen der persohn es anmelden und nicht heimlich weder um lieb, leyd, gunst, geschänck, furcht, freundschafft, feindschafft, noch sonsten um einiger anderer sachen willen . . . . oder vertuschen will. so will ich auch niemanden zur unzeitigen Geburth, Abtreibung deren Kinder oder deren Entledigung einigen rath geben, noch darzu Vorschub thuen, sondern allemahl auf erforderen sowohl denen reichen als armen sonderlich in sterbensläufften aufwärtig und behülfflich erscheinen, und nicht das geringste so einer Gott Ehr und gut gewissen

liebenden Wehe Mutter zu thuen und zu verrichten oblieget und zukommet muthwillig unterlassen so wahr xc.

Ein Hebammeneid aus einer etwas späteren Zeit als der Würzburger und der andere oben abgedruckte findet sich bei Fischer.[1]) Er ist in der österreichischen Medizinalordnung vom 24. Juli 1753 enthalten und wird von Fischer folgendermaßen reproduziert:

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen, seiner gebenedeiten, und ohne Erbsünd empfangenen Mutter Jungfrau Mariæ und allen Heiligen, daß ich in meinem Hebammenamt mich folgender Gestalt verhalten will, und zwar,

Erstlich: Dem Herrn Dechant und den Herren Doktoren in diesem meinem Hebammenamt gebührlichen Gehorsam und Ehre zu erweisen.

Zweitens: Ihren Freiheiten, Gesezen und Ordnungen, so des Hebammenamtes halber schon geschehen oder noch geschehen möchten, gehorsam und fleißig nachkommen. Ferner

Drittens: Keiner ledigen Person noch Wittib ihre Monatszeit zu bringen, oder Kinder vor der Zeit abzutreiben, keine Arznei geben oder raten.

Viertens: Den gebährenden Weibern Wehe zu machen, oder das Kind zu treiben keine Arznei, es sei denn solche von dem Herrn Dechant oder Doktoren vorher approbiret, eingeben. Weiter

Fünftens: Die schwachen Kinder, so vor Ankunft, oder aus Mangel eines Priesters sterben müßten, mit natürlichem Wasser, sprechend: Ich taufe Dich im Namen Gottes Vaters, und des Sohns, und des heiligen Geistes, und nicht anders Noth taufen, und wann solches Kind hernach länger leben thäte, und zu der ordentlichen Taufe gebracht würde, die geschehene Nothtauf dem Priester anzeigen und überhaupt mich nach der von Ihro kaiserl. königl. Majestät jüngsthin allergnädigst emanirten Instrukzion nach dem Buchstaben verhalten. Und endlich

Sechstens: Insofern ich erfahren sollte, daß eine Weibsperson, welche von den Herrn Doktoren ordentlich nicht examiniret, weder approbiret, noch allhier beeidet wäre, sich bei den gebährenden Weibern brauchen liesse, eine solche unverzüglich dem Herrn Dechant und Herrn Doktoren angeben, übrigens auch in allem mich dergestalt, wie es einem Ehrliebenden Weibe zustehet, verhalten wolle.

---

[1]) Fischer, J., Geschichte der Geburtshilfe in Wien. Leipzig und Wien, 1909, Deuticke.

So wahr mir Gott helfe, seine gebenedeite Mutter Jungfrau Maria, und alle Heilige, Amen.

2. Auszug aus der kurfürstlich Mainzischen Kirchenordnung.

Extractus
aus der churfürstl. Mayntz. Kirchenordnung.

Weillen auch ahn frommen und wohlerfahrenen Hebammen sehr viel, ja manches Kindts seelenheyl und seligkeit gelegen ist, als solle nit ein jede weibspersohn, sondern allein diejenige so allzeit eines ehrlichen guten nahmens und wandels gewesen und noch ist, auch zu solchem dienst die tauglichste, erfahrnste und getrewste erfunden wird, von jedes orths weltlichen Obrigkeit rath und gericht angenohmen, dann den pfarrherrn fürgestellt und von Ihnen folgender gestalt in beyseyn zweyer Zeugen installirt und underwiessen werden.

Erstlich das sie ohne grosse not und gefahr zu tauffen sich nit understehen solle.

Zum andern soll sie all ihre Zeit zu Vor diese meynung machen zu tauffen, wie solches Jesus Christus unser Herr und Heyland befohlen und die heylige christliche Kirch in brauch hat.

Drittens das sie kein andere form zu tauffen brauche als diese: Ich tauffe dich im nahmen Gott des Vatters und des Sohns und des heyligen Geistes und zugleich als sie diese heylige wortt spricht, soll sie das wasser selbsten entweder über des kindts Köpflein oder so es liegend muss getaufft werden über das hertz oder wenn der ganze leib nit ahns tageslicht kommen über dasjenige glied zum wenigsten so sich von demselben zeiget abgiessen.

Viertens das sie nichts anderst zu der Tauff braucht als ein natürliches wasser, es sey gleich warm oder kalt.

Fünfftens das sie niemahlen die gebuhrt entweders zu befördern oder zu hintern verbottene und aberglaubige sowohl zu der Mutter als Kindt brauche.

Wofern (sibtens) auch ein Zweiffel sey, ob das kind noch lebe solle sie solches folgendergestalt tauffen:

Wenn du noch lebst so tauff ich dich im nahmen Gott des Vatters und des sohns und des heyligen geistes.

Da siebendes das kindlein des lebens gefahr überstanden solle dasselbige in die kirchen dem Priester umb die gebräuchliche Cöremonien Vermög der Agenden so in der nöth-Tauff nit Verricht werden können, ebener gestalt zu Vollbringen fürgetragen werden;

Achtens soll sie auch kein unehrliches kind, so sie gewinnen hilft, vertuschen helffen, sondern solches jedes orths Pfarrherrn und vor weltlicher obrigkeit anzeigen, sonsten auch kein getaufft oder ungetaufft kindlein ohne Vorwissen und willen des pfarrherrns zur Erden bestatten. Letztlichen sollen sie dem pfarrherrn ahn Eydesstatt handgelübnuss und Versprechen thun denen fürgehaltenen puncten fleissig nachzukommen.

Inhaltlich haben die Hebammeneide und der Auszug aus der Kirchenordnung viel Gemeinsames.

Mit dem Studium der Hebammenordnungen, deren älteste nach Fischer die Regensburger vom Jahre 1452 ist, beschäftigt, enthalte ich mich hier jedes Kommentars und behalte mir vor, in diesem Archiv einmal ausführlich über das in Frage stehende Thema zu veröffentlichen.

3. Protokoll einer zu Aschaffenburg am 8. Juli 1720 abgehaltenen Hebammenprüfung.

Actum Aschaffenburg den 8ten Juny postprandium 1720. presentibus eximio D. Doctor Kirch et D. D. Laurentio Balsar Senat: et Chirurgo jurat: et Me. Landwehr Senat: et Andrea Blatler Chirurg.

Nachdem anheuth vor Rath Maria Elisabetha Kreissin supplicando einkommen und in ansehung der mangelnden Hebammen auch hohen alterthumbs deren Sibyllae Hippelin so würklichen im armen Hospital ist, welche dero sonst so sorgfältigen obsorg bey gebehrenden frauen nit behörig mehr zu versehen capabel, als ist der Supplicantin dero petito dergestalten willfahrt worden, das allenfalls dieselbe durch ein ordentlich und gebührmässiges examen praestanda zu praestiren im stand, sie sodann in pflichten genohmen, und für eine geschwohrene Hebamm erkannt werden soll. Worauff mann zum examen geschritten und über folgende interrogatoria auffs beste, auch ihres herkommens und guten Leymuths vollständig examiniret.

Generalia.

(1. Woher sie sey, wessen alters und religion?	ad 1. R. Maria Elisabetha Kreisin 19 Jahr Catholisch.
(2. Wessen nahrung und vermögens sie sey?	ad. 2. Ihr Mann seye Ein Tuchscherer keinen vermögens.

Specialia.

(1. Was ambts eine Hebamme seye, und wie eine rechtschaffne Hebamm soll beschaffen seyn? fol. 259. (2. Was eine Hebamm bey Ihrer ankunfft zur gebuhrt der gebehrenden Frauen zu beobachten? fol: (3. Was Sie bey Einer ordentlicher und glücklicher Gebuhrt nothwendig für praeparatoria zu machen habe? vide fol. 352 et 263.	ad. 1 et 3. R. Sie solle der kreisenden frauen nit gutten wortten beyspringen, zusehen ob die gebuhrt nahe vorhanden seye oder nicht.
(4. Worahn sie erkenne das eine glückliche Gebuhrt zu hoffen?	ad. 4. R. Sie könne Eine glückliche Gebuhrt vorhero erkennen, wann der gebehrenden frau die gebuhrt offenstehe, das wasser vorhanden, und wann das wasser gebrochen und still erkennen ob das kind recht eingetretten.
(5. Ob Eine schwangere frau auch vor denen 9 Monatten eine glückliche Geburth zu hoffen habe.	ad. 5. affirmat und zwar Eine erstmahls gebehrende frau, sonstens müße jedesmahls 9 monath und 2 Tag darüber haben.

(6. Wie ein kind in Mutter leib liegen müsse und worahn sie erkenne, was wilde wehen und rechte wehen sind.

ad 6. Es sitze in Mutterleib auff den hintern, die wilde wehen treiben nur ihr den leib, und treiben nicht das kind, die rechten wehen aber treiben das kind forth.

(7. Wann das kind glücklich zur welt gebohren, was eine Hebamm zu besorgen und zu thun habe?

(8. Was Eine kindesmutter bey angehender gebuhrt ihrer frucht zu thun habe, und worzu eine Hebamm sie in specie bey denen Ersten Kindsmüttern zu ermahnen habe?

ad 7 et 8. Dieselbe dahier zu ermahnen, damit sie gott den allmächtigen vor augen habe, damit sie beide keine schwehre rechenschafft vor gott dem allmächtigen hetten, und ihre schuldigkeit thäte, sodann müsse die Hebamm sich mit guten lilgenöhl und weisse vom Ey versehen, den leib und geburtsglieder wohl salben, damit es desto besseren fortgang habe.

(9. Was es mit der nachbürde für beschaffenheit habe und wie solcher: falls die natur derselben nit von selbsten forth hülffeten: zu thun und wie die nachgeburth und das kind müsse abgelöst werden?

ad 9. R. Die nachgebuhrt seye Ein versambletes geblüht, welches nach der gebuhrt des kindts sein ausgang nehmen müsse, wolte solche aber nit forthgehen müsse man ihr eine Zwiebel zur beissen geben oder mit niesspulffer helffen damit durch die starckhe bewegung die natur solches geblüthe forthgehe. Die Ablössung des Kindts aber müsse eine spannen lang und 2 finger breit ablössen dann das kind gesäubert und verpflecht werden.

(10. worahn sie erkenne, das die gebehrende eine schwere und harte geburth zu befürchten habe?

ad 10. R. Wann der leib harth und vest seye, und wann das kindt in seinem ordentlichen eingang nit stehet.

(11. Was zu thun seye, wann das kindt mit einem krummen und gebochenen Halss eingetretten? vide cap. 40 fol 367.

ad 11. R. sie müsse mit subtillen handgriffen dem kindt abzuhelffen und den rechten eingang zu befordern helffen.

(12. Wann Ein kindt mit einem arm zum vorschein kommt?

ad 12. R. sie müsse sorg tragen, damit sie mit dem handgriff fein subtill das ärmlein wieder ahn seinen orth bringe.

(13. Wann das kind mit beeden händen voranĸommet, was zu thun seye? 373.

ad 13. R. Die frau müsse in ordentliche situation im beth gebracht werden, mithin wieder zu ihr gegriffen und alsdann was bei No. 12 geantwortet observiret werden.

(14. Was zu thun, wann ein kind mit einem bein zuerst kombt? 75.

ad 14. R. Die frau müsse wieder zu beth und ordentlich gelegt werden, dann die hand und das hervorgehende füßlein auch wohl gesalbet und durch handgriff wieder hinein gebracht werden, sodann zur ordentlichen eintrettung sorgen.

(15. wann ein kind mit beeden füsslein eintriett? 377.

ad 15. Cadit ist schon beantworttet.

(16. Wann ein kind mit beiden füßlein und über den kopf geschlagenen armen kombt? 380.

ad 16. R. Durch das lager und handgriffen müsse solcher schwehren Geburth abgeholffen werden.

(17. Wann ein kind mit krumb gebogenen und gleichsamb gewolbten beinlein kommet? 383.

ad 17. R. solches seye nit leichtlich zu wenden, sondern müsse die geburt durch beide füsslein befördert werden.

(18. Wann ein kindt in der geburt mit beiden händt und füssen zugleich kombt? fol. 385.

ad 18. R. sie müsse nach voriger stelle trachten und durch fleissige salbung der geburth das Kind bey dem Kopf zu fassen trachten und die handlein bey seitten zu bringen, sodann dem Kindt zur geburt abhelffen.

(19. Wann ein Kind mit den Knien nach dem ausgang stehet? fol. 387.

ad 19. R. sie müsse suchen das kind hinauff zu bringen und entweder mit beiden füssen zur geburt befordern oder wo diese nit wolte angehen, das kind zu wenden und zu stürtzen trachten, damit es mit dem Köpflein gefasst werden möge und sodann ferner zur geburt helffen.

(20. Wann Ein Kindt mit dem Bauch ahn die gebuhrt kommet? und das haubt über sich wendet? 389.

ad 20. Hier müsse das kindt abermahls getrehet werden, und zusehen ob das Köpflein zu haben und ferners zur gebuhrt abhelffen.

(21. Wann ein kindt mit dem hinteren gestelle fürs Erste eintritt und wann es sitze .... kommet? fol. 391.

ad 21. R. nach vorigem ordentlich lager, müsse ausser und inwendig durch streigen und handgriffen geholffen und zur rechten geburt geholffen werden.

(22. Wann ein Kindt mit der seithen gebohren zu werden trachtet? fol. 493.

ad 22. R. Nach vorheriger legung müssen die handgriff, besonders das mann nach des kindts köpflein trachte, und umbwende, alsdann zur glücklichen geburt befördere.

(23. woher sie wissen könne das Ein Kindtsmutter mehr als Ein Kind gebehre? fol. 361.

ad 23. R. weillen der leib auff beeden seithen vollseye, in der mitten lehr, und wann es 2 Kinder sein solten könne sie es ahn der nebelschnur ja gleich gewahr werden.

(24. Wann Zwilling vorhanden und alle beyde mit den füssen eintretten? 395.

ad 24. R. solche müsse sie trachten von einander zu bringen, das eine Erstlich zur geburth befordern und weillen es nur eine nabelschnur und zwei ...... bringen, müsse die nabelschnur gleich zubinden, damit dem kind die nahrung nit abgehe und das andere trachte auch glücklich heraus zu bringen.

(25. Wann Zwilling vorhanden und einer mit dem Kopf, der ander mit den beinen eintritt? 397.

ad 25. R. den mit dem Kopf müsse Erstlich trachten zu lössen, des anderen positur aber wie Erstehe oder liege durch handgriff visitieren und auch zu lössen trachten.

(26. worahn zu erkennen, das Eine Mutter eine todte frucht in leib habe?

(27. wann eine Mutter ein todt und ein lebendiges kind im leib hätte?

ad 26 et 27. R. solches Kindt käme 3 Wochen eher zur geburt: der leib werde der frauen gantz blau, sie habe gar keine schmertzen und hette das Kind gar keinen trieb, sondern müsse durch die amme abgeholffen werden, sonsten müsse sie bey denen 2 Kindern trachten, das das todte fürs Erst forthkommet, denn das todte dem lebendigen nichts helffen sondern das lebendige dem todten die geburt befördere.

(28. wann sie nun erkenne, das eine todte frucht in dem leib wahr, was dann zu thun?

ad 28. R. Sie müsse fürs Erste der Mutter geburtsglied schwedemen mit camillen und beyfuss. sodann binde sie der Mutter den leib so fest sie könne und fülle die Mutter hierbey kein schmertzen so müsse mit dem handgriff ferner helffen, auch die Frau sturzen. sollte dann dieses alles nit helffen, so müsse sie sodann zu einem geschickten chirurgo gehen, und solches mit stückern abzulössen hoffen.

(29. Was eine hebamm zu erweiterung der Mutter ganz beym arbeiten brauche?

ad 29. R. .... beede handt ..... öhl und ausgelassen schmaltzbutter.

(30. Wie sie das newe kindt tractiren und wie sie mit dem Kind umbgehen und verfahren solle. 709.

ad 30. Cadit.

(31. Wann nun ein Kind auff die welt gebohren und alles blau im gesicht gantz krafftlos und fast gar kein athem von sich gebe, was zu thun? 265.

ad 31. R. Sie bürste ihm die fußsollen und Käue näglein und hänge solches damit ahn, rüttele und schüttele es auch auff allen fall blasse sie a posteriori dem kindt ein.

(32. Was sie einem newgebohrenen am Ersten eingebe?

ad 32. R. sie gebe ihm Zucker und weissbaumöhl und süssmandelöhl.

.... mann dann befinden, das solche denen fragen ziemlich conform respondirt mithin für eine hebamm wohl capabel seye, welches dann .... damit solche in pflichten genohmen werden möge hiermit hinterbracht werden soll.

Die erste Hebammenprüfung wurde nach Fischer zu Regensburg in der Ordnung vom Jahre 1555 vorgeschrieben.

In dem hier abgedruckten Protokoll finden sich bei den meisten Fragen Hinweise auf die Seiten wahrscheinlich des beim Unterricht gebrauchten Lehrbuches. Es war mir nicht möglich zu eruieren, auf welches Buch Bezug genommen wird, dem Inhalt nach stehen aber die Fragen und Antworten etwa auf dem Niveau des Rösslin. Es spricht aus ihnen die ganze naive Anschauung der damaligen Zeit.

Organtherapie im Laufe der Jahrtausende.[1])

Von

HERMANN SCHELENZ in Kassel.

Nach BROWN-SEQUARDS kaum anzuzweifelnden Anschauungen[2]) von der *inneren Sekretion* fällt den Drüsen und anderen Gewebsteilen im tierischen Organismus, der Leber, der Schilddrüse, den Nieren usw. zu, ihnen eigentümliche (spezifische) Stoffe zu bilden und auszuscheiden, die ihren Weg in den Kreislauf nehmen und die anderen Zellen, damit den ganzen Organismus wieder in eigentümlicher Weise günstig, den Lebensprozeß aufrecht haltend und fördernd, oder ungünstig, ihn zerrüttend und krankmachend, beeinflussen.

Es ist nur ein weiterer Ausbau der vorgehenden Ansicht, wenn D. HANSEMANN das Wesentliche der Organtherapie[3]) darin erblickt, daß zwischen den Zellen im Körper *altruistische Beziehungen*, ähnlich wie im Leben des Volkes zwischen dessen kleinsten Bestandteilen, bestehen, daß die einzelnen Zellenkomplexe eigenartig für andere arbeiten, daß der Veränderung einer Zellart (in ihren Funktionen, ihrer Arbeitsart, was in erster Reihe wohl in Betracht kommt) eine solche in den anderen folgt, und zwar einer progressiven einerseits eine altruistische Hypertrophie anderseits und umgekehrt einer regressiven eine atrophische.

Zur Hebung solcher krankhaften und krankmachenden Verhältnisse, zur Herstellung des Gleichgewichtes, sollen aus gesunden Individuen die entsprechenden Organe selbst oder ihre Ausscheidungen oder dauerhafte Zubereitungen aus ihnen zugeführt werden.

Daß *giftige Ausscheidungen* in den Körpern mancher Lebewesen, normale z. B. in denen der Giftschlangen, krankhafte zu Ausnahmszeiten, neutralisiert, unschädlich gemacht werden, erklärt FRASER durch die Annahme der gleichzeitigen Bildung einer entgiftenden *Drüsen*-Ausscheidung, eines *Antitoxins*. Bei einer Störung solcher Drüsenfunktion würde die Giftwirkung eintreten.[4]) Künstlich lernte man solche Schutzstoffe durch Einführung der betr. Gifte in gesunde Organismen, durch deren Infektion mit ihnen darstellen, die sie selbst, dann die mit *Serumpräparaten* aus deren antitoxisch gewordenem Blut weiter infizierten Menschen gegen die betreffenden Gifte oder Krankheiten *immun, unansteckbar* machen. Danach arbeitet *Organtherapie* kurz mit *normalen*, *physiologischen Ausscheidungen gesunder*, *Serumtherapie* mit solchen *natürlich oder künstlich kranker Menschen oder Tiere*. Sie ist, wie POEHL sich ausdrückt, eine *„pathologische Organtherapie“*.[5])

---

[1]) Nach einem Vortrag gehalten in der „Berliner Gesellschaft für Geschichte der Naturwissenschaften und Medizin“ am 3. Dez. 1909.

[2]) BROWN-SEQUARD-D'ARSONVAL, Archives de Physiologie, 1891, p. 491.

[3]) Berliner Klin. Wochenschrift, 1900, S. 933.

[4]) British medical Journal, 1897, S. 496.

[5]) Rationelle Organotherapie mit Berücksichtigung der Urosemiologie. Petersburg 1905.

Nehmen wir das eben gesagte, offenbar im Einklang mit der gesamten Wissenschaft als maßgebend an, so war es auch hier, wie wohl überall auf dem Gebiete der Heilwissenschaften, der Selbsterhaltungstrieb, der dem Menschen den ersten Fingerzeig für die Auffindung des rechten Weges gab. Wenn das neugeborene Kindchen instinktiv, unbewußt im Selbsterhaltungstrieb den Born des Lebens an der Mutterbrust sucht, so bietet sie ihm zuerst die Ausscheidung einer durch die Geburtsvorbereitung ad hoc, immerhin pathologisch beeinflußten Brustdrüse, eine toxisch, purgierend zur Beseitigung des „Kindspechs" wirkende Milch, das *Colostrum*, dessen Wirkung schon den Alten[1]) genügend bekannt war, das man aber als *Ur-Organpräparat* oder *Ur-Antitoxin* bis jetzt wohl kaum eingeschätzt hat. Gibt man weiter, was auch kaum Widerspruch findet, zu, daß die Hauptaufgabe des „Therapeutes" nicht so sehr die Heilkunst, sondern die Verhütung der Krankheit durch Verordnung einer zweckdienlichen Diät, durch Darreichung einer *zweckmäßigen Nahrung* ist, so war es wieder die Frau, die erste Mutter, die dazu ausersehen war, der Menschenknospe eine solche in Gestalt ihres Brustdrüsensekretes zu liefern und die Menschheit durch ihr Beispiel auf einzuschlagende Spuren in der tierischen (und pflanzlichen) Umwelt zu leiten. Was da hinreichte, das Hungergefühl des kleinen Lebewesens, die Reaktion atrophischer Drüsen in seinem Organismus zu stillen, seinen Lebensprozeß nicht allein im Gleichgewicht zu erhalten, sondern ein Plus zu geben für sein Wachsen und Gedeihen, das mußte auch für ausgewachsene leidende, atrophische Organismen heilkräftig sein, in allererster Reihe bei zehrenden Krankheiten, deren Sitz, wie die keuchenden Atemzüge selbst dem ungeübtesten Beobachter klar legten, die Brust, der ja die Brustdrüsen aufgelagert sind, war. Wir hören demgemäß, daß die Ägypter *Muttermilch*, und zwar vornehmlich die von Knaben säugenden Müttern als vortrefflichen Heilfaktor ansahen, und eine bezeichnende, eine stillende Frau darstellende Hieroglyphe führt uns ihre Darreichung in gar nicht mißzuverstehender Art vor Augen. HERODICUS (PRODICUS) VON SELYMBRIA[2]) empfiehlt Kranken, sie gleich aus den Brüsten zu saugen.[3]) PLINIUS lehrt folgerecht, daß die Milch von mit Zwillingen gesegneten Frauen noch kräftiger wirke als von Müttern nur eines Kindes.[4])

Daß sich solche, übrigens unzweifelhaft richtige Grundanschauungen erhielten, ist nicht wunderbar. CORNELIUS AGRIPPA VON NETTESHEIM sagt in seinem Tractatus de praestantia sexus feminei:[5])

Die Natur hat den Weibern eine so kräftige Milch gegeben, daß

---

[1]) PLINIUS 28, 33.

[2]) Vgl. meine Gesch. der Pharmacie, S. 40.

[3]) Ebenda 96. Daß KIMON VON ATHEN dadurch, daß seine ihn besuchende Tochter *PERA* ihm die Brust reichte, dem Hungertode entrissen wurde, ist durch häufige malerische Verwertungen dieser rührenden Kindestat allgemein bekannt geworden.

[4]) Buch 28, 21. Wenn DIOSKURIDES im allgemeinen dasselbe berichtet (z. B. Buch II, Kap. 78), so folgt das ja daraus, daß beide aus denselben früheren Quellen, KRATEUAS usw., schöpfen. Vgl. m. „Geschichte der Pharmazie".

[5]) Später deutsch als: „Von dem Vorzug des weiblichen für dem männlichen Geschlecht nebst der Rettung", 1721 erschienen.

nicht allein die Kinder dadurch genähret, sondern auch geheilet und erwachsene Personen gesund werden können. *Weibermilch* ist fürnehmlich für Schwache, Kranke und dem Tode Nahe ein sicheres Heilmittel.[1]) Und MARSILIUS FICINUS in „Vita studiosorum" meint „der menschliche Baum müsse, wenn er mit 70, oft schon mit 60 Jahren zu vertrocknen anfange, mit Milch junger Weiber benetzt werden, d. h. sie müßten die Milch gesunder, kräftiger, aufgeweckter, mäßig lebender Frauen bei zunehmendem Mond trinken", um mit deren Lebenssaft neue Lebenskraft zu schlürfen. Es wird übrigens berichtet, daß der blutige Zwingherr der Niederlande, Herzog ALBA, alt und krank geworden, zwei Ammen für seine Kräftigung hatte, daß HEINRICH VON BOURBON zwei Jahre lang in ähnlicher Art sein Leben gefristet hat, und daß der bekannte Philantrop BARTHOLOMÉ DE LAS CASAS, Bischof von Chiapas in Mexico, gestorben in Madrid 1566, nur dem Genusse der Frauenmilch, die allein er nach einer schweren Krankheit vertragen konnte, seine letzten Lebensjahre zu verdanken hatte.[2])

Einen Schritt geradezu auf das Gebiet der Heilkunst bedeutet jedenfalls die arzneiliche Verwendung des schon erwähnten *Colostrum*, von der MUWAFFAK berichtet,[3]) und geradezu zum Arzneimittel gestalteten die Ägypter die *Muttermilch*, insofern als sie den Ammen, deren Stillkinder beruhigt, eingeschläfert werden sollten, *Schepnenkörner*, vermutlich *Hyoscyamus*, eingaben, die die Ausscheidung der Brustdrüsen pathologisch, toxisch beeinflußten und einschläfernd, toxisch, wie bei der ersten Stufe der Antitoxin- oder Serumdarstellung, machten.

Solche Anschauungen, die im Grunde auf dem Urverlangen sich aufbauen, etwas in Verlust Geratenes, etwas Geraubtes zurückzuerhalten, für das geraubte Auge das Auge des Räubers zu begehren, dem, der einem einen Zahn ausgeschlagen, denselben wieder auszuschlagen, beherrschten wie die ältesten Völker, so unsere germanischen Vorfahren, alle Welt, und das Beispiel der säugenden Allmutter schon mußte genügen, den Grundsatz *Similia similibus*, wie ich schon sagte, zu lehren, in unserem Falle für den Bedarf der Familie, der Kinder die *Milch von Tieren* in Gebrauch zu ziehen. Und es war ein weiterer Schritt auf dem Gebiete der Organtherapie, an die Stelle von Präparaten, die der Zufall dem Menschen sicher schon in der Urzeit vor Augen führte, an Stelle durch unfreiwillige, zufällige Bildung von Enzymen, Fermenten o. dgl. entstandene, aus der Milch abgeschiedenen *Käse*, *Butter*, *Molke* zielbewußt dargestellte zu setzen und, so wie sie waren, diätetisch oder als Arzneiträger zu verwenden.

Beobachtungen, ähnlich denen der Ägypter mit der *Schepnenmilch*, liegen auch der indischen Vorschrift zugrunde, daß, anders als das gröber geartete, staubgeborene Laienvolk, die mit der Gottheit in Ver-

[1]) Wenn er weiter erzählt: „Dahero die *Wärme der Weiberbrüste*, wenn dieselben alte Männer an sich drücken, sehr nützlich und erweket und vermehret und erhält in denselben die natürliche Wärme", so gehört das wohl mehr in das Kapitel Sexualempfinden, Suggestionstherapie oder nur Physik.

[2]) HOVORKA und KRONFELD, I, 161.

[3]) Geschichte d. Pharmazie, S. 71.

kehr tretenden *Brahmanen*, die Beter, wie SUŠRUTA berichtet,[1] *Allium* nur in potenzierter, homoepathischer Gabe nehmen durften, nämlich in Gestalt von Milch von Kühen, die durch das Füttern mit der gedachten, so kräftig auf das Pneuma wirkenden Pflanze erst in eine Art pathologischen Zustand versetzt worden waren, der sich auch in der Absonderung der Milchdrüsen ausprägte.

Daß dem Altertum solche pathologischen Vorgänge recht gut bekannt waren, beweisen manche Überlieferungen von PLINIUS, DIOSKURIDES u. a. So erzählen beide, gestützt auf DAMOKRATES, der solche Kur verordnet haben soll, um der Tochter des Konsuls SERVILIUS das Einnehmen zu erleichtern, daß die *Milch von mit Mastixbaumblättern*[2] gefütterten Ziegen deren spezifische adstringierende Wirkung annähme.

Ähnliches wußte man von dem Einfluß von *Eichenblätter-, Terebinthus-, Ölbaum- u. a. Futter.*[3] Daß *Helleborus* eine brechenerregende, *Vinca, Scammonium, Mercurialis* eine dyspeptische, daß das *Frühjahrsfutter* eine den „Bauch erweichende" Wirkung hatte, wird ebenda mitgeteilt.

Ob man die Angaben, daß *Schweinemilch*[4] gut gegen Stuhlzwang, *Eselmich*[5] brechenerregend sei, und ähnliche unter das Kapitel Organ- oder Antitoxintherapie einordnen will, ist gleichgültig. Eine Erwähnung an dieser Stelle verdienen sie sicherlich.

Ganz dem Grundsatz des „Similia similibus", dann dem Drange, fehlende, in Verlust geratene Stoffwechselprodukte im menschlichen Körper durch gleiche anderer zu ersetzen, folgt die Verwendung des *Blutes.* Daß es der Strom des Lebens war, der durch die Blutgefäße rinnt, konnte dem Naturkind nicht verborgen bleiben. Es mußte beobachten, daß das Herausrinnen oder gar stoßförmige Hervorströmen des Blutes bei Husten, Verwundung usw. Todesblässe, Tod zur Folge hatte. Instinktiv wird der Verletzte oder sein Gefährte das Blut zu stillen gesucht haben und als Ersatz des verlorenen und gegen die Folgen der Verwundung, Blässe, Ohnmacht, Schwäche, Blut als Heilmittel gereicht haben. Daß man sogar, was vielleicht einen Schritt weiter auf dem Wege bedeutet, versuchte, anstatt des „schlechten Geblütes" besseres als Ersatz zu geben, daß man Blut als den Träger der persönlichen Eigenschaften, des *πρόσωπον*, als maßgebend für die ganze Eigenart[6] des Menschen, daß man es als „dicker als Wasser" ansah, geht aus der Redensart „sein eigen Blut", Blutsverwandtschaft, Blutschande, Blutbrüderschaft hervor. Daß man sogar an eine *Transfusion* dachte und der „Wilde" noch denkt, beweist die beim Schließen letztgenannter Verwandtschaft vorgenommene Operation.

---

1) Vgl. Gesch. d. Ph., S. 55.
2) Gesch. d. Ph., S. 130.
3) DIOSKUR. Buch 2, 75.
4) PLINIUS 28, 33, dagegen 28, 59.
5) HIPPOKRATES, De vict. acut. 38.
6) PLINIUS 2, 69, 92. CICERO spricht von der magna religio des maternus et paternus sanguis, daß sanguis durch Heirat societur. Es gibt die Redensart „sanguine conjunctus", „Colluvio peregrini sanguinis" usw.

Es ist selbstverständlich, daß, wenn man *Unterschiede zwischen Blut und Blut* machte, man das *von kräftigen athletischen Männern* für besonders kräftigend ansah. „Die an fallender Sucht“, an Morbus comitialis[1]) Leidenden, „trinken das Blut der Fechter gleichsam aus lebenden Bächen, sie halten das, was sie aus menschlichen Wunden selbst mit dem Munde warm, noch rauchend und lebend einschlürften, für das wirksamste Mittel“, erzählt dementsprechend Celsus (Friboes, S. 157; Plinius Bch. 28, 2). Folgerecht brauchte man das *Blut von Tieren* ganz ebenso und maß ihm, je nach deren verschiedener Eigenart entsprechende arzneiliche Eigenschaften bei. Daß *Menstrualblut* eine Rolle spielte, ist kaum verwunderlich. Das wunderbar schöne ergreifende Gedicht Hartmanns v. d. Aue berichtet, vermutlich doch auf tatsächlicher Unterlage, daß ein Salernitaner Meister den wohl an Lepra leidenden Ritter Heinrich durch eine *Blutauffrischung* (was immerhin möglich ist, durch Transfusion *von Herzblut einer frommen reinen Jungfrau*) heilen wollte. Wenn Arnaldus von Villanova in einem Briefe an Jacobus de Toledo *Menschenblut* (von gesunden etwa 30 Jahre alten Männern) gegen Schlagfluß, Epilepsie, Schwindel, Kopfweh, fast als *Allheilmittel*, nebenbei auch Greisen als Verjüngungsmittel empfahl, so geschah das weil er annahm, daß in ihm die vier Elemente, die Grundlage des Alles, enthalten seien.[2])

Schröder (Pharmacopoea medico-chemica) führt, weil *Blut* das „proximum nutrimentum ex chylo in venis et hepate elaboratum adeoque de natura animalis magis participans quam ipse chylus“, noch 14 Arten an, darunter *Sanguis muliebris menstruus*.[3]) Es sollte unrein machen, im übrigen giftwidrig, fäulnisbekämpfend wirken usw. Es wurde noch neuerdings als Mittel gegen weichen Schanker empfohlen.[4])

Daß das Altertum sich seiner sicherlich arzneilich bediente, beweisen wohl die Decknamen *αἷμα ἀποκαθημένης*, die Dioskurides für die *Kranznelke* anführt.[5]) Der Name zeigt gleicherzeit, daß man auf Grund oberflächlicher Ähnlichkeit pflanzliche Stoffe für mit gleichen oder ähnlichen Kräften begabt hielt und brauchte. Wie alt die zugrunde liegenden Anschauungen waren, wie man die Wirkung zu erhöhen trachtete, dadurch daß man zu Blutgebern Gottheiten machte, geht aus anderen Decknamen hervor, unter denen man die Pflanzen, mit mystischem Schleier umwoben, dem Kranken darreichte. *Αἷμα Ἡρακλέου* war *Safran*, *Αἷμα Ἄρεως* die rote *Asarumwurzel* usw.

Daß *Sanguis Draconis*, wenigstens äußerlich, noch verwandt, daß *Sanguis Hirci* noch „contra casum“, gegen Fallsucht, begehrt wird, daß *frisches Blut* noch jetzt, von Chlorotischen z. B, in den Schlachthäusern getrunken wird, ist allgemein bekannt.

---

[1]) So genannt, weil ein epileptischer Anfall für ominös galt und eine Comitialsitzung zum Schluß zwang.

[2]) *Janus* 1903, S. 432; die Angabe bleibt interessant, selbst wenn der von Payne veröffentlichte Brief nicht echt ist.

[3]) Hierher gehört vielleicht auch die *weibliche Placenta*, die noch Friedr. Hoffmann anführt und die 1770 noch als Secundinae praeparatae in den Apotheken figurierten.

[4]) Petersburger medizin. Wochenschrift 1907, Nr. 19. Pharmaz. Centralhalle 1908, 591.

[5]) Bch. III 104, 105.

Auch zu den Anfängen geradezu einer *Serumtherapie* brauchte man *Blut.* Nach PLINIUS (25, 3) soll es „der größte König seines Zeitalters" MITHRIDATES VON PONTUS gewesen sein, der aus Furcht vor Giftmord sich toxikologischen Studien hingegeben hat und entdeckte, wie er sich gegen Gifte feien konnte, dadurch, daß er sich nach und nach durch tägliches Einnehmen immer größerer Gaben an sie gewöhnte, sich immun machte. Er ist der Erfinder des noch bekannten und gelegentlich verordneten, nach dem Grundsatz Similia similibus, aus einer Anzahl stark wirkender Mittel zusammengesetzten *Theriak* [von Tyrius, sc. sanguis, oder θήρ, das Tier] *Mithridatis.* Zu erwähnen ist noch, daß THEOPHRAST erzählt, daß die Rhizotomen, wie wohl mit Recht anzunehmen ist, die ersten Arzneikräuterhändler, und unter ihnen EUDEMOS und THRASYAS, gerade zu tödlich wirkende Mengen *Cicuta* und *Helleborus* zu essen sich gewöhnt hatten, daß sie sich also fast Cicuta- und Helleborus-immun machten.

Zu erwähnen ist ferner noch, daß nach PLINIUS (28, 6) unter anderen Völkern auf Cypern ein Volksstamm, die *Ophiogenen,* wörtlich übersetzt: die Schlangenerzeugten, wohnten, deren ganzer Leib ein Heilmittel gewesen sei, und zwar gegen Schlangenbiß. „Bloßes Berühren, mäßiges Aussaugen der Wunde, ihr *Speichel* und *Schweiß*" heilten die Gebissenen. Sie würden Menschen immun gemacht haben, hätte man solche Ophiogenen-Ausscheidungen ihnen als Schutzimpfung beigebracht.

Hierzu gehört die weitere Mitteilung, daß „Personen, die einmal von einem *Skorpion* gestochen worden, später niemals von Bienen, *Hornissen* und *Wespen* (vermutlich auch Skorpionen)" mit Erfolg natürlich „gestochen würden".[1]) Solche unzweifelhaft von Erfahrungen getragenen Ansichten erkennt man auch in der Angabe des PLINIUS (Bch. 28, 3), daß *pontische Enten* giftwidrig wirkendes *Blut* hätten, weil sie sich von Gift nährten. Der *Pontus*, in Sonderheit die Landschaft *Kolchis*, war seit lange wegen der dort vorkommenden Giftpflanzen [*Colchicum*!] berüchtigt. VIRGIL singt (Ecl. 8, 95): Has herbas atque haec Ponto mihi lecta venena, Ipse dedit Moeris, nascuntur plurima Ponto, und am *Phasis* hatte die Pharmakis *Demeter* einen Kräutergarten, deren zum Teil recht bedenklicher Bestand (*Aconitum*, *Mandragora* darunter) uns die Orphika-Sammlung überliefert. Das gedachte *Blut* gehört zu den Bestandteilen des schon genannten berühmten *Theriak* des *Mithridat.* Erst der Leibarzt, der Archiater des NERO, ANDROMACHOS, setzte dem Mittel aus auf der Hand liegenden Gründen eine *Giftschlange* zu, die *Anguis Tyrius*, die später, entsprechend „confiziert", zu einem großen Handelsartikel wurde und Anlaß gab zur Anlage von Schlangengärten (z. B. in *Montpellier*, im deutschen *Schmalkalden* usw.), um sich gegen gar nicht aufzudeckende Verfälschung der kostbaren Droge zu schützen.

Wenn PLINIUS (Bch. 28, 41) berichtet, daß *„frisches Stierblut"* zu den Giften gehöre, so scheint das v. OEFELES Ansicht zu bestätigen, daß es

[1]) Es wird erinnerlich sein, daß der bekannte Zoologe (der Wollen-) JÄGER dieselbe Erfahrung an sich gemacht hat, nachdem er eine Wespe *gekaut* hatte. Imker, oft gestochen, werden gegen Bienenstiche immun, wie ihnen seit lange bekannt ist.

sich, bei dem *γόνος ταύρου* wie beim genannten Blut alter Autoren (im Leidener Papyrus, bei NIKANDER VON KOLOPHON, vgl. weiter unten), in der Tat um eine Art Serumpräparat und zwar mit den in ihrer Giftwirkung lange bekannten *Canthariden* gehandelt hat.

Daß auch *Störche* gegen *Schlangengift* immun waren oder sein sollten, — sie standen in Thessalien als Schlangenvertilger in solch großem Ansehen, daß, wer eine tötete, ebenso gestraft wurde, als wenn er einen Menschen gemordet hätte! — weil sie von der Natur auf Schlangenfutter angewiesen waren, berichtet PLINIUS (10, 31). Diese Angabe und die Annahme, daß ein Antitoxin auch oder gerade auch in den *Absonderungen der Magendrüsen* sich befinden müsse, verschaffte dem *Storchmagen* in späterer Zeit den Ruhm als giftbekämpfendes Mittel. MEGENBERG im 14. Jahrhundert erzählt: der vogel ist den slangen gehaz, daz er die slangen vnd ander vergiftegez dinch ezz, doch stirbt er nicht dâvon. Des *storchen mägel* ist ein sunderlich erznei wider vergiftigen dinch, sam PLINIUS spricht.[1])

Die Anschauungen von der *Übertragbarkeit arzneilicher Kräfte auf das Blut* und weiter auf den Kranken, dem das arzneibeladene Blutmittel irgendwie inkorporiert wurde (das „Blut“ mit all seiner Eigenart pflanzt sich von Geschlecht zu Geschlecht fort!), erhielten sich, weil sie geradezu auf der Hand lagen, oder weil sie mit den Schriften der Alten die Zeiten überdauerten. Dementsprechend empfahl GILBERTUS ANGLICUS in seinem „Compendium medicinae“, Vened. 1510, der späteren „Laurea Gallica“, Genf 1608, ein *Blut von Böcken,* die mit, nach der Lehre von den sog. *Signaturae,* ausgewählten *Steinbrech-Pflanzen* gefüttert sein mußten, gegen die entsprechenden Leiden.[2])

Wenn berichtet wird, daß des ZARATHUSTRA *Gehirn* bei seiner Geburt so stark pulsiert habe, daß es die tastende Hand geradezu zurückgeworfen hätte (PLIN. 7, 15), so gibt das lediglich die herrschende Ansicht wieder über die große Bedeutung dieses „Sitzes der Sinne, der Herrschaft des Geistes, zu dem alle Kraft der Adern aus dem Herzen strömt, und wo sie endigen“.[3]) Wenn der ätolische Fürst TYDEUS, von ihm zum Tode verwundet, das *Gehirn*[4]) seines von AMPHIARAOS erschlagenen Gegners, MELANIPPOS, sicher nach uraltem Gebrauch, aus dem gespaltenen Schädel verzehrte, so hatte er voraussichtlich die Absicht, damit des Erschlagenen Kräfte in sich aufzunehmen, und gleiche Anschauungen lagen dem späteren Brauch zugrunde, zum mindesten aus Schädeldecken zu trinken. Wenn NIKANDER *Hirn* von *Lämmern oder Ziegen* gegen *Canthariden*-Vergiftung (Alexipharmaka V. 115 ff.), DIOSKURIDES und PLINIUS *Hühnerhirn* ganz allgemein oder gegen *Schlangengift*[5]) empfahlen, so geschah das eben nur, um den symptomatischen „Wahnsinn“ zu bekämpfen, der, ebenso wie das *Zittern* oder *Angstgefühl*

---

[1]) Buch der Natur, S. 175, 25. PLIN. 10, 31.
[2]) Gesch. der Pharmazie, S. 817, 4.
[3]) PLIN. 11, 49.
[4]) ILIAS 4, 370.
[5]) II, 53 u. 29, 25.

(Tremor), gegen welches DIOSKURIDES (II, 21) *Hasengehirn* empfiehlt, im Gehirn seinen Sitz haben sollte.

Wie solche Erwägungen international sind und die Jahrtausende überdauern, lehrt die im Jahre 1884 dem Volke in *China* zwecks Schürung des Fremdenhasses vorgetragene Anklage, daß die Eindringlinge kämen, um die Eingeborenen zu töten, ihr Gehirn zu stehlen und sich durch dessen Genuß chinesischer Klugheit zu versichern.[1])

Wenn, was an dieser Stelle erwähnt werden muß, LASSAIGNE schon 1836 mit Hirnsubstanz arbeitete und ein Präparat, *Cerebrot*,[2]) aus ihm darstellte, so geschah das sicherlich auch auf Grund organtherapeutischer Überlegung.

Erinnert man sich daran, wie wenig man bis vor kürzester Zeit noch über Eigenart und Wesen der *Thyreoidea* (*Ovula verminosa*, weil VERCELLONIUS sie für ein „Nest voller würmichter Eier" ansprach) wußte, daß man den Kropf für eine Bronchocele, ein „verdrießliches Affekt, so nichts weiter als eine Geschwulst ist", hielt, so ist es nicht wunderbar, daß man diese Drüse in alter Zeit überhaupt nicht erwähnt findet. Nach einer liebenswürdigen Mitteilung von PAUL RICHTER fand er in einem persischen Arzneibuch von 1681 in der Berliner Universität (auf S. 9) eine *Tryphera* [vgl. über diese Arzneiform meine Gesch. der Pharmazie] *ad strumas*, darin *Strumarum colli arietis desiccatorum* Dr. 5. Es handelt sich bei der Quelle um das von mir auf S. 69 aufgeführte *Toahft ul Moomineen* des *Mir-Muhammed-Zeman-Tunkabuni*, das von ihm 1669 als viertes Buch seiner Art geschrieben worden sein soll (ROYLE nennt als Entstehungsjahr 1393), und 1681 von dem Karmelitermönch JOS. DE LA BROSSE ins Lateinische übersetzt wurde. Persien mit seiner sicher schon damals ausgiebigen Schafzucht war folgerecht besonders in der Lage, Beobachtungen anzustellen, die es zum frühesten Vaterland und, soviel ich sehen kann, einzigen Vorläufer von BAUMANN machten.

Daß dem *Sperma*, dem Samen und, damit verbunden, den *männlichen* und analogerweise auch den *weiblichen Geschlechtsteilen* Arzneikraft beigemessen wurde, kann nicht befremden. Die *Hoden* galten bei den Ägyptern als heilkräftig (man übertrug später ihre Heilkraft auch auf ähnlich gestaltete *Satyriaca*, die *Orchis*- [wörtlich übersetzt die *Hoden*-] *Wurzeln* usw.). Die (mit Unrecht sogenannten) *Geilen des Bibers*, das *Castoreum*, verdankt jedenfalls denselben Erwägungen seine Benutzung, desgleichen das wenigstens im Mittelalter gebrauchte *Froschlaich*, *Sperma ranarum* oder *Sperniola*.[3])

In erster Reihe auf die Genitalsphäre sollten die ihr dienenden Organe wirken. Das prägt sich deutlich auch in der Vorschrift der Saga *Salpe* aus, daß ein in Öl gesottener *Eselpenis* schon durch Be-

---

[1]) An dieser Stelle möchte ich noch auf Grund einer mündlich mir zuteil gewordenen liebenswürdigen Mitteilung von C. MENSE anführen, daß den fremden Augenärzten ebenda die Behandlung der Kinder *in erster Reihe* durch die Furcht oder den Verdacht erschwert würde, daß sie sich ihrer Augen bemächtigen wollten, um aus ihnen ein Ophthalmicum zu bereiten.

[2]) BUCHNERs Repertor., 1836, Bd. 55, S. 98.

[3]) CROLL, Basilica chymica, S. 395.

streichen des Gliedes exzitierend wirke,[1]) daß der Genuß der männlichen mit Honig bestrichenen *Genitalien einer männlichen Hyäne* Männer, der der weiblichen Frauen zum Beischlaf reize.

Gleiche Anschauungen prägen sich in einem Rezept wieder, das 1613 in PORTAS *Magia naturalis* „alten Kämpfern, die in den bellis nocturnis", mit anderen damals üblichen Worten „im ehelichen Handwerk" versagten, mitgeteilt wurde: Das Weiße von *Eiern, Stierhoden* oder dürre *Biebergeyl, Satyrion* [schon DIOSKURIDES nennt die, jetzt nach der hodenförmigen Gestalt der Knollen Ὄρχις genannten *Knabenkräuter* ob ihrer Geilheit, *Satyriasis*, anregenden Wirkung so], *Tauben-* und *Spatzenhirn*,[2]) *Hirsch-Brunst* zu Pillen gemacht. Danach „wirst du gewaltig und mächtig in der Arbeit und Streit seyn ohne allen Schaden die gantze Nacht". Auch die *Testiculi Gallorum, Hoden des Hahns*, dessen Zeugungskraft noch jetzt auch im Sprichwort anerkannt wird, empfiehlt JOH. WITTICH, und QUERCETANUS tut das mit den *Testiculi vervecis*,[3]) ad adjuvandam conceptionem. Noch 1798 glänzten in der PHARMACOPOEA WIRTEMBERGICA *Testes equi, Priapus Ceti* und *Cervi*, und 1823 versuchte LASSAIGNE unzweifelhaft im Interesse therapeutischer Verwendung aus *Sperma* eine Art Quintessenz, das *Spermatin*,[4]) darzustellen. Nach solchen Vorläufern und bei solchen Anschauungen können die späteren Entdeckungen POEHLS auf Neuheit kaum einen Anspruch machen.

Wenn schon durch bloßes *Berühren*, durch *Contagium*, Krankheitsgifte übertragen werden konnten, so mußten in heilendem oder schädigendem Sinne die Drüsensekrete, *Schweiß* (z. B. der Schlangengift- oder Giftschutzstoff der *Ophiogenen*), ebenso der *Speichel* noch eindringlicher wirken. Wir wissen, daß CHRISTUS ihn äußerlich auf die Augenschleimhaut brachte, und PLINIUS wiederholt den Bericht von der Nützlichkeit des *nüchternen Frauenspeichels* bei Augenaffektionen. Er erzählt weiter, daß er gemischt mit *Malum terrae* (vermutlich *Aristolochia*-Knollen), Flechten und Krätze, ja sogar Krebsgeschwüre heile.[5]) Es ist völlig plausibel, daß er oder nur seine Heilstoffe sich durch die dünnwandigen Epithelzellen der in Betracht kommenden Gewebe einen Weg in den Kreislauf bahnt, daß sie und ihre Heilwirkung in das Gebiet der Organtherapie gehören. Noch viel größer ist solche Übertragungsmöglichkeit bei einem auf dem ersten instinktiven Saugen des Neugeborenen nachgeahmten *Kuß* und noch viel größer bei dem verhältnismäßig lange dauernden (nach dem sehr bezeichnenden Wort: *fleischliche Vermischung* herbeiführenden) *Coitus*. Wenn die *Puellae veneficae*, die Giftmädchen, von denen SUŠRUTA erzählt, daß sie, mit Gift (es soll *Aconit* und *Schlangengift* gewesen sein) genährt, schon durch bloße Berührung den Tod brächten und aus dem

---

[1]) PLIN. 28, 80.

[2]) MEGENBEG sagt (180, 31), „die *Tauben* sind stät mit ihr unkäusch", (222, 6 ff.) „die *Sperken* sind mer hitziger natur denn all ander vogel und darum entzündent sie daz pluot und machend ez auz wallend, und dâ von sint si auch gar unkäusch".

[3]) Daß sie gerade viel zu *Bouillon* „destilliert" wurden, gehört auch in das Gebiet der Organtherapie.

[4]) BUCHNERS Repertor., 1823, S. 162.

[5]) PLIN. 28, 22, 7.

Grunde die geheiligte Person des Fürsten vor ihnen gehütet werden müßte, so dachten die Alten unzweifelhaft an solches allerintimstes Contagium und dadurch vollzogene Überimpfung des Produkts vergifteter Drüsen, eines wahren Serums. Und wenn RHAZES erzählt,[1]) daß die *Aethiopes* „quando volunt occidere principes ... nutriunt puellas veneno ..., et earum *saliva* perimit gallinas et alia animalia, et muscae fugiunt eas",[2]) so gibt das denselben Gedanken des Überganges von Giftstoffen in die Drüsensekrete und weitere Übertragbarkeit auf einen anderen Menschen wieder. Und solche Grundlagen der Organ- und Serumtherapie finden sich, unabhängig jedenfalls voneinander, zu späterer Zeit und auf verschiedenstem Boden. So soll König LADISLAUS von Neapel, vermutlich JAGIELLO II., 1348—1434, der Gründer der Universität Krakau, von der Tochter eines Arztes vergiftet worden sein, die ihre *Vulva* mit *Aconit* infiziert hatte, sicherlich lange vorher, um die Ausscheidungen ad hoc giftig, kontagiös zu machen, wie doch wohl angenommen werden muß.

Was die uneigentliche *Nierensekretion, Urin,* anbetrifft, so erfreute er sich seit lange großen Ansehens als Heilmittel und eines ähnlichen die *Niere* selbst und sein Aufbewahrungsort, die *Blase. Harn wilder Eber,* bei Frauen der der *Säue,* ist bei PLINIUS (28, 60) gut gegen *Blasenleiden,* und an anderer Stelle (28, 68) empfiehlt er ihn, allmählich im Getränk genommen oder in der Blase eingetrocknet, gegen Wassersucht.

In der Materia medica aller Zeiten und Völker spielte er eine große Rolle, und der Leitgedanke der Antitoxintherapie tritt deutlich zutage bei der Verordnung eigenen oder des *Urins* der *durch früheren Biß immun gewordenen Medizinmänner* gegen *Schlangenbiß.*

In der *Aqua acovistica Mindereri* und *Zwelferi* spielte *Urina capratum* oder *puerorum* eine Rolle, und in GRAYS Supplement zur englischen Pharmakopöe von 1831 sind noch *Urina hominis* und *Vaccae* aufgenommen.

Wie der *Urin der Schweine* gegen Blasenleiden gut sein sollte, so sollte auch ihre *Blase,* gebraten, gegen *Incontinentia urinae* helfen,[3]) und ihre *Nieren* ebenso wirken, wenn man sie in unvermischtem Weine darreichte.

In Sonderheit galten *„geile" Tiere,* wie *Schweine, Hasen, Esel,* ferner *Hyäne, Fuchs,* beiläufig auch der noch jetzt in der Volksarzneikunst hochgeschätzte *Scincus marinus* [σκίγγος],[4]) viel, und es ist begreiflich, daß die *betreffenden Teile* von ihnen als besonders heilkräftig angesehen wurden. Wenn der *Uterus der Katze* in Ägypten eine Rolle spielte, so hing das wohl mit dem Ruf der Heiligkeit des Tieres zusammen, dessen „Verliebtheit" damals sicher ebenso auffallen mußte wie in Mitteleuropa, wohin es gegen 450 kam.[5])

---

[1]) SUŚRUTA 2, 211. RHAZES, EL HAWI 20, 2, 413. SCHELENZ, Geschichte der Pharmazie, S. 60.

[2]) Vgl. auch WILH. HERTZ, Gesammelte Abhandlungen, Stuttgart-Berlin 1905.

[3]) PLINIUS 28, 60.

[4]) PLINIUS 8, 38. 28, 30. Vgl. auch unten S. 152.

[5]) Vgl. MEGENBERG, S. 151.

Um Einführung von Ausscheidungen künstlich krankgemachter Tiere handelt es sich bei der von dem deutschen Lehrer PETER PLETT schon sechs Jahre vor JENNER empfohlenen Schutzpockenimpfung. Vermutlich lange vorher steckte man für gleiche Zwecke in *China*[1]) den Kindern alljährlich *trockene Pockenpusteln* in die Nase (wie bei den *Puellae veneficae*: das Streben, den Arzneistoff äußerlich durch das dünnere Epithelialgewebe[2]) aufsaugen zu lassen). Hierher gehört auch die Mitteilung von GEORG STICKER,[3]) daß im Anfange des XVIII. Jahrhunderts die schlesischen Totengräber rieten, zwecks Immunisierung gegen Pestansteckung *Pestbuboneneiter* zu trinken, eine Maßregel, die sie und die *Pestsalber* vermutlich selbst zu ihrem Schutz anwandten.

MUWAFFAK empfiehlt die *Schleimhaut unter der Zunge des Hundes* gegen Hundswut, und PLINIUS sagt geradezu, daß des *tollen Hundes zäher Geifer*, im Getränk, oder seine *Leber*, roh oder gekocht[4]) von dem Gebissenen genommen, den Ausbruch der Lytta verhindere. Wenn im selben Paragraphen *Asche vom Hundekopf* oder *von Hundehaaren* zum Einstreuen in die Wunde, ja wenn ein *mit Hundeblut befeuchtetes Tuch* oder gar *ein Wurm aus Hundeaas* als Amulett, als eine Art Apotropaion für den gleichen Zweck empfohlen wird, so handelt es sich auch hier um Anschauungen, wie sie von FRASER als Grundlage der Antitoxintherapie in Worte gekleidet wurden. Daß sich das Wort „*Hundehaare auflegen*“ in der Spruchweisheit aller Völker einen Platz erobern konnte, ist ein schlagender Beweis dafür, daß und wie tief sie den Menschen beherrschen.

Eine Drüsenabsonderung ist der Alten *Coagulum*,[5]) *πίτυα* oder *πύτια*. Daß sie oder die absondernde *Magenhaut* als für den Verdauungsprozeß wichtig, gegen seine krankhafte Veränderung heilkräftig angesehen wurde, ist kaum wunderbar. Dementsprechend finden sich eine Menge von Belegen für die Verwendung des, modern gesprochen, Magensaft-*Enzyms* gegen Magenleiden, Verdauungsstörungen usw. bei den beiden schon genannten Schriftstellern, die das arzneiliche Wissen ihrer alten Vorläufer gesammelt auf unsere Tage brachten, bei PLINIUS und DIOSKURIDES. Letzterer rühmt *Hasen-Coagulum*, weiter die „im zweiten Magen befindliche *hornige Haut des Huhns*“ geradezu als Spezifikum gegen *Dysenterie* und *Kolik*,[6]) und PLINIUS[7]) läßt es mit *Wein* (gelegent-

[1]) Meine Geschichte der Pharmazie, S. 47 und 601.

[2]) Dazu verdient bemerkt zu werden, daß sich die Angolanegerinnen durch die Einführung von *Securidaca*rinde in die Vagina vergiften sollen. Das ist insofern interessant als nach PLINIUS dieselbe Pflanze, ähnlich appliziert, antikonzeptionell wirken sollte. Vgl. hierzu auch die Vergiftung durch die *Fud*, Gesch. d. Pharmazie, S. 451[9], auch die Vergiftung von HAMLETs Vater durch Einträufeln ins *Ohr*.

[3]) *Diskussion* auf der Versammlung in Salzburg.

[4]) Gesch. d. Ph. 71. PLIN. 29, 32.

[5]) PLINIUS und DIOSKURIDES verstehen darunter an einzelnen Stellen lediglich koagulierte, „dicke“ Milch (*ἱππάκη* aus Pferdemilch), dann Absonderungen im Uterus z. B. einer jungen Hirschkuh (28, 43), in der Regel die im Magen.

[6]) II, 85, 53. MEGENBERG wiederholt nur, wenn er sagt: „Des Hasen *renne* ist guot wider des Leibes Fluß“, alte Weisheit. Er setzt noch zu, daß *Renne* aus Mägen saugender junger Thiere am besten gerinne, und daß getrocknete um so besser wirke, je älter sie würde. 149, 20. 116, 37. Unter *Walfisch-Coagulum* versteht PLINIUS (32, 39) vielleicht *Ambra*.

[7]) 28, 58.

lich unter Zusatz von *Galläpfeln*) gegen allerlei Unterleibsleiden, Bauchgrimmen u. dgl. einnehmen. Wenn NIKANDER dasselbe Mittel gegen *Aconitvergiftung* anwendet, so denkt er dabei jedenfalls an die Bekämpfung der *symptomatischen* „*Schmerzen* im oberen Teil des *Unterleibes*, wo sich die sonst stets offene Magen-Pforte erhebt", vielleicht aber auch an das „sinnlose Taumeln der schwankenden Glieder" der Vergifteten, das fast den Anschein hat, als wenn sie, wie der Hase, mit offenen Augen schlafend, eben erwachten und halbschlafend wankten, damit an eine Therapie nach dem Grundsatz „Contraria contrariis".[1]) Bei dem Darreichen des *Labs verschiedener Tiere*, bei Vergiftung mit *Tierblut*, das „im Magen zu festen Klumpen gerinnt und festsitzt", denkt er ebenso wie bei den Vergiftungen „mit im Magen geronnener Milch" lediglich an die chemisch-physiologische des Labfermentes.[2])

Specificum gegen Magenleiden und Dysenterie ist nach DIOSKURIDES ebenfalls *Pferdecoagulum*, während PLINIUS es für *Leibesöffnung* empfiehlt. Daß beide an denselben Stellen angeben, daß für *Coagulum* hie und da auch *Hippake* stände, läßt allerdings annehmen, daß es sich hier um *Pferdekäse* handelt. *Bockscoagulum* gilt bei PLINIUS[3]) als *Mittel gegen Darmgicht*, mit *Essig* gegen *Magengeschwür*, *Hirschcoagulum* (ebenda) gegen Eingeweidekrankheiten.

Wenn DIOSKURIDES das Wesen des Labferments in die Worte zusammenfaßt, daß es Gelöstes zusammenzwingt (koaguliert, gerinnen macht), Geronnenes löst, so hat er die Eigenart seiner Wirkung richtig beobachtet oder für frühere Beobachtung richtige Worte gefunden.

Analog finden wir bei den Kindern des *Reichs der Mitte* wiederum die *Haut des Magens* von *Hühnern*, dessen Dickwandigkeit und unverdaulicher Sandinhalt sie wohl auf eine besondere Verdauungskraft schließen ließ, als Magenmittel aufgeführt.[4]) Von der geradezu wunderbaren Verdauungskraft des *Straußenmagens* berichtet PLINIUS 10, 1. Aus späterer Zeitspanne finden wir in der Arzneitaxe von Frankfurt a. M. aus dem Jahre 1581 angeführt *Stomachi gallinarum pelliculae* und eine Verordnung von „*gelber Hühnermagenhaut* mit Wein", sicher nach einem Rezepte der Hofärzte als Hausarzneimittel vom Landgrafen WILHELM IV. dem Weisen von Hessen gegen Magenschwäche empfohlen. Das ist ein *Vinum Pepsini*, wie es 300 Jahre später durch LIEBREICH als etwas Neues in den Arzneischatz eingeführt wurde.

Die dem Magen eng benachbarte *Leber*, die da „Hitz gib dem dem Magen, darumb, daz daz ezzen in dem magen wol gekocht wird[4]) und sendet die Gerben zu den niern und plâten und färbt das klâr daz ez zu pluot wird", und *Galle* „die hilft der Lebern[5]) kochen daz ezzen, das ir gesant wird von dem magen", erfreute sich, wie kaum verwunderlich ist, ebenfalls des Rufs großer Heilkraft in den Leiden, die sie selbst und die Organe betrafen, die, wie eben gesagt wurde, mit ihr in funk-

---

1) NIKANDER, Alexipharmaka V. 12 ff.
2) Ebenda V. 312 u. 364 ff.
3) Buch 28, 54
4) Meine Geschichte S. 77.
5) MEGENBERG 28, *Gerben* gleich Überfluß, Hefe, Unreinigkeit.

tionellem Zusammenhang standen oder stehen sollten. *Leber* findet sich im Arzneischatz der *Ägypter.* Nach TOBIAS 6, 6 ff. befiehlt ihm der Engel, außer dem zu Opferzwecken zu benutzenden Herz *Leber* und *Galle* zu behalten, „denn sie sind sehr gut als Arzenei!" Nach PLINIUS (28, 55) galt *Wolfsleber* als Mittel gegen Schmerzen in der Leber, *Leber* vom *Schweine* und *Bock* gegen Durchfall, solche von *Ziegen* als entleerendes Mittel,[1]) in Salz eingelegte *Leber* einer bei abnehmendem Monde getöteten *Katze* (hier spielt sicher Magie in die Heilkunst hinein!) gegen *viertägiges Fieber* (28, 66), während CELSUS rohe *Taubenleber* wiederum gegen Leberleiden empfiehlt (IV, 15). Daß man ähnlich im Mittelalter dachte, verrät eine Verordnung von *Hasenleber* solchen „welche *prästen* an der läber haben" aus dem Jahre 1563.[2]) *Hepar lupi* und *canis rabidi* (letztere als *Antitoxin* gegen Wutkrankheit nach dem Vorgang von DIOSKURIDES [II, 40]), war noch in der Pharmacopoea Wirtembergica von 1798 offizinell.

Die *Galle*, deren Bitterkeit im Gegensatz zu der Süßigkeit der benachbarten Leber auffallen mußte, das *Susceptaculum iracundiae*,[3]) das Sinnbild der Gehässigkeit, wurde unter den Organmitteln für „eins der vorzüglichsten und wirksamsten" gehalten (PLIN. 28, 40; 11, 74). *Schwarze Galle* verursacht, autotoxisch wirkend, *Raserei*, sie benimmt den Augen ihre Farbe (indem sie sie gelb färbt).

Arzneilich empfohlen wurde, hier in Betracht kommend, gegen *Athemnot, Husten* u. dgl. *Galle von Bären*,[4]) gegen *Schlangengift* (dessen Begleiterscheinung gelegentlich Raserei ist) aber auch, weil die *Wiesel* Feinde der Schlangen sind, solche von den genannten schlangenschlanken Tieren.[5]) Stuhlgang befördert *Galle* von *Ziegen* und *Ochsen* (beiläufig gesagt Grasfressern), ihn hemmt solche vom fleischfressenden *Wolf.*[6]) Daß letztere und die vom *Bock* auch Leiden am After,[7]) äußerlich angewandt, heilen sollen, nebenbei.

SCHRÖDER in seiner Pharmacopoea medico-chymica führt noch *Rinder-*, *Ziegen-*, *Schaf-*, *Schweine-* und *Bären*-Leber auf, deren Wirkung auf den „sollicitandus alvus" von der Nahrung und Eigenart der Tiere abhinge. Am besten wirke *Rindergalle* unter denen der Vierfüßer, unter denen der Vögel die der *Reb-* und der *Haushühner.* Am Anfange des 18. Jahrhunderts wurden in GRAYS Supplement zur Englischen Pharmakopöe auch noch *Hasen*-Leber (*Hecht-Leber* gegen Katarakt, *Aal-Leber* als wehenbeförderndes Mittel) angegeben. In der modernen Materia medica erhielt sich wohl nur noch *Fel Tauri*

Daß Schäden der *Lunge*, der „Werkstätte des Athmens", und der

---

[1]) PLIN. 28, 51. CELSUS (S. 177) läßt *Fuchsleber*, getrocknet und gestoßen, gegen *Atembeschwerden* einnehmen. SCRIBONIUS LARGUS und MARCELLUS EMPIRICUS folgen seinem Beispiel. (*Eselleber* bei DIOSKURIDES, II 42, gegen fallende Sucht!)

[2]) HÖFLER, Volksmedizinische Organtherapie, S. 157.

[3]) EPIKTET zu Kaiser HADRIAN, Fabric. Biblioth. XIII, 559.

[4]) PLIN. 28, 55. 53.

[5]) PLIN. 29, 16.

[6]) PLIN. 28, 58.

[7]) Ebenda 28, 61.

weiteren Atmungsorgane, der *Luftröhre*, der *Arteria* der Römer im besonderen, „aus der Athem und Stimme hervorgeht", und den *Arterien* im allgemeinen, in „denen die *Lebensluft* vorhanden ist",[1]) mit der ersteren geheilt werden sollten, wird vielerorts bezeugt. *Lunge vom Hirsch* und *Fuchs*[2]) und vom *Geier*[3]) erwähnt DIOSKURIDES und PLINIUS als Husten-, allgemein Lungenarzneimittel, und CELSUS empfiehlt (S. 177) *Fuchslunge*, so frisch als möglich in einem nicht eisernen Gefäß gebraten, zu demselben Zweck. Daß Lunge von *Tauben*, den der VENUS heiligen, an Verliebtheit und wollüstigen Gefühlen nur von den Rebhühnern übertroffenen Vögeln, zum Liebeszauber gebraucht wurden, gehört immerhin auch hierher.

Daß sich auf unsere Zeit gerade und allein *Pulmo vulpis*, *Fuchslunge*, hinüber gerettet hat, liegt vielleicht an dem großen Ansehen, dessen sich Meister Reinecke seit langem erfreute, vielleicht auch daran, daß sie auch an die Stelle seiner vielgebrauchten Leber trat. MEGENBERG rühmt die *Asche seines Fleisches* als gut für „*Herzflähtige*", d. h. *asthmatische Leute* (163, 29). Der Pseudo-DIOSKURIDES im 4. Jahrhundert verordnet noch *Hirschlunge* und *Fuchsleber*. Das 17. Jahrhundert führt den *ganzen Fuchs* und seine *Eingeweide* alle (SCHRÖDER in der Pharmacopoea medico-chymica sagt V, S. 313: *Vulpis pulmo*: consolidat, abstergit, hinc valet ad vitia pulmonum et angustiam pectoris, exsiccatus saltem et combustus).[4]) In der *Aqua asthmatica* (bei SCHRÖDER II, S. 135) sollte jedenfalls die Beigabe von *Pulmo vulpis* die „crassam ac tartaream mucilaginem attenuare, asperitatem lenire et respirationem facilitare".[5])

In der Wirtembergica von 1798 war *Pulmo vulpis* noch aufgenommen, und das Volk braucht *Fuchslunge*, wie sie in den Apotheken vorrätig gehalten wird oder in Gestalt des alten *Looch pulmonum*, noch jetzt.

Auf die Spur des *Fettgenusses* brachte den Menschen jedenfalls auch der Instinkt. Örtliche Einflüsse, die verschiedensten Erwägungen werden ihn zur Wahl besonderer Fette, der Norden z. B. die Eskimos zum Genuß von Fischfetten, *Lebertran*, geradezu gezwungen haben. Daß sich eine Unzahl von Fetten noch vor wenigen Jahrzehnten in der Materia medica befunden haben, daß der moderne Apotheker jetzt noch zwei tierische Fette (*Adeps suillus* und *Ol. jecoris Aselli*) vorrätig haben muß, ist bekannt.

PLINIUS klagt über die *Druiden in Gallien* und die *Britannier*, deren Anschauungen in betreff der *Magie*, einer „erhabeneren, heiligeren Medizin", so sehr den persischen glichen, daß man sich fragen mußte,

---

[1]) PLINIUS 11, 66, 72, 89. CELSUS, Buch 2, 10.

[2]) PLINIUS 28, 53 u. 55, 30, 16.

[3]) DIOSKURIDES II, 41.

[4]) Man muß sich daran erinnern, daß man die Aschen auch als „*Quintessenzen*" ansah, in denen die Heilkraft der betreffenden Arzneikörper in konzentrierter Form vorhanden sein sollte und aus denen man meinte, durch *Palingenesie* den Urkörper wiederherstellen zu können.

[5]) Noch im 18. Jahrhundert spielte *Chemnitzer* und *Kamentzer Luft-* oder *Brustwasser* eine große Rolle.

ob nicht eine von der anderen herstamme,[1]) daß sie die Tötung eines *Menschen* für das Heiligste, den Genuß seines *Fleisches für das Heilsamste* angesehen hätten. Man kann zu solcher Annahme führende Überlegung wieder als die logische Folge der Grundlage, der Organtherapie, wie sie moderne Wissenschaft erklärt, ansehen. Führt man dem kranken, geschwächten Körper die Gesamtheit dessen zu, was ein Gesunder in seinem Lebensprozeß aufbaute, aufspeicherte, so mußte er in toto gesunden, sich kräftigen. Wenn die *nordaustralischen* Wilden *Kinder* töten und essen, um deren Jugendkraft zu erlangen,[2]) so folgen sie diesem Gedankengange. Auf ihn stützt sich der ausgiebige Gebrauch von *Eiern*, „aus denen ein ganzes lebendes Wesen entsteht", die „einzige Speise, die Kranke nährt, ohne zu beschweren, ein festes und flüssiges Nahrungsmittel zugleich", das mit *Rosinenwein*[3]) genommen (also eine Art *Knickebein* oder *Eierkognak*), beiläufig gesagt, die Mannbarkeit wiedergibt.[4])

Wenn man ganze *Tiere*, gelegentlich, um eine Art Quintessenz aus ihnen darzustellen, *eingeäschert* gab, so folgte man natürlich gleichen Überlegungen auch in bezug auf Übertragung der bei ihnen gemutmaßten Instinkte. Gelegentlich allerdings brauchte man sie wohl auch in toto, weil man den Sitz ihrer Sondereigenschaften[5]) entweder nicht kannte, oder deren in Betracht kommende Organe, wie beim *Scincus* (die um die Nieren liegenden Teile, die „feißten zur Unkeuschheit"),[6]) den *Cantharīden* etc., herauszupräparieren nicht imstande war.

Hierher gehört auch der Gebrauch von *Mumia*, wie er sich seit CONSTANTINUS AFRICANUS im 11. Jahrhundert ausgebildet hat. Ursprünglich handelte es sich nur um arzneiliche Verwendung des seit uralter Zeit hochgeschätzten *Erdöls*, dann um damit *einbalsamierte Leichen*. Im 16. Jahrhundert wird darauf hingewiesen, daß keinesfalls etwa „auf der Erde gestorbene" oder Leichen von Kranken, sondern „*Mumien der Luft*, Leichen von in der Luft gestorbenen, gehenkten, gespießten, geradbrechten" verwandt werden sollten, Körper von in der Vollkraft des Lebens, wie man annehmen konnte, Gestorbenen.[7])

Wenn nach der Bibel Gott dem Erdenklos einen *lebendigen Odem* ein*blies*, um ihn zu einem *Lebewesen*, einem wahren Organismus, zu gestalten, so gibt diese naive Darstellung doch wieder, wie das Altertum sich das Verhältnis zwischen *Körper* und *Geist* dachte, und die für den letzteren gewählten Worte geben weiterhin Aufschluß über seine gemutmaßte Eigenart. *Geist, Seele, θυμός* [von *θύ(ν)ω*, brausen, rauchen, danach

---

1) PLIN. 30, 1 u. 4.

2) HOVORKA und KRONFELD S. 251.

3) PLINIUS 29, 11. HIPPOKR. De morb. med. 1, 53. De vict. acut. 63.

4) Hierher gehört auch die Verwendung des *Foetus*. Eine Abkochung getrockneter und gepulverter *ungeborener Hirschkälber* trinken schwangere *Japanerinnen* zur Kräftigung der eigenen Frucht. PLOSS, Das Weib, I, 724.

5) Man brauchte ganze *Wiesel*, *Spitzmäuse*, deren Eigengift Wutgift bekämpfen sollte. *Junge Hunde* wurden früher (SCHRÖDER V. 274) lebend aufgelegt. *Catelli* waren noch in der Genevensis von 1789 und der Hispanica von 1803 offizinell. Vgl. auch PLIN. 32, 19; 30, 16.

6) DIOSKURIDES II, 71. Vgl. oben S. 9.

7) SCHELENZ in Pharmaz. Post. 1907: Mumia vera Aegyptiaca.

deutsch Dunst], *πνεῦμα* [von *πνέω*], *ψυχή* [Stamm spu], *Spiritus* [spiro, wie die ersten hauchen], *Animus* und *Anima* [*ἄνεμος*, Hauch] äußern sich im besinnlichen *νόσος* [von *γιγνώσκω*] und *Mens* [von memini]. Sie sind der *Lebenshauch* für ihren Träger, das sterbliche sündhafte *σάρξ* oder *σῶμα*, in dem der *πνεύμων*, die *Pulmones*, die Werkstätte des Atmens, das zuckende, regsame Herz, die *καρδία*, und das edlere Eingeweide, *ἡ φρήν* oder *αἱ φρένες* seine eigentlichen Sitze sein sollten.

Wenn man glaubte, sie oder ihre faßbaren Ausscheidungen aus gesunden Körpern auf schwache und leidende übertragen zu können, so war man jedenfalls ebenso berechtigt, eine Übertragung ihrer unfaßbaren seelischen Äußerungen oder des sie beseelenden Etwas für möglich zu halten. Wie das Kind mit der Muttermilch auch die seelischen Eigenschaften der Mutter einsog, wie die marastischen Greise mit der Milch der jungen Weiber auch den jugendlichen, gesunden Mens ihrer Corpora sana sich einzuverleiben gedachten, wie man vom Genuß der *Nieren*, der *Genitalien*, des *Sperma* die dort lokalisierten Begierden sich anzueignen hoffte, und vom Genuß der *Lunge* und *Leber* neuen, erleichterten Atem, so war es im Grund nur logisch, anzunehmen, daß es möglich sei, die *Seele*, die man durch das Atmen in die Lunge einzieht,[1]) auch anderen einzuhauchen und sie teilhaftig werden zu lassen an ihrer Wirkung auf das ihr untertane Fleisch. Die Worte *ἐπιπνεῖν*, *inspirare*, begeistern, durchgeistigen beweisen, daß man an solche Übertragung der Seele, des *Lebenshauches* dachte. Dafür, daß man sie in für diesen Vortrag in Betracht kommender Art praktisch betätigte, habe ich keine Beweise aus dem Altertum finden können.

Erst dem 18. Jahrhundert blieb es vorbehalten, sich auf die körperliche Form der Seele, den durch den Einfluß der Lebenstätigkeit veränderten (tatsächlich das Leben tötenden) *Hauch*, den *Atem* zu besinnen, und es war ein Münsteraner Arzt, JOH. HCH. COHAUSEN, der in einem Schriftchen, Der wiedergeborene HERMIPPUS,[2]) Greisen riet, sich zum Zweck ihrer Kräftigung und Verjüngung von jungen *Mädchen* anhauchen zu lassen. COHAUSEN[3]) fand etwa 100 Jahre später in dem bekannten Zoologen, dem schon genannten JÄGER, einen Nachfolger, insofern als dieser durch Hineinhauchen *Wasser* „*anthropinisieren*“, damit zu einem *Kräftigungsmittel* machen ließ.

Damit hätte ich im Grunde mein Thema, soweit es ihm Rahmen eines Vortrages möglich ist, erschöpft. Ich bestrebte mich, zu zeigen, daß auch die Organtherapie „schon dagewesen ist“, die Berechtigung des

[1]) CICERO, De nat. D II.

[2]) HERMIPPOS war ein Dichter, der formvollendete, streitbare, in Sonderheit gegen PERIKLES und ASPASIA gerichtete Werke geschrieben hat. COHAUSENS Werk erschien erst lateinisch als „*Hermippus redivivus* s. Exercitatio medico-physica curiosa de methodo rara a.A. CXV prorogandae sanitatis etc.“ 1743. (Amstelod.?) 8⁰. Dann nach seinem Tode deutsch als „*Der wiedergeborene Hermippus* oder kuriöse physikalisch-medizinische Abhandlung von der seltenen Art, sein Leben durch das Anhauchen junger Mädchen bis auf 115 Jahre zu verlängern“. Gedruckt in der alten Knaben Buchdruckerei 1753.

[3]) COHAUSEN nennt sich in einem seiner Werke HILDESIO-SAXON. ARCHIATER HORSTMARIO-AHUSANUS. COHAUSEN wurde 1665 geboren und starb am 13. Juli 1750.

traurigen oder beseeligenden SALOMONischen Wortes „Nichts Neues unter der Sonne!" auch für sie festzulegen, und daß die Natur den Menschen zum Zwecke der Selbsterhaltung geradezu, so zu sagen, von Anbeginn der Welt an auf ihre Wege zwang. Ich glaube, daß er sie ging, lange bevor er sich mit Gedanken an *übersinnliche, göttliche Mächte* abgab, welche Krankheiten, des Lebens Plagen, strafend sandten, und lange bevor er versuchte, sie durch *Darbietungen*, durch *Opfer*, günstig zu stimmen und ihnen in gleicher Art zu danken. Damit fiele die gerade umgekehrte Annahme in sich zusammen, die MAX HÖFLER in geistreichster Art in seiner „Volksmedizinischen Organtherapie" entwickelt und durch eine mühevoll zusammengetragene Statistik zu beweisen sucht. Man kann ihr dieselben Vorwürfe machen wie allen Statistiken, im übrigen auch die Berechtigung mancher Ansätze anzweifeln. Ich glaube, immerhin dargetan zu haben, daß die Anschauung „Similia similibus" bei der Auswahl der Organmittel leitend war, daß sie, wenn auch gelegentlich nur mit einiger Mühe, zu erkennen ist. Sie erscheint mir als eine angeborene, eine Naturnotwendigkeit, sie prägt sich in der Sprüchwörterweisheit aller Zeiten und Völker aus, im Naturrecht, auf dem Gebiete des Handels, überall. Daß sie auch auf dem Gebiete der Arzneikunst Einfluß gewann, ist ebensowenig befremdlich, wie daß sie, entschieden später erst, auch in das so eng verknüpfte religiöse Gebiet überspielte. Das Naturkind hatte sicher auch die Ähnlichkeit der Wurzeln der Knabenkräuter mit den ὄρχιδες, den Hoden, gefunden und probiert, ob sie nicht ähnlich wirkten wie tierische. Und diese und andere ähnliche sich daran anknüpfende Entdeckungen haben Leute, die später Arzneikunst pflegten, sehr häufig zugleich Priester, im Dienste ihrer Kunst und Wissenschaft, zur Ehre der Gottheit — sehr häufig jedenfalls auch oder lediglich zum Besten ihres Säckels und zur Vergrößerung ihrer Macht[1]) über die misera plebs in feste Regeln gebracht, zur Wissenschaft ausgestaltet. Wenn HÖFLER (S. 15) erklärt, daß „aus dem Opferaltar in Ziegelsteinen ein irdener Hafen und aus diesem der Destillierhelm des Chemikers" entstand, daß der Alkohol ein aus der Empirie des Opferritus sich ableitendes chemisches Produkt und die „schwarze Kunst-Chemie in Verbindung mit demselben steht", so ist das eine geistreiche Ideenverbindung, aber meines Erachtens eine verkehrte, wie ich andern Orts noch zu zeigen hoffe.

Mit gleichem Recht könnte man auch den einfachen, vom Selbsterhaltungstrieb beeinflußten Vorgang der Speisezubereitung aus dem Brandopfer herleiten. Daß unzweifelhaft neben den ältesten Zeugen der Organmittel im weitesten Sinne des Wortes nach dem „Similia similibus" und den späteren Signa naturae ausgewählte *Ersatzmittel* angewandt wurden, spricht

---

[1]) GOLDSTEIN leiht solch pessimistischer Anschauung in einer Besprechung von WILH. WUNDTs Völkerpsychologie, Leipzig 1908, schonungslose Worte und schreibt im Grunde Alles, was sich auf „Übersinnliches" aufbaut, Mythos, Religion, Wunder, Zauber, Glaube, auf Rechnung des Eigennutzes der Majores, „priesterlicher Herrschsucht und Geilheit". Er könnte vielleicht noch weiter gehen und das Weib, mit „dem die Sünde in die Welt kam", als Urgrund der gedachten Bestrebungen anklagen. Globus 1909, 79.

m. E. des weiteren gegen ihre medizinische Einschätzung vom Standpunkte des Opferkultus, wenn ihm auch ohne jeden Zweifel die beiden, wie ich schon sagte, dem Menschen geradezu angeborenen Anschauungen ebenfalls zugrunde liegen. Einen weiteren Beweis dagegen erbringen die seit dem Zeitalter der Iatrochemie in die Materia medica eingedrungenen, fern von jedem Opferglauben stehenden *chemischen Ersatzmittel*, die lediglich der Farbenähnlichkeit wegen *Hepar, Aethiops, Fel* u. dgl. genannt wurden und dem Sinn der Namen entsprechend wirken sollten.

Verpönt ist in unserer Zeit der Aufklärung auf dem Gebiete der Arzneikunst, was unfaßbar, übersinnlich ist. Als Lug und Trug wird Spiritismus, Hypnotismus, Suggestion angesehen. Nur nebenbei streifte ich bei meiner Betrachtung die Magia der Alten, ihre „erhabenere, heiligere Medizin",[1]) übersinnliche Einflüsse. Der Glauben an sie ist aber nicht abzuleugnen, er beherrschte trotz aller Schulweisheit zu allen Zeiten den Menschen und in Sonderheit den kranken Menschen mit seiner kranken Seele. Und gerade auf dem Gebiete der Organtherapie spielen, wie HÖFLER das geradezu meisterhaft, klassisch in seinem schon angeführten Buch zusammengetragen hat, unfaßbare geistige Potenzen, die wir Aberglauben schelten, aber nicht abtun können, jedenfalls eine große Rolle als Heilfaktoren. CHRISTUS sagt bei seinen Heilungen „dein *Glaube* hat dir geholfen", der Glaube an ihn macht das Sekret *seiner Speicheldrüsen* (dem sicherlich ganz allgemein arzneiliche Eigenschaften innewohnen) besonders heilkräftig, auf Grund der von dem heilenden Heiland ausgehenden, wenn wir ein obengebrauchtes Wort anwenden wollen, *Inspiration.* Daß das klassische Heidentum ähnlichen Eingebungen folgte, belegen uns die kurzen Nachrichten, die ich von ihrer Magia geben konnte, die Bezugnahme auf die Götter bei vielen ihrer Arzneimittel. Aus den Anfängen des Christentums schon wissen wir, daß den übergebliebenen *Organteilen* von *Heiligen* alle mögliche Heilkraft beigemessen wurde auf Grund von Voraussetzungen, wie sie m. m. moderner Organtherapie Eigentümlichkeit sind.[2])

Von den *Merovingern* und den *englischen Königen* wissen wir, daß sie, unzweifelhaft organtherapeutisch, durch *Streichen mit ihren Fingern* (die ersteren *Skrofulose*, die letzteren *Kropf*)[3]) heilten, geradeso etwa

[1]) Vgl. oben S. 151.

[2]) Allerdings auch von Analogien, die sich nur auf das Simile volksetymologisch zurechtgestutzter Namen beziehen. So heilt Sankt VALENTIN die *fallende* Sucht, LAMBERTUS *Lahmheit*, QUINTINUS die *Quintana* (febris), PEREGRINUS Fußleiden, St.-GODÉ die *côté*-Schmerzen.

Vgl. PACHINGER, Über Krankheitspatrone auf Heiligenbildern, Arch. f. Gesch. d. Medizin, 1909, Heft 2.

VON GENNEP, Religions, mœurs et légendes, Paris 1908, übrigens auch die klassischen Tempelheilungen.

[3]) So „heilte" König JACOB noch im Jahre 1611, als Prinz OTTO VON HESSEN am Tage der Feier der Pulververschwörung in England war, zwei Kranke. (ROMMEL, Gesch. v. Hessen VI, 327, 51.) Daß sie dabei die Formel sprachen: *Rex te tangit, Deus te sanat*, läßt das Zurückgreifen auf das Heilmittel „*Majestas*", der Gebrauch der *unverständlichen* fremden Sprache die Hoffnung auf das Geheimnis und dessen Heilkraft erkennen. Auch PIERRE DIONIS, der 1718 verstorbene hervorragende Chirurg, rät wegen des gefährlichen großen Blutens bei der Operation der Struma zuerst zu dieser gelinden Kur.

als wenn eine Mutter ihres Kindchens Schmerzen durch „heile heile“, durch Auflegen der Hand oder Streichen sänftigt.

Was in solchen und ähnlichen Fällen dem kaum noch kenntlichen, vielleicht gar nicht echten *heil-heiligen Organteil* aus uralter Zeit, was dem von frischem Leben durchzogenen seine Heilkraft verleiht, was den *Finger* zum *heilenden*, zum *δάκτυλος ἰατρικὸς*, zum *Digitus medicus* oder *lagefinger* macht und ihn, mangels einer rationelleren Stelle der organtherapeutischen Materia medica einreiht, ob es sich um eine *Inspiration*, um *Pneuma*, um *Od*, *magnetisches Fluidum*, *Spiritismus* usw. handelt, ist im Grunde gleichgültig. Es genügt für ihre Erklärung wieder m. w. HANSEMANNS Erklärung des Wesens der Organtherapie und das Wort des Arztes CAJUS VALGIUS RUFUS, eines Zeitgenossen CHRISTI.[1]) Nach ihm ist die *Majestät* der Fürsten, d. h. der Ersten, der Überragenden, der Achtung und Ehrfurcht Gebietenden, das beste Heilmittel für alle Leiden.

Und solcher Größe, solcher niederzwingenden Majestät darf das Ideal-*Organum therapeuticum*, der *Arzt* nicht entraten. Er muß sich der Herrschaft über den kranken Körper, aber auch über den kranken Geist versichern. Dazu reicht geschicktes Können, Kunst, nicht aus, wenn sie ihn auch, nach des Arztes SIRACH Ausspruch, groß bei den Fürsten, den Ersten, macht. Sie macht wohl den *Cheirurgos*. Geist, Seele, Mens, angeboren, zur Wissenschaft von der Krankheit ausgebildet, macht ihn erst zum *Herren*, damit, wie JEHOVAH von sich verkündet, zum *Arzt*, zum *Heil*bringer, zum *Medicus*. Sie adelt die tote *Materie*, die „der Herr aus der Erde wachsen läßt“, zur Arznei,[2]) sie fließt altruistisch über, inspiriert die kranke atrophische Seele, damit richtet sie die leidende Hülle auf, heißt sie vom Schmerzenslager aufstehen und wandeln.

Solch Arzt braucht sich nicht zu sorgen, daß er „ubi poscit curato morbo sua praemia, horridus *Satanas* apparet“. Er kann darauf bauen, daß er, wie das Mittelalter sagt, nicht nur als Träger einer *facies angelica* angesehen, sondern verehrt wird geradezu als ein *Heilgott*.

---

[1]) Gesch. der Pharmazie S. 189.

[2]) HEROPHILOS nennt die Arzneien θεῶν χεῖρες.

Kleinere Mitteilungen.

Entwurf zu Reklamezetteln des Meisters Pancratius Sommer von Hirschberg über Augenkuren.

Von

KARL SUDHOFF.

In einer Handschrift, die das Leipziger Institut für Geschichte der Medizin kürzlich erwarb, findet sich von ihrem Zusammenschreiber, einem schlesischen Wundarzt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, über den ich an anderer Stelle ausführlicher berichten werde, noch folgende eigenhändige Eintragung, die zweifellos sein Konzept für eine Reklamenotiz darstellt, die er auf seinen Wanderungen anschlagen oder durch „Ausschellen“ kund machen lassen wollte. Sie findet sich in doppelter Ausfertigung lateinisch und deutsch auf einem eingehefteten Zettel unter Auszügen aus RASES und AVICENNA notiert und dürfte in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts verabfaßt sein. Der lateinische Wortlaut dürfte für einen Anschlag (an der Kirchtür?), den nur die Gelehrten lesen konnten, bestimmt gewesen sein, der deutsche zum Ausrufen in Städtlein und Dörfern und Jahrmärkten.

Lateinischer Entwurf.

Volentes curari in diversis generibus morborum ut puto principaliter in occulia [!],[1]) demum et in aliis causis morborum sive sint ab intra sive ab extra. Habentes namque caliginem sive rubedinem aut catharactam sive malicia carnis etc. veniant ad fidelem virum *pancratium Sommer de Hirsberg* qui in praemissis salubre effectum, consilium nec non auxilium, gratia dei sibi cooperante praestabit. Quicunque autem in facultatibus sufficientes essent ad arbitrium utriusque vocis contentarent pro exercitio et labore, qui autem insufficientes existerent ut misericordiam dei compatientiam in suis defectibus relevandis prout deus annuerit effectum medelae consequuntur.

Deutscher Entwurf.

Dy begernde seynt gesunt zcu werden in mancherley geslecht der sewchen vnd zcu vor ander der awgen, dy habende seynt, tunckil awgen, röte, den star, bose fleysch, lic dornir,[2]) boße bron fele, mackeln[3]) etc. dy komen zcu dem getrawen manne meyster *pancrocio Sommer von hirsberg*, der in den vorgelegten sewchen rot vnd werg mit gotes holffe heylbar vnd volkommende gesunt machunge vorleyen wirt den armen also dem reychen, von den habenden eyn bequeme gelt nemen wil vnd den armen durch der barmherzkeit gotes methe teylen.

---

[1]) Auch an anderer Stelle seiner Handschrift spricht PANCRATIUS SOMMER von „occulia“ etwa = oculistica.

[2]) Gerstenkorn, Chalazion.

[3]) Flecken.

Über den Tod Herzog Albrechts V. von Bayern (1579).

Von

Dr. HERRMANN SCHÖPPLER.

(Hierzu Tafel IV.)

ALBRECHT V. von Bayern (1550—1579), seiner großmütigen Beförderung der Wissenschaften und Künste wegen der Großmütige genannt,[1]) war außer seiner geradezu verschwenderischen Prachtliebe ein großer Gönner der Jesuiten. Als nach seinem Tode die Sektion einen außergewöhnlich großen Nierenstein bei ihm feststellen konnte, wurde die Form dieses Steines von seinen religiösen Gegnern zu einem Jesuitenhut gestempelt, so daß Kurfürst AUGUST VON SACHSEN sich bei Herzog WILHELM V., dem Sohne ALBRECHTS V. über diese Sache erkundigen zu müssen glaubte. CREDÉ und DISTEL[2]) vermögen aus dem kgl. sächsischen Staatsarchiv ein Aktenstück zu veröffentlichen, in welchem WILHELM V., um diesem Gerücht die Spitze abzubrechen, einen Brief an Kurfürst AUGUST richtete, der eine Abbildung des Steines enthält, welcher beweisen soll, daß der Nierenstein keine Ähnlichkeit mit einem Jesuitenkopf habe. Auch bei VIERORDT[3]) finden wir hierauf Bezug genommen.

Es ist bekannt, daß ALBRECHT V. schon längere Zeit vor seinem Tode kränklich gewesen ist. GÖTZ[4]) berichtet, daß schon im Dezember 1577 der Herzog an WILHELM V. ROSENBERG schrieb, seine Krankheit mehre sich, statt sich zu bessern. Auch an Atemnot hat der Herzog gelitten, so daß er nach 40—50 Schritten ein blasses Aussehen zeigte und ermüdet ausruhen mußte. Schwellungen an den Füßen traten bei ihm auf, Magenschmerzen verbitterten sein Leben und nicht zum wenigsten war er von einem Griesleiden geplagt. Nach anderem[5]) war er schon 1576 kränklich und gebrauchte die warmen Bäder in Württemberg. Es ist nachgewiesen, daß ALBRECHT V. bereits im Frühjahr 1573 und 1576, dann 1578 und 1579 das Bad zu Überkingen benutzt hat.

RIEZLER[6]) berichtet über den Gesundheitszustand ALBRECHTS V. folgendes:

„Schon früh hatte sich bei ihm starke Beleibtheit entwickelt, vor dem Regensburger Reichstag von 1575 hatte er sich beim Kaiser entschuldigt, daß er an dessen feierlichem Einzug sich nicht anschließen könne und sich der Gelegenheit des Wassers von Ingolstadt her bedienen müsse, da seine Leibsgelegenheit jetzt dermaßen beschaffen sei, daß ihm das Reiten und Fahren nicht möglich, selbst die Sänfte be-

---

1) HEILMANN I., Die Wittelsbacher im Thronsaal der neuen Residenz zu München. Regensburg 1854.

2) CREDÉ und DISTEL, Über den Nierenstein Herzog ALBRECHTS V., des Großmütigen, von Bayern (gest. 1579). VIRCHOWS Archiv 96. Band, Berlin 1884.

3) VIERORDT, H., Medizinisches aus der Geschichte, Tübingen 1910.

4) GÖTZ, Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, 5. Band.

5) Bayerische Geschichte zu bequemem Gebrauche verfaßt und an das Licht gestellt. München o. J.

6) RIEZLER, S., Geschichte Bayerns, 4. Band, Gotha 1899.

schwerlich sei. In den letzten Jahren habe er wiederholt das Bad in Überkingen bei Geislingen gebraucht."

EBNER[1]) gelang es nun durch einen Zufall, eine Art Sektionsprotokoll über die Leichenöffnung ALBRECHTS V. aufzufinden. Es waren zwei Pergamentblättchen, welche sichtlich früher in Form eines Büchleins zusammengeheftet waren und deren eins in 9 Zeilen folgende, mit roter Tinte geschriebene Nachricht enthält: (Die Kürzungen aufgelöst.)

> „ALBERTI Ducis Bauariae XXIIII Octobris
> Anni LXXIX defuncti, ambo renes penitus consumpti funerunt, nec praeter membranam qua tegebantur quicquid ipsorum salubre restabet. In sinistra membrana tamquam in Sacculo quodam lapidem inuenimus por tentosae magnitudinis, cuius fragmenta duo magna uncias quinque semis pendebant Haec THOMAS MERMANUS Doctor."

Auf dem zweiten Blatt stand die Aufschrift: „Dieses Blatt gehört zum anderen." Auf ihm finden sich zwei Nierensteine, nicht wie EBNER meint und wie SCHMUTZER[2]) referiert, ein Stück Eingeweide und ein Nierenstein abgebildet. Die Steine bildeten den Ausguß eines Nierenbeckens. Der Form nach sind es Uratsteine, von welchem der kleinere bei einiger Phantasie wohl einem Jesuitenhut ähnlich sehen möchte. Man kann bei dem größeren Steine ganz deutlich die korallenstockartige Beschaffenheit, wie sie z. B. von ZIEGLER[3]) angeführt wird, wahrnehmen. Ebenso wird der Pathologe die Fortsätze deutlich als die Ausgüsse der Nierenkelche wieder erkennen. Daß es dann bei so ausgedehnter Steinbildung zu einem weitgehenden Verlust des Nierenparenchyms kommen mußte, zu den Schrumpfungen, die MERMANN verzeichnet, ist nicht zu verwundern. Die Nephrolithiasis führte zur Hydronephrose bzw. Pyonephrose und von dem Nierenparenchym blieb wohl nichts übrig als ein bindegewebiger Sack, der die Konkremente umhüllte. Die ungewöhnliche Größe des Steines — 165 g — sichert die Annahme einer gänzlichen Verödung der befallenen Niere. Wenn auch die andere Niere als geschrumpft bezeichnet wird, so liegt bei ihr der Zustand der gemeinen Schrumpfniere meiner Ansicht nach vor.

Das ganze Krankheitsbild aber, so wie ich es aus den geschichtlichen Aufzeichnungen überliefert erhalten habe, die starke Beleibtheit, die Magenschmerzen, die allgemeine Ängstlichkeit des Herzogs, und nicht zum geringsten die Nephrolithiasis lassen mich an der Hand der

---

[1]) EBNER, Ein Bericht über die Sektion der Leiche Herzog ALBRECHTS V. von Bayern. Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgebung. 4. Jahrgang (1901), Straubing 1902.

[2]) SCHMUTZER, Referat in Nr. 37, IX. Bd. der Mitteilungen zur Geschichte der Medizin u. d. Naturwissenschaften S. 299 u. 300.

[3]) ZIEGLER, E., Lehrbuch der speziellen pathologischen Anatomie, Jena 1898.

W. EBSTEINschen [1]) grundlegenden Studien zu der Anschauung gelangen, daß Herzog ALBRECHT V. an Gicht gelitten haben muß, so daß wir, ohne fehl zu greifen, den Herzog als ein Opfer der in damaligen Zeiten nicht seltenen Arthritis bezeichnen dürfen.

Zum Schlusse sei mir gestattet, Herrn Landgerichtsrat EBNER für das freundliche Überlassen des Klischees meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

[1]) EBSTEIN, W., Gicht. Die deutsche Klinik am Eingang des 20. Jahrhunderts, III. Bd. Konstitutionsanomalien und Blutkrankheiten, Berlin-Wien 1903. EBSTEIN, W., Die Natur und Behandlung der Gicht 1906.

Ein Kranken- und Sektionsbericht aus dem Jahre 1740.

Von

Dr. MULERT, Meißen.

Ich verdanke den nachfolgenden Bericht, welcher dem Archiv der Fürstenschule zu Meißen angehört, Herrn Professor Dr. GILBERT, der ihn mir mit gütiger Genehmigung des Rektors Prof. Dr. POESCHEL zur Verfügung gestellt hat. Beiden Herrn spreche ich hier meinen aufrichtigen Dank aus. Der Bericht dürfte einiges Interesse erwecken, da er einer Zeit entstammt, in der der Wunsch eines Arztes, eine unsichere Diagnose durch die Sektion aufzuklären, wohl nur selten vorhanden war und noch seltener erfüllt wurde:

Historia morbi et Sectionis Alumni Hochmuths.

Donnerstag den 23. Junii erhielte Nachricht, daß sich derselbe in seiner Kammer unpaß befände. Als ihm darauf besuchte, klagte Er ein sehr schmertzhafftes Drücken in regione umbilicali, und wäre dabey 2 Tage verstopfft gewesen, merckte dabey große Mattigkeit, und könnte nicht aufbleiben, worauf ihm auf die Patienten Stube bringen, und zu Eröffnung des Leibes eine Dosin von Englischen Saltze nehmen ließ. Ob nun gleich dieses genugsame Eröffnung machte; So war doch ♀ d: 24. dit: der Schmertz eben so hefftig, und die zurückgelegte Nacht war sehr unruhig und schmerzhafft zugebracht worden. Da nun solches mir bedenklich vorkam so ersuchte Ihm mir zu entdecken, ob etwan ein äußerliche Zufall diesen Schmertz causirte, konnte aber nicht eher, als Nachmittag, unter Versprechung es denen Herren Praeceptoribus nicht zu sagen, es von Ihm herausbringen, daß er von einem Balcken auf eine zinnerne Schul-Kanne, und vornehmlich auf deren Knopf gefallen, da er einen Platz gehöret, und von selbiger Zeit an den Schmertz und Krankheit gespühret. Da auch noch dennselben Tag sich Nasen-Bluten einfand, Er auch etwas Blut auswarff, die Hitze innerlich sich vermehrete; So ließe Ihm durch den Chirurgum am Fuße revulsionis gratia eine Ader öffnen, konnte aber dadurch nicht verhindern, daß nicht

♄. d: 30 dit: ein sehr starckes Nasen-Bluten, da Er wohl 3 ℔ Blut nach und nach hinwegblutete, ohne daß dadurch der Hitze gesteuert wurde. Es wurden sowohl äußerlich Unguenta, Cataplasmata und Emplastra gebraucht, als auch innerlich Sanguinem congrumatum resoluentia und Analeptica gebraucht. Da aber die Zufälle bedencklicher fielen, wurde solches seinem Herrn Beicht-Vater überbracht, der ihm denselben Tag noch besuchte, und den darauf folgenden in Gegenwart Seiner Frau Mutter mit dem heiligen Nachtmahl versorgte. ♀. den 1. Julii merckte man mehr und mehrere Entkräfftung und fanden sich Deliria ein, und endlich verschied er den 2. Julii Mittags mit dem Schlage 12. Uhr.

Der vorhergegangene Fall, das von Ihm observirte Platzen im Leibe, der darauf erfolgte hefftige Schmertz, welcher bis auf den letzten Tag weder durch innerliche noch äußerliche Medicamenta können gehoben werden, veranlaßete mich, Sontags früh unter der Predigt, da die Alumni nicht zugegen den Körper zu eröfnen. Ob nun gleich äußerlich an dem schmertzhafften Orte nichts besonders, als daß die bey Todten gewöhnliche Fäulung sich da stärker zeigte, fand; So war doch nach geöffneten Körper an diesem Orte auf der rechten Seite die causa mortis anzutreffen; Jndem nicht allein das Omentum und mesenterium sondern auch das Jntestinum Jleum inflammiret und durch den Brand angegriffen, daß also febris inflammatoria u. darauf folgende Gangraena Seinen Tod befördert. Von Zerreißung eines innerlichen Theiles ware nichts zu sehen. Wohl aber wurde als was außerordentlichs regardiret:

1) Daß das Hertze sehr welck, vermuthlich von dem starken Bluten.

2) Die Lungen Asch-farbig und schwartz-sprenglich alsobald zur Fäulung inclinirend, und sowohl an dem pericardio als Pleura angewachsen.

3) Die Miltz gedoppelt so groß als sie sonst bey andern Personen zu seyn pfleget.

4) Die Leber sehr groß und an der rechten Seiten nach dem Rücken zu etwas schwartz.

5) Die Nieren und andere Theile des Körpers natürlich.

Hat also der Fall, ohngeachtet keine innerliche Zersprengung doch eine starcke contusion derer daselbst liegenden Theile; der Schmertz eine stärckere congestionem sanguinis an den leidenden Theil. Die darauf erfolgte Stasis eine starcke Inflammation und endlich Gangraenam und Sphacelum verursachet, welcher man weder mit innerlichen noch äußerlichen Mitteln vorkommen können. Bevoraus da er es etzliche Tage vorsetzlich verschwiegen, daß aber ein so starkes Nasen-Bluten sich darbey eingefunden, scheint daher zu rühren, daß er sonst bey gesunden Tagen zum Nasen-Bluten geneigt und sich also die Natur hierdurch helfen wollen.

Solches habe hiermit pflichtmäßig von mir stellen wollen.

So geschehen Meißen d. 4. Julii 1740

D. Johann Christian Müller

Der Bericht ist so klar und objektiv abgefaßt, daß man daraus

ohne Schwierigkeit die Diagnose „Septische Peritonitis“ stellen kann. Ob freilich die Quetschung allein die Ursache dieser Erkrankung gewesen ist, oder ob nicht vielleicht eine Perityphlitis zugrunde gelegen hat, wobei der Unfall dann nur das auslösende Moment darstellen würde, ist nicht mehr zu entscheiden. Daß Dr. MÜLLER diese auch bei der Sektion nicht erkannt hat, wäre nicht zu verwundern, da ja erst das 19. Jahrhundert uns über die Blinddarmentzündung aufgeklärt hat. — Über Dr. JOHANN CHRISTIAN MÜLLER füge ich die wenigen Nachrichten hinzu, die ich in Erfahrung gebracht habe: Er ist geboren den 14. Juli 1682 in Freiberg, wurde 1711 Kreisamts- und Schulphysikus in Meißen, 1722 zugleich Stadtphysikus daselbst.[1]) Verheiratet war er mit ROSINA, der Tochter des Meißner Apothekers JOHANN MARTIN RICHTER, welche von ihrem Vater 1710 die Stadtapotheke erbte.[2]) Vom Jahre 1744 an war ihm, wohl wegen Kränklichkeit, sein späterer Nachfolger Dr. SÜSSEMILCH adjungiert. Gestorben ist Dr. MÜLLER am 9. September 1752.

[1]) KREYSSIG, Afraner-Album, Meißen 1876.
[2]) Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen, VI, S. 443.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Ausgegeben im September 1910.

Band IV **Heft 3.**

Archiv
für
Geschichte der Medizin

herausgegeben von der

Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig

unter Redaktion von

Karl Sudhoff.

Mit einer Tafel und drei Figuren.



Leipzig 1910
Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Printed in Germany

Das Archiv für Geschichte der Medizin erscheint in zwanglosen Heften im Umfange von etwa 5 Bogen. 6 Hefte bilden einen Band, der Mark 20 kostet, nach dem Auslande Mark 22.40.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Alle Anfragen, Manuskriptsendungen usw. sind zu richten an Professor Dr. **Karl Sudhoff, Leipzig, Talstraße 33.**

Archiv für Geschichte der Medizin

Band IV September 1910 Heft 3

Die Augenanatomie des Ḥunain b. Isḥâq.

Nach einem illustrierten arabischen Manuskript,

herausgegeben von

Dr. med. M. Meyerhof und Dr. phil. C. Prüfer in Kairo.

(Hierzu Tafel V.)

Die Blütezeit der arabischen Wissenschaften beginnt im 9. nachchristlichen Jahrhundert mit den Übersetzern. Unter ihnen ist einer der größten, und jedenfalls der vielseitigste Abû Zaid Ḥunain b. Isḥâq al-ʿIbâdi (808—873 n. Chr.), ein christlicher Arzt, meist in Bagdad lebend, welcher außer dem Syrischen, seiner Muttersprache, das Griechische und das Arabische beherrschte. In diese letztere Sprache übersetzte er eine große Zahl von Werken der griechischen Philosophen, Mathematiker und Ärzte, und verfaßte dann später selbst eine Anzahl ärztlicher Schriften, die eine Zusammenfassung der von ihm gewonnenen ausgedehnten Kenntnisse darstellen. Sein Lebensgang ist arabisch von Ibn Abî Uṣaibiʿa, französisch nach dem „kitâb al-fihrist" und dem „kitâb al-ḥukamâ" von L. Leclerc[1]) ausführlich dargestellt worden. Seine Schriften zur Augenheilkunde sind von Hirschberg[2])[3]) kritisch besprochen worden, nachdem Pergens[4]) die Zitate aus ihnen im lateinischen *Rhazes* zusammengesucht hatte. Es sind bisher von augenärztlichen Schriften Ḥunains zwei bekannt: 1. Das Buch der zehn Abhandlungen vom Auge (kitâb al-ʿašr maqalât fi'l ʿain). Dasselbe wird von Ibn Abî Uṣaibiʿa mit kurzer Angabe der Kapitelüberschriften erwähnt, und die folgende Entstehungsgeschichte des Werkes nach den zitierten Werten Ḥunains selbst angegeben: „Ich hatte seit dreißig und einigen Jahren einzelne Abhandlungen über das Auge verfaßt, je

[1]) Histoire de la médecine arabe. Paris 1876.

[2]) Die arabischen Lehrbücher der Augenheilkunde. Berlin 1905.

[3]) Geschichte der Augenheilkunde bei den Arabern. Graefe-Saemisch, Bd. XIII, 1908.

[4]) Annales d'Oculistique 1899, T. 122.

nachdem mich Verschiedene darum baten. Dann ersuchte mich Hubaiš (Ḥunains Neffe), daß ich ihm dieses zusammenstellte — es waren neun Abhandlungen — und sie zu einem einzigen Buch verarbeitete, und zu diesen neun früheren Abhandlungen eine andere hinzufügte, in welcher ich die zusammengesetzten Arzneimittel beschrieb, welche die Alten genannt und für die Krankheiten des Auges festgestellt haben."

Ḥunain hat dieses Werk also erst im höheren Alter verfaßt. Ibn Abî Uṣaibi'a bemerkt weiter, daß von ihm sehr verschiedene Abschriften existierten, daß auch der Inhalt der einzelnen Abschnitte (Makalen) stark variierte; in manchen Handschriften war der Inhalt kurz, in anderen ausführlich gefaßt, da Ḥunain denselben mit der Zeit vermehrt, und die Makalen voneinander unabhängig zu verschiedenen Zeiten bearbeitet hatte. Später hat er oder Huhîš noch eine elfte Makale über die „Behandlung mit dem Eisen", die Operationen, hinzugefügt, die sich also auch nur in einem Teil der Handschriften fand. So weit berichtet der hervorragendste alte Chronist der arabischen Ärzte.[1]) Das Werk der zehn Abhandlungen vom Auge des Ḥunain ist nun in der späteren ärztlichen und augenärztlichen Literatur viel benutzt, und insbesondere sind die theoretischen Kapitel oft wörtlich ausgeschrieben worden. So hat Pergens, wie schon bemerkt, aus dem Continens des Râzî eine große Anzahl Zitate sammeln können. Das Werk selber aber schien verloren, obwohl sonst eine ganze Anzahl Handschriften anderer Werke des Ḥunain, und auch mittelalterliche lateinische Übersetzungen des „Johannitius", wie er genannt wurde, in den Bibliotheken von Paris, Oxford, Madrid und anderen existiert. Da entdeckte Hirschberg[2]) mit bewundernswertem philologischen Scharfsinn, daß die lateinische Übersetzung gewisser kürzerer Handschriften der zehn Bücher vom Auge in dem „liber de oculis Constantini Africani" und in dem sogenannten „Galeni de oculis liber, translatus a Demetrio" zu erblicken sei.

2. Über ein anderes augenärztliches Werk des Ḥunain berichtet Ibn Abî Uṣaibi'a folgendes: „Ein Buch über das Auge in der Form von Frage und Antwort, drei Abhandlungen (Makalen). Er hat es für seine beiden Söhne Daûd und Isḥâq verfaßt; es sind 209 Fragen." Er fügt hinzu, daß Ḥunain seine meisten Werke in Form von

[1]) Ibn Abî Uṣaibi'a, 'Ujûn al-anbâ fi ṭabaqât al-atibbâ (Quellen der Belehrung über die Klassen von Ärzten). Kairo 1882 (arabisch).

[2]) Über das älteste arabische Lehrbuch der Augenheilkunde. Sitzungsber. d. kgl. preuß. Akad. d. Wissensch. IX, XI, 1903.

Frage und Antwort geschrieben habe. Von dieser Schrift war bisher keine Spur zu finden, und nur Hirschberg hat vermutet, daß einige Zitate späterer arabischer Augenärzte dem Buch der Fragen vom Auge entstammen, weil sie sich im lateinischen Ḥunain nicht fanden.

Wir sind nun so glücklich gewesen, beide Werke in arabischen Handschriften hier in Kairo vorzufinden; der eine von uns hat bereits vorläufig darüber berichtet.[1]) Die Fragen des Ḥunain vom Auge sind in einer aus dem Jahre 857 der Hedschra, d. h. 1453 n. Chr. stammenden Handschrift der Khedivialen Bibliothek vorhanden, welche sich unter den in den letzten Jahren durch deren Direktor, Herrn Prof. Moritz, gemachten Neuerwerbungen vorfand. Es ist eine saubere Handschrift von 129 kleinen Blättern zu 9 Zeilen; sie enthält in drei Abschnitten (*fann*) nicht 209, sondern 207 Fragen. Dies ist auch nach den drei Zitaten in der von uns übersetzten Spätausgabe des Ṯâbit b. Qurra die richtige Zahl der Fragen.

Die zehn Bücher vom Auge fanden wir mit Hilfe eines eingeborenen Abschreibers in der Bibliothek des Herrn Aḥmed Bey Taimûr, eines ägyptischen Notablen, welcher mit nur sehr wenigen seiner Landsleute das wenn auch rein dilettantische Interesse an alten Handschriften teilt, und eine schöne Sammlung davon besitzt. In einem einzigen Bande fanden wir acht der ältesten augenärztlichen Handschriften der Araber vereinigt; Titel und Beschreibung finden sich im Centralblatt f. prakt. Augenheilkunde (November und Dezember 1909). Eine dieser Handschriften führt den Titel: „Kitâb Ḥunain ibn Isḥâq fî tartîbi 'l-ʿaini wa-ʿilaliha wa-ʿilâǵiha ʿalà râʾi Abuqrâṭ wa-Ǵalinūs wa-hija ʿašr maqâlât" (das Buch des Ḥunain ibn Isḥâq über den Bau des Auges, seine Krankheiten und ihre Behandlung, nach der Lehre des Hippokrates und des Galenos, in 10 Abhandlungen). Die Handschrift umfaßt 37 große Blätter zu 27 Zeilen, sehr sauber, und wie uns Herr Prof. Moritz als gewiegter Kenner angibt, zweifellos in Syrien niedergeschrieben. Fünf Abbildungen vom Auge, davon drei identisch, schmücken das Manuskript; sie sind schwarz und rot getuscht; der Glaskörper des Auges war in einer anderen Farbe gehalten, die aber offenbar das starke Papier angriff, denn es ist in allen Abbildungen an der dem Glaskörper entsprechenden Stelle zerfallen (vgl. Tafel V). Der Abschreiber

[1]) Meyerhof, Bulletin de la Société d'Ophtalmologie d'Egypte 1908/9 und Zentralbl. f. prakt. Augenheilkunde 1909.

nennt sich am Schluß 'Abd ar-Raḥîm b. Jûnis b. Abî'l-Ḥasan al-Anṣârî und gibt als Jahr der Abschrift 594 d. H. (1197 n. Chr.) an, und schreibt weiter, er habe sie von einer Handschrift genommen, welche im Jahre 394 d. H. (1003 n. Chr.) von einem Arzt niederer Klasse (ṭabîb) 'Alî b. Jaḥja al-Maġrabî angefertigt, bzw. kopiert worden war. Somit ist es eines der ältesten, wenn nicht das älteste, bisher bekannte arabische Manuskript der Augenheilkunde, wie denn auch die drei in der Tafel wiedergegebenen anatomischen Abbildungen des Auges wohl die frühesten darstellen, die uns bekannt geworden sind. Jedenfalls sind sie älter, als die bisher von Pansier,[1] Hirschberg[2] und Sudhoff[3] publizierten, da sie offenbar getreue Kopien von der Handschrift des Jahres 1003 darstellen. Leider fehlen nun aber in unserem Manuskript das wichtige sechste Kapitel, das von den Symptomen der Augenkrankheiten handelt, und Teile des siebenten, welches die Kräfte der Arzneien bespricht. Im übrigen ist die Darstellung ausführlicher, als in der lateinischen Übersetzung des „Demetrius“, welche uns von Herrn Geh.-Rat Hirschberg freundlichst zur Verfügung gestellt wurde, so daß es sich also um eine der von Ibn Abî Uṣaibi'a erwähnten größeren Ausgaben handeln dürfte. Oft aber sind auch vom alten Übersetzer schwer verständliche Stellen, z. B. besonders im Kapitel vom Sehgeist, einfach fortgelassen worden; sonst ist die Übertragung im allgemeinen eine ziemlich wörtliche. Den Vorwurf, welchen Hirschberg dem ganzen Werk macht, daß es ungleichmäßig und wenig geordnet, gleichsam zusammengeflickt sei, wie es nach der obenerwähnten Entstehungsgeschichte nicht wunderbar erscheint, müssen wir als durchaus berechtigt anerkennen. Es ist hinzuzufügen, daß es in ziemlich schlechtem Arabisch geschrieben ist: Ausdrücke der Vulgärsprache mischen sich mit offenbaren Fehlern. Die letzteren könnten ja allerdings durch die Abschreiber hineingebracht sein; wir dürfen aber nicht vergessen, daß nicht das Arabische, sondern das Syrische Ḥunains Muttersprache war. Dies ist auch der Grund, warum wir der nachfolgenden Übersetzung den arabischen Text nicht beigeben: der Arabist würde keine Freude daran haben, und für den Medikohistoriker ist er belanglos.

Wenn wir Ibn Abî Uṣaibi'a folgen, so wären die zehn Bücher

---

[1]) Collectio ophthalmologica veterum auctorum. Paris 1902, fasc. I.

[2]) Zentralbl. f. prakt. Augenheilk. Okt. 1904.

[3]) Tradition und Naturbeobachtung. Leipzig 1907.

des Ḥunain vom Auge *nicht* als das älteste arabische Lehrbuch der Augenheilkunde anzusehen. Unter den acht Handschriften des von uns gefundenen Bandes sind zwei vorhanden, die dem Abû Zakarîja Jaḥja (Juḥanna) b. Masaweih (777—857 n. Chr.) zuzuschreiben sind: 1. kitâb daġal al-'ain (Buch von der Störung des Auges), ein methodisches Lehrbuch in 47 Kapiteln, das aber auch den Fehler der unklaren Disposition hat, und 2. kitâb ma'rifat miḥnat al-kaḥḥâlîn (Buch von der Kenntnis der Prüfung der Augenärzte), ein kleiner Auszug aus dem vorigen in Form von Frage und Antwort. Da Ḥunain nach seiner eigenen Angabe seine 10 Makalen erst nach über 30 Jahren literarischer Tätigkeit zusammengestellt hat, so dürfte er, da er 809 n. Chr. geboren ist, sein Werk als Ganzes schwerlich vor dem Todesjahre Masaweihs (857 n. Chr.) herausgegeben haben. Es ist jedoch auf ganz anderer, breiterer Grundlage geschrieben, als die Augenheilkunde seines Lehrers und Freundes Masaweih, der im übrigen Ḥunains ärztliche Bildung sicherlich beeinflußt hat, da er einige Werke für ihn verfaßt hat. Leclerc[1]) berichtet nach alten Quellen, daß Ḥunain schon als junger Mann wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten von dem alten Arzt Gibrîl b. Baḫtisû' und von Masaweih mit großer Achtung behandelt worden sei.

Wir haben nun von einer vollständigen Herausgabe der zehn Bücher vom Auge abgesehen, einmal wegen der vorhandenen Lücke, welche nur unvollkommen durch die kürzere lateinische Ausgabe ausgefüllt werden könnte, sodann, weil eine Anzahl von Kapiteln wegen der Weitschweifigkeit ihrer Darstellungsweise selbst einem sehr interessierten Leser nicht zugemutet werden kann. Wir bringen daher vorerst nur die *Anatomie des Auges* mit den in ihr enthaltenen physiologischen Bemerkungen. Dieselbe umfaßt *die drei ersten Bücher* (Makalen), von denen wir jedoch den zweiten und dritten Teil des dritten Buches fortlassen, welche eine endlose phantastische Erörterung über den Vorgang des Sehens enthält.

Es ist bereits eine von Ḥunain b. Isḥâq geschriebene Anatomie des Auges erschienen und zwar in seiner Übersetzung der letzten sieben Bücher der Anatomie des Galen, von unserem leider zu früh verstorbenen Freund und Kollegen Dr. Max Simon[2]) herausgegeben. Wir können daraus feststellen, daß die nachfolgend übersetzte Augenanatomie des Ḥunain im wesentlichen eine Kompilation aus diesem

[1]) l. c.

[2]) Sieben Bücher Anatomie des Galen. Leipzig 1906.

Werk GALENS und aus der Schrift *περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων* (über den Nutzen der Teile des menschlichen Körpers) darstellt. Wir finden aber die Schreibweise HUNAINS klarer und weniger weitschweifig, als diejenige GALENS, obwohl dessen teleologische Anschauungsweise von HUNAIN durchaus übernommen worden ist. So hat auch HUNAIN keinen einzigen Irrtum in der Augenanatomie oder „Physiologie" der Griechen berichtigt. Die Lage der Linse im Zentrum des Auges, ihre Auffassung als Organ der Sehkraft, der Kanal im Sehnerven, der Musculus retractor oculi, alle diese Irrungen haben sich bei HUNAIN und durch ihn noch acht Jahrhunderte lang in der Augenheilkunde erhalten. Von HIPPOKATES, dessen Name vermutlich erst später über unsere Handschrift gesetzt ist, ist im Text nichts zu spüren. Auch spricht HUNAIN in der Einleitung nur von der Darstellung „nach den Erklärungen des Arztes GALENOS".

Sprachliche Schwierigkeiten ergaben sich hauptsächlich in den theoretischen Abschnitten, in welchen offenbar die alten Abschreiber den Sinn nicht verstanden und mit falscher Lesung einzelner Buchstaben und Worte kopiert hatten. Dennoch konnten wir, zuweilen mit Hilfe des lateinischen HUNAIN von Prof. HIRSCHBERG, den Text stets brauchbar wiederherstellen. Die Übertragung ist eine sehr wörtliche; der Leser möge deshalb die stilistischen Mängel der Übersetzung verzeihen, welche sich dem Original so getreu als möglich anschmiegen sollte.

Als Einleitung geben wir die Entstehungsgeschichte der „zehn Bücher vom Auge", wie sie in unserer Handschrift am Anfang der zehnten Makale dargestellt ist. Dieselbe ist etwas ausführlicher, als die oben angeführte zitierte Stelle aus IBN ABÎ UṢAIBIʿA, und enthält noch das Detail, daß HUNAIN die ersten neun Bücher arabisch abgefaßt, und daß sein Neffe HUBAIŠ sie erst später ins Syrische übertragen hat. Der angeredete Arzt ist uns unbekannt; er ist derjenige, welcher den HUNAIN zur Abfassung der zehnten Makale veranlaßt hat.

Die Entstehungsgeschichte der zehn Bücher vom Auge lautet:

„Die zehnte Abhandlung, enthaltend eine Angabe der zusammengesetzten Heilmittel, die in der neunten Abhandlung erwähnt sind, so wie sie die Alten zusammensetzten für die im Auge auftretenden Krankheiten.

Bereits seit mehr als 30 Jahren hatte ich über den Gegenstand des Auges verschiedene Abhandlungen verfaßt, in denen ich mir mannig-

fache Themen setzte, nach denen mich die Leute nacheinander gefragt hatten. Dann sammelte ein Mann, der sie besaß, jene Abhandlungen und kam damit zu mir; und zwar waren es damals neun Abhandlungen. Er ersuchte mich um ihre Herausgabe. So wurden sie alle in einem Bande gesammelt, wie es sich gehörte, und ihre Herausgabe wurde vorgenommen. Dies ist ein Buch, das das Wissen alles dessen enthält, was derjenige gebraucht, der die im Auge vorkommenden Krankheiten nach vernünftiger Heilmethode behandeln will; diese Ausgabe entspricht jenen ganzen neun Abhandlungen.

(Folgt eine kurze Inhaltsangabe der neun Bücher.)

Die zehnte Abhandlung.

Darin ist enthalten die Erklärung der Beschaffenheit der zusammengesetzten Heilmittel, welche die Alten anfertigten, und in ihren Büchern für die Augenkrankheiten verordneten; kein Mensch konnte die Augenkrankheiten behandeln ohne diese zusammengesetzten Heilmittel zu kennen. Als über diese Abhandlungen eine lange Zeit verstrichen war und als sich bereits viele Leute damit abgegeben und mit ihrer Lektüre beschäftigt hatten, und zwar vornehmlich die syrischen Augenärzte und die Araber — denn ich hatte diese Abhandlungen nur in arabischer Sprache abgefaßt, gemäß dem Verlangen der Leute, welche sie von mir forderten — da übertrug sie Ḥubaiš[1]) in die syrische Sprache. Er war derjenige, der sich damit befaßt hatte, bis er sie gesammelt hatte. Danach forderte mich niemand zur Abfassung dieser zehnten Abhandlung und ihrer Anfügung an die neun vorhergegangenen auf. So blieb das Buch wie verstümmelt, bis du darauf aufmerksam wurdest."

Die Augenanatomie des Ḥunain b. Isḥâq.

Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen!

Das Buch des Ḥunain ibn Isḥâq über den Bau des Auges, seine Krankheiten und ihre Behandlung, verfaßt nach der Lehre des Hippokrates und Galenos über die Kenntnis alles dessen, was nötig ist zur Belehrung desjenigen, der das Auge nach vernünftigen Heilmethoden behandeln will, in zehn vollständigen, getrennten Abhandlungen.[2])

Abhandlung 1.

Es wird darin abgehandelt die Beschaffenheit des Auges und sein Bau.

Abhandlung 2.

Die Beschaffenheit des Gehirns und seine Zwecke.

---

[1]) Ḥunains Schwestersohn, dem das spätere elfte Buch über die Augenoperationen zugeschrieben wird.

[2]) Im Text selbst lauten einige Kapitelüberschriften ein wenig anders; doch ist der Sinn der gleiche.

Abhandlung 3.

Der Sehnerv, der Sehgeist und das Sehen.

Abhandlung 4.

Die zur Erhaltung der Gesundheit notwendigen Dinge.

Abhandlung 5.

Die Arten der Krankheiten, welche im Auge vorkommen.

Abhandlung 6.

Die Ursachen der Augenkrankheiten. Über die Symptome der Krankheiten, die dem Auge zustoßen.

Abhandlung 7.

Die Wirksamkeit aller Heilmittel im allgemeinen.

Abhandlung 8.

Die Arten der Augenheilmittel im besonderen und ihre Klassen.

Abhandlung 9.

Die Behandlungsmethoden des Auges bei Augenkrankheiten.

Abhandlung 10.

Die zusammengesetzten Heilmittel, welche für die Augenkrankheiten zweckmäßig sind.

Im Namen Gottes, des Gnädigen, des Barmherzigen!

Das erste, womit Ḥunain ibn Isḥâq anfängt, ist, daß er sagt: Wer eine gründliche Kenntnis der Behandlung der Krankheiten des Auges erstrebt, der muß über seine Beschaffenheit unterrichtet sein; denn die Beseitigung der Leiden und Krankheiten an jedem Gliede geschicht nur durch seine Zurückführung auf seine ursprüngliche Beschaffenheit, und die Kenntnis der Beschaffenheit alles dessen, woraus es zusammengesetzt ist, geschieht nur durch gründliche Kenntnis der Teile, aus denen es gebildet ist. Deshalb muß derjenige, welcher die Kenntnis der Beschaffenheit des Auges erstrebt, wissen, aus wieviel Teilen das Auge zusammengesetzt ist, und welches die Funktion jedes einzelnen von ihnen ist, weswegen er notwendig ist, welche Gestalt er hat, wo er anfängt und wo er aufhört, an welcher Stelle er sich im Auge befindet, außerdem die Gründe hierfür und den Beweis.

Ich habe dir nun ein Buch verfaßt, wie du es verlangt hast, in welchem ich dir in kurzem Abriß gesammelt habe, was ich bereits früher erwähnt habe, nach den Darlegungen und Erklärungen des Arztes Galenos, und zwar so klar und kurz als ich es darzustellen vermochte.

Abhandlung 1.

Über die Beschaffenheit des Auges und seinen Bau.

Wisse, daß jedes Glied von den zusammengesetzten Gliedern eine besondere Funktion hat, die ihm zugedacht und eigentümlich ist, und daß es aus vielen in ihrem Wesen verschiedenen Teilen

besteht; jene Funktion wird nun nicht durch alle Teile erfüllt, sondern nur durch einen von ihnen; was aber die übrigen Teile anbetrifft, so sind sie nur dazu da, jenem Teil zu dienen, durch den die Funktion geschieht. Ebenso finden wir, daß das Auge zusammengesetzt ist aus vielen verschiedenen Teilen, und daß das Sehen nicht durch alle seine Teile geschieht, sondern durch die dem Krystall[1]) gleichende Feuchtigkeit, die auf Griechisch **κρυσταλλοειδές**, d. h. die Krystallartige, heißt. Was aber die übrigen Feuchtigkeiten, die im Auge sind, und die Häute und alles außerdem Vorhandene anbetrifft, so ist jedes einzelne von ihnen nur geschaffen, damit es einen Nutzen für die erwähnte Krystallfeuchtigkeit hat. Dies werden wir, so Gott der Erhabene will, dir klar machen, wenn wir dir den Zweck eines jeden Teiles des Auges auseinandersetzen.

Die Krystallfeuchtigkeit.

Jetzt wollen wir mit der Erörterung über die Krystallfeuchtigkeit beginnen. Wir sagen: Sie ist weiß, durchsichtig, lichterfüllt, rund; doch ist die Rundung nicht vollkommen, sondern es ist eine Abflachung vorhanden. Sie befindet sich in der Mitte des Auges, wie ein Punkt, den wir uns im Zentrum einer Kugel vorstellen.[2]) Was aber ihre Weiße, ihr Licht und ihre Durchsichtigkeit anbelangt, so dienen sie dazu, daß sie schnell die Veränderung der Farben aufnimmt; denn ein weißer, durchsichtiger, lichterfüllter Gegenstand ist schnell im Stande die Farben aufzunehmen, wie z. B. das durchsichtige Glas und ähnliches. Was aber ihre Rundheit anbelangt, so dient sie dazu, daß sie nicht rasch den Beschädigungen ausgesetzt ist, denn jeder Körper, mit Ausnahme des runden, wird leicht den Beschädigungen ausgesetzt sein wegen seiner Kanten.[3]) Ihre Abplattung aber ist dazu da, damit sie mit Ausnahme geringer Teile das Wahrnehmbare aufnimmt. Der abgeplattete Gegenstand trifft mehr von dem, was auf ihn stößt, als der kugelförmige, runde Körper findet. Wenn wir erwähnt haben, daß sie sich in der Mitte befindet, so ist dies ein Beweis dafür, daß alles, was sonst noch im Auge vorhanden ist, nur für sie geschaffen wurde, entweder um Beschädigungen von ihr fernzuhalten, oder um ihr Nutzen zu bringen. Deshalb umgeben sie die Teile

---

[1]) arab. ǵalîd, eigentlich Eis. Die griechische Bezeichnung der Linse **κρυσταλλοειδὲς ὑγρόν** übersetzen die Araber fast stets mit ar-ruṭûba al-ǵalîdija, d. h. eisartige Feuchtigkeit. Der frühe Jaḥjâ b. Masaweih nennt sie al-baradîja, die hagelkornähnliche.

[2]) Diesen grundlegenden Fehler in der Augenanatomie der Griechen haben die Araber übernommen. Erst im 17. Jahrhundert ist in Europa die Lage der Linse im vorderen Augenabschnitt richtig erkannt worden.

[3]) Die Stelle ist im Manuskript stark verdorben. Die Rekonstruktion ergibt sich unschwer aus dem Zusammenhange.

Im lateinischen Ḥunain heißt es: „Rotundus, ne cito patiatur, quia omnis forma rotunda non cito patit, quia angulis caret".

von allen Seiten, während sie in der Mitte ist. Der Beweis ferner, daß in dieser Flüssigkeit und in keinem anderen Teile des Auges das Sehen wohnt, ist der Umstand, daß das Sehen erlischt, wenn der Star zwischen ihm und dem wahrzunehmenden Objekt sich einschiebt, und daß das Sehen zurückkehrt, wenn er durch Staroperation von ihr entfernt wird.[1]) Diese Feuchtigkeit, nämlich die Krystallartige, liegt zwischen zwei Feuchtigkeiten, einer hinteren, die geschmolzenem Glase gleicht, und auf Griechisch *ὑαλοειδές*, d. h. die Glasartige heißt, und einer zweiten von vorn, die dem Eiweiß gleicht und auf Griechisch *ᾠοειδές*,[2]) d. h. Eiweißfeuchtigkeit ge-

Fig. 36 (vgl. Tafel V, Fig. 1).

In dieser Zeichnung ist die Lidspalte mit der Augapfelbindehaut „en face", der Augapfel selbst dagegen im Durchschnitt gezeichnet, die Pupille wiederum von vorn als rundes Loch. Die Lage der Linse im Zentrum des Auges und die daraus resultierende unmögliche Tiefe der Vorderkammer ist deutlich.

nannt wird. Hinter der Glasfeuchtigkeit befinden sich drei Häute; die erste Haut schließt die Glasflüssigkeit ein, sie gleicht einem Netze und wird auf Griechisch *ἀμφιβληστροειδής χιτών*, d. h. Netzvorhang, genannt; die zweite Haut, die sich hinter der ersten befindet, gleicht der Nachgeburt, und wird auf Griechisch *χοριοειδής χιτών*, d. h. die nachgeburtartige Haut, genannt; die dritte Haut, hinter der zweiten, liegt unmittelbar am Knochen; sie ist hart, knorpelig und wird deshalb auf Griechisch *σκληρός*, d. d. die harte Membran, genannt. Vor der eiweißähnlichen Feuchtigkeit

[1]) Auch diese verkehrte Auffassung vom Wesen der Linse und des Stars ist erst um 1700 richtiggestellt worden (cf. HIRSCHBERG, Gesch. d. Augenheilk.).

[2]) Zu ergänzen *ὑγρόν*, Feuchtigkeit; die griechischen Bezeichnungen sind im arabischen Text durchweg stark entstellt.

befinden sich drei Häute; die erste Haut schließt die eiweißähnliche Feuchtigkeit ab, sie gleicht einer Traube und ist ihrer Farbe nach schwarz mit einem Einschlag von der Farbe des Himmels, sie wird auf Griechisch *ῥαγοειδής*, d. h. die Traubenartige,[1]) genannt. Auf dieser Haut liegt eine zweite Haut, die in ihrer Farbe und Gestalt dem Schildpatt gleicht, weil sie aus mehreren Teilen zusammengesetzt ist; wenn diese voneinander abgelöst werden, so erscheinen sie wie kleine Plättchen; deshalb wird die Haut auf Griechisch *κερατοειδής*, d. h. die Hornartige, genannt.[2]) Diese Haut umgibt von außen eine andere Haut, ohne sie zu verdecken; sie heißt auf Griechisch *ἐπιπεφυκώς*, d. h. die Bindende, weil sie eine Membran ist, die sich um die Hornhaut herumzieht, ohne sie zu verdecken, wie die übrigen Häute einander verdecken. Denn, wenn sie sie ganz verdecken würde, so würde sie das Sehen hindern, so daß es verloren sein würde. Sie ist gleich der vorstehenden Abbildung. (Fig. 36).

Ich beginne mit der Abhandlung über die Zwecke jeder Flüssigkeit und Haut, die wir beschrieben haben, mit Einbegriff ihres Ausgangspunktes, ihres Wesens, ihres Endpunktes und ihrer Lage. Ich habe dir auch bereits früher erzählt, daß die Krystallfeuchtigkeit sich im Mittelpunkt des Auges befindet, und daß hinter ihr eine Feuchtigkeit und drei Häute, und vor ihr eine Feuchtigkeit und drei Häute liegen. So wollen wir denn mit Gottes Hilfe mit dem Bericht beginnen.

Über den Zweck der Feuchtigkeit, die hinter der Krystallfeuchtigkeit sich befindet,

nämlich der Glasfeuchtigkeit und über die drei Häute, die wir als hinter ihr liegend erwähnt haben. Jedes Glied von den Gliedern des Körpers bedarf der Nahrung, denn notwendigerweise geht beständig etwas von ihm verloren, das sich unter dem Einfluß der natürlichen Wärme von innen und der Luftwärme von außen auflöst. Infolgedessen bedarf es unbedingt einer Materie, welche die aufgelöste Substanz ersetzt; und nur das kann das Aufgelöste ersetzen, was dem Aufgelösten wesensähnlich ist, d. h. ähnlich der Natur des betreffenden Gliedes. So vollzieht sich die Ernährung, nämlich, daß das Glied eine Vermehrung von seiner Natur ähnlicher Substanz empfängt; der Zuwachs aber kann nur dann der Natur des Gliedes wesensähnlich sein, wenn das Glied ihn nach seinem Wesen umformt; am schnellsten aber vollzieht sich die Umformung eines Dinges in den Stoff, der seinem Wesen am nächsten

[1]) Galen sagt im 10. Buch seiner Anatomie (cit. nach Simon): „Sie ähnelt nämlich in der Tat einer Weinbeere hinsichtlich ihrer Glätte von außen und ihrer Zottigkeit von innen.“

[2]) Galen (ebenda): „. . . so siehst du, daß sie weiß ist, nach Art von Horn welches man in Schnitte von geringer Dicke zerschneidet; und deshalb ist diese Decke die hornähnliche genannt worden.“ Galen zerlegt sie auch in 4 dünne Schichten.

steht. Weil nun die Krystallfeuchtigkeit ohne Zweifel ihre Nahrung braucht, und weil diese Feuchtigkeit, wie gesagt, weiß, durchsichtig und lichterfüllt ist, so ist ihre Ernährung aus dem Blute her ohne Vermittler nicht möglich; sie braucht also einen Vermittler zwischen ihrer eigenen Natur und der Natur des Blutes; jener Vermittler aber ist die Glasfeuchtigkeit, denn sie steht der Weiße und Durchsichtigkeit näher als das Blut. Deshalb stößt die Krystallfeuchtigkeit an die Glasfeuchtigkeit, ohne daß zwischen ihnen ein Zwischenglied wäre, so daß sie zur Hälfte in sie eingetaucht ist.

Was die einem Netze gleichende Haut anbetrifft, die diese Glasfeuchtigkeit abschließt, so ist sie aus zwei Dingen zusammengesetzt, nämlich aus einem hohlen Nerven, durch den der Geist läuft, durch welchen das Sehen geschieht, und aus Adern und Venen. An dieser Stelle ist es sicherlich angebracht, daß wir mit der Erörterung einhalten und die Besprechung von Anfang an beginnen.

Die Erörterung über das Gehirn.

Wisse, daß das Gehirn die Quelle jeder Empfindung und jeder Bewegung ist, und daß von ihm aus die Kraft der Empfindung und die Kraft der Bewegung durch die Nerven in alle empfindenden, beweglichen Glieder läuft. Nun ist das Auge ein empfindendes, bewegliches Glied und deshalb beherrschen es vom Gehirn her zwei Nerven; der eine ist hart und durch ihn wird die Bewegung des Auges bewerkstelligt; von ihm werde ich später sprechen, wenn die Erörterung zu den Bewegungsmuskeln des Auges kommt; der andere Nerv ist weich und hohl (außer ihm gibt es keinen hohlen Nerv im Körper);[1]) der Grund ist, weil das Auge den belebenden Geist braucht, damit durch ihn das Sehen geschieht. Über dem Gehirn sind zwei Hüllen, die auf griechisch ἐπικρανίδες[2]) oder in anderer Form μήνιγγες heißen. Eine von ihnen ist dünn und weich, während die andere dick und hart ist. Die dünne, weiche, gleicht der Nachgeburt wegen der Menge Venen und Adern, die darauf sind. Ihr Zweck für das Gehirn besteht darin, daß sie es ernährt mit ihren Venen und Adern, und daß sie es schützt. Die dicke, harte Hülle schützt das Gehirn nur und sichert es gegen Beschädigung durch die Kopfknochen, die ihm benachbart sind. Jeder Nerv geht vom Gehirn aus; er ist von zwei Hüllen umgeben, bis er aus dem Kopfknochen heraustritt, zu den Zwecken, die an ihrer Stelle geschildert werden. Ebenso ist der Nerv, der in die Augen gelangt, von zwei Hüllen umgeben. Wenn er nun aus der Öffnung hervortritt, die in dem Knochen ist, der sich im Hintergrunde des Auges befindet, so teilt er sich; der Nerv breitet sich aus und erweitert sich darin, und Adern und Venen kommen zu ihm von der dünnen Hülle her. Hieraus entsteht dann die Netzhaut, die die Glasflüssigkeit abschließt und sich mit dem Umfang der Krystall-

[1]) Der zweite fundamentale Fehler der antiken Augenanatomie.

[2]) Unsicher; im arabischen Text unleserlich.

flüssigkeit verbindet.[1]) Diese Haut liefert mit ihren Adern und Venen Nahrung für die Glasflüssigkeit und mit ihrem Nerven die Empfindung und den Lichtgeist, durch den das Sehen sich vollzieht, an die Krystallflüssigkeit. Was aber die beiden Hüllen anbetrifft, die über dem Nerven sind, so heißt die dünne auf griechisch *ἀϱαχνοειδής*, d. h. die der Nachgeburt gleichende,[2]) die an den Nerv stößt; sie schließt die Netzhaut ab und verbindet sich mit ihr an der Stelle, an der sich die Netzhaut mit der Krystallfeuchtigkeit verbindet. Ihr Zweck ist, die Netzhaut mit ihren Venen und Adern zu ernähren und zu schützen, was sie einschließt. Die dicke, harte Hülle schließt die dünne Hülle ein und verbindet sich mit ihr ebenfalls an jener Stelle . . . . .[3]) Ihr Zweck ist ebenfalls das Auge vor einer Schädigung durch den Knochen zu bewahren, der in der Augenhöhle ist, damit er das Auge nicht durch seine Härte verletzt. Sie gleicht auch dem Band des Auges. Dies war es, was wir auseinandersetzen wollten in der Erörterung über die Glasflüssigkeit, die hinter der Krystallflüssigkeit ist, und die drei Häute, die hinter ihr sind.

Die Feuchtigkeit, die sich vor der Krystallfeuchtigkeit befindet, und die drei Häute, die vor ihr liegen.

Sie sind folgendermaßen beschaffen: Schon vorher habe ich dir kundgetan,[4]) daß aus den beiden Membranen, die über dem Gehirn sind, zwei Membranen über den Nerven, der in das Auge geht, wachsen. Wenn sie in das Auge kommen, so trennen sie sich von dem Nerven und bilden zwei Häute, von denen eine die andere abschließt; sie verbinden sich beide am Umfang der Krystallfeuchtigkeit an der Stelle, die auf griechisch *στεφάνη* und nach einer anderen Version *ἶϱις* heißt, weil sie dem Bogen gleicht, den man am Himmel sieht.[5]) Wisse ferner, daß auf dem Schädelknochen eine Haut liegt, die ihn bedeckt, die von der harten Hülle ausgeht, welche über dem Gehirn liegt. Die Haut, von der wir gesagt haben, daß sie einer Traube gleicht, entspringt von der dünnen nachgeburtartigen Haut, die, wie erwähnt, mit der Netzhaut verwächst. Die Hornhaut entspringt von der harten Haut, die, wie erwähnt, mit der Nachgeburthaut verwächst. Die äußere Haut endlich, die auf griechisch *ἐπιπεφυκώς*, d. h. die Bindende, heißt,

---

1) Wiederum ein anatomischer Irrtum.

2) Richtig: die dem Spinngewebe ähnliche. Vermutlich Fehler des Abschreibers.

3) ḥaiṯu jaltaḥimu allaḏî jaltaḥimu im Manuskript ist sinnlos.

4) Als Probe des von Fehlern wimmelnden Arabisch der Handschrift diene diese Stelle: . . . . anna min alġišâ'aini 'llaḏîna ʿalâ 'ddimâġi janbutâni ʿalâ 'lʿaṣabati 'llati taǵi'u ilâ 'lʿaini ġišâ'aini iḏâ warada ilâ 'lʿaini fâraqâ 'lʿaṣabata . . . .

5) Nach SIMON (l. c. Bd. II, S. 248) hat GALENs Vorgänger RUFUS mit *ἶϱις* die Regenbogenhaut, mit *κύκλος* (oder *στεφάνη*) den Strahlenkörper bezeichnet, wie die Anatomen es noch heute tun; erst ein späterer Autor, vielleicht GALEN selber, habe die Verwechslung der beiden Bezeichnungen verursacht, welche dann mehr als ein Jahrtausend in der Augenanatomie geherrscht hat.

entspringt von der Hülle, die sich auf dem Schädel befindet. Die Hornhaut ist nur geschaffen, um die Krystallflüssigkeit zu schützen wegen ihrer Zartheit und leichten Verletzbarkeit durch Beschädigungen von außen her. Sie ist dünn, weiß, dicht und hart; ihre Weiße und Dünnheit bezweckt, das Sehen durchzulassen und es nicht zu hindern, wie sie es hindern würde, wenn sie dick wäre; was aber ihre Festigkeit und Härte anbelangt, so braucht sie diese Eigenschaften wegen ihrer Dünnheit. Die Traubenhaut dient zu drei Zwecken, erstens um die Hornhaut zu ernähren, denn in der Hornhaut können keine Venen und Adern sein, die zu ihrer Ernährung hinreichen würden, wegen ihrer Dünnheit, Härte und Festigkeit; zweitens um zwischen der Krystallfeuchtigkeit und der Hornhaut eine Scheidewand zu bilden, damit sie jene nicht wegen ihrer Härte beschädigt; drittens um das Licht mit ihrer Farbe zu sammeln; die Traubenhaut enthält zahlreiche Venen, um die Hornhaut zu ernähren, und ist weich, um nicht die Krystallfeuchtigkeit durch ihre Reibung zu beschädigen; deshalb hat sie an ihrer Innenseite eine zottige Haut, an welcher der Star hängt, wenn wir ihn operieren; von außen aber ist sie glatt, damit sie nicht die Hornhaut beschädigt. In ihrer Farbe ist Schwärze mit der Farbe des Himmels, damit sie das Licht sammelt, durch welches sich das Sehen vollzieht, und damit es nicht durch das äußere Licht zerstreut wird. In ihrer Mitte ist eine Öffnung, damit durch sie das Licht an die Luft nach außen drängt und das Wahrnehmungsobjekt findet.[1]) In der Höhle der Traubenhaut befindet sich die Feuchtigkeit, die dem Eiweiß gleicht. Sie beide haben den Zweck im allgemeinen die Krystallfeuchtigkeit von der Hornhaut zu scheiden, damit diese nicht von jener beschädigt wird. Die Eiweißfeuchtigkeit hat im besonderen den Zweck, die Krystallfeuchtigkeit feucht zu halten und zu ernähren, damit sie die Luft nicht austrocknet, und die Traubenhaut zu ernähren, damit sie nicht trocken und hart wird, denn sie würde die Krystallfeuchtigkeit beschädigen, wenn sie an sie anstoßen würde. Durch die Lichterfülltheit aber kommt das Sehen zustande, wenn es sich mit dem äußeren Licht vereinigt. Zwischen der Krystallfeuchtigkeit und der eiweißähnlichen Feuchtigkeit bis zum Umfang der Krystallfeuchtigkeit befindet sich ein ganz dünnes Häutchen, einer Zwiebelschale ähnlich oder einem Spinnengewebe, um die Krystallfeuchtigkeit gegen die Traubenhaut und äußere Beschädigungen zu schützen.[2]) Infolgedessen nahmen manche Leute an, daß es sieben Augenhäute gäbe, andere nahmen deren

[1]) Dies ist der hauptsächliche physiologische Irrtum der Alten über den Vorgang des Sehens. Der Mathematiker Ibn al-Haiṯam (um 1000 n. Chr.) stellte zuerst den Satz auf, daß das Sehen durch Strahlen zustande komme, welche geradlinig vom gesehenen Gegenstand aus in das Auge fallen; diese Lehre ist indessen von den späteren arabischen Augenärzten nicht beachtet worden (cf. Hirschberg, Geschichte der Augenheilk. im Mittelalter, S. 161 ff.).

[2]) Gemeint ist die Spinnengewebshaut, ἀραχνοειδὴς χιτών der Griechen, aṭ-ṭabaqa al-ʿankabûtija der Araber, in Wirklichkeit nichts als die Vorderkapsel der Linse.

sechs an, wieder andere fünf, vier, drei und einige sogar nur zwei. Der Unterschied unter ihnen besteht nicht dem Sinne, sondern nur dem Ausdruck nach. Diejenigen, die sagen, daß das Auge sieben Häute habe, zählen die Netzhaut, die Nachgeburthaut, die harte Haut, die Hülle, die auf der äußeren Hälfte der Krystallflüssigkeit ist, die Traubenhaut, die Hornhaut und die Bindehaut. Auf griechisch heißt die Netzhaut *ἀμφιβληστροειδὴς χιτών*, die Nachgeburthaut *χοριοειδὴς χιτών*, die harte Haut *σκληρὸς χιτών*, die Spinnenhaut *ἀραχνοειδὴς χιτών*, die Traubenhaut *ῥαγοειδὴς χιτών*, die Hornhaut *κερατοειδὴς χιτών* und die Bindehaut *ἐπιπεφυκὼς*

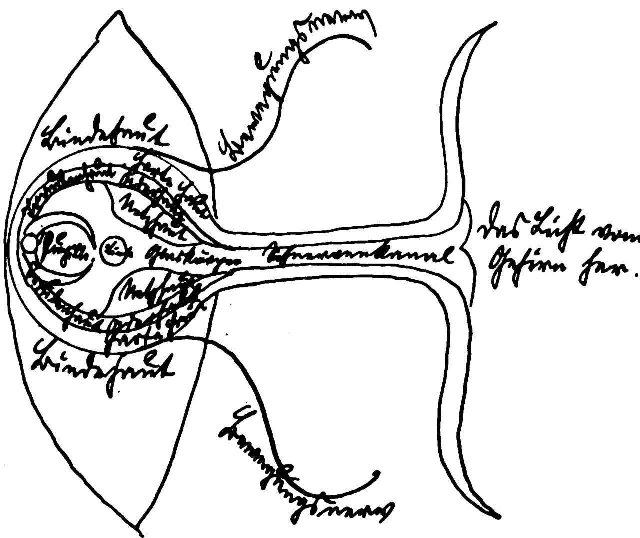


Fig. 37 (vgl. Tafel V, Fig. 2).

Eine der vorigen ähnliche kleinere Zeichnung mit Darstellung des Sehnerven bis zum Gehirn. Der Eingang des „Sehnervenkanals" trägt die Bezeichnung: „Das Licht vom Gehirn her", d. h. der Sehgeist (arabisch rûḥ al-bâṣir).

χιτών. Diejenigen, welche behaupten, daß es nur sechs Augenhäute gibt, sagen, dies komme daher, daß sie keinen Grund sehen, die Netzhaut eine Haut zu nennen; denn nach ihrer Ansicht hat eine Haut nur den Zweck, dasjenige zu schützen, worüber sie gebreitet ist, und es ist nicht der Zweck der Netzhaut, zu schützen. Diejenigen, die nur von fünfen sprechen, sehen auch keinen Grund, die Hülle, die über der halben Krystallflüssigkeit liegt, als Haut zu bezeichnen, indem sie sagen, daß sie nur ein Teil von ihr sei. Diejenigen, die von vieren sprechen, sehen keine Veranlassung, die Bindehaut eine Haut zu nennen, weil sie nur einem Band des Auges von außen gleicht, und weil die Haut, die mit ihr ver-

bunden ist, nicht verdeckt wird, wie die übrigen Häute. Diejenigen, die nur von dreien sprechen, behaupten, daß die Traubenhaut und die Nachgeburthaut eine einzige Haut seien, weil die Traubenhaut, wie wir erwähnt haben, von der Nachgeburthaut ausgeht. Diejenigen endlich, die sagen, daß es nur zwei Augenhäute gäbe, behaupten, daß auch die harte Haut und die Hornhaut nur eine Haut seien, weil die Hornhaut von der harten Haut ausgehe. Das Ganze wird durch vorstehendes Bild erläutert. (Fig. 36.)
Dies war es, was wir erörtern wollten, von den Augenhäuten, damit niemand denkt, daß unter den Alten eine Meinungsverschiedenheit über die Augenhäute und Flüssigkeiten geherrscht habe.[1]) Ich habe dir auch den Zweck aller Flüssigkeiten des Auges und seiner Häute nebst ihrem Ausgangspunkt und Endpunkt, ihrer Lage und Gestalt auseinandergesetzt, mit Ausnahme der äußeren Haut, welche die Bindehaut heißt: Ich habe ihre Erwähnung unterlassen mit Absicht, um die Beschreibung dessen, was unter ihr liegt, nämlich der Muskeln, die das Auge bewegen, vor ihrer Beschreibung zu erörtern.

Die Augenmuskeln und das Lid.

Wisse, daß das Auge Muskeln braucht, die es nach den Richtungen bewegen, in denen es sehen soll, und zwar sind neun Muskeln darin; drei von ihnen liegen am Ursprung des Nerven, durch den das Licht in das Auge läuft, und zwar dienen sie dazu, ihn zu spannen und festzuhalten. Manche haben behauptet, es wären nur zwei und manche, es sei nur einer.[2]) Ein Muskel liegt im äußeren Augenwinkel und bewegt das Auge nach der Seite der Schläfe hin, einer liegt im inneren Augenwinkel und bewegt das Auge nach der Nase hin; einer liegt oben und bewegt es nach oben und ein anderer liegt unten und bewegt es nach unten und zwei weitere sind schräg, oben und unten; sie drehen das Auge. Die Bewegung dieser Muskeln kommt durch den harten Nerv zustande, von dem wir vorher erwähnt haben, daß er in das Auge kommt; über diesen Muskeln liegt die Haut, die auf griechisch ἐπιπεφυκώς heißt; sie bedeckt das Weiße des Auges völlig und endet bei dem Schwarzen und verwächst mit der Hornhaut; ihr Zweck ist, das Auge mit den Knochen zu verbinden und den Muskeln, die im Auge sind, zu dienen. Die Zusammensetzung des Lides ist ebenfalls aus dieser Haut. Das obere Lid bewegt sich durch drei Muskeln, zwei davon bewegen es nach unten und einer nach oben: das untere Lid aber hat keine Bewegung.[3])

---

[1]) Die vorhergehenden Ausführungen HUNAINS sind recht interessant, da sie beweisen, daß bei den Griechen keine Einheitlichkeit über die Zählung der Augenmembranen geherrscht hat. Erst die Araber nach AVICENNA (10. Jahrhundert n. Chr.) nahmen ziemlich übereinstimmend sieben Augenhäute an, wohl hauptsächlich unter dem Einfluß der obigen Darstellung des HUNAIN. Vgl. hierzu DAREMBERG (Oeuvres physiol. et medic. de GALIEN, t. I, p. 613) und SIMON (l. c. Bd. II, p. 261).

[2]) Dieser eine (oder dreifache) Muskel ist der Musculus choanoïdeus oder retractor bulbi gewisser Wiederkäuer. Beim Menschen existiert er nicht.

[3]) Eine irrtümliche Auffassung der Alten.

Hier ist die erste Abhandlung über den Bau des Auges von Ḥunain ibn Isḥâq zu Ende.

Der Bau der Muskeln ist nach folgender Art.

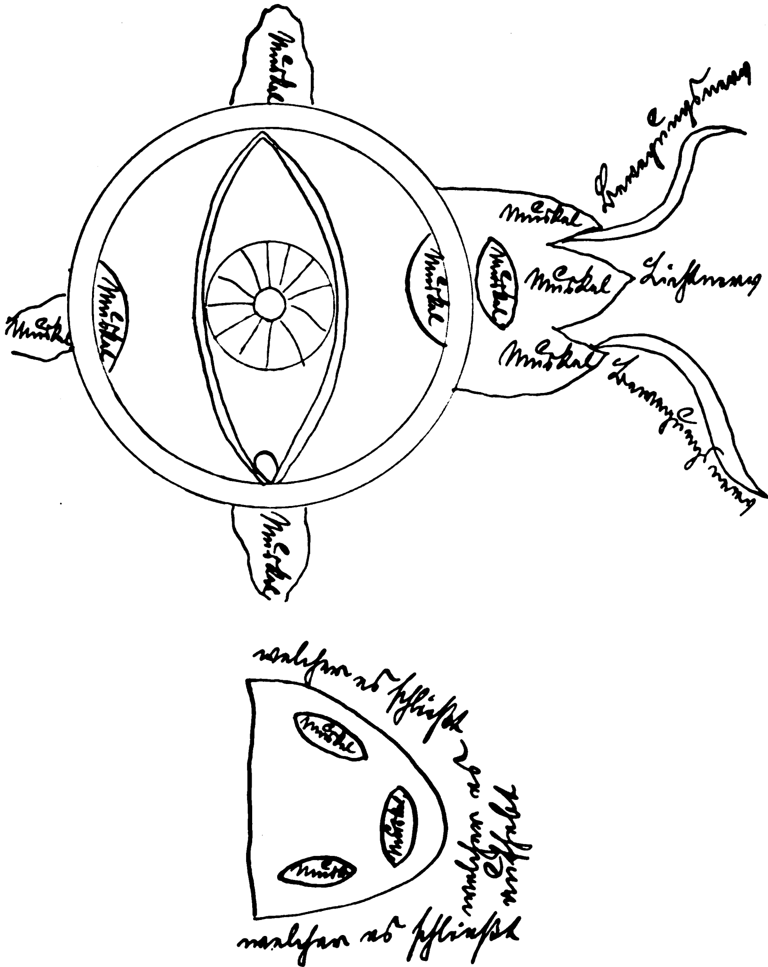


Fig. 38 (vgl. Tafel V, Fig. 3).

Der Musculus retractor bulbi ist rechts dreifach dargestellt; zu ihm laufen die beiden („harten") Augenbewegungsnerven; der Platz für den Sehnerven („Lichtnerv") ist in der Mitte zwischen ihnen frei gelassen.

Abhandlung 2.

Über die Natur des Gehirns und seine Zwecke.

Sicherlich muß derjenige, der nach der Kenntnis der Natur des Auges strebt, unterrichtet sein über die Natur des Gehirns, da es seinen Ursprung von dort nimmt und das Ende seiner Tätig-

keit zu ihm zurückkehrt. Nun lernt der Mensch die Natur einer Sache nur kennen, einerseits durch ihre Definition und andererseits durch die Besonderheit, die ihr eigentümlich ist; deshalb müssen wir sicherlich wissen, was die Definition des Gehirns ist, und was das ihm eigentümliche ist. Wir sagen also: Jedes Glied von den Gliedern ist ausgezeichnet durch zwei Besonderheiten, bestimmt durch zwei Definitionen, eine von ihnen von Seiten seines Elementes, d. h. seiner Natur her, die andere von seiner Art, d. h. seiner Tätigkeit und seinem Zwecke her. So zeichnet sich auch das Gehirn durch zwei Besonderheiten aus, d. h. es ist durch zwei Definitionen bestimmt; eine von ihnen ergibt sich, wie wir gesagt haben, aus seinem Wesen, und zwar so, daß wir sagen: Das Gehirn ist ein kaltes Glied, das kälteste der Glieder des Körpers, und sein feuchtestes. Die andere Definition ergibt sich aus seiner Tätigkeit und aus seiner Notwendigkeit, und zwar so, daß wir sagen: Das Gehirn ist der Ursprung der Empfindung, der willkürlichen und der Denkbewegung. Beide Definitionen sind dem Gehirn eigentümlich und keinem anderen Gliede. Was aber die erste Definition anbelangt, daß nämlich das Gehirn das kälteste der Glieder des Körpers ist, und sein feuchtestes, so hat sie keines der Glieder mit dem Gehirn gemeinsam; denn im Körper ist kein Glied feuchter als das Gehirn, noch kälter als es;[1] und zwar wegen dessen, was ich dir nach der Erörterung über die Tätigkeit des Gehirns sagen werde. Was aber die zweite Definition anbetrifft, welche sagt, daß das Gehirn der Ursprung der Empfindung und der willkürlichen und der Denkbewegung ist, so weist dies ebenfalls auf kein anderes Glied außer dem Gehirn hin. Denn das Gehirn vollzieht Tätigkeiten nach zwei Seiten hin; und zwar solche, die es durch ein Organ vollzieht, und solche, die es durch sich selbst vollzieht und nicht durch ein Organ außer ihm. Die Tätigkeit, die das Gehirn durch ein Organ vollzieht, ist die Empfindung und die willkürliche Bewegung, und sein Organ ist das Rückenmark, sind die Nerven und die Muskeln. Von den Nerven gibt es zwei Arten, die harten und die weichen. Die harten scheiden sich wiederum in zwei Arten; diejenigen, die von dem Gehirn selbst ausgehen, und diejenigen, die von dem Mark der Wirbelsäule ausgehen, nämlich dem Rückenmark. Das Mark der Wirbelsäule, nämlich das Rückenmark, geht aus von dem Gehirn, so daß alle Nerven entweder vom Gehirn ausgehen, oder von dem Mark der Wirbelsäule, nämlich dem Rückenmark, welches, wie wir erwähnt haben, vom Gehirn ausgeht. Hieraus folgt, daß das Gehirn der Ursprung aller Nerven ist. Was aber die harten Nerven anbetrifft, so geschieht durch sie die willkürliche Bewegung, wenn von ihnen Muskeln zusammengezogen werden. Die Muskeln aber sind zusammengesetzt aus Nerven und Fleisch und Bändern. Die Bänder gehen aus von

[1]) Entstammt der galenischen Lehre von den vier Qualitäten: warm, kalt, feucht, trocken, entsprechend den vier Kardinalsäften Blut, Schleim, gelber und schwarzer Galle.

den Knochen. Was aber die weichen Nerven anbetrifft, so vollzieht sich durch sie die Empfindung. Sinne gibt es fünf; ihr empfindlichster ist das Gesicht. Sein Empfindungsobjekt ist das Feuer, und was von der Art des Feuers ist, d. h. die Farbe. Arten des Feuers gibt es drei: Die Flamme, die Rotglut und das Licht. Der Beweis aber, daß das Licht Feuer sei, ist folgender: Wenn es in einem Glase oder einem durchsichtigen oder glänzenden Körper gesammelt wird, so verursacht es Brand. Nach dem Gesicht kommt an Empfindlichkeit das Gehör; sein Empfindungsobjekt ist die Luft und was darin vorgeht, d. h. der Laut, denn der Laut ist nur ein Schlag in die Luft oder gehauchte (geblasene)[1]) Luft. Nach dem Gehör kommt der Geruch; sein Empfindungsobjekt ist die Ausdünstung; die Ausdünstung aber ist etwas, das zwischen Erde und Wasser ist, und der Luft an Feinheit unmittelbar nachfolgt. Nach dem Geruch kommt der Geschmack; sein Empfindungsobjekt ist das Wasser und was das Wasser aufnimmt; denn das Schmecken kommt nur zustande, wenn das Wasser etwas Festes auflöst und darin Wärme hervorbringt; deshalb nannten die Griechen das Geschmeckte *χυλός*, nach anderer Version *χυμός*; die Bedeutung hiervon ist, das Destillierte und das Ausgegossene. Der gröbste der Sinne ist das Gefühl; sein Empfindungsobjekt ist die Erde und ihre Erscheinungsformen, d. h. ihre Zustände, nämlich die Härte, die Weichheit, die Wärme, die Kälte, die Feuchtigkeit, die Trockenheit und was hieraus entsteht. Alle Nerven haben den Sinn des Tastens, nach einer anderen Version den Sinn der Empfindung; aber nicht alle Nerven vollbringen die willkürliche Bewegung, wie wir erwähnt haben, sondern nur die harten von ihnen. Die weichen Nerven aber vollbringen keine Bewegung, doch haben sie mehr Empfindung als die harten Nerven. Die weichen Nerven gehen aus von der Vorderseite des Gehirns, die harten Nerven gehen von der Hinterseite des Gehirns aus und von dem Rückenmark, das, wie wir erwähnt haben, vom Gehirn ausgeht. Von dem Gehirn entspringen sieben Nervenpaare.[2]) Das erste und das zweite Paar von ihnen gelangen in die Augen; und zwar ist das erste weich und hohl und durch es kommt die Empfindung des Sehens zustande; durch es hindurch läuft ein seelischer Geist aus dem

---

[1]) Für manqûʿ im Manuskript ist wohl zu lesen manfûḥ.

[2]) Ḥunain folgt auch hier ganz der von ihm selbst übersetzten Anatomie des Galen. Die nachstehend aufgezählten Paare der Hirnnerven heißen mit ihren heutigen Bezeichnungen wie folgt:

das erste: Nervus opticus,
das zweite: N. oculomotorius,
das dritte: N. trigeminus (sensible Portion),
das vierte: Radix motoria nervi trigemini,
das fünfte: N. Facialis und N. acusticus,
das sechste: N. vagus, glosso-pharyngeus und accessorius,
das siebente: N. hypoglossus.

Die Zwei- bzw. Dreiteilung des „fünften“ und „sechsten“ Paares war Galen wohlbekannt.

Gehirn in das Auge; durch ihn vollzieht sich das Sehen. Von dem seelischen Geist werde ich dir bald erzählen, so Gott will. Durch das zweite Paar kommt die Bewegung des Auges und der Lider zustande. Das dritte Paar gelangt in die Zunge und vermittelt ihr den Sinn des Geschmackes. Das vierte Paar gelangt in die Mundhöhle und vermittelt ihr den Sinn des Gefühls. Das fünfte Paar gelangt in die Ohren und vermittelt ihnen den Sinn des Gehörs. Das sechste Paar geht in die Eingeweide hinab, teilt sich in ihnen und vermittelt ihnen den Sinn des Gefühls. Das siebente Paar bewegt die Muskeln der Zunge. Die übrigen Nerven, welche die Hände, die Füße, die Brust, die Wirbelsäule und den Kopf bewegen, gehen aus von dem Mark der Wirbelsäule, nämlich dem Rückenmark. Dies ist es, was wir über die Empfindung erläutern wollten und die Bewegung, die das Gehirn durch ein Organ, nämlich durch die Nerven, hervorbringt. Was aber das Denken angeht, so vollbringt es das Gehirn von selbst. Das Denken umfaßt drei Dinge, die Vorstellung,[1] die Vernunft und die Erinnerung; die Vorstellung kommt im vorderen Teil des Gehirns zustande, die Vernunft in der Mitte und die Erinnerung im hinteren Teil. Im Gehirn gibt es vier Kammern, die im Innern des Gehirns abgeteilt sind, zwei Kammern in seinem vorderen Teil, eine Kammer im hinteren Teil und eine Kammer in dem Zwischenraum zwischen den beiden vorderen Kammern und der hinteren Kammer. In diesen Kammern ist ein seelischer Geist, durch den die Tätigkeiten zustande kommen, wie wir erwähnt haben, und zwar kommen sie nicht ohne ihn zustande. Dieser seelische Geist entsteht aus dem tierischen Geist, welcher im Herzen entsteht, und zwar so, daß zwei Adern von dem Herzen in das Gehirn aufsteigen, und wenn sie unterhalb des Gehirns sind, sich in viele Teile teilen. Dann verstricken sich jene Teile untereinander und werden einem Netzwerk ähnlich, und der seelische Geist und die Transformation des tierischen Geistes kreist immerfort in jenem Netzwerk, bis er dünn und zart wird. Dann gelangt er aus den Adern in die beiden vorderen Kammern, die im Gehirn sind, und verweilt dort ebenfalls eine Zeitlang, läutert sich, und die Natur beseitigt das, was ihm noch beigemischt ist von Resten und groben Teilen, in die Nasenlöcher und den Mund. Dann gelangt er aus den beiden vorderen Kammern in die mittlere Kammer und läutert sich auch hier. Darauf gelangt er von der mittleren Kammer in die hintere Kammer durch einen Kanal zwischen den beiden Kammern. Jener Kanal ist nicht zu jeder Zeit offen, und zwar weil in seiner Höhlung etwas ist, das einem Wurme gleicht,[2] wodurch sie verstopft wird, bis der Natur daran liegt, den seelischen Geist von der mittleren Kammer in die hintere Kammer gelangen zu lassen.

---

[1]) Arabisch taḫaijul, eigentlich Phantasie. Gemeint ist das Vorstellungsvermögen.

[2]) Der auch jetzt noch so genannte (untere) Wurm des Kleinhirns.

Wenn ihr daran liegt, jenen fortzubewegen, so entfernt sie jenes wurmähnliche Gebilde und läßt passieren, was sie passieren lassen will; dann bringt sie es (das wurmähnliche Gebilde) an seine Stelle zurück. Durch den Geist, der in der hinteren Kammer ist, geschieht die Bewegung und die Erinnerung; durch den Geist, der im vorderen Teil des Gehirns ist, geschieht die Sinneswahrnehmung und die Vorstellung, und durch den Geist, der in der Mitte des Gehirns ist, kommt die Vernunft zustande. Über dem Gehirn liegen zwei Hüllen, die wir bereits in der Besprechung erwähnt haben. Über dem Auge liegt eine harte Hülle, die an den Schädel stößt, und eine andere, weiche, die an die Gehirnmasse stößt. Dies ist es, was wir dir auseinandersetzen wollten von den Tätigkeiten des Gehirns und seinen Zwecken. Was aber sein Wesen anbetrifft, so ist es kalt und feucht. Seine Kälte aber hat zwei Gründe; der eine ist die Menge der Bewegungen in ihm und durch es. Die Bewegung in ihm geschieht durch die Phantasie, die Vernunft und die Erinnerung. Die Bewegung durch dasselbe geschieht durch Sinneswahrnehmung und die Willensbewegung. Wäre es nun heiß, und würde durch alle diese Bewegungen bewegt, so würde es in Flammen geraten und vernichtet werden; deshalb wurde es kalt geschaffen, damit es die Bewegung nicht übermäßig erhitzte. Der andere Grund ist der, daß, wenn das Gehirn heiß wäre, die Vernunft unbeständig sein würde, und zwar weil die Hitze Schnelligkeit in der Bewegung besitzt, während die Kälte Ruhe und Beständigkeit hat. Die Vernunft aber braucht Beständigkeit und Festigkeit. Darum half die Natur der Vernunft durch eine kalte Mischung, damit sie fester sei. Der Beweis für das Gesagte ist, daß derjenige, dessen Gehirnmischung heiß ist, keine feste Meinung hat, und hin- und herschwankt ohne feste, bleibende Entschließung, und daß er nicht beständig ist. Was aber die Feuchtigkeit des Gehirns anbelangt, so ist sie ebenfalls aus zwei Gründen nötig; einmal damit es nicht durch die viele Bewegung darin austrocknet, denn es ist eine Eigenschaft der Bewegung, daß sie Hitze hervorbringt, und eine Eigenschaft der Hitze, daß sie Trockenheit hervorbringt, wegen der Menge dessen, was aufgelöst und dadurch entzogen wird. Der andere Grund ist der, daß die Natur es weich schaffen mußte, aus vielen Gründen; erstens, damit es sich schnell bei der Vorstellungstätigkeit verändert und mit Schnelligkeit aufnimmt, was ihm die Sinne vermitteln, und damit in ihm die Bewegung der Vernunft möglich ist; zweitens, entspringt von ihm ein weicher Nerv, durch den die Sinneswahrnehmung geschieht; weil nun das Weiche nicht von dem Harten ausgehen kann, und das Harte von dem Weichen, so wurde das Gehirn durch Feuchtigkeit ausgezeichnet, weil die Feuchtigkeit, wie wir gesagt haben, Weichheit hervorbringt. Infolgedessen ist der vordere Teil des Gehirns weicher als der hintere Teil, und der hintere härter; denn die weichen Nerven gehen, wie wir erwähnt haben, von dem vorderen Teil des Gehirns aus, und die harten Nerven

von dem hinteren Teil. Dies war es, was wir dir auseinandersetzen wollten, in Kürze und im Abriß, über die Beschaffenheit des Gehirns und seine Tätigkeit.[1])

Hier schließt die zweite Abhandlung über die Beschaffenheit des Gehirns und seine Tätigkeit, von Ḥunain ibn Isḥâq.

Abhandlung 3.

Über die Sehnerven.

Wer den Zustand im Organ des Sehens genau und von Grund aus kennen lernen will, der muß nach seiner Belehrung über die Natur des Auges und die Natur des Gehirns zunächst auf die Natur der beiden Sehnerven blicken und wissen, was das Gemeinsame zwischen ihnen und den übrigen Nerven ist, und worin sie sich (von ihnen) unterscheiden. Danach soll er sich dem Gegenstande des Geistes, durch den das Sehen zustande kommt, zuwenden, und soll unterrichtet sein über das, was gleichartig ist zwischen ihm und dem Geist, der in den übrigen Nerven ist, und über das, worin er sich von ihm unterscheidet. Dann, nach diesen beiden Dingen, soll er sich der Tätigkeit des Sehens selbst zuwenden, wie sie zustande kommt. Infolgedessen habe ich beschlossen, dich in dieser dritten Abhandlung mit diesen drei Dingen bekannt zu machen. Ich fange also mit dem ersten von ihnen an, indem ich sage: Das erste Paar von den Nervenpaaren, welche vom Gehirn ausgehen, endet in den Augen und leitet in sie den Gesichtssinn, wie wir in der Erörterung über die Natur des Gehirns gesagt haben, und zwar so, daß die beiden Dinge mit den übrigen Nerven der Sinneswahrnehmung in zwei Sachen übereinstimmen; erstens, daß ihr Ausgangspunkt vom Gehirn selbst und vom vorderen Teil ist; zweitens, daß ihre Substanz eine weiche Substanz ist. Sie unterscheiden sich dagegen in vielen Dingen, indem sie im Gegensatz zu den übrigen Nerven Besonderheiten und Eigentümlichkeiten haben, und zwar sind es sechs Dinge; zum ersten sind diese beiden Nerven umfangreicher als alle übrigen Nerven, die vom Gehirn ausgehen und die vom Rückenmark ausgehen. Und zwar mußten sie mit Notwendigkeit umfangreicher sein als die übrigen Nerven: denn sie mußten ausgehöhlt sein und infolgedessen wurde ihr Umfang dementsprechend geschaffen, so daß, wenn wir die Wand der Höhlung im Inneren eines jeden von ihnen beschädigen würden, immer noch das, was von ihrem äußeren Körper übrig bleiben würde, jenen Strom umgeben würde, der durch sie läuft; und ebenso würde das, was von seiner Dicke übrig bliebe, ihn am raschen Zerreißen hindern, und seinen inneren Strom festhalten

---

[1]) Dieser ganze Abschnitt liefert ein gutes Beispiel dafür, wie bei Galen die oft recht gute anatomische Naturbeobachtung mit schrankenloser naturphilosophischer Spekulation gemischt ist. Im nächsten Abschnitt ist das noch ausgesprochener; darum geben wir nur dessen erstes Drittel.

und ihn am raschen Entweichen hindern. Zum zweiten sind sie im Gegensatz zu den übrigen Nerven hohl und ihre Höhlung ist eine Höhlung, die der Sinneswahrnehmung zugänglich ist. Das Ende dieser Höhlung, welche im Auge an der Stelle mündet, an der die Netzhaut mit dem Gewebe anfängt, ist sichtbar, so daß es leicht möglich ist hineinzublicken.[1]) Was aber den Ursprung der Höhlung anbetrifft, in den beiden Kammern, die sich im vorderen Teile des Gehirns befinden, an der Stelle, von der die beiden Sehnerven ausgehen, so ist es dem Menschen schwer, ihn zu sehen wegen seiner Kleinheit und Engigkeit. Wer ihn bei der Sektion sehen will, dem ist sein Anblick nur dadurch möglich, daß er auf drei Dinge achtet; erstens, daß er das Suchen nach ihm an dem Gehirn eines Tieres von großem Körper vornimmt; zweitens, daß die Sektion an dem Gehirn jenes Tieres in der Stunde seines Todes vorgenommen wird; drittens kommt dazu, daß die Stelle, an der er operiert, warm sei. Wenn sich diese drei Bedingungen auf diese Weise vereinigen, dann geht der Operateur mit Vorsicht zu Werke bei der Aufdeckung der vorderen Gehirnkammern, bis er auf eine von ihnen von untenher stößt; darauf entfernt er von ihnen alles was über ihnen liegt, ohne jedoch irgendetwas zu zerstören oder zu durchbohren von dem, was an die Ursprungsstelle eines jeden der beiden Nerven stößt. Sodann sieht er das Loch, welches am Beginn der Höhlung des Nerven auf jeder von den beiden Seiten ist. Das Dritte, wodurch die beiden Nerven sich auszeichnen, ist: Wenn sie auch weich sind wie die übrigen Empfindungsnerven, so ist doch ihre Gesamtheit weicher als die Gesamtheit der übrigen Nerven, und wenn man ihre Teile untersucht, so findet man, daß das, was im Innern eines jeden ist, weicher ist, und daß das, was außen ist, härter ist; und dies ist so, weil das Innere eines jeden von ihnen im höchsten Grade der Weichheit geschaffen ist, damit sein Gefühl empfindlicher sei, und weil ihr Äußeres nur ein wenig nach der Härte neigt wegen des Schutzes, der darin liegt und der Schwierigkeit der Aufnahme von Beschädigungen. Das Vierte, wodurch sie ausgezeichnet sind, ist, daß durch sie vom Gehirn in die Augen eine große Menge von der Substanz des Sehgeistes läuft; und wenn diese Substanz auch in den übrigen Nerven vorhanden ist, die Empfindung und Bewegung in die übrigen empfindenden und bewegten Glieder leiten, so gelangt sie doch nur in jene Nerven in der Weise, daß ihre Kraft in sie geht, nicht aber sie selbst. Da aber die Tätigkeit der Augen eine edle, machtvolle Tätigkeit ist, so läuft diese Substanz in beständigem Strome in sie, bis sie an die Stelle kommt, die unter der Traubenhaut liegt, wegen der Hilfe, die hierin für das Zustandekommen des Sehens liegt. Das Fünfte, wodurch sie sich unterscheiden, ist: Während alle Nerven, wenn

[1]) Unrichtige Anschauung; der vermeintliche Kanal existiert in Wirklichkeit nicht.

sie sich von dem Gehirn und Rückenmark entfernen, in ihrer Substanz hart werden und sich in dem verändern, was weich an ihnen war, wegen dessen, was ihnen bestimmt ist von Schutz und Festigkeit in ihrem Verlaufe und der Länge ihres Weges, zeichnen sich diese Nerven dadurch aus, daß das, was geschützt und gesichert und ein wenig verhärtet ist, auf der Strecke, welcher sie entsprechen, zwischen dem Gehirn und den Augen, nur ihr Äußeres ist, wie wir beschrieben haben, und daß ihr Inneres aus weichem Stoff gebildet ist, so wie das Gehirn, in möglichst hohem Grade; und wenn die Nerven in die Augen eintreten, kehren sie ganz zu der Natur des Gehirns zurück und lösen sich auf und werden ihm gleich in allen Stücken. Dann verbreitert sich der Rand eines jeden der beiden Nerven in dem Auge, in welchem er endet, und bildet ein Gewebe, und wird einem Netze gleich; deswegen wird dieser Rand des Nerven im Auge die Netzhaut genannt, wie wir es in der Erörterung über den Bau des Auges beschrieben haben. Wenn dieser netzartige Körper ganz herausgenommen wird und seine Teile gesammelt werden, so sind sie für den, der Ausdauer besitzt, wenn er sie sieht, ein Teil von den Teilen des Gehirns, so daß der, der es sieht, wenn es gesammelt ist, nicht glaubt, daß es im Auge war. Die sechste Besonderheit von den Besonderheiten dieser Nerven ist die wunderbarste aller ihrer Besonderheiten und ist in keiner Weise in den übrigen Nerven vorhanden. Diese beiden Nerven gehen vom Gehirn aus von verschiedenen Stellen, d. h. von den beiden Seiten des hinteren Teiles der beiden vorderen Kammern des Gehirns. Darauf setzen sie nicht ihren Weg nach den Augen fort, sondern sie biegen ab in der Höhlung des Schädelknochens; dann verbindet sich einer mit dem anderen in der Nähe der Nasenöffnungen, so daß ihre beiden Löcher ein einziges Loch werden, dann trennen sie sich wieder sofort nach ihrer Vereinigung, und jeder Nerv geht in das Auge, das seinem Ursprung gegenüber liegt, von der rechten Seite zum rechten Auge, und der Nerv, dessen Ursprungsstelle auf der linken Seite liegt, zum linken Auge. Die Alten haben über die Vereinigung dieser beiden Nerven nach ihrem Ursprung und darüber, daß ihre beiden Löcher zu einem einzigen Loche werden, viele Theorien aufgestellt, aus denen sich fünf Gründe ergeben. Von diesen sind zwei Gründe unbefriedigend; der dritte kommt der Befriedigung nah; der vierte ist sichere Wahrheit und der fünfte ist zwingend notwendig, und zwar sagen die einen: Diese beiden Nerven vereinigen sich nur auf ihrem Wege, einer mit dem anderen, damit der eine mit seinem Genossen gemeinsam trägt, was sie an Schädigungen trifft, und damit unter ihnen gemeinschaftlich geteilt wird, was etwa dem einen von ihnen an Unheil trifft. Die anderen sagen: Sie vereinigen sich nur, weil alle Sinne von einem Ursprung ausgehen und in einem Dinge enden müssen. Diese beiden Theorien sind unbefriedigend, denn die erste Theorie läuft dem zuwider, was wir in der Schöpfung in Wirklichkeit vor

sich gehen finden, denn wir finden die Form der Glieder und deren Bau im Gegensatz zu dem, worauf diese Leute ausgehen, und zwar: Die Glieder sind bereits zu ihrem Schutz und zu ihrer Sicherung gegen Überraschung durch Schädigungen und zu ihrem Widerstand gegen das, was sie davon treffen könnte und worauf sie stoßen könnten, vorbereitet, und zwar so gut als möglich. Es würde also das Beste und Sicherste sein, wenn es möglich wäre, daß kein Glied von Seiten eines anderen Gliedes eine Schädigung empfängt auf dem Wege der Vereinigung. Wenn also die Sache so steht, so ist dieser Grund unbefriedigend, ebenso wie auch der zweite Grund unbefriedigend ist, weil nicht nur das Gesicht allein eines einzigen Ursprungs bedarf, sondern weil alle Sinne dies nötig haben, und weil sie alle auch wirklich einen gemeinsamen Ursprung haben, auf den sie sich stützen, nämlich das Gehirn. Wenn also die Sache so steht, so ist auch dieser Grund unbefriedigend. Was aber den dritten Grund anbelangt, so kommt er der Befriedigung näher. Einige Leute sagen nämlich: Die beiden Sehnerven biegen ab und vereinigen sich einer mit dem anderen auf ihrem Wege; wenn sie auf ihrem Wege geradeaus gehen würden, so würden sie zugrunde gehen. Wahrhaftig dies ist eine Theorie, welche reine Wahrheit wäre, wenn es dies hier nicht wäre, was sie zu Falle brächte: Aber, da diese beiden Nerven nicht mit zwei Aufhängebändern[1]) versehen sind, welche der Ort nötig macht, und sie sich nicht weit von ihrem Ursprung entfernen, und da auf ihrem Wege nichts ist, das ein Aufhängeband empfängt, welches sie zerrt, so treten sie aus der Grenze heraus, welche für sie die Zerstörung befürchten läßt;[2]) und bevor sie aus dem Schädelknochen heraustreten, ist nicht zu befürchten, daß sie zerstört werden; wie auch nichts zu befürchten ist für das Gehirn selbst, trotz der Menge seiner beständigen Bewegungen und seinem Geschütteltwerden; und ebensowenig für die beiden Enden, welche von ihm in die Nasenlöcher reichen,[3]) obwohl diese beiden Enden den Gipfel der Dünne, Weichheit und Länge erreichen. Wenn diese beiden Nerven aus dem Gehirn heraustreten, so genügt die umgebende Materie für jeden einzelnen von ihnen zu ihrem Schutz und ihrer Erhaltung und ebenso was über ihr liegt von der dicken Membran, welche

---

[1]) Arabisch mu'alliqatain. In der arabischen Anatomie GALENS kommt dieser Ausdruck nicht vor. Sonst ist mi'lāq (Plural ma'āliq) mit suspensor κρεμαστήρ oder canalis deferens übersetzt (cf. VAN KONINGK). Mu'alliqa (das Aufhängende) findet sich nirgends, muß aber etwa die Bedeutung von Mesenterium haben.

[2]) Der arabische Text ist hier zweifellos verderbt. Der Sinn der Stelle ist, daß nach Anschauung der dritten Hypothese die Sehnerven, da sie kein „Mesenterium" (Aufhängeband) besitzen, wie der Darm, durch die Schüttelbewegungen des Kopfes zugrunde gehen müßten, wenn sie sich nicht durch ihre Vereinigung im Chiasma gegenseitig stützten. Der lateinische HUNAIN sagt hier kürzer und klarer: „Non nulli ob hoc eos dicunt conjungi: ut unus ab alio confortetur; si enim separati essent, propter itineris longitudinem rumperentur, quod quidem non impossibile est, sed tamen non est via tam longa, ut in ea rumpi debeant".

[3]) Die Lobi olfactorii.

sich zu ihr gesellt von den Häuten des Gehirns; denn sie ist dicker und härter als das, was sich zu den übrigen Nerven von dieser Membran gesellt. Der vierte Grund ist aber ein Grund sicherer Wahrheit, und zwar: Es wäre das Beste und zweckmäßigste für die Augen, daß das, was zu ihnen kommt von dem Sehgeiste, der aus dem Gehirn zu ihnen kommt, wenn ein Auge einmal geschlossen ist, oder ganz erblindet ist, in das andere läuft. Dies kann aber unmöglich geschehen, außer wenn die beiden Nerven sich vereinigen; und sobald sie sich getrennt haben, geschieht hierdurch das Sehen der beiden Augen auf die vortrefflichste Weise. Was die Wahrheit hiervon beweist, in deutlicher Weise, ist das, was wir häufig durch die Erfahrung finden: Wenn ein Mensch seine Hand der Länge nach auf seine Nase legt, so daß sie sich trennend zwischen den beiden Augen befindet, oder an jener Stelle einen anderen Gegenstand anbringt, welcher verhindert, daß der Blick der Augen ganz und gar auf den Körper fällt, auf den er mit dem Sehen zielt, so ist sein Sehen mit jedem der beiden Augen allein dunkler und schwächer als sein Sehen mit ihnen beiden. Wenn dagegen eins von den beiden Augen geschlossen ist, so wird das Sehen mit dem anderen Auge deutlicher und klarer. Der Grund hierfür ist nur der, daß die ganze Kraft, die unter ihnen beiden in zwei Hälften geteilt war, jetzt in dieses eine Auge gegangen ist. Deshalb magst du in die Pupille des offenen Auges blicken, wenn das andere geschlossen ist: Sie hat sich um ein Bedeutendes erweitert. Was aber den fünften Grund anbelangt für die Vereinigung der beiden Augennerven und ihre Trennung nach der Vereinigung, so ist er der Grund, der auf dem Hauptzweck hierfür aufgebaut ist, dem vornehmsten der Zwecke, dem höchsten an Rang und dem größten an Macht bei der Tätigkeit des Sehens; nämlich, daß der Mensch den einzelnen Gegenstand nicht als zwei Gegenstände sieht. Da nämlich jeder einzelne von den gesehenen Körpern nur durch die Blicke gesehen wird, die von den Pupillen ausgehen, und da diese Blicke nur wie in einer Richtung nach vorn gehende gerade Linien sind, in der Art wie der Sonnenstrahl geht, wenn er durch ein Fenster in ein Haus dringt, und da der Anfang jener Linien vereinigt und verdrängt, ihr Ende dagegen getrennt und breit ist, und da die Form in jedem Auge die Form des Kegels, d. h. die Form des großen Pinienzapfens ist, so ist eine zwingende Notwendigkeit, daß die beiden mittleren Linien dieser beiden Formen, bekannt als Achsen, sich in ihrer Lage gleichen, und daß ihr Verlauf auf einer Ebene geht, bis das gesehene Objekt sie an einer Stelle in seinem Auge trifft; wäre dem nicht so, so würden sie beide (die Linien) es nicht an einer Stelle in seinem Auge treffen.[1]) Ebenso müssen auch die Linien, die um jede von den beiden Achsen herumliegen, sich in ihrer Lage befinden, welche in jedem Auge der im anderen gleicht; ferner muß die Lage des ganzen

[1]) Der arabische Text ist grammatisch völlig unmöglich und unverständlich; der lateinische ḤUNAIN gibt diese Stelle nicht wörtlich wieder.

Kegels, der gebildet wird aus den Linien, die von einem Auge ausgehen, gleich sein der Lage des ganzen Kegels, der gebildet wird von den Linien, die von dem anderen Auge ausgehen. Auf dieser Sachlage beruht es, daß der Ausgang der Blicke, die von den beiden Pupillen ausgehen, der Grund ist, daß es Leute gibt, die einen Gegenstand als zwei sehen, die beide einen Ursprung haben; ferner muß ihr Verlauf auf einer Ebene liegen. Dieser Anfang und Ursprung, von dem der Ausgang dieser Blicke entspringt, ist die Vereinigungsstelle der beiden Kanäle, die durch die Sehnerven laufen, dort wo sie zu einem einzigen Dinge werden, denn wenn die Blicke von diesem gleichen Anfang und Ursprung ausgehen, und dann in die Pupillen hinaustreten, und auf das gesehene Objekt blicken, so erreichen sie es an seiner Stelle und sehen es als eins. Solange daher die beiden Pupillen an ihrer natürlichen Stelle sind, so erreicht der Blick das gesehene Objekt und sieht es als eins, so wie es ist; wenn sie sich aber verschieben, oder wenn eine von ihnen sich von ihrem Platze nach oben oder nach unten verrückt, so ist es unumgänglich nötig, daß das gesehene Objekt in einem Auge in höhere Lage gerät und im anderen Auge in eine tiefere Lage, und aus diesem Grunde als zwei Gegenstände gesehen wird. Der klarste Beweis hierfür ist, daß du, wenn du dich anschickst den Gegenstand, den du bereits infolge der Verschiebung eines Auges und seiner Verrückung von seinem Platze in einem Sehen des Irrtums und Scheines als zwei Gegenstände gesehen hast, mit einem Auge zu betrachten, nachdem du das andere Auge geschlossen hast, ihn als einen siehst; dies kommt daher, daß das eine Bild, das du in einem Sehen des Irrtums mit dem geschlossenen Auge nicht an seiner Stelle gesehen hattest, zur Zeit als es geöffnet war, ganz und gar verschwunden ist, so daß nur der eine Gegenstand in Wahrheit an seinem Platze bleibt, und du ihn als nur einen siehst. Hierdurch wird bewiesen, daß mit Notwendigkeit diese drei Dinge in jedem Auge auf einer geraden Linie liegen, und daß sie alle auf einem Wege laufen müssen; d. h. die Pupille und der Ursprung des ganzen Auges dort wo die Sehnerven zu erscheinen und sichtbar zu werden anfangen, und die Vereinigungsstelle, von der die beiden Nerven auszugehen anfangen, liegen in einer Ebene. Ferner wird bewiesen, daß die Pupillen der Augen notwendigerweise in gleicher Lage gelegen sein müssen, so daß es nicht möglich ist, daß eine von ihnen höher als die andere ist. Aus diesem Grunde muß der Anfang der beiden Nerven, die den Gesichtssinn in die Augen bringen, und ihr Ursprung von einer Stelle ausgehen, denn dies ist besser und zweckmäßiger. Doch wenn dies auch besser und zweckmäßiger ist, so ist doch ihr Anfang vom Gehirn nicht als *ein* Anfang geschaffen, sondern der Ursprung des einen ist auf die rechte Seite, und der Ursprung des anderen auf die linke Seite gelegt; danach laufen sie zusammen und vereinigen sich einer mit dem anderen, bis sie in der Mitte zusammentreffen. Die Antwort hierauf ist, daß sie so geschaffen sind, weil es un-

möglich ist, daß aus der Mitte Nerven entspringen, deren Maß dieses Maß von Stärke hat, und auch keine Nerven, die erheblich kleiner sind, geschweige denn etwas so großes. Das Becken nämlich, in welchem das Loch ist, das aus dem Gehirn in die obere Mundhöhle führt, und durch das das Sekret austritt, welches das Gehirn in den oberen Teil des Mundes ausstößt, ist an dieser Stelle, und ebenso befindet sich der Ursprung der beiden Kanäle, die vom Gehirn in die Nasenlöcher gelangen, an dieser Stelle. Es ist aber nicht möglich, daß das Becken an einer anderen Stelle sein könnte, da der „Teich“, in dem sich das Sekret sammelt, oberhalb der Mundhöhle sich befinden muß;[1]) ebensowenig die beiden Kanäle, die in die Nasenlöcher gelangen, da die Nase in der Mitte des Gesichtes ist, und da die beiden Kanäle ihr gegenüber liegen müssen. Da es nun nicht möglich ist, daß der Ursprung der beiden Sehnerven von der Mitte ausgeht, und da andererseits ihr Anfang *ein* Anfang sein muß, so ist das Passendste für sie diese Vereinigung, in der sie sich auf ihrem Wege treffen, so daß ihr Anfang *ein* Anfang wird, an der Stelle, an der sich ihre beiden Wände vereinigen, bis sie zu *einer* Wand werden; und dann trennen sie sich wieder. Das war es, was wir über die beiden Sehnerven berichten wollten.

[1]) Ḥunain übersetzt das Wort *πύελος*, Trog oder Mulde im 9. Buch der Anatomie des Galen mit birka, Teich oder ḥauḍ, Zisterne; auch der Ausdruck *χώνη*, arabisch qimʿ, Trichter, findet sich schon für dieses heute infundibulum genannte Gebilde. Die physiologischen Ideen Galens über ihre Bedeutung sind irrig, die genannten Kanäle existieren nicht.

Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „schwarzen Todes“ 1348.

Von

KARL SUDHOFF.

I.

Man hat es wohl lesen können, der Schlaf des dunkelumfangenen Mittelalters sei so tief gewesen, daß nicht einmal die furchtbare Völkergeisel des „schwarzen Todes“ Ärzte und Verwaltungen völlig zu erwecken vermochte. Ob dem wirklich so sei, wird vielleicht durch die hiermit beginnende Serie von Untersuchungen und Textpublikationen klarer werden, die an einige kleine Rekognoszierungsritte anknüpfen, die ich in den letzten Jahren schon unternommen habe.

Die großen alten Pflegestätten medizinischer Erbweisheit Europas, Paris und Montpellier, haben bestimmt zuerst Worte gefunden den Schrecken der Beulenpest gegenüber, worauf ich schon hingewiesen habe.[1] Ich gehe nicht näher hierauf ein. Die immerhin noch nötig scheinende Bearbeitung dieser beiden alten Pesttraktate habe ich in jüngere französische Hände gelegt, in denen sie mir wohl aufgehoben scheint. Ich stelle aber nochmals kurz zusammen, was ich selbst schon von solchen Pestschriften publiziert und besprochen habe und füge gleich die Ergebnisse meiner weiteren Untersuchungen über diese einzelnen Pestdokumente an.

1. Der „**Sinn der höchsten Meister von Paris** für die Sterbung der Drüsen“.

Dieser kleine deutsche Pesttraktat aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist offenbar unter dem Eindruck der auch in Deutschland weitverbreiteten Pariser gelehrten korporativen Emanation

[1]) Bd. II, S. 379, Anm. 2. Der „Tractatus de epidemia compositus a quodam practico *de Montepessulano*, anno 1349“ ist z. B. in den dort genannten „Documents inédits sur la grande Peste“, Paris 1860, S. 71—81, abgedruckt.

entstanden, ohne sich inhaltlich nennenswert an dieselbe anzulehnen. Es sind gangbare Lebensregeln und Aderlaßvorschriften, aus Veranlassung des Pestschreckens zusammengeschrieben und gelegentlich durch weitere praktische Vorschriften und Notizen erweitert. Ich habe das Schriftstück vor anderthalb Jahren aus einer *Breslauer* (**Univ. I. Fol. 334**), zwei *Leipziger* (**Univ. 938** und **1221**) einer *Berliner* (**Kgl. theol. lat. Q 286**) und einer *Braunschweiger* (**XCVIII**) Handschrift ans Licht gezogen (dieses Archiv, Bd. II, S. 379—383) und seitdem eine neue handschriftliche Überlieferung dieses deutschen Pesttraktätleins in München gefunden (***clm 17296***, Bl. 77^{r}). Sie lautet auszugsweise:

Dise ercznei fur den gebrechen der drůzz ward geschriben dem chunig von franchrich von den weizzesten Ercztem zu parys, wem dy drůs auffaren der sol nemen seins aigen mistz und holder pleter wol gestozzen under ein ander und daz darauf legen. Dem sy deñ werden zwischen den schultern, der sol im lazzen mit zwayen köpphen unter den schultern under dem schloz. Wem sy wirt an dem hals oder an dem haubt . . . an dem linken arm . . . an der rechten seiten . . . ist an dem herczen . . . an der lingen seiten an den heidrüsen oder an dem pein . . . an dem rechten payn oder an den heydrüsen . . . an dem rücken . . . [Zaichen für sich] Item welch mensch schleeft ee man in lest . . . und wer sich hüten well yn der Zeit, der nem salbey pletter, pramenpleter . . . allerlay frücht der paum tugend nit . . . auch prauchen ezzig in all köst und sol auch tåwig kost ezzen. Auch nim alle moned pillules gemaistret alle monet ein Dragma . . . ee daz er ausgeet sich waschen mit ezzig under den augen, dar inne ein wenig tryackers sey zergangen, da vor er der augen hüten sol. Und wer enphindet der kranckheit, der sol lazzen zuhand ander menigader. hut dich auch vor den leuten, die da sůchten haben, und beleib nit vil unter vil leuten, die hin und her gesament seyn. Gewirt dir icht auf dem rücken, so mach ein materie mit peterlein wurczel gestözzen, mit weinezzig dar an gözzen und leg daz dar auf, auch leg dar auf deins aigens mistes. Wem dy druzz wechst an dem hals oder an dem haubt, so lazz dy haupt ader an der rechten hand, wechst sy aber unter dem arm oder auf den schultern, [*Fortsetzung am Fuße von Blatt 78*^{r}] so lazz auf der hand dy milcz ader, wechst sy aber auf dem Herzen oder auf rucken oder oberhalben dez nabels, so laz auf der linken hant oder auf baiden henden, wechst sy aber bey den heidrüsen, so laz dy milz ader auf baiden füzzen. Daz sol man allez tůn ee man schlaft.

[*Am Rande von Blatt* 77^{v} *steht noch Folgendes:*]

Mercke wem daz ist, daz du enpfindest, daz dich juck dy haut under den uchsen, an pein oder wo daz ist, wild du gewar werden, ob es ain drüs sey oder nit, so reuster dich ain fart oder ofter. ist es daz du enpfindest an der selben stat, da ez dich jůcket, von dem hüsten oder reustern, so ist ez gewislich ein drůs, so gee ze stund, ee du schlafest, und lazz dir an den füzzen oder henden, alz vor geschriben steet.

Man sieht, es ist die bekannte kurze Anweisung für die Aderlaßstellenwahl und Diätregelung, wie wir sie im 2. Bande, S. 379/80, und plattdeutsch S. 382/83 mitgeteilt haben. Daß die Anordnung nicht in der besten Verfassung ist, beweist die doppelte Empfehlung des duftigen Umschlags vom „eigenen Mist“ zu Anfang und am Ende (Zeile 4 und 26), wo auch abermals Aderlaßstellen bei dem verschiedenen Sitz der Pestbeulen empfohlen werden. Spätere Zutat ist auch die Anweisung, sich mit Theriakessig unter den Augen vor dem Ausgehen zu bestreichen, und die Peterleinwurzel (Petersilie) als Kompresse mit Weinessig, die nach Mittelfranken weist; das erstere fanden wir schon im Anhang zu dem deutschen Prager Traktate von 1372, Bd. III, S. 147, Zeile 105 ff. und S. 148, Zeile 140; es findet sich auch bereits im lateinischen „Missum imperatori“ in manchen Handschriften: „abluat manus et faciem cum aceto et si quid inesset de tiriaca eo melius“ (Bd. III, S. 151). Was man an scheinbar nützlichen Anweisungen fand, schrieb man eben in beliebiger Reihenfolge zusammen, daher die vielfachen Variationen der Zusammensetzung gleichlautender kurzer Vorschriften.

Die Randnotiz über die Differentialdiagnostik der Pestbeulen von anderen Abszessen oder Furunkeln (Zeile 35 ff.) ist uns schon bekannt. Sie findet sich lateinisch am Schlusse des brieflichen Pestregimen von ALPHONS VON CORDOVA in der Breslauer Handschrift (vgl. Band III, S. 225/26, Zeile 96 ff.); wir werden sie auch in vorliegender Abhandlung weiter unten (S. 201) wieder antreffen.

Offenbar gehört auch das im ***Ms. 576*** der *Helmstädter Sammlung* der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel aus den Jahren 1408—1431 auf Bl. 52^{v}—53^{r} zu findende „Regimen pestilenciae“ hierher „Dit is das regimen pestilenciae, dat des romischen konigs arczte gegewen habben vor die druse“, ich habe aber noch nicht verglichen, ob es nicht der Gruppe 4 näher steht, zu der ja auch

das Folgende hinüberleitet, das sich im Wolfenbütteler ***Ms. 18. 18. Aug.*** 4^0 auf *Bl. 158*^r^*—158*^v^ aus dem 15. Jahrhundert findet, dem wir die „Epistola Alphoncii Cordubensis“ gleichfalls entnommen haben.

Aliud Regimen contra Pestilentiam.

Zu dem ersten wem die druefs auff vert, der soll nemmen seines mists und hollerplatter woll gestossen undterenander und darauf legen. Item man soll zw der ader lassen als vor im latein geschriben steet.

Item welchs mensch drues beslafft, ee dan man In zu der ader lässt, denn hilfft das lassen nicht und zw welchen czeitten es den menschen an kumpt, so soll er sich hüten vor Slaffen, und wer sich hwten wall in der czeitt, der nem Salmen pletter und prompletter und holerpletter ayns als vill des anndern und sewd das mit gutem wein vnd thü gestossen Ingwer darczw und trinck daz ee dann er aus dem hawß gee des morgens.

Auch allerlay frucht der pawm tugen nicht, den an welisch nüß und hasellnüß, und hwt dich auch vor übrigen essen und trinckhen. Man soll auch nuczen essich in aller kost und soll auch truckner kost essen. Und auch nym pillen als oben in latein verschriben steet. Auch soll ein yczlich mentsch, ee dann er aus geet, sich waschen mit essich undter den antlüczen darynn ein wenig dryackers zergangen sey, darvor man der augen hwten soll, und wer auch enpfiendt kranncklhait, der lasse zw Stunden an der menig ader. Hwte dich auch vor den lawten, die hin und her gesandt sein, und peleyb nicht pei lawtten, die dy pestillenz haben. Sweret dir icht auff dem ruckhen, so mach ein materie mit petersilig woll gestossen und mit wein essig darein gegossen und leg das darauf; auch leg darauf daines aigen mistes.

Unverkennbar hatte dieser Schreiber ein Manuskript vor sich, das dem oben auszugsweise wiedergegebenen Münchener recht nahe stand. Er hat diesen Text stellenweise stark gekürzt, weil vieles in einem vorhergehenden lateinischen Pesttraktat schon ähnlich vorgetragen war. Theriakessig und Petersilienwein, von denen wir eben sprachen, finden sich auch hier in gleicher Weise zum Antlitzwaschen und Pestbeulen-Kataplasmieren in Anwendung gezogen.

2. Das Prager „*Missum imperatori*“ von 1371

war gleichfalls bisher völlig übersehen. Ich habe es auf S. 149/150 des III. Bandes dieser Zeitschrift zuerst publiziert. Offenbar in Prag entstanden, hat es um seiner knappen Anweisungen willen rasch

weite Verbreitung gefunden, namentlich in Deutschland. Ich habe der früheren Publikation die folgenden Handschriften zugrunde gelegt:

1. Breslau, Univ. *I. Fol. 334*, Bl. 284 (**Vr I**),
2. Leipzig, Univ. *938*, Bl. 113v (**Li**),
3. Lübeck, Stadt, *med. 4⁰*, *Nr. 8*, Bl. 180 (**Lu**),
4. Breslau, Univ. *III. Q 4*, Bl. 120 (**Vr II**),
5. Breslau, Univ. *IV. F. 60*, Bl. 77v (**Vr III**),
6. Berlin, Kgl. *825* (*theol. lat. 4⁰*, *286*) Bl. 215 (**Be**),
7. München, Sts. *clm 2777*, Bl. 37 (**M I**),
8. München, Sts. *clm 7744*, Bl. 103 (**M II**).

Zu diesen Handschriften kommen nun noch einige weitere, die zum Teil Beachtung verdienen.

9. In einer Foliohandschrift der Breslauer Universität, signiert ***III. Fol. 3***, *Bl. 171r*, hat eine Hand, die wohl noch in das 14. Jahrhundert gehört, den bekannten Text ohne jedes einleitende Wort notiert (**Vr IV**):

> Nota quod si tempore pestilentiae aliquod apostema oritur super asellas, hoc est infra brachia, statim fleubotomia est facienda de eodem brachio in vena mediana . . . Item portabitis in manu aliquod odoriferum sicut pomum mambrae vel aliquid aliud. Explicit

Man sieht, auch am Ende ist kein irgendwie gearteter Herkunftsvermerk; auch die Lesarten bieten kein nennenswertes Interesse.

10. Etwas mehr Beachtung fordert eine Quedlinburger Handschrift, deren Kenntnis mir Herr Kollege Fischer-Defoy vermittelte. Am Ende des ***Ms. 96*** der Kgl. Stifts- und Gymnasialbibliothek zu Quedlinburg (**Qu**), das ausschließlich theologische und kirchenrechtliche Abhandlungen enthält, findet sich der Hinweis, daß das letzte Werk in Prag entstanden sei: „Explicit summa penitentiae per manus magni doctoris Pragae anno domini 1375 in vigilia circumcisionis domini." Eine der vorhergehenden sehr ähnlichen Hand hat dann noch direkt darunter auf das nämliche Blatt, wohl noch vor 1400 das „Missum Imperatori", hingeschrieben:

> [c]ontra pestilentiam missam domino Imperatori anno domini M⁰ccc⁰lxxxj⁰. Domine graciose ex relatibus multorum haec percepimus, pestilenciam in Moravia regnare ut vestrae graciae sepi[m]us praenosticavi. Nunc vestrae magnificentiae

conscripsi brevem compilatum de melioribus dictis Galieni, Avicennae et Ypocratis graecorum medicorum. primo domine grac⟨i⟩ose, si aliquod apostema se erexerit super ascellas hoc est in brachio ..... Item portabitis in manu aliquod odoriferum sicut pomum mambrae.

Interessant ist die Angabe, daß die Pest in Mähren herrschen soll (Moravia), während alle bisher besprochenen Handschriften von Bohemia sprachen; wir werden aber in einem weiteren Manuskripte die gleiche Angabe finden.[1]) Beachtung verdient auch die Lesart „gremio" in Zeile 10 unseres früheren Druckes (Bd. III, S. 149): „si autem apostema fuerit in gremio, hoc est circa pudibunda" statt des „circa renes" oder „in inguinibus" der früheren Handschriften und dem „genubus" (**Vr IV**) oder „genibus" (**Wi** u. **M III**) noch zu besprechender Manuskripte. Der Schreiber hat sich vielleicht an der geringen Kongruenz aller dieser Bezeichnungen mit den Pestbeulen in der Leistengegend gestoßen (was ihm selbst gerade vorlag wird nicht zu entscheiden sein), oder er konnte seine Vorlage einfach nicht lesen und verlegte sich aufs raten.

Das Ursprüngliche mag **M IV** bieten: „locis genitalibus". Gleichfalls nur verlesen scheint mir ein „modica mica" statt des allenthalben dort sich findenden „modica ruta" in Zeile 35.[2])

11. Eine Münchener Handschrift (**M. III**), aus der gleichen Zeit etwa stammend, ***clm 19632***, *Bl. 177ᵛ—178ʳ*, zeigt nur minimale Textabweichungen.

Sie beginnt:

Contra pestilenciam missum domino Imperatori anno domini Mccc⁰lxxj⁰. Domine generose ex relatibus multorum heu percepi, pestilenciam in Moravia regnare, ut vestrae graciae saepe praenosticavi eam venturam. Nunc vestrae magnificentiae conscripsi breve et compilatum de melioribus dictis Gallieni, Avicennae et Ypocratis grecorum medicorum.

Primo domine generose si aliquid apostema se erexerit ... Item portabitis in manu aliquid odoriferum sicut pomum ambrae etc.

---

[1]) Es scheint für Moravia zu sprechen, daß der oder die Verfasser, die doch wohl in Prag sitzen, nur vom Hörensagen bisher von dem Pestausbruch wissen, „multorum relationibus" oder „relatu" (**M III** u. **IV**).

[2]) Der Bibliothekar der Quedlinburger Stiftsbibliothek, Herr Prof. Dr. P. Schwarz, hat mir eine Transkription dieses Textes mit paläographischen Anmerkungen eingeschickt; ich habe dann aber auch selbst dies Manuskript durch das Entgegenkommen des nämlichen Herrn und des Herrn Gymnasialdirektors einsehen können.

Eine zweifellos bessere Überlieferung ist „infra brachia“ statt „intra brachium“ der meisten Handschriften in Zeile 8 (Bd. III, S. 149).

12. Weit wichtiger ist eine Niederschrift aus der Zeit um 1400 in einer andern Münchener Handschrift ***clm. 7746,*** *Bl. 91*[r], beginnend mit der Überschrift (**M. IV**):

Missum Regi Bohemiae per Armenium optimum medicorum de pestilentia.

Domine mi generose ex relatu multorum percepi pestilentiam in Bohemia vigere, ut vobis saepius pronosticatum est, eam fore venturam. Nunc autem vestrae magnificentiae conscripsi breve compilatum de melioribus dictis Avicennae, Galieni, Ypocratis medicorum graecorum.

Primo domine mi generose, Si aliquid apostema oriatur super asellis, hoc est sub brachio . : . .

Der Text ist in so guter Verfassung, weicht aber im zweiten Teile auch wieder so erheblich ab, daß ich ihn nochmals ganz hierhersetze.

. . . statim flebotomia facienda est in eodem brachio sc. in vena mediana. Si autem apostema fuerit in locis glandinosis, hoc est circa tempora vel retro aures, statim fiat flebotomia de vena cephalica quae est inter policem et indicem. Si autem apostema fuerit in locis genitalibus, hoc est circa pudibunda statim fiat flebotomia in vena sophena, hoc est vena menstruatarum mulierum.

Secundo prae omnibus abstineatis vos a loco pestilentiali et compatiente pestilenciam. Interim, quamdiu pestilentia durat, semel, bis vel ter in septimana de vespere introitu commodi vestri recipiantur lauriaca, iunipera et absinthium siccum et combura⟨n⟩tur in commodo dormitionis vestrae in sarthagine carbonibus igneis, clausis fenestris commodi. At illum fumum attrahatis per os, per aures et per nares. Item sobrius de mane usque ad tempus prandii sitis. Et tunc si placet cum mane surrexeritis, ante exitum commodi, comedere potestis de modica ruta recenti, prius lota in aqua munda aspersa modico sale. Et postea sine intervallo comedere potestis unam nucem aut duas. Item ad prandium primum ferculum vestrum semper sit acetosum et, ubicunque estis, semper acetosis utimini.

Poma, pira, cerusae et consimilia nequaquam utimini et per nullum eventum balnea communia intrabitis, et quando corpus vestrum sentitis gravatum, sitis jocundi, affabilis, mitis, et solaciosus et nunquam graviter tristare debetis. Et si di-

citur vobis de pestilentia, teneatis pro non distis. Item portabitis in manu aliquod odoriferum sicut sunt poma mambrae et consimilia odorifera.

Es fällt auf, daß die übliche Einteilung in acht Punkte hier völlig beseitigt ist; wir haben nur zwei größere Abschnitte, und im zweiten ist zwar das gesamte Material der Punkte zwei bis acht des früher publizierten Textes wortgetreu herübergenommen, aber die ganze Anordnung der einzelnen Anweisungen ist völlig geändert.

Wichtiger noch ist, daß auch hier der Arzt Armenius genannt wird, also genau wie im ***clm 7744***, der allerdings hierin mit 7746 übereinstimmt und nur eine wenig spätere Abschrift derselben Vorlage darstellt. Daß ich in Prag einen Arzt dieses Namens noch nicht zu belegen weiß, habe ich früher schon angedeutet. Einen anderen wohlbekannten Prager Arzt nennt ein Wiener Mskr.

13. Im ***Ms. 54. h. 3.***, *Bl. 245* [r] *u.* [v], der Bibliothek des Schottenstiftes zu Wien treffen wir auf eine Abschrift unseres Pesttraktates, der ohne Überschrift folgendermaßen einsetzt:

Domine mi generose, ex relatibus multorum percepi pestilenciam in Bohemia vigere, ut vobis praenosticavi eam venturam; Nunc vestrae magnificenciae conscripsi breve compilatum de melioribus dictis Galieni, Ypocratis, graecorum medicorum. Primo domine mi, si aliqua apostema erigitur in locis glandinosis . . . Secundo domine mi, si apostema fuerit sub ascellis . . . Tertio domine mi, si apostema fiet in genibus hoc est circa pudibunda fiat bleuthomia . . . Quarto domine mi abstineatis vos a loco pestilenciae . . . per nullum eventum balnea communia intrabitis et portabitis semper in manu . . . et similia redolentia. Quinto domine interim quod pestilencia viget et durat, semel, bis vel ter in septimana de vespere cum introitu loci suscipiatur . . . per os per aures et per nares. Sexto domine mi sitis sobrius de mane ad tempore . . . Septimo domine mi, si tempore sentitis esse gravatum . . . et si tum vobis dicitur de pestilentia non curatis. Octavo domine mi cum de mane de loco surrexeritis . . . postea intervallo comedatis unam nucem vel duas magnas. Expliciunt remedia magistri Galli contra pestilenciam quae misit archiepiscopo pragensi.

Ist, wie schon im Vorhergehenden, die Anordnung abweichend von allen anderen Handschriften, so fallt noch weit mehr auf die Schlußnotiz, daß der keineswegs unbekannte Magister Gallus ⟨de Strahov⟩ der Verfasser dieses Pestbüchleins sei und es dem

Prager Erzbischof überschickt habe. Ich kann allerdings diese Annahme nicht für richtig halten, einmal was den Prager Erzbischof betrifft; denn wie sehr diese Adressaten und Absender wechseln, sahen wir schon in der im 4. Abschnitt zu besprechenden anderen Traditionslinie. Aber auch betreffend den länger schon bekannten Magister GALLUS kann ich die Angaben der Handschrift nicht für recht wahrscheinlich ansehen; wir haben bis heute keinerlei Anhalt, daß dieser CANONICUS IN SUMO bzw. DE STRAHOV schon im Jahre 1371 gewirkt hat. Ein „tractatus de apostematibus pestilentiae“, der in Prag noch existiert, soll uns ein andermal beschäftigen.[1])

14. Über ein hierher gehöriges Rostocker Manuskript vgl. S. 234.

Neben allen diesen Überlieferungen des „Missum imperatori“ im lateinischen Urtext ist uns aber auch die Auffindung zweier handschriftlicher Aufzeichnungen desselben in deutscher Übersetzung gelungen, die wir uns ansehen wollen.

2a. **Deutsche Übersetzung des Sendbriefes über die Pest an Kaiser Karl IV.** (1347—1378).

Zuerst traf ich auf eine solche wortgetreue deutsche Bearbeitung des „Missum imperatori“ in München im ***clm 5865, Bl. 461^{v},*** und bei meinen Studien in Londoner Handschriften des British Museum fiel mir ein *Arundelkodex* in die Hand, ***Ms. 164,*** der auf Bl. 115^{r} das gleiche brachte; beide scheinen ihren Schriftzügen nach noch ins Ende des 14. Jahrhunderts zu gehören. Was sie bringen sei im Folgenden wiedergegeben.

Fûr die Drûse.[2])

Daz ist ein gut erczney von den menschen, die die drûse haben und an kumen, wie man in helpen sûlle van lazzen. da man zalt von crist gebûrt dreûzehen hûndert jar und in dem ein und sibensczigsten jar, da sant unser vater der pabst dy erczney fur dy drûse kayser karl, als hernach geschriben stet. gnediger, Ich han vernomen von erberger leût sage, daz leider der sterbe der gemeinlich in merhen vast herst. Nu han ich cleine erczney fur den gemeinen leût sterben geschriben, daz ist genomen auß den

[1]) Auf ein Gesundheitsregimen für Kaiser SIGISMUND (1410—1437), das SCHRUTZ kürzlich herausgab (s. Mitt. z. Gesch. d. Med. u. Naturw., Jahrg. IX, 168f.), sei hier nur hingewiesen, ebenso auf HASNERs Ausführungen in der Prager Vierteljahrsschrift, XC, 1866, S. 13f.

[2]) Wo nicht anders bemerkt, sind die Lesarten der Fußnoten die des *Monacensis latinus 5865.*

besten getichten, dy der meinster Galieni, Avicennae und Ypocras hetten.[1])

¶ Zu dem ersten male, ab sich ein cleine druse erhebt under deen[2]) uchsen, so ist sy zu lassen auf dem selben arm, da dy druse ist auf der adern, dy heiset mediana. Ist aber dy druse[3]) under dem slaff oder hinder den oren, so ist sy zu lassen an der haupt adern, dy da ist zwyschen dem daumen und den zeiger. wirt aber sy[4]) bey dem gemechte, so ist sy zu lassen an der adern, dy da heißt zephalica[5]) zwyschen dem fusse und dem enkelein.[6])

¶ Zu dem andern mal ader zwirnt in der wochen, als ir slaffen get,[7]) so nempt lorper und wachalter pere[8]) und bermut[9]) und prent es[10]) in einer phanne voller glut[11]) in euwer slaff kammer[12]) mit versperten venstern und den rauch, der da von get,[13]) den zicht in euch durch dy nasen und durch den munt.[14])

¶ Zu dem dritten mal seit[15]) nit lange nůchtern, und euwer erstes essen sey[16]) sauwer und was ir[17]) sauwers můgt[18]) genissen, es sey margren opphel[19]) oder ander sauwer essen.

¶ Zu dem vierden mal get nit vil in gemeine pat.[20])

¶ Zu dem fonften mal ab ir[21]) krancheit an euch enpfindet, so ir slaffen get[22]), so schůlt ir nissen pillulas[23]), dy gemacht sein von mastice und aloe, und ist an allen schaden.[24])

¶ Zu dem seschten mal seit froleich und schimpflich, so ir meist můget, und gedenckt nit vil an sterben.[25])

¶ Zu dem sibendem male, so ir nůchtern auf stet, so nisset rauten, dy ein wenig geslagen sein, und an unterlaz esset[26]) ein nůs oder zwe und stetiklich[27]) tragt etwaz in der hant, daz wol smacke[28]), und habt es zu der nasen.

---

[1]) Der erste Absatz ist im *Mon. lat.* sehr gekürzt gegen den *Arundel*-Kodex; er lautet vollständig:

> Hie vindest dů geschriben, und ist genomen us den pesten gedichten der Hern maistern galieni, avicennae und ypocratis fur den gemainen lůttsterben, wie man sich da vor bewarn und behütten sol.

[2]) der. [3]) dú drús wechset. [4]) dir dů drús. [5]) zeharia *A.* [6]) enkel. [7]) Item die will der sterb werd [währet] so soltu ainost, czwir oder dri stund [mal] in der wochen, swan man sich schlauffen sol legen. [8]) wachalderber. [9]) truken wermut. [10]) sol daz brennen. [11]) die woll glúend sy. [12]) und daz sol man tůn in dem schlauff gaden. [13]) kumpt. [14]) den sol man ziehen durch den mund und durch die naßlócher. [15]) so sol man . . . sin. [16]) sol sin. [17]) man. [18]) mag. [19]) margan ópfel [malogranaten aepfel] und swarcz gergen [?], wichseln. [20]) so sol man nicht gaen in die gemaine bad. [21]) ob man kainerlay. [22]) des nachts so man schlauffen will gaen. [23]) drü oder fünft pezlolach [24]) daz ist an schaden. [25]) sol man da bein frölich sin und sol nit vil gedencken an den sterben. [26]) sol man essen [27]) stetecklichen. [28]) wickens.

¶ Wer begriffen ist mit dem sichtum der drüse[1]) von der vergift, dy da von kůmpt ader ander wo,[2]) wil der genesen, so sal er driackers nemen und senf samen und holper[3]) und lege es auf dy druse[4]), so gewirt im nicht.[5]) Ist aber daz er daz[6]) nit gehaben mag, der nem rauten und esseich und leg es auf dy druse, so gewirt[7]) im nicht

¶ wer aber sicher wölle sein,[8]) daz er in den sichtum der drůse[9]) nicht vallen wölle,[10]) der nem salbein und stoß in in alten wein und holper icgleichs gleich und weiß yngeber,[11]) daz wol gemalen ader gestossen sey und tring daz mit weisem wein neůn tage,[12]) so ist er an alle sorge des sichtums.

Merck dy adern lassen zu den drůsen.[13])

Daz sin dy adern lassen, dy man haben sol fur dy drůse.[14]) Enphint man des smerczen[15]) in dem haupt zu der rechten[16]) seyten, so schol man balde lassen auff dem selben[16]) arm an der obern haupt adern[17])

¶ wechset sy dir vnder der kel,[18]) so laß an den selben[16]) arm zu der mitteln adern

¶ weschet [!] sy dir an[19]) dem selben arm oder an[20]) dem herczen ader auf der schultern, so laß auf dem rechten[16]) fuß und tu daz selbe zu itleicher weyse an der linken[21]) seyten vnd sey daz es dich an kůmpt, so hůt dich vor fleisch und vor eiern und vor wein.[22])

Im Arundelkodex folgt noch folgender Absatz:

Item wie man enpfindet der půllen. wan dů enpfindest, daz dich die hutt jucket under den uchsen oder ander stat by den gemechten, wils du den gewar werden, ob ez ein drůß sy oder nit, so ryspel dich ain und der merest, daz du sin enpfindest an der selben stat, do es dich jukket der zit des husten oder dez ursach, so ist es sicherlich ain drůß, so gang ze stund E dů schlauffist und lauz [laß zur Ader] dir, alz dan vor gescriben stet.

Diese deutsche Bearbeitung lehnt sich recht nahe an den ursprünglichen lateinischen Text mit seinen acht Paragraphen an, ist

---

[1]) pülen oder plautern oder drůsen. [2]) an dem bain oder andersvan. [3]) *fehlt A.* [4]) drůsen oder plautern. [5]) so ist er genesen. [6]) mag er aber der ding. [7]) wirt. [8]) Item wil aber der mensch sicher sin. [9]) der pülen oder der plautern. [10]) vall. [11]) salvay und bybos und holderber iegliches gelich und weiß ymber. [12]) *fehlt A.* [13]) *Überschrift fehlt A.* [14]) bülen. [15]) Enpfindst du der bülen oder dez smerczen. [16]) gerechten. [17]) die ober ader an den haupt ader. [18]) keln. [19]) under. [20]) uff. [21]) gelinggen. [22]) vor fleisch und wein und ayger.

also durchaus verschieden von dem ausführlichen deutschen Pesttraktat von 1372, auf den wir gleich noch einmal kurz zu sprechen kommen werden. Nach all den vielen Varianten in den Absendern und Empfängern dieser Pestvorschriften kann es uns nicht wundern, daß wir nun auch einmal „unsern Vater den Papst" als Absender bzw. Geschenkgeber genannt finden, von dem ja alles Gute herkam. Daß ein frommer Arzt auch einmal einem Papste einen solchen Pestratschlag zusandte, dürfte erst recht der allgemeinen Erwartung entsprochen haben, und so nimmt es uns nicht weiter wunder, wenn wir im ***Ms. III. F 29***, Bl. 112ʳ, Sp. 1, der Breslauer Universitätsbibliothek folgenden lateinischen Pestsplitter, der sich an manche Zusätze der von uns schon besprochenen Handschriften inhaltlich enge anlehnt, mit seiner charakteristischen Schlußnotiz finden.

> Item sumatis ru⟨tam⟩, acetum vini vel cerevisiae et commisceatis insimul et ponatis super apostema. Item si vultis cavere vos de ista infirmitate ut non c⟨r⟩uciat [entrat?] vos. salviam et folia sambuci et marabati aequale mensu⟨r⟩atur cum vino albo et bibite per novem dies de mane ieiuno stomacho ⟨et⟩ bene habebitis etc. Haec epistola quondam fuit missa domino papae Clementi, ut per eam tempore pestilentiae se regat.

Ähnliches findet sich denn auch deutsch, beispielsweise im ***Cod. Pal. Germ. 700*** der Heidelberger Universitätsbibliothek, Bl. 108ᵛ—109ʳ.

> Wer begriffen ist mit den gebresten der bulen oder der blattern, wil er genesen, So sol er nemen triackers und semff somen und holder . . . wil aber der mensche sicher sin, daz er nit valle in den gebresten, so sol er nemen salben und buggen . . . ane sorge.
>
> Disser brieff wart gesandt unserm heiligen vatter dem bapst von dem besten meister arczet so er in der welt waz.
>
> Enpfindestu den gebresten an dem houbt, so soltu lassen zu dem rechten armen an der obern adern . . . Ist ez an dem hals . . . oder ist ez an der kelen . . . Ist ez under dem arme . . . Ist ez an dem rechten beyn . . . und hut dich vor fleisch, vor eyer und vor win.

Was textlich ziemlich genau Zeile 42—65 oben (S. 201) entspricht.

Daß oben der Abschnitt über das „Aderlassen" zu den Drüsen an den deutschen Text des „Missum Imperatori" (Zeile 44 ff.) angefügt

ist, kann uns nicht wunder nehmen. Finden wir solche Zutaten doch überall; der kleine differentialdiagnostische Zusatz (Zeile 66—73) über die Probe, ob es sich tatsächlich um eine beginnende Pestbeule handelt, hat uns oben schon kurz beschäftigt (S. 193).

3. Das ausführlichere deutsche Pestregiment aus Prag vom Jahre 1372.

Es steht mit dem „Missum imperatori" in loserem Zusammenhange als mit dem „Sinn der höchsten Meister", ist aber weit mehr als wirkliches Regimen ausgearbeitet als diese beiden kleinen Sammlungen aphoristischer Leitsätze. Bisher hat meine Handschriftenforschung noch keine weitere handschriftliche Aufzeichnung dieses interessanten Schriftstückes zur Strecke gebracht als die schon in Bd. III, S. 145—148, dieses Archives bekannt gegebene des ***Ms. I. Fol.*⁰ *334***, *Bl. 288ʳ—289ᵛ*, der Breslauer Universitätsbibliothek, auf die wir nochmals ausdrücklich hinweisen.

4. Der Brief an die Frau von Plauen wider die Pestilenz.

Aus der Handschrift ***III. Fol. 3***, *Bl. 17ᵛ*, der Breslauer Universitätsbibliothek, dem ***Ms. 175 Ed. VII. 56***, *Bl. 93—96*, der Kgl. Bibliothek zu Bamberg und dem ***Additional Ms. 4897*** habe ich einen nahen Verwandten des „Sinn der höchsten Meister von Paris" und des „Missum imperatori" im 8. Hefte der Studien, S. 192—199, herausgehoben und mit all seinen Anhängen und Zusätzen publiziert; ich muß hier im wesentlichen auf das dort Gesagte verweisen. Wir werden im Verlauf dieser Untersuchungen auf den im Bamberger Manuskript angefügten selbständigen Traktat „Wann sich ein Zeichen erhebt" noch eingehend zurückkommen.

5. Das kurze lateinische Pestregimen des *Ms. X. H. 16* in Prag.

„Tale regimen erit vestrum praeservativum quod omni mane comedetis unam peciam panis tosti, intincti in aceto ..." beginnt die kurze, klare Anweisung, die sich an genannter Stelle, Bl. 227, findet und daraus von mir, Bd. III, S. 407 f., abgedruckt wurde. Anderwärts ist sie mir noch nicht wieder begegnet; die Beziehungen zu dem schon von mir Publizierten sind in die Augen springend. Noch mehr gilt dies von einer noch kürzeren lateinischen Anweisung, die ich hier einschiebe.

6. **Die Pestvorschrift „Ut epidemia vos non tangat".**

In einer Handschrift, signiert ***III. F. 29***, *Bl. 112*^{r}, *Sp. 2*, der Breslauer Universitätsbibliothek, traf ich auf folgende kurze Anweisung, in welcher wir nicht wenige Anordnungen zur Pestvermeidung wiederfinden, die wir schon kennen. Ich mache nur auf die Waschung des Antlitzes und der Hände mit Theriakessig aufmerksam, über die ich oben (S. 193) gesprochen habe.

> Ut epidymia vos non tangat, consulo, ut omnes fructus vitetis omnemque crapulam actusque venereos et cetera quae disponunt ad putrefactionem. Utamini in omnibus cibis vestris aceto bono et sit cibus bonae substantiae et levae [!] digestionis. Vinum bonum ⟨bibere⟩ potestis vel antiquam claram et bonam cerevisiam. de pillulis contra epdimiam sumatis scilicet in septimana ʒ j pillularum huiusmodi in confectione sumatis de duabus partibus ⟨aloes⟩ cicotrini, unam partem mirrae et unam partem croci⟨h⟩ortulani cum aquae mellita. Si percipietis ad vos venire mortalitatem, tunc numquam exiatis domum de mane, nisi faciem, manus et os lavabitis in aceto in quo dissolutum sit modicum teriacae. Caveatis tum oculos, quia acetum mordicat eos. Crusta panis assati tincta in aceto vel spongiam de mane portetis in manibus ad odorandum. Et si in aliquo sentietis vos gravatum, statim ad minutionem sanguinis curratis, vitetis omnes infirmos et conversationem cum pluribus ignotis. Quando glancae et ulcera crescunt, sumatis tyriacam, semen sinapis et folia sambuci et ponatur supra glances et curabitur.

7. **Dr. Vinzenz Schwoffheims von Liegnitz „Regimen praeservativum ab epidemia".**

Im 8. Hefte der „Studien zur Geschichte der Medizin", S. 185 bis 191, habe ich das unter seinem Namen im Leipziger ***Codex 1221*** überlieferte Schriftstück publiziert, das aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu stammen und in Italien entstanden zu sein scheint, jedenfalls auf Antonio Guainerio und Micaele Saronarola sich beruft. Das Incipit lautet:

> Est praeterea ex aegritudinibus aegritudo secunda . . .

In italienischen Handschriften habe ich bisher vergeblich danach ausgespäht.

8. **Epistola et regimen Alphontii Cordubensis de Pestilentia.**

Ein gelehrtes kleines Schriftstück, das besonders interessiert wegen des Abschnittes über die Präparierung einer Giftvase, die man zum Verderben einer Stadt zum Platzen bringen soll, um diese mit der Pest zu infizieren.

Ich habe das Schriftstück im III. Bande dieses Archivs, S. 224 bis 226 abdrucken lassen; es scheint direkt unter dem Eindruck der noch herrschenden Pest vom Jahre 1348 geschrieben; außer der Breslauer (***III. F.*** *29, Bl. 111*^{v}—*112*^{r}), und Wolfenbütteler (*18. 18.* ***Aug.****, 4*^{0}*, Bl. 154*^{v}—*156*^{v}) Handschrift ist mir noch keine weiter begegnet, darin „Ego ALPHONTIUS CORDUBENSIS magister Artium liberalium et artis medicinae" sich darüber ausspräche „perquaesivi tam ingenti studio causam et statum pestilentiarum, quae ortum et initium habuerunt anno domini 1348 currente". Das nächste der bei der Publikation dieser Pestschrift versprochenen weiteren Stücke, welche von dem Aberglauben der Pestvergiftung der Städte und Länder durch frevelhafte Missetäter berichten, mag jetzt folgen.

9. **Eine Pestschrift, an die Einwohner von Breslau gerichtet von Doktor Heinrich Rybinitz.**

Im Quartkodex *976* ***(lat. qu.*** *71)* der Kgl. Bibliothek in Berlin aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts (1419 und 1420 werden genannt als Abschriftsdaten), der auch sonst manches medizingeschichtlich Interessante bietet, fesselte mich auf *Bl. 261*^{v}—*269*^{r} eine Abhandlung, die sich betitelte *Tractatus de Praeservationibus et remediis pestilentiarum compositus per rev. magistrum et doctorem Hinricum Rybbinis de Wart⟨islavia⟩* und mit der Apostrophierung » O vos Wartislavienses! « anhebt.

Dieser feierliche Anruf in ihrem Beginn verhalf mir zur Auffindung eines zweiten Manuskriptes dieser Pestschrift auf der Stadtbibliothek zu Lübeck, ***med.*** *4*^{0}*.* ***No.*** *8, Bl. 159*^{r}—*164*^{r}, gleichfalls aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die in ihrer kleinen Zahl medizinischer Handschriften eine Fülle des Wertvollsten zur Geschichte der Arzneikunde im Mittelalter birgt.

Betrachten wir den Inhalt der in dieser doppelten Überlieferung bisher aufgefundenen gelehrten Schrift. Sie gibt sich im Zeitstile auch als Sendschreiben, als briefliche Abhandlung an die Einwohner

von Breslau gerichtet, denen der Verfasser durch seine Geburt oder sonst wie nahe steht. Es imponiert sofort der felsenfeste Glaube an die Astrologie. Für das offenbar schon nahe Jahr 1371 steht eine schwere Pestepidemie bevor — „vobis instabit" —, die ausbrechen wird, wenn die Sonne in der Wage steht, und von Mitte September 1371 bis Anfang Februar 1372 herrschen wird.[1])

Es springt uns auch hierin eine enge Gedankenverbindung mit dem „Missum imperatori" in die Augen; dort beruft sich ja der Schreiber des Briefes an den Kaiser ausdrücklich auf seine früheren vielfachen Voraussagungen gerade für dieses Jahr „ut vestrae gratiae saepius praenosticavi". Die Pestschrift an die Einwohner Breslaus ist also früher anzusetzen als das „Missum Imperatori", das ihren praktischen Kern gibt. Sehr wahrscheinlich haben zwischen den Verfassern beider Schriften noch nähere Beziehungen bestanden als die der engen Geistesverwandtschaft. Auch dieser Pesttraktat des HEINRICH RYBBINICZ DE WARTISLAVIA weist also nach Prag, dem Zentrum des geistigen Lebens auch damals noch für den ganzen Osten, nicht nur für Deutschland, wo man eben begonnen hatte im nahen Wien eine zweite Hochschule zu schaffen, die bis zu einer medizinischen Fakultät 1371 noch nicht gediehen war.[2])

Man wartete im deutschen Osten in ärztlichen Gelehrtenkreisen förmlich auf diese Pest von 1371; und sofort als ihre ersten Spuren sich in Mähren und Böhmen zu zeigen begannen, schrieb „Dr. Armenius" sein Sendschreiben an Kaiser KARL IV. Vorsorglich hat sich HEINRICH RYBNICZ wohl schon im Jahre 1370 daran gemacht, seinen lieben Breslauern ein gelehrtes Werkchen über die bald wieder zu erwartende Pest zu schreiben.[3])

Wer ist denn nun dieser HEINRICH RIBBENICZ von Breslau? Die Quellen fließen ja nicht gerade sehr reichlich. Herren VON DER REIBNITZ kommen urkundlich schon im 14. Jahrhundert in Schlesien

[1]) „Exaltatio crucis", Kreuzerhöhung, am 14. September; „purificatio Mariae", Mariä Reinigung am 2. Februar. Das neue Jahr 1372 begann in Breslau und ganz Schlesien damals am 25. Dezember (1371).

[2]) Wie man auch an der jungen Wiener Hochschule in der Facultas medica mit der Pest sich früh literarisch zu beschäftigen begann, hat LEOPOLD SENFELDER in der Wiener klinischen Rundschau, 1898, Nr. 1, 2 und 4, dargelegt in der Abhandlung über „Die ältesten Pesttraktate der Wiener Schule", und drei solcher Traktate aus den 20er und 30er Jahren des 15. Jahrhunderts publiziert, die z. B. auch zu unseren Prager Pestschriften Beziehungen erkennen lassen. Davon später!

[3]) Zeile 100 und 101 scheinen allerdings anzudeuten, daß er erst im Jahre 1371 seine Abhandlung ausarbeitete, in welchem die Pest auftreten sollte.

vor, zum Beispiel ein HANNS, WILHELM, KONRAD, NICKEL, JÖRG und HEINZE RYBENICZ unter den Schlesiern im Dienste des deutschen Ordens im Jahre 1410, und auch schon ein HANNS, KONRAD und HEINRICH VON DER REIBNIZ in einer Urkunde vom Jahre 1388.[1]) Offenbar waren die REIBNITZ ein verbreitetes schlesisches Geschlecht.[2]) Ein HINRICUS DE RIBBENICZ war aber auch Prior der Kartause bei Rostock,[3]) und 1392 Rektor der Universität Prag; die Berliner Handschrift 529 (*theol. qu. 50*) enthält von ihm, der sich 1388 in Prag als „HENRICUS RECZEKOW DE RYBBENICZ“ in das Registrum graduatorum einschreibt, verschiedene theologische Schriften. Ein frommer Sinn leuchtet auch aus dem Pesttraktat hervor, aber ich trage doch Bedenken, seinen Verfasser so ohne weiteres mit dem auch in Prag nachgewiesenen Mecklenburger zu identifizieren, obgleich mir seine dadurch beurkundete Beziehung zu Prag nur willkommen sein könnte.[4]) Die Überschrift unseres Traktates in der Berliner Handschrift bezeichnet den Verfasser doch zu deutlich als von Breslauer Herkunft. Freilich kennt auch der Index HENSCHELS zu seiner Iatrologia Silesiae (*Cod. Ms. III. oct. 7*), wie mir die Leitung der Universitätsbibliothek zu Breslau liebenswürdig mitteilt, keinen Arzt dieses Namens. Aber in Breslau selbst ist im 14. Jahrhundert auch eine Bürgerliche Familie REIBNITZ nachweisbar, und es würde dem Wortlaut der Berliner Handschrift weit besser entsprechen, eine Zugehörigkeit zu dieser Familie für unseren Verfasser anzunehmen, als zu der weitverzweigten Adelsfamilie derer VON DER REIBNITZ.

---

[1]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. XV, S. 210 und Bd. IX, S. 93; noch mehrere HEINKO RYBENIZ und andere dieses Familiennamens finden wir bis ins 16. Jahrhundert und wohl noch länger immer wieder in Schlesien, wie die Register der genannten Zeitschrift ergeben.

[2]) Mehrfach wird auch ein HEINRICH DE REIBNITZ in den von PFOTENHAUER herausgegebenen Urkunden des Klosters Kamenz erwähnt (z. B. in den Jahren 1394, 1403 und 1405), aber nicht als Magister, sondern als Capitaneus in Frankenstein und als Hauptmann. Dagegen war ein anderer HEINRICH VON REIBNITZ 1385 Magister zu Breslau, 1387 Priester (zu Breslau), verkauft 1396 sein Anteil Falkenberg und Kirchdorf und ist 1399 Vormund seiner Schwägerin ANNA. Sein Vater war DIPRAND VON REIBNITZ auf Falkenberg, seine Mutter MARGARETHA. (Frdl. Mitteilungen des Herrn Dr. SCHWARZER von der Breslauer Stadtbibliothek.)

[3]) Über Kloster Ribnitz hat eben Dr. TECHEN in den „Mecklenburgischen Geschichtsquellen“ gehandelt (1910).

[4]) Dieser HENRICUS DE RIBENICZ ist offenbar auch identisch mit dem „HENRICUS DE BREMIS“, den JOSEF RITTER VON HASNER auch in seiner Ferienstudie über „die älteste Medizin in Böhmen“, Prager Vierteljahrsschrift, Bd. XC, 1866, S. 17, erwähnt.

Das Lübecker Manuskript hat am Schlusse einen ganz anderen Namen; es schließt nämlich mit folgenden Worten: „Et istud est regimen reverendissimi scientiarum [?] magistri goroldini in gatummontium [?] et forte rastem [?] etc.“. Ich verweise hierzu auf einen GHERALTUS DE GHOT ... [Ghotink??] im Lübecker *Ms. med. 4⁰, Nr. 10,* Bl. 301ʳ, ohne dem viel Wert beizulegen. Jedenfalls bedarf die Autorschaft unseres Pesttraktates noch dringend der Aufhellung, zumal einige Wendungen in ihm vorkommen, die nach Südfrankreich oder Norditalien hinweisen und vielleicht durch ein Studium des Verfassers in Montpellier sich erklären ließen.

Das Interessanteste in der im übrigen recht umsichtigen Abhandlung, die das Gangbare damaliger medizinischer Anschauungen nicht übel zusammenfaßt, stellenweise zwar scholastische Längen wie bei Corruptio und Putredo nicht zu vermeiden weiß, dann aber auch wieder keineswegs allgemein verbreitete Anweisungen zur Ausschöpfung oder sonstigen Entleerung zu Fäulnis neigender stehender Gewässer und Wasserreservoire (Zisternen usw.) bringt, — das Interessanteste ist der Abschnitt über die Pestentstehung durch Giftverbrechen der Juden, Zeile 235 ff., von den mir in einer medizinischen Schrift eine frühere Erwähnung noch nicht begegnet ist, wenn sie unser Breslauer Traktat auch sehr wahrscheinlich macht.

Verführt durch die Gestirneinflüsse kommen die Menschen auf Abwege, freveln gegen Gott und fallen in Hader und Streit. So ist denn auch etwas Wahres daran, was über die Juden in und bei Mailand berichtet wird, so führt der Pestautor aus. Dort wächst auf einem Berge eine schlimme Giftpflanze, der Napellus (Sturmhut), der die Menschen fast augenblicklich zu töten vermag. Dort darf darum kein Vieh geweidet werden, dorthin zu gehen ist den Juden strenge untersagt, damit sie nicht die ganze Welt oder wenigstens viel Christen vergiften. Ist das auch nur hypothetisch gesagt, so liegt doch darin das Gift des Argwohns nur zu merkbar verborgen, und wie es aufging und wuchs, ist ja nur allzu offenkundig.

Die prophylaktischen und therapeutischen Maßnahmen halten sich im allgemeinen in dem Rahmen, den wir in den vorhergehenden Abschnitten schon kennen gelernt haben; der Autor betont ja auch einleitend, daß er nur das Gebräuchliche und Allernötigste und für jedermann leicht Zugängliche vortrage und nicht nach Absonderlichem und Seltenem Verlangen hege.

[Tractatus de] praeservationibus et remediis pestilentiarum compositus per reverendum magistrum et doctorem *hinricum rybbinis de wart⟨islavia⟩*; procedit enim hic tali stilo.

O vos wartislavienses, nulla pestilentia tam admirabilis et grandis in apostematibus videtur processisse temporibus memorabilibus sicut pestilentia, quae vobis instabit sub anno domini M⁰.ccc⁰ septuagesimo primo, sole existente in libra, hoc est in vigilia exaltationis crucis et durabit usque in diem purificationis Mariae Et ergo non obliviscamini regulam Averroys communem, quae est, quod apostemata quae fiunt in locis emunctoriis possunt esse quadruplicis complexionis secundum quadruplicem complexionem hominis, quia quaedam sunt sanguineae complexionis et ista rubescunt et mollent et sunt curabilia. Sed apostemata flecmaticae, colericae et melancolicae complexionis prout frequenter sunt signa mortis et incurabilia. procedit ulterius.

Domini mei scitote quod, si aliquem vestrum apostemate invaserit, hoc communiter fit in tribus locis, secundum quod triplex est emunctorium, scilicet emunctorium cerebri, emunctorium cordis et emunctorium epatis. Emunctorium cerebri est circa aures sive in collo, quoniam ibi habuerit apostemata. Distinguendum est autem, talis homo est repletus seu pingwis vel extenuatus sive macer. Si primo, tunc mittat homo sibi fieri duplicem fleubotomiam, prima⟨m⟩ in brachio opposito de cephalica id est in vena capitali. Secundam fleubothomiam facit sibi in brachio eiusdem lateris, in quo est apostema, iterum de cephalica, si est senex. Si autem iuvenis, aperiat sibi medianam in sinistro [262ʳ] brachio. Si est extenuatus, tunc facit sibi minutionem in brachio eodem de cephalica. Si autem apostema fuerit sub acellis id est sub brachiis, distinguendum est iterum, si est repletus, faciet sibi duplicem fleubothomiam in pede eiusdem lateris propter sanguinis minutionem, de vena circa talum et vocatur proprie juncfrauwen adere. Si autem est extenuatus, tunc facit sibi fleubothomiam in pede opposito de cephalica. Si autem apostema invaserit in loco circa umbilicum sive sociardum tunc faciat fleubothomiam in brachio opposito de mediana

---

Wo nicht anders bemerkt, sind die Lesarten dieser Fußnoten die des ***Lubecensis***.

⁴) vartislavienses et [⁵] grandis *fehlt* L. ⁴) praecessisse. ⁹) averroris in colliget. ¹⁰) qui dicit. ¹¹) emunctoriali⟨bu⟩s. ¹²) quadruplicem qualitatem complexionum ¹³) rubent. ¹⁴) apostemata *fehlt* L, desgl. complexionis prout frequenter. ¹⁵) mortis in pestilentia Procedit ulterius *fehlt* L. ¹⁶) si quem apostemata invaserint. ¹⁷) communiter *fehlt* L locis *desgl.* ¹⁸) ¹⁹) emunctorium *fehlt alle dreimal nacheinander in* L. ²⁰) quando in hominem incurrit apostema esse ²¹) autem talis, seu pinguis *u.* sive macer *fehlen* L. ²²) primo modo tunc mittat homo sibi fieri *fehlt* L, *dafür* faciat sibi. ²³) ex opposito de vena ²⁴) faciat. ²⁶) aperiatis sibi in dextro brachio pulmaticam, secundo modo aperiatis sibi medianam in sinistro brachio. Si autem est. ²⁷) faciatis. ²⁸/²⁹) erit sibi sub ascellis sub brachiis, tunc iterum distinguendum est, si homo est repletus, faciat. ³⁰) de saphena circa talum. ³¹) dy vrowenadere. ³²) tunc in pede ex opposito. ³³) invaserit *fehlt* L ingwinario, hoc est in locum. ³⁴) sociardum faciat ex opposito scilicet de mediana vel

sive de basilica. Postea altero die facit fleubothomiam in eodem brachio pulmatica, circa quod sciendum, quod quanto plus apostemata elongantur sive distant a corde et quanto plus appropinquant membris remotioribus a corde, tanto melius est signum sanitatis et cura⟨e⟩. Sed quando apostemata invadunt hominem in emunctorio cordis sive sub acellis hoc est sub brachiis, hoc est malum signum, quod prout frequenter inducit mortem, et ista apostemata difficillime curantur, sed frequenter submergunt cor, in quo consistit vita, cum suis putredinibus. Item nota ossa etiam patiuntur apostemata sed cor nullo modo, sicut patet in quaestionibus diversorum medicorum. Sed sciendum, quod quis est minutus sanguine propter apostema invadendum, quod tunc talis recipiat medicinam congruam sive medicamina bona iuxta doctrinam medici eruditi, quae medicamina postea ponam in forma. Item sciendum quod Rasis, Avicenna et Galienus et Ypocras summi medicorum principes ponentes scientiam plenam de praeservatione corporum humanorum a morbis pestilentialibus, antiquam medicam doctrinam explicaverunt scientiam de signis et de causis et remediis non immerito. Ideo scientiam eorum et doctrinam in primo tractatu primo ponam, signa et causas pestilentiarum simul, [262ᵛ] secundo ponam praeservationem pestilentiarum et quomodo homines debeant se regere et a pestilentia praeservare, tertio si quem invaserit apostema, ponam remedia sive curam, cum quibus curabitur, si curabilis fuerit, et hoc faciam pro communi utilitate, dimittendo praetensa et inutilia, rara et ignota, solum communia et congruentia, quae in omni loco haberi possunt, in praesenti tractatulo aggrediar, sequens decreta ab autoribus medicinae tradita.

Sequitur capitulum de signis et causis pestilentiarum. Avicenna dicit quarto canonis seu primo tractatu de signis futurarum pestilentiarum, quando stellae sint cadentes in principio autumpnali de nocte et sint multae exaltationes et evaporationes et impressiones et fulgura et tonitrua et apparent multae caprae saltantes, ut patet primo meteororum, quae exaltationes et impressiones aliquando non possunt consumi totaliter etiam maxime circa

---

35) facit fleubothomiam *fehlt* L. 36) scilicet de pulmatica et circa hoc est. 37) apostema elongatur a corde. 38) ad membra inferiora sanitatis et curae *fehlt* L. 39/40) Sed quando est sub ascellis id est sub brachio est signum malum. 44) in quaestionibus disputandis. 45) quando aliquis minutus est. 44/45) proprie sanguinis apostema evadendum. 46) talis *fehlt* L, *desgl.* congruam sive. 47) et medicamina bona et hoc . . . periti. 48/49) modo Rasis et Avicenna, Galienus et Ypocras. 50) volentes. 51) antiquam artis medicandi doctrinam explicaverint. 52) non immerito remiserunt. 53) secundum eorum doctrinam in isto libro. 54/55) de praeservationibus. 56) praeservare a pestilentia si quem invaserit apostema *fehlt* L. 57/58) curam propter pestilentiam pro communi utilitate, dimittens praeciosa et rara sive ignota. 59) et congruentia *fehlt* L. 60) libro aggrediens sequens doctrinam. 62) Sequitur de signis. 63) et dicit quando multiplicantur formae igneae et stellae sint cadentes in praedicto. (?) 65) autumpni et sint multae exalationes. 66) tonitrua apparent multae *fehlt* L. 68) et impressiones *desgl.* non possunt aliquando et hoc maxime

octobrem et in principio septembris, quia tunc sol prius attractos vapores non potest consumere, eo quod tunc sol emittat radios suos et angulos diminutos et aliqualiter respicit nos oblique, non habens tantam reverberationem radiorum suorum a terra in nostro emisperio sicut ante tempore aestatis. Tunc sol vapores adtractos non potest ita bene consumere sicut prius tempore aestatis, dummodo respexit nos perpendiculariter, ex quo causata erat nobis summa caliditas, quae omnes vapores consumpsit tempore aestatis. Tales vapores, cum multi fuerint in aere attracti per radios solares, totaliter non possunt consumi, etiam manebunt in aere et aliquando, putrefiunt absente sole et inficiunt aerem, qui aer infectus ulterius inficit homines et causat pestilentiam. Secundum signum est quando aer continue trans-[263r]mutatur, scilicet iam lucidus iam obscurus, iam nebulosus, iam pluit, iam non pluit, iam aer est calidus, iam frigidus! Ista omnia sunt signa pestilentiae futurae. Tertium signum quando sole oriente de mane apparent multi pulveres et vapores ante solem, rubei et grossi ut sanguis, est signum pestilentiae futurae. Quartum signum est quando aves fugiunt de nidis suis sive a locis altis ad loca inferiora terrae vel ad alias regiones, sentientes aerem corruptum et infectum in alto, et etiam quando animalia habitantia in terra exigiunt de terra et fugiunt eam propter aerem corruptum in terra et bufones et praecipue glires et talpae et tunc multae capiuntur, est signum pestilentiae futurae. Ex quo sequitur, quando mures et glires et alia animalia in terra habitantia videantur pluries super terram, quod frequenter in isto anno vel in alio sequenti erit pestilentia; propter quod notandum, quando animalia in locis habitantia fugiunt de mansionibus suis ad terram, tunc pestilentia provenit ab aere corrupto in locis superioribus, quando vero animalia in terra habitantia fugiunt de terra, tunc pestilentia provenit de terra propter corruptionem vaporum ibi existentium. Nota tripliciter corrumpitur, primo propter malam constellationem sicut autor dicit fuisse isto anno, quo compilavit istum tractatulum, secundo propter putredinem cadaverum aerem inficientem et hoc multotiens contingit. Tertio corrumpitur aer rec⟨enter?⟩ ex fetido id est ex anhelitu fetido, et ergo malum est visitare infirmos tempore pestilentiae propter anhelitum fetidum. Item nota aer et aqua sunt elementa passibiliora aliis elementis,

---

[69]) sol tunc prius accuatas. [70]) possunt obtusos imittit radices. [71]) ad angulos diminutos. *Alles Folgende fehlt* L *bis Zeile 80, dafür heißt es dort:* propter elongationem solis annos et tales vapores putrefactam inficiunt aerem. [81]) scilicet fehlt L. [83]) futurae pestilentiae. [84]) oriente apparent quasi centum pulveres et cineres semper. [85/86]) rubei *bis* futurae *fehlt* L, desgl. [86]) quando. [88]) corruptam in alto. [89]) exeunt. [90]) corruptam aerem ut bufones. [91]) est signum pestilentiae futurae *fehlt* L. [92/94]) sequitur illud quod quando mures et glires multotiens et pluries videntur super terram in isto anno quam in alio tunc ut frequentius. [94]) quod quando. [95]) in locis altis de mansionibus suis *fehlt* L. [97]) quando animalia habitantia in terra. [99]) Et nota aer. [100 101]) sicut est in isto anno secundo propter putredinem cadaverum. Tertio ex fetido id est ex ratione anhelitus fetidi. [104]) in pestilentia. [105]) passibilia.

nota quia minus resistunt admixtioni aliorum corporum, ergo facillime corrumpi. Dicemus tunc nullum simplex est corruptibile ex primo de generatione [263v] in fine et primo elementorum Galieni, sed aer et aqua sunt elementa simplicia, ergo non possunt corrumpi. Respondetur quod corruptio est quadruplex. una est transmutatio huius totius in hoc totum etc., simplicia elementa bene corrumpuntur ut aer in ignem et caeteris. Secundo dicitur corrumpi aliquid in virtute sive in forma, ut quando humor convertitur in venenum. Tertio modo corruptio est ebul⟨l⟩itio et haec contingit in febribus intra corpora humana. Quarto modo corruptio est alicujus putredi permixtione alterius putredi etc. in proposito per vapores putredos aqua et aer corrumpuntur magis aliis. Diceres tu, est omnis epidimia aeque incensa in quolibet homine? Respondetur quod non. ratio hujus est, quando enim elementa corrumpuntur in substantia et in qualibet parte substantiae simul, tunc est major epidimia, sed si corrumpuntur elementa in aliqua qualitatum sicut in activa, tunc est epydimia aliquantulum remissior. Si vero tantum in qualitate passiva, tunc illa dicitur epydimia remissiva. Item dubium est, an epydimia possit curari et aliquis ab ea posset reservari. Ad hoc respondendum, quod sit ratio, quia omnis talis corruptio potest per contraria reduci et etiam per contrariam dispositionem impediri, sicut iam dictum est, et etiam materia infecta per medicos peritos potest eici et evacuari. Nota iterum restat dubium, utrum epydimia sit morbus aeque communis omnibus corporibus humanis? Ad hoc respondendum secundum Avicennam primo et quarto canonis quarto capitulo, quia imponit. conclusionem negativam dicens, quod corpora propriata ad febres pestilentiales sunt aliquae et non omnia praeparata, pro quo nota quod ista corpora prius inficiuntur ab epydimia sive a pestilentia, quae sunt plena humoribus grossis et malis, secundo modo corpora multum coeuntia facilius inficiuntur a pestilentia quam alia corpora, tertio modo corpora multum rara et porosa citius inficiuntur quam condensa et compacta, quarto modo corpora multum balneantia et corpora habentia malam dietam. propterea regula generalis medicorum est, quod mala dieta, multus coytus, rarus et tenuis [264r] vestitus et continua balnea in pestilentia sunt maxime vitanda.

---

106) Nota *fehlt* L et ergo dicuntur facillime. 107) Diceres contra. 108) circa finem. 109) sed ista sunt non possunt corrumpi. 110) Etiam dicendum est quod prima est. 111) bene *fehlt* L. 112) et caeteris *fehlt* L. 113) aliquid sive in forma *fehlen* L. 114) est corruptio per ebulitionem et hoc est in febribus. 116) putr⟨idi⟩ per mixtionem alterini cupuri (?). 118) tunc omnis accensa cum quolibet? 119) dico quod non elementa vel isto modo. 120) in substantia et qualitatibus simul et tunc [121] est major expedimia Et si utraque elementa simul si corrumpantur et est maxima expidimia, sed si corrumpuntur in altera qualitatum 124) nota, quidam dubitant utrum. 125) praeservari respondetur. 126) poterit. 128) potest evacuari et curari. Dubitatur [129] iterum. 130) ad hoc respondit. 131) et ponit. 132) et dicit . . praeparata. 133) praeparate *bis* 135) quae *fehlt* L, *dafür* primo modo sunt corpora cacochimica. 136) facilius *bis* corpora *fehlt* L. 137) citius *bis*. 138) compacta *fehlt* L corpora humida multae balneationis et corpora *bis* [140] quod *fehlt* L ergo mala dieta. 141) communia balnea maxime fehlt R.

Item nota quod regula Galieni et Avicennae est una, quod corpora rara citius inficiuntur in pestilentia et citius curantur; alia regula, quod corpora densa et compacta tardius inficiuntur a pestilentia et tardius curantur. Item nota quod Rasis dicit[ur] in quarto libro Almansoris capitulo de morte, quod plures eorum, qui fortiter comederunt et biberunt ter vel quater in die, evaserunt. Nota quod signa pestilentiae colliguntur per aliquos sic: si apparitio cometarum et caprarum saltantium, item quando pluribus diebus et similiter eadem die aura continue mutatur, sic quod modo est aestas modo frigus, et quando aer est caliginosus, spissus et grossus et quando apparea⟨n⟩t pluvia futura et non pluit, quando aves dimittunt nidos suos et ova, volantes ad terram, sentientes aerem infectum et quando reptilia apparent super terram existentes in ipsa [in] terra[m], haec omnia sunt signa pestilentiae futurae generalia. Sed signa specialia sunt haec: quando iam est in fieri vel esse, quia in eodem corde calor non apparet intensus extra sed intus est fortis cum siti et lingua arida et dolor cordis et difficultas anhelitus, nota praenosticatio in speciali est, quia caveat se medicus de falso iudicio urinae et de falsa promissione, quia urina aliquando apparet medico laudabilis sic, quod sit signum sanitatis, et cum ⟨h⟩ypostasiata est, hoc [et hoc? **L** sed hoc] non est ex materia morbi sed ex materia cibi et potus assumptorum, quia tam malus est morbus, quod natura non audet invadere morbum nec attingere, et sic medicus erit inexpers crisim iudicans morbi ad bonum et multotiens veniret mors, ergo medicus astutus habeat ante oculos istum a[l]phorismum ventorum morborum, non omnino certae praenosticationes sciat se medicus neque mortis. Nota quando timemus pestilentiam fieri, hoc multotiens evenit, quando in ⟨h⟩yeme est excellens frigus et hoc fit rarissime et tunc fac tibi fieri pomum ambrae vel pomum de calidis aromatibus si ⟨non **L**⟩ tempus fuerit valde calidum, sicut fit ut plurimum in fine [264v] aestatis versus autumpnum, sicut circa festum Laurentii, assumptionis, Bartholomaei, nativitatis Mariae et caeteris, sicut dicitur, aegritudines autumpnales exspectare oportet, tum fac tibi fieri pomum ambrae de aromatibus frigidis, et quomodo ista poma debent confici, hoc totum postea patebit. Item nota quod fetor aquae maxime est causa ipsius pestilentiae, ergo summe cavendum est, ne reservacula

142) nota regulas Galieni et Avicennae prima corpora rara. 143) secunda regula, corpora compacta et densa a pestilentia *fehlt* L. 146) de mortalitate quod plures illorum. 147) et biberunt *fehlt* L. 148) nota signa pestilentiae futurae. 149) cometarum, asus [?] ascendens. 150) eadem propluries modo, die aura *bis* modo est *fehlt* L. 151) et aer sit caliginosus et spissus et apparet. 153) volantis *bis* quando *fehlt* L. 154) Et multa reptilia supra terram. 155) Item sunt generalia signa. 156) Sed specialia signa sunt quando febris iam est. 160) falsa promissione. 161) aliquando *fehlt* L. 163) assumptorum *fehlt* L. 164) ardet. 165) nec attingere *fehlt* L. 165/166) si exspectes crisim ad bonum et veniret mors. 166) medicus astutus *fehlt* L et ergo habeas. 167) oculos tuos. 168) sint neque vitae neque mortis. hoc multoties evenit *fehlt* L. 170) frigus excellentissimus. 171/172) in plurimum puta in fine. 173) sicut circa *bis* 174) Mariae et ceteris *fehlt* L. 175) tunc fiat. 177) totum patet postea maxima.

multa naturalia vel alia subterranea vasa ut putei, speluncae et cetera loca in quibus potest latere aqua, quod ista omnia evacuentur et aqua eiiciatur, quia ista aqua stando corrumpitur et putrescit, et tunc flatu ventorum adveniente talis putredo aquae eventatur et exit ad loca, in quibus habitant homines, et ex quo aqua est putrefacta, fetet et inficit homines nec non animalia cuncta, et tunc homines magis habentes corpora rara et disposita ad pestilentiam et ad infectionem inficiuntur et moriuntur, et ista est causa una, quare aliquando omnes homines habitantes in una domo moriuntur. Etiam aliquando moriuntur ex anhelitibus fetidis, sic quod unus infectus alium inficit et ille iterum alium et caeteros, et sic omnes moriuntur de una domo vel curia. Vel sic contingit, quod omnes homines habitantes in uno commodo omnes bibunt vel comedunt de cibo crudo vel potu indigesto vel infecto, ex quibus causantur febres vel pestilentia. Et ista sunt signa generalia et etiam specialia pestilentiae et adhuc plura alia possent adduci, ut quando flatus ventorum malos vapores aliquos defert secum a locis infectis et profundis et etiam quando ventus defert fe[o]torem a corporibus mortuis et a cadaveribus et consimilibus. Item causa pestilentiae est aqua fetida et infecta, propter quod aqua illa corrumpitur aerem et maxime interficit homines, ut visum est. Etiam accidunt fetores ⟨in⟩ interioribus ferrae et corrumpunt aerem et aquam per ex⟨h⟩alationes [265r] et etiam alii fructus terrae ut poma, pyra, cerasa et huiusmodi corrumpunt et inficiunt et per consequens animalia haec comedentia inficiuntur. Nota differentiam inter epydimiam, vindemiam et pestilentiam. pestilentia fit prout frequenter ex constellatione prava, epydimia autem fit ex resolutione terrae ut plerumque ex vaporibus. Sed vindemia fit ex corruptione et putrefactione aquae et cadaverum. Item nota quod corpora praeparata ad pestilentiam sunt haec quae malis utuntur cibarijs et universaliter omnia quae se male rexerint videlicet malo regimine ut nimiis laboribus, excessivo coytu et multivario [!] balneo et hijs consimilibus virtutem corporis dissolventibus. Item corpora rara et humida, etiam corpora frigida et consimilia magis sunt disposita ad pestilentiam. Item nota quod etiam causae generales pestilentiae sunt planetae et astra saltem ista et planetae quae attrahunt ad se

---

179) vel canalia vel alia. 179) ut putei *bis* loca *und* 180) quod ista *bis* 181) eiciatur *fehlen* L. 182) et tunc eventatione et flatu ventum advenisente eventantur et exeunt ad domum et tunc [185] honimes. 185/186) pestilentiam et ad *und* moriuntur *bis* quare *fehlen* L. 187) aliquando contingit quod homines in una domo habitantes omnes inficiuntur et moriuntur. 188) Etiam aliquando *bis* 193) vel pestilentia et *fehlt* L. 193) ex quo sequitur quod ista sunt generalia signa ipsius pestilentiae. 194) possunt. 195) aliquos de locis fetidis. 197) mortuis interfectis [!]. Item causa 193) interfecta, propter quod aliqua posita ad illam aquam quae corrumpit aerem et maxime vero lumen vel canapice quod maxime interficit. 201) exaltationem et tunc alias poma [202] de huiusmodi. 204) prout frequenter *fehlt* L. 205) de resolutione terrae [206] et plerumque de vaporibus. 207) putredine aquae vel. 209) quae *fehlt* L. 210) ut coitu excessivo balne⟨is⟩ [211] dissolventibus corporis virtutem. 212) humida et multae balneationes praeparatae sunt ad [213] pestilentiam frigida et sicca vero minus. nota tunc causae generales pestilentiae [214] sunt planetae et alia astra, saltem et ista astra quae iactant (?) attrahunt.

diversos vapores bonos et malos et quae inficiunt aerem et ipsum corrumpunt, quo corrupto animalia per continuam inspirationem et exspirationem corrumpuntur et inficiuntur, et secundum hoc capiunt diversos effectus in inferioribus; aliquandocunque enim ex stellis congregatis dimittitur caliditas maxima in terram, etiam quandocunque congregantur stellae super aliquam regionem, secundum cursum coeli, et quae regio tale habet disfortunium, haec inficitur ex minima [wohl „nimia"?] caliditate, et aer et aqua eiusdem regionis inficitur et putrescit, quibus scilicet aere et aquis infectis homines et cetera animalia inde moriuntur, pro quo nota quod per Ptholomeum Saturnus et Jupiter habent triplicem conjunctionem, scilicet minorem, mediam et maximam, prima fit in viginti annis semel, secunda habet esse in triplicitate scilicet in aere et aqua et habet fieri in ducentis quatuor annis semel, et talis non multum est curanda, tertia vero est vel habet fieri in triplicitate scilicet in aere et illa in nonaginta annis habet fieri et bene in aliquibus aliis annis, et in ista coniunctione sunt multi effectus impressionum in istis partibus inferioribus, qui sunt causae maximae pestilentiarum, et tunc homines maxime sunt variorum intentionum [265ᵛ] et crimant in deos et multas faciunt gwerras, et in rei veritate habet in se aliquid veritatis, quia Judei in Mediolana civitate noscunt unum montem iacentem prope civitatem Mediolanensem, in quo monte crescit una herba, quae vocatur vapellus [!statt „Napellus"!] et est venenum pessimum inter omne venenum et interficit hominem in instanti, et haec eadem herba habet duas radices quarum una est tanquam tyriaca id est dryaken et alia est venenosa multum inter omnes herbas et radices mundi, et quantitas unius denarij inficit et interficit hominem in instanti, pro quo nota quod homines habitantes in civitate Mediolanensi omnino non permittunt ibi animalia pascuari in tali monte propter venenum, nec etiam permittunt Judeos adire talem montem, ut non aquirant sibi istam herbam, ne forte totum mundum vel quasi multos Christianos cum hac herba venenosa interficiant. Item nota, si homo esset intoxicatus per vapellum et non haberet radicem alteram, statim moreretur, si etiam esset gygas, sed si haberet radicem alteram et eam sibi assumeret statim liberaretur; sunt ergo eiusdem herbae duae

217) exspirationem moriuntur hoc causant. 219) immittitur a terra. 220) secundum cursum celi et *und* 221) regio tale *fehlen* L. 221) infortunium communem haec inficitur *bis* 224) pro quo *fehlt* L. 227) et in aqua. 229) tertiam etiam habet fieri. 230) et illa fit. 231) impressionibus. 232) istis inferioribus pestilentiae. 233) tunc etiam homines sunt. 234) in dei et iure veritate habent [235] in se aliquid. 236) circa civitatem. 237) monte *fehlt* L napellus. 239) et una herba habens duos. 240) id est dryaka *fehlt* L. 241) vel radices. 242) inficit et *fehlt* L. 242) pro quo *bis* 243) omnino *fehlt* L *statt dessen*: vel hora et crescit in una monte circa Mediolanam hoc est circa civitatem Mediolanensem et homines in tali civitate. 244) nec etiam *bis* 247) interficiant. Item *fehlt* L. 248) napellum si non statim *fehlt* L *desgl.* 249/250) alteram *bis* assumeret. 250) et ergo sunt duae.

radices, quarum una interficit suo veneno et alia medicatur et medelas confert fugiendo venenum, sicut tyriaca quemadmodum dictum est. Deinde dicendum est specialiter de quibusdam hominibus maxime dispositis ad pestilentiam, unde notandum quod quidam sunt homines sive corpora quaedam dura magis disposita ad pestilentiam, et sunt illa quae sunt malis humoribus plena et quae maxime balneantur ut prius patuit, unde balneum continuum multum nocet hominibus, et homines habentes poros dilatos id est corpora dilata secundum quosdam exponentes. sed aliqui improbant hoc disti⟨n⟩guendo dicentes, quod corpora sunt duplicia, quaedum sunt corpora pororum latorum id est quae habent latos poros, quaedam vero corpora sunt strictorum pororum id est habent strictos poros. Corpora vero quae habent latos poros naturaliter ista sunt duplicia, quaedam sunt maxime calida et ista maxime attrahunt eis aerem et ista faciliter incurrunt pestilentiam et apostemata, ut sunt corpora colerica quae prout frequenter sunt magis homines colerici nigri, et isti dicuntur habere latos poros naturaliter, alii sunt corpora habentia latos poros quae congregant humores malos, sicut sunt corpora flecmatica ut homines flecmatici. Corpora vero strictorum pororum etiam sunt duplicia, quaedam habent naturaliter poros strictos, quaedam vero habent strictos poros actualiter et hoc consimiliter declaratur sicut primum. unde nota quod homines habentes strictos poros non debent multum uti balneis, quia balneum tales homines multum disponit ad pestilentiam vel ad apostemata invadenda, et hoc de isto etc. sunt nota sicut scripsit.

⟨*Capitulum II.*⟩

In quibus conservatur sanitas qui tantum sex, si immoderatae sint sumpta, perturbant naturam ipsam quam corrumpunt et debilitant, modeste vero sumpta eam sustentant, promovent et ab infirmitate defendunt et sunt scilicet aer, cibus, potus, vigilia, motus et quies et etiam accidentia animae quaedam. Accidentia animae sunt gaudium, ira, spes, tristitia, amor, speculatio. Pro quo dicit

---

251) quarum *bis* 253) dictum est *fehlt* L *dafür*: una est tanquam tyriaca et altera venenosa multum modo inter omne venenum illud est pessimum scilicet napellus. modo si Judaei noscerent talem herbam interficerent totam christianitatem. 253) Demum dicendum de hominibus [254] dispositis. 255) quaedam dura *fehlt* L. 256) ad pestilentiam habentibus corpora malis 257) qui saepe balneantur secundum per balneum saepe factum nocent ut prius *bis* 258) nocet hominibus *fehlt* L. 260) distinguendum quod corpora. 261) id est *bis* poros *fehlt* L. 262) quaedam strictorum pororum. [263] Corpora latorum pororum sunt vel quae. 265/266) et apostemata *und* corpora *und* quae prout *bis* 267) nigri *fehlt* L; *dafür steht*: colerici habentes nigriora corpora. 268) aliquae sunt corpora latorum pororum. 269) humores per chymos corpora *bis* homines *fehlt* L. 270/271) quaedam naturaliter quaedam accidentaliter habent strictos. 273) non multum uti balneo et ergo balnea disponunt corpus ad pestilentiam [275]. nota scripta sunt. 276) sanitas et dicuntur res non naturales quia immoderate sumpta. 277) ipsam *bis* debilitant *fehlt* L *desgl.* 278/79) promovent *bis* defendunt. 280) quies repletio et accidentia. 281) gaudium, timor, ira Unde dicit [282] Avicenna accidens animae.

Avicenna, quod accidentia animae mutant dispositionem corporis et complexionem eiusdem, unde tristicia, ira, dolor tandem possunt invadere sanguinem quod efficitur melancolicus. Modo primo de aere dicendum. Aer consideratur dupliciter, uno modo prout habet rationem loci isto modo, aer est conservaturus cuiuslibet locati et dicitur locus proprius sui locati. alio modo consideratur aer sub dispositione quantitatis quae annectit sibi qualitates, quae qualitates sunt corporeae, et isto modo secundo capiendo aerem aer est corruptivus et non primo modo. Item nota quod quaedam sunt res non naturales quae necessario acquiruntur ad sanitatem, sicut est potus et cibus, pro quo nota quod talis debet esse cibus et potus in sua qualitate et in sua quantitate, quod disponat partem deperditam et disperditam, et tales res non naturales omnino conservant sanitatem et causant bonam digestionem in stomachò. Sciendum ergo, quod prima digestio sit in stomacho, et talis albificat substantiam digestam, secunda fit in epate et talis rubificat et sa⟨n⟩gwificat substantiam alimenti digestam, tertia digestio fit immediate post ipsum epar et secundum quosdam medicos fit in ipso epate, per se rationem dicunt, quia ipsum epar annectitur omnibus aliis membris per venam quandam magnam, ad quam venam magnam omnes aliae venae parvae trans[s]euntes per omnia membra totius corporis sunt annexa, in quibus sanguis [266ᵛ] di⟨stil⟩latus transit in substantiam corporis Notandum ergo erit diligenter quod Galienus dicit: cibus debet praecedere motum, per hoc dat intelligi istos qui sunt in forti labore. Sed Avicenna dicit, quod motus debet procedere cibum et hoc deberet intelligi in hominibus existentibus in quiete unde Galienus: grossus cibus augmentat substantiam et confortat naturam et frequenter conservat sanitatem. Mediocris autem cibus custodit sanitatem, non multum fortificans naturam, sed cibus subtilis minuit virtutem in sanis hominibus, quia talis cibus subtilis cito consumitur et resolvitur per virtutem naturalem et calorem sufficientem in sanis hominibus existentem, et ergo non competit isti cibo subtili motus. Sciendum etiam quod aliquae sunt res naturales, sicut sompnus et vigilia quae etiam conferunt sanitatem, sic quia sompnus est necessarius animali pro ipsius sanitate propter recreationem, quia animali vivente per diversas operationes et labores

---

284/85) Nota primo de aere. 286) conservatio cuiuslibet *bis* 287) sui locati *fehlt* L. 288) qualitas qua. 289) sunt corruptae et isto modo aer est cor[290]ruptivus sed primo modo non. Nota 291) requiruntur. 292) et cibus et talis debet esse. 293) in sua qualitate et quantitate et disponat. 294) cum non conservat. 295) causat. Et [296] ergo prima digestis fit. 298) substantiam . . . digestam *fehlt* L tertia est in venis digestio fit immediate *bis* 300) dicunt *fehlt* L. 301) venas quandam magnam *bis* annexae in *fehlt* L. 304) Notemur Galienus. 305) intelligere illos. 307) cibum debet intelligi de. 308) confortat *bis* 309) conservat *fehlt* L. *desgl.* 309) cibus *und* 310) sed cibus. 311) aut minuit cibus ex quo subtilis. 312) est, cito relsolvitur. 313) sufficientem, existentem in tali sano et ergo non competit [314)] sibi motus. Modo alio non sunt res [315)] non naturales quae etiam *bis* 316) quia *fehlt* L modo sompnus pro ipsius sanitate *fehlt* L. 317) quia vigilante homine et labores *bis*

fatigantur spiritus et laxantur, et isti spiritus per moderatum sompnum et competentem recreantur et fortificantur, et ergo dicit Galienus: sompnus naturalis, si cibum bene dispositum invenerit, eum digerit et bonam digestionem facit, nec non in sa⟨n⟩gwinem bonum convertit. unde idem Galienus dicit: qui statim post prandium vel postquam comederint et biberint repleti dormiunt sine dubio dolorem capitis sentiunt. Item dicit Avicenna quod nimis multum vigilans impedit digestionem etc. sequitur modo dicendum est [eine Zeile leer gelassen] est de motu et quiete quae etiam conservant sanitatem aliquando. Notandum ergo quod duplex est motus scilicet corporeus et violentus. Sciendum ergo quod motus corporeus sequitur motum voluntarium et uterque motus talis potest dari hominibus activis ut mercatoribus, fabris et consimilibus, sed speculativis personis sive hominibus non debet dari motus sed quies, unde dicit Aristoteles: Anima sedendo et quiescendo fit prudens, sed si erit eis motus, tunc debet esse tantus ut superfluitates humorum in corpore eorum resolvantur et cibaria ab ipsis sumpta eo melius et velocius resoluta ad membra dirigantur, et ea confortent ad subtilius et ad profundius spe[267r]culando. Pro quo dicit Avicenna motus mediocris et labor modestus causant calorem etc. et de accidentibus animae dicuntur etiam res non naturales, praeservantia etiam sanitatem ut sunt gaudium, ira, timor; circa quod sciendum quod gaudium est duplex scilicet intensissimum, temperatum. modo gaudium intensissimum est, quod subito causatur in hominibus, et istud interficit et corrumpit spiritus vitales et maxime habet fieri in mulieribus, quae aliquando ex nimia levitate gaudij rident, quod spiritus vitales in tantum disperguntur et dilatantur tam maxime quod postea deficiunt spiritus vitales et aliquando e converso congregari non possunt, sed gaudium temperatum magis impedit pestilentiam et praeservat hominem ab ea quasi primum gaudium, quia primum disponit hominem ad pestilentiam, sed secundum impedit, quia homo per tale gaudium lit [?] dilatatur spiritus vitales. sed tantum debet fieri moderate. Sic etiam per oppositum timor et

---

318) spiritus et *fehlt* L. laxantur spiritus suae et per sompnum [319] recreantur et ergo. 320) compositum eum [321)] digerit et *fehlt* L et in sanguinem. 322) unde Galienus: qui vel *bis* 312) repleti *fehlt* L dormiunt vel comestionem dolorem [324] capitis patiuntur. quod nimis *fehlt* L *desgl.* 425) etc. sequitur *und* dicandum *bis* 326) est. quae etiam sunt res [327] non naturales. Notemus quod. 328) *statt* Sciendum ergo quod *steht in* L modo. 330) fabris et consimilibus *fehlt* L. 331) speculativis hominibus debet *fehlt* L. 333) tantus debet esse motus. 334) eorum *und* ab ipsis *fehlt* L sumpta digerantur et ut velocius ad membra trahuntur. 335) et ea *bis* 335) quo dicit *fehlen* L. 337) mediocris *und* modestus *fehlen* L. 338) praeser[339]vantia etiam sanitatem, sunt *und* ira *fehlen* L circa haec est. 340) intensissimum et temperatum 341) est quando. 342) et inficit. 343) aliquando ridentur in tantum [344] quod spiritus vitales dilatantur. 345) maxime et postea deficiunt spiritus vitales et in vita [346] sed gaudium. 347) et praeservat *bis* primum *fehlt* L quam parvum gaudium. 349) lit *fehlt* L dilatatur et dilatat spiritus vitales [350] et debet fieri moderate. Sed modo.

tristitia multum nocent hominibus et maxime debilitant homines disponentque eos ad pestilentiam.

Modo determinatis causis pestilentiarum et signis quae sunt et etiam rebus non naturalibus quae etiam sunt causae pestilentiae, videamus ergo nunc de praeservationibus pestilentiarum de quibus multae sunt regulae. prima est, superfluae humiditates debent extrahi a corporibus nimium hijs abundantibus, quia tales humiditates superfluae maxime sunt causae pestilentiae. nota quod humiditas est materia putrefactionis et ergo dicit Avicenna: volgus nescit discernere peritum ab imperito et subdit, expers enim totius medicinalis scientiae a volgo perito reputatur, quemadmodum sciens vocabula herbarum, cum medicus creditur. secunda regula quod in omni homine tempore pestilentiae debet esse bonum regimen et temperatum in comedendo et in bibendo, se principaliter ordinate regat et custodiat se quivis a cibarijs nimis humidis, sed magis delectetur in cibariis siccis bene assatis non tamen pi⟨n⟩gwibus sed macris. Nota quia humiditas disponit homines ad putrefactionem, cum ipsa sit causa materialis putrefactionis, ut statim patuit. In humiditate enim stat solum putrefactio, sed calor [267v] est causa efficiens putredinis, quia causa efficit et causat putrefactionem extrahendo virtutem conservativam aere ex nimia ratione cibi et potus. Alia regula tempore pestilentiae non debet esse pluralitas cibariorum, unde Avicenna dicit quod pluralitas cibariorum sumpta in eadem mensa sive in eodem prandio ad digestionem bonam multum nocet, unde Galienus alludens Avicennae super eodem dicto dicit: nescio rem magis impedientem bonam hominis digestionem quam est pluralitas cibariorum, pro quo notandum quod talis debet esse ordo cibariorum, quod primo debent sumi graciliora et faciliora bene digestibilia. notandum est quod natura ad grossum cibum primo sumptum se nimis inclinat et laborat circa ipsum ipsum digerendo et consumendo, quod in aliis cibis sequentibus laborare non potest nec eos consumere. Alia regula: homines fortes non debent se multum movere post cibum tempore pestilentiae, caveant etiam se a balneis continuis. patet primum, quia per motum fortes homines cito calefiunt, similiter per balnea calor invadit homines, qui

351) multum *fehlt* L *desgl.* disponent *bis* 352) pestilentiam. 353) Nota determinatio pestilentiae sed sunt et signa. 354) causae generales pestilentiae. 355) nunc videanus de praeservatione ex quibus. 356) quarum prima est ista quod. 357) de corpore quia tales maxime quia humiditas. 359) dicit *fehlt* L. 361) peritus reputatur quomodo ergo. 362) medicus peritus. 363) pestilentiae inclinatur cuius regimen [365] ad exicationem et custodiat se a cibarijs nimis humidis sed magis [366] assis [367] quia humida ad putrefactionem disponunt hominen. 368) quia humiditas est causa ut statim patuit *fehlt* L. 369) enim solum fit putrefactio. 370) quia calor. 371) cibi [372] Galienus [?] dicit in mense [*statt* mensa] non debet. 374) mensa [375] non decet, unde Galienus: nescis rem magis hominem impedientem cibariorum [377] quam pluralitas ipsorum. primo. 379) in digestionem. nota quia naturaliter. 380) circa ipsum [381] ita quod in aliis sequentibus. 382) potest. Item homines. 383) post cibum in pestilencia, nec aministretur eis balnea, quia

calor est causa efficiens putredinis, humiditas vero causa naturalis putredinis. Notandum tamen quod homines volentes inpingwari debent balneari post prandium, sed homines volentes extenuari ante prandium, sed non nimiam etc. et modo ad curam.

⟨*Capitulum III.*⟩

Modo ad curam pestilentiarum accedamus, pro quo notandum quod primo ante omnia aer existens in camera vel in dormitorio debet rectificari cum aromatibus congruis, frigidis sive calidis sic, quia si aer esset nimium frigidus, debet calefieri cum aromatibus calidis, sed si aer esset nimis calidus, infrigidetur cum aromaticis frigidis, pro quo nota quod aliqua aromata infrigidant aliqua vero calefaciunt. Subiungit Avicenna et declarat quod acetosa omnia habent infrigidari ratione humiditatis et habent calefacere ratione acetositatis. Subiungit idem Avicenna quod acetum prohibet putrefactionem propter infrigidationem, et ace[268r]tum tempore pestilentiae debet sumere moderate et non debet esse nimis acetosum, nec multum debet sumi, quia acetum continue sumptum inducit senium. Item tempore pestilentiae tunc debe⟨n⟩t comedi agrestae, si possunt haberi, quia stomachus ex eis corroboratur, sed tamen modice debet sumi. Nota si homo est patiens quartanam tempore pestilentiale, tunc non debet sumere agrestem. Item dicit Avicenna quarto canonis de tyriaca quod tyriaca est duplex, et ergo dicit Averroys quod tyriaca est medicina curabilis in temporibus sanis. Item dicit quod tyriaca mediat inter corpus et venenum, attrahit enim venenum et tunc conficitur cum additione veneni, et tyriaca debet sumi ante pestilentiam, quando primo homo aliquid sentit, et est proprietatis et non ratione qualitatis sed ratione proprietatis sibi adiunctae. Item nota si homo incurrerit apostema, tum statim debet ipsum apostema inungere cum tyriaca et debet tres guttas apponere sub lingua aquae ipsius acedulae. Item nota quod Gallici dicunt, quod corpus plenum sicut homo pingwis vel repletus non debet uti tyriaca vel balneo nec vino tempore pestilentiae, quia haec tria trinium calorem homini repleto inducunt.

---

[386] calor est causa materialis [387] putredinis. Sed isti homines qui volunt extenuari [389] ante prandium debent balneari, sed non nimiam faciunt moram. 390) pestilentiae accedamus [391], primo aer rectificetur in camera cum redeolentibus aromatibus [393] qui si est nimis frigidus calefieri debet [394] si calidus infrigidetur iterum cum aromatibus [395] aliqua enim aromata frigidant, aliqua enim calefiunt. 396) per acetosa [398], quia acetum prohibet putre[399]factionem, quia omne acetosum habet infrigidare ratione humiditatis et calefacere ratione acetositatis [400] et non debet. 402) Item tunc agrestae debet tunc comedi si [405] potest haberi. 404) Sed si homo patiens quartanam in [405] pestilentia. 407) Averroys secundo colliget tyriaca et metridatum sunt medicinae in corporibus 408) sanis et sunt ut venenum in corpore. Nota tyriaca mediat. 409) enim ut venenum. 410) tyriaca *fehlt* L quia homo. 411) est ratione proprietatis et non qualitatis. 412) Et si homo. 413) ipsis statim debet illud inungere. 414) aquae ipsius acedulae super lingwam. Item [415] Gallici plenum [416] non debet uti balneo nec tyriaca nec vino [417] qui a mirabilis fortitudinis est.

Sed homo temperatus sive extenuatus debet sumere tyriacam vel vinum in parva quantitate et hoc secundum complexionem sui corporis. Item nota metricatum debet sumi tempore pestilentiae buglossae vel acedulae. Item nota quod alluae [Aloe!] est duplex vel triplex secundum aliquos scilicet cycatrinum [Socotrinum!] opaticum et calinum. Alue cycatrinum est succus qui transfertur per mare et debet confici cum croco et cum mirra, mirabiliter enim dissolvit. Item nota crocus est laudabilis et in tempore nocivus et est res per Avicennam multum valens in medicina, quando sumitur in parva quantitate, sed crocus nimium sumptus et immoderate habet hominem occidere et in ridendo facit spiritus ex⟨h⟩alare. Item mirra etiam maxime praeservat hominem et multum valet mixta cum croco et debet amborum esse parva quantitas, quia homo posset interim sumere de croco quod occideretur, ut dicitur supra, ergo de quolibet debet sumi ad unam dragmam vel modicum minus. Item dicit Averroys tertio collectorii, quod nuces comestae multum laxant [268v], sed paralysim lingwae inducunt quod maxime praeservant a putrefactione, item valent contra venenum et hoc cum additione rutae et cum suco rutae, et ista expellunt malos humores. Est tamen notandum quod debiles homines non debent comedere nuces avellanas parvas, sed homines robusti et sani possunt eas comedere. Item nota quod poma silvestria multum praeservant a pestilentia et succus eorum mixtus cum ruta. Item recipiatur pomum interius, cavetur et ponatur arulla, deinde recipiatur, et ysopus et conficiatur simul et ponatur in pomum cavatum, post hoc claudetur pomum, aspergaturque pomum cum aqua rosacea, et istud pomum habeatur ante nares tempore pestilentiae. Item aliae praeservationes: de mane sume modicum de pane assato cum sale et desuper sperge pulveres rutae et comede et deinde bibe modicum de aceto, item cariofalae duae vel tria grana super morcellum panis assati posita et comesta multum praeservant, item panis assatus, proprie gherostet, intinctus aceto vel vino factis de pomis silvestribus vel intinctus in aqua buglossae

---

418) sumere [419] ad parvam quantitatem secundum complexionem corporis. 420) item metridatum debet sumi cum aqua buglossae et acedulae. 421) aloe. 422) triplex, cicatrinum et epaticum et cabalinum. Aloe. 424) mirra, commiscendo mirabiliter. 425) resolvit laudabilis et aiocivus [!] in parte et etiam est is perniciosa in medicina in quadam quantitate et [428] habet hominem occidere in ridendo, facit enim spiritus exaltare. mirra et [430] crocus etiam habet proprietatem et debet esse in modica quantitate. 432) et ergo quisquam potest sumere. 433) circiter colliget. 435) et maxime. 436) sucu quia ista. 438) homo [439] robustus et sanus potest eas sumere. 440) succi eorum cum ruti. 441) pomum magnum recens et assetur primo et cavetur et deponatur [442] aravilla et tunc recipiatur mirra et ysopus et conficiantur simul et ponetur. 443) cavatum et illud pomum [444] debet aspergere cum et pone ad pomum iterum 2 horas ante. 445) tempore pestilentiae *fehlt* L. 446) asso. 447) modicum de rutae pulveribus. Item sume panem intinctum in succum pomarum silvestrium de mane. Item succum acedulae cum pane, hoc enim laxat, semen constipat. cariofolae. 448) assi [449] praeservat. 449) proprie gherostet *fehlt* L.

repellit scabiem sicut lappacium acutum, sicut apotecariis constat, et est mirae proprietatis, debetque sumi ieiuno stomacho. Item sumantur poma silvestria et decoquantur cum aqua, ut fiat acetum bonum, quod sumatur de mane ieiuno stomacho. Item tempore pestilentiae bonum buglossam in cibo coquere et eam cum ipso sumere. Item alia praeservatio: absintheum cum granis eius superioribus cum ruta vel cum semine rutae et cum cariofilis debet tenere tempore pestilentiae ante nares. Item absintheum et buglossam et ysopum cum aquae buglossae sume de mane, et mire confortant. item ceduarium confertat cor et impingwat epar, item pro flecmate est inula campana, habet comfortare cor, illam sume et misce cum [269r] aqua rosacea et cum melle, sumensque de mane ieiuno stomacho, et est calidae naturae. Item muscatum comestum de mane in modica quantitate confortat cor et cerebrum, de sero autem comestum impedit sompnum et mirabilia facit sompnia. Etiam muscatum, si multum comestum fuerit, inficit et conturbat cerebrum. hoc est ideo, quia attrahit humores ad caput. Item radices entiani transglutientur de mane cum aqua rosacea et multum laxant interiora cordis. Item entiana cum coriando in aceto decoquatur et sumatur de mane, et hoc multum infrigidat. Item alia cura bona de apostematibus: si aliquem invaserit apostema, quod timet se incurrere in infirmitatem, quod scire potest per hoc: si quis sentit se ferere [facere? fieri?] calefactum in interioribus, tunc sumat acetum mixtum cum aqua et bibat cum uno hausto quantum valeat uno anhelitu et post hoc sumat pulverem de mirra, si ergo ⟨a⟩poste⟨m⟩a sit parvum, sive magnum in quacunque parte corporis fuit, superponatur ventosa et post rarificetur cum fleubothomia et extrahatur et odoret abiem et mustum, quod invenitur in apoteca, vel ruta vel camphoram, de istis odorat. De locis apostematis ungatur cum tyriaca, quae habet proprietatem attrahendi venenum in loco apostematis. Iste est cautior modus curandi, quem ego vidi et expertus sum, licet ergo multa alia, quae sunt consimilia istis, de quibus supersedeo, quia omnia recitare facerent taedia meis magistris et dominis. Sed rogemus deum, qui est contra pestilentiam summum remedium, quod ipse dignetur custodire ab omni pestilentia et vindemia et epydimia ab omnique malo. Amen.

---

451) et non in aquam illius buglossae quae repellit scabiem sed apotecarii sciunt causam. 452) et semper hoc fiat ieiunio [!] stomacho. Item recipiantur poma. 453) et fac [454] bonum vinum sic sume. Item [455] bonum est et *bis* sumere *fehlt* L. 456) praeservant. 457) rûta gariophili et tene [458] ante nares. 459) confortat. 461) enula. 462) et sume. 463) Item nux muscata comesta. 465) comesta Et [466] multum comesta inficit cerebrum. 467) ergo est encianae. 468) transgluciatur et est multum laxativum. [469] Item gentiana. 470) multum *fehlt* L Notandum [471] de apostematibus: si autem aliquem invaserit pestilentia [472] quod scire si aliquis. 473) se super calefactum in anterioribus. 475) si autem apostema. 476) aut magnum. 477) ventosos et post scarificetur cum fleubothomo etiam extrahatur materia. 479) rutam odorat circumstans ne inficiuntur. Deinde locus ungatur. 480) apropriate. 482) et modo multa alia sunt similia. 484) et dominis *fehlt* L. 485) dignetur nos custodire ab omni [486] epydimia et ab omni malo. Amen. Et istud est regimen reverendissmi in scientia [?] magistri Goroldini in Gatummontium et forte rastrum [?].

Ein Streit um die Güte des Laufer Bieres Anno 1680.

Von

Dr. Hermann Schöppler.

Man findet in Bayern beim Volke nicht selten die Ansicht verbreitet, bei schwerer körperlicher Anstrengung müsse man trinken, um diese Arbeit überhaupt leisten zu können. Als Getränk dient fast ausschließlich Bier. Der Konsum desselben ist auch, wie Dürck [1]) bei einem Vortrag im Jahre 1898 darlegen konnte, ein entsprechend hoher. Nach den Ausführungen Dürcks treffen nach einer 10jährigen Statistik in München auf den Kopf mehr als 500 Liter Bier im Jahr, das ist pro Tag und Kopf mehr als $1^1/_2$ Liter für die damalige Bevölkerungsziffer. Nach Weihrauch [2]) gilt der tägliche Genuß von 6 Liter Bier dem Volke noch „durchaus nicht als unmäßig".

Wie noch heute das Bier in Bayern als eine Art Nationalgetränkes aufgefaßt werden muß, ebenso galt es schon vor Hunderten von Jahren als solches. Kam einmal eine Brauerei in den Verdacht, schlechtes Bier zu brauen, so suchte dieselbe mit allen Mitteln diesen Verdacht von sich wieder abzuschütteln. Doch nicht allein der Einzelne hatte an der Bewertung seines Bieres Interesse, sondern sogar ganze Ortschaften traten ein in den Kampf für ihr gutes Bier.

Als Beweis hierfür soll nachstehende Verteidigungsschrift des Laufer Bieres aus dem Jahre 1680 besprochen werden.

Das Bier zu Lauff bei Nürnberg hatte im Anfang des 17. Jahrhunderts noch einen guten Ruf, der aber im Laufe der Zeit abgenommen zu haben scheint. Um diesen wieder zu heben, ließen die Lauffer durch den Apotheker des Städtchens, Christoph Trew, eine Verteidigungsschrift dieses Bieres anfertigen, durch welche bewiesen wird, daß die über das Bier zu Lauff ausgestreuten Verdächtigungen hinfällig sind.

---

[1]) Dürck, H., Über Gewerbekrankheiten, Bayer. Industrie- und Gewerbeblatt, 1898.

[2]) Weihrauch, H., Mortalität und Morbidität im Braugewerbe, München 1905.

Die 24 Druckseiten enthaltende Schrift ist in Großoktavformat anno 1680 in Stuttgart bei PAULUS TREW erschienen. Der Titel lautete:

Entschuldigung der unschuldig beschuldigten
Ceres zu Lauff.
Vormittelst
Eines kurtzen iedoch waarhafften Berichts/von
dess lauffer - Biers bereitung / unschädliche
Eigenschafft/guter Krafft und Wirkung/und
der Gesundheit wohl gedeylichen Brauch/
Einfältig doch getreulich und aufrichtig erklärt und
ans Liecht getragen/
durch
Chrisophorum Trew
Apothekern zu Lauff.

Gewidmet ist das Büchlein „dem Wohl Edlen Gestrengen & Mannvesten Herrn JOHANN SEBATIAN TUCHER VON SIMMELSDORF UND WINTERSTEIN etc. Eines Hoch-Edlen Gestrengen Fürsichtig- und Hochweisen Raths der Stadt Nürnberg, Hochverordnetem Pfleger dess Städtleins Lauffs“, und außerdem noch den verschiedenen Herren „Viel GeEhrter Obrigkeit“.

Bevor der Verfasser „der Entschuldigung der unschuldig beschuldigten Ceres zu Lauff“ seinen Beweis antritt, führt er das nachstehende Schreiben an, welches ihm von Nürnberg aus zuging, um damit in Voraus schon zu beweisen, daß auch andere Gelehrte des Autors Ansicht sind. Das Nürnberger Schreiben lautet:

Dem Ehren Vesten und Kunstreichen
Herrn
CHRISTOPH TREW/
Berühmten Apotheckern in Lauff.

VIelgeehrter Herr Treu, Ich habe/(nebenst seinem annehmlichen Schreiben) auch die 3. Wasser-Proben zurecht erhalten/daraus seinen rühmlichen Fleiss ersehen/und solche zurück in der destillirung verbliebene materi und Saltz/absonderlich das dritte Briefflein/vor ein Martialisches nitrum, wegen seiner Farbe und Geschmack gehalten/auch seines lieblichen Geschmacks halber vor das Gesundeste geachtet/(wiewohln die erste Gattung der dritten nicht viel ungleich ist) die Andere hält etwas mehr Terrestreität bey sich/welche sich einem Thon vergleichet. Das Wenige so von solcher Menge Wassers verblieben/gibt eine große Anzeigung/dass die Wasser zu Lauff frisch und Gesund seyn müssen.

Nachdem ich nun auch hierbey in Erfahrung kommen/daß eben solche Brunnen/zu Lauff/den Bier-Brauern dienen/ihr Bier daraus zu

bereiten/nunmehro aber über solchen/von langen Zeiten hero/so bey Gesunden als Krancken/vor andern frembden Biern sehr belobter Trunck/ ein ungleiches Urtheil und Sentiment fallen will/als sollte solcher wegen seiner Erkaltung/absonderlich zu Winters-Zeit/nicht so gesund seyn; Ingleichen/dass von etlichen Medicis davor gehalten werde/als solte er Grimmen/Bauchflüss/Steinschmertzen und Glieder-Krankheiten erwecken: habe ich dessen keine andere Ursach ergründen und finden können/als den unordentlichen Gebrauch und Missbrauch/welche auch wohl den besten Wein/und andere gute Geträncks/gefähr-unschädlich machen können. Dann was von seiner gebührender Maass und Ordnung weichet/das kan leichtlich allerley Zufälle erwecken. So lange ich practicire, habe ich/so wohl von alten Herren Medicis selbst/als auch aus der Erfahrung an meinen Patienten/wie auch an mir selbsten und den Meinigen erlernet/dass diess Bier allerdings auch in Kranckheitẽ gar nutzlich seye. Und was mag bey Sommers-Zeit/in grosser Hitze/ einen mehr erquicken/als ein frischer Trunck gutes Lauffer-Biers/mit welchem man/nach belieblicher Ersättigung/seinen Durst löschen kan/ ohne Erfüllung des Haupts/welche doch bey mañchem andern Bier gar schnell erfolget? Wann aber etlichen Personen solche Kälte/welche aus den felsichtten Kellern kommet/nicht anständig ist; so kan man durch linde Erwärmung dieselbe dergestalt temperirn un brechen/dass gleich wohl der Trunk darum nicht laulicht werde/noch seinem lieblichen Geschmack etwas abgehe. Dann das Einige Vorgeben/wenn die Kälte von dem Bier hinweg/so sey es aus mit demselbigen/hat keinen Grund. So ferne nur dem Bier nicht zu viel Wasser von den unersättlichen Würthen/ beygebracht wird; wird es auch/so überschlagen/bey seynem angenehmen Geschmack wol verbleiben.

Dass aber/zu Winter-Zeit dasselbige/von den Medicis zu trincken verbotten worden seye/ist nicht wohl glaublich. Es mögen sich/auff dem dem Lande/vielleicht solche unbillige Bier-Richter finden die sich vor Aertzte und Medicos ausgeben/oder die Medicos vorwenden/aber nichts minders als Aertzte seyn. Ein rechtschaffner unpartheyischer Medicus weiss Unterschied zwischen Kalt und Kühl zu machen/und wird seinen Patienten nicht zu kalte Tränke zulassen. Aber in grosser Hitze darff man wol etwas kälter trincken; ausgenommen diejenige/die blöde Mägen haben. Und wann der gleichen üble Zustände dem Bier wollten beygemessen werden/wie viel krancker Leuthe würden sich daselbst zu Lauff finden: da doch selbiges Stättlein eines unter den gesundesten Orten um die Statt Nürnberg/und ein guter Auffenthalt vieler alter gesunder Leute ist/von wegen der Reinigkeit der Lufft/die folgends auch ein reines und gesundes Wasser zu vermuten giebt.

Zudem erlauben ja die Medici, daß ihre Patienten/frühe nüchtern eine grosse Quantität sehr kalten Sauerbrunnens hinein trinken (ob wohl zuvor etliche Löffel voll warmer Brühe oder Suppe zu sich genommen/ besser anstehen/und hierauff der Sauerbrunnen etwas in seiner strengen Kälte alterirt und temperirt getrunken/nützlichere effectus erzeigen sollte). Wann nun das kalte hauffen-weiss hineingeschüttete Sauerbrunnen-Wasser dem nüchtern Magen kein Ungelegenheit verursachen solle/wie mag dann das kühle Lauffer Bier solche demselben zufügen? Es giebt etliche/die so Sommer/als Winter/ihre Träncke mit Eiss kälten lassen; bey welchen die lange Gewonheit soviel vermag/dass ihnen solche Weise/zu Erreichung eines hohen Alters/unverkürtzlich fällt. Benimmt also weder die Kälte/ noch die Wärme/noch die heissgemachte Qualität/der guten Substanz des

Bieres nichts; Und wird demnach dieses seinen Ruhm auch hinführo bey denen Medicis, welche nicht etwan passioniert, oder von vorgefassten Meinungen eingenommen seyn erhalten. Aber was ist es Wunder wann das gute Lauffer-Bier so ungleich beurteilet wird? müssen doch auch allerdings die so mancherley auff unsere Stadt zugeführte Weine solche ungleiche Censurn leiden; als da seyn Reinfall/Vernatscher, Merzemin, Verdea, Gorganico & c. Dieweil nemblich solche alle vor Wein gehalten werden; wehrt man öffters einem Patienten dergleichen zu trinken damit sie nicht hitzen mögen: Da doch ietzt benannte Weine/weil sie niemahlen verjohren haben und nur wie eine Sapa, Weinsäffte seyn daraus man keinen Tropfen Spiritus bringen kan/viel sicherer in grossem Durst/so bey Alten als Jungen ja so gar bey Kindern in hitzigen Krankheiten/ Blattern Flecken x. als andere Julep, Emulsiones, oder Aquae destillatae, von denen Italiänischen Medicis selbsten gebraucht werden. Zu mehrer Erwärmung zwar/gedeyen/die Vigerner, Veltliner, Rosacer, Alantwein/ Albano & c. Aber hitzige Tränke seyn die Malvasier, Seckt, Muscaro, Piniol, Liatico, Alkanthen Wein/Vin di Canea, Lachryma, Vin Graeco, Frontignan, un dergleichen unserer hitzigen teutschen Wein zu geschweigen/ deren man bey grosser innerlicher Hitze an krancken Leuthen/wohl entbehren kan. Dieses habe ich/so wohl ungleichen Urtheils/welches von oberzehlten Weinen gefället wird/als auch bessers Berichts wegen/dem Herrn communicirn wollen damit manchen Patienten in grossem Durst Hitz und Mattigkeit (die hitzige Tränk zu meiden und hingegen die kühlende zu erkiesen) Krafft/Heyl und Stärcke zu ihrem grossen Lust und contento, wiederfahren und mitgetheilet werden könne.

Ob auch gleich einige andere Sache/unter solches Bier/sollte gemischet werden/als Kreyden und dergleichen; wäre doch solches unverfänglich/und geschehe dem darvon trinkenden ohne Schaden (angemerkt/ nicht allein die Säurung des Biers von der Kreyden angezogen und praecipirirt, sondern auch solche Säurung in den Magen/bey auffbrennenden Sod/damit Schadloss gemacht und gedämpfft wird. Es sollte auch wol eine der Terrae sigillatae gleichende Erde oder Lette/wie die aus dem Kreyselloch bey Velden dergleichen Praecipitation verursachen/ und noch mit höherm Nutzen darzu gefüget werden.

Wie nun der Herr weiter und mit mehrern dieses alles in seinem wohl angestellten Bericht/ausführet: Also verdient derselbe wegen Ableinung aller falschen Anzüge und unwarhafften Andichtungen/sein sonderbahres Lob: In deme Er der Warheit so eyfrig beystehet und seine schuldige Danckbarkeit dem Ort dessen er sich zu seinem Auffenthalt/ erspriesslich bedienet/gebührlich erzeigt. Welche aber mit solchen Verleumdungen sich kitzeln/geniessen des Gewinns/welchen Aristoteles den Lügnern zu schreibet/das ihnen hernacher/wenn sie auch was wahres hervor bringen/kein Glaube mehr gegeben werde. Dieses seyn meine einfältige doch unpassionirte Gedancken/von der Sache so dem Herrn/zu freundlicher Antwort hiemit wohlmeinend durch diese eylende Federzüge/ eröffnen wollen verbleibend desselbigen stets bereitwilliger/

Nürnberg den 16. Februar
1680

Joh. Georgius Volkamer D.
& Visitat. Officin, Senior.[1]

---

[1]) Johann Georg I. stammt aus der bürgerlichen Familie bez. Gelehrtenfamilie: Volkamer, deren Genealogie durch den Konservator des Archivs und der Stadtbibliothek Nürnberg G. v. Volckamer festgestellt wurde. Siehe auch meine Veröffentlichung im IV. Bande des Archivs für Geschichte der Medizin, S. 82—83.

Trew fährt nun fort in der Feststellung der Güte des Lauffer Bieres, so wie er dasselbe durch seine Untersuchungen finden konnte. Ich lasse im nachstehenden Trew selbst, unter Anführung seiner eigenen Worte, sprechen:

Von dem Wasser das zu diesem Bier kommt/und dem Brauen desselben.

ERstlich; so kommet zu dem Lauffer Biere/ein nicht aus Cistern oder faulen Hüllen ersammletes und unreines/sondern/ein aus sonderbarem hierzu verordneten/und dannenhero auch wolgereinigten und verwahrten Brunnen reines/und als bereit obgemeldt mit edlen/sonst nur an denen Sauer-Brunnen befindlichen Mineralien vermischtes Wasser.

Fürs ander/braucht man zu diesem Bier/ein absonderliches wolgemachtes Maltz. Sintemal die Bierbrauer nicht allein wol Achtung geben/ dass dasselbe nicht zu viel auswachse; sondern auch im dörren/möglichsten Fleiss anwenden/dass es nicht zu braun werde. In Ansehung/ob wol von der starken Dürre/das Bier schön braun wird/iedennoch aber einen brentzlichten Geschmack überkömmet/mehr den Durst entzündet als löschet/ Hals- und Kopff-Wehe verursachet/und also weder anmütig/noch nützlich zu trincken ist. Dannenhero so dörren sie nicht/wie an anderen Orten geschiehet/nur bey Tag das Maltz/sondern weil/durch öffters Anzünden/ der Rauch in das Maltz schlägt/in einer Hitze Tag und Nacht aneinander: damit also das Bier lieblicher/und auch maltzreicher werde.

Fürs Dritte kommet auch zu dem Bier zu Lauff/guter um das Städlein selbst gewachsener/oder doch Böhmischer Hopffen/ und dessen nicht zu viel: sondern so viel/als genug seyn kan/dann mehr nicht/als von 50. biss siebenzig/oder höchstens bis 80. Pfund zu einem Sieden erfordert wird. Ohne Zweiffel/wegen der edlen mineralien, welche eine starcke ausziehende Krafft haben; da hergegen andere 80. 100. 120. ja wohl mehr Pfund zu dem Ihrigen haben müssen/dem Bier einen angenehmen Schmack zu machen/und im Lager für Fäulung/Anlauffen und Säure zu bewahren/wiewohl auch der in dem Laufferischen Brunnen-Wasser befindlicher Salpeter, Saltz/ nebst der Martialischen Tinctur/dessen zu hundert Aymer/fast in die 16. Pf. kommen zur praeservirung/für ietztgemeldten und dergleichen Ubel keine geringe Krafft contribuiren.

Endlich das Jähren und die Hefen belangend; setzet das Lauffer-Bier von sich selbsten/nicht viel. Dann weil das Maltz im Kessel nicht mit gesotten/sondern nur/in den so genannten Maschkuffen/mit Siedheissen Wasser abgebrühet/und also die beste Krafft ausgezogen/hernacher aber/ solche Würtze mit dem Hopffen erst abgekochet wird/so kan nicht viel faeculents und Hefens sich dabey befinden. Dannenhero bringet man fremde Hefen nacher Lauff/als von Greffenberg und andern Orten/und giebt sie dem Bier/von welchem es nicht allein balde/sondern auch dergestallt reinlich abjährt/dass es wenig Hefen in die Fässer bringet/und man offt bey Auffschlagung der wol 10 oder mehr Aymerigen Fässern/ kaum 2 Seidel Hefen und zwar schön und rein befindet. Dass man aber mehrenteils mit fremden Hefen/die Zehrung zu wegen bringen muss/verursachet das Nitrum und andere Mineralien bey dem Wasser/welche die Fermentation, Krafft ihrer Virtual-Kälte mehr niederschlagen/daher gegen alle Fermentation, mittelst einer innerlichen Wärme geschehen muß. Ein mehrers von diesem Punckt zu melden achte ich nicht nötig zu seyn.

Von des Lauffer-Biers
Krafft und Eigenschafften.

Dieweil die/dem Lauffer-Bier auffgedichtete Schädlichkeit und Ungesundheit hernach abgeleinet werden soll; will ich hie zuförderst/meine einfältige doch aufrichtige Gedancken von der Krafft und Würckung dieses Biers/entdecken. Es ist zwar Erstlich dieses Bier/um obbemeldter ingredientien und edlen Mineralien willen/dienlich allen verstopfften Miltzen/und dannenhero entstehender Hitz und Tobung; denn es eröffnet dieselben/löset und führet den Unrath gemählich aus; angemerckt/das darinnen verborgene Nitrum, einen subtilen und durchdringenden Spiritum bey sich führet/der die kleebrichte und zähe Feuchtigkeiten dünne- und zum ausführen tüglich machet.

Fürs Ander/ist dieses Bier gut/denen/die mit der Gall überhäufft sind/und dannenhero Hitz im Magen und Hauptempfinden. Dann es zertheilet kühlet/und machet Krafft dess bey sich führenden tartari, den Magen geschickt daß er hernach seinem Ampt desto besser vorstehen kan.

Fürs Dritte/ist es nicht undienlich denen an hitzigen Fiebern/und Hectia, darniederligenden Persohnen; weiln es die Hitz und den Durst stillet/auch wie man ans der Erfahrung hat/den innerlichen Unrath des Geblüts zur Circumferenz treibet/und eine sanffte Düfftung und Schweiß verursachet; Dannenhero es auch wol denen mit dem Seiten-Stechen beschmertzten Patienten gegeben werden mag. Gleichwie nicht weniger/ die mit dem Hand- und Fuess-Zipperlein behaffte/sich dessen nützlich bedienen können. Absonderlich dienet es denen Wassersüchtigen: sintemahl es eine absonderliche Krafft/zu Ausführung des Gewässers/hat.

Fürs Vierte/weiss ich aus Erfahrung dass Einige/welche mit dem Griess und Stein sehr beschwehret sich wol darbey befunden; In Ansehung es den Griess gewaltig/und doch sondern Harm-Grimmen/treibet/ und verschaffet/dass sie von dem Stein-Schmertzen nicht so offt oder doch nicht so hefftig geplaget werden; Absonderlich wenn Sie es nicht zu kalt trincken. Denn alle kalte Geträncke den Calculosis sehr gefähr seyn.

Fürs Fünffte/ist es nutzlich denen Weibs-Personen/die etwan von zurück-gebliebenen Menstruis, übrig Geblüt bey sich haben/oder desswegen obstructiones leiden: Dann es befördert die Zertheil- und Oeffnung/ so mans anderst ordentlich trinckt/und sich nicht damit überschwemmet: massen darauff die/von der Monats- oder Geblüts-Verstopfung entstehende Kopff-Weh-Tagen/Unlust zum essen/und Magen-Blödigkeit/ weichen müssen.

Fürs Sechste/so ist das Lauffer-Bier öffters dienlich befunden worden denen/welche etwan von innerlicher Hitze/oder vielen Wein-trinken zum Hals-Wehe/und innerlicher Geschwulst des Schlunds odor der Mandeln/ geneigt sind. Dann dieselben kühlet es/nimmt solche Schmertzen hinweg/ und corrigirt den/im Wein-Glass begangenen Excess weit besser/als weisses Bier/oder Julep von Citronen/oder Erdbeer und andere Wasser.

Schliesslich/machen einige Innwohner zu Lauff/aus etlichen (zwar mehrentheils von mir zusammen gemachten Kräutern) ein Kräuter oder Wermuth-Bier/welches bald aus dem Kessel heiss über die Kräuter ge-

gossen hernach aber gemählich verjährt/und getruncken wird. Dieses ist nicht allein wider unreine Lufft dienlich; sondern auch zu Nachts zum Schlaff-Trunck. So es aber frühe warm mit etwas Butter getruncken wird; reinigets die Brust und machet Ausswerffen. Absonderlich dienets den Schwindsüchtigen/fördert den Stuhl/und bringet einen sanfften Schlaff.

Dieses sind die Fürnemste/und mit der Erfahrung bewehrte Gutthaten und Gesundheit-Dienste des Lauffer-Biers. Dabey ich es bewenden lasse und versprochener Massen/um auch die falsche Auffdichtungen beschreiben und ableinen will.

Erstlich wird diesem Bier eine übermässige Erkältung zugemessen/ so woln wegen obermelten Mineralien/also auch wegen der Keller/in den Felsen/in welchen es den Sommer über enthalten wird: also dass Etliche es mit solchem Vorgeben/für untrinckbar zumalen im Winter ausgeschrien.

Fürs ander/gibt man ihme Schuld/als ob es die Ruhr/und den Durchlauff erwecke/auch Reissen und Schneiden im Leib mache.

Fürs dritte/als ob es den Stein gebäre/oder doch auffrühre/und Schmertzen bringe.

Fürs Vierte/als ob es den Magen schwäche/und Flatus oder Blehungen und Winde verursache.

Fürs Fünffte/dass/wenn es sauer wird/man es mit Kreiden praeparire, und ihm also/zwar wieder einen Geschmack/hingegen aber der Gesundheit grossen Nachteil zufüge.

Fürs Sechste kommt es darzu, dass es/von etlichen Herren Medicis denen Krancken verbotten werde.

Endlichen und vor das siebende wird es auch vor dünn und unmaltzreich gegen andern Biern ausgeschrien.

Dieses seynd schier die gemeinsten Fehler/welche dem guten Lauffer-Bier/um selbiges dadurch verschreyt und verwerfflich zu mache aufgedichtet worden: wie wol gewiss ohne desselben Verschuldung und mit tieffem Ungrund; allermassen/aus nachgehender Beleuchtung anietzo bald erhellen soll.

Dann anlangend den Ersten Vorwurff; ists zwar nicht ohne/dass das Lauffer Bier/die Krafft zu kühlen habe; Aber doch darum keine solche/die es deswegen so schlechtes hin schädlich machte/und die Gesundheit gefährete. Sonstens würdens die Inwohner zu Lauff nicht trincken dörffen/oder können. Sondern es kühlet etwan solche Leute zu viel/die gar kalter Natur sind/oder die es überflüssig/und unmässig trincken/oder ehe denn sie seiner gewohnt/also ungewohnter massen/ starcke träncke davon thun. Ausser solchen Fehlern dess Trinckers selbsten/kan es um der mit dem Nitro etwas vermischten Martialischen Tinctur willen/für sich selbst/und aus eigner Krafft/anderst nicht denn nur mittelmässig kühlen. War ist es/dass es in sehr kühlen Kellern auffbehalten wird. Aber diese Actual-Kälte verlieret sich wol/wann man das Bier entweder im Sommer/ein wenig vor dem Trincken/aus dem keller auffträgt; oder dess Winters etwan in einem warmen Zimmer überschlagen lässet. Kan also das daraus besorgte Unheil wol abgewendet werden. So ists auch eine vurlautere Einbildungdass man das Lauffer-Bier im Winter nicht trincken soll. Dann weil im Winter die natürliche

Wärme/wegen geschlossener Schweisslöcher/im menschlichen Leibe vermehret/auch etwan wegen wenigen Schweisses viel Unrath in dem Geblüt bleibet/und dannenhero die Entzündung/und zumahl hitzige Fieber/gerne desto eher ansetzen als sonst. So scheint es dass um innerlich abzukühlen/oder das innerliche Unrein zur Circumferenz zu treiben/Hals- und Miltz-Wehe zu verhüten/dieses Bier des Winters eben so gesund/und noch wol gesunder/als des Sommers/ja wol ehe/als dickes weisses oder ungehöpfftes/und unverjohrenes Bier/zu trincken seyn möchte. Zumal auch im Winter dasjenige/welches geschwind ausgetruncken wird/nicht so viel Hopfen hat/und also bequemer ist zu trincken. Wäre es Winters so schädlich zu trincken, würde das Städtlein so Volckreich nicht bleiben.

Die Andere betreffend/als ob es Ruhr und Schneiden im Leibe verursache; So ist zu wissen/dass es/an- und vor sich selbsten diese Zustände nicht würcke: Angemerckt/es sonst solches allezeit un bey allen thun würde. Geschicht es demnach etwann abermahl/bey solchen Leuten/die an- un vor sich selbsten/zum Durchbruch geneigt sind/kalte Mägen/oder wol einen Unrath von böser Materi in sich/oder Gall im Magen haben. Da dann bey denen erkältenden Naturn wenn sie etwan des Sommers in der Hitze begierig und übermässig trincken/es nicht anders gehen kan/als dass das/für sich selbst auflösende Lauffer-Bier alsdann desto mehr/und schier ein wenig zuviel aufflöse und laxire/gleichwie auch bey denen/die etwan mit Unrath angefüllet sind/es nicht wol anderst seyn kan/als dass/wenn die/in dem Bier befindliche Mineralien ein böse Materi in dem Leibe antreffen/sie dieselbe angreiffen/eine Fermentation erwecken/und also Tormina oder Grimmen machen/die Gall aber wol gar praecipitiren/und im Leibe so lange herum treiben/biss sie dieselbe endlich zum hintern Thor hinaus weisen. Auff welchen Fall dann/zur Fürsorge/gut were/dass die patienten/und andere etwas Zitwer oder Muscatnuss in das Bier thäten/oder gebäthes Brodt/mit Muscat gerieben/hineinlegten/auch gemählig und nicht so gar kalt trincken. Denn solcher Gestalt dörffte man sich keiner Schmertzen/oder Durchlauffs/zu befahren haben. Wenn man auch das jenige/was das Lauffer-Bier digerirt und auffrührt/mit einem gelinden purgante, von Rhabarbara vollends fortführte/würde solches gewiss Manchen so wol/als viel andere Medicamenten, bekommen.

Fürs Dritte/ist auch dieser Vorwurff verwerfflich/dass es den Stein solte generiren/oder befördern: Vielmehr zerreibts und treibt es denselben: wenn er nicht etwan/von Natur Erbhafft/und alzuhart eingewurtzelt ist: und diss zwar um dess Nitri und Salpeters willen/welchen es bey sich führet. Dieses ist so klar/dass wol eher einige fürnehme Leute/zu Lauff/sich Ihnen/Jahr für Jahr/einige Fässlein füllen/oder für sich bräuen lassen; weil sie erstgedachte Würckung an dem Lauffer-Bier befunden. So beweist es auch die Erfahrung/indeme es nicht wie andere harte Bier/lange bey dem Menschen bleibt; sondern bald hindurch gehet/und alles was es nur in der Blasen findet/und fortbringen kan/fleissig mit fortführet.

Fürs Vierdte/dass es den Magen schwäche/und Flatus oder Blästen verursache/ist abermahl/so schlechts hin/solchem Bier nicht zuzumessen; In Ansehung/dass dasselbe vielmehr den Magen vom Schleim zu seubern/und zum essen lustig zu machen/oder zu einer rechten Temperation zu bringen/und die Ebullitiones zu verhindern/die Flatus aber/zumaln/wann

sie von cruditäten oder gallichten materien entstehen/zu zertheilen und fortzutreiben/mächtig und kräfftig ist. Wenn in einem Gefäss Essig gestanden/und dasselbe hernach nicht wol ausgewaschen wird/so wird und riecht alles sauer/was hinein kommt: Also wird auch/in einem von Natur verderbten Magen und Ingeweide/alles gleichsam schädlich/was von Speisen/oder Artzneyen hineinkompt; Zumahln wenn Maas und Ziel überschritten/oder allerley in einander vermenget wird: Da muss hernacher wol offt/das Unschuldige die Schuld haben/voraus bey Unverständigen.

Fürs Fünffte/dass das Lauffer-Bier/wenn es sauer worden/mit Kreyden wieder zurecht gebracht werde/brauchet solches derselben/wegen der stattlichen und köstlichen Fels-Keller/und der Ingredientien/dess guten Wassers/so wider die Säuren gut und sehr praeserviren/gegen andern Biern am wenigsten. Und gesetzt dass es ie zuweiln geschehe; so gilt alsdann noch die Frage/welches der Gesundheit verdriess- und gefährlicher seye/den Geschmack des Biers mit Kreyden wieder zu rectificiren? oder mit andern weit schädlichern Sachen/(als vielleicht anderer Orten geschehen dörffte) das versäuerte Bier wieder zu begüten? Angemerkt/ man anderswo wol eine solche Cur un Correctur des Biers fürnimmt/ wodurch denen Trinkenden gar leicht Fieber oder wol andere böse Zustände causiret werden können. Die Kreyden wird von fürnehmen Medicis, (unter denen auch der Aeltere Sennertus in Tractatu de Febribus) nicht vor undienlich in dem Bier gehalten/mit welchen Cardilucius und Doct. Gufer/übereinstimmet. Welcher Letztere/ausdrücklich schreibet/ dass mancher die Kreyden im Sack herumziehe/welche ihme besser wäre im Magen. Und wie Jedermann bekannt/so giebt es auch für den Soodt ein treffliches Mittel. Ja! es bekommt auch der Trinkende nichts davon in den Leib.; weil sie an die Tauffen des Fasses anschiesset/und mit dem Bier/nach beschehener fermentation, unvermenget bleibt. Ich wolte sagen/dass noch darzu solch Kreiten-Bier dem verschleymten Magen gut/ und zur disturbirung dienlich sey.

Dass es für das sechste/von einigen Medicis wiederrathen wird/kann ihm seinen Ruhm nicht kräncken/noch zur Unehr und zur Verwerffung gereichen. Dann es hat diese Meinung nicht/dass es darum allen Leuten ins gemein unsgesund/oder auch allen und iedweden Krancken schädlich seye. Nachdem ein Medicus einen Patienten constituirt oder beschaffen befindet/ist er auch schuldig demselben diaet fürzuschreiben; bevoraus/ wenn er weiss dass der Appetit unordentlich ist/was ist gesunder/was zur Stärkung des Leibes dienlicher/was zur Erquickung beydes des Magens und des Gemüths/was zur Auffmunterung so wol der Sinn- als Lebens-Geister kräfftiger und hurtiger als der edle Wein? dannoch erlaubt der Medicus nicht allen Patienten ohne Unterscheid/oder gewisse Schranken/ dieses köstliche Nass. Unterdessen wird darum niemand unter uns entweder mit dem Thracier König Lycurgo/einen Krieg wider die Weinstöcke anheben/und sie alle ausrotten oder/mit den Mahometisten den Wein schelten und verbieten/noch einiger Medicus allen Bettrüstigen den Wein entziehen. Gleich also wird etwan auch wol/die Widerrathung des Biers/bey den Patienten mit Unterschied: und unter andern auch wol aus diesem Bedencken/geschehen dass das Bier etwan nicht also beschaffen ist/wie es seyn sollte. Dann wie nicht alles gleich ist/was mit dem Kayser reitet/also verhält sich es auch mit dem Lauffer-Bier; es wird wol gut gebrauet/gut behalten/auch ziemlich gut auffgeladen; aber gleichwie mit andern Biern beschiehet/von den Fuhrleuten/nicht allezeit

gut an Ort und End gebracht/oder auch wol von denen Schencken nicht gut gelassen/sondern mit Zufüllung überflüssigen Wassers verderbet, oder in unbeqveme Keller gelegt/oder sonst verwahrloset/also dass die besten Spiritus davon rauchen: Dass es dann nicht Wunder ist/wenn es ungleiche Würckungen thut und auff Befindung dergleichen Mangels ein kluger Medicus einem Patienten das Lauffer-Bier verbietet.

Ich zweiffle nicht/dass/wenn die Lauffer so discret wären und das Bier den Verächtern desselben/so wie sie es haben/ohn einigen kosten/ und in ihre eigene Keller/liefferten/dieselbe es gerne annehmen/und ohne Besorgung einiges Schadens ihrer Gesundheit/mit einem gar guten Vertrauen/trincken würden: wie solte es dann andern so schädlich seyn? Man probiere es/und lasse ihme zu Lauff/in guten Kellern/einige Fässlein mit Bier füllen/und durch vertraute Leute überbringen/lege es in einen guten Keller/und lasse es nicht viel auffspünden; was solls gelten/es wird sich alsdann anderst erweisen/weder man von ihm ausgestreuet! Ich weiss dass es dergestalt einigen Patienten/welchen man es widerrathen/ zu trincken gereicht/oder auch wol für anders Bier gegeben worden; und sie sich/zumal in miltzsüchtigen Zuständen gesund darin getruncken und GOTT gedanckt haben. Zu geschweigen dass vor diesem die Herrn Medici kein Bier gesunder geachtet/unter allen Biern/Nürnberg. Herrschafft/als eben das Lauffer-Bier. Allein es ändern sich die Zeiten/und vielmahls mit der Zeit der Leute Sinn/zumal solcher/die gar Neusinnig/ und des alten gemeinen Gut-Achtens müde: dabey bleibt es auch in diesem Punct.

Vor das Siebende/dass das Lauffer-Bier vor dünn/und gleichsam unmaltzreich ausgeschrien wird/daran haben die Bräuer dess Orts keine Schuld/als welche vor andern starcke und gute Mältzen aufschütten. Aber um der Ingredientien willen/und dass das Wasser/nicht dick oder schleimig/auch keine terrestreitäten mit sich führet/kan das Bier auch nicht allzu dick und molligt werden. Da hingegen andere Wasser/welche dergleichen Basin nicht haben/dick/und ehender Fäulung unterworffen/ dazu viel terrestreität mit sich führen/und nicht nur allein solche Wasser/ wann sie ein Weil stehen gar trüb sondern auch in der Jehrung nicht so lauter werden. Dann der Salpeter hat die Art/dass er alle Unreinigkeit praecipitirt und niederschlägt. Als zum Exempel, man nehme ein paar Handvoll Kräuter oder Wurtzeln/un siede sie so lang als man vermeynt/ die Krafft ausgezogen zu haben/zwinge es durch ein Tuch/und lasse es hernach durch ein Papier oder wüllen Tuch lauffen: so wirds schön klar werden. Nim aber hernach das Durchlauffene wieder und wirff ein wenig Saltz Salpeter/oder Alaun/darein und lasse es nur etliche Sud uffthun hernach wieder durch ein Papier oder Tuch lauffen so wird ein solcher Unrath zurück bleiben/dergleiehen man nicht hätte vermuthet/ daraus zu schliessen dass was hell und lauter gesunder als was trüb und dick ist.

Wir wollen noch letzlich mit wenigen erinnern/was etwan in trincken und Gebrauch desselben Lauffer-Biers zu beobachten sey.

Ich will aber hierinnen nicht den Gelehrten und Fürsichtigen; sondern nur den Unerfahrnen und ie zuweiln Unvorsichtigen meine Meinung mittheilen.

Nemlich weil alle ungewöhnte Veränderung auch in Speiss und Tranck/dem menschlichen Leibe und Eingeweide schädlich so wäre mein

einfältiger Rath/dass die/so des Lauffer-Biers sich bedienen wollen/Erstlich mit demselben gemächlich thäten.

Fürs Ander dasselbe nicht allzu kalt trincken. Denn ob es wol in kalten Kellern behalten/und Kalt geliefert wird: geschiehet doch diss nicht darum/das man es/so fort/so kalt trincken solle/sondern damit es bey frischerm Geschmack bleibe/und seine gute Spiritus nicht verlieren möge. Der Trinckende aber hat gleichwol seine Natur zu beobachten/ und das zu thun/was ihr anständig ist.

Fürs Dritte/ist es auch nicht allerdings dienlich dieses Bier (iedoch iemands Natur nichts vorgeschrieben) vor dem Wein zu trincken; sondern vielmehr auff den Wein denn auff solchen Fall/kühlet es/und treibet den Harn. Gleichwie es im Gegenteile wol Blähungen/oder Drucken um die Brust verursachet.

Endlich mögen sich auch im Gebrauch des Lauffer-Biers/mässig halten die/so eine schwürige Lungen haben/damit sie nicht an stat der Erquickung/sich durch zuviele Erkühlung welche angestossenen Lungen nachtheilig ist/mehr Ungelegenheit zuziehen. Gleichwie auch sonsten ein Iedweder/so wol bey diesen als andern auch den allergesundesten Biern/ unvernünfftige Küh-Söffe zu meiden hat; Imfall man nicht an statt der Erfrischung und Nahrung des Leibes denselben verderben will.

Hiermit schliesse ich/den geneigten Leser Freundlich bittend/dass' wo er vermeint/ich hätte mich irgend wo hierinnen verstossen/er mich desselben freundlich erinnern; oder/wo er nichts Irriges findet/diesen wenigen Bericht/günstig annehmen/und ihme zu seinem Nutz und Nachricht dienen lassen wolle.

Mit den Worten

GOtt aber sey allein die Ehr/ohne

ENDE

schließt Trew seine Ausführungen.

Der Gang seiner Beweisführungen für die Güte des Laufer Bieres ist ganz interressant. Zuerst behandelt er die Sache wissenschaftlich und sucht durch eine Art chemischer Analyse nachzuweisen, daß das von ihm untersuchte Bier nach seiner Zusammensetzung nicht schädlich sein kann, selbst bei Zusatz von zum gebrauten Bier eigentlich nicht gehörenden Chemikalien. Daran anschließend führt er die Vorzüge des Bieres und seine guten Eigenschaften bei Krankheiten noch besonders an, um auf die Einwände dann einzugehen, die gegen das Bier erhoben worden sind und sucht diese ad absurdum zu führen. Daß er hier am ausführlichsten wird, kann man ihm nicht übel nehmen, ist ja doch hier das punctum saliens.

Noch zu erwähnen wäre, warum Trew sich an den Nürnberger Senat wendet und sich den Nürnberger Arzt Volkamer gleichsam

als gelehrten Beirat wählt. Lauf gehörte seit 1504 zum Nürnberger Gebiet und hatte bis zum Jahre 1806 auch Nürnberger Pflegeamt, und war so direkt dem Nürnberger Senat unterstellt.[1]) So erklärt sich, daß TREW seine Abhandlung zunächst an den Nürnberger Senat richtet.

Herrn Baron G. v. VOLCKAMER, aus dessen großer Norikasammlung auch vorstehende Veröffentlichung geholt werden konnte, sage ich zum Schluß meinen ergebensten Dank für die freundliche Überlassung des Originals.

[1]) Mitteilung des Herrn Baron v. VOLCKAMER, Konservators des Archivs und der Stadtbibliothek Nürnberg.

Kleinere Mitteilungen.

Ein neues Manuskript des „Missum imperatori".

(Nachtrag zu S. 199.)

14. Auf der Universitätsbibliothek zu Rostock fand ich nach Abschluß der obigen Abhandlung I über die „Pestschriften" in ***Ms. med I**, Bl. 79*ʳ, ein weiteres Manuskript des Prager Sendschreibens, zu dessen Kennzeichnung der folgende Auszug genügt.

Millum [!] Imperatorem [!] de pestilentia.

Si autem apostema erigerit sub azellis id est infra brachia fleubototomia est facienda de eodem brachio in vene [!] mediana. Si apostema fuerit in locis glaudinosis id est circa tempora vel retro aures . . . qui non possent minuere ut deberent, ponantur eis ventosae . . . Interim quod viget pestilentia semel aut bis aut ter in septimana . . . faciat fumigationem . . . Tertio per nullum eventum intret quis balneum pestilentia durante. Quarto sit quilibet sobrius de mane . . . Quinto vitet crapulam et coitum. Sexto quilibet sentiet se esse gravatum . . . Septimo quilibet de mane cum surrexerit et post aliquod tempus ante exitum domus . . . Octavo Recipe semen sinapis tritum cum folio zambuci . . . Nono quilibet vitet anhelitum pestilentiei et ille maxime qui timet. Decimo [*Lücke*] cum vino bibi conservat a pestilentia . . . Undecimo sumat quicunpue pillas . . . [Bl. 80ʳ] . . . et pistatis omnia, perforabunt apostemata sine incisione.

SUDHOFF.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Ausgegeben im November 1910.

Band IV Heft 4.

Archiv
für
Geschichte der Medizin

herausgegeben von der

Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig

unter Redaktion von

Karl Sudhoff.

Mit einer Figur.



Leipzig 1910
Verlag von Johann Ambrosius Barth.
Printed in Germany

Das Archiv für Geschichte der Medizin erscheint in zwanglosen Heften im Umfange von etwa 5 Bogen. 6 Hefte bilden einen Band, der Mark 20 kostet, nach dem Auslande Mark 22.40.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Alle Anfragen, Manuskriptsendungen usw. sind zu richten an Professor Dr. **Karl Sudhoff, Leipzig, Talstraße 33.**

Archiv für Geschichte der Medizin

Band IV November 1910 Heft 4

Die ethischen Anschauungen im corpus Hippocraticum.[1])

Von

Georg Weiss (Jena).*

Bei der geradezu fundamentalen Bedeutung, welche dem corpus Hippocraticum in der Geschichte der Medizin zukommt, ist es nicht zu verwundern, daß die verschiedenen Darstellungen der hippokratischen Medizin auch die ethischen Anschauungen kurz berühren.[2]) Doch man pflegt sich, soweit ich wenigstens sehe, im allgemeinen auf die paradigmatische Anführung einiger weniger Sätze zu beschränken, von Sätzen, die allerdings bis zu einem gewissen Grade „geflügelte Worte" geworden sind,[3]) ohne daß jedoch in irgend einer Weise ein ernstlicher Versuch gemacht worden wäre, sie auf das Ganze einer geschlossenen Weltanschauung zurückzuführen, sie daraus zu erklären.

Man wird dies Unterlassen vielleicht mit dem Hinweis auf die noch immer nicht völlig entschiedene Frage nach der Echtheit der einzelnen Schriften begründen. Stichhaltig könnte mir dieser begründende Einwand nicht erscheinen. Liegen in anderen Fällen die Verhältnisse nicht ähnlich? Ich möchte z. B. an Sokrates erinnern. *Unbeschadet der Echtheitsfrage kann man sagen, daß auch durch alle Schriften des corpus Hippocraticum ein einheitlicher Zug geht; daß zwar die einzelnen, für sich betrachtet, bald mehr bald weniger echten hippokratischen Geistes einen Hauch verspüren lassen, daß aber keine seinem Einflusse ganz entrückt ist.*

Nohl hat in seiner Schrift „Sokrates und die Ethik" auf den neuen Erfahrungsstandpunkt hingewiesen,[4]) welchen die von ihm mit Ed. Meyer als echt hippokratisch angenommene Schrift[5]) „Über die alte Medizin" vertritt gegenüber der spekulativen Naturphilosophie, gegenüber dem Subjektivismus der Sophisten, und gezeigt, wie dieser neue Erfahrungsstandpunkt die Grundlage bildet für dessen neue Welt- und Lebensanschauung.

Da mir die Möglichkeit eines solchen Kausalzusammenhanges auch für die ethischen Anschauungen im corpus Hippocraticum zu bestehen scheint, Nohl aber, was Hippokrates anlangt, im wesent-

* Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit verdankt der Verfasser der Freundlichkeit des Herrn Privatdozenten Dr. Meyer-Steineg hier.

lichen nur auf die angeführte Schrift Bezug nimmt, so soll zunächst versucht werden, den Erfahrungsstandpunkt im corpus Hippocraticum als einem Ganzen in seiner Entstehung und seinen Grundzügen darzustellen.

Schon um die Wende des 6. Jahrhunderts v. Chr. waren ein Anaximander, ein Empedokles und wie sie alle heißen die griechischen Philosophen dieser Zeit, ernstlich bemüht, das sittliche Handeln der Menschen nach allgemeinen Maximen zu bestimmen. Sie versuchten dies, indem sie aus der Kenntnis des Universums und seiner Gesetzmäßigkeit Normen für das ethische Leben ableiteten. Im engsten Zusammenhang damit steht, daß sie auch die Medizin auf die Naturphilosophie begründeten. Beide Versuche konnten für die damalige Zeit ein befriedigendes Ergebnis nicht zeitigen. Am meisten empfanden das Mißverhältnis zwischen der aufgestellten Theorie und der Praxis, das sich dem, der sehen wollte, allenthalben aufdrängte, die Ärzte. Allen Versuchen gegenüber, jene Theorie auszubauen und zu stützen, sagte ihnen tagtäglich die Wirklichkeit mit vernehmlicher Stimme: „So viele auch versucht haben, darüber zu reden und zu schreiben, sie sind mit vielen ihrer Behauptungen einem offenkundigen Irrtume verfallen.“ [6]) Mit metaphysischen Voraussetzungen ist der Sache gar nichts gedient; [7]) denn im Grunde genommen ist trotzdem auch nichts vorhanden, auf das man sich, um Gewißheit zu erlangen, beziehen könnte. [8]) Denn stets wird die Frage nach dem Sein in letzter Linie auftauchen. Und dann? „Dann muß man entweder leeres Zeug schwätzen oder zu irgend etwas Bekanntem seine Zuflucht nehmen.“ [9])

Angesichts der Hilflosigkeit dem wirklichen Leben gegenüber wendet sich Hippokrates von der Spekulation ab; [10]) ihre Kritik führt zur Wirklichkeit zurück. [11]) Hier ist der Boden, [12]) auf dem durch eine neue Methode ein neues Wissen entstehen kann, wenn dies im Grunde genommen bei rechtem Zusehen überhaupt nötig ist, [13]) ein Wissen, das von der Wirklichkeit ausgeht, das auf die Wirklichkeit angewendet werden kann, das durch die Wirklichkeit schöpferisch tätig ist. [14])

Die Frage nach diesem Etwas, auf das man sich um Gewißheit zu erlangen, beziehen könnte, mußte auch Hippokrates beschäftigen. Und da die Versuche und Bemühungen seiner Vorgänger zu einem befriedigenden Ergebnis nicht kamen, [15]) faßte er die Sache von einer anderen Seite an.

Ausgehen muß man, verlangt Hippokrates, stets von der Er-

fahrung. Die Anschauung ist das Fundament aller Erkenntnis.[16]) „Die zusammensetzende Erinnerung der vermittels der sinnlichen Wahrnehmung aufgefaßten Dinge"[17]) ist die erste Etappe auf dem Wege nach dem Ziel, der Erkenntnis des Wesentlichen, der Erkenntnis überhaupt. Vor dem vergleichenden Hervorheben[18]) der Ähnlichkeitsbeziehungen, der Verschiedenheiten und Übereinstimmungen, dem schließlich auch „aus den Verschiedenheiten eine einheitliche Ähnlichkeit sich ergibt",[19]) vor dem eindringenden Fragen nach dem, was eigentlich richtig ist,[20]) vor dem Suchen nach der Ursache und dem Grunde[21]) mußte allmählich das „Zufällige" weichen, das den Erfahrungskomplexen der verschiedenen Individuen in verschiedenem Maße anhängt und diese allein zu beherrschen scheint. Und nachdem HIPPOKRATES einmal erkannt, daß der Zufall sich offenbar als ein Nichts erweist, weil für jedes Geschehen ein Grund zu finden ist und bei einem Grunde der Zufall offenbar keinerlei Bestand hat außer etwa dem bloßen Namen nach,[22]) geht er noch einen Schritt weiter. Er verfolgt in jedem einzelnen Fall diesen Grund, um Einsicht zu gewinnen in dessen Entstehung und Ablauf.[23]) Durch Analyse des Einzelfalles[24]) mit Hilfe methodischer Überlegung[25]) wird die kausale Erklärung der einzelnen Erscheinungen ermöglicht,[26]) wird die Erkenntnis gewonnen, daß das Zusammentreffen der einzelnen Faktoren durch einen inneren sachlichen Zusammenhang bedingt ist, der auch objektiv unabhängig von dem betrachtenden und schaffenden Individuum besteht.[27]) Es ist dem HIPPOKRATES die Idee des Wissens aufgegangen. Im Denken ist jetzt ein systematisches Vorgehen möglich, kann die Mannigfaltigkeit und Vielheit der Erscheinungen zur Einheit zusammengefaßt werden. Nun geht die Bewegung vom Ganzen aus, dem das Einzelne eingefügt wird.[28]) Von diesem Standpunkte aus gewinnt HIPPOKRATES auch einen geläuterteren Gottesbegriff[29]) und lehnt die spekulative Naturphilosophie auch wissenschaftlich begründend ab.[30])

Im Besitze der bisherigen Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft, welche die einzige Grundlage für ein gedeihliches Weiterarbeiten bilden,[31]) bekannt und vertraut mit ihren entwickelten Methoden, mit deren Hilfe man nach seiner Überzeugung allein zu einer positiven Erkenntnis kommen kann,[32]) angesichts einer Reihe halbgelöster Probleme,[33]) rühmt sich HIPPOKRATES durchgedrungen zu sein bis zu der Menschen möglichen Erkenntnis überhaupt.[34]) Und doch: ‚nos ignoramus' muß auch er gestehen.[35]) Auch ihm zeigt sich vielfach die Wirklichkeit von einer Seite, die

weder Vernunft noch Überlegung zu klären, zu fassen weiß,[36]) wo Vernunft und Überlegung in die Irre führen,[37]) geschweige denn, daß er bis zu den letzten Gründen durchzudringen vermöchte.[38]) Alles vermag er nicht restlos zu einem Ganzen zusammenzufassen auf dem Boden seiner Erkenntnis und so greift er doch zur alten von ihm bekämpften Weise zurück, um das Stückwerk seines Wissens wenigstens äußerlich zusammenzuhalten.[39])

Aus der Aporie seiner Erkenntnis zieht HIPPOKRATES seine Folgerungen. Er gibt es auf, vor allem darnach zu streben, daß er „erkenne, was die Welt im Innersten zusammenhält".[40]) Zuweilen bedarf es ja auch keiner langen Überlegung, sondern vor allem praktischer Hilfeleistung.[41]) Und aus demjenigen, was sich allein mit Hilfe des Verstandes vollzieht, wird man keinen Nutzen haben.[42]) Freilich die Frage nach der Ursache wird man sich immer vorlegen müssen, um seine Maßnahmen zweckmäßig treffen zu können.[43] Eine geschickte Hand bei mangelnder Einsicht ist auch nicht viel wert.[44]) Wenn daher HIPPOKRATES nach dem Begriffe forscht, so sucht er damit zugleich auch den Zweck der Sache. Er will wissen, was etwas ist, vor allem damit er weiß, welche Anordnungen er zu treffen hat und wie er sie zu treffen hat.[45]) Das begriffliche Wissen hat für ihn etwas durchaus Praktisches,[46]) und diese praktische Seite zeigt sich bei ihm gleichberechtigt mit der theoretischen. Er stellt die Frage nach dem *τί ἐστιν*, um die nach dem *οὗ ἕνεκα* zu lösen.[47]) Die Philosophie muß man nach seiner Anschauung in die Medizin hineintragen, damit dieser große, führende Gesichtspunkte nicht verloren gehen, und die Medizin in die Philosophie, damit diese Fühlung behalte mit dem alltäglichen Leben.[48]) Ein Arzt, der zugleich Philosoph ist, steht den Göttern gleich.[49])

HIPPOKRATES ist zweifelsohne ein philosophischer Kopf gewesen; sein Verständnis für die Bedeutung des begrifflichen Wissens und seine Wertschätzung beweist dies. Freilich ist es ihm nicht um den Begriff an sich zu tun; der Begriff geht für ihn in den Zweck über, geht ihm darin auf. Sein ganzes philosophisches Denken läuft auf das Praktische hinaus, ist bewegt und beherrscht von der Frage nach dem Zwecke.

Philosophie und Leben ist bei HIPPOKRATES so eng verbunden, so unzertrennlich, wie nicht leicht bei einem zweiten. So läßt sich seine Ethik auch nur im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen und menschlichen Leben recht verstehen. Liegt ja doch eigentlich schon in seiner ganzen Methode, die ihre Begründung hat in der

Rücksicht auf den Beruf, auf die Mitwelt, die grundsätzlich Verzicht leistet auf Untersuchungen, die für die Menschen einen praktischen Wert nicht haben, ein Stück Ethik.

An den Ergebnissen, welche seine Erkenntnistheorie ermöglicht und gleich verborgenen Schätzen gehoben hat, orientiert sich Hippokrates bei der Absteckung des ärztlichen Wirkungs- und Pflichtenkreises im allgemeinen. Nach ihnen formuliert der Mann, der von dem Arzte, der zugleich Philosoph sei, das stolze Wort geprägt hat, daß dieser den Göttern gleich zu achten sei, die Aufgabe des Arztes dahin: Zu nützen oder wenigstens nicht zu schaden.[50] Nichts weiter sein zu wollen als der Diener seiner Kunst,[51] die bei all ihren Errungenschaften und Fortschritten keine andere Aufgabe, kein anderes Ziel haben kann als das, sich in den Dienst der Natur zu stellen, zu versuchen, dieser zu ihrem Rechte zu verhelfen.[52] Denn in Wahrheit sind doch die Naturen die Ärzte der Krankheiten, und sie finden von selbst nach ewigen Gesetzen ihre Bahnen, nicht infolge von Überlegung. Die Natur ist ohne Unterricht geblieben und hat nichts gelernt: trotzdem tut sie ihre Schuldigkeit.[53]

Damit erscheint die Lebensauffassung des Hippokrates über die Enge der Eudämonie hinausgehoben, aber unter den Gesichtswinkel der möglichen Nutzbarkeit gerückt.

Von diesen Gesichtspunkten der möglichen Nutzbarkeit aus bestimmt nun Hippokrates den Wirkungs- und Pflichtenkreis des Arztes, eines jeden Arztes, der diesen Namen in Wirklichkeit verdient.[54] Zunächst der Wirkungskreis. Es hat der Arzt:[55]

1. Die Kranken von ihren Leiden zu befreien, d. h. dasjenige, was Störung verursacht, zu entfernen und durch Wegnahme desjenigen, wodurch der Mensch leidet, ihn gesund zu machen;[56]

2. die schweren Anfälle der Krankheiten zu lindern;

3. sich von der Behandlung derjenigen Personen vollständig fernzuhalten, welche von der Krankheit schon überwältigt sind, sobald man weiß, daß hier die ärztliche Kunst nichts mehr vermag.[57]

Innerhalb dieser Grenzen kann er behaupten, daß er den herantretenden Aufgaben gewachsen ist, daß seine Bemühungen auch wirklich etwas helfen.[58] Weder Vorwürfe noch Afterruhm dürfen ihn veranlassen, die gezogenen Grenzen zu überschreiten.[59]

Auf den ersten Blick mag diese straffe Konzentration unangebracht erscheinen gegenüber den herkömmlichen Anschauungen von den Aufgaben und Pflichten des Arztes. Indes bei näherem

Zusehen läßt sie sich recht wohl verstehen. Jede Maßnahme, welcher Art sie auch sein mag, muß sich nach HIPPOKRATES durch ihre Zweckmäßigkeit, durch ihren Nutzen rechtfertigen;[60]) das ist aber von vornherein ausgeschlossen in Fällen, in denen die Krankheit schon so weit fortgeschritten ist, daß Menschenmacht und Kunst nicht mehr dagegen aufkommen können. Außer Zusammenhang mit der ärztlichen Wissenschaft stehen solche aussichtslose Fälle deswegen noch lange nicht; im Gegenteil, man muß sie, verlangt HIPPOKRATES, eingehend studieren, muß sie kennen, damit man nicht vergebens Leiden verursacht.[61]) Diese ethische Forderung, daß man nicht vergebens Leiden verursachen soll und darf,[62]) nicht durch einen Eingriff die Auflösung womöglich noch beschleunigt,[63]) erheischt für HIPPOKRATES ebenfalls, offenkundig aussichtslose Fälle grundsätzlich von der Behandlung auszuschließen. Das sind mehr logisch-sachliche Gründe. Dazu kommt noch ein dritter mehr ethischer Natur. Diejenigen, die derartige Fälle doch übernehmen, können, das zeigt die Erfahrung, auch nichts ausrichten. Diese haben nur nicht den Mut, ihre Machtlosigkeit einzugestehen; ja sie schlagen obendrein noch Kapital aus ihrer Hilflosigkeit und Unwissenheit, betören, um ihre Ohnmacht zu verbergen, durch allerhand Gaukeleien die unwissende, vertrauenselige Menge in der schamlosesten Weise, scheuen, des schnöden Geldes wegen, selbst davor nicht zurück, das Göttliche in den Staub zu ziehen.[64])

Und doch gibt es noch Leiden genug,[65]) wo Heilungen ohne Fehler geschehen können, geschehen müssen! Nicht etwa, weil diese leicht zu heilen sind, sondern weil hier das, was sich der Erkenntnis durch das äußere Auge entzieht, durch das innere Auge, durch das Auge des Verstandes erfaßt werden kann.[66]) Darin liegt ja das Große der Kunst.[67]) Unabhängig von den subjektiven Mitteilungen der Kranken,[68]) die, wenn sie auch herangezogen zu werden verdienen, eine untrügliche Gewißheit nicht ermöglichen,[69]) gestattet das Erkennen der Krankheitsursachen die einzelnen Krankheiten zu heilen durch alle möglichen Behandlungsweisen, welche die Verschlimmerung der Leiden verhüten.[70]) So ist den verborgensten und schwierigsten Krankheiten am ersten beizukommen.[71]) Zur Ermittelung der Ursachen hat die Kunst beim Fehlen von Symptomen sogar Zwangsmaßregeln erfunden, durch welche die Natur zum Nachgeben gezwungen werden kann, ohne daß dadurch üble Folgen entstünden.[72]) *So wird die durch die Verhältnisse selbst gebotene Beschränkung hinsichtlich der Extensität der Wirkungs-*

sphäre ausgeglichen durch eine gesteigerte Intensität der Arbeit innerhalb des festgesetzten Gebietes.

Unter dem Gesichtswinkel der möglichen Nutzbarkeit hat nach HIPPOKRATES der Arzt seine Lebensarbeit zu betrachten. Ihm kann es dann nicht gleichgültig sein, in welcher Weise die bereits vorhandenen Güter gewertet und genützt werden; er muß dafür sorgen, daß sie nicht entwertet werden, nicht verloren gehen aus irgend einem Grunde. Zu der Aufgabe der Sorge für die Gesundung der Kranken kommt daher für den tüchtigen Arzt auch die, für die Gesunden Maßnahmen zu treffen, damit sie nicht erkranken, für die Gesunden zu sorgen ἕνεκεν εὐσχημοσύνης.[73])

Die Gesundheit ist der Menschheit höchstes Gut, sie zu erhalten, sie zu fördern, sie zu mehren — dazu reichen aber die schwachen Kräfte des Arztes allein nicht aus. Was bedeutet die kurze Spanne seines Wirkens, gemessen an der endlosen Reihe enteilender Jahre? Das Bißchen Hilfe, das er zu bringen vermag, gegenüber dem Heer von Leiden? „Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang, der rechte Augenblick ist rasch enteilt, der Versuch ist trügerisch, das Urteil schwierig."[74]) Darum muß sich nicht nur der Arzt erweisen als ein Mann, der seine Pflicht tut, sondern auch der Patient, seine Umgebung und die Außenwelt.[75])

Aber — „leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen." Das verkennt auch HIPPOKRATES nicht. Ihm entgehen ebensowenig die Hindernisse, die solch ein zielbewußtes Zusammenarbeiten erschweren. Wohl immer, sagt er sich, wird ein gut Teil der zu leistenden Arbeit den Ärzten zufallen. Sie sind ja gewissermaßen die Führer im Kampfe[76]) gegen die Scharen der Krankheiten; und sie für ihren Posten tüchtig zu machen, das läßt sich HIPPOKRATES, wie weiter unten noch zu zeigen ist, sehr angelegen sein. Aber was sollen Führer ohne geschulte Truppen, ohne Truppen, die nicht gelernt haben, einen Teil der Arbeit und Verantwortung auf sich zu nehmen?

So fordert er eine durchgreifende Erziehung auch der Massen. Sie müssen soweit gebracht werden, daß sie sich auch selbst zu helfen wissen durch eigene Einsicht,[77]) daß sie durch verkehrtes Verhalten dem Arzte seine Aufgabe nicht erschweren oder gar unmöglich machen,[78]) sondern imstande sind, mit ihm zusammenzuarbeiten, ihn zu unterstützen, soweit dies von ihnen als Laien verlangt werden kann.[79]) Es soll allgemein zum Bewußtsein kommen, daß das Volk in seiner Gesundheit ein natürliches Kapital von un-

endlichem Werte besitzt, daß es dieses höchste Kapital nicht verkleinern, durch eine verkehrte Behandlung nicht angreifen und entwerten, in seiner Arbeit hemmen darf. Das erfordert nicht nur das Interesse des Einzelnen, sondern auch das der Gesamtheit. Ihren Anfang nehmen muß freilich diese Reformation am Haupte; und das ist in diesem Falle der Ärztestand.

Von dem Gesichtspunkt der möglichen Nutzbarkeit aus ist der Wirkungskreis fest abgegrenzt. Gleichwohl sind Aufgabe und Verantwortlichkeit, die sich daraus für den Arzt ergeben, nicht geringer; sie sind größer noch als die eines Steuermanns; bei diesem vermag bei ruhiger See ein kleiner Fehler keinen großen Schaden zu stiften, wenn dieser auch bei einem Sturm leicht rasch riesengroß sich auswachsen kann.[80]) Was auch immer der Arzt angreift, ohne Schuld muß er von dannen gehen können.[81]) Zu nützen ist seine Aufgabe: doch fleckenrein sei seine Ehre wie ein Schild von lichtem Stahl. Was liegt nicht für ein gewaltiger Raum zwischen diesen beiden Polen! Und dieses Zwischengebiet ist nicht indifferent. Im Gegenteil, es ist das weite Feld, auf dem all die ethischen Konflikte erstehen, in die ein Arzt wie in einen Strudel hineingezogen werden kann,[82]) die Konflikte, wenn in ihm und um ihn sich streiten die Interessen der Gesamtheit und die Forderungen der allgemeinen Moral und das hilfesuchende Vertrauen der Kranken. In solchen Fällen *macht es Hippokrates unter Aufhebung der sonst für den Arzt prinzipiell verbindlichen Schweigepflicht jedem Einzelnen zur heiligsten Pflicht* (*ὄμνυμι!*), *öffentlich zur Sprache zu bringen* (ἐκλαλέεσθαι ἔξω), *was er während seines Wirkens als Arzt oder auch außerhalb desselben gesehen oder gehört hat, soweit sich das irgend einmal als notwendig erweist* (*ἅ . . . χρή ποτε*). Und dabei ist gerade für den Arzt die Grenze zwischen Nutzen und Schaden so schmal,[83]) eine unbedingte Sicherheit überhaupt ein unerreichbares Ideal,[84]) so daß möglichst selten und möglichst wenig zu fehlen, das oberste Ziel sein und bleiben muß.[85]) Schuld trifft ihn, wenn er die Unheilbarkeit einer Krankheit nicht erkennt und so umsonst Schmerzen bereitet, Schuld, wenn er eine Krankheit irrtümlicherweise für unheilbar hält, Schuld, wenn er die Art des verborgenen Leidens nicht richtig und rechtzeitig erkennt und durch eine verkehrte Behandlung den Tod verschuldet.[86])

Alles Tun und Lassen ist abzuwägen in Rücksicht auf die Aufgabe der ärztlichen Kunst; jedes Zugeständnis an außerhalb der Sache selbst liegende Interessen und jegliche Verquickung mit

diesen muß fern gehalten werden. Was nichts nützt, sagt HIPPOKRATES, hat, so schön und lockend es auch scheinen mag, kein Recht.[86]) Nicht Putz ist es, was der Kranke sucht, sondern Hilfe.[87]) Jeder äußere Schein, jeder prunkende Aufwand muß als marktschreierisch, als schädlich verbannt bleiben.[88]) Jedes Verfahren, das bloß der großen Menge imponieren soll, das auf den Unerfahrenen den Eindruck der Zweckmäßigkeit machen soll, beim Gebrauche aber mehr oder weniger versagt, ist weiter nichts, als ein kläglicher Versuch, die eigene Unzulänglichkeit zu verdecken.[89]) Für einen Mann ist es ehrenwerter und der Kunst ist es entsprechender unter Verzichtleistung auf etwaigen äußeren Erfolg den kürzesten und einfachsten Weg zu wählen, ist es schimpflich vollends, viel Umstände, Aufsehen und Rederei zu machen und hinterher nichts zu leisten, womöglich gar noch geschadet zu haben.[90])

Alles muß sich im Einklang befinden mit dem ganzen Wesen des Arztes, muß aus diesem sich ergeben mit einer gewissen inneren Notwendigkeit gleichsam. Nichts darf nach angelernter Dressur aussehen.[91]) Die Kleidung sei anständig, schlicht zweckmäßig.[92]) Frei von jeder Einseitigkeit und Schwäche im Fühlen, Wollen und Denken,[93]) mit offenem Sinne für die Gegenwart,[94]) ohne doch darin ganz aufzugehen,[95]) im gesellschaftlichen und beruflichen Leben geleitet und bestimmt von einem feinen Taktgefühl,[96]) muß *die Persönlichkeit des Arztes sich erweisen als die eines ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς*, als *die harmonische Ineinanderbildung von Körper und Seele.* Denn das macht einen guten Eindruck auf den Patienten, gewinnt das Vertrauen des Publikums am ersten.[97])

Um dies zu erreichen und auch zu erhalten, ist aber noch etwas nötig: *Selbsthingabe und Selbstverleugnung im Interesse des Kranken.*[98]) Von seinen eigenen Gedanken losreißen muß sich der Arzt, wie es auch in seinem Innern toben mag, mit ruhiger, freundlicher Miene dem Kranken entgegenkommen, voll Rücksicht und Aufmerksamkeit ihm Trost zusprechen, damit er das Gefährliche seiner Lage nicht ganz erkenne und so etwa zum Äußersten getrieben werde,[99]) daß er sich vielmehr in seinem Innern beruhige, Vertrauen zu ihm fasse und so wieder die Gesundheit erlange.[100]) Mürrisches Wesen dagegen steht all dem entgegen, erregt bei Kranken und Gesunden Anstoß.[101])

Eigener Vorteil kann für den ehrenhaften Arzt kein Ansporn sein.[102]) Wo er noch helfen kann, muß er Heiland sein für alle und vor allem für die vielen, die unter dem Drucke der wirtschaft-

lichen Verhältnisse keine Möglichkeit haben, unter Hintansetzung alles übrigen in erster Linie ihrer Gesundheit zu leben wie die Begüterten,[103]) vor allem für den Fremdling und den Armen.[104]) Er darf niemandem irgendwie fühlen lassen, daß dieser ihn für seine Bemühungen materiell doch nicht entschädigen könne.

Die Frage nach dem Honorar darf nicht im Vordergrunde stehen,[105]) ihr darf überhaupt keine Bedeutung beigemessen werden, wenn eine derartige Vorsorge nur Nachteil für den Kranken mit sich brächte.[106]) Doch auch in anders, günstiger gelagerten Fällen muß man, verlangt HIPPOKRATES, auf Vermögen und Einkommen des Einzelnen möglichst Rücksicht nehmen, und um alle Härten zu vermeiden, zuweilen lieber umsonst behandeln und sich mit der dankbaren Erinnerung zufrieden geben,[107]) wenn nicht auch durch neue Belehrung die aufgewandte Mühe und Arbeit wett gemacht worden ist.[108]) *Ist doch die Liebe zu den Menschen die Quelle der echten Liebe zur Kunst.*[109]) Sie ermöglicht erst, gerecht zu sein auch den Patienten gegenüber, die sich zu ihrem eigenen Schaden dem Fremden und Unbekannten blindlings in die Arme werfen. Wohl verdienen sie eine Zurechtweisung. Diese darf aber nur in billigen Vorhaltungen bestehen und keineswegs dürfen etwaige Bemühungen für ihre Gesundheit darunter leiden.[110]) Denn besser ist es denen, welche davongekommen sind, Vorwürfe zu machen als diejenigen, welche in Gefahr schweben, anzuschnauzen.[111])

Selbstüberwindung und Selbstverleugnung im Interesse des Kranken verlangt auch, in Augenblicken, wo der Einzelne infolge von nicht genügender Erfahrung sich in Verlegenheit befindet, jede *falsche Scham und Empfindlichkeit abzulegen und einen anderen Arzt zur Konsultation hinzuzuziehen*, um auf Grund einer gemeinsamen Besprechung den Zustand des Kranken klarzulegen und in gemeinsamer Arbeit ein Mittel zur Heilung zu finden.[112]) Soll freilich dieser Gedanke, der trotz aller Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen mögen, nach des HIPPOKRATES fester Überzeugung gleichwohl kein falscher ist,[113]) verwirklicht werden, dann muß eben andererseits auch alle lächerliche Einbildung und aller lächerliche Wissensdünkel schwinden.[114]) Das ist notwendig im Interesse einer ersprießlichen Wirksamkeit des Einzelnen, aber auch in Hinsicht auf das Ganze der Kunst. Denn das Ansehen der wahren Kunst und das Vertrauen zu ihr kann dadurch nur gewinnen, ihr Wirkungskreis nur erweitert werden. Um so mehr aber werden die Scheinärzte zurückgedrängt; denn ihnen ist es ja gerade eigentümlich, daß sie

die Behandlung von solch schwierigen Fällen am liebsten gar nicht übernehmen, daß sie sich scheuen, andere Ärzte um ihre Unterstützung zu bitten, wenn ihr Wissen und Können allein nicht ausreichen will, sich davor fürchten, wie wenn dies etwas Böses wäre.[115]) *Selbsthingabe und Selbstverleugnung werden so zu Voraussetzungen einer Selbsterhaltung in höherem Sinne.*

Das ist des Hippokrates Auffassung von dem Wirkungs- und Pflichtenkreis eines Arztes. Freilich, ihr gerecht zu werden, dazu ist nur derjenige imstande, dem seine Erziehung nicht im Wege steht und dessen natürliche Begabung nicht allzu kümmerlich ist.[116]) Die Forderung, durch die Arbeit Werte zu schaffen, zu deren Mehrung beizutragen, hat nur dann Aussicht, in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden, wenn der Nachwuchs in diesem Sinne erzogen wird.

So erklärt sich auch der *außerordentliche Wert, den Hippokrates auf die Erziehung und wissenschaftliche Durchbildnng der werdenden Ärzte legt.* Das Wissen macht ihm die Tüchtigkeit aus, ist Anfang, Mitte und Ende in der ärztlichen Kunst,[117]) aber unter einer unerläßlichen Voraussetzung. Hippokrates hat auch erkannt, daß es Dinge gibt, denen gegenüber die Macht des Wissens allein sich als ohnmächtig erweist, Dinge, die nicht gelehrt werden können[118]) und doch einen unbestrittenen Einfluß auszuüben vermögen. Wissen ist wohl Macht; aber es bleibt potentielle Energie, solange diese nicht durch eine glückliche Verbindung mit der φύσις, der Naturanlage, in eine aktuelle umgesetzt werden kann. Ohne ihre Mitwirkung ist alles nichtig.[119]) Sie muß die Bahn weisen.[120]) Sie ist gleichsam das Ackerfeld, in dessen gelockerte Furchen die Lehren als Samenkörner gestreut werden.[121]) Die Naturanlage ist das Fundamentale[122]) und alles übrige hat ihr gegenüber bis zu einem gewissen Grade akzessorische Bedeutung, in so fern als das Zweite nichts ist ohne das Erstere und dieses der Ergänzung durch jenes notwendig bedarf, soll es sich zu rechter Wirksamkeit entfalten können. Nicht εἴδησις allein, nicht φύσις allein, sondern φύσις und εἴδησις.

Ist aber die rechte Begabung, die auch die Liebe zu den Menschen einschließt,[123]) vorhanden, dann braucht man auch um die rechte Liebe zur Kunst nicht zu bangen, dann braucht man auch nicht zu fürchten, daß die wissenschaftliche Bildung und die Erziehung nur eine äußerliche bleibe,[124]) nicht durchdringe bis zum Kerne der Persönlichkeit selbst.

In der Praxis aber, und darauf kommt es doch vor allem an, kann sich nur der als ein tüchtiger Arzt bewähren, welcher „über das schriftlich Niedergelegte" ein richtiges Urteil besitzt[125]) und imstande ist, aus seinem geschichtlichen Wissen für sich die richtigen Schlüsse zu ziehen,[126]) die Vorzüge und Schwächen der aus den einzelnen Entwickelungsphasen der Medizin überkommenen Methoden zu würdigen, zu nützen, bezw. zu umgehen, um zu erkennen, was in Hinblick auf das Ganze der Kunst im gegebenen Augenblicke das Geeignetste ist.[127]) Schulung von Jugend auf unter der Leitung tüchtiger Männer[128]) an einem Orte womöglich, der die Metropole der ganzen geistigen Bewegungen und Strömungen darstellt, wo der Zögling unbewußt mit der Luft gleichsam den Geist mit einatmet, Mittel und Muße, die es gestatten, das langsame Ausreifen der von langer Hand ausgestreuten Saat abzuwarten:[129]) Das sind für Hippokrates die unerläßlichen Voraussetzungen eines gediegenen medizinischen Wissens.[130]) Soll aber die Ernte aus der Saat auch für die Zukunft Segen bringen, sollen die errungenen Werte für die Nachfahren gesichert, von ihnen genützt und gesteigert werden können, so ist das nur möglich, wenn eine strenge Kontinuität zwischen Vergangenheit und Gegenwart besteht, an welche die Zukunft lückenlos sich anschließen kann. Soll die Wissenschaft ihrer Bestimmung leben, sich recht entfalten können, dann muß sie möglichst unabhängig sein von ihr heterogenen Faktoren. Wirtschaftliche Abhängigkeit demoralisiert zu leicht. *Und aus diesem Bestreben, die ärztliche Kunst frei und groß zu machen und zu erhalten zu Nutz und Frommen ihrer Jünger und der Gesamtheit, aus dem Bestreben, den mit Kraft und Umsicht aufgenommenen Kampf um die ihr gebührende Position gegenüber der Aftermedizin erfolgreich durchzuführen, so sehr ihn auch die bestehenden Umstände erschweren, daraus ist jene hippokratische Forderung einer ausgedehnten Gütergemeinschaft zwischen Lehrer und Schüler und Gleichgesinnten auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete zu verstehen und zu erklären.*[131]) *Durch jene ausgedehnte Gütergemeinschaft, wie sie Hippokrates innerhalb seiner Schule anstrebte, sollte künstlich eine breite, feste Grundlage geschaffen werden, von der eine Evolution des ganzen ärztlichen Standes und des ganzen Volkes ausgehen könnte.*

Hat der Einzelne ganz darin aufzugehen? Oder hat für Hippokrates, dem starkes Schaffen und sich selbst verleugnende Arbeit im Dienste der Mitwelt das äußere Ideal eines tüchtigen Lebens-

werkes, selbstlose Verwaltung und Mehrung der anvertrauten Güter zum Nutzen des Standes und zum Segen der Menschen, treue Erfüllung aller Pflichten um ihrer selbst willen das innere Prinzip der ethischen Beurteilung und Befriedigung abgab, jener Zwiespalt, der in eines jeden Menschen Brust auftaucht, auch bestanden, der Zwiespalt zwischen Leistung und der Arbeit für die Gesamtheit und der dunklen Ahnung, daß der Einzelne nicht nur Mittel zum Zwecke, sondern in irgend einer Weise auch Selbstzweck sei?

Der künstlerische Zug in der ganzen Lebensauffassung, wie er dem gesamten Griechenvolke eigen war, fehlt auch bei Hippokrates nicht.[132]) Schon das bietet Bürgschaft dafür, daß die Persönlichkeit des Einzelnen nicht ganz unberücksichtigt bleibt. Der Utilitätsgedanke, der von Hippokrates so sehr in den Vordergrund gerückt ist, braucht dadurch nicht unbedingt eine Einschränkung zu erfahren.

Anders aber verhält es sich mit der Forderung, Wahl und Durchführung einer Maßnahme auch abhängig zu machen von der Frage, ob die Anwendung und Durchführung in ihrem Erfolge *das Ansehen auch des Einzelnen* zu fördern vermag![133]) Die Forderung der unbedingten sachlichen Zweckmäßigkeit wird damit aufgegeben, wenn sie nicht zugleich auch die Förderung rein persönlicher Bestrebungen verbürgt, Bestrebungen, deren Verwirklichung einen Ausgleich eben jenes Zwiespaltes zu ermöglichen verspricht. Das Ziel aber, dem diese Bestrebungen gelten, das auch dem Einzelnen als solchem das Leben lebenswert erscheinen läßt und die Wege, die zu ihm führen, hat schon Homer gezeigt: *αἰεὶ ἀριστεύειν καὶ ὑπείροχος ἔμμεναι ἄλλων.* Und daran hält auch Hippokrates fest.[134])

Wenn wir unsere Ausführungen zum Schlusse nochmals überblicken, so können wir zusammenfassend sagen: Im Kampfe gegen die spekulative Naturphilosophie und die Sophistik gelangten die Ärzte um Hippokrates zu dem neuen Erfahrungsstandpunkt, der uns im corpus Hippocraticum entgegentritt. Es läßt sich sagen, daß auch ihnen die Idee des Wissens aufgegangen. Mit Hilfe der neuen Methode wird nicht nur die Widerlegung des Gegners, sondern mit der Zerstörung des Scheinwissens zugleich auch die Gewinnung echten, allgemein gültigen Wissens erstrebt. Hippokrates ist positiv-kritisch tätig im Sinne eines durch methodische Fortführung zu gewinnenden Wissens von den Aufgaben und Pflichten. Daher auch die Aufmerksamkeit, welche dem Bildungs- und Erziehungsproblem geschenkt wird.

Die Lebensauffassung im corpus Hippocraticum ist utilitaristisch in dem Sinne, daß man Werte schaffen, Werte steigern will unter bewußter Unterordnung unter die Natur und ihre Forderungen innerhalb der durch sie gezogenen Grenzen mit Rücksicht auf den größtmöglichen Nutzen der Gesamtheit. Hierauf zielen so ziemlich alle ethischen Maxime ab. Nun werden aber die sozialen Tugenden der Selbstverleugnung und Selbsthingabe des Einzelnen im Interesse der Gesamtheit auch gefordert mit Rücksicht auf eine Selbsterhaltung im höheren Sinne. Mit dieser evolutionistischen Forderung tritt ein neues Moment auf, ein Moment, das zwar auch individuellem Sehnen Rechnung tragen konnte, in letzter Linie aber den ganzen ärztlichen Stand, das ganze Volk zu heben bestimmt war. *Nichts Geringeres sollte angebahnt werden als eine ethische Reform.* — Der „große Hippokrates", war er nicht auch ein großer Mensch?[135])

Anmerkungen.

1) Zugrunde gelegt ist die Ausgabe von Littré, Paris 1839 ff.

2) Z. B. Haeser, Geschichte der Medizin, S. 209 f., und Pagel, Geschichte der Medizin, S. 67 ff.

3) ‚Das Leben ist kurz, die Kunst ist lang' (*ὁ βίος βραχὺς ἡ δὲ τέχνη μακρὴ* aphor. I 1 L[ittré] IV 458). ‚Was Arzneien nicht heilen, heilt das Eisen, was das Eisen nicht heilt, heilt das Feuer, was aber das Feuer nicht heilt, muß man für unheilbar halten' (*ὁκόσα φάρμακα οὐκ ἰῆται, σίδηρος ἰῆται· ὅσα σίδηρος οὐκ ἰῆται, πῦρ ἰῆται· ὅσα δὲ πῦρ οὐκ ἰῆται, ταῦτα χρὴ νομίζειν ἀνίατα* aphor. VIII 6, 87 L IV 608) — ‚Der Arzt, der zugleich Philosoph ist, steht den Göttern gleich' (*ἰητρὸς γὰρ φιλόσοφος ἰσόθεος* de decenti habitu L IX 232) — ‚Wo Liebe zu den Menschen vorhanden ist, ist auch Liebe zur Kunst vorhanden' (*ἢν γὰρ παρῇ φιλανθρωπίη, πάρεστι καὶ φιλοτεχνίη* de praeceptis L IX 258) u. a. m.

4) H. Nohl, „Sokrates und die Ethik", Tübingen 1904, S. 33 ff.

5) „Daß die Programmschrift von Hippokrates selbst ist, ist mir mit Ed. Meyer (IV 207) sicher. Wann sie geschrieben ist, kann aber nicht gesagt werden", a. a. O. 39.

6) *ὁκόσοι ἐπεχείρησαν . . . λέγειν ἢ γράφειν ὑπόθεσιν σφίσιν αὐτέοισιν ὑποθέμενοι . . . ἐν πολλοῖσι μὲν καὶ οἷσι λέγουσι καταφανέες εἰσὶν ἁμαρτάνοντες* de prisc. medic. L I 570.

7) *διὸ οὐκ ἠξίουν ἔγωγε κενῆς αὐτέην ὑποθέσιος δέεσθαι*, a. a. O. 572.

8) *οὐ γάρ ἐστι πρὸς ὅ τι χρὴ ἐπανενέγκαντα εἰδέναι τὸ σαφές*, a. a. O.

9) *εὐθὺς γὰρ ἐρωτήσει, τί ἐστιν; ὥστε ληρέειν ἀνάγκη ἢ ἐς τουτέων τι τῶν γινωσκομένων καταφεύγειν*, a. a. O. 606.

10) *ἐπὶ δὲ τῶν τὸν καινὸν τρόπον τὴν τέχνην ἐξ ὑποθέσιος ζητεόντων λόγον*

ἐπανελθεῖν βούλομαι, a. a. O. 598. — ἀπορέω δ᾽ἔγωγε, οἱ τὸν λόγον ἐκεῖνον λέγοντες καὶ ἀπάγοντες ἐκ ταύτης τῆς ὁδοῦ ἐπὶ ὑπόθεσιν τὴν τέχνην, τίνα ποτὲ τρόπον θεραπεύουσι τοὺς ἀνθρώπους, ὥσπερ ὑποτίθενται, a. a. O. 604. — οἱ δὲ ἰητροὶ σοφιζόμενοι δῆδέν ἐστιν οἳ ἁμαρτάνουσιν, de fractis L III 414. — οἱ μὲν οὖν μηδὲν προβουλεύσαντες οὐδὲν ἐξαμαρτάνουσιν ὡς ἐπὶ τὸ πολύ, de fractis L III 412.

[11]) διὸ καὶ καθόλου δεῖ ἔχεσθαι τῶν γινομένων, καὶ περὶ ταῦτα μὴ ἐλαχίστως γίγνεσθαι, ἣν μέλλῃ ἕξειν ῥηϊδίην καὶ ἀναμάρτητον ἕξιν, ἣν δὴ ἰητρικὴν προσαγορεύομεν, de praeceptis L IX 252/54. — διὰ ταῦτα καὶ οὐκ ἀρκέει μοῦνον λόγῳ εἰδέναι τὴν τέχνην ταύτην, ἀλλὰ καὶ ὁμιλίῃ ὁμιλέειν, de articulis L IV 102.

[12]) πειρῶ δὲ φυσικὸς εἶναι πρὸς τὴν ἀνθρώπου τὴν ἕξιν καὶ τὴν ἰσχὺν ὁρέων. τούτων γὰρ οὐδεὶς σταθμός ἐστιν, ἀλλ᾽ ἐξ αὐτῶν τούτων τεκμαιρόμενος ὅλου τοῦ σώματος . . . στοχεῖα δέ σοι ταῦτά ἐστιν, de sterilitate L VIII 442/44.

[13]) καὶ λόγους ἐν ἑωυτῇ εὐπόρους ἐς τὰς ἐπικουρίας ἔχει ἡ ἰητρική, de arte L VI 26. — ἰητρικῇ δὲ πάντα πάλαι ὑπάρχει καὶ ἀρχὴ καὶ ὁδὸς εὑρημένη, καθ᾽ ἣν τὰ εὑρημένα πολλά τε καὶ καλῶς ἔχοντα εὕρηται ἐν πολλῷ χρόνῳ καὶ τὰ λοιπὰ εὑρεθήσεται, de prisc. medic. L I 572. — ἐμοὶ μὲν γὰρ φαίνεται ὡυτὸς τρόπος καὶ ἕν τι καὶ ὅμοιον τὸ εὕρημα . . . τί δὴ τοῦτ᾽ ἐκείνου διαφέρει ἀλλ᾽ ἢ πλέον τό γε εἶδος καὶ ὅτι ποικιλώτερον καὶ πλέονος πραγματείης, ἀρχὴ δὲ κείνη ἡ πρότερον γινομένη, a. a. O. 584/86. — ἀρχὴ δὲ ἰήσιος ἀποδεδειγμένη μὲν οὐκ ἔστιν, ἥτις ὀρθῶς ἀρχή ἐστι πάσης τῆς τέχνης, οὐδὲ δεύτερον οὐδὲν οὐδὲ μέσον οὐδὲ τελευτή, de morbis I L VI 156. — ἰητρικὴ δή μοι δοκέει ἤδη ἀνευρῆσθαι ὅλη, ἥτις οὕτως ἔχει, ἥτις διδάσκει ἕκαστα καὶ τὰ ἔθεα καὶ τοὺς καιρούς, de locis in homine L VI 342.

[14]) ἐκ γὰρ τῶν ἐναργέως ἐπιτελεομένων ἢν τὴν ἀρχὴν ποιήσηται ὁ λογισμὸς ἐν διανοίῃς δυνάμει ὑπάρχων εὑρίσκεται παραδεχομένης αὐτῆς ἕκαστα παρ᾽ ἄλλων . . . ἡ δὲ διάνοια παρ᾽ αὐτῆς ⟨τῆς περιπτώσιος⟩ λαβοῦσα, ὡς προεῖπον, ὕστερον εἰς ἀληθείην ἤγαγεν, de praeceptis L IX 252.

[15]) ἐπὴν οὖν τις αὐτέων ἐξετάζῃ τε πρὸς ἀληθείην τῶν ἐν ῥήσει τιθεμένων, οὐδαμῇ τὰ πρὸς φύσιν αὐτέοισι χωρήσει, de decenti habitu L IX 230.

[16]) προδιαστέλλεσθαι οὖν χρὴ τὸ ἐκβησόμενον ἐκ τῆς ἐμπειρίης, a. a. O. 238, de praeceptis L IX 252/54, Anm. 11. — δεῖ . . . μὴ λογισμῷ πρότερον πιθανῷ προσέχοντα ἰητρεύειν, ἀλλὰ τριβῇ μετὰ λόγου . . . συγκαταινέω μὲν οὖν καὶ τὸν λογισμόν, ἤν περ ἐκ περιπτώσιος ποιῆται τὴν ἀρχὴν καὶ τὴν καταφορὴν ἐκ τῶν φαινομένων μεθοδεύῃ· ἐκ γὰρ τῶν ἐναργέως ἐπιτελεομένων ἢν τὴν ἀρχὴν ποιήσηται . . . εἰ δὲ μὴ ἐξ ἐναργέος ἐφόδου, ἐκ δὲ πιθανῆς ἀναπλάσιος λόγου, πολλάκις βαρείην καὶ ἀνιηρὴν ἐπήνεγκε διάθεσιν. οὗτοι δὲ ἀνοδίην χειρίζουσιν, de praeceptis L IX 250/52. — ὁρατά, λόγοις δ᾽ οὐ μή, vectiarius L IV 380.

[17]) ὁ γὰρ λογισμὸς μνήμη τίς ἐστι ξυνθετικὴ τῶν μετ᾽ αἰσθήσιος ληφθέντων· ἐφαντασιώθη γὰρ ἐναργέως ἡ αἴσθησις προπαθὴς καὶ ἀναπομπὸς ἐοῦσα εἰς διάνοιαν τῶν ὑποκειμένων. ἡ δὲ παραδεξαμένη πολλάκις, οἷς ὅτε ὁκοίως τηρήσασα καὶ ἐς ἑωυτὴν καταθεμένη ἐμνημόνευσεν, de praeceptis L IX 250/52.

[18]) ἢ ὅμοια ἢ ἀνόμοια ἐξ ἀρχῆς· ἀπὸ τῶν μεγίστων, ἀπὸ τῶν ῥηΐστων, ἀπὸ τῶν πάντη πάντως γινωσκομένων. ἃ καὶ ἰδεῖν καὶ θιγεῖν καὶ ἀκοῦσαί ἐστιν, de offic. medic. L III 272. — τεκμαίρεσθαι δὲ χρὴ ἐς τὸ σῶμα τῆς γυναικὸς ἀφορέοντα καὶ ἐρωτᾶν πρὸς τὰ πρότερον ξυμβαλλόμενον . . ., de morbis mulierum I L VIII 30. — Prognostic. L II 112 u. a. m.

[19]) κεφάλαιον ἐκ τῆς γενέσιος καὶ ἀφορμῆς καὶ πλείστων λόγων καὶ κατὰ σμικρὰ γινωσκομένων συνάγοντα καὶ καταμανθάνοντα, εἰ ὅμοιά ἐστιν ἀλλήλοισιν, αὖθις τὰς ἀνομοιότητας τούτοισιν, εἰ ὅμοιαι ἀλλήλῃσιν, ὡς ἐκ τῶν ἀνομοιοτήτων

ὁμοιότης γένηται μία. οὕτως ἂν ἡ ὁδός. οὕτω καὶ τῶν ὀρθῶς ἐχόντων δοκιμασίη καὶ τῶν μὴ ἔλεγχος, de epidem. VI 3. 12 L V 298.

[20]) ἐρέω δὲ καὶ ἄλλην διάγνωσιν ... ἐμφανέα πάντι τῷ βουλομένῳ εἰδέναι τούτου πέρι καὶ ἰστόριον παντὶ τῷ ἐμῷ λόγῳ, ὅτι ἐστὶν ἀληθής, de genitura pueri L VII 492 u. a. m. — Zur Methode siehe ὅς ἂν περὶ ἰήσιος ἐθέλῃ ἐρωτᾶν τε ὀρθῶς καὶ ἐρωτῶντι ἀποκρίνεσθαι καὶ ἀντιλέγειν ὀρθῶς ..., de morbis I L VI 140. — χρὴ ἐπιτίθεσθαι ἐν τῇ ἀντιλογίῃ, de morbis I L VI 142.

[21]) οἶδα τοὺς ἰητροὺς τοὺς πολλοὺς ὡς τοὺς ἰδιώτας ... τὸ μὲν αἴτιον ἀγνοεῦντας de prisc. medic. L I 624. — καὶ μὴ ἁπλῶς οὕτω δοκέειν ὅτι πονηρὸν βρῶμα τυρὸς ... ἀλλὰ καὶ τίνα τε πόνον καὶ διὰ τί καὶ τίνι τῶν ἐν τῷ ἀνθρώπῳ ἐνόντων ἀνεπιτήδειον, a. a. O. 622. — τὰ δὲ περὶ τὰ νουσήματα, ἐξ ὧν διαγιγώσκομεν μαθόντες ἐκ τῆς κοινῆς φύσιος ἁπάντων καὶ τῆς ἰδίης ἑκάστου ... ἐκ τούτων καὶ ὅσα διὰ τούτων σκεπτέον, de epidem. L II 670. — ἄλλα μύρια, ἃ δεῖ πάντα εἰδέναι, ᾗ διαφέρει, ὅπως τὰ αἴτια ἑκάστων εἰδὼς ὀρθῶς τηροίης, de prisc. medic. L I 634; u. s. n. m.

[22]) τὸ μὲν γὰρ αὐτόματον οὐδὲν φαίνεται ἐὸν ἐλεγχόμενον· πᾶν γὰρ τὸ γινόμενον διά τι εὑρίσκοιτ' ἂν γινόμενον καὶ ἐν τῷ διά τι τὸ αὐτόματον οὐ φαίνεται οὐσίην ἔχον οὐδεμίην, ἀλλ' ἢ οὔνομα μοῦνον. ἡ δὲ ἰητρικὴ καὶ ἐν τοῖσι διά τι καὶ ἐν τοῖσι προνοουμένοισι φαίνεταί τε καὶ φανεῖται ἀεὶ οὐσίην ἔχουσα, de arte L VI 10. — ὅς γὰρ ... ἰητρικὴν ἐπίσταται, ἐλάχιστα τὴν τύχην ἐπιμένει, ἀλλὰ καὶ ἄνευ τύχης καὶ ξὺν τύχῃ εὐποιηθείη ἄν ... φαίνεται τῶν σοφισμάτων τὰ κάλλιστα ἐν αὐτῇ συγκείμενα ἐλάχιστα τύχης δεῖσθαι ..., de locis in homine L VI 342. Über das günstige Zusammentreffen verschiedener Umstände und die Stellung dazu de locis in homine L VI 342/44 u. a. a. O. — Experimente, Versuche in der ausgesprochenen Absicht, innerhalb einer Gruppe von Erscheinungen eine bestehende Gesetzmäßigkeit nachzuweisen, scheint HIPPOKRATES trotz verschiedener Andeutungen und Hinweise (L I 570, V 550 N 121, VII 530, 536. VIII 12, 594, IX 88, 90 u. a. m.) nicht angestellt zu haben. ‚ἀλλ' οὐ παντὸς ἀνδρὸς ἡ χειρουργία' heißt es von einer de corde L IX 80 angeführten Vivisektion an einem Schweine.

[23]) ἐνθυμέεσθαι χρὴ τάδε· πρῶτον μὲν ἀφ' ὧν αἱ νοῦσοι γίνονται πᾶσαι ... ἔπειτα δὲ ὁκόσας ἀνάγκας ἔχει τῶν νουσημάτων ... καὶ ὁκόσα ἐπὴν γένηται ἐς ἐνδοιαστὰ ... καὶ ἀφ' ὁκοίων νουσημάτων ἐς ὁκοῖα μεταπίπτει ... καὶ τὰ σμικρὰ καὶ μεγάλα καὶ τὰ πουλλὰ καὶ τὰ ὀλίγα· καὶ ὅτι ἅπαν ἐστὶν ἐν αὐτῇ ἓν καὶ ὅτι ἓν πάντα, de morbis I L VI 140. — ἐπὶ ταῦτα δὴ τὰ εἴδεα ἐπείξειμι καὶ δείξω ὁκοῖα γίνεται τοῖσιν ἀνθρώποισιν, de victu III L VI 606. — φύσιν δὲ ἔχει ἕκαστον καὶ δύναμιν ἐφ ἑωυτοῦ, de morbo sacro L VI 394. — de epidem. VI 3, 12, L V 298 = Anm. 19. — λέγω δὲ τὴν ἱστορίην ταύτην εἰδέναι ἄνθρωπος τί ἐστι καὶ δι' οἵας αἰτίας γίνεται καὶ τἄλλα ἀκριβέως, de prisc. medic. L I 622. — τὰ μὲν φύματα τεχνικώτατον ὑπειληφέναι δεῖ δύνασθαι διαλύειν καὶ τὰς συστάσεις αὐτῶν κωλύειν, de medico L IX 216. — περὶ ὀνειρωσσόντων καὶ πάντος τοῦ νοσήματος τί ἐστι καὶ ὁκόσα ἐργάζεται καὶ δι' ὅτι, de genitura L VII 472. — ὅκως τε καὶ διότι ἐλάσσονα γίνεται, de morbis IV L VII 562, 564, 566. — τίνες ἀρχαὶ τῶν νούσων εἰσὶ καὶ ὁκοῖα, ἑκάστη αὐτέων ἐργάζεται, de morbis IV L VII 578. — ὅκως τε τὸ ῥῖγος γίνεται τὸ νοσῶδες, καὶ ὁκότε καὶ ὅκως καὶ ὁκοίης ἐξ ἀνάγκης ὁ πυρετὸς μετὰ τοῦτο ἐπεισπίπτει καὶ αἵτινες αἱ ἀρχαὶ ... καὶ ὁκοίην ἑκάστη· αὐτέων νοῦσον ... ἐπάγει καὶ ὅκως τε καὶ διότι, de morbis IV L VII 594 u. a. m.

[24]) οὕτω γὰρ δοκέω τὴν ξύμπασαν τέχνην ἀναδειχθῆναι διὰ τὸ ἐξ ἑκάστου τοῦ τέλους τηρηθῆναι καὶ εἰς ταὐτὸ ξυναλισθῆναι, de praeceptis L IX 254. — δεῖ

δὲ τὸν ὀρθῶς ταῦτα διαχειριούμενον διαγιγνώσκειν ἑκάστοτε τὰς φύσιας τῶν γυναικῶν καὶ τοὺς καιρούς, de morbis mulierum II L VIII 240. — *καὶ αἱ δυνάμεις μεγάλαι τε ἑκάστου καὶ οὐδὲν ἡ ἑτέρη τῇ ἑτέρῃ ἐοικυῖα*, de prisc. medic. L I 602. — *ἀπὸ γὰρ τοῦ αὐτέου ὀνόματος οὐ τωὐτὸ ἀποβαίνει*, de articulis L IV 100/102. — *ἆρ' οὖν οὐκ ἐν πάσῃ τῇ τέχνῃ περὶ παντὸς χρὴ ποιέεσθαι τὰ δίκαια σχήματα ἐξευρίσκειν ἐφ' ἑκάστοισιν;* de articulis L IV 110. — *ὅστις οὖν ταῦτα μὴ εἴσεται ὡς ἕκαστα ἔχει πρὸς τὸν ἄνθρωπον οὔτε γινώσκειν τὰ γινόμενα ἀπ' αὐτέων δυνήσεται οὔτε χρέεσθαι ὀρθῶς*, de prisc. medic. L I 626 u. a. m.

[25]) *ὥστε καλῶς καὶ λογισμῷ προσήκοντι ζητήσαντες*, de prisc. med. L I 600. — *πολλὰ δὲ εἴδεα κατ' ἰητρικὴν ἐς τοσαύτην ἀκριβίην ἥκει*, a. a. O. 596.

[26]) *ἀπατῶνται καὶ δι' ἃ ἐν οἷσιν ὁρῶσιν, ἐν οἷσι διανοεῦνται ἀμφὶ παθήματα, ἀμφὶ τὰ θεραπεύματα*, vectiarius L IV 390. — *ἅμα δὲ καὶ οἱ ἰητροὶ ἁμαρτάνουσιν οὐκ ἀτρεκέως πυνθανόμενοι τὴν πρόφασιν τὴν νούσου . . . χρὴ ἀνερωτᾶν αὐτίκα ἀτρεκέως τὸ αἴτιον· διαφέρει γὰρ ἡ ἴησις πολλὸν τῶν γυναικηΐων καὶ τῶν ἀνδρηΐων*, de morbis mulierum I L VIII 126. — *χρὴ δὲ σκεψάμενον τῶν νοσημάτων τὰς δυνάμιας καὶ ὑφηγεύμενον τὰς προφάσιας ὡς χρὴ ἐξ ὧν αἱ νοῦσοι γίγνονται ἐπὶ τὰ ἄλλα ἰέναι ὧδε*, a. a. O. 56. —, de morbo sacro L VI 352, 364 u. a. m.

[27]) *νόμος μὲν πάντα κρατύνει*, de genitura L VII 470. — *ἀναγκη δὲ τὰ τοιάδε ἔχει ὥστε γίνεσθαι ὁκόταν γίνηται*, de morbis I L VI 142. — *καὶ τὴν ἀνάγκην τὴν τὰ τοιαῦτα ἀναγκάζουσαν γίνεσθαι οὐ γινώσκουσιν*, a. a. O. 156. — *κατ' ἀνάγκην τοιήνδε αἱ νοῦσοι κρίνονται*, a. a. O. 572. — *ὑποληπτέον οὖν τὴν φύσιν ὑπὸ τῶν πολλῶν καὶ παντοίων πρηγμάτων κινηθῆναί τε καὶ διδαχθῆναι βίης ὑπεούσης*, de praeceptis L IX 252. — *οἱ δὲ ἄνθρωποι ἐκ τῶν φανερῶν τὰ ἀφανέα σκέπτεσθαι οὐκ ἐπίστανται*, de victu I L VI 486. — *νόμος γὰρ καὶ φύσις, οἷσι πάντα διαπρησσόμεθα, οὐχ ὁμολογέεται ὁμολογεόμενα· νόμον γὰρ ἔθεσαν ἄνθρωποι αὐτοὶ ἑωυτοῖσιν, οὐ γινώσκοντες περὶ ὧν ἔθεσαν· φύσιν δὲ πάντων θεοὶ διεκόσμησαν· ἃ μὲν οὖν ἄνθρωποι ἔθεσαν, οὐδέκοτε κατὰ τωὐτὸ ἔχει οὔτε ὀρθῶς οὔτε μὴ ὀρθῶς· ὁκόσα δὲ θεοὶ ἔθεσαν, ἀεὶ ὀρθῶς ἔχει*, a. a. O. — *νόμος* (hier = Brauch); cfr. de morbo sacro L VI 386, *τὰ μὲν νόμῳ διακρίνοντες;* die Verschiedenheit der Gebräuche sucht HIPPOKRATES de aëre aquis locis L II 12—92 zu erklären.

[28]) de praeceptis L IX 252 = Anm. 14. — *πολὺ μᾶλλον διὰ τὸ ἐγγύς, οἶμαι, τοῦ ἀτρεκεστάτου ὁμοῦ δύνασθαι ἥκειν λογισμῷ*, de prisc. medic. L. I 596.

[29]) *οὐ μέντοι ἔγωγε ἀξιῶ ὑπὸ θεοῦ ἀνθρώπου σῶμα μιαίνεσθαι, τὸ ἐπικηρότατον ὑπὸ τοῦ ἁγνοτάτου· ἀλλὰ κἢν τυγχάνῃ ὑπὸ ἑτέρου μεμιασμένον ἤ τι πεπονθὸς, ἐθέλοι ἂν ὑπὸ τοῦ θεοῦ καθαίρεσθαι καὶ ἁγνίζεσθαι μᾶλλον ἢ μιαίνεσθαι. τὰ γοῦν μέγιστα τῶν ἁμαρτημάτων καὶ ἀνοσιώτατα τὸ θεῖόν ἐστι τὸ καθαῖρον καὶ ἁγνίζον καὶ ῥύμμα γινόμενον ἡμῖν . . . εἰσιόντες τε ἡμεῖς περιῤῥαινόμεθα οὐχ ὡς μιαινόμενοι, ἀλλ' εἴ τι καὶ πρότερον ἔχομεν μύσος, τοῦτο ἀφαγνιούμενοι*, de morbo sacro L VI 362/64. — *οὐκ ἐστὶν ἄρα ὁ θεὸς αἴτιος οὐδενὸς*, a. a. O. 358. — *τοῦ δὲ θείου ἀφανίζεται ἡ δύναμις*, a. a. O. — *οὐ διδάσκουσιν ὡς χρὴ φυλάξασθαι, ἀλλὰ θεοῖσιν εὔξασθαι κελεύουσιν. καὶ τὸ μὲν εὔχεσθαι πρέπον καὶ λίην ἐστὶν ἀγαθόν· δεῖ δὲ καὶ αὐτὸν ξυλλαμβάνοντα τοὺς θεοὺς ἐπικαλέεσθαι*, de somniis L VI 642, de aëre aquis locis L II 76 u. a. m.

[30]) *φύσις δὲ τοῦ σώματος ἀρχὴ τοῦ ἐν ἰητρικῇ λόγου*, de locis in homine L VI 278. — *διὸ οὐκ ἠξίουν ἔγωγε κενῆς αὐτέην ὑποθέσιος δέεσθαι, ὥσπερ τὰ ἀφανέα τε καὶ ἀπορεόμενα· περὶ ὧν ἀνάγκη, ἤν τις ἐπιχειροίη λέγειν, ὑποθέσει χρέεσθαι· οἷον περὶ τῶν μετεώρων ἢ τῶν ὑπὸ γῆν εἰ λέγοι τις καὶ γινώσκοι ὡς ἔχει, οὔτ' ἂν αὐτέῳ τῷ λέγοντι οὔτε τοῖσιν ἀκούουσι δῆλα ἂν εἴη, εἴτε ἀληθέα ἐστὶν εἴτε μή*, de

prisc. medicina L I 572 u. a. m. Auch seine anthropologischen Anschauungen decken sich mit diesem Standpunkt: *εὑρήσεις γὰρ ἐπὶ τὸ πλῆθος τῆς χώρης τῇ φύσει ἀκολουθέοντα καὶ τὰ εἴδεα τῶν ἀνθρώπων καὶ τοὺς τρόπους*, de aëre. aquis, locis L II 90; nähere Begründung und weitere Ausführung enthält dieselbe Abhandlung de aëre aquis locis L II 12—92, wo er die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Menschenstämme aus rein physikalischen Grundlagen zu erklären sucht. Erster Anfang einer Völkerpsychologie bei den Griechen.

[31]) *τὰ εὑρημένα πολλά τε καλῶς ἔχοντα εὕρηται ἐν πολλῷ χρόνῳ καὶ τὰ λοιπὰ εὑρεθήσεται ἤν τις ἱκανός τε ἐὼν καὶ τὰ εὑρημένα εἰδὼς ἐκ τουτέων ὁρμώμενος ζητέῃ. ὅστις δὲ ταῦτα ἀποβαλὼν καὶ ἀποδοκιμάσας πάντα, ἑτέρῃ ὁδῷ καὶ ἑτέρῳ σχήματι ἐπιχειρέει ζητέειν καί φησει τι εὑρηκέναι, ἐξηπάτηται καὶ ἐξαπατᾶται*, de prisc. medic. L I 572.

[32]) *νομίζω δὲ περὶ φύσιος γνῶναί τι σαφὲς οὐδαμόθεν ἄλλοθεν εἶναι ἢ ἐξ ἰητρικῆς. τοῦτο δὲ οἷόν τε καταμαθεῖν, ὅταν αὐτέην τις τὴν ἰητρικὴν ὀρθῶς πᾶσαν περιλάβῃ*, a. a. O. 620 f.

[33]) *μέχρι δὲ τουτέου πολλοῦ μοι δοκέει δεῖν*, a. a. O. — *ἐμοὶ δὲ τὸ μέν τι τῶν μὴ εὑρημένων ἐξευρίσκειν, ὅτι καὶ εὑρεθὲν κρέσσον ἢ ἢ ἀνεξεύρετον, ξυνέσιος δοκέει ἐπιθύμημά τε καὶ ἔργον εἶναι καὶ τὸ τὰ ἡμίεργα ἐς τέλος ἐξεργάζεσθαι ὡσαύτως*, de arte L VI 2. — *ταύτης δὲ τῆς τέχνης τὰ μὲν φλαῦρα χαλεπὸν γνῶναι . . . καὶ τὰ μὲν φλαῦρα τοῖσιν ἰητροῖσι μούνοισίν ἐστιν εἰδέναι, καὶ οὐ τοῖσιν ἰδιώτῃσιν, οὐ γὰρ σώματος, ἀλλὰ γνώμης ἐστὶν ἔργα*, de ventis L VI 90.

[34]) *ἐστί μοι δίαιτα ἐξευρημένη ὡς ἀνυστὸν πρὸς ἀληθέστατον τῶν δυνατῶν προσηγμένη*, de victu III L VI 606. — *ὡς μὲν οὖν δυνατὸν εὑρεθῆναι ἔγχιστα τοῦ ὅρου ἐμοὶ εὕρηται*, a. a. O. 594. — de somniis L VI 642, 662. — de genitura pueri L VII 492, 530. — de praedictis II L IX 10 u. a. m.

[35]) *τὸ δὲ ἀκριβὲς ὀλιγάκις ἐστὶ κατιδεῖν*, de prisc. medic. L I 590. — *ἥ δέ μοι ἔδειξαν κατὰ τοῦτο δὴ καὶ ἐπίσταμαι εἰδέναι* (es handelt sich um die Schwangerschaft) de carnibus L VIII 610. — *αὕτη μὲν ἡ μία ὅθεν ἦρκται καὶ ἥ τετελεύτηκεν οὐκ οἶδα*, de natura ossium L IX 182. — *ὅποι δὲ ἐντεῦθεν, οὔπω οἶδα* a. a. O. 180. — de articulis L IV 80. — de somniis L VI 642 u. a. m.

[36]) *καὶ ἡ γνώμη τοῦ ἰητροῦ καὶ ἦν ἀγαθὸς καὶ ἦν ἀγχίνοος, τὰ πολλ᾽ ἀξυνετέει τῆς προφάσιος*, de glandulis L VIII 570.

[37]) *ἀγαθοῖσι δὲ ἰητροῖσιν αἱ ὁμοιότητες πλάνας καὶ ἀπορίας, ἀλλά τἀναντία. ἡ πρόφασις οἵη. ὅτι χαλεπόν ἐστιν ἐκλογίζεσθαι εἰδότα τὰς ὁδούς*, de epidem. VI 8, 26 L V 352. *ὅτι ἀδύνατόν ἐστι καθεστηκός τι ἐν αὐτέῃ σόφισμα γενέσθαι οἷον ὁ τὸ γράφειν ἕνα τρόπον μαθὼν ὃν διδάσκουσι πάντα ἐπίσταται*, de locis in homine L VI 330 u. a. m.

[38]) *τὸ δὲ ἀκριβὲς οὐδενί*, de victu III L VI 594.

[39]) *ἐγὼ τὰ μέχρι τοῦ λόγου τούτου κοινῇσι γνώμῃσι χρέομαι ἑτέρων τε τῶν ἔμπροσθεν* (seine Stellung zu ihnen charakterisiert er de victu I L VI 466—472), *ἀτὰρ καὶ ἐμεωυτοῦ. ἀναγκαίως γὰρ ἔχει κοινὴν ἀρχὴν ὑποθέσθαι τῇσι γνώμῃσι βουλόμενον ξυνθεῖναι τὸν λόγον τόνδε περὶ τῆς τέχνης ἰητρικῆς· περὶ δὲ τῶν μετεώρων οὐδὲ δέομαι λέγειν, ἢν μὴ τοσοῦτο ἐς ἄνθρωπον ἀποδείξω καὶ τὰ ἄλλα ζῶα . . . νῦν δὲ ἀποφαίνομαι αὐτὸς ἐμεωυτοῦ γνώμας. δοκέει δέ μοι ὃ καλέομεν θερμὸν ἀθάνατόν τε εἶναι καὶ νοέειν πάντα καὶ ὁρῆν καὶ ἀκούειν καὶ εἰδέναι πάντα ἐόντα τε καὶ ἐσόμενα . . .*, de carnibus L VIII 584. — Vgl. auch die Lehre vom *πνεῦμα*, besonders de ventis L VI 90 ff. — de eis quae ad virgines spectant L VIII 466 (cfr. L VIII 527). — de natura muliebri L VII 312 u. a. m.

[40]) *ἐῶ δὲ τουτέων* (sc. wissenschaftlichen Untersuchungen) *τὰς μηδὲν ἐς χρέος πιπτούσας διαλέξιας·* de decenti habitu L IX 226.

[41]) *πολλὰ γὰρ οὐδὲ συλλογισμοῦ ἀλλὰ βοηθείης δεῖται τῶν πραγμάτων*, a. a. O. 238.

[42]) *τῶν δ' ὡς λόγου μόνου ξυμπεραινομένων μὴ εἴη ἐπαύρασθαι...· σφαλερὰ γὰρ καὶ εὔπταιστος ἡ μετ' ἀδολεσχίης ἰσχύρισις*, de praeceptis L IX 252. — *τὸ δὲ ῥηθὲν τεχνικῶς, μὴ ποιηθὲν δέ. μεθόδου ἀτέχνου δεικτικὸν ἐγενέδη*, de decent. hab. L IX 230 u. a. m.

[43]) *μάλα μὲν οὖν οὐδὲ προβάλλεσθαι τὰ τοιαῦτα εἰθισμένοι εἰσὶν οἱ ἰητροί. ἴσως δὲ οὐδὲ προβαλλόμενα εὑρίσκεται*, de victu in acutis L II 240. — *ἀκεστά τε τὰ πλεῖστά ἐστι τοῖς αὐτοῖσι τούτοισιν ἐφ' ὅτων καὶ γίνεται*, de morbo sacro L VI 394. — de somniis L VI 642. — de articulis L IV 104 u. a. m.

[44]) *τῶν δὲ ἰητρῶν οἱ μὴ ξὺν νόῳ εὔχειρες...*, de articulis L IV 154. — *οἱ τὴν ἀνόητον εὐχειρίην ἐπιτηδεύοντες... ἀγάλλεται μὲν ὁ ἰητρὸς, χαίρει δὲ ἐπιδεδεμένος... ἀρκέει δὲ τῷ ἰητρῷ, ἐπειδὴ ἐπέδειξεν ὅτι ἐπίσταται ποικίλως... ἐπιδέειν. ποιέει δὲ ἡ ἐπίδησις ἡ τοιαύτη πάντα τἀναντία τοῦ δέοντος*, de articulis L IV 158/60. — a. a. O. 118.

[45]) *μηδὲν εἰκῇ*, de epidem. VI 2, 12, L V 284. — de prisc. medic. L I 628 u. a. m.

[46]) *οὐκ ἀλόγως οἱ προβαλλόμενοι τὴν σοφίην πρὸς πολλὰ εἶναι χρησίμην, ταύτην δὴ τὴν ἐν τῷ βίῳ*, de decenti habitu L IX 226.

[47]) *τῆς γὰρ αὐτῆς ξυνέσιός ἐστιν ἥσπερ τὸ εἰδέναι τῶν νούσων τὰ αἴτια καὶ τὸ θεραπεύειν αὐτὰς ἐπίστασθαι πάσῃσι τῇσι θεραπείῃσιν, αἳ κωλύουσι τὰ νουσήματα μεγαλύνεσθαι*, de arte L VI 20. — *τί ποτε τὸ αἴτιόν ἐστι τῶν νούσων καὶ τίς ἀρχὴ καὶ πηγὴ γίνεται τῶν ἐν τῷ σώματι κακῶν; εἰ γάρ τις εἰ δείη τὴν αἰτίην τοῦ νοσήματος, οἷός τε ἂν εἴη προσφέρειν τὰ ξυμφέροντα τῷ σώματι, ἐκ τῶν ἐναντίων ἐπιστάμενος τὰ βοηθήματα. αὕτη γὰρ ἡ ἰητρικὴ μάλιστα κατὰ φύσιν ἐστίν*, de ventis L VI 92.

[48]) *διὸ δεῖ... μετάγειν τὴν σοφίην ἐς τὴν ἰητρικὴν καὶ τὴν ἰητρικὴν ἐς τὴν σοφίην*, de decenti habitu L IX 232.

[49]) *ἰητρὸς γὰρ φιλόσοφος ἰσόθεος*, a. a. O.

[50]) *ἀσκέειν περὶ τὰ νουσήματα δύο, ὠφελέειν ἢ μὴ βλάπτειν*, de epidem. I 5 L II 636.

[51]) *ἡ τέχνη διὰ τριῶν, τὸ νούσημα, ὁ νοσέων καὶ ὁ ἰητρός· ὁ ἰητρὸς ὑπηρέτης τῆς τέχνης*, a. a. O.

[52]) *ὁ δ' ἐγκεχειρισμένος τὸν νοσέοντα, ἐὰν ἀποδείξῃ τὰ τῆς τέχνης ἐξευρήματα, σώζων οὐκ ἀλλοιῶν φύσιν*, de praeceptis L IX 264/66. — *ἰητρικὴ γάρ ἐστι πρόσθεσις καὶ ἀφαίρεσις, ἀφαίρεσις μὲν τῶν ὑπερβαλλόντων, πρόσθεσις δὲ τῶν ἐλλειπόντων· ὁ δὲ τοῦτ' ἄριστα ποιέων ἄριστος ἰητρός· ὁ δὲ τουτέου πλεῖστον ἀπηλλαγμένος πλεῖστον ἀπήλλακται καὶ τῆς τέχνης*, de ventis L VI 92. — In diesem Sinne: *πάντη ὅμοια τὰ ὠφελέοντα, τὰ βλάπτοντα*, de liquidis L V 480, sowie die Ausführungen de alimento L IX 98—120. — *ὡς γὰρ ἐπὶ τὸ πολὺ οὐ νικᾷ ἡ τοῦ ἀνθρώπου φύσις τὴν τοῦ ὅλου δύναμιν*, de diebus criticis L IX 298 = de hebdomadibus L VIII 663.

[53]) *ὑπερνικᾷ γὰρ τὸ φυσικόν*, de hebdomadidus L VIII 667. — *νούσων φύσιες ἰητροί —. ἀνευρίσκει ἡ φύσις αὐτὴ ἑωυτῇ τὰς ἐφόδους, οὐκ ἐκ διανοίης... ἀπαίδευτος ἡ φύσις ἐοῦσα καὶ οὐ μαθοῦσα τὰ δέοντα ποιέει*, de epidem. VI 5, 1 L V 314. — *φύσιες πάντων ἀδίδακτοι*, de alimento L IX 112.

[54]) μὴ λόγῳ μοῦνον ἀλλὰ καὶ ἔργῳ ἰητροὺς νομίζεσθαι, Lex L IV 640. — ὑπὸ τῶν οὐνόματι ἰητρῶν, de arte L VI 14. — οἱ μὲν οὖν ἐόντες . . . ἐν βυθῷ ἀτεχνίης ἀνίητροι ἐνεόντες, ἐλέγχῃ, de praeceptis L IX 258.

[55]) πρῶτόν γε διοριεῦμαι ὃ νομίζω ἰητρικὴν εἶναι τὸ δὴ πάμπαν ἀπαλλάσσειν τῶν νοσεόντων τοὺς καμάτους καὶ τῶν νοσημάτων τὰς σφοδρότητας ἀμβλύνειν καὶ τὸ μὴ ἐγχειρέειν τοῖσι κεκρατημένοισιν ὑπὸ τῶν νοσημάτων εἰδότας .ὅτι ταῦτα οὐ δύναται ἰητρική, de arte L VI 4/6.

[56]) καὶ τόδε ἰητρικῆς τὸ λυπέον ἀπαλλάσσειν καὶ ὑφ' οὗ πονέει ἀφαιρέοντα ὑγιέα ποιέειν. ἡ φύσις αὐτομάτη ταῦτα ἐπίσταται, de victu I L VI 490. — οἱ δὲ νοσέοντες ἀπαλλάσσονται τῶν μεγίστων κακῶν διὰ τὴν τέχνην νούσων πόνων λύπης θανάτου. πᾶσι γὰρ τουτέοισιν ἄντικρυς ἰητρικὴ εὑρίσκεται ἀκεστορίς, de ventis L VI 90. — δεῖται μεταλλαγὰς ποιέειν . . . ἡ ἰητρική· τῷ γὰρ ὑγιαίνοντι οὐκ ἀρήγει ἐκ τοῦ παρέοντος μεταλλάσσειν, τῷ δὲ ἀλγέοντι, de locis in homine L VI 328.

[57]) ὧν γάρ ἐστιν ἡμῖν τοῖσί τε τῶν φύσιων τοῖσι τε τῶν τε χρέων ὀργάνοις ἐπικρατέειν, τουτέων ἐστὶν ἡμῖν δημιουργοῖς εἶναι, ἄλλων δὲ οὔκ ἐστιν, de arte L VI 14. — ὅταν οὖν τι πάθῃ ἄνθρωπος κακὸν ὃ κρέσσον ἐστὶ τῶν ἐν ἰητρικῇ ὀργάνων, οὐδὲ προσδοκᾶσθαι τοῦτό που δεῖ ὑπὸ ἰητρικῆς κρατηθῆναι, a. a. O. — a. a. O. 26. — τοῦτον μὴ ἰᾶσθαι, ὅταν οὕτως ἔχῃ, de morbis II L VII 72. — ὑγιέας μὲν γὰρ ποιέειν ἅπαντας τοὺς ἀσθενέοντας ἀδύνατον· τοῦτο γὰρ τοῦ προγινώσκειν τὰ μέλλοντα ἀποβήσεσθαι κρέσσον ἂν ἦν, Prognosticum L II 110. — γνῶναι οὖν χρὴ τῶν παθέων. τῶν τοιουτέων τὰς φύσιας, ὁκόσον υπὲρ τὴν δύναμίν εἰσι τῶν σωμάτων, ἅμα δὲ καὶ εἴ τι θεῖον ἔνεστιν ἐν τῇσι νούσοισι, καὶ τουτέου τὴν πρόνοιαν ἐκμανθάνειν. οὕτω γὰρ ἂν θαυμάζοιτό δικαίως, καὶ ἰητρὸς ἀγαθὸς ἂν εἴη· καὶ γὰρ οὓς οἷόν τε περιγίγνεσθαι τούτους ἔτι μᾶλλον δύναιτ' ἂν ὀρθῶς διαφυλάσσειν, a. a. O. 112. — ἐπεὶ τῆς γε τέχνης τὴν δύναμιν, ὁκόταν τινὰ τῶν τὰ ἄδηλα νοσεύντων ὑναστήσῃ θαυμάζειν ἀξιώτερον, ἢ ὁκόταν εγχειρήσῃ τοῖς ἀδυνάτοις de arte L VI 22. — ὅστις δὲ μέλλει ἐκ τραυμάτων ἐν κεφαλῇ ἀποθνήσκειν καὶ μὴ δυνατὸν αὐτὸν ὑγιᾶ γενέσθαι μηδὲ σωθῆναι, ἐκ τῶνδε τῶν σημείων χρὴ τὴν διάγνωσιν ποιέεσθαι τοῦ μέλλοντος ἀποθνήσκειν καὶ προλέγειν τὸ μέλλον ἔσεσθαι, de capitis vulneribus L III 252 u. a. m. — ταῦτα βεβαίως εἰδέναι χρὴ οὕτως ἐσόμενα, de articulis L IV 270. — σαφέως εἰδέναι χρὴ ὅτι ἀποθανεῖται, ist das der Fall: ἐὰν τὸν βουλόμενον τῶν ἰητρῶν ἐμβάλλειν, a. a. O. u. a. m. — ταύτην μάλιστα μὲν μὴ ἰῆσθαι, de morbis mulierum I L VIII 150 = de sterilitate L VIII 446 u. a. m.

[58]) ποιέει δὲ ταῦτα καὶ οἵη τέ ἐστιν διὰ παντὸς ποιέειν, de arte L VI 6. — δεῖ γε μὴν αὐτὴν μηδὲ πρὸς τὰ ἧσσον φανερὰ ἀπορέειν, a. a. O. 16.

[59]) εἰσὶ δέ τινες οἳ καὶ διὰ τοὺς μὴ ἐθέλοντας ἐγχειρέειν τοῖσι κεκρατημένοισιν ὑπὸ τῶν νουσημάτων μέμφονται τὴν ἰητρικὴν . . . εἰ γάρ τις ἢ τέχνην, ἐς ἃ μὴ τέχνη, ἢ φύσιν ἐς ἃ μὴ φύσις πέφυκεν, ἀξιώσειε δύνασθαι, ἀγνοεῖ ἄγνοιαν ἁρμόζουσαν μανίῃ μᾶλλον ἢ ἀμαθίῃ, de arte L VI 12. — οἱ μὲν οὖν μεμφόμενοι τοῖσι κεκρατημένοισι μὴ ἐγχειρέοντας παρακελεύονται καὶ ὧν μὴ προσήκει ἅπτεσθαι οὐδὲν ἧσσον ἢ ὧν προσήκει· παρακελευόμενοι δὲ ταῦτα ὑπὸ μὲν τῶν οὐνόματι ἰητρῶν θαυμάζονται, ὑπὸ δὲ τῶν καὶ τέχνῃ καταγελῶνται. οὐ μὴν οὕτως ἀφρόνων οἱ τοιαύτης τῆς δημιουργίης ἔμπειροι οὔτε μωμητῶν οὔτ' ἐπαινετῶν δέονται a. a. O. 14.

[60]) τὰ δὲ προσφερόμενα ἃ πάντα μὲν χρὴ συνορῇν ὅπως συνοίσει, de medico L IX 208. — ὅτι μόνον τι προσενεχθὲν ὠφελήσει, de praeceptis L IX 254.

[61]) φαίη μὲν οὖν ἄν τις ἔξω ἰητρικῆς τὰ τοιαῦτα . . . εἶναι . . . πολλοῦ δὲ δεῖ οὕτως ἔχειν . . . δεῖ δὲ τὰ ἀνήκεστα ξυνιέναι ὡς μὴ μάτην λυμαίνηται . . . ἀπὸ τοῦ διαγινώσκειν ὅπῃ ἕκαστον καὶ οἵως καὶ ὁκότε τελευτήσει ἤν τε ἐς τὸ ακεστὸν

τράπηται ἤν τε ἐς τὸ ἀνήκεστον, de articulis L IV 252. Das ist die Materie, mit der sich HIPPOKRATES schriftstellerisch beschäftigt, so hart es ihm auch ankommt, in der Hoffnung, damit auch der Praxis einen nützlichen Dienst zu erweisen: *ἔγραψα δὲ ἐπίτηδες τοῦτο· καλὰ γὰρ καὶ ταῦτα τὰ μαθήματά ἐστιν ἃ πειρηθέντα ἀπορηθέντα ἐφάνη καὶ δι' ἅσσα ἠπορήθη*, de articulis L IV 212. — *ἀηδὲς μὴν καὶ μακρολογέειν περὶ τούτων*, a. a. O. 186. — de praedictis II L IX 20 u. a. m. — Wissenschaftlich interessieren auch die Fälle, welche nach der Erfahrung bislang nicht zu denen gehörten, welche die ärztliche Kunst durchweg erfolgreich behandeln kann: de sterilitate L VIII 410. — de morbis internis L VII 194 u. a m.

[62]) *δεῖ καὶ ἀπὸ θεραπεύοντος κακὸν μὲν μηδὲν προσγίνεσθαι, ἀλλ' ἀρκέειν τὰ ἀπ' αὐτῶν τῶν νουσημάτων ὑπάρχοντα*, de affectionibus L VI 220.

[63]) *ὁκόσοισι κρυπτοὶ καρκίνοι γίνονται μὴ θεραπεύειν βέλτιον· θεραπευόμενοι γὰρ ἀπόλλυνται ταχέως, μὴ θεραπευόμενοι δὲ πολὺν χρόνον διατελέουσιν*, aphorism. L IV 572 u. a. m. — *διαιτήμασί τε χρήσομαι ἐπ' ὠφελείῃ καμνόντων κατὰ δύναμιν καὶ κρίσιν ἐμήν, ἐπὶ δηλήσει δὲ καὶ ἀδικίῃ εἴρξειν. οὐ δώσω δὲ οὐδὲ φάρμακον οὐδενὶ αἰτηθεὶς θανάσιμον, οὐδὲ ὑφηγήσομαι ξυμβουλίην τοιήνδε*, iusiurandum L IV 630.

[64]) *ἁγνέουσι δὲ πολλοὶ καὶ κερδαίνουσιν, ὅτι ἁγνέουσιν· πείθουσι γὰρ τοὺς πέλας*, de articulis L IV 198. — *προσποιέονται πλέον τι εἰδέναι, καὶ ἀνθρώπους ἐξαπατέουσι προστιθέμενοι τούτοισιν ἁγνείας τε καὶ καθαρότητας, ὅτε πολὺς αὐτοῖσι τοῦ λόγου ἐς τὸ θεῖον ἀφήκει καὶ τὸ δαιμόνιον. καίτοι ἔμοιγε οὐ περὶ εὐσεβείης δοκέουσι τοὺς λόγους ποιέεσθαι ὡς οἴονται, ἀλλὰ περὶ δυσσεβείης μᾶλλον, καὶ ὡς οἱ θεοὶ οὐκ εἰσί, τό τε εὐσεβὲς καὶ θεῖον αὐτῶν ἀσεβές καὶ ἀνόσιον ἐστιν, ὡς ἐγὼ διδάξω*, de morbo sacro L VI 358. — *ταῦτα δὲ πάντα τοῦ θείου ἕνεκεν προστιθέασιν, ὡς πλέον τι εἰδότας καὶ ἄλλας προφάσιας λέγοντες, ὅκως, εἰ μὲν ὑγιὴς γένοιτο, αὐτῶν ἡ δόξα εἴη καὶ ἡ δεξιότης, εἰ δὲ ἀποθάνοι, ἐν ἀσφαλεῖ καθισταῖντο αὐτῶν αἱ ἀπολογίαι καὶ ἔχοιεν πρόφασιν ὡς οὐκ αἴτιοί εἰσιν αὐτοί, ἀλλ' οἱ θεοί*, a. a. O. 356. — a. a. O. 354. — de praeceptis IX 260.

[65]) *τὰ μὲν τῶν νοσημάτων οὐκ ἐν δυσόπτῳ κείμενα καὶ οὐ πολλά, τὰ δ' οὐκ ἐν εὐδήλῳ καὶ πολλά ἐστι*, de arte L VI 16.

[66]) *τῶν μὲν δὴ τοιούτων πάντων ἐν ἅπασι τὰς ἀκέσιας ἀναμαρτήτους δεῖ εἶναι, οὐχ ὡς ῥηϊδίας, ἀλλ' ὅτι ἐξεύρηνται· ἐξεύρηνταί γε μὲν οὐ τοῖσι βουληθεῖσιν, ἀλλὰ τουτέων τοῖσι δυνηθεῖσι*, a. a. O. — *ὅσα γὰρ τὴν τῶν ὀμμάτων ὄψιν ἐκφεύγει, ταῦτα τῇ τῆς γνώμης ὄψει κεκράτηται*, a. a. O. 20.

[67]) *οὔκουν ἐν ἄλλῃ γε δημιουργίῃ τῶν ἤδη εὑρημένων οὐδεμιῇ ἔνεστιν οὐδὲν τοιοῦτον·* a. a. O. 22. — *ἐπεὶ τό γε εὕρημα καὶ μέγα καὶ πολλῆς τέχνης τε καὶ σκέψιος*, de prisc. medic. L I 580.

[68]) *καὶ γὰρ δὴ καὶ ἃ πειρῶνται οἱ τὰ ἀφανέα νοσέοντες ἀπαγγέλλειν περὶ τῶν νοσημάτων τοῖσι θεραπεύουσιν, δοξάζοντες μᾶλλον ἢ εἰδότες ἀπαγγέλλουσιν*, de arte L VI 20.

[69]) *ὅτε οὖν οὐδὲ ἐκ τῶν ἀπαγγελλομένων ἐστὶ τὴν ἀναμάρτητον σαφηνίην ἀκοῦσαι, προσοπτέον τι καὶ ἄλλο τῶν θεραπεύοντι*, a. a. O. — Die Notwendigkeit ihrer Verwertung de carnibus L VIII 610, cfr. Anm. 35, bes. de septimestri partu, Kap. IV u. a. m.

[70]) de arte L VI 20 = Anm. 47.

[71]) *περὶ δὲ τῶν ἀφανεστάτων καὶ χαλεπωτάτων νουσημάτων δόξῃ μᾶλλον ἢ τέχνῃ κρίνεται*, de ventes L VI 90.

[72]) ὅταν δὲ ταῦτα [μὴ] μηνύωνται, μηδ᾽ αὐτὴ ἡ φυσις ἑκοῦσα ἀφιῇ, ἀνάγκας εὕρηκεν, ᾗσιν ἡ φύσις ἀζήμιος βιασθεῖσα μεθίησιν· ἀνεθεῖσα δὲ δηλοῖ τοῖσι τὰ τῆς τέχνης εἰδόσιν, ἃ ποιητέα, de arte L VI 24. — ὅστις οὖν ἐπίσταται κρίνειν ταῦτα ⟨die Symptome!⟩ ὀρθῶς, μέγα μέρος ἐπίσταται σοφίης, de somniis L VI 640.

[73]) εὖ δὲ ἔχει νοσεόντων μὲν ἐπιστατέειν ἕνεκεν ὑγιείης· ὑγιαινόντων δὲ φροντίζειν ἕνεκεν ἀνοσίης· φροντίζειν καὶ ὑγιαινόντων ἕνεκεν εὐσχημοσύνης, de praeceptis L IX 258. — φημὶ δὴ πάγκαλον εἶναι τοῦτο τὸ σκέμμα καὶ ἠδελφισμένον τοῖσι πλείστοισι τῶν ἐν τῇ τέχνῃ καὶ ἐπικαιροτάτοισιν· καὶ γὰρ τοῖσι νοσέουσι πᾶσιν ἐς ὑγιείην μέγα τι δύνασθαι, καὶ τοῖσιν ὑγιαίνουσιν ἐς ἀσφαλείην, καὶ τοῖσιν ἀσκέουσιν ἐς εὐεξίην καὶ ἐς ὅτι ἂν ἕκαστος ἐθέλῃ, de victu in acutis L II 244.

[74]) ὁ βίος βραχύς, ἡ δὲ τέχνη μακρή, ὁ δὲ καιρὸς ὀξύς, ἡ δὲ πεῖρα σφαλερή, ἡ δὲ κρίσις χαλεπή· Aphorism. I 1 L IV 458.

[75]) δεῖ δὲ οὐ μόνον ἑωυτὸν παρέχειν τὰ δέοντα ποιεῦντα, ἀλλὰ καὶ τὸν νοσέοντα καὶ τοὺς παρεόντας καὶ τὰ ἔξωθεν, a. a. O. — ὑπεναντιοῦσθαι τῷ νουσήματι τὸν νοσέοντα μετὰ τοῦ ἰητροῦ χρή, de epidem. I 5 L II 636 u. a. m.

[76]) ἡγεύμεθα γὰρ ἃ χρὴ ἐς τὴν ὑγιείην καὶ προστασσόμενός γε οὐ διαμαρτήσει, de praeceptis L IX 264.

[77]) ἄνδρα χρή, ὅστις ἐστὶ συνετὸς λογισάμενον ὅτι τοῖσιν ἀνθρώποισιν πλείστου ἄξιόν ἐστιν ἡ ὑγιείη, ἐπίστασθαι ἀπὸ τῆς ἑωυτοῦ γνώμης ἐν τῇσι νούσοισιν ὠφελέεσθαι, de affectionibus L VI 208. — μάλιστα δέ μοι δοκέει περὶ ταύτης δεῖν λέγοντα τῆς τέχνης γνωστὰ λέγειν τοῖσι δημότῃσιν . . . αὐτοὺς μὲν οὖν τὰ σφέων αὐτέων παθήματα καταμαθεῖν, ὡς γίνεται καὶ παύεται καὶ δι᾽ οἵας προφάσιας αὔξεταί τε καὶ φθίνει, δημότας ἐόντας, οὐ ῥηΐδιον, de prisca medicina 1 I 572/74.

[78]) καὶ γὰρ αἰδέονται φράζειν, κἢν εἰδῶσι, καὶ σφιν δοκέουσιν αἰσχρὸν εἶναι ὑπὸ ἀπειρίης καὶ ἀνεπιστημοσύνης, de morbis mulierum I L VIII 126.

[79]) οἱ μὲν οὖν ἰδιῶται οὐ κάρτα γινώσκουσιν, de victu in acutis L II 234/36. — ἐπίστασθαι δὲ τὰ ὑπὸ τῶν ἰητρῶν καὶ λεγόμενα καὶ προσφερόμενα πρὸς τὸ σῶμα τὸ ἑωυτοῦ καὶ διαγινώσκειν· ἐπίστασθαι δὲ τούτων ἕκαστα, ἐς ὅσον οἷον εἰκὸς ἰδιώτην . . δεῖ δὲ πρὸς ταῦτα τὸν ἰδιώτην ἐπίστασθαι. ὁπόσα εἰκὸς γινώσκειν ἰδιώτην· ὅσα δὲ τοὺς χειροτέχνας εἰκὸς ἐπίστασθαι καὶ προσφέρειν καὶ διαχειρίζειν, περὶ δὲ τούτων καὶ τῶν λεγομένων καὶ τῶν ποιευμένων οἷόν τε εἶναι τὸν ἰδιώτην γνώμῃ τινὶ ξυμβάλλεσθαι, de affectionibus L VI 208. — εἰ δέ τις τῶν ἰδιωτέων γνώμης ἀποτεύξεται, καὶ μὴ διαθήσει τοὺς ἀκούοντας οὕτως, τοῦ ἐόντος ἀποτεύξεται, de prisca medicina L I 574 u. a. m.

[80]) ἐπεὶ οἱ πολλοί γε τῶν ἰητρῶν ταὐτά μοι δοκέουσι τοῖσι κακοῖσι κυβερνήτῃσι πάσχειν· καὶ γὰρ ἐκεῖνοι ὅταν ἐν γαλήνῃ κυβερνῶντες ἁμαρτάνωσιν, οὐ καταφανέες εἰσίν· ὅταν δὲ αὐτοὺς κατάσχῃ χειμών τε μέγας καὶ ἄνεμος ἐξώστης, φανερῶς ἤδη πᾶσιν ἀνθρώποισι δι᾽ ἀγνωσίην καὶ ἁμαρτίην δῆλοί εἰσιν ἀπολέσαντες τὴν ναῦν. οὕτω δὴ καὶ οἱ κακοί τε καὶ πλεῖστοι ἰητροί . . . οὐ γὰρ ἐς μακρὸν αὐτέων ἑκατέρου αἱ τιμωρίαι, ἀλλὰ διὰ ταχέος πάρεισιν . . . , de prisc. medic. L I 590.

[81]) δίκαιον δὲ πρὸς πᾶσαν ὁμιλίην εἶναι· χρὴ γὰρ πολλὰ ἐπικουρέειν δικαιοσύνην· de medico L IX 206. — οὐκ εὐδιορθώτοισι δικαίως οὐκ ἂν ἐγχειρέοι τῇσι νούσοισιν ἢ ἐγχειρευμένας ἀναμαρτήτους ἂν παρέχοι, de arte L VI 26. — iusiurandum L IV 630. — διαιτήμασι τε etc. = Anm. 63. — ἐς οἰκίας δὲ ὁκόσας ἂν ἐσίω, ἐσελεύσομαι ἐπ᾽ ὠφελίῃ καμνόντων, ἐκτὸς ἐὼν πάσης ἀδικίης ἑκουσίης καὶ φθορίης, τῆς τε ἄλλης καὶ ἀφροδισίων ἔργων ἐπί τε γυναικείων σωμάτων καὶ ἀνδρῴων, ἐλευθέρων τε καὶ δούλων, iusiur. L IV 630. — πρὸς δὲ ἰητρόν οὐ μικρὰ συναλλάγματα τοῖσι νοσοῦσίν ἐστιν· καὶ γὰρ αὐτοὺς ὑποχειρίους ποιέουσι τοῖς

ἰητροῖς καὶ πᾶσαν ὥρην ἐντυγχάνουσι γυναιξίν, παρθένοις καὶ τοῖς ἀξίοις πλείστου κτήμασιν· ἐγκρατέως οὖν δεῖ πρὸς ἅπαντα ἔχειν ταῦτα, de medico L IX 206 u. a. m. — *οὐ δώσω* etc., iusiur. L IV 630 = Anm. 63. — *οὐ δὲ γυναικὶ πεσσὸν φθόριον δώσω*, a. a. O. Dagegen zu sprechen scheinen de carnibus L VIII 610 und de natura pueri L VII 490; indes, beidemal handelt es sich um Unfreie: *αἱ ἑταῖραι αἱ δημόσιαι* (de carnibus) und *μουσοεργὸς* (de natura pueri); sie stehen auch für HIPPOKRATES außerhalb der menschlichen Gesellschaft, so gut wie für SOKRATES, PLATO und ARISTOTELES; maßgebend ist: *ἦν οὐκ ἔδει λαβεῖν ἐν γαστρί, ὅκως μὴ ἀτιμοτέρη εἴη*, de natura pueri; aus de morbis mulierum I L VIII 170 = de natura muliebri L VII 414, wo die Zusammensetzung eines „*ἀτόκιον*" beschrieben wird, kann eine bestimmte Behauptung nicht aufgestellt werden.

[82]) *ἁγνῶς δὲ καὶ ὁσίως διατηρήσω βίον τὸν ἐμὸν καὶ τέχνην τὴν ἐμήν*, iusiur. L IV 630. — *τὰ δὲ ἱερὰ ἐόντα πρήγματα ἱεροῖσιν ἀνθρώποισι δείκνυται*, lex L IV 642. — *τὸ δὲ ἦθος εἶναι καλὸν καὶ ἀγαθόν*, de medico L IX 204. — *δεῖ δὲ σκοπέειν . . . περὶ τὸν βίον πάνυ εὔτακτον*, a. a. O. — *ἃ δ' ἂν ἐν θεραπείῃ ἢ ἴδω καὶ ἀκούω ἢ καὶ ἄνευ θεραπείης κατὰ βίον ἀνθρώπων ἃ μὴ χρή ποτε ἐκλαλέεσθαι ἔξω, σιγήσομαι ἄρρητα ἡγεύμενος εἶναι τὰ τοιαῦτα*, iusiurandum L IV 630 32; die Pflicht zu schweigen ist also dem Ermessen des Einzelnen überlassen; daß, abgesehen von diesen allgemeinen Leitsätzen in dem hippokratischen Ehrenkodex klar umschriebene gesetzliche Bestimmungen nach irgend einer Seite hin in dieser Sache nicht bestanden, darf auch gefolgert werden aus Lex L IV 638: *πρόστιμον γὰρ ἰητρικῆς μούνης ἐν τῇσι πόλεσιν οὐδὲν ὥρισται, πλὴν ἀδοξίης· αὕτη δὲ οὐ τιτρώσκει τοὺς ἐξ αὐτέης συγκειμένους.*

[83]) *τὰ γὰρ τῷ ὠφελῆσθαι καὶ τὰ τῷ βεβλάφθαι ὡρισμένα οὐ πᾶς ἱκανὸς γνῶναι*, de arte L VI 8.

[84]) de victu III L VI 594 = Anm. 38. — *τὰς ἀκριβείας κείνας ἀκούω τε καὶ καταγελῶ τῶν ἀπαγγελλόντων· σμικρὰ μὲν γὰρ ἀπειθούντων τῶν ἀνθρώπων, οὐκ οἶδ' ὅπως ἂν ἐλέγξαιμι*, de praedictis II L IX 14. — *εὖ εἰδὼς οἷα ἕκαστος αὐτῶν ἐφρόνει, καὶ τὰς ἀκριβείας οὐδαμοῦ εὑρών*, a. s. O. 20 u. a. m.

[85]) *διὸ ἔργον οὕτω καταμαθεῖν ἀκριβέως ὥστε σμικρὰ ἁμαρτάνειν ἔνθα ἢ ἔνθα· κἂν ἐγὼ τοῦτον τὸν ἰητρὸν ἰσχυρῶς ἐπαινέομαι τὸν σμικρὰ ἁμαρτάνοντα*, de prisca medic. L I 590.

[86]) *δεῖ δὲ τὰ ἀνήκεστα ξυνιέναι ὡς μὴ μάτην λυμαίνηται*, de articulis L IV 252. *ἢν μὲν ὀρθῶς θεραπεύοντος τοῦ ἰητροῦ ὑπὸ μεγέθεος τῆς νόσου κρατέηται ὁ κάμνων, οὐχὶ τοῦ ἰητροῦ αὕτη ἡ ἁμαρτία ἐστίν· ἢν δὲ μὴ θεραπεύοντος ὀρθῶς ἢ μὴ γινώσκοντος ὑπὸ τῆς νόσου κρατέηται τοῦ ἰητροῦ*, de affectionibus L VI 220. — *ἢν δὲ μὴ σχίσῃς, ἀποθνήσκει*, de morbis II L VII 40. — *προσδέχεσθαι ταῦτα χρή· τὰ γὰρ πλεῖστα φοβερώτερα ἢ κακίω· ἡ ἴησις πραεῖα*, vectiarius L IV 378. — de articulis L IV 286 u. a. m. — *ἰητροῦ μὴν ἐστι καταμαντεύεσθαι τῶν τοιούτων* a. a. O. 110.

[86a]) *εὐρύθμους δὲ ἐπιδεσίας καὶ θεητρικὰς μηδὲν ὠφελούσας ἀπογινώσκειν*, de medico L IX 208.

[87]) *ζητέει δὲ ὁ νοσέων οὐ καλλωπισμῶν, ἀλλὰ τὸ συμφέρον*, a. a. O. 210.

[88]) *χαλκώματι δὲ πλὴν τῶν ὀργάνων μηδενὶ χρήσθω· καλλωπισμὸς γάρ τις εἶναί μοι δοκεῖ φορτικὸς σκεύεσι τουτέοισι χρῆσθαι*, a. a. O. 208. — *φορτικὸν γὰρ τὸ τοιοῦτο καὶ παντελῶς ἀλαζονικόν, πολλάκις τε βλάβην οἶσον τῷ θεραπευομένῳ*, a. a. O. 210. — de praeceptis L IX 266.

[89]) *χρέονται δὲ οἱ ἰητροὶ μάλιστα αὐτῇ* ⟨*κλίμακι*⟩ *οὗτοι οἱ ἐπιθυμέοντες ἐκ-*

χαυνοῦν τὸν πολὺν ὄχλον· τοῖσι γὰρ τοιούτοισι ταῦτα θαυμάσιά ἐστιν, ἢν ἢ κρεμάμενον ἴδωσιν ἢ ῥιπτεόμενον ἢ ὅσα τοῖσι τοιούτοισιν ἔοικε καὶ ταῦτα κληΐζουσιν αἰεὶ καὶ οὐκέτι αὐτοῖσι μέλει, ὁκοῖόν τι ἀπέβη ἀπὸ τοῦ χειρίσματος εἴτε κακὸν εἴτε ἀγαθόν· οἱ μέντοι ἰητροὶ οἱ τὰ τοιαῦτα ἐπιτηδεύοντες, σκαιοὶ εἰσιν, οὓς ἔγωγε ἔγνων, de articulis L IV 182. — *ἢν δὲ καὶ ἕνεκα ὁμίλου θέλῃς ἀκρόασιν ποιήσασθαι, οὐκ ἀγακλεῶς ἐπιθυμέεις,* de praeceptis L IX 266/68. — *ἀδυναμίην γὰρ ἐμφαίνει φιλοπονίη,* a. a. O. 268. — *ταῦτα γοῦν ἀπείρῳ μὲν ἀκοῦσαι φαίνεται ἐγγὺς τοῦ κατὰ φύσιν εἶναι, χρεομένῳ δὲ ἄχρηστα,* de articulis L IV 122 u. a. m.

90) *χρὴ δὲ περὶ πλείστου μὲν ποιέεσθαι ἐν πάσῃ τῇ τέχνῃ, ὅκως ὑγιὲς μὲν ποιήσεις τὸ νοσέον. εἰ δὲ πολλοῖσι τρόποισιν οἷόν τε εἴη ὑγιέας ποιέειν, τὸν ἀοχλότατον χρὴ αἱρέεσθαι, καὶ γὰρ ἀνδραγαθικώτερον τοῦτο καὶ τεχνικώτερον, ὅστις μὴ ἐπιθυμέει δημοειδέος κιβδηλίης,* de articulis L IV 312. — *αἰσχρὸν μέντοι καὶ ἐν πάσῃ τέχνῃ καὶ οὐχ ἥκιστα ἐν ἰητρικῇ πουλὺν ὄχλον καὶ πολλὴν ὄψιν καὶ πουλὺν λόγον παρασχόντα ἔπειτα μηδὲν ὠφελῆσαι,* a. a. O. 188. — Ein Beispiel für die Suggestivbehandlung bietet Epidem. VI 5,7 L V 318: *ἢν οὖς ἀλγέῃ, εἰρίον περὶ τὸν δάκτυλον ἑλίξας, ἐγχέειν ἄλειφα θερμὸν, ἔπειτα ἐπιθεὶς ἔσω ἐν τῷ θέναρι τὸ εἰρίον ὑπὸ τὸ οὖς ἐπιθεῖναι, ὡς δοκέῃ τι οἱ ἐξιέναι, ἔπειτα ἐπὶ πῦρ ἐπιβάλλειν· ἀπάτη.*

91) *οἷς οὐ διδακτὴ κατασκευὴ οὐδὲ περιεργίη,* de decenti habitu L IX 228.

92) *ἔπειτα τὰ περὶ αὐτὸν καθαρίως ἔχειν, ἐσθῆτι χρηστῇ καὶ χρίμασιν εὐόδμοις'* de medico L IX 204. — *ἔκ τε γὰρ περιβολῆς καὶ τῆς ἐν ταύτῃ εὐσχημοσύνης καὶ ἀφελείης, οὐ πρὸς περιεργίην πεφυκυίης, ἀλλὰ μᾶλλον πρὸς εὐδοξίην, τό τε σύννουν καὶ τὸ ἐν νῷ πρὸς ἑωυτοὺς διακεῖσθαι, πρός τε τὴν πορείην,* de decenti habitu L IX 228. — *ἴδοι δὲ τις ἂν καὶ ἐπ' ἐσθῆτος καὶ ἐν τῇσιν ἄλλῃσι περιγραφῇσι· κἢν γὰρ ἔωσιν ὑπερηφανέως κεκοσμημένοι, πολὺ μᾶλλον φευκτέοι καὶ μισητέοι τοῖσι θεωμένοισίν εἰσιν,* a. a. O. — *εἴσοδοι, λόγοι, σχῆμα, ἐσθὴς ... κουρή, ὄνυχες, ὀδμαί,* Epidem. VI 4,7 L V 308.

93) *τὸ γὰρ προπετὲς καὶ τὸ πρόχειρον καταφρονεῖται, κἂν πάνυ χρήσιμον ᾖ.* — *ἀπὸ μὲν προσώπου σύννουν μὴ πικρῶς· αὐθάδης γὰρ δοκέει εἶναι καὶ μισάνθρωπος, ὁ δὲ εἰς γέλωτα ἀνιέμενος καὶ λίην ἱλαρὸς φορτικὸς ὑπολαμβάνεται· φυλακτέον δὲ τὸ τοιοῦτον οὐχ ἥκιστα,* de medico L IX 204/6. — *ἀδιάχυτοι, ἀπερίεργοι,* de decenti habitu L IX 228. — *εὔχρηστοι πρὸς ἅπαντας, πρὸς τὰς ἀναστάσιας σιγητικοί, πρὸς τὰς ἀποσιγήσιας ἐνθυμηματικοὶ καὶ καρτερικοί,* a. a. O. — *εὔθετοι πρὸς τὰς ἀποκρισίας, χαλεποὶ πρὸς τὰς ἀντιπτώσιας, πρὸς τὰς ὁμοιότητας εὔστοχοι καὶ ὁμιλητικοί,* a. a. O. — *καὶ γὰρ ἔνι τὰ πρὸς σοφίην ἐν ἰητρικῇ πάντα, ἀφιλαργίη, ἐντροπή, ἐρυθρίησις, καταστολή, δόξα, κρίσις, ἡσυχίη, ἀπάντησις, καθαριότης, γνωμολογίη, εἴδησις τῶν πρὸς βίου χρηστῶν καὶ ἀναγκαίων, ἀκαθαρσίης ἀπεμπόλησις, ἀδεισιδαιμονίη, ὑπεροχὴ θεία,* a. a. O. 232/34. — a. a. O. 226. — a. a. O. 228 u. a. m.

94) *πρὸς τὸν καιρὸν εὔθετοι καὶ λημματικοί ... ὑπομονητικοὶ πρὸς καιροῦ ὑπομονήν,* a. a. O. u. a. m.

95) *ἐς ἀληθείην πρὸς τὸ ὑποδειχθὲν ἀποτερματιζόμενοι,* a. a. O.

96) *χάριτι διατιθέμενοι, δόξῃ τῇ ἐκ τουτέων διισχυριζόμενοι,* a. a. O. — *δίκαιον δὲ ...,* de medico L IX 206 = Anm. 81. — *καλὸν καὶ ἀγαθὸν ὄντα πᾶσι καὶ σεμνὸν καὶ φιλάνθρωπον,* a. a. O. 204. — *περὶ τὴν ψυχὴν σώφρονα,* a. a. O. — *αἱ τοῖσι κάμνουσι χάριτες ... μαλακῶς ὅσα ψαύει,* Epidem. VI 4,7, L V 308. — *στοχαζόμενον ἀγαθῶς καλῶς ταχέως ἀπόνως εὐρύθμως εὐπόρως,* de officina medic. L III 288. — *εὐπόρως δὲ, ἐς πᾶν ἑτοίμως· εὐρύθμως δὲ ὁρῆσθαι ἡδέως,* a. a O. 290. — *πρὸς τὴν λαμπροτάτην τρέπειν τὸ χειριζόμενον· πλὴν ὁκόσα λαθεῖν δεῖ ἢ ὁρῆν αἰσχρόν,* a. a. O. 278. — de decenti habitu L IX 236, 238/40 u. a. m.

[97]) *πρὸς ἅπαντα ταῦτα γὰρ ἡδέως ἔχειν ξυμβαίνει τοὺς νοσέοντας*, de medico L IX 204. — *ἰητροῦ μέν ἐστι προστασίη, ὁρῇν εὔχρως τε καὶ εὔσαρκος πρὸς τὴν ὑπάρχουσαν αὐτῷ φύσιν· ἀξιοῦνται γὰρ ὑπὸ τῶν πολλῶν οἱ μὴ εὖ διακείμενοι τὸ σῶμα οὕτως, οὐδ' ἂν ἑτέρων ἐπιμεληθῆναι καλῶς*, a. a. O.

[98]) *εἰσί τινες τῶν τεχνέων, αἳ τοῖσι μὲν κεκτημένοισίν εἰσιν ἐπίπονοι, τοῖσι δὲ χρεομένοισιν ὀνηισταὶ καὶ τοῖσι μὲν ἰδιώτῃσι ξυνὸν ἀγαθὸν, τοῖσι δὲ μεταχειριζομένοισι σφᾶς λυπηραί· τῶν δὴ τοιουτέων ἐστὶ τεχνέων, καὶ ἣν οἱ Ἕλληνες καλέουσιν ἰητρικήν· ὁ μὴν γὰρ ἰητρὸς ὁρῇ τε δεινὰ, θιγγάνει τε ἀηδέων, ἐπ' ἀλλοτρίῃσί τε ξυμφορῇσιν ἰδίας καρποῦται λύπας*, de ventis L VI 90.

[99]) *ἃ δὲ χρὴ παρακελεύοντα ἱλαρῶς καὶ εὐδιεινῶς, σφέτερα δὲ ἀποτρεπόμενον, ἅμα μὲν ἐπιπλήσσειν μετὰ πικρίης καὶ ἐντάσεων, ἅμα δὲ παραμυθέεσθαι μετ' ἐπιστροφῆς καὶ ὑποδέξιος, μηδὲν ὑποδεικνύναι τῶν ἐσομένων ἢ ἐνεστώτων αὐτέοισι· πολλοὶ γὰρ δι' αἰτίην ταύτην ἐφ' ἑκάτερα ἀπεώθησαν, διὰ τὴν πρόῤῥησιν τὴν προειρημένην τῶν ἐνεστώτων ἢ ἐπεσομένων*, de decenti habitu L IX 242. — *πρήσσειν δ' ἅπαντα ταῦτα ἡσύχως, εὐσταλέως μεθ' ὑπουργίης τὰ πολλὰ τὸν νοσέοντα ὑποκρυπτόμενον*, a. a. O. — anders bei den Fällen, die von der Behandlung auszuschließen sind: *τὰ δὲ σημεῖα χρὴ πάντα ἀναλογισάμενον τά γε περὶ τῶν ἐμπύων καὶ τῶν φθινόντων προλέγειν τόν τε περιεσόμενον καὶ τὸν ἀπολούμενον*, de praedictis II L IX 26. — *ὡς οἱ τοιάδε ἔχοντες σημεῖα ἐπικίνδυνοί εἰσι θνήσκοντες. ὁκόταν δὲ ταῦτα συνειδῇς, οὕτω προλέγειν ἤν σοι ἀρέσκῃ θεωρήσας εὖ μάλα*, de victu inacutis L II 442/444 u. a. m.

[100]) *ἔνιοι γὰρ νοσέοντες ᾐσθημένοι τὸ περὶ ἑωυτοὺς πάθος μὴ ἐὸν ἐν ἀσφαλείῃ καὶ τῇ τοῦ ἰητροῦ ἐπιεικείῃ εὐδοκέοντες μεταλλάσσονται ἐς ὑγιείην*, de praeceptis L IX 258. — *κελεύων τοῖσι νοσέουσι μηδὲν ὀχλεῖσθαι κατὰ διάνοιαν ἐν τῷ σπεύδειν ἀφίκεσθαι ἐς καιρὸν σωτηρίης*, a. a. O. 264.

[101]) *χρὴ τὸν ἰητρὸν ἔχειν τινα εὐτραπελίην παρακειμένην· τὸ γὰρ αὐστηρὸν δυσπρόσιτον καὶ τοῖσι ὑγιαίνουσι καὶ τοῖσι νοσέουσιν. τηρεῖν δὲ χρὴ ἑωυτὸν ὅτι μάλιστα . . . λεσχηνευόμενον τοῖσιν ἰδιώτῃσιν . . . τἀναγκαῖα· νομίζειν γὰρ τωὐτὸ βίῃ εἶναι ἐς πρόκλησιν θεραπῃτῆς*, de decenti habitu L IX 236.

[102]) *νόσου γὰρ ταχύτης καιρὸν μὴ διδοῦσα ἐς ἀναστροφὴν οὐκ ἐποτρύνει τὸν καλῶς ἰητρεύοντα ζητεῖν τὸ λυσιτελές*, de praeceptis L IX 256.

[103]) *ταῦτα μὲν παραινέω τῷ πλήθει τῶν ἀνθρώπων, ὁκόσοισιν ἐξ ἀνάγκης εἰκῇ τὸν βίον διατελέειν ἐστὶ μηδ' ὑπάρχει αὐτέοισι τῶν ἄλλων ἀμελήσασι τῆς ἑωυτῶν ὑγιείης ἐπιμελεῖσθαι· οἷσι δὲ τοῦτο παρεσκεύασται καὶ διέγνωσται, ὅτι οὐδὲν ὄφελός ἐστιν οὔτε χρημάτων οὔτε τῶν ἄλλων οὐδενὸς ἄτερ τῆς ὑγιείης . . .*, de victu III L VI 604/606.

[104]) *ἢν δὲ καιρὸς εἴη χορηγίης ξένῳ τε ἐόντι καὶ ἀπορέοντι. μάλιστα ἐπαρκέειν τοῖσι τουτέοισιν*, de praeceptis L IX 258.

[105]) *εἰ γὰρ ἄρξαιο παρὰ μισθαρίων . . . τῷ μὴν ἀλγέοντι τοιαύτην διανόησιν ἐμποιήσεις τὴν ὅτι ἀπολιπὼν αὐτὸν πορεύσῃ μὴ ξυνθέμενος ἢ ὅτι ἀμελήσεις καὶ οὐχ ὑποθήσεις τινὰ τῷ παρεόντι. ἐπιμελεῖσθαι οὖν οὐ δεῖ περὶ στάσιος μισθοῦ*, a. a. O. 256.

[106]) *ἄχρηστον γὰρ ἡγεύμεθα ἐνθύμησιν ὀχλεομένῳ τὴν τοιαύτην, πολὺ δὲ μᾶλλον ἐν ὀξεῖ νοσήματι*, a. a. O. 256, und *νόσου γὰρ* etc., Anm. 102.

[107]) *παρακελεύομαι δὲ μὴ λίην ἀπανθρωπίην εἰσάγειν, ἀλλ' ἀποβλέπειν ἔς γε περιουσίην καὶ οὐσίην. ὁτὲ δὲ προῖκα, ἀναφέρων μνήμην εὐχαριστίης προτέρην ἢ παρεοῦσαν εὐδοκίην*, a. a. O. 258. — *εὐχαριστίην δὲ οὐ περιαιρέω· ἀξίη γὰρ ἰητρικῆς προστασίης* a. a. O. 266.

[108]) *τῆς ἐπικαρπίης μὴ ἄνευ τῆς ἐπισκευαζούσης πρὸς μάθησιν ἐπιθυμίης*, a. a. O. 258.

[109]) *ἢν γὰρ παρῇ φιλανθρωπίη, πάρεστι καὶ φιλοτεχνίη*, a. a. O.

[110]) *καί τοι ἔνιοι νοσέοντες ἀλλάσσουσι, τὸ ξενοπρεπὲς καὶ τὸ ἄδηλον προκρίνοντες, ἄξιοι μὲν κολάσιος, οὐ μέντοι γε ἀμελίης* (sic!)· *διὸ τουτέοισιν ἀντιτάξῃ εἰκότως μεταβολῆς ἐπὶ σάλου πορευομένοισιν. τίς γὰρ ὦ πρὸς Διὸς ἠδελφισμένος ἰητρὸς ἰητρεύειν πίστει* (sic!) *καὶ ἀτεραμνίῃ; ὥστ᾽ ἐν ἀρχῇ ἀνακρίνοντα πᾶν πάθος μὴ οὐχ ὑποθέσθαι τινὰ ξυμφέροντα ἐς θεραπηΐην, ἀποθεραπεῦσαί τε τὸν νοσέοντα καὶ μὴ παριδεῖν*, de praceptis L IX 258. — cfr. auch *ἐπιτηρέειν δὲ δεῖ καὶ τὰς ἁμαρτίας τῶν καμνόντων . . . ἐπεὶ τὰ μισητὰ ποτήματα οὐ λαμβάνοντες ἀνηρέθησαν*, de dec. habitu L IX 240.

[111]) *κρέσσον οὖν σωζομένοισιν ὀνειδίζειν ἢ ὀλεθρίως ἔχοντας προμύσσειν*, de praeceptis L IX 256.

[112]) *οὐκ ἄσχημον δέ, οὐδ᾽ ἤν τις ἰητρὸς στενοχωρέων τῷ παρέοντι ἐπί τινι νοσέοντι καὶ ἐπισκοτεόμενος τῇ ἀπειρίῃ κελεύῃ καὶ ἑτέρους εἰσάγειν εἵνεκα τοῦ ἐκ κοινολογίης ἱστορῆσαι τὰ περὶ τὸν νοσέοντα καὶ συνεργοὺς γενέσθαι ἐς εὐπορίην βοηθήσιος*, a. a. O. 262.

[113]) *καίτοι γε οὐδὲ ψευδέως κατανενόηται*, a. a. O. 264.

[114]) *θαῤῥητέον οὖν ἐν καιρῷ τοιουτέῳ· οὐδέποτε γὰρ ἐγὼ τὸ τοιοῦτο ὁριεῦμαι, ὅτι ἡ τέχνη κέκριται περὶ τουτέου· μηδέποτε φιλονεικέειν προσκυρέοντας ἀλλήλοισι καὶ κατασιλλαίνειν· ὃ γὰρ ἂν μεθ᾽ ὅρκου ἐρέω, οὐδέποτε ἰητροῦ λογισμὸς φθονήσειεν ἂν ἑτέρῳ, ἀκιδνὸς γὰρ ἂν φανείῃ. ἀλλὰ μᾶλλον οἱ ἀγχιστεύοντες ἀγοραίης ἐργασίης πρήσσουσι ταῦτα εὐμαρέως*, a. a. O.

[115]) *οἱ μὲν οὖν ἐόντες ἐν βυθῷ ἀτεχνίης . . . ἀνίητροι ἐόντες, ἐλέγχη . . . πρὸς θεραπηΐην οὐ γίνονται, σκοπέοντες διάθεσιν φθινώδεα, φυλασσόμενοι ἑτέρων ἰητρῶν ἐπεισαγωγήν, ἐνόντες ἐν μισοπονηρίῃ βοηθήσιος*, a. a. O. 258/260.

[116]) *δύνανται δέ, οἷσι τά τε τῆς παιδείης μὴ ἐκποδών, τά τε τῆς φύσιος μὴ ταλαίπωρα*, de arte L VI 16.

[117]) *αὕτη γὰρ ἡ ἀρχὴ ἐν ἰητρικῇ καὶ μέσα καὶ τέλος*, de decenti habitu L IX 238. — de praeceptis L IX 252. — Lex L IV 640/42.

[118]) *ἀδίδακτον γὰρ τὸ χρέος ἔν τε τῇ σοφίῃ καὶ ἐν τῇ τέχνῃ· πρόσθε μὲν ἢ διδαχθῇ, ἐς τὸ ἀρχὴν λαβεῖν ἡ φύσις κατεῤῥύη καὶ κέχυται, ἡ δὲ σοφίη ἐς τὸ εἰδῆσαι τὰ ἀπ᾽ αὐτέης τῆς φύσιος ποιεύμενα*, de decenti habitu L IX 230.

[119]) *φύσιος γὰρ ἀντιπρησσούσης, κενεὰ πάντα*, Lex L IV 638.

[120]) *φύσιος ἐς τὸ ἄριστον ὁδηγεούσης*, a. a. O.

[121]) *ἡ μὲν γὰρ φύσιος ἡμέων, ὁκοῖον ἡ χώρη· τὰ δὲ δόγματα τῶν διδασκόντων ὁκοῖον τὰ σπέρματα*, a. a. O. 640.

[122]) *πρῶτον μὲν οὖν πάντων δεῖ φύσιος*, a. a. O. — *ἡγεμονικώτατον μὲν οὖν τουτέων ἁπάντων τῶν προειρημένων ἡ φύσις. καὶ γὰρ οἱ ἐν τέχναισιν, ἢν προσῇ αὐτέοισι τοῦτο, διὰ πάντων πεπόρευνται*, de decenti habitu L IX 230.

[123]) de praeceptis L IX 258 = Anm. 109.

[124]) de decenti habitu L IX 228 = Anm. 91, im Gegensatz zu den *ἀνιητροί*.

[125]) *μέγα δὲ μέρος ἡγεῦμαι τῆς τέχνης εἶναι τὸ δύνασθαι κατασκοπέεσθαι περὶ τῶν γεγραμμένων ὀρθῶς· ὁ γὰρ γνοὺς καὶ χρεόμενος τούτοισιν, οὐκ ἄν μοι δοκέῃ μέγα σφάλλεσθαι ἐν τῇ τέχνῃ*, de epidem. III L III 101 f = de diebus criticis L IX 298. — *χρὴ προλέγειν καταμανθάνοντα πάντα ταῦτα, ὅστις τῶν τοιούτων ἐπιθυμέει ἀγωνισμάτων. ἔστι γὰρ ἐκ τῶν γεγραμμένων προειπεῖν καὶ θάνατον καὶ*

μανίην καὶ εὐεξίην, de praedictis II L IX 10. — *ἐὰν ἀποδείξῃ τὰ τῆς τέχνης ἐξευρήματα*, de praeceptis L IX 264. — de somniis L VI 640. — de medico L IX 218. — Prognostic. L II 190 u. a. m.

[126]) *αὐτὴ ἡ ἀνάγκη ἰητρικὴν ἐποίησε ζητηθῆναί τε καὶ εὑρεθῆναι ἀνθρώποισιν*, de prisc. medic. L I 574. — *τὰ δέ γε νῦν διαιτήματα εὑρημένα καὶ τετεχνημένα ἐν πολλῷ χρόνῳ γεγενῆσθαί μοι δοκέει*, a. a. O. 576. — *τὸ μὲν γὰρ ἐπινόημα ἀρχαῖον καὶ ἐπαινέω ἔγωγε σφόδρα τὸν πρῶτον ἐπινοήσαντα καὶ τοῦτο καὶ ἄλλο πᾶν, ὅ τι μηχάνημα κατὰ φύσιν ἐπενοήθη· οὐδὲν γὰρ ἄελπτον, εἴ τις καλῶς σκευάσας καλῶς κατασείσειε . . .*, de articulis L IV 182. — *εὐπαίδευτον δέ ἐστι τὸ εἰδέναι πάντας τοὺς τρόπους, οἷσιν οἱ ἰητροὶ ἐμβάλλουσι καὶ ὡς ἄν τις αὐτοῖσι τοῖσι τρόποισι τούτοισι κάλλιστα χρῷτο· χρέεσθαι δὲ χρὴ τῷ κρατίστῳ τῶν τρόπων ἢν τὴν ἰσχυροτάτην ἀνάγκην ὁρᾷς*, de articulis L IV 80.

[127]) a. a. O., besonders Schluß. — *διὰ τοῦτο ἐπίστασθαι μὲν χρὴ τὰ κράτιστα περὶ ἑκάστου ἐν πάσῃ τῇ τέχνῃ· χρέεσθαι δὲ, οἷσιν ἂν δόξῃ ἑκάστοτε*, de articulis L IV 292. — *καλὸν γὰρ ἐκ τοῦ διδαχθέντος ἔργον λόγος. πᾶν γὰρ τὸ ποιηθὲν τεχνικῶς ἐκ λόγου ἀπηνέχθη*, de decenti habitu L IX 238. — *ἐμοὶ δ' ἀνδάνει μὲν ἐν πάσῃ τῇ τέχνῃ προσέχειν τὸν νόον*, de victu in acutis L II 230.

[128]) *ὅσα δὲ ἐν τῇ τέχνῃ τῇ ἰητρικῇ γνώμῃ εὑρίσκεται ἢ περὶ σιτίων ἢ περὶ φαρμάκων παρὰ τῶν ὅιων τε διαγινώσκειν τὰ ἐν τῇ τέχνῃ μανθάνειν χρή, ἤν τι θέλῃς μανθάνειν*, de affectionibus L VI 254.

[129]) *διδασκαλίη τέχνης γίνεται· ἣν μετὰ φρονήσιος δεῖ περιποιήσασθαι παιδομαθέα γενόμενον ἐν τόπῳ, ὁκοῖος εὐφυὴς πρὸς μάθησιν ἔσται· ἔτι δὲ φιλοπονίην προσενέγκασθαι εἰς χρόνον πολὺν, ὅκως ἡ μάθησις, ἐμφυσιωθεῖσα, δεξιῶς τε καὶ εὐαλδέως τοὺς καρποὺς ἐξενέγκηται*, lex L IV 638/40. — *ἡ δὲ παιδομαθίη, τὸ καθ' ὥρην αὐτὰ ⟨τὰ δόγματα τῶν διδασκόντων⟩ πεσεῖν εἰς τὴν ἄρουραν· ὁ δὲ τόπος ἐν ᾧ ἡ μάθησις ὁκοῖον ἡ ἐκ τοῦ περιέχοντος ἠέρος τροφὴ γιγνομένη τοισῖ φυομένοισι . . .· ὁ δὲ χρόνος ταῦτα ἐνισχύει πάντα, ὡς τραφῆναι τελέως*, a. a. O. 640. — *ἰητρικὴν οὐ δυνατόν ἐστι ταχὺ μαθεῖν διὰ τόδε, ὅτι ἀδύνατόν ἐστι καθεστηκός τι ἐν αὐτῇ σόφισμα γενέσθαι οἷον ὁ τὸ γράφειν ἕνα τρόπον μαθὼν ὃν διδάσκουσι, πάντα ἐπίσταται· καὶ οἱ ἐπιστάμενοι πάντες ὁμοίως διὰ τόδε, ὅτι τὸ αὐτὸ καὶ ὁμοίως ποιεύμενον νῦν τε καὶ οὐ νῦν οὐκ ἂν τὸ ὑπεναντίον γένοιτο, ἀλλ' αἰεὶ ἐνδυκέως ὅμοιόν ἐστι, καὶ οὐ δεῖ καιροῦ· ἡ δὲ ἰητρικὴ νῦν τε καὶ αὐτίκα οὐ τὸ αὐτὸ ποιέει, καὶ πρὸς τὸν αὐτὸν ὑπεναντία ποιέει, καὶ ταῦτα ὑπεναντία σφίσιν ἑωυτοῖσιν*, de locis in homine L VI 330/32.

[130]) *χρὴ γάρ, ὅστις μέλλει ἰητρικῆς ξύνεσιν ἀτρεκέως ἁρμόζεσθαι, τῶν δέ μιν ἐπήβολον γενέσθαι*, Lex L IV 638.

[131]) *ὄμνυμι . . . ἐπιτελέα ποιήσειν κατὰ δύναμιν καὶ κρίσιν ἐμὴν ὅρκον τόνδε καὶ ξυγγραφὴν τήνδε· ἡγήσασθαι μὲν τὸν διδάξαντά με τὴν τέχνην ταύτην ἴσα γενέτῃσιν ἐμοῖσι καὶ βίου κοινώσασθαι καὶ χρεῶν χρηΐζοντι μετάδοσιν ποιήσασθαι, καὶ γένος τὸ ἐξ ωὐτέου ἀδελφοῖς ἴσον ἐπικρινέειν ἄῤῥεσι καὶ διδάξειν τὴν τέχνην ταύτην, ἢν χρηΐζωσι μανθάνειν, ἄνευ μισθοῦ καὶ ξυγγραφῆς, παραγγελίης τε καὶ ἀκροήσιος καὶ τῆς λοιπῆς ἁπάσης μαθήσιος μετάδοσιν ποιήσασθαι υἱοῖσί τε ἐμοῖσι καὶ τοῖσι τοῦ ἐμὲ διδάξαντος καὶ μαθηταῖσι συγγεγραμμένοισι τε καὶ ὡρκισμένοις νόμῳ ἰητρικῷ, ἄλλῳ δὲ οὐδενί*, iusiurandum L IV 628/30. — Ist auch *ἔχουσι γὰρ ἃ ἔχουσι πρὸς ἀκολασίην, πρὸς βαναυσίην, πρὸς ἀπληστίην, πρὸς ἐπιθυμίην, πρὸς ἀφαίρεσιν, πρὸς ἀναιδείην. αὕτη γὰρ ἡ γνῶσις τῶν προσιόντων καὶ χρῆσις τῶν πρὸς φιλίην καὶ ὡς καὶ ὁκοίως τὰ πρὸς τέκνα, πρὸς χρήματα . . .*, de decenti habitu L IX 234 heranzuziehen?

132) *ἔστιν οὖν σὺν σωλῆνι καὶ ἄνευ σωλῆνος καὶ καλῶς καὶ αἰσχρῶς κατασκευάσασθαι. πιθανώτερον δὲ τοῖσι δημότῃσίν ἐστι καὶ τὸν ἰητρὸν ἀναμαρτητότερον εἶναι, ἢν σωλῆν ὑποκέηται· καὶ τοι ἀτεχνέστερόν γέ ἐστιν*, de fractis L III 476. — *τὰ δὲ ἐς τὴν ἰητρικὴν τέχνην παραγγέλματα, δι' ὧν ἔστιν εἶναι τεχνικόν*, de medico L IX 206. — *χρὴ δὲ καὶ τὰς ἄλλας μηχανὰς ἢ καλῶς μηχανᾶσθαι ἢ μὴ μηχανᾶσθαι*, de fractis L III 476. — de praeceptis L IX 258. — a. a O. 260. — Verbot des Steinschnittes iusiurandum L IV 630 u. a. m.

133) *αἰσχρὸν γὰρ καὶ ἄτεχνον μηχανοποιέοντα ἀμηχανοποιέεσθαι*, de fractis L III 524. — *καὶ κάκιον μὲν οὐδὲν ἂν εἴη, αἴσχιον δὲ καὶ ἀτεχνότερον*, de articulis L IV 106. — *εἰ μὴ δι' ἀμαθίην τῶν δημοτέων ἐν αἰτίῃ ἔμελλεν ὁ ἰητρὸς ἔσεσθαι, οὐδὲν ἂν πάντως οὐδ' ἐμβάλλειν ἔδει*, a. a. O. 280. — *αὐτὸς μέντοι κατῃσχύνθην πάντα τὰ τοιουτότροπα ἰητρεύειν οὕτω διὰ τοῦτο, ὅτι πρὸς ἀπατεώνων μᾶλλον οἱ τοιοῦτοι τρόποι*, a. a. O. 182/84. — de medico L IX 212, 214. — de fractis L III 540. — de decenti habitu L IX, Schluß, u. a. m.

134) *τἄλλα πάντα τὰ τοιουτότροπα διαφερόντως τῶν πέλας ἐπὶ τὸ βέλτιον ποιέειν χρή. μάλιστα δ' ἂν ἐπαινέσαιμι ἰητρὸν ὅστις ἐν τοῖσι ὀξέσι νουσήμασιν ἐν τουτέοισι διαφέρων τι τῶν ἄλλων εἴη ἐπὶ τὸ βέλτιον*, de victu in acutis L II 232.

135) Aristot. Polit. VII, 4.

Ärztliche Regimina für Land- und Seereisen aus dem 15. Jahrhundert.

Von

KARL SUDHOFF.

Vor 12 Jahren veröffentlichte LEOPOLD SENFELDER in der „Wiener klinischen Rundschau“[1]) eine kleine Anweisung des Wiener und Paduaner Professors und fürstlichen Leibarztes GALEAZZO DI SANTA SOFIA († 1427) für einen hohen Herrn über das beste diätetische Verhalten auf Seereisen, die er einer Wiener Handschrift (*Cod. ms. 5312, Bl. 244* der K. u. K. Hofbibliothek) entnommen hatte, von der aber schon ASCHBACH als von einer Abhandlung über die Seekrankheit in seiner Geschichte der Wiener Universität[2]) unsichere Kunde gegeben hatte.

In der Einleitung hat SENFELDER auch schon auf die Vorgänger GALEAZZOS und auf ein anderes Spezimen dieser Literaturgattung in einer Münchener Handschrift hingewiesen, das im Folgenden mit zum Abdruck gelangen wird. Ich selbst habe in meinem Jubiläumsheft der „Studien zur Geschichte der Medizin“ ein Exempel solcher ärztlichen Ratschläge für die ⟨Land-⟩Reise eines sächsischen Herzogs aus der Mitte des 15. Jahrhunderts publiziert.[3])

Alle diese und ebenso die im Folgenden zu publizierenden drei Regimina für Reisen beruhen im Wesentlichen auf arabischer Weisheit, wenn auch schon HIPPOKRATES gelegentlich einzelne Beobachtungen von Seefahrten mitteilt und PAULOS VON AIGINA (ca. 630 n. Chr.) im 1. Buche seines *ὑπόμνημα* in zwei Kapiteln von meisterhaft klarer Kürze (Kap. 55 und 56) die Diätetik der Fußwanderungen und der Seefahrten klargelegt hat,[4]) ohne auf das spätere abendländische Mittelalter direkt nennenswerten Einfluß

[1]) 1898, Nr. 41 und 42.

[2]) Bd. I (1865), S. 414, Anm. 4: „Galeacii magistri tractatus physicus de vomitu per mare peregrinantium“, vgl. unten S. 268 f.

[3]) Die ersten 100 Jahre der medizinischen Fakultät der Universität Leipzig. Studien zur Geschichte der Medizin, Heft 8, S. 205—208, aus *Ms. 1227* der Leipziger Universitätsbibliothek, Bl. 207r—209v.

[4]) Ich benutze die griechische Ausgabe des HIERON. GEMUSAEUS, Basel 1538, Fol.° (S. 15), und die lateinische Bearbeitung THORERS, Basel 1551, 8°.

dadurch zu gewinnen, wenn auch Einzelnes durch die Araber (namentlich AR-RĀZĪ) weiter überliefert wurde.

Die Ansichten der Antike hat RASES (AR-RĀZĪ, 850—923) im 25. Buche des Continens (al-ḥāwī), Kap. 5,[1]) in seiner Weise zusammengetragen und aus eigener Erfahrung kritisch gesichtet und ergänzt. Genießbarer in der Form und besser disponiert, auch dem praktischen Gebrauche füglicher angepaßt, wird das nämliche Thema in ergiebiger Ausführlichkeit von ihm in dem 6. Buche des Liber Mansuricus (Kitāb aṭ-ṭibb al-Manṣūrī)[2]) in 19 Kapiteln abgehandelt, die denn auch in der ganzen Frage für das gesamte spätere Mittelalter von vorbildlicher Bedeutung geblieben sind, wenn auch die beiden folgenden arabischen Autoren ihnen mit entschiedenem Erfolge den Rang streitig machten.

Eingehende praktische Anweisungen voll großer Sachkunde und gesunder Vernünftigkeit bringt auch hier, wie immer, HALY ABBAS (ʿALĪ IBN AL-ʿABBĀS, † 994) im ersten Buche der Practica seiner „Regalis dispositio" (al-malikī) im 31. Kapitel „De regimine peregrinantium aridam aut mare".[3]) Das meiste freilich ist auch bei ihm in knapperer Form aus AR-RĀZĪ entnommen, nicht minder in der weitläufigen Darstellung des AVICENNA (IBN SĪNĀ, 980—1037) in der dritten Doctrina des 3. Fen ersten Buches des Qānūn,[4]) wo Kapitel 2—8 von Land- und Seereisen handeln. So ausführlich wie bei AR-RĀZĪ und IBN SĪNĀ die Gefahren und schädlichen Folgen der Reisen in Kälte und Schnee abgehandelt werden, habe ich sie, auch relativ, in keinem abendländischen Autor besprochen gefunden.

---

[1]) Ich benutze die Venetianer Ausgabe von 1506 (Impressum Venetijs . . . || Per Bonetum Locatellum bergomensem . . . sexto supra millesimū quinqui- || esq5 centesimum . . .), Bl. 509v und 510r.

[2]) Ich benutze die Ausgabe in den „Opera exquisitora", Abubetri Rhazae Maomethi, die ALBAN THORER 1544 bei HENRICPETER in Basel in Kleinfolio, unter Benutzung der Übersetzung des GERHARD VON CREMONA und der Bearbeitung des 9. ad Almansorem des ANDREAS VESALIUS (erschienen 1537 bei ROBERT WINTER in Basel), herausgegeben hat (24 Bll. + 590 SS. + 1 Bl.), S. 142—153.

[3]) Ich benutze die Venetianer Ausgabe von 1492 („Impressum Venetijs. die .25. septēbris 1492 opa bernar || dini riçij de nouaria") in Folio und die Lyoner Quartausgabe von 1523 („. . . Lugduni typis Jacobi myt exacte impressū5 fuit Anno domini millesimo quingentesimo xxiij . . ."), die beide die lateinische Übersetzung des STEPHANUS bringen.

[4]) Z. B. Bl. 72v—74r der Venetianer Ausgabe „. . . Cum Castigationibus Andreae Alpagi Bellunensis . . . apud Juntas MDXLIIII" und im ersten Bande der Venetianer Ausgabe (Juntine) von 1608, „Ex Gerardi Cremonensis versione et Andreae Alpagi Belunensis Castigatione", S. 191—194.

Natürlich ist auch die Einwirkung der Hitze, speziell der Insolation usw., nicht vergessen; von ihr handeln im 6. Buche der Schrift des AR-RĀZĪ an MANṢŪR das 1., 2. und 16. Kapitel, während 5 Kapitel dort mit der Kälte und ihren Folgen, Erfrierungen, Schneeblendung usw., sich beschäftigen. Die übrigen 11 der 19 Kapitel dieses liber ad regem Almansorem behandeln die Durststillung, die Gefahr des Verhungerns, der Erschöpfung der Kräfte, die Regelung der Nahrungszufuhr, des Trinkwassergenusses, die Auswahl und Bebauung der Lagerplätze, die Bekämpfung der Seekrankheit und der Läuse- und Flohplage, das Wundlaufen, Wundreiten und gröbere Verletzungen. Der Leser hat hiermit also schon eine ungefähre Übersicht über den Umfang der in arabischer Reisediätetik behandelten Themata. Um wieviel der Rahmen im späteren abendländischen Mittelalter erweitert wurde, dürfte im weiteren Verlaufe vorliegender Untersuchung klar werden.

Zunächst wenigstens ist von Fortschritt nicht viel zu bemerken. BERNHARD VON GORDON schreibt davon in seinem „Lilium medicinae" (1305)[1]) im 31. Kapitel der ersten Particula mit einiger Ausführlichkeit, aber mit ausgesprochener Vorliebe für pharmazeutische Vorschriften und Empfehlungen; doch werden auch die diätetischen und in weiterem Sinne hygienischen Maßnahmen nicht übersehen, denen, in einem „Tractatus de conservatione vitae humanae a die nativitatis usque ad ultimam horam mortis", von JOACHIM BAUDISIUS aus Breslau, Arzt in Glaz 1570, in 8°[2]) unter GORDONS Namen herausgegeben, weit mehr Raum gewährt wird, während die Konfektionen usw. stark zurücktreten. Wenn auch die allgemeinen Regeln über die Vorbereitungen zur Reise und über das Verhalten auf der Reise selbst nicht übel geraten sind, so ist doch bei weitem das Meiste direkt aus dem Arabischen entnommen, wie schon die

[1]) Ich benutze die „Practica Gordonij, . . . dicta Lilium medicinae . . . Impressa Uenetijs per Ioannem ꝛ Gregorium de || Gregorijs fratres. Anno dñi. 1496. die .16. Januarij". 4 Bll. + 271 fol. Bll. 4° (Bl. 45ᵛ—46ᵛ „De iter agentibus"), und die spätere Ausgabe: „. . . Uenetijs impressa mandato ꝛ expensis . . . Lu- || ceantonij de Giunta Florentinii Anno do- || mini. 1521. die .8. Aprilis". 124 Bll. Folio (Bl. 20).

[2]) 8 Bll. + 223 SS. 8°. Das Kolophon lautet: „Lipsiae imprimebat Iohannes Rhamba mense Februario, curante Ernesto Vogelin Anno 1570". Der Herausgeber berichtet in der Epistola dedicatoria: „libros ex Academia Montis Pessuli manuscriptos in Germaniam mecum advexi . . . nostro saeculo plane est incognitus". Die Reiseregeln stehen S. 142—148.

langen Abschnitte „contra calorem“ und „contra frigus“ dartun, welche die Hälfte des Ganzen einnehmen. Es fehlt denn auch nicht an Verweisen auf Avicenna. Der letzte Abschnitt über die Seekrankheit nimmt ausdrücklich auf Gordons eigene Vorschriften im „Lilium“[1]) bezug, wo empfohlen wird, sich möglichst fern vom jauchigen Kielwasser (sentina) oben in der frischen Luft aufzuhalten, sich am Mastbaume (ad columnam) festzuhalten und an geröstetem Brot mit Essig zu riechen; verdorbenes Wasser solle man ausriechen lassen und mit Essig nehmen oder Seewasser mehrmals durch Sand filtrieren, kochen oder destillieren; Salzfleisch solle man mehrmals in Süßwasser kochen und das Wasser abschütten und Gemüse beiseite lassen — „et dominus Jesus diriget in tranquillitate“.

Sein Zeit- (und vielleicht auch Volks-)Genosse Gilbert, der Engländer, kommt in seinem „Compendium medicinae“[2]) gegen Ende gleichfalls auf Reisediätetik. Die beiden Schlußkapitel des 7. (letzten) Buches handeln „De regimine iter agentium“ und „De regimine transfretantium“, also auch hier die Trennung von Land- und Seereisen. Auch hier heißt es, daß man sich vom Kielwasser entfernt aufhalten solle und von den Schmutzwasserausgußstellen (a canalibus, quibus aquae foetentes projiciuntur); gegen die Seekrankheit solle man aufgerichteten Hauptes sitzen und sich an einem Balken (trabes) festhalten und nicht dahin und dorthin schauen, auch den Kopf nur mit der Bewegung des Schiffes bewegen.[3]) Die Übereinstimmung bei Bernhard und Gilbert ist eine recht vielfache bis zum Schlusse „Dominus autem omnia dirigat in tranquillitate“, der bei Gilbert am Ende des ganzen Kapitels sich findet, von den Anweisungen über die Seekrankheit räumlich getrennt. Auch die „Rosa anglica“ oder „Rosa medicinae“, genannte „Practica Ioannis anglici“, des Oxforder Lehrers der Heilkunde, John Gaddesden,[4]) beschließt das 4. Buch mit einem Abschnitte „De regimine itinerantium“ (Bl. 171),

---

[1]) S. 148. „Quod autem hic deficit, invenietur in prima particula lilij in fine, iungatur ergo isti operi, et erit opus perfecti magisterij.“

[2]) „¶ Uenundantur Lugduni in vico Mercuriali || sub intersignio Angeli || . . .“, am Ende: „. . . correctum et bene || emendatum per dominum Michae || lem de Capella artium et medicine || doctorem: ac Lugduni Impressum || per Jacobuȝ Saccon . . . Anno . . . M.D.x . . .“ 6 + ccclxij Bll. 4⁰.

[3]) Schon Paulos von Aigina hatte gesagt, man soll möglichst wenig ins Meer hinaussehen, ehe man sich an den Schiffsaufenthalt gewöhnt habe: *δεῖ δὲ βλέπειν ὡς ἥκιστα εἰς τὴν θάλασσαν ἕως τὸ ἠθισμὸν ἔλθῃ τῆς ἐν τῷ πλοίῳ διατριβῆς.*

[4]) „Rosa anglica practica me || dicine a capite ad pedes . . . Papie 1492. die .24. Januarij. || Joānesantonius birreta ĩpressioni tradidit“. 4 Bll. + 173 fol. Bll. Fol.⁰.

der nur ganz vorübergehend die Seereisen erwähnt, und die Seekrankheit ganz übergeht, aber in den übrigen Anweisungen öfters mit den beiden anderen oben genannten Werken fast wörtlich übereinstimmt. Auf Einzelheiten einzugehen werden wir im Folgenden noch genügend Gelegenheit finden.

Älter als die vier eben besprochenen diätetischen Reiseregeln, die alle um das Jahr 1300 entstanden zu sein scheinen, ist ein umfänglicheres Werk, welches in die erste Hälfte (oder spätestens in die Mitte) des 13. Jahrhunderts zu setzen ist und an den Namen und die Persönlichkeit des genialsten aller Staufenkaiser anknüpft, an FRIEDRICH II. (1194—1250), der ja auch das gesamte ärztliche Wesen zum ersten Male wieder seit der Antike aus großen Gesichtspunkten heraus angeschaut und in weitblickender Weise in den Dienst des Staates zu stellen und mit seinen großen Kulturaufgaben in enge Verbindung zu bringen gesucht hat. Diesem großen Sohne des Hohenstaufen HEINRICH VI. und der normännischen KONSTANZE, der nach den Großvätern FRIEDRICH ROGER getauft war, und auch Jahrzehnte lang, namentlich in Italien, so genannt wurde, obwohl er selbst den zweiten Namen niemals gebraucht hat, ihm also widmete unter Nennung dieses seines Taufnamens, mithin vermutlich in einer frühen Zeit seiner Regierung, ein italienischer Klerikerarzt, der sich im Vorworte ADAM CREMONENSIS nennt, „Capitula Friderici Rogeri Romanorum Imperatoris de regimine et via itineris et fine peregrinantium" in drei Büchern, die eine Einwirkung arabischer medizinischer Weisheit allenthalben erkennen lassen. Ich behalte mir das Werk, das im Vorwort kurz „Regimen iter agentium vel peregrinantium" genannt wird, für ein andermal vor.

Aus dem 14. Jahrhundert ist mir ein Reiseregimen noch nicht begegnet, wenn auch kaum daran zu zweifeln ist, daß in der steigenden Flut der ärztlichen Verhaltungsregeln für hohe Herren und Frauen, die das 14. Jahrhundert hervorbrachte, auch schon diese Sparte auf den medizinischen Schriftenmarkt gespült wurde. So gut man sich für seine gesamte Lebensregelung oder zur Beseitigung unbequemer Gesundheitsstörungen oder für seine Gattin zur Gewinnung gesunder Leibserben nach mehrfachen frühzeitig unterbrochenen Schwangerschaften oder für die zweite Gattin, nachdem man die erste im Wochenbette verloren hatte, vom Arzte des

Vertrauens Verhaltungsregeln erbat, hat man sich das Nämliche auch für einen Kriegszug oder eine Land- oder Seereise zusammenstellen lassen. Mag selbst sein, daß eines der unten zu publizierenden Schriftstücke, deren zeitliche Datierung völlig fehlt, schon in der Zeit vor 1400 entstanden ist.

Zeitlich einigermaßen fest fixierbar ist der Reiseratschlag GALEAZZOS DI SANTA SOFIA, dessen Verfasser 1427 zu Padua gestorben ist. Vielleicht hat er sein Reise-Consilium für die Meerfahrt sogar schon vor 1406, also während seines Wiener Aufenthaltes geschrieben, und der Empfänger dieses „Consilium domino cuidam ituro per mare“ wäre dann wohl der Herzog ALBRECHT von Österreich,[1]) der 1398 oder 1400 eine Pilgerfahrt ins Heilige Land unternahm, oder GALEAZZO, der die Beziehungen zum Wiener Hofe ja nicht völlig abbrach, als er nach Padua übersiedelte, hat es an Herzog ERNST nach Wien gesandt zu dessen Pilgerzug nach Jerusalem, der ins Jahr 1414 fällt.[2])

---

[1]) Für den auch ein allgemeines Gesundheitsregimen verabfaßt wurde und noch erhalten ist.

[2]) Vgl. LEOP. SENFELDER, a. a. O., S. 2 des Sonderabzuges. Da es an wenig zugänglicher Stelle steht, sei dies Reiseregimen in seinem lateinischen Originaltexte hier in der Anmerkung nochmals zum Abdruck gebracht:

Consilium magistri Galeacii cuidam domino ituro per mare.

Cod. mss. 5312. fol. 244a, K. u. k. Hofbibliothek in Wien.

Primo, quantum potestis, abstineatis a carnibus bovinis, vaccinis, porcinis et a nimio usu piscium, a nimia comestione et potu, ex toto a frigore caveatis. Et ideo consulo, ut pocius dormiatis sub tectura navis quam supra et caveatis a vinis fortibus valde, sicut in pluribus locis hujus itineris reperiuntur, quae aliquando incitant ad coitum, a quo abstineatis. A tristicia caveatis cogitando semper de rebus solaciosis et abstineatis ab aqua, quae est in ultramarinis partibus, quia illa aqua non assuetos molestat, et eciam ab usu aquarum amararum caveatis. Sed utamini pullis gallinis, aviculis, carnibus edulinis, vitulinis et ceteris omnino mollibus, casecato brodio carnium gallinarum, caseo electo et aliquando ad sedandum sitim utamini pomis granatis dulcibus. Vide alibi de communi regimine.

Et habeatis hoc unguentum vobiscum quo inungatis scorium a furcula usque ad umbilicum de mane et de sero, alias de mane tantum, alias de sero tantum.

Rec. Olei mastini, olei de spica, olei citoniorum, olei de absinthio ana uncias duas, Olei mirtini unciam unam semis, Pulveris masticis, thuris ana drachmam unam semis, Gariofilorum, nucis muscate ana drachmam unam, Macis scrupulos quatuor, Corallorum alborum et rubeorum ana scrupulos duos, Tere, fiat unguentum.

Si vero constipati estis utamini eciam hiis pillulis tribus vel quinque, quarum descripcio est hec:

Ans Licht ziehen wollte ich für diesmal zunächst als charakteristische Typen ihrer Art drei ärztliche Gesundheitsregimina für die Reise, die die Nürnberger Ärzte HERMANN und HARTMANN SCHEDEL in einem ihrer kostbaren Sammelbände, die bei HERMANNS Tode in den Besitz seines Neffen HARTMANN übergingen, sich zusammengeschrieben haben. HARTMANN ist im Jahre 1514 am 28. November gestorben, fast 75 Jahre alt (* 13. II. 1440). Der Handschriftenband, mit dem wir uns heute beschäftigen, hat zahlreiche Eintragungen, die noch aus der Lebenszeit HERMANNS stammen († 4. XII. 1485), es ist aber auch vieles von HARTMANN SCHEDEL darunter. Soweit sich der Inhalt des Sammelbandes zeitlich fixieren läßt, scheint jedoch nichts jünger zu sein in der Niederschrift, als das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts; das letzte Datum, das sich in dem Bande findet, ist der 12. Oktober 1500, außerdem findet sich am Schlusse des Blattes 45 die Jahreszahl 1504; doch scheint dies

---

Rec. Aloes sucotrini drachmam unam, Agarici electi drachmas tres, Gariofilorum, nucis muscate ana scrupulum unum semis, Masticis scrupulum unum, Cubebarum, squinanthi ana drachmam semis, Zinziberi scrupulum unum, Salis gemme grana quatuor cum vino aromatico, fiant pillule.

Si vero contingat vobis fluxus ventris, qui frequenter evenit sibi in mari, utamini isto pulvere de mane et sero ad quantitatem fluoris in brodio carnium autem gallinarum.

Rec. Corticum granatorum, balaustiarum, gallearum, cupularum glandium ana drachmam unam, Granorum uve, granorum mirtilli, granorum granatorum, seminis plantaginis ana drachmam unam et scrupulum unum, Acacie, sumach ana drachmam unam semis, Corallorum alborum et rubeorum, masticis, thuris, spodii ana scrupulum unum, Margaritarum drachmam semis, Sandali albi et rubei ana scrupulum unum Fiat pulvis.

Item utamini ista tragea ante cibum vel cum cibo.

Rec. Cinamoni electi drachmas tres, Zinziberi drachmam unam semis, Nucis muscate, gariofilorum ana drachmam unam, Sandali albi et rubei ana scrupolos duos, Corallorum alborum et rubeorum ana scrupulum unum, Zuccari quantum sufficit et fiat tragea.

Item consulo, ut faciatis vobis fieri suffumigium, quo (suffumigare) debetis omni die commodum vestrum.

Rec. Thuris unciam unam, Masticis scrupulos duos, Gariofilorum, macis ana drachmam unam semis, Ligni aloes drachmam unam, Cum laudano et aqua rosata fiat pomum et de isto semper una particula ponatur super carbones in commodo vestro.

Item faciatis, ut caput lavetur vobis omni septimana semel aut bis. Item omni mane pectinate caput vestrum.

Et sic est finis.

nicht HARTMANN SCHEDELS Hand zu sein, auch wird der Inhalt dieser Seite im Register HARTMANN SCHEDELS zu Anfang des Buches nicht mit aufgeführt.

Neben zahlreichen Gutachten für Krankheitsfälle, Pestgutachten, Lepraschaubriefen (die im nächsten Hefte des Archives ans Licht treten) und anderen Ausarbeitungen fremder und eigener Feder haben HERMANN und HARTMANN SCHEDEL auch drei Reiseregimina in diesem starken Quartanten, in braunem Leder gebunden, zusammengetragen, der heute als ***Codex latinus 441*** der Münchener Hof- und Staatsbibliothek angehört, alle drei von vielseitigem Interesse. Ohne über ihre Abfassungszeit durch ihre Reihenfolge präjudizieren zu wollen, schicke ich zwei deutsche Anweisungen für die Seereise voraus; eine lateinische für die Landreise bilde den Schluß; da sie von den Vorsichtsmaßregeln handelt, die man gegen die Ansteckung mit der Franzosenkrankheit in Herbergen zu ergreifen habe, dürfte sie nicht lange vor 1500 geschrieben sein und auch chronologisch tatsächlich an das Ende der Reihe gehören.

Wir beginnen mit einem kurzen Ratschlag für Seefahrten im allgemeinen, der auf Blatt 187 des genannten Codex mit kleinen, spitzen Schriftzügen des ausgehenden 15. Jahrhunderts geschrieben ist; die Überschrift stammt von HARTMANN SCHEDEL selbst her, während HERMANN SCHEDEL vielleicht das Übrige in flüchtiger Kursive geschrieben hat.

Regimen pro iter agentibus in mare.

Zu dem ersten ist große aufmerckung zu haben des luffts halben auf dem mere, wan[1]) der poß lufft[2]) on mittel beruret daz hercz, und zu besorgen ist, das er große swachait und kranckhait dem leib prengen mocht; und darumb, wenn der lufft des morgens neblig, windig oder sere feucht ist oder stincket oder sust waich ist und pöse,

Dar wider ist gut, daz ir zu der selbigen czeit smecket[3]) zu einem pisen appfel;[4])

Item prot auß malvasier geessen oder trisenet[5]) auff daz prot gestrowet[6]), das vor gepeet[7]) sey, und also geessen;

Item Triackers an die czen oder czungen oder lebsen[8]) gestrichen;

---

[1]) denn [2]) die böse Luft. [3]) riechet. [4]) Bisam-Apfel. [5]) gezuckertes Gewürzpulver (auch gewürzbestreutes Gebäck). [6]) gestreuet. [7]) gebähet. [8]) Lippen.

Item eines confect mugt zu der selbigen czeit auch genissen.

Czu dem andern ob ir euch brechen würd auff dem mere in dem ersten anbegin, so ir faren wert, des sult ir nit weren, So aber das prechen zu vil wolt weren und uberhantnemen, mugt ir coriander confect oder gepulvert nemen auf einem gepeten prot. Sult ir nach dem essen geprauchen kutten [1]) latwergen on würz gemacht.

Item gar gut ist eppich samen ein halbs quinten mit malvasier gepraucht, czu welcher czeit ir wolt. Auch lynsen gesoten und wenig essig dar an gethan. Item agrest oder holczsawerepfel gekernt, und ander sawer ding, die viel smeckende sein. [2]) Dyse ding dynen auch für den swindel im haupt, das dy pösen breden [3]) von dem magen nit in das haupt uber sich steigen. Darwider ist auch gut yspen [4]) und calamentum und auch prot eingeweicht in einen guten wein oder in einem kalten wasser, so dy hicze groß were;

und ob fur daz prechen der kaynderlay obgeschri⟨ben⟩ helfen wolt und das prechen sere uberhant neme, so last euch ein kopf [5]) seczen mitten auff den magen ongeschrepft.

Item fur den durst ist zun ersten gut, so euch der anstat, gar gesunt gut frisch wasser, wo ir daz gehaben mügt, daz mischet mit weinsessig oder mit margen apfel safft [6]) und das trincket, wenn ir wolt.

Item veyel safft, syrup von rosen, syrup von citroni, syrup von limonibus, mit yczlichen besundern oder mere mugt ir der syrupen ein vermischen mit gersten wasser oder mit frischen wasser und das trincken, wenn ir wolt.

Das ganze Schriftstück ist von rein arabistischem Geiste durchweht; wünscht man für die Einzelverordnungen Belegstellen, so braucht man nicht weit zu suchen. Daß man das Erbrechen infolge der Seekrankheit anfänglich nicht stillen, sondern als erwünscht begrüßen solle, ist seit dem al-hāwī AR-RĀZĪS fester Bestand mittelalterlicher Anschauung, die in ihrem Ursprung auf den Aigineten PAULOS zurückgeht, [7]) ebenso das angesäuerte Linsenmus (sumat lenticulas coctas cum aceto), [8]) das auch IBN SĪNĀ im Qānūn wieder vorbringt und nach ihm eine ganze Reihe der Autoren. Auch Eppich-Samen und die meisten anderen Präparate begegnen schon

---

[1]) Quitten. [2]) starkriechend sind. [3]) Brodem, Dünste.

[4]) Ysop. [5]) Schröpfkopf. [6]) Granatäpfel-Saft.

[7]) ed. 1538. Fol⁰., S. 15, Kap. 56: *πρὸς τοὺς συμβαίνοντας ἐμέτους τοῖς πλοιζομένοις. τοῖς μὲν πρώτοις γιγνομένοις οὔτε ῥᾴδιον οὔτε χρήσιμον ἀντιτάσσεσθαι, πάντα γὰρ ὡς . . . τὸ πολὺ εἴωθεν ὠφελεῖν . . .*

[8]) *ἢ τῷ φακῷ χρῆσθαι ξηρῷ καὶ κατέφθῳ . . .* ebenda.

bei Ibn Sīnā; den großen trockenen Schröpfkopf, mitten auf den Magen gesetzt als letztes Gewaltmittel gegen die Seekrankheit, habe ich bei anderen Autoren noch nicht angetroffen, will aber damit nicht gesagt haben, daß sie die Erfindung des Verfassers unseres „Regimen pro iter agentibus in mare“ wäre. Die durstlöschenden säuerlichen Mittel bewegen sich gleichfalls in der gewöhnlichen Linie. Aus dem Inhalt des Schriftstückes läßt sich somit kein Anhalt für seine Abfassungszeit gewinnen, doch möchte ich diese kaum lange nach dem Jahre 1400 ansetzen.

Dagegen weisen bei dem zweiten Schriftstücke, das direkt auf die Fahrten ins Heilige Land gemünzt ist, auch die Schriftzüge schon auf die Zeit um 1400. Es sind diese Blätter *188* und *189* des *clm 441* ein Halbfolioblatt, das dreimal zusammengefalten war und in dieser kleingefaltenen Verfassung längere Zeit dagelegen hatte oder von Hand zu Hand gegeben war, so daß die beiden Außenseiten stark gebräunt und beschmutzt wurden. Dr. Hermann Schedel ließ sie darum, als er sie in den Band einfügte, mit Talk oder einem ähnlichen Stoffe glätten und weißen, wie die untere Hälfte der Rückseite des Blattes 189 noch deutlich erkennen läßt.

Es lautet dies von Senfelder[1]) schon kurz angezogene Schriftstück folgendermaßen:

Die reigerung uff dem wege gen Jherusalem zu.

Regimen ad terram sanctam.[2])

Zu dem Ersten solt ir gesehen von des lufftes wegen die ir auch verwandeln müste und auch jn bosenn nebligen lufften sin.

Zu dem andern sehent von des schadens wegen oder zwangst wegen von oben uß zubrechen.

Zu dem dritten von der unfletickeit wegen die jn den galenen den luten zu kompt.

Zu dem vierden von der bosen wasser wegen undauwunge.

Zu dem funfften, wie ir euch versorgen solt von etlichen uwer krangheit, die uch mochten wieder ankommen oder sich meren.

Zu dem ersten meydent die wonung jn dem lofft des morgens fru, wan er unsuber, nebelig, windig oder fucht ist,

[1]) a. a. O., S. 5 des Sonderdruckes.

[2]) Der lateinische Titel ist von Dr. Hartmann Schedel geschrieben.

besonder meydent den nortwynt, der heißt ventus australis, und der stinckt oder sußt weich ist und bose, wan ir aber solichen smack vernement, so solt ir an dissen appel smacken ℞ galliae muscatae, lignialoes āā ʒ j, musci, ambra aā ℈ s⟨emis⟩, Zeduariae, macis, galangae aā ℈ j, foliorum basiliconis corticum citri aā ʒ. j. camphorae ℈ j. fiat pulvis et odoretur vel cum ℥. j. laudani et vino malvatico fiat pomum. Underwilen auch des morgens frü Nement broit mit malvasiue und woil smeckende species und kruter essent jn der spise. Underwilen auch des morgens nement ewenig Tryacis als groß als eyn Muscat und [Bl. 188v] vastent funff stunden, dar nach essent zu rechten.

Von des dritten wegen ob ir uch brechen werdent uben uß, so sult ir bruchen confect gemacht von speciebus de ambrae dyacimoni cum zuccaro albo oder des ℞ specierum dyamargariton, dyamuscati dulcis ana ʒ j zuccari albi ℥ 4 cum aqua mentae fiat confectio solida. Auch solt ir nach dem rechten eßen nützen küten latwergen, an würcz gemacht; gar gut ist auch, daz ir nement ʒ. s.⟨emis⟩ pulver se.⟨minis⟩ apij mit maluasiue, zu welcher zijt ir wollent, brucht auch agrest und ander suer ding, die woil smeckende, ist auch gut.

Were aber, daz uch wurde swyndeln, wo von daz kompt, als dan gemeynlich den schiffluten widervart, vertribet polver calamenti jn der spise genomen oder daz electuarium dyacalamentum nach dem abent essen genommen mit ewenig gutz wißen warmen wyns j quintyn oder eyn halb quintyn.

Von des vierden wegen wiß, daz den schiffluten nicht selten kommet stinckendig unsuber sweiß, da sie dan allewege jnblibent, gemeynlich uff dem schiff, Auch groß gestenck sie gewonlich von den füßen habent und luse und flöhe und solicher würme vil. Zu dem ersten den stanck und uberflußigen sweiß verdribt ir, daz ir nicht verstoppt syt und uwer pori nit verstopfft sin an dem libe, also daz ir allewege zu stule gent und daz [Bl. 189r] dut mit den pillen, der ir alletage eyne eyn kleyne wile vor dem abentessen nemen oder zwo über den andern dag ℞ aloes epatici ℥ s⟨emis⟩, infundantur in aqua decoctionis mirrae et rosae et fiant pillulae ex omni ʒ 7, dentur una vel duae. Dar wieder ist auch gut, daz ir badent jn eyme wasser bade, gemacht uß dem wasser des meres. Dar wieder brucht auch weckholder samen, Epich, mentae, salby, rosmarini. Dick macht fucht den lip mit mere wasser, dar jnne Campher puluer gemischt sy. Wieder den stanck der fuße, den verdribt dick wessung[1]) der fuße mit dem aller nehsten obegeß wasser oder mit wasser, dar jnne gesotten sy Cypressenbletter oder die nuße. Ouch mochte ir machen eyne lauwe[2]) und dar jnne dun ewenig muscatenblut. Under-

[1]) Waschung, Waschen. [2]) Lauge.

wilen geschicht den schiffluten von boser dauwunge wegen, vnd auch sie mogent nit woil die kleyder verwandeln, und auch sie drinckent bose fule wasser und essent dick, also daz von boser dauwung und unfletickeit der luse, flohe und ander wurme vil waßent und werdent, darumb ir wassung[1]) verdribt dick wessunge[2]) des libes und auch der kleyder verwandelung[3]) und zu male sere, wan man sie wescht mit lauwen oder jn wacholder schelben, haselwurcze und lorber bletter gesotten sin, were aber, daz sie gereit weren gewaschen, so verdribt sie, wan man den lip wescht; Item smyrent auch den lip mit ole, dar jn lauwe ist gewest und uß gelesch sy qwecksilber. Were aber, daz ir uch sere kreczen wurdent [Bl. 189ᵛ], so ribent uch jn eym bade mit puluer staffisagrie, daz ist gar gut dar vor.

Zu miden den schaden des wassers, daz man daz muß bruchen und jn dem auch muß verwandeln, zu dem Ersten, so sehent alwege, e daz ir ez drincket oder da mit kocht, daz ez vor gesotten sy, zu dem andern, brucht tyriac als oben geschr⟨iben⟩ ist. Zu dem dritten, so essent zwebeln knobelauch, doch serer zwebeln mit essig. Zu dem vierden essent lactuken mit essig. Zu dem funfften solt ir jn der spisen nutzen granat wyn, kutten weyn, agrest oder syrup von berber⟨itzen⟩ oder deribes, daz ist von suren epffeln gemacht.

Es ist zweifellos ein interessantes Stück, diese „Reigerung uff dem wege gen Jherusalem". Die Sorge um die Beschaffenheit der Luft hat sie mit dem ersten Ratschlag gemeinsam, während diese bei den Arabern kaum berücksichtigt wird[4]) und auch Bernhard von Gordon kaum darauf eingeht. Es scheinen dabei Einflüsse aus der klassischen Antike wirksam zu sein, denen noch näher nachgegangen werden muß. Die Bekämpfung der Seekrankheit hält sich im alten Stile wesentlich an pharmazeutische Drogen. Die allgemeine humorale Blutreinigung zur Verminderung des übelriechenden Schweißes und des Ungeziefers hatten die Araber aus der alten Medizin mit herübergenommen. Bei den Reiseanweisungen gegen Hautparasiten bleiben ar-Rāzī und ʿAlī ibn al-ʿAbbās dem konkreten Bedürfnis näher, ohne von allgemeinen Abführkuren zu reden. So heißt es im 6. Buche an Manṣūr im 15. Kapitel:

„Aliquando ex mutatione aquae et multo labore et ex sudore atque ex sorditie et paucitate balneandi et mutandi pannos contingit corpus et pannos pediculis repleri. Haec

[1]) Wachsung, Wachsen. [2]) Waschung, Waschen. [3]) Kleiderwechsel.

[4]) ar-Rāzī empfiehlt Räucherungen bei übelriechender Luft und Anlegung des Zeltlagers vom Winde ab, wenn er böse Dünste bringt, sowie Aufstellung der Zelte für die Kranken abseits vom Lager.

quoque sunt res quae viatori necessario accidunt. De illis vero, quae ista prohibent, est, ut studeat in usu balnei et lavacri, ut pannos mutet, quanto plus potest, et proprie, ut pannus, qui carni adhaeret, sit lineus, tarde enim repletur pediculis. De illis autem, quae eos, qui sunt generati, interficiunt, est argentum vivum extinctum, quando oleo admiscetur . . . aut corpus singulis decem diebus ex arsenico rubeo et staphisagria atque condisi et baurach [nitrum] cum aceto epithimethur, quod, postquam quasi per horam unam sic dimissum fuerit, cum aqua calida lavetur. Panni praeterea . . . suffumigentur . . .

Nicht ganz so gewaltsam empfiehlt 'Alī ibn al-'Abbās vorzugehen; aber auch bei ihm ist das Quecksilber noch das Hauptmittel, das unsere „Reigerung" doch mehr nebenher zur Einsalbung empfiehlt. Er sagt zum Schlusse des 31. Kapitels im ersten Buche der Praktik des „al-malikī":

Accidit etiam peregrinanti pediculorum copia in corpore propter sudorem et pulverem et paucitatem balnei. Hoc cum acciderit, cathaplasma corpus cum argento vivo occiso cum oleo, adjuncta aristolochia longa et mirabago et defalo [difla, Nerium Oleander?]. Ingrediatur balneum mane et mundetur corpus eius fricatione valida, lavetur caput cum cathemia [althaea] et blito et buraco, induat vestes lineas suaves et mundas, expellentur omnino pediculi."

Diesen berühmten Vorbildern gegenüber kann sich der praktische Teil unserer „Reigerung" immerhin sehen lassen, zumal Bernhard von Gordon und John Gaddesden die Ungezieferplage bei den Reisevorschriften völlig übergehen und auch Gilbert, der Engländer nur ganz kurz davon spricht:

Mundificent vestimenta a spurcicijs et pulicum et pediculorum et mutent vestes et renovent, prout saepius poterunt.

In den Anweisungen der „Reigerung" bei der Umwandlung des „boßen", verdorbenen Wassers[1]) imponiert die Vorschrift, daß man es zum Trinken oder zur Nahrungszubereitung nur „vor gesotten", also vorher abgekochtes Wasser verwenden solle; doch waren hierin die arabischen Vorbilder und wohl auch die von ihnen abhängigen abendländischen Autoren schon vorausgegangen, ja eigentlich zum Teil schon weiter fortgeschritten, da sich Anweisungen zum Filtrieren und zur Süßmachung des Meerwassers durch Destil-

[1]) Paulos von Aigina sagt nur: *καὶ τοῖς ὕδασι δὲ προσέχειν, ὅπως μήτε θολερὰ μήτε δυσώδη μήτε ἁλυκὰ ἔσται.*

lieren und verwandte Maßnahmen schon finden. AR-RĀZĪ sagt im al-ḥāwī nur:

> Aqua (grossa et turbida) saepe coletur, si fuerit salsa, bibatur cum aceto aut cum vino, infundantur in eo cornua aut grana mirtina aut triossa aut lutum et in cibo sumatur citonia . . ."

Im liber ad Almansorem (Buch VI, Kap. 12) wird das Kolieren ausführlicher besprochen, auch schon empfohlen „ut bulliatur prius et postea infrigidetur et coletur". Um salziges Wasser genießbar zu machen, wird zunächst auch Essig- oder Quittenzusatz (cotonea) angeraten, zum Schluß aber eine Art unvollkommener Destillation in folgender Weise vorgeschrieben:

> Quod si aqua valde fuerit insipida et opportuerit viatorem ea uti, ipsam in ollam mundam vitreatam [glasiert] vel in vas lapideum ponat, cuius orificio ligna ex transverso supponat, super quae vellus lanae, aut lanam carminatam mundam mittat. Quibus ita peractis ignem sub olla accendat, et, quod in illa lana colligitur, exprimendo colligat, et, quod ab ea manaverit, bibat.

Der in der gekrämpelten Wolle sich festsetzende und verdichtende Wasserdampf ist ja tatsächlich salzfreies Wasser.[1] Im Qānūn des IBN SĪNĀ ist die Technik schon etwas fortgeschritten; es heißt dort im 7. Kapitel der 5. Doctrina in der 3. Fen des 1. Buches:

> . . . vehementer coletur . . . ipsam quoque coquere. Et majus hoc toto est, ipsam sublimando destillare. Est etiam, quum ex lana retorta fit lychinium [Docht], cuius una extremitas in vas plenum ponitur, altera in vas vacuum, et guttatim aqua ad vacuum dilabitur, et est clarificandi modus idoneus . . .

Etwas anders ist dies ausgesprochen in dem obengenannten Traktat des BERNHARD VON GORDON „De conservatione vitae humanae" (1570, S. 147):

> „Quando autem non inveniuntur bonae aquae, distillentur per alembicum aut bulliant in olla et ponatur lana mollis in olla et quod extra distillaverit, colligatur aut quod transeat multis vicibus per arenam mundam."

Im „Lilium medicinae" hatte B. im 31. Kapitel der 1. Particula[2])

[1]) Daß dampfförmig gewordenes Seewasser wieder trinkbar werde, weiß schon ARISTOTELES. "Οτι δὲ γίνεται ἀτμίζουσα πότιμος, Meteorol. II, 3. 31, vgl. auch S. 278, Anm. 2.

[2]) ed. 1496, Bl. 46r, Sp. 2.

eine „Lüftung“ des verdorbenen Wassers empfohlen und neben der Destillation im Alembik das Filtrieren durch Sand und eine der obigen ähnlichen Gewinnung von Süßwasser aus Salzwasser durch Auspressen eines in den Dampf des kochenden Seewassers gelegten Leintuches:

> Si aqua est corrupta, eventetur et cum aceto sumatur, et si deficiat, aqua marina transeat per arenam multis vicibus et efficitur dulcis, aut bulliat in cacabo [Kochtopf] et linteamen mundum ponatur super fumum et postea exprimatur et erit dulcis: aut distilletur per alembicum suaviter et erit dulcis.

Fast wörtlich stimmt damit zum Teil überein nach mittelalterlicher Weise auch GILBERTUS ANGLICUS:[1])

> Rectificatur autem aqua per eventationem et excolationem et agitationem et motum aut per excoctionem et post permittatur residere et fex abjiciatur, aut coletur per arenam limpidam recentem aut, si fieri potest, sublimetur per duplicia vasa, scilicet per alembicum ad nobiles, sic enim fit aqua salsa dulcis. Et dicit Avicenna, quod aqua mala aceto rectificatur, ponatur ergo in aqua parum de aceto aut limones,

doch kommt bei ihm klarer zum Ausdruck, daß die „Lüftung“ nicht nur etwa ein Ausriechen der schlechten Düfte bezwecken soll, sondern auch eine Verbesserung durch eingeschüttelte Luft, also eine Oxydation durch den dabei in Wirkung tretenden Sauerstoff, wie wir uns in moderner Denkweise zurechtlegen können, was der mittelalterliche Praktiker aus seinen beobachteten Wirkungen heraus energisch empfahl.

Die „Rosa anglica“ des JOHN GADDESDEN übergeht bei den ärztlichen Reiseregeln im 4. Buche die Wasserverbesserung, hat dafür aber im 5. Buche ein besonderes Kapitel „De modo faciendi aquam dulcem ex salsa“,[2]) in welchem er vier Methoden empfiehlt, deren erste drei wir schon kennen:

> 1.⁰ aqua marina transeat multis vicibus per harenam et efficiet dulcis,
> 2.⁰ bulliat aqua salsa in cacabo et linteamen mundum ponatur super fumum, postea exprimatur et transeat; erit illa aqua dulcis,
> 3.⁰ distilletur aqua salsa per alembicum suaviter et erit aqua dulcis,

während die vierte völlig neu ist:

---

[1]) ed. 1510, Bl. 362^{v}, Sp. 2.

[2]) ed. Papiensis, 1492, Bl. 173^{r}, Sp. 2.

4.[0] modo fiat de cera unum vas concavum subtile et ponatur in alio vase pleno aqua salsa, ita quod non intret per orificium superius et tunc intrabit per poros cerae illud, quod subtile erit, et hoc est dulce et stabit in vase cereo, et istum modum tangit Aristoteles et expositores in secundo metaurorum.

Sie empfiehlt also eine Art Wachsfilter unter Berufung auf die Meteorologie des ARISTOTELES und deren Kommentatoren. Tatsächlich findet sich dort im 3. Kapitel[1]) folgende Stelle:

35) *ὅτι δ' ἐστὶν ἐν μίξει τινὸς τὸ ἁλμυρὸν, δῆλον οὐ μόνον ἐκ τῶν εἰρημένων, ἄλλα καὶ ἐάν τις ἀγγεῖον πλάσας θῇ κήρινον εἰς τὴν θάλατταν, περιδήσιας τὸ στόμα τοιούτοις, ὥστε μὴ παρεγχεῖσθαι τῆς θαλάττης· τὸ γὰρ εἰσιὸν διὰ τῶν τοίχων τῶν κηρίνων γίνεται πότιμον ὕδωρ· ὥσπερ γὰρ δι' ἠθμοῦ τὸ γεῶδες ἀποκρίνεται καὶ τὸ ποιοῦν τὴν ἁλμυρότητα διὰ τὴν σύμμιξιν,*

d. h. die Salzigkeit des Seewassers sei nur eine Beimischung, was man daraus ersehen könne, daß ein wächsernes Gefäß, dessen Öffnung so verschlossen sei, daß Seewasser nicht eindringen könne, ins Meer getaucht, nur salzfreies, trinkbares Wasser durch seine Wände treten lasse; wie durch ein Sieb das Erdige, werde so das Salzige von dem Wasser geschieden.

Auch PLINIUS berichtet hiervon im 31. Buche der Naturalis historia, 6, 37:

„Item demissae reticulis in mare concavae e cera pilae vel vasa inania obturata dulcem intra se colligunt humorem. Nam in terra marina aqua argilla percolata dulcescit.“[2])

Ein wesentlich anderes Gesicht als diese beiden deutschen Reiseregimina aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (oder dem Ende des 14.) weist ein lateinisches „Consilium pro iter agentibus“ auf, das ganz von HARTMANN SCHEDELS Hand geschrieben ist und den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts oder den ersten des 16.

[1]) Vgl. ARISTOTELIS, Opera omnia. Graece et latine, Vol. III, Paris 1855, S. 582, und ARISTOTELIS, Meteorologicorum Libri III ... rec. J. L. IDELER, Vol. I, Lips. 1834, S. 84 f. und 531 f.

[2]) Bei PLINIUS findet sich dort auch eine andere rohere Form des Auffangens von Wasserdampf aus dem Seewasser in wolligen Fellen, die man außen an die Schiffswand hängen solle: Expansa circa navem vellera madescunt accepto halitu maris, quibus dulcis humor exprimitur.

entstammt.[1]) Es steht auf der Rückseite von Blatt 47 und trägt als Unterschrift folgende Namenschiffre: „H. S^{w}. medicus“, die ich einstweilen nicht zu erklären weiß.

Leider ist das Schriftstück recht flüchtig mit blasser Tinte geschrieben und vieles (recht undeutlich) zwischen die Zeilen oder an den Rand gesetzt:

Consilium Pro iter agentibus.

Duce virtute. Comite fortuna.

¶ Accidentia quae iter agentibus, devotissime domine praeceptor ac benignissime pater, accidere possunt, praesertim hac tempestate autumpnali plurima sunt, inter quae potiora: aer malus propter nebulas ac varias mutationes temporum, morbum quoque gallicum ac alios morbos epidemiales homines infestantes. Contra ista quae molestare possunt, assunt [?] pilulae pestilentiales, de quibus, ubi timor adesset, non nunquam v. aut vij. aut plures possunt sumi. Similiter confecta cordialia ad eam interim [?] ordinata de mane optime conveniunt pro singulis; ad rectificationem autem aeris in cameris potest fyeri de sera accensio candelarum, odoramentorum quoque, pomi ambrae praesertim, ubi nebulae spissae se ostenderent, juvamentum praebere [?] possunt. Secundum accidens possit esse ob calorem ac equitationem constipatio ventris, quae si accidet, pillu⟨larum⟩ imperialium novem aut XI leniunt ventrem. Tertium accidens est debilitas stomachi ob varia vina et potus; ad id rectificandum habetis aromaticum [?] rosis conficiendum in rotulis, de quibus cum necesse erit singulo mane [?] sumatur rotula una. Quartum accidens est sitis, ubi zuccarum candit intercatuntur [??] cum mitigal [??].

Quintum cum nunc [?] ex certo influxu ac esu fructuum fluxus ventris ac dissinteria homines molestat, si aliquos invaderit, sumant autem cibum modicum de dyacitoniatis [zwei Worte unleserlich] et limphet vinum cum aqua calibiata [?] et in usu cibi et potus sumatur lac amigd⟨alarum⟩. Ultimum accidens est metus morbi gallici: cui adhibenda est cautela, ut lecti omnes recentibus ac limpidis lintheaminibus vestiantur et, si fieri semper non possit, ubi est suspicio, in linea camisia munda dormicio fiat. Confectio [?] quoque cordialis praescripta huic morbo resistentiam facit rectificando humores et praeservando a malis vaporibus. Vitentur quoque balnea comunia ac alia loca suspecta. In cibis et potibus novit paternitas vestra bonam fieri provisionem. Haec sunt quae breviter collegi circa ea accidentia. Confido itaque in clementia dei infinita, quod

[1]) Im Register von HARTMANN SCHEDELS Hand zu Anfang des Bandes wird dies „Consilium pro iter agentibus“ schon mit angeführt. Vgl. S. 270 oben.

taliter haec remedia ante notata diriget, ut iter prosperis cum comitiva perficere possitis, ad laudem eius amen.

H S^w medicus. d

Italienische Anklänge wie camisia (Hand) scheinen die Entstehung des Schriftstückes nach Italien zu weisen, vielleicht auch die frühe Rücksichtnahme auf die Akquisition des „morbus gallicus“ als unangenehme Reiseerinnerung. Die Ermahnung des Meidens der öffentlichen Bäder und anderer „loca suspecta“ hat für die Lues nichts Charakteristisches, wie man wohl behauptet hat; sie kommt bei der Pest und anderen Epidemien schon anderthalb Jahrhunderte früher immer wieder vor, wie zahlreiche Pestregimina beweisen, die ich in diesen Blättern schon hin und wieder veröffentlicht habe.

Sehr beachtenswert ist dagegen die Anweisung, sich vor der Infektion mit Syphilis durch Beachtung der Bettwäsche in den Herbergen und Gasthäusern (und doch wohl auch in Privatquatieren und Klöstern, da es sich um die bevorstehende Reise eines geistlichen Herrn handelt) zú schützen, deren Reinlichkeit sicher damals vielfach eine recht fragliche war, wie ja auch aus der besonderen Betonung schon hervorgeht, daß man die Betten ja mit frischen, reinen Bettüchern überziehen lassen solle (ut lecti omnes recentibus et limpidis lintheamentibus vestiantur). Der Notbehelf, daß man, wenn sich reine Bettwäsche nicht erreichen lasse, in reiner eigener Leibwäsche zu Bette gehen solle, erinnert an die Praxis der Commis voyageurs kurz vergangener Tage, findet aber aus dem Mittelalter seine schönste Parallele in Bestimmungen der „Vorschriften für Ärzte beim Besuche von Pestkranken“ aus Florenz, die ich kürzlich an anderer Stelle veröffentlicht habe,[1] wo es einmal heißt, daß man sich beim Besuch des Kranken davor hüten solle, dessen Leintücher zu berühren (nullo modo eius drapos vel aliud, quod circa ipsum sit, tangendo), und ferner täglicher Wechsel der Bett- und Leibwäsche empfohlen wird (9. laudo, quod singulo die vestes et omnes drapi circa infirmum renoventur, si possibilitas adsit, vel saltem linteamina et mutatoria, si ea portaverit), und das in einer Zeit, wo das Tragen von Hemden im Bette (Nachthemden) noch eine große Ausnahme war, wie uns die reichen Schlafzimmer in Gemälde und Holzschnitt des 16. Jahrhunderts noch großenteils erkennen lassen, wo selbst Hochstehende beiderlei Geschlechts unbekleidet im Bette liegen, was im 14. und 15. Jahrhundert noch

[1]) Medizinische Klinik, Nr. 38 und 39 vom Jahre 1910.

die ausnahmslose Regel war, wie uns die Graphik und Malerei jener Zeit belegen, welche uns selbst die Königin zwar mit der Krone auf dem Haupte auf karriertem Kopfkissen, aber mit unbedeckten Brüsten und Armen im Bette liegend zeigen. Ja auch am Tage war Leibwäsche (mutatoria) noch durchaus nicht allenthalben in Gebrauch, wenn auch Hausratsinventarien erkennen lassen, daß in Toskana zum Beispiel schon im 14. Jahrhundert Damenbeinkleider (mutande) gelegentlich im Verwendung waren.

Doch das liegt von den ärztlichen Reiseregeln wohl allzuweit ab, wenn wir auch schon bei AR-RĀZĪ (S. 275) gesehen haben, wie man von den Vorzügen leinener Unterwäsche, z. B. gegen die Ungezieferplage, bereits Erfahrungen hatte.[1]) Jedenfalls verdienen die mittelalterlichen „Regimina pro iter agentibus“ durchaus, daß ihnen der Historiker der Medizin und der Hygiene seine volle Beachtung schenkt; sie lehren uns mancherlei zur Kulturgeschichte jener Zeit, das an anderen Stellen kaum ans Licht kommt, und zeigen uns die Ärzte jener Tage als vorurteilslose Berater in Fragen des täglichen Lebens und nicht nur als die weltfernen Streithähne des PETRARCA, die in endlosen Diskussionen über humorale Hirngespinste die Bedürfnisse ihrer Kranken und der in hygienischen Dingen sich ihnen anvertrauenden Familien aus den Augen verlieren.

---

[1]) JOHN GADDESDEN empfiehlt besondere Reiseunterkleidung in seiner „Rosa anglica“ (ed. Papiensis 1492, Bl. 171v, Sp. 1): „portent itinerantes in hieme vestem cum duplici tela et coto [cottum, Kutte] in medio punctato iuxta camisiam“, und Pelze (I, 55; ed. 1538, S. 15), wie denn auch schon PAULOS VON AIGINA in einer Bindenumwickelung der Hüften besondere Reiseunterkleidung empfohlen hatte: ' *ἔτι δὲ τοῦ μὲν θέρους ταινίᾳ μαλακῇ, πλάτος ἓξ ἢ ἑπτὰ δακτύλους ἐχούσῃ, μῆκος δὲ μὴ δὲ ἔλαττον πέντε πηχῶν, κατειλημμένος τὴν ὀσφὺν ἄχρι τῶν λαγόνων . . . τοῦ δὲ χειμῶνος . . . εἰλίξασθαι ταινίᾳ μακροτέρᾳ, μὴ μόνον τὴν ὀσφὺν, ἀλλὰ καὶ τὴν ῥάχιν καὶ τὸ στῆθος εὖ καὶ καλῶς*'.

Sebastian Pauschner, ein siebenbürgisch-sächsischer Arzt des 16. Jahrhunderts.

Von

Dr. Béla Révész, Nagy-Szeben, Ungarn.

Als die allmächtige Roma mit der Eroberung Daciens ihre Legionen nördlich von der Donau und den Südkarpaten geworfen hatte, führten die Heeresabteilungen Ärzte, ja sogar Spezialisten (z. B. Augenärzte und Chirurgen) mit sich. Als aber das römische Weltreich sich vor der Macht der Barbaren beugen mußte und seine Legionen in das Mutterland zurückzuziehen gezwungen war, blieb das Land, welches das heutige Siebenbürgen (ungarisch Erdély, sprich ĕrdēlj) umfaßt, ohne Ärzte.

Die deutschen Bewohner von Siebenbürgen, etwa 220000 Seelen, nennen sich Sachsen. Ihre Vorfahren kamen in verschiedenen Schüben in das Land, und zwar hauptsächlich aus dem Moselgebiet, manche aber auch aus Flandern. Die ersten Sachsen kamen um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter der Regierung des ungarischen Königs Geyza II. (1141—1161) nach Siebenbürgen. Die Burzenländer kamen erst 1211, als Andreas II. auf dem ungarischen Throne saß.

Da es in der alten Heimat der Sachsen damals weder Ärzte noch Apotheker[1]) gab, brachten jene auch in die neue Heimat keine Heilkünstler mit. In dem Rhein- und Moselgebiete war zwar den Priestern die Ausübung der Heilkunde verboten, doch konnten sich die Mönche der zahlreichen Klöster den Anforderungen der Bevölkerung bezüglich ärztlichen Rates und Beistandes nicht entziehen und praktizierten trotz des Verbotes. Solche Priester mögen nun mit den ersten Sachsen hereingekommen sein und an sie dürften sich die ersten siebenbürgischen Kolonisten gewendet haben. Doch ist es sicher, daß sich letztere auch der zahlreichen noch jetzt existierenden Zaubersprüche bedienten.

So gibt es noch heute deren gegen Zahnschmerz, Warzen, Gicht, gegen „Freisam, Ferch und Beermutter“ (d. i. Epilepsie, Ruhr und

---

[1]) Häser, „Lehrb. d. Gesch. d. Medizin“, 3. Bearb., Bd. 1, S. 832 ff.

Hysterie), gegen „Verheissen“ (Bauchgrimmen), gegen „Schaul“ (Bräune), gegen „Kehlweh“, Gelbsucht, Kopfschmerzen, Flecken im Auge, gegen Blattern auf der Zunge, gegen Geschwulst am Augenlid, gegen den Wurm, gegen das „Gebrech“ (Heiserkeit der Neugeborenen), gegen das Verrenken, gegen den „Ohm“ (eiterndes Geschwür) und zum Blutstillen.[1])

Aus den ersten drei Jahrhunderten der Geschichte der Siebenbürger Sachsen ist kein einziger Arzt bekannt. Als erster figuriert in Hermannstadt (ungarisch Nagy-Szeben, sprich nadj-seben) ein Magister Jacob, Doktor der Medizin, der zum ersten Male im Jahre 1481 genannt wird. Er verlangt von dem Rate der Stadt Hermannstadt die Liquidierung seines Honorars sowie die Bezahlung der Arzneien und Geräte, die er auf eigene Kosten aus Wien gebracht hatte. Im Jahre 1490 spricht man in einer Urkunde von einem dominus doctor, dessen Name jedoch unbekannt blieb. Herbert[2]) meint, es wäre vielleicht derselbe doctor Andreas medicus, der 1497 sechs Gulden vom Rate erhält. Dieser Doktor Andreas wurde noch im Jahre 1521 erwähnt und mit hohen Ehrenstellen und wichtigen diplomatischen Sendungen ausgezeichnet. Gleichzeitig neben diesem ersten bekannten Physikus der Stadt wirkte auch ein Magister Felizius, dessen Namen man auch Doctor hinzufügte. In der Nähe der Stadt, in der Gemeinde Stolzenburg (ungarisch Szelindek) lebte ebenfalls ein Arzt, namens Doctor Petrus, der jedoch Pfarrer der genannten Gemeinde war.

Im Jahre 1524 berief der Rat von Hermannstadt, wahrscheinlich zur Aushilfe, den Doctor Johannes, doch verblieb dieser nicht lange daselbst. In den Jahren 1525 und 1526 wird in den Stadtrechnungen ein Physikus namens Johannes Maria Italus genannt. 1528 wurde der Doktor Sebastian Pauschner lebenslänglich als Stadtphysikus ernannt. Sein Name wird Paussner, bald Pauschner, bald Pausner geschrieben, doch scheint Pauszner die richtige Schreibweise zu sein; wenigstens figuriert dieser Name im Protokoll der Sächsischen Nations-Universität vom Jahre 1554, in welchem sein Sohn Eucharion das seinem Vater versprochene, aber vorenthaltene Gehalt beansprucht.

---

[1]) F. W. Schuster, „Siebenbürgische Volkslieder“.

[2]) H. Herbert, „Die Gesundheitspflege in Hermannstadt bis zum Ende des 16. Jahrh.“ Archiv d. Vereins f. siebenbürgische Landeskunde, N. Folge, Bd. XX, Hermannstadt 1885.

Seivert[1]) meint, daß die noch heute lebende siebenbürgisch-sächsische Familie „von Baussnern“ nichts mit der des genannten Arztes zu tun hat.

Pauschner stammte wahrscheinlich aus der Zips, einer Landschaft im nordöstlichen Ungarn, und zwar schien sein Vater ein gewisser Gregorius Pauschner gewesen zu sein, welch' letzteren die 14 königlichen Zipser Städte im Jahre 1539 in diplomatischen Geschäften an das Kaiserliche Hoflager zu Wien gesandt hatten.

Pauschner war Doktor der freien Künste und der Arznei. Aus Andeutungen in seinem unten in extenso mitgeteilten Werkchen kann man folgern, daß er seine medizinischen Kenntnisse auf einer italienischen Universität erworben hatte. Er lebte in Kronstadt (ungarisch Brassó). 1528 wurde er zum Stadtphysikus von Hermannstadt ernannt und starb daselbst am Ende des Jahres 1533 oder am Anfange des Jahres 1534 als Physicus provincialis. 1550 erschien aus seiner Feder ein deutsches Werk über die Pest, dessen vollständiger Titel so lautet: „Eine kleine Unterrichtunge: Wie Mann sich Halten Soll, In der Zeidt, der Ungütigen Pestilentz.“ Dieses Buch soll 1550 in Hermannstadt gedruckt worden sein und hat bisher als eines der ältesten auf Sachsenboden gedruckten Bücher gegolten. Doch läßt sich die Annahme des Jahres 1550 nach Herbert (l. c.) nicht begründen. Nach sämtlichen den Stoff behandelnden Bibliographien ist kein Exemplar dieses Werkes vorhanden. Da schenkte im Jahre 1885 der evangelische Pfarrer Leonhardt aus Rumes der evangelischen Landeskirchenbibliothek einen alten Sammelband, in welchem theologische Werke, ferner einige Pestbüchlein zusammengebunden waren. Unter diesen befand sich auch ein Manuskript, die Kopie des Pauschnerschen Buches. Hier steht am Fuße des genannten Titels die deutlich geschriebene Jahreszahl 1530 und der Name des Buchdruckers M. Lucas Trapoldner.

In der von Franz Zimmermann auf Grund archivarischer Quellen verfaßten[2]) Chronologischen Tafel der Hermannstädter Plebane, Oberbeamten und Notare figuriert im Jahre 1531 in der Rubrik der Notare ein Magister Lucas Trapoldinus, der bis 1545 Notar war

---

[1]) „Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen“, III. Bd., Kronstadt 1871, S. 49.

[2]) „Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde“, N. Folge, 19. Bd., S. 529.

und 1547 als Senator gestorben ist. PAUSCHNERS Buch mußte also schon früher als 1550 in Druck gelegt worden sein; wenigstens ist es nicht wahrscheinlich, daß der Nachfolger TRAPOLDNERS in des letzteren Offizin unter dem Namen seines Vorgängers gearbeitet habe. Außer dem eben genannten scheinen noch folgende Umstände darin zu bestärken, daß das Buch im Jahre 1530 gedruckt wurde und nicht 1550:

1. Der Autor spricht im dritten Abschnitte vom heiligen Sebastian, als dem Werkzeug Gottes, welcher die ganze Lombardei von der Pest befreit hat. Im fünften Abschnitte sagt er folgendes: „Dieweil aber unser Geistliche Vetter uns über Weise gewißen . machen, nach laut Ihrer heyligen Päbstlichen recht, billig etzliche tage Eyer und Fleisch bey den Bann verbohten haben . . .“

So könnte nur ein Katholik geschrieben haben. Aber im Jahre 1544 war das Bekenntnis der Sachsen schon offiziell das evangelische und ein Beamter der Stadt Hermannstadt — deren Ratsherren zugleich Mitglieder der sächsischen Nationsuniversität waren, eben welche den evangelischen Glauben als offiziell erklärt hatte — konnte wohl nicht recht katholisch geblieben sein. Es kann als erwiesen angenommen werden, daß in dem Jahre 1550 auf dem siebenbürgischen Sachsenboden jedermann den neuen Glauben angenommen hatte. Demnach mögen diese Umstände jene Annahme stützen, daß das Buch 1530 erschienen ist.

2. Es ist erwiesen, daß um das Jahr 1530 in Kronstadt ein angesehener Bürger namens JOHANN SCHIRMER gelebt hat, dem das Buch gewidmet ist. Da nun PAUSCHNER, wie oben erwähnt war, Ende 1533 oder Anfang 1534 in Hermannstadt gestorben ist, so konnte zwar sein Buch von einem Freunde oder Verwandten erst 1550 in Druck gelegt worden sein, aber eine an JOHANNES SCHIRMER gerichtete Widmung hätte der Druckleger logischerweise nicht mit aufgenommen.

3. Der Kustosadjunkt am Baron BRUCKENTHALschen Museum, Herr Dr. G. A. SCHULLER, hat in der Handschriftensammlung ein aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts stammendes Manuskript des Deutschkreuzer evangelischen Pfarrers SOTERIUS wieder aufgefunden, welches den oben angegebenen Titel des PAUSCHNERschen Buches enthält, ebenfalls mit der Jahreszahl 1530.

Im folgenden bringen wir in extenso die Kopie des PAUSCHNERschen Werkes.

Eine kleine Unterrichtunge: Wie Mann sich halten Soll, In der Zeidt, der ungütigen Pestilentz ∴ Doctoris Sebastiani Pawschnery. Gedruckt in der Hermanstadt durch M. Lucam Trapoldner Im Jahr dess Herren 1530.

Sebastianus Pauschnerius, der Sieben freyen Kunste undt Artzney Doctor, wünschet den Nahmhafttén Wohlweisen Herren Johanni Schirmer, Richter undt Rahtleuten, undt der Stadt Crohn,[1]) gnadt undt friedt, In Christo Jesu unsern Herren.

Billig wurdt ich Undanckbahr geschätzet, So ich euch Croner Herren, umb mancherley wollthaten gegen mich geübet, nicht auch gedächte, wiederstatt zu thun, dieweil Undanckbahrkeidt Zwischen allen Lastern (.alß Tullius sagt.) daß gröste laster ist ∴ Warlich kein Fleiss, treu noch liebe, gegen euch undt den Euren soll gespahret werden, mögt ich mich allein gefallen, So aber ein Jeder Mensch (.alss Gall: Ii: Sectarum Sagt.) begehret Zu wißen Kunst der Artzeney, gesundtheidt Zu Erhalten, undt auch oftte von euch angelanget bin worden etwaß weinig von herber Pestilentz zuschreiben, die uns fürchte ich, vor der thür ist, alß uns auch der Himmel anzeiget, das Saturni eingehend In ein Angelzeichen, Gott aber, der der Himmel, unser undt der Planeten Schöpffer ist, mach uns solchen einfluß Länger auffpahren, Wie den Hermanstätern, bey welchen keine Pestilentz in 36 Jahren gewesen ist, Sagt doch Albumahaz Conjunction po, daß die Conjunctio, die die Sündtfluht ∼ bedeutet hat 287. Vndt die unsern Nachbahrn Machomet 52 Jahr, (.spricht Alkabicius.) vor sindt gangen. Solche Unfall aber vorzukommen, ob uns Ja gott umb unser Mißethaten heimsuchen wolte, habe ich, der ich unter andern Doctores der Artzeney der weinigste bin, Euch, (.die Ihr würdig seidt.) umb Ehr und Nutz willen, vor mich genommen, eine kleine Unterrichtung von Erschröcklicher Pestilentz Zu schreiben, damit sich ein Jeder, (.ob Gott will.) bewahren mag, Vndt nicht Gott versuchen, den daß ist Ja gewißlich wahr, der versucht Ihn, der die Wercke der Nattur verschmähet ∼ und alß auch gott läst. Gott hat die Artzeney geschaffen, Vnd kein Klucher wirdt sie verachten, Spricht der weise. O wie mit großer Kost und fleiß Haben Sich unsere Alt Vätter, bey gesunden leibe, undt vor dem Unzeitigen Todt Zu behalten gedacht, Darumb Hoffe ich und bitte, daß euch solcher Dienst angenehm sey, dem mit einem fröhligen gemühte auf zu nehmen, alß ein Pfandt Ewiger Freundtschafft, undt mich unter andern Freunden nicht den letzten Schätze, damit auch mein in meines Abwesen nicht vergeßen, undt mich vor falscher Zungen Stich, auß den geschlechte Canaan herkomment. ∼ Zwischen welchen treu mißlich ist,

[1]) Crohn oder Cron (lat. Corona), ein älterer Name für die Stadt Kronstadt, heute im Ungarischen Brassó.

die mit einen Pensel Zwo wende weisen, vorsichern, die mit Jhren falschen tücken gedencken Zu schaden, gefrombt haben, undt bißher ein feil genagen darumb daß ich bloß in den Windt den beidt-Zünglern den rücken kehre, Solche aber die Jhre Esel nicht verkauffen mögen, werden nicht meine, Sondern die Meinung gelährter Artzte anbellen. Jch fürchte sie sollen Jhnen selbst baldt die Carten vermischen, Jch schweige, den mit schweigen verreht man sich nicht. Jtzt nicht mehr, den Gott wolle Eure Seel, Ehr undt leib allewege beschützen undt beschirmen, undt unß allen geben friedt undt Einträchtigkeidt, undt seiner Gnade Amen.·.

Pestilentz ist eine Erbende kranckheidt, von wegen verrückter Luftt oder Speiß, die Menschen behendt undt mancherley ankommende, unbarmhertziglich Tödtende, dem wer es eine geschicklichkeidt gotteß. Wol wißen wir (. alß Gale. 13 conti saget.) daß sich alle Geist undt Feuchtigkeiten in uns durch den Luftt wandeln, ohne welchen wir nicht leben mögen, So der aber durch Nattürliche Vrsache vergißt, undt Zu den Hertzen gezogen wirdt, vergißt er daß undt macht faul solch nattürliche Feuchtigkeiten des Hertzens, darnach des gantzen Leibes, Solche Vhrsach streicht der Fürst der Artzt, Prima quarti gar klährlich auß. Schreibendt, von den Pestilentischen Fieber.·.

Von Vhrsachen der Pestilentz:

Es mach ein Mensch In der Zeidt der Pestilentze (. alß die Artzte sagen.) durch mancherley Vhrsache Vergifttet werden, alß durch Wircklichkeidt der Gestirn, die unß unser luftt undt Speise vergiftten, alß Ani: Jn der obgemeldeten Stellen sagt. Wie wol Solche Vhrsach Zu Ergründen den Ertzten die bey der Sinlichkeidt bleiben sollen, (. alß Hali sagt.) weinig Zuschaffen gibt, darumb daß solch gestirn, nach der Meynung des guten Avensoar Jn dem andern seines The Syr gar eine fehre Uhrsach solches übels ist, Sprechende. Wir wißen eigentlich, daß die himmel undt daß Gestirn von gott geschaffen Sindt, darumb mögen Sie uns weder frommen noch Schaden, ohne gottes Verhängnüss. Haben wir nicht offt Erfahren, daß nicht allein die außage der Sternseher, sondern auch der Propheiten gefehlet hat, alß da Isaias dem Kranken Ezechiæ den Todt verkündiget, darumb wollen wir solche Vhrsach andern befehlen, undt halten eine güte regirung deß lebens, daß uns viel nützer sein wirdt dan solche Prophezeihung, alß Consiliator an der 10 Vnterscheidt sagt. Vndt wollen auch dabey den Ewigen Gott Isaacks undt Jacobs der noch dieselbige gewaldt hat, bitten, daß er solche Plage von uns abwenden, dieweil der mehrer lehret, der eines Jeden Dinges Uhrsache gibt, 1 Metaphisices, So will ich dir auch andere Uhrsachen der Pestilentz vorzehlen, Alß da ist Vergifttcr Dunst oder Schwaden, mit der Luftt vermischt, kommende von Vnvergrabenen Cörpern, Schomphäusern,[1]) Kirchhöffen, faulen

[1]) Schämpes (= Schandhaus) bedeutet im Siebenbürgisch-Sächsischen den Abtritt. Das vom Autor gebrauchte Worte muß man als ein in das Hochdeutsche übertragenes Dialektwort betrachten.

waßern, darin Flachß oder Hanff geweicht ist, Von Pestilentischen Menschen, langer verschlossener Lufft in der Erden, von gifttigen Gewürm, auch von Speiß die gifft an sich Zogen hat, alß Schwam gewachsen bey rostigen Eysen, oder fisch nach den sie gekocht sindt, bedeckt gestanden haben, Item großer Hunger, Unmäßige Unreinigkeidt ·.· etc:

Anzeigung Zukünfttiger Pestilentz.

Wie woll wir viel und mancherley Zeichen Zukünfttiger Pestilentz bedeutet haben, So will ich dir doch umb kürtze willen allein die aller gemeinesten vorzehlen ·.·

Daß Erste ist, alß der Nattürliche Meister sagt po pleumatum So wir am Anfang des Herbsts am Himmel feurig Commetstern sehen.

Daß ander sagt Avi: So sich mancherley Ungewöhnlicher gifttiger Thiere auf der Erden gehähren undt sehen laßen, alß Kroten, Ratzen, Frösche, Schlangen, Meuse, Thoren [1]) oder Heuschreken ·.·

Daß Dritte, So allerley Geschlecht der Schwäm überflüßig wachsen, Daß Vierte, So Sich der Lufft an eine tag, Jetzt Zu Gewölken Itzt klar. Itzt kalt, in warm offt wandelt, Daß fünfte, So der winter Warm undt Trucken ist, undt der Sommer feucht undt kalt, auf Cronesisch, [2]) da es auch am 15 Tag May schneiet, [3]) die Zeidt ist Zu loben, (. Alß Hippo: 3 aphor sagt.) die Ihre Nattur behält ·.·.

Etzliche Setzen das Sechste, So ein Hundt stirbt, den Man den thau, vor den Aufgang der Sonnen geklaubt, Zu trinken gibt, Ob dem so Sey, weiß ich nicht, wen daß einen Unvernünfttigen thier ein gifft ist, mach den Menschen nicht schädlich sein, alß der Speichel deß Menschen, den anderen thieren gifft ist, (. sagt Gal: 11. de mala Complexione diversa.) undt wolfffraudt den Fischen Cronedel den Hunden, den Menschen aber nicht ·.·.

Wie man sich vor Pestilentz bewahren soll.

Zeidt hat ehr, Sprechen die frommen Teutschen, dann viel leichter ist es, sich Zu rechter Zeidt vor Pestilentz Zu bewahren, den So einer krank wirdt gesundt Zu machen, darumb sagt Rasis woll und recht, fliehe bald weit, undt kom langsahm herwieder, der Stirbt nicht im Krige, der nicht darein kömbt, Also wird einer in böser Lufft nicht vergifttet, der nicht in derselben ist, der ist ein Thor, (. Spricht Ovidius.) der Wieder Waßer schwimbt, undt ablängst dar von kommen mag, Nicht sollen wir uns guthwillig den todt in den Halß werffen, alß M. Aurelius der Röhmer thät, Sondern dem fast [4]) fliehen, woll sagt Arnoldus, daß Fliehen die Edleste Artzeney Sey, der grausamen

[1]) Thoren nennt man im Siebenbürgisch-Sächsischen die Heuschrecken.

[2]) Cronesisch = die Stadt Kronstadt betreffend.

[3]) In den südlichen Teilen Siebenbürgens schneit es beinahe jährlich im Monat Mai.

[4]) fast = schnell. Vgl. das englische Wort fast.

Pestilentze, darumb weit von dan, vor den Ruh guth ist, nicht allein sollen wir fliehen die Stellen, Sondern auch die Sünden, daß wir Gott nicht Erzürnen, den alles waß wir leiden, Spricht SENECA tra 5 kömbt auß platteß verhängnüß, welchen wir mit ein rechten glauben wollen anruffen, alß den Artzt aller Ärtzte, daß Er muff seine Edleste Creatur, durch sein werckzeug den Heyligen Sebastianum, der gantz Lumbardia von Pestilentze Erlädiget hat, vor Solcher Erschröcklichen kranckheidt bewahre, nicht von wegen unseres verdienstes, Sondern von wegen Seiner göttlichen Zusagung, alß er dan in 50 Psalm spricht: Ruff mich an in der Zeidt der Noht, So will ich dich Erhören, So soltu mich preisen, So es aber anders nicht sein mag, undt du in solcher bösen luftt und gemeinen Nutzes willen, oder Armuths halber bleiben muß, So hüte dich vor dehnen, die da Pestilentz haben, undt vor Menschen, Hunden, Katzen die bey Jhnen Jm Häusern wohnen.·.

Item. vor allen kleidern die von solchen Mensch komme, darin sich vergiftt lange Zeidt behält, alß ichs eigen weiß.

Item. Jn Zimmern darinnen kranke gelegen Sindt ~ Soltu aufs wenigste in drey Monath nicht wohnen.·.

Item. gemeiner Todt undt kirchen laß anstehen.·.

Item: krancke undt abgestorbene Menschen solte nicht besuche. auch nicht ansehen, Ja geschweige küßen,. wie unsere Ungesaltzene Crohner fräule thun, den todten Cörper auf der Baar liegende, welche Sie williglich umb denn Halß brengen, Zu solcher bosen .gewohnheidt soll ein Ehrsahmer Raht sehen, doch so manges landt, so manche Sitten.·.

Weiter will ich dir von den Nötigen oder Nohtdürfttig Sechß dingen, alß da Sindt Luftt, Eßen undt Trinken, Schlaffen undt wachen, Lehr machen undt füllen, Ybung, geschicklichkeidt des gemühts, kürtzlich sagen, Wie du dich in allen Handthiren solt. Zum Ersten:

Von der Lufft.

Wir wollen oder nicht, So müßen einen Jeden den Luftt Zu geben, 9 Terapentice. Darumb wollen wir billig da von Zu sagen anfangen, Deine Wohnung Sey rein, undt die Fenster woll vermacht, nicht nahendt bey den Stinkenden waßern, alß unser Bach ist, darin man Stinkent Heu, Compoßkraudt, undt allen Unflath einthut, Eß ist keine ärger Pestilentz, alß AVESOAR Jm dritten Buch saget, alß die von Stinkenden waßern herkömbt, auch soll nicht sein deine Wohnunge bey kirchhöffen, fleischbenken, faulen Fisch Marke oder Stinkenden Stellen, die allhie alle Unrein Seyn, den es ist der Nattur nichts so wieder (.alß AUI sagt.) Schreibende von den kräftten des Hertzens.) alß gestanck. Außgenommen Biebergeil undt der von Böcken bekömbt, welcher (.alß AUEROIS Jm Sechsten Colliget: sagt Jm letzten Capittel.) vertreibt den bösen Luftt der Pestilentz, Jn Häusern behalten, deßgleichen Biebergeil oftte gerochen.·.

Hüte dich vor Abendt luftt, undt der von Mittage kömbt, den von Mitternacht laß Zu dir, So er von der Sonne gereiniget ist, den

Zimmer besprenge mit Rosen waßer, Eßig undt Campfer gemischet, oder allein mit Eßig undt Waßer, damit du auch alle Morgen daß Angesicht waschen magst, und des Abens daß beth damit besprengen, du magst auch einen guten Geruch, mit Äpffel, Birn, Feichel. rosen Eychen selberblätter undt Seeblumen machen.·.

Oder mache in dein Zimmer eine Rauch mit Trociscis. oder mit weyrauch gemischt mit Nageln oder krometberen.·. Meyde feur gemacht auß Stinkenden faulen Holtz. Du magst vor der Nasen einen Badtschwam tragen, Jn rosen waßer, Biesem undt Eßig genetzt, oder eine Kugel also gemacht. Nimb Terpentin, mit Rosenwaßer wollgewaschen, Laudanum Jedes 1 loht, rohte rosen, Feichel, Krometberrbletter, Nägeln, Citeräpffelschalen, Saffran, Jedes 20 gersten Körnlein schwer, Bisam 5 Körnlein, Solches alles mache in einen warmen Mörser, mit rosen Waßer Zu einer kugel.·.

Der Arme trage Jn Händen, wollriechende Kräuter, alß Majoran, Pfefferkraudt. etc.·. Der es vermag, trage an Jhm Edelgestein, die vor gifft bewahren, alß da Seindt, Smaragt, Iacingt, granath. etc.

2. Von Speiß und Tranck:

Darumb daß es nicht Nattürlich ist, ohne Speise undt Tranck ein Mensche Zu leben, So will ich dir kürtzlich Sagen, wie du dich damit ordentlich halten Solt.·.

Deine Speise sey guter Nahrung undt gering däulich, undt werde meßig genommen, also daß du keinen Hunger noch Durst leidest.·.

Ohne Hunger Jß nicht, welcher gemeinlich gesunden Menschen Zu seiner gewöhnlichen Stunden, die du halten solt, kömbt.·.

Brauche auch nicht mancherley Speise Zu einen mahl, dan es ist nichts ärger Jm Eßen (. Sagt philosophus primo pleumatum pleumate 15.) alß mancherley Speiß, undt damit viel Zeidt verzehren, Schat dirs itzt nicht, alß du sagst, glaub den Auic: tertia pmi: d: 2. Eß wirdt die Zeidt kommen, Eß möchte dir schaden, Die Gering däulige Speise gehe vor der Hart däulichen alß Auicena den Alexandro rieht.·. Guth währe es auch (. alß Ptolome Jm ander theil seines viel getheilten Buchs Jm 8 Cap: Vndt Aui: secunda fen: pmi saget.) daß du dich enthieltest von aller Speiß, die in Solcher Pestilentischen Zeidt gewachse ist. Dein Brodt Sey auß guten reinen rocken korn, das nicht gewörmig Sey, oder lange in der Erden gelegen, Alß Hir Zu Crohn gewohnheidt ist, mit seinen kochten waßer Zu gerichtet, guth währe es so du ein wenig Eßig undt Anniß dar Zu thätest, Eß Sey auch nicht über Drey oder Vier tage undt unter Ein alt.·.

Dein Fleisch sey Junge Hüner, Capauner, Rebhüner, Haselhüner, Krameß Vögel alle kleine Waldt Vögel Rehe, Junge Gemsen, So du doch einen Großen umb 25 ₰ kauftest, Casträ undt Kälberfleisch, Junge Lämle.·.

Gebrahten ist alles Fleisch beßer alß gekocht, wiltu es aber kochen, So geschehe daß mit Alemonien, egresch oder Eßig, gewürtzt mit Zitwer, Ziemetrinden, Saffran, Muscatenblüh etc: Pfeffer, Knoblauch,

Zwiefel, Sonst laß anstehen, den Sie verbrennen das bludt, auß welchen Sich böse geschwer gebehre.·

Alle Thiere So man gefangen hält, Solt du meiden, auch alles Eingeweide, außgenommen Hünerleber und Ihr Hyrn. Hüte dich vor aller Latwerge, gemacht mit Honig, die alhie gar gemein ist.·.

Deine Zu Mueß Sey Gersten, Habermehl, grieß, Schwadem Reiß mit mandelmilch oder mit Fleisch Suppen, Saur oder Gartz[1]) mit Ayern, Sieh Zu daß Solche Zu mueß durch daß Neidisch Alter (. daß alle Dinge verzehrt.) nicht an seiner guth verrückt Sey.·.

Dein Kraudt, (. ohne welches wir Zu Crohn nicht woll sein mögen.) Sey latgen, Spinnath, Ochsenzungen, Portulaca, borago, Ampfer mit weinig Eßig gemischt, welches Gale: schreibende von Pestilentz. Ruben die dan (. alß Auerrois 5 Colliget: sagt.) Eine besondere Eygenschafft haben, daß gesicht zu läutern, machstu woll brauchen, Aber Sauer kraudt, Erbsen, linsen, undt alles daß von Milch gemacht wirdt, laß anstehn. So du aber ohne Milch nicht sein magst, umb gewohnheidt willen, die eine Andere Nattur ist, Secundo de Complexione, So Sey die von einer rohten Ziege oder schwartzen Kuhe, undt dick, In welche thue ein weinig Saltz, honig, oder Zucker, undt Trink nicht wein darauff, darumb daß er Dir Im Magen berindt.

Wan auch böse gewöhnliche Speiß oftt weiniger thut, dan guth undt ungewöhnlich. Secundo re: acuto: Frische Weiche Eyer nach alle deinen Willen gemacht, Sein alle Zeidt Zu loben, Darumb daß Sie So schwer Bluts machen, alß der Dotter wirgt, Sagt Auerrois über Cautica Auicennae.·. Dieweil aber unser geistliche Vetter, uns über Weise gewißen machen, nach laut Ihrer heyligen Päbstlichen recht, billig etzliche tage Eyer undt Fleisch bey den Bann verbohten haben, Sondern Fisch, (. die warlich in Solcher Pestilentischer Zeidt, alß Auer: 7 colliget Sagt, gar Ungesundt Sein.) Zu laßen, So ist woll von Nöhten, von denselben eine kleine Meldung Zu thun, daß du Erkennen magst die gesundesten·.·

Erwehle die da auß fließenden Waßern, und Schuppen haben mit weinig graten, die da weder feist noch mager sein, aber sehr alt, undt Zu rechter Zeidt gefangen, den ein Jeder Fisch hat Seine Zeidt in welcher er guth ist, So er eine halbe Stunde in Saltz lege, wehre er nichts ärger, So du Ja feiste fische liebest, So Brate dir, undt dir mit Saltz, Wein, Ingber und Baumöhl stetz begießen.·.

Kräbse Sein nicht ungesundt, So du Ihr weinig Ißest, den Sie nehren woll, Sondern sie sein hardt dammig.·.

Ich kenne etzliche, So Sie nach den Mahl nicht obs Eßen, (. welches ich in der Zeidt nicht lobe.) So meinten Sie, Sie hätten nichts geßen, welches gar mäßig, und nicht mancherley auf einmahl Zu brauchen ist, ~ Kirschen, Beer, Pirschen, Krichen, Weinbeer, Plucer[2]) etc: So du die Eßen wilt, So geschehe daß vor der Andern

[1]) Gartz heißt im Siebenbürgisch-Sächsischen bitter.

[2]) Eine Art Pflaumen.

Speiß, Quitten, Byrn, Äpffel, Kesten So Sie gebrahten Sein, nach dem Eßen mit Zucker oder Fenchel beschüttet:

Alle Süße Starke Wein, Alß Malvasir, Meht, Reinfall, Ebsin,[1]) Tribian, Bastarth, Clareth[2]) soltu Meiden, oder (.alß Christ' 10 5 sagt.) Zum Ersten nehmen, auf die Welsche Arth. Welches So du Auic: tertia pmi recht wilt verstehn, nicht wieder ihn ist. Ich sage den die nicht heiße lebern haben, wiltu schöne Uhrsach haben, frag Gweierium darumb, schreibendt von Pestilentz, Nüchtern getruncken ist ein giftt, sonderlich nach Arbeidt, Badt, undt Unreinigkeidt.·.

Dein tranck soll Sein geringer rescher[3]) Wein, oder gar wenig mit waßer gemischet Sein, auf daß er nicht den Magen undt den Gedärme schaden bringe, nach der Meynung Petri von Abano In der 171 Unterscheidt, undt nicht mangerley noch viel in ein trunck Crohner Bier, umb seiner trubigkeidt willen, ist Zu meiden.·.

Von Schlaffen undt Wachen.

So du nun fröhlig mitt Dancksagung gottes geßen undt getrunken hast, So sage oder laß dir sagen gute Neue Mehr, fröhlige Historien, oder Fabeln, oder höre Gesang, Pfeiffen, Lautenschlagen oder ander Seytenspiel, die einen Menschen Erfreuen, undt guth geschick machen, alß Arestot: Im 8 Buch seiner polizey Saget, dan über Zwey Stunde nach den Abendt Eßen lege dich Schlaffen, nicht hungrich, in eine Woll vermachte Kammer, vor geräuchert wie oben gemeldet ist, undt thue den Ersten Schlaff auf der rechten, den ander auf der linken Seyten, undt nich Zu viel, den übrig schlaffe füllet das haubt mit bösen feuchtigkeiten, meßiger aber (.Spricht Auic: incanticis.) thut auf die Sinne, undt macht den Menschen wollgeschickt.·.

Guth wäre es daß du des Nachtes Zu einer Stärkunge des Magens, eine Handt auf den Magen hieltest. Etlicher alß Aui: Sagt, daß auch ein Hündtlein oder Katzen also auf den Magen geleget, forderlich alten Leuten gesundt Sey, So ist es doch Unlustig, Viel lustiger und lieblicher auch kräfftiger dünket es mich sein, (.alß 10: Damascenus undt auch der Philosophus Alexandrum lernet.·.) So du ein hübsches lustiges, hitziges, fröhliges Junges Freulein mit Ehren dahin legest, daß Nattürlich hübsch Complexioniret ist. Welches mit weinig Worten (.auf daß ich nicht den Leser vergeblich die Zändt mit faulen Fratzen ver Zehre,.) ein Pragrisch Haubt, östereichsche Brüstlein, einen franckische Bauch, Brabandtschen Rücken, Cölnerisch Händle, Reinsche füße, Schwäbische Arßbacken.etc: also auß vielen Erwehle dir eine, alß der vormerth[4]) Maler Zeuxis than hat, Spricht Consileator d. 7. daß, daß heißen die Ärtzte ein gebenedeyt Pflaster, welches also brauch, daß kein Unrein werck darnach folge, daß Zu aller Zeidt

[1]) Eine Art ungarischer Wein.

[2]) Honigwein, in der Schweiz noch heute Clareth benannt.

[3]) Wiener Ausdruck, bedeutet herb.

[4]) vormerth = vermärt oder berühmt. Vgl. Märchen. Ein siebenbürgisch-sächsisches Wort.

Unflätig ist, Im Atter nichts Unflätigeres, Sonst trüge es mehr Schaden alß fromme, alß du hören wirst.·.

Von lehrmachen und füllen.

Diese unbarmhertzige kranckheidt kömbt nicht allein von böser Lufft, Speiß undt Tranck, etc: Sondern auch von überfüllung des bauchs, So du ein tag drey fahrt Ißest, auf Nachbahrisch, oder einmahl auf Suppen saufferisch, daß dir der Bauch strotzt, undt ein volles Kängen[1]) nach den andern Sauffest, auf Epicurisch, die Ihre Seeligkeidt (.wie daß Vieh.) In Wollust setzen, du meinest du währest allein Zum Eßen undt trinken erschaffen, alß persius Sagt. alle deine freude undt Muht ist in den bechern, der itzt Zum Meisten Saufft undt Frist in Crohn, den rühmt man hoch, daß warlich den Leib, Ehr undt guth Schaden trägt, auch ist es der Vernunfft feindt, undt hindert allen guthen Raht.·. Zu den Zeiten aber HIPPOCRATIS undt PLATONIS (.alß GALENUS sagt.) Schrepfft Mann oder schlage denselben Freßigen leuten Ihre Magen und Bauche mit Knötteln, auf daß Sie in Solcher bösen gewohnheidt nicht bleibe, den alſo gebühren sich dan in den leibe viel böse und überflüßige feuchtigkeiten, welche mit raht gelehrter Ärtzte mit purgation die dar Zu dienen baldt auß Zutreiben Seindt, Welche Ärtzte also viel Menschen behalten mögen, wie woll sie nicht ein Jeden gesundt mögen machen, alß etzliche Büffel meine, Ein Artzt Ist vor Gott auß geredt, So Er alles daß Zu thun ist, thut, undt der Kranke Stirbt. GALE: 7 epidimiarum, In könten Sie ein Jeden gesundt machen, So währen Sie (.alß HIPPO: sagt.) Edler dan die Propheiten, darumb soltu solche treue Ärtzt, die fleißige diener der Nattur Sindt (.alß Gott gebeut, Ecl: 38.) Ehren, Zu welcher gericht Sich Könige undt Kayser untergeben, denn gott hat Sie von Nohts wegen geschaffen, undt Sie mit der gabe der Aposteln, aß Paulus sagt, begabet, O wie groß wirdt die Kunst gewürdiget, die daß Edle leben daß Menschen antrifft. Du solt auch weder Hunger noch Durst leiden, darumb, daß eins auß den fünff dingen ist, die Pestilentz gebehrende, Alß da Seindt hunger, frauen, lufft, obß undt Müdigkeidt. Fünfte Seindt auch, die davor bewahren, alß fliehen, Purgiren, Vbung, Feur laßen, foderlich Jungen leuten. Alß AUICENNA quarta pmi sagt.

Guth währe es, So du Zweyer in der Wochen frühe, ehe du ausgehest, alle Zeidt 1 Scrupel der Edlen undt bewehrten Pillen Ruffi mit wein brauchest, Welcher gleich (.Alß die Doctores Sagen.) nicht gefunden seindt, von welchen gesaget wirdt, daß keiner der Ihr gebraucht hat, an Jämmerlicher Pestilentz gestorben Sey, So ist auch bewehrte Artzeney alweg beßer unbewehrter. Alß AUICENNA sagt, schreibendt von Dampff. Die Pillen mache also, Nimb Aloes epaticum 2 dragma, Myrn, Saffran Jedes 1 dragma, stoß alles Zusammen mit wenig Wein, mache pillen.·.

[1]) Kännchen.

Von Ubunge.

Fulgentius sagt, der erhalt sich allein von übung oder Beweglichkeidt, der seiner gesundtheidt darben will deß gleichen Spricht Rafis, daß auß einer Stadt schier alles Volck gestorben ist, an Pestilentz, ohne die Wildner, die Sich alle tage mäßig bewegt haben. den Vbung und freudt behüten uns vor viel kranckheiten, Saget Gale: schreibende von Ballenspiel:

Solche Vbung geschehe von dir vor den Eßen mit geringer Arbeidt, mit gehen, kegeln, reiten, fahren, bredt spielen, Ein Jeder nach seiner gewöhnlichen Arth, mach solches Im Hauß geschehen, Beßer währs, dan außwendig.·.

Magstu dich nicht leiblich vben, So übe daß gemüht. Singe, Sag, oder liß liebliche Historien, Schlag oder höre schlagen ein Seyten spiel, oder laß deinen Leib mit ein scharffen tuch reiben, Vor übriger Vbung, alß tantzen, springen, Lauffen, forderlich in der Sonnen hüte dich.·.

Von Beschickligkeidt des Gemühts:

Alles was Schwer Gemühte machet, Soltu meiden, Sonderlich Zorn, der die Innerlichen feuchtigkeite bewegt, quito de accidente et mor: Neidt, welcher Unsinnig macht, Sexta 2:27. Zweyetracht eine Uhrsach alles Übels, Betrübnüß verzehret den Menschen wie die Motten die Kleider, Vnordentliche liebe, die Nimmer ohne leidt ist, auch Unmäßige Freudt. Wen Valerius Maximus undt auch Plinius l 1: 7 Cap: Sagen, Wie etzliche Röhmer meineten, Ihre Herren undt Kinder währen Canefi Krieg todt geschlagen, Also daß Sie Ungedacht Ihren Weibern entgegen kahmen, Sindt die Weiber an Ihren Armen für großen Freuden gehlich gestorben.·.

Darumb Sey mäßig, fröhlig mit lieben Freunden, mit Ehrlichen Jungen Weibern, In reinen Kleidern, In göldne Ringen, Edelgestein, undt thu waß dich dein hertze trägt, den Freude macht daß du des Sterbens vergißest, alß der Weise Im 9 Cap: Spricht, Iß dein Brodt mit Freuden, trink dein Wein mit guhten Muht, undt glaube an Gott.·.

Eß ist gar oftt geschehen, daß Starke gedanken deß Sterbenß, etzliche umb Ihr leben haben bracht, alß Auic: sagt, daß die Gedanken nicht allein des leibs der die Gedanken hat, verwandelt, Sondern auch eines andern, Denn So man vor eine Henne, die Junge auß Zieht, eine Atter in einen löchrigten Kasten thut, undt so lange vor Ihr lest stehen, biß Sie Ihre Jungen auß Zogen hat, So wirst du nicht hüner, Sondern Schlangen auß gezogen sehen.·..·.

Von Unreinen werken.

Dieweil alle Artzte In Solchen Schreiben von Unreinigkeidt Sagen, So muß ich dir auch eine kleine Meldung thun, daß du die

(. Zu mahl übrig.) meiden solt, den da durch werden alle unser geister undt krafft geschwächt, dan Verschüttung übriges Saamens, ist ärger den 70 mahl so viel bluts, sagt AVIC: tertia ammalium, dardurch wirdt kleinmütig unter worffen den Weiber, auf die letzt, (. fromme Eheleute außgenommen.) Seele, leib, guth, Ehr undt Freundtschaftt verlohren.·.

Auch ist den Magen undt Augen nichts schädtlicheres alß Unmäßige Unreinigkeidt, du solt auch keines Kalliers Zu der Zeidt gedenken, den Unmäßige Unreinigkeidt macht alt undt Ungestalt, undt kürtzt wie den Sperchen daß leben, sagt HALI. Sonderlich hungrigen, trunckenen Aderlaßern, betrübten, Müden, Zornigen, undt Alten Menschen, die Solche Wercke fliehen sollen, alß einen todten den feindt, Sagt CONCILI: d: I.2.4. Recht Spreche etzliche, daß uns Vier dinge vor der Zeidt Tödten, alß ein Schön Weib, vbrige Speiß, vergifftter Luftt, undt betrübet Hauß gesindt.·.

So aber ein Jung undt liebliche Mensch, wer solches Handels gewohnt, Sonderlich ein Ehemann, auß darbung solcher Ehelichen Werke, nicht allein Pestilentz über kommen mag, Sondern auch deß Jähen todes sterben, Alß ich Zu Venedig bey Sant: Zacharia habe Erfahren, der verhaltener Saamen verwandelte sich in giftt, alß HALI tercio segni sagt. Darumb solch baufällig guth Zu seiner Zeidt Zu besitzen den Menschen Erfreuet, singest, legt den Zorn, nimbt weg arge Gedanken, etc:

Von Artzeney die vor Pestilentz bewahren:

Der kan muß, Sagt Philosoph: po: Metaphisices, das andere lernen mag, darumb Allmächtiger Ewiger Gott, der du wirkest allerley in Jedermann, Erhalte mein gang auf deinen Fußstapffen, daß meine trit nicht gleiten, undt gib meinen Anfang ein gutes Ende, daß ich mit auf gethanen Hertzen, undt guten Frieden nützliche Hülffe undt Artzeney beschreiben möge, damit So Sie die brauchen, vor grausahmer undt Erschröcklicher Pestilentz behütet mögen werden.·.

Die Erste ist: Aderlaßen Jungen leuten, undt die obgeschriebene bewehrte pillen Ruffi.·.

Die Andere ist: (. alß AVIC: quito cant: sagt.) Tyriack genützt Jn der wochen zwey mit Rosenwaßer, Jn der größe einer Haselnuß, 4 Stunde vor den Eßen, auf welchen trinck ein trüncklein wein, gemischt mit Saur ampfer Waßer, Wie woll etzliche Artzte da wieder Sein, doch halte ich mich an AVICEN: undt gale: schreibende von der Hülffe des Tyriacks:

Die Dridte: Nun alle tage des Morgens Zwo Feigen, Eine Nuß undt Zwantzig Rautenbletter, oder Fünff korner Cromerbeer.[1])

Die Vierdte: Nimb Citäpfel Saamen, Tyriack, tormentil, mische es Zusammen undt nütze es.·.

Die Fünfte: Nimb alle tage mit Eßig undt Rosenwaßer guten

[1]) Wacholderbeere.

gepulverten Diptam, alß SARAPIO sagt, auch spricht VALERIUS MAXIMUS: So man einen gemsen mit eine Vergifften Geschoß Erlediget, So balt er des Krauts gebrauchen mag, geneset er, O gott wie viel krafft hastu den Kräutern gegeben, die unß bißher unbekandt seindt, alß der helle lichte tag den Nachtraben. 2 Metaphisices:

Die Sechste: Nimb Apostem kraudt Saftt, welches zu latein Scabiosa heist, undt Ampfer Saftt, koche die biß sie dicke werden, von solchen nimb nüchtern 2 loht, mit ein gestählten waßer, welche den Menschen wunderbahrlich behält, undt In 12 Stunden Erlediget von der Pestilentz.·.

Die Siebende: Trage an die Granaten, wie woll es ein gemeiner und ungeacht Stein ist, So hat er doch viel guter tugendt, Sonderlich daß er den vergifften luftt rechtfertiget, saget ALBERTUS MAGNUS. welches auch der Saphir undt jacinckt thut, spricht ARISTOTILES schreibende, von Edelgesteinen.·.

Die Achte: Nimb Zucker Candi 1 1/2 Untze, Ingber 1. untz Diptan 3 dragma, Saffran 1 halb dragma, Campher 1 1/2 dragma, mache Ein Pulver, darnach feuchte es mit ein wenig Eßig an, von solchen nimb 1 dragma mit Apostem oder Ampfer waßer.·.

Die Neundte: Nimb roht Sandeln, Diptan, Tormentil, gebrent hirschhorn, Perle, röhtelstein, Hellwurtz, Jedes ~ 1 Dragma, Campher Ein halb Dragma, weißen Zucker 1 loht, Myhre, pipenel Jedes 1 untze, Smadragt, Terre Sigillate Jedes 1 1/2 Dragma, Citer äpffel Samen, Safran Jedes 1 Scrupel, Einhorn, Iacinct. Jedes Ein halb Dragma, auß allen dem mache ein Pulver, welches nützet, wie itzt gemeldet ist.·.

Die Zehende: Nimb Aloes, suctotrin 2 Dragma, Myrhe, Saffran, Jedes 1 Dragma, Pulvers klein, von solchen umb 1 Dragma mit 3 Untze Rosenwaßer.·.

Die Eylftte: Ist ein Latwerg vor Arme leuth, welches AUIC: am 6 fein Beschreibet, Nimb feigen, Saltz, Jedes den fünfften theil, welsche Nuß Zwey theil, dürre Rauten 20 theil, auß solchen mache mit geläuterten Honig Ein Latwerg.·.

Die Zwölftte: Nimb 15 Feyen, 9 Nuß, Wermuht, Rauten, Haselwurtz, Apostem kraudt, Jedes 1 handt vol, runde undt lange Hellwurtz Jedes 2 1/2 dragma, ochsenzungen Bluhmen, Citeräpffelrinden, galgan, hirsch hertz bein, Muscaten blüh, Myrhen, rötelstein, Jedes 2 Dragma Pulvers alles, undt mit 3 ℔ geläutert honig mache ein latwerge, von solchen nimb alle tage so groß alß ein feybohne[1]).·.

Die Dreytzehende: Nimb Granaten, Saphir, Iacinct, Jedes 1 Dragma, (.Siehe daß du nicht glaß vor Edelgesteine nimbst.) roht undt weiß Sandeln, Jedes 1 Scrupel. Bisem 5 Körner, rohte undt weiße Corallen Jedes 1 Scrup: rötelstein, gebrantes Eylfenbeyn Jedes 3 Dragma, Terra Sigillata 1 Dragma, Einhorn 1/2 Dragma, Golt-

[1]) feybohne, große Bohnen. Ein siebenbürgisch-sächsisches Wort, aus dem lateinischen fava gebildet.

blätter 2 Scrupel: auß den allen mache Zeltl mit Zucker undt Ampfer Waßer .·.

Die Viertzehende: Nimb Centauer, Tiptam, Tormentil hasilig, heyligen geist Wurtzen, Jedes 1 Dragma, unser frauen Diestel, Campher, roht undt gelben Sandel. Jedes 2 Dragma, bisem $^1/_2$ Dragma, lege die Stücke alle in Brantewein, 8 tage, darnach distelire es, von den gib einen gesunden 1 Nußschale voll, einen kranken 1 Untze mit ein weinig Tyriack:

Die Fünffzehende: Nimb Aloes, 1 Dragma, Myrhen $^1/_2$ Dragma, Saffran 15 Körnel schwer, Reubar 1 Dragma, Zubereiteten Tauschwam $^1/_2$ Dragma, mach alles Zu Pulver, darnach mit Citer Sirob mache Pillen, von Solchen Nimb 1 Scrupel 4 Stunden vor dem Eßen .·.

Die Sechzehende: Nimb Citeräpffel Körner, tormentil Diptam, Bibernel. Alandt wurtzen, boli Armeni, roht Sandal, Ambre, Diurodon abbat, Zucker, mische es Zusammen, undt mache ein Pulver, von solchen nimb 1 Drag.

Die Siebentzehende: Nimb Camphor, 1 Dragma, Jngber 2 Dragma, Zucker Candi 3 Dragma, Diptam $^1/_2$ Dragma, Bein von Hirschhertz 3 Dragma, Tormentil 1 Untze, misch undt mache ein Pulver, von Solchen nimb 1 Dragma, den Vergifften 2 Dragma, mit Zweytheil rosen waßer, und Ein theil wein .·.

Die Achtzehende: Nimb rohte Rosen, feychel, Sonbluhme, Jedes 3 Dragma, allerley Sandel undt Jedes 1 Dragma Campher 1 Scrupel, stoß alles Zu hauffen, und thue es in ein Seyden tüchel, an solches riech, Jm Winter machstu ein weinig Aloes darzuthun, oder schmecke an ein badtschwamm in Eßig geweicht .·.

Etzliche halten diß vor ein bewehrt Stück, daß Sie ein Saffran in Jhren eigenen Haaren Zu reiben, undt von den ein trunk nüchtern thun:

Also hastu mancher guter bewehrter Artzeney beschrieben, darumb daß nicht eine, Einem Jeden genungsahm ist, alß Avic: quarta pmi Spricht, Nun Erwehle was dir gefält, Jtzt Eine, Nu die ander, nach deinen freyen Willen .·.

Hülffe, So einer an Pestilentz kranck ist:

So dich aber solche Jämmerliche kranckheidt durch dein Böse Regiment bestricket, So will ich dich kürtzlich Lernen, wie du Jhm thun solt, Undt biß gewiß, So solche kranckheidt in dir nicht bestätiget ist, undt du thun wirst, wie hernach geschrieben steht, mit der Hülffe gotteß ~ wirstu dar von Erlediget .·.

Du solt wißen, daß Zweyerley Pestilentz sein, heinlich undt offenbahr, die heimlich ist, So einer außwendig nicht fast hitzt, der Brun verwandelt sich weinig, doch tödtet Sie Eylendt. Welcher Erkäntnüss biß her auch von trefflichen Leuten nicht woll Erfunden ist, undt ~ über solcher Ergründung gentilis undt Mesue an der Pestilentz gestorben sindt, darumb dieses laß dich nicht wunder nehmen, So auch bewehrte

Artzte Irren an Zeichen der Pestilentz, Zu weisagen den todt oder daß leben.·.

So balde dich eine heimliche Pestilentz ankähme, So suche Zum Ersten daß heyl deiner Seelen, undt hoffe mit einen rechten Glauben an Christum, der ein Muster aller Kunst ist, der Sich nicht einen Philosophum oder Juristen Sondern ein Artzt Zu nennen, nicht geschämet hat.·.

Dan So schlaff nicht baldt, laß auch keine Ader, es währe dan ein weinig Zu der lunge, Zu einer entwendung böser Geschwär.·.

Iß balt, offt, undt weinig, auch mit gewalt alß AUICENA quarta pmi lehret, dein Eßen sey Junge Hüner, Vögel mit Egresch, gersten, Capauner Suppen, gebrent Capauner waßer, gestoßens Safft, daß auß einen gebraten treifft, gefült mit goldt Sandeln undt Campher.·.

Trinck gemeinen wein, Reinfall, Malwasir gemischt mit Rosen oder apostem Waßer, oder ein gersten waßer darin goldt gekocht oder verloschen ist, ohne Wein, darumb daß gersten waßer undt wein, nicht auf einer Strey stehen wollen.·.

Item: Offenbahre Pestilentz kombt viel bösen offenbahrlichen Zeichen, die der kranckheidt nach folgen, wie der Schatten den leib, Secundo de accidente ex morbo. alß große Hitze, Apostem, Angst, durst mit dürheidt der Zungen, Unruhsamkeit mit wachen unsinnigkeidt etc. der Brunn ist wäsrig oder drüb stinkendig, der Pulß schwag.·.

In Solcher Pestilentz Eß sey von welcher feuchtigkeidt Eß wolle, So laß baldt 5 oder 7 Untze bludt, welches nach Meynung aller Artzte eine treffliche Artzeney ist, hat nicht AUENSOAR Sein Sohn von 4 Jahren ader gelaßen, undt den von todt Erlediget, alß Auerrois Sagt, die Ader auf welcher Seyt du laßen solt, Saget AUICENNA tertia quarti nichts von.·.

So Soltu do wißen, nach meinung etzlicher Artzte, So dir ein Pestilentz hinter den ohren auf führ, an der rechten Seyten, So laß die Haubt Ader auf der linken Handt, oder die frauen, oder auch den rechten Fueß.·.

Gebührt sich solch geschwer bey der Scham auf der rechten Seyten, So laß die Lung oder an der rechten Handt. AUIC: 23 tercy schreibent. von hitzigen geschwären.·. Läst sich aber die Lung Ader nicht finden, so las die Median Gebühret es sich aber unter den Vxeln der rechten Seyten, So laß die frauen Ader am rechten bein:

Etzliche practici aber sagen, daß du laßen solt auff der Seyten da daß geschwer ist, alß ich es unter den Vxeln die Lung Ader, bey den gemächt,[1]) die Frauen Ader, bey den ohren die Haubt Ader.·.

Geschicht solches aber nicht baldt Im Anfang, Ehe die Kranckheidt bestätiget wirdt, So ist daß beste du läst darvon, darumb daß verschienen dinge in unser gewalt nicht stehen po coeli.

Nach dem Aderlaßen nimb 2 Scrupel Trogisci von Campher mit Rosen waßer Zu pillen gemacht, Etzliche nehmen Tyriack welches

---

[1]) gemächt = Hoden, eigentlich Macht oder Potenz.

mein Raht nicht ist, darumb daß Er hitzt, gefelt es dir, So nimb ein weinig, gemischt mit Rosen waßer uud Campher, doch nach der purgation. Oder nimb tormentil, unser Frauen diesteln, Jedes 1 Scrupel. Tyriack, gal: 1 halb dragma, Saffran 2 körnel Citeräpffel Samen 1 Scrupel, Smagdrat 1 körnl. doronisci 1 dragma, Sirup von Ampfer Safft, Ochsen Zungen waßer Jedes 6 dragma, Granatapffel Safft, wein Jedes ½ dragm: misch undt gibs den Kranken, glaube mir, da hastu ein bewährt Stücke.·.

Laß nicht auß daß hertz waßer, alß, Nimb ochsen Zungen waßer, borago waßer, Saumilch waßer, Rosen waßer, Melißen waßer, Jedes 4 Vntz, allerley Sandel, rohten rosen, Seebluhmen, Hirschhertz bein gebrandt, Helffenbein, Spody, Citer rinden, Jedes 1 Scrupel. Eßig 1 Untz, Mische alles Zusammen, undt lege es stetz mit einen Scharlach loh auf daß Hertz.·.

Vor Arme leute, nimb Rosen waßer, Sandel und Campher weinig Malwasir, mische es undt lege aufs Hertze.·.

Du Solt Zwo Kammern haben mit wolriechenden Dingen Zugericht, undt einen tag in einer, den andern tag in den andern liegen.·.

Zwischen den Geschwür undt den hertzen schmiere die Stelle mit Tyriack.·.

Bistu verstopfet Jm Leibe, So nimb ein geringe Cristir nach den willen des Artzes, oder ein Zäpffel.·.

Wie woll die Ärtzte unter einander nicht einträchtig sindt, ob man in solcher Kranckheidt purgiren soll oder nicht, So will ichs (.doch sonderlich allhie Zu Crohn) mit den Gentilli halten, der da beschleuß undt spricht, Ja, darumb, daß wir alhir mit Speise undt tranck gar Unordtentlich leben, Eß soll aber behendt, (.alß Hippo: nono quarte Sagt.) geschehen, den Andern oder dritten tag nach den Aderlaßen, nach raht des Docters, Nach solcher purgation machstu ein tüchel auf die Stirn legen, genetzt in Rosenwaßer, rosenöhl undt Eßig.·.

Du magst auch stetz vergöldt Manna Christi mit Perle brauchen Item: So dir ein Geschwür unter den Vrel bey der Scham oder hinter den ohren auf führ, So rupffe Einer Henne daß hinter, welchs ein weinig Saltz, undt lege es mit den Hintern darauff, Jhr daß Maul Zustopfendt, So balt die Stirbt, nimb eine Andere, dan die dritte, biß eine lebendig bleibet.·.

Oder nimb eine Zwieffel, von welcher den obern theil abschneidt, undt mache ihn holl, solchen fülle mit Tyriack, den lege wieder darauf daß, daß du abgeschnitten, undt laß Jhn also in heißer asche braten, genugsahm, den So stoß Jhn Zu einen Pflaster, solches lege auf daß geschwer, daß es daß gifft auß Ziehe.·.

Oder nimb feigen, reine Weinbeer Jedes 2 Untzen Salniter 3 dragma, Sauer taig oder dißem[1]) drey Untz, Honig 1 Untze, mische es zusammen, undt mache ein Pflaster.·.

Oder nimb Candarides würmlein 5, lege Sie in Eßig, Cuppfer-

[1]) Bedeutet Sauerteig (Teigsamen). Siebenbürgisch-sächsischer Ausdruck.

waßer Marcurium subl: Jedes Ein halb dragma, Venedische Sayffen, So viel alß genug ist, mische alles Zusammen Zu ein Pflaster. Du magst auch an solch geschwür drey Egel hangen, So lange daran laßen, biß Sie selber ab fallen, den so laß es bluten, So lange es dir gefält, darnach lege ein Pflaster darauf, daß du weich macht, Ein außzug.·. So dir eine böse Pestilentz blatter auf führ, die Mann Corbunculum heiß, So brenne die woll mit ein heißen Eysen, daß du, alß von gesundtheidt wegen solt leyden.

Sagt ovidius, den vor Noht hilfft kein scheuen, oder schröpff die auf mit einen laß Eysen,[1]) oder Scheermeßer, gleich mitten, den so lege ein etzung darein, So wirdt ein rywen.[2]) So du die rywen ab wilt nehmen, So nimb Butter, koch Pappeln gersten mehl, lein Saamen, foenum Graecum, Stoß alles Zusammen, undt mache ein Pflaster, darnach heyle es wie einen Andern schaden, auf daß besieh vigonem.·.

Nimb Apostem kraudt, Solches klopfe Zwischen Zwey Steinen, undt lege es auf den Corbunculum.

Merck daß Gewicht.

20 gersten Korn machen	1 Scrupel.·.
3 Scrupel machen	1 Dragma
8 Drachma machen	1 Untzen
12 Untzen machen	1 Pfundt

Genung von dem, wir wollen weiter den Allmächtigen
Ewigen gütigen Gott Erkenner aller heymligkeidt
Gesundtmacher aller kranckheidt und Schöpfer
der Himmel geziehret mit leuchtenden Gestirn
anruffen, daß er solchen Einfluß Zu Pesti-
lentz von uns abwende, nach seinen
Willen undt göttlicher Barm-
hertzigkedt welchen allen
Sey Ehr undt lob ge-
sagt In Ewig-
keidt.
Vnndt
bitte eine Jeden
leser dieses büchleins,
ob Er darinnen was Unartigs
findet, wolle solches gütiglich recht fer-
tigen, den Irren ist menschlich, damit gebe
unß Gott allen Seine gnade undt frieden.

AMEN.

[1]) laß Eysen = Aderlaßeisen, Schnepper.

[2]) rywen (Einzahl = ryw) ist im Siebenbürgisch-sächsischen die Kruste, die sich auf einer heilenden Wunde bildet.

Kleinere Mitteilungen.

Ein merkwürdiges Manuskript aus dem Jahre 1437.

Von

Georg Burckhard, Würzburg.

Unter den Akten des K. Kreisarchivs zu Würzburg findet sich in dem sog. Liber diversarum formarum (Bd. 5, p. 260) unter den Einträgen aus dem Jahre 1437 das im Anhange (Anlage I) abgedruckte höchst merkwürdige Manuskript, das ich seiner Eigentümlichkeit wegen seiner Verborgenheit entreißen und der Öffentlichkeit übergeben möchte.

Es bestätigt in diesem Dokument der Bischof Johann von Würzburg (Johann II. von Brunn 1411—1440) im Verein mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg (Friedrich VI. Burggraf von Nürnberg, als Markgraf von Brandenburg Friedrich I., 1410—1440), daß einer seiner Untertanen namens Johann Teufel sich verheiratet habe, und eine „ehrbare" Dirne, wie er hoffe, zum Weibe genommen habe. Da er nun in seinen, des Bischofs, Diensten von Hause oft zwei oder drei Jahre abwesend sein müsse, und seine Frau inzwischen ein Kind gebären könne, so solle sie nicht dem Verdacht ausgesetzt sein, daß sie die Ehe gebrochen und ein anderer des Kindes Vater sei. Ebenso, wie man in der Natur sehe, daß bei Korn, Hafer und anderem Getreide, ganz besonders aber bei Rüben infolge Mangelhaftigkeit des Ackers der Same „versitze" und erst nach zwei oder drei Jahren aufgehe, könne auch bei der betr. Frau, auch wenn ihr Mann nicht bei ihr wäre, der Same erst nach dieser Zeit aufgehen und zu einem Kinde gedeihen. Es wird darum jedermann geboten, der Frau „allen Argwillen zu erlassen" und auch das Kind nicht anders zu halten, als daß es seines Vaters Kind sei, und sonst niemands. Auch solle das Kind genau so gehalten werden wie die anderen Kinder des Teufel, mit diesen den gleichen Erbteil und das gleiche Recht, auf dem Ofen zu sitzen, haben. Wer trotzdem die Frau verdächtige, solle in schwere Ungnade und eine Strafe von hundert Mark lötigen Kupfers verfallen. Zur Bekräftigung ist die Urkunde mit dem Insiegel der beiden obengenannten versehen worden.

Was zuvörderst das rein Sprachliche anlangt, scheint dem Kopisten an einer Stelle ein Schreibfehler unterlaufen zu sein. Ich meine den Passus in welchem es heißt: „hirumb ob des genannt Teufels haußfrawe als an der sohet mischung, also das der samen, so der mane nicht bey ir were, erste vber zwey oder drey jare aufging." Der Ausdruck „der Saat Mischung" hat keinen rechten Sinn. Es dürfte wahrscheinlich heißen müssen: der Saat mißlung. Diese Lesart paßt viel besser in den ganzen Zusammenhang.

Die Erklärung dieses höchst auffälligen Dokumentes kann meines Erachtens eine doppelte sein.

Zunächst drängt sich der Gedanke auf, daß der genannte Teufel seiner Frau selber nicht recht getraut hat; es heißt, daß er „zu ehlichen

wesen gegriffen vnd ein erbere dirn, *als er hofft*, zu der Ehe genommen hab". Er scheint also von der Ehrbarkeit seiner Frau nicht so ganz überzeugt gewesen zu sein, wie aus dem Passus „als er hofft" zu entnehmen sein dürfte. Und um nun, wenn seine Frau während seiner langen, oft mehrere Jahre andauernden Abwesenheit es mit der ehelichen Treue nicht ganz genau genommen, sich nicht dem Gespötte seiner Freunde auszusetzen, hat er sich von dem Bischof diese Urkunde und Bestätigung ausstellen lassen.

Daß er sich gerade an den Bischof gewendet hat, darf nicht Wunder nehmen; war dieser doch in der damaligen Zeit der höchste geistliche und weltliche Herr. Und bei der geringen Aufklärung des Volkes nicht nur, sondern auch des größten Teiles der Ärzte, wie sie vor der Reformation noch herrschte, ist es sehr leicht möglich, daß eine von einer derartigen Autorität beglaubigte Verkündigung Glauben fand und respektiert wurde.

Die zweite Erklärung, auf die mich Herr Kreisarchivassessor GLÜCK in Würzburg, dem ich auch durch den Nachweis verschiedener Quellen zu Dank verpflichtet bin, aufmerksam gemacht hat, bedarf eines etwas weiteren Ausholens über die Person des Bischofs JOHANN.

Das Bild, das uns über diesen Kirchenfürsten von verschiedenen Seiten entworfen wird, ist ein durchaus nicht sehr günstiges.

So schildert v. WEGELE[1]) ihn folgendermaßen: Sein Wandel in der Jugend ist nicht immer der tadelloseste und unanfechtbarste gewesen. Kein weniger Würdiger hätte zum Bischof gewählt werden können, seine Regierung gehörte zu den unheilvollsten, welche die Geschichte des Hochstiftes Würzburg kennt. Mangelnder fester sittlicher Sinn, fehlendes sicheres Pflichtgefühl, Unvermögen, dem Wohl des Ganzen das eigene Gelüste unterzuordnen und sich selbst zu beherrschen, kennzeichnen seine Person. Er war ein Verschwender in ungewöhnlicher Dimension — andere Chronisten berichten, daß er bei seinem Tode eine Schuldenlast von 600,000 Gulden hinterlassen habe. — Was sonst vom sittlichen Standpunkt aus ihm vorgeworfen wurde — er heißt nicht umsonst der „Frauenmann" und gab in dieser Beziehung ein schlechtes Beispiel — ist gewiß nicht zu billigen, steht aber doch nur in zweiter Linie, ist in seiner Zeit und bei seinen Standesgenossen nichts Unerhörtes und nur einer der verschiedenen dunklen Züge seiner Natur, die sich eben nirgends zu zügeln wußte.

Wenn v. WEGELE JOHANNS zweifelhaften sittlichen Standpunkt als erst in zweiter Linie stehend bezeichnet, so ist er für die Erklärung unseres Dokumentes doch von besonderer Wichtigkeit.

Es ist bekannt, daß JOHANN kein Verächter der Weiblichkeit war; v. WEGELE sagt, er hieß nicht umsonst der „Frauenmann". Wir wissen weiter aus der LUDEWIGschen Chronik,[2]) daß der Bischof sich eine Ge-

---

[1]) v. WEGELE, JOHANN von Brunn, in: Allgemeine deutsche Biographie.

[2]) Geschicht-Schreiber von dem Bischoffthum Wirtzburg Wobey eine vorbereitung Zu der Fränckischen Historie und die Bildnisse alle Bischöffe. Zusammengetragen und mit einer vorrede versehen. Von JOHANN PETER LUDEWIG ICt. Franckfurt Bey THOMAS FRITSCHEN 1713.

liebte hielt, die ihrerzeit berüchtigte Böhmin KATHARINA SUPAN oder SUPPAN. Aus den Lebzeiten JOHANNS wird im großen und ganzen nicht viel von ihr bekannt. Nach JOHANNS Tode wurde sie von seinem Nachfolger, dem Bischof SIGISMUND (Herzog von Sachsen 1440—1443) ausgehoben. LUDEWIG schildert diesen Vorgang in seiner Chronik ebenso wie ihr weiteres Schicksal, und auch WIELAND[1]) scheint aus LUDEWIG viel geschöpft zu haben. Er erzählt, daß KATHARINA SUPAN nach JOHANNS Tode nach dem fränkischen Städtchen Röttingen gezogen sei, wo noch von einem Hause die Sage geht, daß dort einmal der Aufenthalt eines sehr reichen Frauenzimmers gewesen sei. Kaum war SIGISMUND zum Bischof erwählt und noch hatte er nicht seinen bischöflichen Einzug in die Stadt gehalten, so beschloß er gegen KATHARINA oder vielmehr gegen deren Reichtümer einen Handstreich auszuführen. Am St. Margarethenabend (12. Juli) 1440 fiel eine von SIGISMUND abgeschickte Reiterschar in Röttingen ein und machte KATHARINA zur Gefangenen. Sie ward mit ihren Kindern, Reichtümern und Fahrnissen gegen Würzburg geführt und im Hofe zum Marmelstein oder Mermelstein eingekerkert. Von da brachte man sie auf den Zabel- oder Zobelstein bei Gerolzhofen in Unterfranken, wo sie in einen Turm gelegt wurde. Nach einem Jahre schwor sie Urfehde und leistete Verzicht auf all ihr Hab und Gut, worauf sie die Freiheit erhielt.

Ob die Beweggründe, die SIGISMUND zur Aufhebung der Geliebten, oder wie LUDEWIG sagt, „des Anhangs" seines Vorgängers bewogen, rein moralische waren, oder ob die Sucht nach ihren Reichtümern für ihn bestimmend waren, läßt sich nicht entscheiden, jedoch dürfte das letztere das Wahrscheinlichere sein.

Was uns hier aus diesen Ausführungen interessiert — ich gebe die Darstellung LUDEWIGS nach ihrem Originaltext im Anhang II wieder —, ist das, daß, wie oben erwähnt, JOHANN eine Geliebte hatte, mit der er zusammen lebte und mehrere Kinder gezeugt hatte.

Es bestände nun bei den oben geschilderten Charaktereigenschaften des Bischofs die Möglichkeit, daß er es selbst auf die Person der Ehefrau des JOHANN TEUFEL abgesehen hatte, und sich durch Ausstellung der Urkunde vor allen Weiterungen sichern wollte. Ob um diese Zeit bereits die sog. Scheinehen vorkamen, oder häufiger waren, ist mir nicht bekannt. In den späteren Jahrhunderten sind sie eine durchaus nicht seltene Erscheinung. Es wurde eine Frau irgendeinem Untertanen angetraut, damit die evtl. aus der Ehe entspringenden Kinder einen Namen hatten und nach außenhin legitimiert waren, während der betr. Herrscher die Frau für sich nahm.

Einen Einwand, den man gegen die Authentizität der Urkunde machen könnte, daß es sich nämlich nicht um ein ernst zu nehmendes Dokument handle, sondern, daß vielmehr ein Scherz, wenn auch schon aus damaliger Zeit, vorläge, glaube ich dadurch entkräftigen zu können, daß ich auf die Eigenschaft der Quelle, aus der sie geschöpft ist, hin-

[1]) WIELAND, M., Röttingen. Ein Beitrag zur Geschichte dieser fränkischen Landstadt. Würzburg, 1858.

weise. Das Liber diversarum formarum war nämlich ein amtliches Kopialbuch, in das alle aus der bischöflichen Kanzlei hervorgehenden Briefe und Urkunden abschriftlich eingetragen wurden. An der Echtheit wird man wohl also kaum einen Zweifel haben dürfen.

Auffallend ist die Strafe, die der Bischof auf einen Zweifel an die Tugend der Frau des Johann Teufel stellt. Der Betreffende sollte in eine Strafe von „hundert marck lotigs kupfers“ verfallen sein.

Nun findet man in alten Urkunden sehr häufig als Strafmaß angegeben so und soviel löthigen Silbers, aber löthiges Kupfer ist, soweit mir bekannt, sonst nirgends zu lesen.

Weshalb sich der Bischof Johann den Markgrafen Friedrich von Brandenburg zur Unterzeichnung der Urkunde gewissermaßen als Eideshelfer genommen hat, ist a priori nicht ganz klar. Eine Notiz in dem oben bereits zitierten Artikel von v. Wegele gibt vielleicht einen Fingerzeig. Es heißt hier: Das Capitel empörte sich gegen ihn (den Bischof) und es kam im Jahre 1432 unter Mitwirkung des Erzbischofs Konrad von Mainz, des Markgrafen Friedrich von Brandenburg und des Pfalzgrafen Otto ein Vertrag zustande, dem zufolge Johann auf die weltliche Regierung des Hochstiftes verzichtete.

Es hat demnach den Anschein, als ob der Bischof Johann und der Markgraf Friedrich von Brandenburg befreundet gewesen wären; wie er ihm in dem Konflikt mit dem Kapitel helfend zur Seite stand, scheint er ihm auch bei anderen Gelegenheiten behilflich gewesen zu sein, und der Bischof war vielleicht der Ansicht, daß die von ihm ausgestellte Urkunde mehr Glauben finden würde, wenn sie noch von einem anderen Fürsten mitunterzeichnet war.

Anlage I.

Wir von gotes gnaden Johanns, Bischof von Wirtzpurg, vnd Friderich, marggrave zu Brandenburg, thun kunt mit disem brief gein allermeiglichen, das für vns komen ist vnser lieber getreuer Hans Teufel vnd hat vns vntricht, wie er in disem jare zu ehlichen wesen gegriffen vnd ein erbere dirn, als er hofft, zu der heiligen ehe genommen hab vnd als im nu zu zeiten geburt, in vnserm dinst wider vnd fure zu wandern, besorgt er nach dem vnd diße werlt sorckvellig ist, wie er in zweyen oder dreyen Jaren bey seiner haußfrawen nichten were, vnd sie in des swanger vnd eins kinds gebern, sie mocht villeicht verdechtlich vnd da fur gehalten werdden, das sie ir ee verbrochen vnd das ir ein ander kint gemacht hette, das vns dann nicht lieb were, nach dem vnd wir ere vnd redlichkeit von vnsern getreuen dienern allzeit gerne vernemen wollten: vnd wann wir nu naturlichen sehen, so koren haben vnd ander getreide vnd sunderlichen ruben gesewet werden, das zu zeiten von gebrechlichkeit wegen der ecker sulcher semen versuzt vnd erste im andern oder im dritten jare uff geet vnd zu krafften kumpt, hirumb ob des genannt Teufels hausfrawe also an der sohet mischung, also das der samen, so der mane nicht bey ir were, erste vber zwey oder drey jare aufging vnd zu einem

kinde geriet, so gebieten wir allen vnd iglichen vnsern vntertanen vnd getrewen vnd biten auch allermeinglichen, das ir die selben seine frawen darumb alles argkwillen erlasset vnd das kindt anders haltet, dann das es seines vater kint sey vnd sunst nyemandts. Anders so sol auch das selbe kint des genannten TEUFELS erbe sein vnd mit andern seinen kindern geleichen erbteil haben vnd als vil rechts haben auf dem ofen zu sitzen als der andern kint eins vngeverlichen. Welche aber ein sulchs freventlichen verbrechen vnd die frawen vber das eins vnbilligen beschuldigten, die wissen sich in vnser swere vngnade vnd hundert marck lotigs kupfers verfallen sein, das wir on alle gnade von in nemen wollen. Des zu vrkund haben wir obgenann JOHANNS Bischof vnd FRIDERICH Marggrave zu Brande etc. vnser insigel wissenlichen an disen brieve thun hencken.

Anlage II.

Wie CATHARINA SUPANIN Bischoff JOHANNßENS seel anhang gefangen und geschätzet worden.

Am S. Margarethen-abend fielen des erwehlten Hertzog SIEGMUND gesind heimlich in die stadt Röttingen, fiengen CATHARINA SUPANIN, des vorigen Bischoff JOHANNIS anhang, die viel unglücks gestifftet hatte, führeten die mit ihren kindern, kleinodien, fahrnissen gen Wirtzburg in den hof zum Marmelstein, darnach uf den Zobelstein, da sie in einen thurn geleget ward. Im folgenden 1441 jahr Sonntag nach Margarethen thät sie eine uhrfehd, darinnen sie sich alles deßjenigen, was ihr genommen worden, verziehe, und kam also wieder aus der gefängniß.

Verschiedenes aus alten Pestschriften.

Von

WERNER FISCHER-DEFOY.

I. Abgeschwächtes Pestgift.

In der „*Adumbratio Pestis* oder Kurtze Beschreibung der Pestilentz... Auf Veranlassung vornehmer Freunde zum Drukk befodert durch JOHANNEM LECHELIUM,[1]) Med. D. Braunschweig / Durch CHRISTOFF-FRIEDERICH ZILLIGERN / Im Jahre 1681" findet sich eine Stelle, die darauf hinweist, daß man eine *Abschwächung* des *Pestgiftes* beobachtet und sich darüber Gedanken gemacht hat. Sie lautet:

„Ja man hat Exempel / daß es (das Gift!) endlich so matt und ohnmächtig worden / dass es zwar noch etwas effectuiren können / aber niemand mehr ums Leben gebracht; wie mir denn auch ein ehrlichen Bürger alhier zu mehren malen erzehlet dass er in seinem Gesellen-Stande nebst andern

---

[1]) LECHELIUS, geb. 1635, gest. 22. XI. 1686, schrieb außer der Adumbratio eine Introductio de intempestiva Venae Sectione, ferner Disputationem de Hydrocephalo, Vitio Spinae bifidae und de Steatomate Mesenterii.

mit ihm herum wandernden Gesellen / irgend ein halbes Jahr nachhero / als die hiesige letzte Peste aufgehöret / und nunmehr die Stadt wieder unversperret gewesen / hieher kommen / und in der Herberge auf unreine Bette geleget worden daher sie alle mit einander an ihren Leibern Beulen / und dergleichen eusserliche Pest-Zeichen bekommen / jedoch ohn anderweite sonderbahre Schwach- und Krankheit; vielweniger sey jemand unter ihnen gestorben. Her Doct. DE SORBAIT vermeinet / es komme solches daher / weil das Gifft zu solcher Zeit in so vielen schon geschwächet sey: Wie solches auch erklären exemplo luis Gallicae, welche Anfangs / da sie erst in Europam kommen so scharff gewesen / dass die meisten daran gestorben / mitlerweile aber habe sich die Natur des Gifftes gantz gemildert / also / dass besagte Seuche leichter zu curiren sey / als eine schlechte Krätze / und dieses allein daher / weil durch so viele Curen das Gifft geschwächet worden. Welches man an seinen Ort lässet gestellet seyn."

II. Dampfbadeapparat.

Der „*Leipziger Pest-Schade* und Gottes Gnade . . . In Verlegung GOTTFRIED DEHNENS in Leipzig. Altenburg / gedruckt bey GEORG

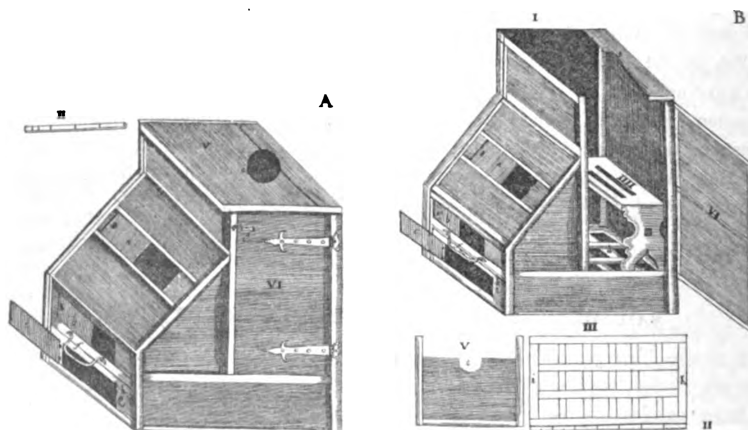


Fig. 39.

CONRAD RÜGERN / 1681" bringt den „Abriss eines *Schwitz Kastens* oder Stübgens / dessen sich zur Praeservation dieser Seuche / und in andern Kranckheiten sehr nützlich zu bedienen ist / auffgesetzet und verfertiget Von Einem / der mit denen inficirten Personen nicht wenig der Cur wegen zu thun gehabt". Schwitzkuren spielten bekanntlich bei der Präventivbehandlung der Pest eine große Rolle, DANIEL SENNERT[1]) sagt darüber in seinem Tractam. de febre: „Compertum est saepe, homines à peste, unico sudore copiosore liberatos suisse". Der Verfasser der oben erwähnten Schrift, der entweder in den Reihen der Chirurgen oder Heilgehilfen zu suchen oder auch vielleicht ein verschämter Medikus

[1]) Der Wittenberger Pestarzt, der 7 Epidemien erlebte und selbst an der Pest starb (1637).

ist, der seinen Namen nicht gern öffentlich in Verbindung mit einem Apparat bringen möchte, dessen Erfindung als nicht ganz standesgemäß gedeutet werden könnte, motiviert die Konstruktion folgendermaßen:

> „In denen Betten ist sonst offt kaum in zwey / drey oder mehr Stunden zum Schweisse zu gelangen / ob schon auff manche noch so vil Betten gelegen werden. Zu dem können die Patienten in manchen Kranckheiten / und offt bey dem Anfall der Plage / schwer und mühsam zum Schweisse gebracht werden. Ich geschweige daß die Betten nicht so bequem und nutzbar nach abgelegten Schweisse vor die Patienten wieder können getrocknet und bereitet werden. Dieses alles wird durch den Gebrauch des Schwitz-Kastens abgelehnet / wo die Kräffte und Beschaffenheit der Personen gedachtes Schwitzen einem zulassen."

Die schon bekannten „Schwitzstübgen" hält der anonyme Verfasser für unpraktisch; sein Apparat zeichnet sich dadurch aus, daß er nicht zu groß ist, daß man ihn auseinandernehmen und leicht transportieren kann. Die Dampfentwickelung wird, wie es auch zur Ausräucherung von Innenräumen üblich war, durch Eintauchen heißer Steine in Gefäße mit Spiritus und Branntwein erzeugt.

> „Die Auffsicht einer gegenwärtigen Person ist auch darumb nöthig / wenn etwan dem Schwitzenden einige Ungelegenheit oder Ohnmacht anwandeln solte."

Alles Nähere sagt die vorstehende Abbildung.

III. Eine zeitgenössische Kritik der Pestschriften.

Daß bei einer derartigen Produktion von Pestschriften, wie sie die Epidemiejahre 1680—1682 hervorbrachten, auch die Kritik nicht ruhig bleiben konnte, leuchtet ein. Eine zeitgenössische Schrift über die Fehler und Unbrauchbarkeit der Pestbücher, die in den Hauptpunkten durchaus den Kern der Sache trifft, liegt in dem originellen „*Dialogus Medico-Chymicus*" vor, dessen Verfasser sich nicht nennt. Der Titel lautet weiter: „Ein Gespräch / Über den Medicis, so von der itzo regierenden Seuche der Pestilentz geschrieben haben / und über ihren beschriebenen Artzneyen. Gehalten zwischen einem vornehmen gelerten Bürger / und einem Handwercks-Manne / in einer berühmten Stadt Sachsen Landes. Non quis, sed potius quid. Veritas, filia temporis, a Patre suo didicit, non omnia uno eodemque tempore producere. Im Jahr / 1680." Angaben über den Drucker fehlen.

Wir werden gleich medias in res geführt. Der Bürger begegnet dem Handwerker und hört, daß dieser vom „Buchführer" „einen gantzen Hauffen Tractätlein" über die Pest zur Auswahl bekommen hätte. Er wünschte, sich vor der Seuche zu schützen, weiß nun aber nicht, welches Buch er nehmen soll und will deshalb alles wieder zum Buchhändler zurückbringen.

> Bürger: „Des wird er nicht zufrieden seyn / wenn ihr keines davon behalten wollet / und habt sie schon biss in den dritten Tag gebraucht / und vielleicht die Künste alle daraus gelernet."

Handwerker: „Was solt ich daraus gelernet haben? Ich bin nur irriger und bestürtzter darob worden / es mag zwar von den gedachten Doctoribus gut und wol gemeinet seyn / aber ich vor meine Person halte wenig davon.“

Auf Einzelheiten geht der Handwerker dann später ein:

„Weil sie (die Pestschriften!) nicht allein den Gelehrten / sondern vielmehr den Ungelerten / als mir und meinesgleichen / zur Nachrichtung geschrieben seyn / so solte es auch mit solchen Worten geschehen seyn / welche ein jeder verstehen könte / denn die Gelehrten haben allbereit zuvorn lateinische Bücher gnug / daraus sie es lernen können / man dürffte es ihnen nicht allererst in deutschen Sprachen fürschreiben.“

Bürger: „Sie sind ja in deutscher Sprache geschrieben / sehet doch nur die Tittel an.“

Handwerker: „Die Tittel sind zwar deutsch gnug / aber hernach folgen etliche Lateinische und Griechische Wörter, welche / so sie einer nicht verstehet / das andere Deutsche mehrentheils umbsonsten und ohne Verständniss gelesen hat.“

Der übliche *Überfluß an Fremdwörtern*, der jedem auffällt, der populär-medizinische Werke besonders des 17. Jahrhunderts durchsieht, hat auch in einer Braunschweiger Pestschrift von 1680 („Kurtzer / doch *Gründlicher Nach- und Unterricht*“, bei ZILLIGER 1680 gedruckt) seinen Tadel gefunden. In der Einleitung wird gesagt:

„Sondern die Meinung gehet einig und allein dahin / einen / so viel müglich / kurtzen Begriff und Auszug von verständlichem klaren Teutsch / und schlechter Rede an den Tag zu geben / welchen / zur Zeit der Noht / da man keinen Medicum haben kan / noch die Armen des Vermögens seyn . . . ein jedweder / er sey wer er wolle / verstehen / und nach Belieben / zu seinen Nutzen / und Praeservation der Vorbewahrung ziehen kan.“

Auch hier ist also der Nachteil des Fremdwörtermißbrauches erkannt. Die löbliche Absicht der Besserung ist da: der Inhalt der Schrift zeigt aber durchaus keine Bemühung, die Absicht zur Ausführung zu bringen; er wimmelt genau so von Fremdwörtern wie die anderen Werke.

In dem Dialog wird ferner die *Weitschweifigkeit* in den Berichten getadelt. Die Arzneien sind nach dem Empfinden des Handwerkers aus zu vielen Stücken zusammengesetzt. Wie er nicht unrichtig sagt, bedürfe er eines besonderen Doktors, der nur anordnete, welche Arzneien zu den bestimmten Tageszeiten genommen werden müßten. Ferner wird getadelt, daß die Pestschriften nur solche Speisen empfehlen, die ein Unbemittelter nicht bezahlen kann: „Phasanen / Schnepffen / Calecutische Hasen und Rephüner / Caphaunen / Lerchen und dergleichen theure Essen.“

Der Schluß der Schrift bringt eine ganz überraschende Wendung. Nachdem der Bürger langatmig sich über den Wert und die Wirkungsweise einzelner Arzneien (Dialogus Medico-*Chymicus!*) verbreitet hat, geht er plötzlich zur Empfehlung eines *„gülden Pestilentzwassers“* über: „Es wird solches zum schwarzen Mohren als ein grosses Arcanum bessessen / doch nach begehren Arm und Reich so viel man will / verkaufft und gelassen“. Es ist also nicht unwahrscheinlich, daß hinter

der Veröffentlichung die Mohrenapotheke steht. Manchen der Pestschriften liegen ja Reklamezwecke zugrunde. So beginnt der Magdeburger „Kurtzer Nützlicher vnd nötiger Bericht" von 1597 ebenfalls mit einer Reklame für ein „Schweiss Trencklein", das in der Ratsapotheke zu haben ist. Wie aus einer Pestschrift von 1528 hervorgeht, bestanden aber damals in Magdeburg schon 2 Apotheken.

IV. Theologische Pestschriften.

Während sonst in der Geschichte der Pest gewöhnlich nur die von Ärzten oder Chirurgen verfaßten, mindestens aber von ihnen beeinflußten Schriften Beachtung finden, sei hier ein Blick auf zwei von *Theologen* verfaßte Pestbücher geworfen; sowohl um das Verhältnis der Fakultäten zueinander zu beurteilen, als auch die theologische Auffassung von der Pest und die von den Geistlichen aus ihrem Nahen hergeleitete Nutzanwendung kennen zu lernen, darf man an ihnen nicht vorübergehen. Im allgemeinen ist ja die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Heilkunde bei den evangelischen Geistlichen etwas ungewöhnlich, während sie bei den katholischen in voller Blüte gestanden hatte. Übrigens führt der Verfasser der ersten Schrift seine sanitären Ratschläge auf ärztliche Aussprüche zurück.

Die eine Pestschrift stammt aus dem Jahre 1582. Während die medizinischen Traktate sich meist durch möglichste Kürze auszeichnen — die 1528 erschienene, vom Magister HUNDT den Magdeburgern gewidmete umfaßt z. B. 7 Seiten —, so braucht Herr JOHANNES POMARIUS (BAUMGARTEN), Pfarrherr zu St. Peter von 1573—1589, dazu 352. Über die Tendenz des bei JOHANN FRANCKE zu Magdeburg gedruckten „*Pestilentz-Büchleins*" gibt schon der Titel Auskunft:

> „Von der Pestilentz vnd ihren vrsachen / Auch von gewisser Ertzney / wie man dawieder praeseruirt vnd Curiret werden sölle.
> Von dem höchsten Doctore Gott dem H. Geist / in der Geistlichen Officina vnd Himlischen Apoteken heiliger Schrifft / allen Christen zu gut verordnet vnd praepariret."

Das Buch, das den Honoratioren der Stadt Salzwedel gewidmet ist, ist erschienen, als die Seuche bereits in vollem Gange war; im Sommer 1582 waren in der Magdeburger Altstadt allein 1800 Menschen an der Pest gestorben. POMARIUS kleidet seine vorwiegend für die Seele berechneten Ratschläge in die Form von Predigten; zwischen den rein theologischen Betrachtungen finden sich aber auch sanitäre Vorschriften eingestreut. Er faßt das Predigeramt als das eines Wächters auf.

> „Demnach denn auch von den Geistlichen Kirchenwechtern wegen jhres tragenden Ampts erfordert wird / auch in jhrer Kirchen vnd Heerde gut hut vnd fleiss zu haben / wo sich gefar vnd noth erhebt / ihrer Gemeine solchs bald anzukündigen / vnd sie zu fleissiger auffmerckung zuerwecken / damit sie nicht alle gleich plötzlich vnd vnuerwarnter sache vom vnglück vbereilet werden."

Die äußere Ursache der Pest ist nach POMARIUS in einer Verseuchung der Luft zu suchen. Eine solche kann aber auch auf Kometen und Finsternisse zurückzuführen sein. Der Gedanke an die *Himmelserscheinungen* lag dem Geistlichen besonders nahe.

> „Und könte wol zum Exempel mit angezogen werden / das der Comet oder newe Wunderstern / welcher Anno 72 vnd 73 erschienen / dessgleichen die darauff erfolgte Sonnen Finsternis Anno 74. eine vrsach mit gewesen der Pestilentz so Anno 76 eingefallen ist. Wie auch auf die schreckliche Chasmata / so man Anno 1580 im Herbst gesehen / die geschwinde Hauptkranckheit / welche die Medici Febrim malignam Catarrhosam seu cum Catarrho nenneten / gefolgt / vnd in kurtzer Zeit / gantz Europam durchstreuffet hat. So haben wir dies 82 Ihar viel Chasmata / Dazu den Schrecklichen Sebel Cometen / vnd darauff die Finsternis den Sonnen den 20. Iunij gehabt / auff welches diese Pestilentz nun erfolgt ist."

Die erwähnte Krankheit, deren Symptome (s. Gesch. d. Stadt Magdeburg. M. 1885, II, S. 66) in Brustbeklemmung, „Herzspannen", Kopfschmerzen, hohem Fieber und Heiserkeit bestanden, die aber nur wenig Opfer erforderte, scheint *Influenza* gewesen zu sein, die als Epidemie erst wieder 1830/33 und 1889/90 auftrat. Wir haben hier wohl den ältesten bekannten Ausbruch der Krankheit vor uns.

Neben den äußeren, in der Verseuchung der Luft zu suchenden Ursachen hat die Pest nach POMARIUS auch innere, die auf einer *Schwächung des Körpers* beruhen. Sehr schädlich sind Ausschweifungen „aus oberflüssigen fressen vnd sauffen / damit die natur vberladen wird." POMARIUS erkennt auch die Gefahr der Badestuben und Wirtshäuser für die Verbreitung der Pest an. Die *natürlichen* Ursachen der Pest werden auf 18 Seiten behandelt; die folgenden 160 befassen sich mit den *übernatürlichen*, wie sie aus der Bibel analysiert werden können.

> „Was nun anlangt die schuld vnd verwirckung dadurch die Pestilentz verschuldet / oder die vrsach / warumb Gott die den Leuten zuzusenden bewogen werde / so ists gewis / das GOtt durch die bossheit vnd Sünden der Menschen zu solcher straff / seiner gerechtigkeit nach / getrieben werde."

POMARIUS vertritt also die wahrscheinlich nicht erst von theologischer Seite ausgehende landläufige Ansicht von der Herkunft der Pest, die sich in allen Pestschriften findet und dem damaligen Volkscharakter durchaus entspricht. Alle Sünden aus der biblischen Geschichte werden aufgezählt, die jemals einer Pestepidemie zugrunde gelegt worden sind. Die jetzige Bevölkerung hat die Seuche, abgesehen von vielen allgemeinen Sünden, auch — hier kann es sich der Geistliche nicht versagen, pro domo zu sprechen — wegen ihrer Kargheit der Kirche gegenüber verdient.

> „Die Menschen ziehen es vor, mehr vnter die Goldschmiede, Seidenkramer / vnd Gewandgaden zu tragen / vnd an die stinckende hoffart zu wenden als kirchliche Bestrebungen zu unterstützen.

Der zweite, praktische Teil behandelt:

> „*Bewerte Recepte gewisse Ertzneien wieder die gifftige Pestilentz.*"
> „Nvn ist ja an der Geistlichen / innerlichē vnd Seelen Cur so vil mehr

gelegē / als die Seele besser ist / denn der Leib / vnd mus / was rechtschaffen Curiret werden soll / aussem grund von innwendig heraus Curiret werden / soll es anders nicht eine Cura palliativa sein / so ohne Frucht vnd bestandt abegehet . . . Darumb wie wir aus dem geistlichen Avicenna, Galeno vnd Hipocrate / aus den schrifften Mosis vnd der Propheten / die vrsachen und natur / macht vnd wirckung der Pestilentz haben angezeigt / also wollen wir auch / vermittels Göttlicher gnaden / die artem curandi aus denselben / vnd das bewerteste Recept vnd Antidotum / so in der Geistlichen officina vnd Himlischen Apoteken / durch den aller hochgelartesten vnd höchberühmbsten Doctorn / Gott den heiligen Geist praepariret vnd verordnet ist / zeigen."

Die Behandlung der Seele ist also die Grundlage zu der des Körpers, und POMARIUS gibt auch keinen therapeutischen Rat, ohne ihn auf das Seelenheil zu übertragen (s. u.). Eine Flucht vor der Pest hält er für unnütz, eine Anschauung, die auch LUTHER in einer Predigt von 1539 vertreten hat. Die praktischen Ratschläge betonen: 1. Übermaß von Speise und Trank zu meiden; 2. in der Zeit „vom bösen Geblüte vnd faulen Feuchtigkeiten" für die nötige Purgation zu sorgen; 3. soll man nicht nüchtern ausgehen, aber der Christ soll auch „seine Seele nicht nüchtern lassen / sondern sie alle Morgen mit dem rechten Manna vnd Himmelsbrodt / vnd Brodt des Lebens" speisen; 4. nehme man beim Ausgehen Wurzeln oder Lorbeerblätter in den Mund oder etwas „vom gülden Ey".

„Und das rechte Güldene ey / dz Hochwirdige Sacrament des waren Leibes vnd Bluts Christi / welches vns diese Himlische Gluckhenne / zu einem gewissen autidoto vnd praeservatio / wieder die Sünde vnd Gottes Zorn verordnet / vnd zum heilsamen gebrauch gelassen hat."

Amulette lehnt POMARIUS als abergläubische Mittel ab. Von späteren Pestschriften, die Verf. durchzusehen Gelegenheit hatte, wagt nur der „Leipziger Pest-Schade" von 1681 ihren Nutzen entschieden zu bestreiten und sie nur als Suggestivmittel zuzulassen. Hierin liegt also ein Vorteil der theologischen Pestschrift. Weiterhin rät POMARIUS, 5. sich vor Schwermut und Sorgen zu hüten, 6. Pestorte und -kranke zu meiden, für Reinigung der Häuser und Straßen zu sorgen, zumal den Mist zu entfernen, die Zimmer mit wohlriechenden Hölzern auszuräuchern; aber auch das „Reuchwerck / des Christlichen vnd andechtigen Gebets" ist sehr nötig. Die Schrift schließt mit zwei Pestgebeten.

Eine zweite Magdeburger theologische Pestschrift ist betitelt: „Des *Herrn Zebaoth Pest Ordnung* vnd Kriegsverfassung / Auss der vnerforschlichen Regimentsverwaltung Gottes, in Christlicher Einfalt herfür gesuchet." Sie ist 1627 „bey WENDELIN POHLN" gedruckt und hat den federgewandten, aber auch streitbaren Pastor zu St. Johannis, ANDREAS KRAMER, der in der zu Wittenberg 1624 erschienenen Controversia Crameriana die Hauptrolle spielte und 1640 als Superintendent zu Mühlhausen starb, zum Verfasser. Die Pest hatte vom Frühjahr 1625 bis 1626 in Magdeburg gewütet und mehrere Tausend Opfer gefordert.

Den Eindruck, den die Seuche hinterlassen, benutzt KRAMER, der Menschheit ihre Sünden vorzuhalten und sie zur Besserung zu ermahnen. Er braucht dazu 552 Kleinoktavseiten! Die ersten 294 handeln ganz allgemein von der sündhaften Lebensweise und der notwendigen Rückkehr zu Gott. In der Einleitung heißt es:

> „Hierzu habe ich nun nach denen Gaben / so mir mein lieber Heyland Christus JEsus verliehen / nicht allein meinen anbefohlenen Pfarrkindern / sondern auch andern geängsteten Christen Hertzen / denen es umb ihr Christenthumb ein ernst ist / anleitung geben wollen in diesem Büchlein / darinnen ich Gottes vnbegreifliche Regimentsverwaltung aus der Schrifft abmahle vnd daraus die Pest-Ordnung vnd Kriegsverfassung / so Gott selber gemacht hat / herfür suche / vnd vns semptlich zur nachrichtung vnd Erbawung vorstelle."

Erst von S. 295 an wird die Pest besonders berücksichtigt. Es steht fest, „dass die Pestilentz nicht schlumpsweise vns Menschen vberfellet / sondern von GOtte zur sonderbaren Plage vnd Straffe eingeschicket wird." Furcht und Schrecken sind in Pestzeiten schädlich. KRAMER warnt aber davor, sich den Mut in den Schenken zu suchen. Er verdammt auch die Flucht vor der Pest: nur zu Gott soll man fliehen; „wer andere Winckel vnd Schlufflöcher suchet / der wird betrogen". Es soll bedacht werden,

> „dass zwar nicht unrecht ist / wenn man sich für gifftigen Orten vnd Personen hütet vnd fürsiehet / Aber damit ist man der Gefahr noch nicht entlauffen / wir sollen das bedencken / dass die Pest ist wie ein Pfeil in Gottes Hand / derselbe starcke HERR kan so steiff nachdrucken / dass der Pfeil durch eyserne Mawern / vnd stelerne Berg durchreisset".

Den einzelnen *Ständen* werden ihre Sünden vorgehalten und ihnen Winke zur Besserung gegeben. Die hohen Stände sündigen durch Luxus, Schwelgerei und Vernachlässigung der Untertanen; die „Cantzler / Räthe / Schreiber Juristen" sind bestechlich und nicht unparteiisch. „Suppliciret man gleich an die Obrigkeit umb Hülfe und Recht / o die ist entweder so beschäfftigt in andern Nebenhändeln / dass sie sich hierumb nicht bekümmern kan / remittirets wieder an seinen Ort / Oder ist doch so eingenommen von den Räthen und Bedieneten / dass keine Besserung zu hoffen ist." Den „Amptleuten" wird ungerechte Behandlung der Untertanen vorgeworfen, den Edlen, daß sie ihre Leute vom Kirchgang fernhalten und die Prediger nicht genügend achten, den Bürgern Unverträglichkeiten, den „Gelarten" „Schwätzerey".

In dieser Pestschrift wird die Fürsorge für den Körper nur vorübergehend gestreift. Der richtige Weg, sich gegen die Pest zu wappnen, ist nach KRAMER wahrer Glaube und echtes Christentum. Beiläufig mag noch ein kurzes Magdeburger Flugblatt erwähnt werden, das ein *Pestgebet* enthält. Handschriftlich ist dem Blatte, das keinen Verfasser noch Drucker nennt, die Jahreszahl 1680 hinzugesetzt, und zweifellos stammt es auch aus dieser Zeit, denn die Tage und Stunden der Pestandachten, die am Schlusse aus Anlaß der Ordnung der Gesänge erwähnt werden, stimmen genau mit den Angaben der offiziellen

„Der Stadt Magdeburg Ordnung“ von 1680 überein. Aus dem Gebet spricht die tiefe Zerknirschung des Betenden über seine Sündhaftigkeit; er sieht die Seuche als gerechte Strafe an, bittet aber dennoch um Milde.

Vermutlich existierten auch theologische Pestschriften in größerer Zahl; Abnehmer werden sie, der damaligen Stimmung im Volke entsprechend, in größerer Zahl gefunden haben.

Handschriftliches vom Eichenmistel.

Ich habe im vorigen Bande dieses Archives (III, S. 400 ff.) einen Inkunabel-Reklamezettel, der die vielfache Verwendbarkeit dieses Schmarotzergewächses anpries, veröffentlicht. Eine mittelalterliche Quelle für diesen kleinen Einblattdruck vermochte ich damals nicht nachzuweisen. Unterdessen bin ich auf der Heidelberger Universitätsbibliothek im ***Cod. Palatinus Germanicus 558,*** *Blatt 197*, auf einen solchen mittelalterlichen deutschen Text gestoßen, der etwa ein Jahrhundert älter ist als der gedruckte, aber großenteils wörtlich mit ihm übereinstimmt. Es ist gewiß nicht der einzige handschriftlich erhaltene; ich habe nur bisher nicht darauf geachtet bei meiner Handschriftendurchmusterung, doch mag dieser erste mir bekannt gewordene hier seine Stelle finden.

De visco quercino, von dem aichen mistel.

Vom fiscus [!] querci spricht maister ypocras, nym si und pulver si mit gepranten bein [wein] und gemischet und also genuczt, das vertreibt den teglichen ritten[1]) und den anderen und den dritten. Es vertreibt auch die gelsucht und das seusen in dem haupbt [!]. Es vertreibt auch den stachen oder den stechen und benn [wenn] dy leut dorren und ist gut fur das geseucht, die in den gelideren scheust. Ein maister spricht, das der viscus querci dy grosen krafft hab, welch beip [weib] yn bey ir tragt und in nüczt, so sie quelt mit einem kindlein, die gepiret on schaden oder an misselinge, und gebinnet das kindt den vallenden seuchen nymmermere etc. Dauid der spricht, do er des vischß hut [Vieh hütete] seines vatters, do sach er ein beip vallen von der seuchen begen [wegen], do bat er den schopffer, den Orator [!], das er es jm kunt thet, bie der frauen zu helffen were, do sprach ein engel, ber den fiscus querci nun hat in der rechten hant in ainem vingerlein,[2]) also das der viscus an dy plossen haut rure, den beruret der fallend seuch nymmermere. Adam, der ein konig bas [war], der vorcht den Malasch[3]) zu werden, oder das es an ym außprech, der aß viscus querci und bart [ward] gesunt.

War [wer] das plat[4]) hat oder was jm in der kele bext

---

[1]) Fieber [*quotidiana, tertiana* und *quartana*]. [2]) Ring. [3]) leprös.
[4]) Uvula (Angina).

[wächst], der sol der pletter nüchtarn essen oder der rinden. Wem die leberen fault, der sol den viscum stossen und sol jn trincken mit bein [wein] nüchtarn. Wer das paraliß hat, der sol den viscus sieden in bein und nem ainen hertten totern auß ainem herttn aye und sol den zu treiben[6]) in dem bein und sol das trincken.

Wer die burm [Würmer] in dem pauch hat, der sol die plettern von dem aichen mistel oder die rinden essen, er birt [wird] gesunt, und sterben die burm do von.

Wer den soden oder stech oder stach hat, der sol von viscus trincken.

Welcher mensch untter sibn jarn den viscus ysset, der gebinnet [gewinnt, bekommt] vallenden seuchen nymmer mere.

SUDHOFF.

---

6) zerreiben, verrühren.

Druck von Metzger & Wittig Leipzig.

Ausgegeben im Januar 1911.

Band IV **Heft 5.**

Archiv
für
Geschichte der Medizin

herausgegeben von der

Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig

unter Redaktion von

Karl Sudhoff.



Leipzig 1911
Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Das Archiv für Geschichte der Medizin erscheint in zwanglosen Heften im Umfange von etwa 5 Bogen. 6 Hefte bilden einen Band, der Mark 20 kostet, nach dem Auslande Mark 22.40.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Alle Anfragen, Manuskriptsendungen usw. sind zu richten an Professor Dr. **Karl Sudhoff, Leipzig, Talstraße 33.**

Archiv für Geschichte der Medizin
Band IV | Januar 1911 | Heft 5

Die medizinischen Gottheiten der alten Ägypter.

Von
Dr. Ernst Bloch.

Bei keinem Kulturvolke des Altertums finden wir einen so innigen Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Religion wie bei den alten Bewohnern des Niltales, — ein Zusammenhang, der ohne weiteres klar ersichtlich wird aus der Stellung der Priesterschaft im alten Ägypten. Denn das Wort „Priester" ist in der Bedeutung jener Zeit zu verstehen, wo die Diener der Religion zugleich Pfleger der Wissenschaft waren, so daß „sie die beiden edelsten Beschäftigungen des Menschen, die Verehrung Gottes und die Übung des Verstandes, in sich vereinigten". Die Priester waren also die Gelehrten; die Wissenschaften trugen darum einen stark religiösen Charakter. Die Heilkunst speziell war den Priestern vorbehalten. Jeder Arzt war Mitglied eines Priesterkollegiums. Er war gehalten, den Kranken nach in bestimmten Büchern aufgestellten Regeln zu behandeln, und diese galten für göttlichen Ursprungs. Mit welcher Gottheit die Ägypter in den ältesten Zeiten die medizinische Wissenschaft in Zusammenhang brachten, läßt sich aus den ältesten, uns erhaltenen Urkunden, den Pyramidentexten und dem Totenbuch, nur aus gelegentlichen Bemerkungen erschließen. Eine heilkundige Gottheit wird direkt nicht genannt. Es ist jedoch a priori anzunehmen, daß schon in dem primitivsten Götterglauben eine solche vorhanden gewesen sein wird. Denn der Ursprung religiösen Denkens und Fühlens ist zumeist die Furcht vor Mächtigen, die Unheil sowohl wie Gutes bringen. Daraus entsteht einerseits der gefürchtete Gott, der helfende andererseits. Zu den sinnfälligen Dingen aber, die von erzürnten oder rächenden Gottheiten gesandt zu werden pflegen, gehören in erster Linie Krankheiten, und es ist nur natürlich, daß der geängstigte und geplagte Mensch sich wieder an einen Gott wendet, die Krankheit zu vertreiben und zu heilen.

Deshalb darf man annehmen, daß Gottesbewußtsein und Einbildungskraft sich schon frühzeitig einen heilkundigen und hilfsbereiten Gott schufen. Wann dies in Ägypten geschehen ist, läßt sich gegenwärtig nicht genau nachweisen. Wir vermögen nur das erste Auftreten und Genanntsein einer medizinischen Gottheit in den Texten festzustellen, ohne deren Entstehungszeit bestimmen zu können. Fraglich bleibt es natürlich, ob den uns überkommenen, auf die medizinischen Gottheiten bezüglichen schriftlichen Überlieferungen späterer Zeiten, ungeachtet mangelnder urkundlicher Beweise, nicht doch noch ältere Urtexte zugrunde gelegen haben. Es ist dies zwar nicht erweisbar, aber auch nicht unwahrscheinlich. Einmal mit Rücksicht auf den konservativen Charakter ägyptischer Religion und Wissenschaft und dem starren Festhalten am Althergebrachten, Eigenschaften, die nach Dümichen vielleicht im Zusammenhange stehen mit der Eigenart des landbeherrschenden Nil, mit dem in so unwandelbarer Regelmäßigkeit sich wiederholenden Steigen und Fallen des ernährenden Stromes. Dann aber sehen wir von der Epoche der saitischen Fürsten an das direkte Bestreben, zu ältester überlieferter Sitte und Wesensart, Weisheit und Wissenschaft zurückzukehren, so daß man bis zu einem gewissen Grade den Rückschluß machen kann, wenigstens in den Grundzügen und Grundgedanken ältesten Glauben und früheste Erkenntnis wiederzufinden.

Wie bereits erwähnt, nennen die ältesten schriftlichen Aufzeichnungen und Überlieferungen eine medizinische Gottheit direkt überhaupt nicht. Aber wir gehen wohl kaum fehl, *Toth* (T'hut, Tehuti, Dḥoute) als den ältesten in dieser Richtung zu bezeichnen. Er geht auf ein sehr hohes Altertum zurück und erscheint in einzelnen alten Listen als Mitglied des Kreises der neun großen Götter, und zwar u. a. als Gott der Wissenschaft, der Erkenntnis und der Künste, als „der Geist, in dem alles Wissen vereinigt war“. Es ist kaum zweifelhaft, daß ihm in dieser Eigenschaft auch die medizinische Kunst und Wissenschaft zugeteilt war. Als Beweis dafür, daß wir in ihm den ursprünglichen heilkundigen Gott zu sehen haben, kann die Angabe in dem Sagenkreis von Osiris (Usiri) und Set gelten, daß Toth den *Horus* von einem Skorpionstiche heilt. „Ich komme her aus dem Schiffe der Sonne von ihrem gestrigen Platz, und Finsternis ist entstanden und das Licht verjagt, bis Horus für seine Mutter Isis geheilt ist und ebenso jeder heilende . . .“ (Metternichstele). Und im Totenbuche lesen wir, daß er im Kampfe zwischen *Horus* uud *Set* die beiden schwerver-

wundeten Kämpfer genesen macht. Vielleicht bezieht sich auf seine ärztliche Tätigkeit auch eine Stelle aus dem Totenbuch, wo es von dem Verstorbenen heißt:

> „Er heilte sich für *Anu* durch die Schrift der göttlichen „Worte des Toth."

Diese Schrift ist wohl eins der sogenannten heiligen Bücher, als deren Verfasser Toth von jeher galt. In dem sehr alten medizinischen Papyrus Ebers lesen wir darüber:

> „Sein Führer, das ist Toth, der die Gabe seiner Rede verleiht, der die Bücher macht und die Erleuchtung der Schriftgelehrten und der Ärzte, welche um ihn sind, ihm folgend zu Heilungen." Ferner: „Anfang des Buches vom Vertreiben des Uchetu aus jedem Glied des Menschen aus den Schriften, die sich zu den Füßen des Anubis finden . . ."

Die in den heiligen Büchern enthaltenen Lehren waren ursprünglich auf steinerne Stellen und an Wänden verborgener Orte eingegraben und wurden erst später auf Papyrus aufgezeichnet. Brugsch hat übrigens darauf hingewiesen, daß das Vorhandensein und der Inhalt der heiligen Bücher sich teilweise wiederfindet im Verzeichnis in hieroglyphischer Schrift an den Wänden im Bibliothekssale des großen Tempels von *Edfu* und sich auf den Herrn des Ortes, den vielgenannten *Horus von Apollinopolis* (i. e. Toth) bezieht. Das darunter befindliche „Kapitel von der Abwehr dessen, was Leiden bringt" war medizinischen Inhalts. Die Zahl der ursprünglichen heiligen Bücher oder, wie man sie auch bezeichnete, „der großen Erkenntnisse des Toth", wird äußerst verschieden angegeben. Jamblichus schätzt sie auf 1100, Manetho auf 36525 Bände. Zur Zeit des Clemens von Alexandrien hatten die Ägypter 42 heilige Bücher, auch als „hermetische Bücher" bekannt, da Toth später dem griechischen *Hermes Trismegistos* gleichgestellt wurde. Die letzten sechs Bücher enthielten die Wissenschaft der *Pastophoren* und behandelten die Medizin, den Organismus, die Organe, die Krankheiten und ihre Heilmethoden, speziell die weiblichen Zustände und die Augenheilkunde.[1]) Als Augenarzt scheint *Toth* überhaupt

[1]) In den uns überkommenen hauptsächlichen medizinischen Papyris (Papyrus Ebers, Medizinische Papyri in Berlin und London, dem von Flinders-Petri im Fayum aufgefundenen medizinische Papyrus) sind gerade letztere beide Gebiete sehr eingehend behandelt.

eine besondere Bedeutung gehabt zu haben, worauf Brugsch aufmerksam gemacht hat.

> „In der Eigenschaft als Schlichter des Kampfes zwischen dem Licht und der Finsternis in der Sonnen- und Mondsphäre führt *Toth*, welcher dem Lichte den Sieg verleiht, die eigentümliche Bezeichnung *An-Utat* oder Bringer des Auges. Die Erneuerung des zunehmenden Lichtes ist sein Werk, und er wird deshalb gleichzeitig wie ein Augenarzt angesehen, der das infolge eines Wurfes, Stoßes oder Schlages verdunkelte Auge heilt. In diesem Gedankenkreise bewegen sich häufig die Inschriften und Texte, welche die ärztliche Behandlung mit einem Ausdruck beleihen, der soviel bedeutet als „mit Speichel bestreichen" (pgs) und den Akt der Heilung als das Vollsein und den Vollbesitz des Auges ansehen."

Wie wir es in der ägyptischen Religion überhaupt nicht selten finden, wird auch *Toth* zuweilen mit anderen Gottheiten in Beziehung gebracht oder sogar mit ihnen identifiziert. So in der bereits erwähnten Inschrift von *Edfu*. Auch *Anubis*, der Gott des Einbalsamierens, tritt in medizinischer Beziehung zuweilen zusammen mit ihm auf oder mit ihm vikarierend, namentlich in der spätrömischen Zeit. Besonders nahe scheint auch der Zusammenhang mit dem Gotte *Chonsu* in Theben gewesen zu sein. Ja, *Toth* wird zuweilen direkt als *Chonsu-Thut* bezeichnet. Diese innige Verknüpfung mag wohl ursprünglich in der beiden gemeinsamen lunaren Bedeutung begründet gewesen zu sein, sie erscheint aber erst im neuen Reiche, besonders unter der 20. Dynastie, wo *Chonsu*, obwohl er zu den ältesten Gottheiten gehört und schon in den Pyramideninschriften bei *Unas* und *Teta* erwähnt wird, als thebanischer Gott größere, wenn auch nicht allgemeine, Bedeutung gehabt hat. Diese Verknüpfung ist für unsere Untersuchung deshalb von Wert und Interesse, weil *Chonsu* in den ältesten Zeiten als heilender Gott gegolten haben dürfte. Wir finden wenigstens im Totenbuche eine Stelle: „Ich bin der *Chonsu* aller schlimmen Anfälle", eine Stelle, deren Sinn wohl erklärt wird durch den Turiner Text, in dem es heißt: „Ich bin der *Chonsu*, der beseitigt alle schlimmen Anfälle". Besonders illustriert aber wird dieses Gottes ärztliche Bedeutung durch die bekannte Erzählung auf der Stele von Bechten. Es handelt sich freilich hierbei wahrscheinlich nicht um eine alte Sage, sondern um eine erst später erfundene und aufgezeichnete Erzählung (Erman). Nach derselben heilte nämlich *Chonsu*, „der Verleiher

der Ratschläge" (*Pà àri secher*), eine asiatische Prinzessin von einem schweren seelischen Leiden.

Wie sich bei *Toth* seine heilkundigen Fähigkeiten nicht trennen lassen von seinen magischen Künsten, so dürfte wohl auch *Isis* als große Magierin in den Ruf einer heilwirkenden Gottheit gelangt sein. In der berühmten Mythe, wo *Isis* den *Rê* heilt, heißt es in dieser Beziehung:

„Isis kam auch mit der Weisheit,
„Deren Mund voll Lebenshauch ist,
„Deren Spruch das Leid vertreibt
„Und deren Wort den nicht mehr Atmenden belebt."

Auch im Sagenkreis von *Osiris* und *Set* hören wir, daß *Isis* ein Kind heilt, das von einem Skorpion gestochen worden war.

Eine größere Bedeutung scheint sie freilich in medizinischer Beziehung nicht erlangt zu haben, ebensowenig wie der große *Pthah*, auf den speziell Heilmittel zurückgeführt werden.[1]) Wichtiger für uns ist die löwenköpfige *Sechmet* (*Sechet* und *Sokhît*) gewesen. Von ihr sagt Maspéro:

„La déese Sechet étant une des déesses dont la colère produit les plus de maladies et le plus de morts, ses prêtres étaient naturellement désignés pour l'apaiser et pour exorciser le malade qu'on supposait être en proie à ses fureurs."

In der Tat waren, wenigstens in den älteren und mittleren Epochen, wo bestimmte Priestertümer mit bestimmten Ämtern verbunden waren, die Priester dieser Göttin Ärzte. Manche haben sich wohl auch direkt nach ihr benannt. Zum Beispiel kennen wir durch *Mariette* von einem Könige des alten Reiches, *Sehurê*, einen Leibarzt namens *Sechmetuà ê ônch* = *Sechmet* ist mir Leben.

Im mittleren und namentlich im neuen Reiche entstehen neue medizinische Gottheiten, indem die priesterlichen Träger alter Weisheit aus vergangenen Tagen wie Götter oder wenigstens Halbgötter verehrt wurden. Wir finden hier den thebanischen Heilgott *Chons-Neferhotep* sehr gefeiert. Ursprünglich nur ein berühmter Arzt namens *Neferhotep*, genoß er seit dem neuen Reich göttliche Verehrung und wurde sogar mit dem Gotte *Chons* identifiziert. Eine größere,

[1]) Cod. Antinori 101 (Handschrift in der Laurentiana, vgl. Rostagno, Stud. Italian. I, 213): *ἀντίδοτος ἐκ τῶν Ἡφαίστου* [i. e. Pthah] *ἀδύτων τοῦ ἐν Μεμφίτιδι* . . .

mehr als lokale Bedeutung hat er jedoch nicht erlangt, im Gegensatz zu demjenigen, der als *Asklepios* der Ägypter nächst *Toth* wohl die innigste Verbindung zu der ägyptischen Heilkunde darstellt, nämlich zu *Imhôtep,* richtiger: *Imûtep,* der *Imuthes* der Griechen. Er ist scheinbar erst spät in das religiöse Bewußtsein der Niltalbewohner eingetreten, ohne daß sich dafür eine ausreichende Erklärung finden ließe, wurde dann aber allen anderen medizinischen Gottheiten vorangestellt. Seine Hauptverehrung als Gott genoß er erst bei den *Ptolemäern.* Es finden sich aus der Zeit 700—332 v. Chr. zahlreiche Bronzefiguren von ihm erhalten. In dem von *Ptolemaeus IV.* erbauten Tempel der Totengötter, der noch zu *Der-el-Medine* erhalten ist, und in dem von Ptolemaes V. zu Philae ihm gestifteten genoß er göttliche Verehrung, und diese pflanzte sich fort bis in die späteste griechische Zeit Ägyptens, bis in die Tage des jungen Christentums. Es ist jedoch fraglich, ob nicht für *Imhôtep* als Gottheit eine ältere Epoche als die Ptolemäerzeit anzunehmen ist. Der Name, der bedeutet: „der kommt in Frieden", erscheint als Würdenträger in der sechsten, als König in der zwölften Dynastie. Aus der elften Dynastie, zur Zeit der *Antef*-Könige lesen wir einmal: „Gehört habe ich die Worte von *Imhôtep* und *Hortatef,* in deren Sprüchen gesagt wird" usw. Ob freilich dieser *Imhôtep* mit dem nachher als Gott verehrten irgend etwas anderes als den Namen gemeinsam hat, ist ganz unentschieden und unerweislich. Überhaupt geben die Inschriften über seine Abstammung und seinen Ursprung keinen einheitlichen Aufschluß. Nur seine Existenz als memphitischer Gott erscheint gesichert. Als sein Vater gilt *Pthah,* als dessen Sohn ihn viele Inschriften benennen, als seine Mutter bald *Nut,* bald die Göttermutter *Chedu-'Onch,* bald *Hathor* oder *Sechmet.* In den wohl aus der Ptolemäerzeit stammenden Reliefs in dem Pthahtempel zu *Karnak*[1]) tritt *Imhôtep* zusammen mit *Pthah* und *Hathor* auf. Für die Annahme MASPÉROS, daß *Imhôtep* nur ein Beiwort des *Pthah* gewesen, der erst später zu einer besonderen Gottheit wurde, fehlt es nach SETHE an jeder Begründung. Ebenso mangelt es auch an Anhaltspunkten für eine Identität *Imhôteps* mit dem alten memphitischen *Nefertem.* Soweit es sich bisher übersehen läßt, erscheint es fast als sicher, daß *Imhôtep* nicht göttlichen Ursprunges gewesen ist. Denn einmal besitzt die Berliner ägyptische Sammlung eines der ältesten Bilder, die wir von ihm haben (ERMAN),

[1]) LEPSIUS, Denkm. Text III, 7.

in einem Buche lesend, wobei man seine menschliche Herkunft daran erkennt, daß er ohne Götterart, Krone und Szepter, lediglich in alter Tracht dargestellt ist, während er erst von der griechischen Periode an mit göttlichen Attributen erscheint. Ferner nimmt man an, daß er unter dem zweiten König der dritten Dynastie, *Doser* (*Tosorthros*), gelebt und gewirkt hat. Hier war er ursprünglich Baumeister, der, wie eine Inschrift im Tempel von *Der-el-Bâhâri* besagt, „den Grundriß feststellte für die Heiligtümer der Götter". Dann aber war er auch tätig als oberster Vorlesepriester und Verfasser von Büchern. Aus der letzteren Eigenschaft heraus scheint seine Tätigkeit als Arzt erwachsen zu sein. MANETHO (nach den Auszügen bei AFRICANUS und EUSEBIUS) teilt ihm einen dreifachen Beruf zu: als Arzt, Baumeister und Schriftsteller. Die hermetische Literatur nennt ihn auch noch als Astrologen und Dichter. Über die eigentliche ärztliche Tätigkeit des *Imhôtep* wissen wir sehr wenig. Die Inschriften geben uns nur sehr geringe Aufschlüsse darüber. Sie nennen ihn: „der Arzt für alle Kranke" oder „der Leben gibt" oder „der einen Sohn gibt dem, der keinen hat" oder endlich „der kommt zu dem, der ihn ruft, der die Krankheit bannt und den Körper gesund macht". Ob diese Beinamen und der ihm von PTOLOMAEUS PHILOPATOR gegebene Zuname „der Wohltätige, der zu dem Rufenden kommt, der Leben gibt aller Welt" für seine medizinische Tätigkeit zu verwerten sind, kann bezweifelt werden, da ähnliche Beiwörter gelegentlich auch anderen Gottheiten zugeteilt wurden. Auch die hermetische Literatur gedenkt seiner nur als Gott der Heilkunde ohne nähere Details. So heißt es in dem Buche *Asklepios* oder *Teleios logos* des HERMES TRISMEGISTOS nach der Übersetzung des PSEUDO-APULEJUS[1]) von *Imhôtep* als irdischen Gott, den die Ägypter sich geschaffen hätten: „Dein Ahne, *Asklepios*, der erste Erfinder der Heilkunde, dem im lybischen Gebirge, nahe dem Gestade der Krokodile (i. e. Nil) ein Tempel geweiht ist, in dem sein irdischer Teil, das heißt, sein Körper, ruht, während das übrige, das Beste von ihm selbst, oder vielmehr er ganz und gar, wenn anders wirklich der ganze Mensch in der Lebenskraft enthalten ist, in den Himmel zurückgekehrt ist; von dort aus steht er

[1]) „avus enim Anus, Asclepi, medicinae primus inventor, cui templum consecratum est in monte Libyae circa litus crocodilorum, in quo eius iacet mundanus homo id est corpus, reliquus enim vel potius totus, si est homo totus in sensu vitae, melius remeavit in coelum omnia etiamnunc fominibus adiumenta praestans infirmis numine nunc suo, quae ante solebat medicinae arte praebere".

jetzt noch durch sein göttliches Wirken den schwachen Menschen bei, wie er vorher auf Erden durch seine ärztliche Kunst Hilfe zu leisten pflegte.“ Da den Ärzten magische und Zauberkünste nachgerühmt wurden und als notwendiges Correlat ihrer Tätigkeit galten, würde es nicht auffallen, wenn auch Imhôtep gelegentlich als Zauberer auftreten würde. Er wird zwar direkt niemals als solcher genannt. Aber SETHE hat mit vielem Recht angenommen, daß der „oberste Vorlesepriester“ Dọšers, dessen Wunder im Papyrus Westcar erzählt werden, vielleicht Imhôtep gewesen sein dürfte, der, wie gesagt, unter diesem König lebte.

Die Stätte der Wirksamkeit des *Imhôtep* dürfen wir mit Wahrscheinlichkeit nach *Memphis* verlegen. Zu seiner Tempelbibliothek dortselbst hat vielleicht, so vermutet MASPÉRO, der Papyrus Ebers und der Berliner medizinische Papyrus gehört. Vielleicht lag er dort auch begraben. Darauf könnten die Worte deuten, welche der Gott Imhôtep an den Oberpriester P-scher-en-phthah im Traume richtete: laß einen großen Bau ausführen an dem heiligen Ort in 'Anche-krey (i. e. ein Teil von Memphis), an dem mein Leib begraben liegt ... (BRUGSCH, Thesaurus, I, 923).

Jedenfalls war in den späteren Epochen die Bedeutung *Imhôteps* als Gott der Heilkunde überragend, wahrscheinlich sogar die ausschlaggebende. Ihm gegenüber war die Stellung des *Serapis* als heilkundigem Gott, von der DIODOR und TACITUS berichten, nur eine untergeordnete. Worauf diese prominente Stellung beruhte, warum *Imhôtep* gerade von den vielen priesterlichen Ärzten zu göttlichen Ehren kam, darüber geben uns die Inschriften und Papyri keinen Aufschluß. War es sein besonderes ärztliches Können und Wissen, war es seine durchdringende Kenntnis und Beherrschung der heiligen Bücher des *Toth*? Wir wissen es nicht und können darüber nicht einmal Vermutungen aufstellen. Bemerkenswert bleibt die Tatsache der Gottwerdung des *Imhôtep* auch insofern, als keiner der Könige je zur Würde eines heilkundigen Gottes gelangte, obwohl wir von einigen, wie *Teta*, *Dọšer*, wissen, daß sie sich mit der Medizin befaßten und medizinische Abhandlungen schrieben, die noch in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung bestanden. Aber keiner von ihnen hat es je zu einem Volksgotte gebracht, trotzdem ganz allgemein die Könige zu Lebzeiten und nach dem Tode göttliche Ehren genossen und manche sogar ihren Tempel und Kult hatten.

Beiträge zur Geschichte des Aussatzes.

Von

Dr. PAUL RICHTER,
Arzt für Hautkrankheiten in Berlin.[1])

Die Geschichte des Aussatzes im 19. Jahrhundert zeigt zwei große Momente, zuerst die Mitteilungen von DANIELSSEN und BOECK, gekrönt durch ihren epochemachenden „traité de la spédalskhed ou Élephantiasis des Grecs", Paris 1848, 8°, mit einem Atlas von 24 kolorierten Tafeln in fol., in denen sie neben der pathologisch-anatomischen Beschreibung, durch welche die Grundlage zu einer wirklichen Kenntnis der Krankheit gelegt und die Befreiung aus den Banden mittelalterlicher Scholastik erzielt wurde, die Gleichheit des morgenländischen und abendländischen Aussatzes bewiesen und ihn in die „forme tuberculeuse" und in die „forme anaisthétique" einteilten,[2]) für welche VIRCHOW dann die besseren Namen „Haut- und Nervenlepra" einführte, und dann die Entdeckung des Leprabazillus durch ARNAUER HANSEN 1874 (VIRCHOWS Archiv, Bd. 79, 1880, S. 32—42). Dazu kam 1909 die Mitteilung von GEORG STICKER auf der II. Internationalen Leprakonferenz in Bergen, nach welcher er in Fischen, welche auf dem Fischmarkt in Bergen gekauft waren, und welche schwere Veränderungen auf dem Kopf, der Haut und an den Augen zeigten, säurefeste Bazillen fand (Fragen zur Ätiologie der Lepra, Monatsh. f. prakt. Dermat., Bd. 49, 1909, S. 287 bis 289), und damit der alten von IBN SINA (AVICENNA) zuerst aufgebrachten und neuerdings von JONATHAN HUTCHINSON wieder aufgenommenen Theorie von der Fischätiologie des Aussatzes (außer früheren Mitteilungen siehe besonders „on leprosy and fish-eating", London 1906) neue Nahrung verschaffte.

[1]) Nach einem auf der 82. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Königsberg i. Pr. im September 1910 gehaltenen Vortrag.

[2]) Natürlich lassen sich diese zwei Formen nicht immer ganz scharf trennen, worüber man sich am besten aus einer Arbeit des 1908 verstorbenen LEOPOLD GLÜCK (die Lepra tubero-anaesthetica vom klinischen Standpunkte aus geschildert, in „Lepra, bibliotheca internationalis", vol. VIII, Leipzig 1908, S. 1—52 und 63—90) orientiert.

Aber gerade bei so fortgeschrittener Erkenntnis einer seit altersher bekannten Krankheit ist es doppelt notwendig, die Geschichtsschreibung auf der Höhe zu halten, besonders da das beste historische Werk, welches wir über den Aussatz besitzen, das von Hensler, welches allen historischen Einleitungen zur Grundlage dient, aus dem Jahre 1790 stammt Und da auch die moderne Geschichtsschreibung sich nicht mehr mit der Benutzung lateinischer „Perversiones" des Mittelalters begnügt, sondern auf die Originaldruckwerke zurückgreift, und wo solche fehlen, Handschriften benutzt, so muß auch die medizinische Geschichtsforschung unter Beihilfe sachkundiger Philologen, welche wir nicht entbehren können, diesem Beispiele folgen.

Ganz verfehlt aber ist es, die Geschichte des Aussatzes bei den Juden zu beginnen, deren an sich vorzügliche, aber bisher noch nicht genügend erklärte Beschreibung des Aussatzes ohne jeden Einfluß auf die Entwickelung unserer Erkenntnis dieser Krankheit geblieben ist.

Für derartige geschichtliche Fragen müssen wir vielmehr von dem Volke ausgehen, welches eine ausreichende Gelegenheit hatte, den Aussatz zu beobachten, und dessen Anschauungen in so innigen Beziehungen zur europäischen Kulturwelt standen, daß wir die Fortleitung seiner Anschauungen verfolgen können, und bei dem wir gleichzeitig die jetzt noch gültige Terminologie zum Vergleiche heranziehen können, und das sind die Araber oder richtiger gesagt die in arabischer Sprache schreibenden Ärzte. Der wichtigste Schriftsteller ist aber nicht der bis in das 18. Jahrhundert allein maßgebende Ibn Sīna (Avicenna, geb. 980 oder 985 unserer Zeitrechnung und gest. 1037), sondern der aus Persien stammende Nichtmuhammedaner 'Alī ibn al-'Abbās (Haly Abbas, gest. 994), dessen „System der Medizin" sich gegenüber dem Qānūn des Ibn Sīna nicht nur durch Klarheit und Richtigkeit der Auffassung auszeichnet, sondern auch dadurch von besonderer Bedeutung ist, daß es das erste arabische (nicht nur medizinische) Werk überhaupt war, welches in die lateinische Sprache übersetzt wurde, und weil diese Übersetzung daher für die Namengebung der Krankheiten ausschlaggebend wurde. Es liegt jetzt auch gedruckt in 2 Bänden, in Būlāq (bei Kairo) 1877 erschienen, vor.

Den Bearbeitern der Geschichte des Aussatzes, welche den 'Alī bisher zitiert haben, stand vor allem die lateinische Übersetzung zur Verfügung, welche ein „Stephanus discipulus

philosophiae"[1]) im Jahre 1127 angefertigt hat (siehe Wüstenfeld, die Übersetzungen arabischer Werke in das Lateinische, Göttingen 1877, S. 23—25), und welche Venetiis 1492 fol. und Lugduni 1523 quarto gedruckt wurde. Wir besitzen aber noch eine lateinische Übersetzung des für uns ausschließlich in Betracht kommenden theoretischen Teiles, welche der in Karthago geborene Constantinus Africanus (gest. 1087 als Mönch in Monte Cassino) als sein „liber Pantegni"[2]) ausgab (es wird am Ende der als „operum reliqua hactenus desiderata Constantini", Basileae 1539, fol., erschienenen Ausgabe als „theoricorum libri decem" bezeichnet), welche aber tatsächlich eine Übersetzung des 'Alī ibn-al-'Abbās ist (siehe darüber bei Wüstenfeld, op. cit., S. 10ff.).

Auch das im zweiten Teile der opera omnia Ysaac Israelitae (Lugduni 1515 in fol.) abgedruckte „liber Pantegni" ist nichts als eine Übersetzung des 'Alī ibn al-'Abbās. Der Vergleich dieser mittelalterlichen Übersetzungen mit dem arabischen Originaltext ergibt nun sehr interessante Resultate, da aber bisher noch keine Übersetzung in eine moderne Sprache vorhanden ist, so will ich zuerst die Übersetzung der in Betracht kommenden Kapitel 15 und 16 des achten Buches aus dem theoretischen Teil des Werkes nach dem arabischen Druck, Bd. I, S. 210—211, bringen. An zweifelhaften Stellen ist die Handschrift Spr. 1886 der Kgl. Bibliothek zu Berlin zu Rate gezogen worden.

Kap. 15. Über die Eigenschaft des ǵuḍām, seine Ursache und Zeichen.

Der ǵuḍām ist eine Krankheit, welche die übrigen Glieder des Körpers austrocknet und sie durch Trockenheit verdirbt und er ist wie ein Krebs, welcher sich auf dem gesamten Körper zeigt. Und er entsteht durch die Schwäche der verändernden Kraft, welche in dem Fleische ist, da diese (Schwäche) die Folge ist des Schlechtseins einer kalten trockenen Mischung[3]) und des Vor-

[1]) Valentin Rose (Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin, II. Teil, 3. Abteilung, 1905, S. 1059) nennt ihn Stephanus, Arzt aus Pisa (Stephanonus der Practica des Platearius).

[2]) Pantegni = πᾶν τέχνης ist die wörtliche Übersetzung des arabischen Titels kāmil (das ganze) aṣ-ṣinā'a (der Kunst) aṭ-ṭibbijja (der medizinischen), was man besser als „System der Medizin" übersetzt.

[3]) An dieser Stelle steht das Wort مزاج misāǧ, während sonst خلط ḫalaṭ, plural اخلاط aḫlāṭ steht, beide sind als Mischungen zu übersetzen, da die dazugehörigen Zeitworte = mischen sind. Es ist aber zu beachten, daß eigentlich nur misāǧ dem

herrschens der schwarzen Mischung über das Blut, welches dadurch verdorben wird und dann zu den übrigen Gliedern geht, um sie zu ernähren; dadurch aber trocknet es sie aus und verdirbt sie durch Trockenheit; mit diesem (Blut) aber werden Mischungen verdorben und sie werden verdorben, da die Mischungen und der Same nur aus dem Blute entstehen, bis daß dieses Leiden auch auf die Nachkommenschaft fortschreitet, daher zeigt es sich auch bei den Kindern. Und zwar deswegen, weil die Substanz des Samens von einem solchen kommt, dessen Konstitution mit den schlechten Mischungen gemischt ist, welche aus dieser Krankheit entstanden sind, und weil die Körpermischung des Kindes, welches aus diesem Samen entsteht, jenen Mischungen gleich ist, und weil seine ursprünglichen Glieder aus der Substanz jener entstanden sind. Deswegen geht dieses Leiden von den Eltern auf die Kinder über. Manchmal geht diese Krankheit sogar auf denjenigen über, welcher bei seinen Freunden sitzt und ihr Gast ist infolge der Tatsache, daß sich von ihren Körpern etwas schlechter Dampf löst, und daß derjenige, welcher dabei ist, ihn einatmet. Und beim ǧuḍām gibt es zwei Arten, erstens diejenige, welche von der schwarzen Mischung entsteht, welche der Bodensatz und die Hefe des Blutes ist, und bei diesem ǧuḍām kommt kein Abfallen von Gliedern vor, und manchmal ist die Behandlung erfolgreich und der Träger wird vollständig davon befreit, wenn vom Beginn der Entstehung an behandelt wird. Und die zweite Art entsteht aus der schwarzen Galle, welche aus der Verbrennung der gelben Galle entsteht, und bei dieser Art ist Aufgezehrtwerden der Glieder und ihr Abfallen, und beinahe nie wird der Träger vollständig frei davon. Und das Zeichen des ǧuḍām beim Beginn seiner Entstehung ist, daß an dem Weißen des Auges Blässe ist, und man sieht es rund an Gestalt, und deswegen wird das Leiden die Krankheit des Löwen genannt. Und wenn sie eingewurzelt, dann entsteht davon Abfallen der Glieder und Zerstreutwerden der Haare der Augenlider und der Augenbrauen, und im Kehlkopf entsteht Heiserkeit, und das Gesicht wird aufgeblasen, knotig und zur Röte hinneigend. An den Fingerkuppen bilden sich Einrisse, die Nasenknorpel trocknen ein, die Wurzeln der Zunge werden hart und manchmal fällt die Nase ab. Das ist die Eigenschaft des ǧuḍām und seine Zeichen.

κρᾶσις temperamentum entspricht, und es wird von den Übersetzern dafür complexio gebraucht, während aḫlāṭ mehr den Kardinalsäften, *χυμοί*, humores (so auch die Übersetzer) entspricht. Ich habe lange geschwankt, ob ich dies nicht auch in der Übersetzung zum Ausdruck bringen soll, aber ich habe mich schließlich doch entschlossen, das Wort „Mischung" stehen zu lassen, weil es sich hier darum handelt, die arabische Auffassung zur Anschauung zu bringen. Außerdem hätte es nachher wieder Verwechselungen gegeben, da in der Übersetzung Kardinalsaft zu schwerfällig, Saft zu nichtssagend, humor nicht deutsch ist und im Kapitel 16 das Wort „Flüssigkeit" als Übersetzung des arabischen رطوبة ruṭūbe vorkommt.

Kap. 16. Über den baraṣ, den weißen und schwarzen bahaq und die qawābī, ihre Ursachen und Zeichen.

Beim baraṣ entsteht etwas weißes auf der Oberfläche des Körpers, zuweilen an einem Glied ohne die anderen und zuweilen an den übrigen Gliedern, bis die Farbe des Körpers ganz weiß wird, und es entsteht von dem Vorherrschen des feuchten Phlegma[1]) über das Blut und von der Schwäche der verändernden Kraft, welche in dem Gliede ist, wenn dies durch das Schlechtsein einer kalten Mischung geschieht. Und sein Zeichen ist, daß das Glied weiße Farbe und die Haare auch weiß hat. Und wenn die Haut mit einer Lanzette oder einer Nadel gestochen wird, so tritt nicht Blut aus, sondern eine weiße Flüssigkeit. Und für das, was von ihm so beschaffen ist, gibt es keine Heilung. Wenn aber davon Blut heraustritt, oder eine rosafarbene Flüssigkeit, dann ist nicht Verzweiflung an der Heilung.

Und beim weißen bahaq ist etwas weißes, dünnes an der Oberfläche des Körpers, und es entsteht von der Ursache, welche den baraṣ entstehen läßt, wenn sie schwach ist, und der Unterschied zwischen beiden ist, daß die Entstehung des bahaq an der Oberfläche und die Entstehung des baraṣ in der Tiefe des Gliedes ist, und die Farbe der Haare, welche auf dem Ort wachsen, ist weiß. Und beim schwarzen bahaq wird die Farbe der Haut ins Schwarze verändert, wenn es auch nur wenig ist.[2]) Und es entsteht von der Mischung der schwarzen Galle mit dem Blut, und sein Zeichen ist, daß die Farbe der Haut nach dem Schwarzen zu ist, wenn es auch nur wenig ist, und wenn man das Glied reibt, wird davon etwas der Kleie ähnliches zerstreut und der Ort bleibt rot zurück. Und vielfach entsteht dieser bahaq bei denjenigen, welche sich dem Alter der Jugend nähern und bei der Jugend, weil in ihren Körpern das Gelbe verbrannt wird, oder weil sie zum Schwarzen hinneigt oder zur Galle, welche zum Roten hinneigt. Und er entsteht von dem zarten Blut, welches mit der schwarzen Galle gemischt ist, und zuweilen von der Mischung einer rohen Flüssigkeit und des salzigen Phlegma mit dem scharfen Blut.

---

[1]) Das mit „Phlegma" übersetzte Wort بلغم balgam, ist noch in der modernen arabischen Terminologie in Gebrauch (siehe ADOLF WAHRMUND, Handbuch der neuarabischen Sprache, 3. Auflage, Gießen 1886, II. Teil, S. 106) und ist aus dem „φλέγμα" entstanden, indem aus dem φ ein b wurde und die vier Konsonanten dann entsprechend den semitischen Sprachgesetzen vokalisiert wurden.

[2]) Wörtlich „was es auch ist". Das gibt aber gar keinen Sinn, während die von philologischer Seite ohne Kenntnis der Erkrankung vorgeschlagene Übersetzung „wenn es auch nur wenig ist" den verschiedenen Farbentönen vom Gelben bis zum Schwarzen hin Rechnung trägt.

Und dies geschieht bei den chronischen qawābī, bei welchen die Haut abgeschält wird, und ihre Zeichen sind, daß sie in der Tiefe des Gliedes sind, und daß sich von ihm runde Borken abschälen, so wie sie den Schuppen der Fische gleichen. Und das merke Dir.

Der Leser wird in dieser Übersetzung die Übersetzung der arabischen Termini vermissen, da aber diese noch nicht so vorliegen, wie es die moderne Dermatologie zu verlangen berechtigt ist, und da Sprengels diesbezügliche Ausführungen gänzlich unmodern und unzutreffend sind (Nachtrag zu Henslers-Werk vom Aussatz in seinen Beiträgen zur Geschichte der Medizin, erster und einziger Band, erstes Stück, Halle 1794, S. 220—239), so müssen die Termini bei dieser Übersetzung, die ohne jede Voreingenommenheit hergestellt wurde, an der Hand der alten und modernen Wörterbücher und unter Vergleichung mit den oben erwähnten Übersetzungen aufgebaut werden.

Am leichtesten ist dies beim 15. Kapitel. Das Wort جذام ǧuḏām (ǧ entspricht dem italienischen dj in giorno, ḏ dem weichen th des englischen in this, der Strich über dem a macht es lang und betont) kommt vom Verbum ǧaḏama, welches allgemein „verstümmeln" bedeutet, eine im Orient seit altersher beliebte Strafe. ǧuḏām ist also mutilatio = lepra mutilans in modernem Sinne, und die mutilatio ist demnach das Symptom, das dem 'Alī am meisten imponierte, so daß er es als Überschrift für das Kapitel benutzte, in welchem er sonst die Knotenlepra am deutlichsten beschreibt. Die griechischen Ärzte vor dem Auftreten der Araber haben kein dem ǧuḏām entsprechendes Wort. Wohl erwähnt Aretäus (2. Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrhunderts) in dem *περὶ ἐλεφαντιάσιος* betitelten Kapitel 13 des 2. Buches von de signis et causis diutinorum morborum (Ed. Kühn, S. 182), daß „zuweilen von den Gliedern vor dem Menschen bis zum Abfallen abstirbt Nase, Finger, Füße, Schamteile und ganze Hände", *ἤδε κοτὲ καὶ τῶν μελῶν προαποθνήσκει τοῦ ἀνθρώπου ἄχρι ἐκπτώσιος, ῥὶς, δάκτυλοι, πόδες, αἰδοῖα καὶ ὅλαι χεῖρες.* Auch der ungefähr gleichaltrige Rufus aus Ephesus sagt: *ὥστε ἐνίοις καὶ ἄκρους δακτύλους ἀποπίπτειν*, „bei manchen fallen die Spitzen der Finger ab" (Oeuvres d'Oribase, tome IV, Paris 1862, S. 64, lib. 45, cap. 28, *περὶ ἐλεφαντιάσεως ἐκ τῶν Ῥούφου*).

Ebenso erwähnt der im 7. Jahrhundert lebende Paulus von Aegina im 1. Kapitel des 4. Buches seiner ἐπιτομή (= „Auszug“, Venetiis 1528, fol. 60) καὶ τῶν ἄκρων ἐκπτώσεις, „das Ausfallen der Endteile“, aber ein Terminus technicus für dieses auffallende Symptom ist in dieser Zeit nicht nachzuweisen. Wohl kommt bei Galen (2. Jahrhundert),[1]) Antyllus (Mitte des 4. Jahrhunderts), Oribasius (Ende des 4. Jahrhunderts, siehe l. c. cap. 25 und 26, S. 56—59) und Paulus von Aegina (siehe über die genannten Schriftsteller in dem schon genannten Band der Oeuvres d'Oribase, S. 700)[2]) ein Wort κολόβωμα vor, welches in der letzten Ausgabe von H. Stephanus, „Thesaurus graecae linguae“ (8 vol. in fol., Paris 1831—1865) in Band IV, 1841, Sp. 1756 als „id, quod mutilatum et truncatum est. Curtum“ erklärt wurde. Aber trotzdem die betreffenden Kapitel bei Oribasius unmittelbar vor denen über die „Elephantiasis“ stehen, scheint ein Zusammenhang nicht zu bestehen. Es handelt sich wohl nur um das, was man auch heute noch als Kolobom bezeichnet, d. h. um angeborene Spaltbildungen an der Iris, den Augenlidern, Lippen (Hasenscharte) und Gaumen (Wolfsrachen).

Dagegen finden sich in nacharabischer Zeit bei den durch die Berührung mit den Arabern deutlich beeinflußten byzantinischen Schriftstellern die Worte λώβη und λωβοί (siehe den Stephanschen Thesaurus, V, Sp 466 ff.), und die beste Erklärung habe ich in „Constantini Porphyrogeniti imperatoris de cerimoniis aulae Byzantini libri duo“ (graece et latine e recensione Jo. Jac. Reiske, 2. vol., Bonnae 1829 und 1830) gefunden, wo es II, 243, in den Erklärungen heißt: „Λωβοί, ut plerisque placet, dicuntur graecis scriptoribus, qui latinis leprosi, tametsi hoc voce mutilati generatim intelligi possint“. Es ist bekannt, daß die Byzantiner das Abschneiden von Händen, Nasen und Ohren als Strafe angewendet haben, gelernt haben sie

---

[1]) Iwan Bloch zitiert (Deutsche medizinische Wochenschrift, Nr. 9, 1900, S. 151) eine Stelle aus der Kühnschen Galenausgabe, Bd. XIV, S. 757, in welcher das Wort λώβη und in der lateinischen Übersetzung mutilatio vorkommt. Aber diese Stelle ist dem 13. Kapitel der Schrift εἰσαγωγὴ ἢ ἰατρός (introductio) entnommen, welche nach dem Urteil der Sachverständigen unecht ist (siehe Hermann Schöne, „Galeniana“ in „Schedae philologicae Hermanno Usener . . . oblatae“, Bonnae 1886, S. 88—90, und Robert Fuchs in Puschmanns Handbuch, I, S. 391/392) und das merkwürdigste ist, daß in meiner lateinischen Galen-Juntine (Venetiis 1556 fol.) die erwähnte Schrift im ersten Bande abgedruckt ist, die von Bloch zitierte Stelle aber mit dem ganzen Zubehör am Ende des 13. Kapitels auf fol. 57 verso fehlt.

[2]) Die dort befindliche Angabe, daß auch bei Celsus, VII, 9, das Wort Koloboma vorkommt, ist irrtümlich, es steht dort nur „curta in auribus . . .“

es sicher von den Arabern. Für den Ursprung dieser humanen Strafart spricht das auch sonst kulturhistorisch interessante Werk „Artemidori Daldiani et Achmetis Sereimi Filii Oneirokritica" (ed. NICOLAUS RIGALTIUS, Lutetiae 1603), wo bei Achmet, S. 74, das 107. Kapitel ἐκ τῶν Ἰνδῶν περὶ λωβῶν ἤτοι κελυφῶν, de lepris, sique squamis cutis ex Indorum disciplina übersetzt ist. Und es wird auch ein λωβοτροφεῖον, leprosorum domicilium, im byzantinischen Konstantinopel erwähnt (DU CANGE, glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis, Effigies recens. Vratislaviae 1881, fol., tomus I, Sp. 835).

Den griechischen und römischen medizinischen Schriftstellern fiel am meisten die Hautverdickung auf, welche die mit Aussatzknoten bedeckte Haut der Elephantenhaut sehr ähnlich macht, wie es ARETÄUS in der oben angegebenen Stelle ausführlich beschreibt und begründet. Andere Bezeichnungen als Elephantiasis kommen, wie MÜNCH (Die Zaraath der hebräischen Bibel, 16. Heft der dermatologischen Studien, 1893, Kap. 1) nachgewiesen hat, nur in der Zeit vor CELSUS vor. MÜNCH sagt: „Da CELSUS ein Zeitgenosse Jesu Christi war, wird Christi Geburt wohl mit Recht als Grenze des vorgeschichtlichen Zeitraums (für den Aussatz) betrachtet werden können" (l. c., S. 1), welcher Ansicht ich nur zustimmen kann.

So standen die Verhältnisse, als der vielgereiste, in Karthago als Muhammedaner geborene CONSTANTINUS sich als erster an die Übersetzung eines arabischen Werkes in die lateinische Sprache machte. Ob er griechisch verstanden hat, ist mir zweifelhaft, aber das gebräuchliche Wort Elephantiasis konnte er nicht anwenden, denn ihm, dessen Muttersprache das Arabische war, konnte die Elephantenkrankheit داء الفيل dā' al-fīl, nicht unbekannt sein, welche man heute richtig als „Elephantiasis Arabum" bezeichnet, und welche auch unser 'ALĪ im 18. Kapitel beschrieben hat, und welche wegen der (durch Stauungshyperämie entstandenen) Verdickung der Haut als „Pachydermie" bezeichnet zu werden pflegt, obgleich diese Bezeichnung nicht ganz zutreffend ist, da auch die Knochen beteiligt sind (siehe RUDOLF VIRCHOW, Die krankhaften Geschwülste, Bd. I, 1863, S. 296 ff.) In der Verlegenheit griff KONSTANTIN zum „Buch der Bücher" und da in den lateinischen Bibelübersetzungen [1]) „Zaraath" mit „lepra"

---

[1]) In Frage kommt ausschließlich das für den Aussatz der Bibel einzig maßgebende Kapitel 13 des III. Buches Mosis, nicht wie VIRCHOW (l. c. II, S. 495) angibt, das Evangelium Lucae, Kapitel 17, Vers 12. — In nichtmedizinischer kirchlich

übersetzt ist, so übersetzte er ǧuḏām mit Lepra statt mit Mutilatio. Anders der STEPHANUS. Seine Kenntnisse der arabischen Medizin reichten nicht dazu, die Möglichkeit der Verwechselung zu erkennen oder zu verbessern, nachdem er das 18. Kapitel übersetzt hatte, und so schrieb er kühn für ǧuḏām „Elephantiasis", welche Verwechselung heute noch ruhig weiter gemacht wird. In den „Opera Ysaac" steht aber richtig wieder „Lepra".

Inhaltlich ist das Kapitel ganz galenisch, d. h. die durch GALENS Einfluß in die Medizin eingeführte und befestigte Lehre des EMPEDOKLES VON AKRAGAS (490—430 v. Chr.) von den vier Grundelementen Wasser, Luft, Feuer und Erde oder von dem Feuchten, Kalten, Warmen und Trockenen und von den vier Kardinalsäften Blut, Schleim, gelbe und schwarze Galle, beherrscht die Anschauung so vollkommen, daß wir sie noch bei SENNERT am Ende des 16. Jahrhunderts in vollster Blüte und selbst noch bei LORRY im 18. Jahrhundert finden. Aber der 'ALĪ ist noch weiter galenisch, denn der „Krebs", mit dem die Krankheit verglichen wird, stammt von GALEN, allerdings mit PAULUS VON AEGINA als Vermittler. Dieser sagt nämlich in dem Kapitel über die Elephantiasis, l. c. IV, 1, daß die Elephantiasis „ein Krebs des ganzen Körpers" ist, während GALEN in seiner Schrift „Über die Therapie an Glaukon", Buch II, Kap. 12, nur folgendes sagt: „Die Venen sind manchmal merkwürdigerweise auch mit der Fähigkeit auszuscheiden begabt und treiben dann die überflüssige schwarze Galle . . . zuweilen auch auf die ganze Haut hinaus, und dies ist der Ursprung der Krankheit, welche man Elephant nennt" (übersetzt nach der KÜHNschen Ausgabe, Bd. XI, 1826, S. 140). Aber abgesehen von den nicht mehr anerkannten theoretischen Erwägungen ist die Beschreibung der lepra tuberculosa bei 'ALĪ geradezu hervorragend, wenn er auch die „Leontiasis" vollständig falsch verstanden hat, während ARETÄUS sie richtig erklärt.[1]) Daß die Mutilatio, welche zur Nervenlepra gehört, mit

beeinflußter Literatur kommt der Ausdruck Lepra für Aussatz aber auch schon vor KONSTANTIN, so in den Acta Sanctorum Febr. tomus II, S. 750/51, ib. Sept. tomus I, S. 166, welche ich nachsehen konnte und an anderen Stellen vor, siehe FRIEDRICH BÜHLER, „Der Aussatz in der Schweiz", Zürich 1902, S. 1, 16 und 52.

[1]) ARETÄUS sagt dort (ich übersetze nach der KÜHNschen Ausgabe, S. 181): „Die Augenbrauen sind vorspringend, verdickt, haarlos, nach unten gezogen (wörtlich schwer belastet), hügelig dadurch, daß der Raum zwischen ihnen zusammengezogen ist, ihre Farbe ist livide oder schwarz, die Stirnhaut wird herabgegogen und bedeckt die Augen, wie dies bei Zornigen oder Löwen der Fall ist, daher wird die Krankheit auch die Löwenkrankheit (Leontiasis) genannt." Ähnlich ist die Schilderung

der Knotenlepra in einem Kapitel beschrieben ist, kann immerhin entschuldigt werden. Das Hervorragende ist aber, daß der ʿALĪ den Zusammenhang begriffen hat.

Wenden wir uns zum folgenden Kapitel, so finden wir die Krankheitsbezeichnungen baraṣ, weißen und schwarzen bahaq, und qawābī. Das Wort برص baraṣ (ص ist ein emphatisches ṣ) bedeutet nach LANE (an arabic-english lexicon derived from eastern sources, London 1863—1893), vol. I, S. 188, „white places or portions distinct from the rest" und im speziellen die „maligne Form" des Aussatzes. Es steht in Beziehung zu dem modernen Wort بر ش baraš (gespr. barasch), welches „scheckig sein" entspricht, das aber, was ʿALĪ beschreibt, ist nicht reines Weißfleckigsein, sondern es ist damit auch Atrophie der Haut verbunden (wenn die Haut mit einer Nadel gestochen wird, so tritt nicht Blut aus, sondern eine weiße Flüssigkeit), das ist das Krankheitsbild, welches wir als Sklerodermie zu bezeichnen pflegen, und in der Tat werden beim Aussatz Hautveränderungen beschrieben, welche der Sklerodermie sehr ähnlich sind. Außer den verschiedenen Werken über Hautkrankheiten hat besonders ZAMBACO Pascha über die Beziehungen zwischen Aussatz und Sklerodermie auf der Internationalen Leprakonferenz in Berlin im Oktober 1897 berichtet (siehe die Mitteilungen I, 3, S. 62—76) und hat auf die Möglichkeit von Irrtümern in der Diagnose auch in der Neuzeit hingewiesen, welche ʿALĪs Beschreibung doppelt wichtig erscheinen lassen. Natürlich zeigt auch dieses Kapitel Anklänge an PAULUS, und zwar an die λεύκη in lib. IV, cap. 5.

Das Wort bahaq بهق ist nach LANE, l. c., S. 267, die milde Form des Aussatzes. Es entspricht dem hebräisch-aramäischen

---

eines zornigen Löwen bei Homer Ilias XVII, 136. Trotzdem scheint etwas richtiges in dem Satz zu stecken „man sieht das Auge rund an Gestalt". GLÜCK, l. c. S. 14, sagt: „Die von den mittelalterlichen Ärzten so oft unter den sicheren Leprasymptomen angeführte rotunditas oculorum wird bei keiner Lepraform so häufig und so auffällig entwickelt gefunden, wie bei der Lepra tubero-anaesthetica in den ersten Jahren ihres Bestehens", und in der Tat habe ich die „rotunditas oculorum" bei einer großen Anzahl Autoren des Mittelalters bis in die Neuzeit hinein erwähnt gefunden. Ich nenne, ohne Anspruch auf Vollständigkeit machen zu wollen, die vor 1180 verfaßte „practica magistri Rogerii" (tract. II, cap. 14, de lepra), der besonders in diesem Kapitel den von GURLT (Geschichte der Chirurgie, Bd. I, 1898, S. 701) geleugneten Einfluß der Araber zeigt, bei THEODORICUS (1298 gest.) in seiner chirurgia, lib. III, cap. 55, bei GILBERTUS ANGLICUS, VITALIS DE FURNO, LANFRANCUS, BERNHARD GORDON, JOHANNES ANGLICUS, und endlich auch bei AMBROISE PARÉ (1517—1590) und GREGOR HORST (1578—1636).

Wort בהק bohaq, welches nach der neuesten Auflage des hebräisch-aramäischen Wörterbuches von GESENIUS (15. Aufl., Leipzig 1910, S. 85) einen gutartigen Hautausschlag bedeutet und von dem Zeitwort bahaq = glänzen, leuchten stammt. 'ALĪ beschreibt zwei Arten dieses bahaq, den weißen, bei dem etwas weißes, dünnes an der Oberfläche der Haut ist und bei dem auch die Haare weiß sind, und den schwarzen mit Vermehrung der Hautfärbung in verschiedenen Graden nach dem Schwarzen hin. Beide sind, wie ausdrücklich erklärt wird, oberflächlich sitzende Erkrankungen. Es kann gar kein Zweifel sein, daß es sich um die mehr oder weniger dunkel pigmentierten, überall beschriebenen Flecke der Nervenlepra handelt, welche bei weiterer Entwickelung immer weiter fortschreiten, während das Zentrum depigmentiert wird und daher weiß erscheint. Auch die oberflächliche Schuppung wird beschrieben, und für die Beobachtungsgabe unseres Autors spricht die Angabe, daß beim Reiben der Ort rot erscheint, da namentlich in den Anfangsstadien die Flecke der Nervenlepra deutlich hyperämisch sind. Natürlich gibt es auch bei uns unschuldige, mit Aussatz in keiner Beziehung stehende Pigmentverschiebungen, welche bei den dunkler gefärbten Rassen besonders häufig zu sein scheinen. Natürlich ist eine Verwechselung mit der von MÜNCH besonders im 7. Kapitel seines zitierten Werkes beschriebenen Hautkrankheit „Pjes'j" möglich. Auch Pityriasis versicolor könnte damit verwechselt werden, und die Rötung und das Auftreten besonders bei jugendlichen Individuen läßt auch an unsere gewöhnliche Schuppenflechte denken, die natürlich mit dem bahaq nichts zu tun hat. Ohne Zweifel hat dem 'ALĪ auch die Beschreibung der *ἀλφοὶ λευκοὶ καὶ μέλανες* (bei PAULUS, lib. IV, cap. 6) vor Augen geschwebt, die mit dem bahaq nichts zu tun haben. Die Selbständigkeit der Schilderung kann aber nicht in Zweifel gezogen werden.

Besonders schwierig ist die Erklärung der chronischen qawābī قوابى. Es sind nach 'ALĪ „Aushöhlungen" in der Tiefe des Gliedes, bei denen sich Borken bilden, wie sie den Schuppen der Fische gleichen. Das zeigt Anklänge an die *lateinischen* Übersetzungen der „lepra" bei PAULUS, IV, 2, auch einer tiefsitzenden Erkrankung, welche „piscium modo squamulas remittit" heißt. Aber im griechischen Original ist bei PAULUS nicht von Fischen, *ἰχθύεις*, die Rede, sondern von *λεπίδες μετὰ τοῦ φολιδοειδεῖς*, und *φολιδοειδής* bedeutet ebenso wie *φολιδωτός* „squameus ... intelligendo de squamis quales sunt serpentum" (Stephani thesaurus VIII, 1865, Sp. 993).

Vielleicht hat der arabische Übersetzer des PAULUS ebenso wie der lateinische die „Fische“ als Erklärung hinzugefügt, da ihm das griechische Wort nicht genügend charakteristisch erschien, und da auch 'ALĪ, trotz aller Selbständigkeit der Beschreibung, wie alle arabischen Ärzte seine Schilderungen den griechischen Vorbildern anzupassen versuchte, so sind hier die gänzlich unpassenden „Fische“ hineingekommen. Wenn hier nicht die geplatzten Blasen des „pemphigus leprosus“ gemeint sein sollen, was ich nicht glaube, so kann es sich nur um Borkenbildungen handeln. In dieser Ansicht werde ich bestärkt durch den charakteristischen Text zu pl. XII des Atlas in DANIELSSEN und BOECKS klassischem Werk, wo es heißt: „Beaucoup des toubercules sont ramollis et forment, tant de grands que petits ulcères, dont quelques-uns sont couverts de croutes, soit épaisses et brunes, soit minces et d'un claire-foncé“. Und ähnlich ist auch die Beschreibung bei GLÜCK, l. c., S. 17, wo es heißt: „Die Infiltrate sind scharf begrenzt, flach erhaben, in der Mitte leicht eingesunken, mehr oder minder gerötet, und mit verdickter und schuppender Epidermis bedeckt. Mit der Zeit ulzerieren diese Infiltrate in der Mitte, die Geschwüre sind flach und scharfrandig und sezernieren nur wenig, *oft sind sie mit einer schmutzigbraunen, mäßig dicken Borke versehen*“. Es würde sich also um torpide, wenig sezernierende und daher borkenbildende Exkoriationen [1]) handeln, und in der Tat scheint die Bildung von Krusten und Borken, welche in den modernen Beschreibungen des Aussatzes einen geringen Raum einnimmt, den mittelalterlichen Ärzten ganz besonders aufgefallen zu sein. Das ergibt sich schon daraus, daß noch bei den Darstellungen des Aussatzes in der klassischen Kunst der Renaissance das Vorhandensein von Borken das einzige ist, was wir vom dermatologischen Standpunkte aus feststellen können, und das zeigt sich besonders bei den Aussätzigen des älteren HOLBEIN in der alten Pinakothek in München (heilige Elisabeth) und geht soweit, daß in einer Handzeichnung desselben Künstlers, welche sich früher in der Sammlung LANNA in Prag befand, und welche inzwischen nach London verkauft ist, ein mit Impetigo contagiosa behafteter Kranker (die Zeichnung ist absolut charakteristisch) als

[1]) In den modernen arabischen Wörterbüchern wird quwabā' und qawābī, welche auch noch anders vokalisiert erscheinen, als „trockene Flechte“ bezeichnet, auch die Erklärung bei LANE, I, 7, 1885, S. 2571, stimmt mit der meinigen nicht überein. Das hindert mich aber nicht, an meiner Meinung festzuhalten.

„Aussätziger" bezeichnet wird, während sonst im Holzschnitt der Aussatz durch die Kreisform angedeutet wird.

Sehen wir, was die Übersetzer aus diesen Beschreibungen gemacht haben. KONSTANTIN hat sowohl für baraṣ als für bahaq das Wort morphaea gesetzt, während STEPHANUS das von ihm noch nicht benutzte Wort lepra für den baraṣ gebrauchte und für bahaq morphaea schrieb. Es ist ganz gleichgültig, ob das Wort morphaea aus dem griechischen *μορφή* (= forma, figura) abgeleitet ist, jedenfalls bedeutet es, wie sich DU CANGE ausdrückt, „infirmitas, cum color in alium vertitur" (Glossarium mediae et infimae latinitatis, Ed. nova. Niort. Tomus V, 1885, S. 522) und noch heute bedeutet in allen romanischen Sprachen (ich führe die Literatur nicht an, weil ich es in allen Wörterbüchern fast gleichlautend gefunden habe) eine Farbenveränderung der Haut, welche fleckenförmig auftritt und zuweilen schuppt, sie entspricht also dem bahaq, und hier hat der Romane STEPHANUS das richtige getroffen, während der Semit KONSTANTIN einen unpassenden Ausdruck eingeführt und dadurch Verwirrung geschaffen hat. Das wäre aber nicht so schlimm wenn nicht ERASMUS WILSON, 1869, den Ausdruck morphaea für die Sklerodermia circumscripta in die moderne Dermatologie wieder eingeführt hätte (Journal of cutaneous medicine, S. 195, siehe T. COLCOTT FOX, Monatshafte f. prakt. Dermatologie, Bd. XV, 1892, S. 300—303), in welcher er jetzt zum dauernden Bestande entsprechend der Schilderung des baraṣ unseres ʿALĪ gehört (siehe den Artikel Sklerodermie von FRIEDRICH LUITHLEN in MRAČEKS Handbuch der Dermatologie, Bd. III, Wien 1904, S. 128 ff.)

Viel schlimmer aber sind die Verwechselungen, welche dadurch entstanden sind, daß KONSTANTIN und STEPHANUS den Ausdruck lepra, der von dem indo-germanischen Stamme lepo = ich schäle stammt, für ganz verschiedene Erscheinungsformen des Aussatzes eingeführt haben, bei denen in der Schilderung der arabischen Ärzte gar nicht oder nur nebensächlich von Schuppung die Rede ist, weil wir auch eine „Lepra Graecorum" haben.[1]) Denn schon bei HIPPOKRATES kommt der Ausdruck vor, er hat aber, wie schon MÜNCH ausführlich nachgewiesen hat, mit unserem Aussatz nichts zu tun. Meiner Meinung nach entspricht er unserer Psoriasis vulgaris, während die psora der

[1]) Schon LEONHART FUCHS (1501—1566) und PETER FOREEST (1522—1597) unterscheiden die Elephantiasis und Lepra Arabum et Graecorum ganz genau und der letztere sagt von der Elephantiasis Graecorum sehr richtig „quam *Christicolae* Lepram vulgo appellant".

Griechen dasselbe ist wie die scabies des Mittelalters, d. h. unser ekzema chronicum, wie ich an anderer Stelle (Monatshefte für praktische Dermatologie, Bd. 51, 1910, Ergänzungsheft, UNNA-Festschrift, Bd. II, S. 348—359) bewiesen zu haben glaube. Ich muß aber auch an dieser Stelle kurz bemerken, daß HIPPOKRATES nach meiner Meinung vom Aussatz nicht viel gewußt hat. Er spricht zwar an einer Stelle (Schluß des II. Buches der Praedictiones, ed. KÜHN, I, S. 232/233) von *νοῦσος φθινική*, was GALEN im Glossarium zu HIPPOKRATES in *νοῦσος ἡ φοινικίη* verbessert hat (ib. XIX, 153), aber da der Ausdruck *λέπρα* noch bei HERODOT und KTESIAS vorkommt, und zwar wie BLOCH, l. c., nachgewiesen hat, für die persische Bezeichnung des Aussatzes, pīsegi پیسکی, so müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß, so richtig Lepra Graecorum als Bezeichnung für eine Krankheit ist, welche mit unserem Aussatz nichts zu tun hat, so falsch die Bezeichnung Lepra Arabum dafür ist. Nicht die Araber haben von Lepra gesprochen, sondern KONSTANTIN, STEPHANUS und ihre Nachfolger, die Übersetzer und Erklärer der Araber, und da diese als Arabisten bezeichnet werden, so darf man nur von *Lepra Arabistarum* sprechen.[1])

Was nun die qawābī anbetrifft, so hat KONSTANTIN dafür Petigo gesetzt, aber inhaltlich steht bei ihm ganz anderes wie bei ʿALĪ. Er schreibt nämlich: „Petigo quoque est asperitas nascens in cute et color ejus quidam niger, quidam ruffus", und am Schlusse heißt es (ich lasse die humoralpathologischen Erklärungen fort): „Neque petigo si sit diuturna excoriatur de cute sicut piscis squama". Das Wort petigo ist eine mittelalterliche Verballhornisierung des lateinischen Impetigo, von welcher Hautkrankheit CELSUS, lib. V, cap. 28, 17, vier Arten anführt, auf die ich noch zurückkommen muß. Es wird dem griechischen *λειχήν* gleichgestellt und es wurden darunter besonders schuppende Hautausschläge verstanden (siehe DU CANGE, l. c., tomus IV, 1885, S. 308, und FORCELLINI, Lexicon

---

[1]) Für die spätgriechische (byzantinische, also nacharabische) Auffassung der Beziehungen zwischen Elephantiasis und Lepra ist der am Ende des 13. Jahrhunderts lebende Aktuarios (= Geheimer Hofrat) JOHANNES, Sohn des ZACHARIAS, charakteristisch, welcher in seinen „de methodo medendi libri sex" in Buch II, cap. 23, die Elephantiasis für die schwerere Erkrankung erklärt Ihr folgen in stufenweiser Abschwächung Lepra, dann Psora (lat. = scabies) und Leichen (lat. = impetigo). Griechisch sind von diesem Werk nur die zwei ersten „diagnostischen" Bücher in den „physici et medici graeci minores" ed. I. L. Ideler, Berolini 1841/42, in 2 Bänden abgedruckt, die erwähnte Stelle befindet sich in Bd. II, S. 455.

totius Latinitatis, tomus II, 1865, S. 400 und IV, 1868, S. 646). Die moderne Dermatologie versteht darunter borkenbildende Hautausschläge, die Bedeutung des Wortes vom philologischen Standpunkte hat ADRIEN TIMMERMANNS im Journal des maladies cutanées et syphilitiques, 1899, S. 202—217, eingehend behandelt.[1])

Anders STEPHANUS. Auch er setzt im Text petigo, sagt aber, daß bei der akuten und chronischen Form (im arabischen Text steht nur chronisch) die Haut *nicht* exkoriert wird (im arabischen Text wird aber von „abschälen" gesprochen), trotzdem aber steht in der Überschrift das Wort „sarpedo". Das bei DU CANGE fehlende Wort wird mit dem bei VANICEK (etymolog. Wörterbuch der lateinischen Sprache, 2. Aufl., 1881, S. 301) vorkommenden Stamm sarp kriechen (ἕρπω, serpere) oder sarp schneiden (ἅρπη, Sichel, Stachel) in Verbindung zu bringen sein, und in der Tat bedeutet sarpe im Romanischen ein Gartenmesser (siehe G. KÖRTIN, lateinisch-romanisches Wörterbuch, 3. Ausg., Paderborn 1907, Sp. 858). Das Wort ist wohl nach diesem Stamm von STEPHANUS als Übersetzung von „Aushöhlungen" ganz zweckentsprechend gebildet worden, hat aber keine weitere Verbreitung gefunden, da sonst fast immer impetigo steht. Von derselben Wurzel wie sarpedo stammt das Wort Serpigo, welches nach DU CANGE, VII, 439, schon in der SALERNITANIschen Medizin gefunden wird (Medicina Salernitana, ed. 1612, S. 242) und dann sehr häufig vorkommt (siehe JOH. GEORGII WALTHERI, „sylva medica opulentissima", Budissae 1679, 4°, S. 879, unter „lichenes"). DU CANGE erwähnt ib. auch ein „serpedo", das ich aber sonst nicht gefunden habe. In der modernen Dermatologie ist das Adjektiv „serpiginös" für zentrifugal um sich greifende Hautausschläge besonders syphilitischer Natur in Gebrauch, während das Substantiv serpigo für die Trichophytie nur zeitweise in Gebrauch war.

Überblicken wir zum Schlusse noch einmal im ganzen, was 'ALĪ vom Aussatz geschrieben hat, so sehen wir, daß er ungefähr auf dem Standpunkte steht, den ALIBERT in seiner „description des maladies de la peau" 1814 eingenommen hat, d. h. auf dem Standpunkte, welcher bis zu den bahnbrechenden Arbeiten von DANIELSSEN und BOECK der herrschende war.

Viel schlechter steht der noch im 18. Jahrhundert herrschende „Fürst der Ärzte", IBN SĪNA (AVICENNA), da, dessen Macht PARACELSUS

[1]) Für die Geschichte des Aussatzes sind auch die Ausführungen desselben Autors über die verschiedenen Aussatznamen, ib. S. 527—542, von großer Bedeutung.

vergeblich zu brechen suchte, und der mit seinen unendlichen Kommentaren zu GALENS Schriften den mittelalterlichen Ärzten zu einer Zeit imponieren durfte, in welcher die Benutzung der griechischen Originale noch nicht möglich war, dessen Herrschaft aber noch in der Neuzeit blühte, als diese schon hätten bekannt sein müssen Außer den sehr zahlreichen lateinischen Übersetzungen liegen von seinem Qānūn fiṭ-ṭibb (Grundgesetz der Medizin) zwei arabische Drucke vor, der bekannte Romae 1593 in fol., und ein moderner Būlāq in 3 Quartbänden 1294 der Hiǧra (1877 unserer Zeitrechnung) erschienen. Ich habe die letztgenannte Ausgabe benutzt. Nun behandelt IBN SĪNA das, was 'ALĪ in zwei aufeinanderfolgenden Kapiteln beschrieben hat, an zwei ziemlich weit voneinander getrennten Stellen seines weitläufigen Werkes, und zwar beides im vierten Buch, aber den ǧuḍām in fun 3 maqāla (tractatus, Abschnitt) 3, welche in verschiedenen nicht numerierten Kapiteln (fuṣl) ganz davon handelt (in der modernen arabischen Ausgabe in Bd. 3, S. 140—146) und die anderen hierher gehörigen Erkrankungen im fun 7 maqāla 2 in den im Arabischen nicht numerierten Kapiteln, welche in den lateinischen Übersetzungen die Zahlen 9—12 haben (in der arabischen Ausgabe ib., S. 281—287). Was aber gänzlich unbekannt zu sein scheint, ist, daß SONTHEIMER in seiner Übersetzung von „EBN BAITHAR, Große Zusammenstellung der Kräfte der einfachen Heil- und Nahrungsmittel“ (Stuttgart 1840, in 2 Bänden) in Bd. I, S. 559—581, die betreffenden Kapitel aus dem IBN SĪNA deutsch übersetzt hat.[1]) Leider ist auch SONTHEIMERS Übersetzung nicht ganz zufriedenstellend, da er für ǧuḍām Elephantiasis schreibt, trotzdem er es S. 569 von dem Zeitwort, welches er mit „amputavit, mutilavit“ richtig übersetzt, herleitet, während die lateinischen Übersetzungen sowohl des GERHARD VON CREMONA aus dem Jahre 1148 (siehe WÜSTENFELD, l. c., S. 73 und 78) als auch des ANDREAS ALPAGUS

[1]) Die dort zitierte „arabische Ausgabe von EBN ELNAFIS, Calcutta 1828“ ist aber keine Ausgabe des IBN SĪNA, sondern ein arabischer Kommentar eines im 13. Jahrhundert lebenden Autors, der für die Erklärung dessen, was IBN SĪNA unter den verschiedenen Krankheiten verstanden hat, ebenso wenig Wert hat, wie die übrigen morgen- und abendländischen Kommentatoren. Den schlimmsten von den letzten muß ich hier aber doch erwähnen, den in der anatomischen Nomenklatur erhaltenen JOHANN PHILIPP INGRASSIA aus Rechalbuto auf Sizilien, von dessen Werk „de tumoribus praeter naturam“ nur ein Band, Neapoli 1553, in fol. erschien, wo er über die Lepra auf S. 124—143 und über die Elephantiasis auf den folgenden neun Seiten, bis S. 152, derartig konfuse Erklärungen gibt, daß einem ein Mühlrad im Kopfe herumgeht.

aus Belluno (gest. 1520, siehe ib., S. 123—125) dafür lepra setzen. Erst die späteren revidierten Ausgaben setzen lepra in Klammer und dahinter elephantiasis (siehe die Ausgabe des Qānūn, Venetiis fol. 1587, fol. 461). Aber da SONTHEIMER bei jedem Krankheitsnamen auch das arabische Wort dafür abdruckt und da ein Abdruck auch nur der notwendigsten Stellen den Umfang dieses Journalartikels zu sehr vergrößern würde, so genügt vorläufig die Übersetzung SONTHEIMERS und der Vergleich des arabischen Druckes.

Was den ğuḏām anbetrifft, so ist die Erklärung bei IBN SĪNA viel ausgedehnter, aber die Beschreibung viel weniger klar, als beim 'ALĪ, für das Verständnis wesentlich neues enthält sie nicht. IBN SĪNA vergleicht die Krankheit auch mit einem über den ganzen Körper ausgebreiteten Krebs, die Bezeichnung „Löwenkrankheit" ist bei ihm noch törichter wie beim 'ALĪ, er kennt die Übertragung durch den Samen, aber die bei 'ALĪ so charakteristische, wenn auch falsche Beschreibung der miasmatischen Übertragung, wie wir heute sagen würden, hat er nicht begriffen,[1]) wohl aber erwähnt er etwas ganz neues, „die Vereinigung der Hitze der Luft mit dem Genusse schlechter Nahrungsmittel, wie *Fische*, getrocknetes und dickes Fleisch, Eselsfleisch und Linsen". Auch die beim 'ALĪ so kurze und bestimmte Beschreibung der Erscheinungen des ğuḏām ist bei IBN SĪNA viel länger, aber viel weniger deutlich.

Wenden wir uns zum anderen Kapitel, so steht in der Überschrift bei IBN SĪNA „Über bahak und waḏaḥ und über den weißen und schwarzen baraṣ". Das Wort waḏaḥ وضح, welches in den Wörterbüchern mit „Glanz, weißer Fleck" übersetzt wird, erklärt IBN SĪNA im Text als gleichwertig mit dem weißen bahaq, er bringt also eine unnötige Vervielfältigung in die Krankheitsnamen. In den von mir eingesehenen lateinischen Übersetzungen, welche sich in diesem Kapitel besonders lücken- und fehlerhaft erweisen, wird es „alguada" genannt, hat also deutlich spanischen Anklang. Ebenso leicht ist die Erklärung des überflüssigerweise von IBN SĪNA eingeführten „*schwarzen* baraṣ"; denn im Text sagt er (ich übersetze frei nach dem von mir benutzten arabischen Druck, S. 282, Zeile 1—3): „Die Verwandtschaft, welche zwischen dem weißen und schwarzen

[1]) Wie richtig diese Beobachtung des 'ALĪ trotz der falschen Erklärung ist, ergibt sich daraus, daß nach GLÜCK, l. c., S. 13, „SCHÄFER und KREIBICH gezeigt haben, welch erschreckende Menge von Bazillen die Leprösen (aus der Nase) meterweit exhalieren, wodurch scheinbar die Gefahr für die gesunde Umgebung . . . . erst recht evident geworden ist".

bahaq besteht, ist bei dem schwarzen und weißen baraṣ nicht vorhanden, da das schwarze baraṣ eine abweichende Gattung (muḫālif, dagegen die beiden *Arten* des bahaq im Dual nau'āni) von der Natur des weißen baraṣ ist, und zwar weil der schwarze baraṣ genannt wird al-quwabā' al-mutaqašširu". Quwabā', der Singular des bei 'Alī vorkommenden Plural qawābī, ist Aushöhlung, Geschwür; das Zeitwort qašara kommt auch in demselben Satz bei 'Alī vor und bedeutet „abschälen, abhäuten, entrinden", die Verbalform, das Partizipium der V. Form, welche das Reflexiv der II. Form ist, welche eine größere Intensität bedeutet, müßte also als „sich stark abschälend" übersetzt werden, also handelt es sich um tiefgreifende (das liegt nach Ibn Sīna in der Natur des baraṣ, ebenso wie es 'Alī ausdrücklich sagt), sich stark abschälende Geschwüre, bei denen nach der weiteren Beschreibung die Haut rissig und rauh wird mit den Fischschuppen ähnlicher Abschuppung.

Auch die übrige Beschreibung bringt nichts neues gegenüber der Schilderung des 'Alī, zeigt aber so deutliche Anklänge an diesen, daß kein Zweifel sein kann, daß Ibn Sīna das „königliche Buch" des 'Alī gekannt hat. Eins aber ist für Ibn Sīna charakteristisch. Trotzdem er die bei 'Alī zusammenstehenden Kapitel weit auseinandergezogen hat, bringt er sie inhaltlich doch zusammen, denn gleich nach der erwähnten Beschreibung des „schwarzen baraṣ" erklärt er ihn für den „Vorläufer" (wie Sontheimer wörtlich richtig übersetzt, die lateinischen Übersetzer sprechen „de antecedentibus lepram") des ǧuḏām, und daher stammen wohl auch die „Vormäler" des Aussatzes bei Hensler.

Die Übersetzer sagen übereinstimmend für bahaq morphaea, wadaḥ wird bei ihnen, wie schon oben erwähnt, mit dem Artikel al zu alguada,[1]) trotzdem das ح (kein diakritischer Punkt, modern als ḥ mit einem Punkt darunter umschrieben) ein starkes h mit Reibungsgeräusch ist, baraṣ wird überhaupt nicht übersetzt und al-quwabā' al-mutaqašširu erscheint als „impetigo excorticativa". Aber die verbesserten Übersetzungen bringen in der Überschrift des Kapitels die genannten Bezeichnungen in Klammern und setzen als verbesserte Überschrift „de vitiligine, scilicet alpho albo et nigro, et leuca et lepra" und in der genannten von mir benutzten latei-

[1]) Ich vermute, daß auch das von Willan und Hebra an der hier im Text alsbald folgenden Stelle erwähnte Wort „Usagro" eine „Übersetzung" von wadaḥ ist.

nischen Übersetzung, Venetiis fol. 1582, fol. 512 recto, steht am Rande neben impetigo excorticativa „Paul. lib. 4, cap. 2, lepra et psora“ und wir finden dann bei ROBERT WILLAN, Die Hautkrankheiten, 2. Lieferung, Breslau 1803, S. 113 (das englische Original erschien 1801) und dementsprechend auch im Text zu FERDINAND HEBRAS „Atlas der Hautkrankheiten“ (Wien 1856, fol., S. 25) und in dessen „Lehrbuch der Hautkrankheiten“ (Erlangen 1874, Bd. I, S. 341, dem III. Bande von VIRCHOWS Handbuch der speziellen Pathologie) die Stellen bei „Hali Abbas“ als Beschreibung unserer Psoriasis vulgaris (welchen Namen WILLAN, l. c., in die moderne Dermatologie eingeführt hat) angegeben und dort als weitere alte Beschreibung unserer Schuppenflechte Stellen aus CELSUS (lib. V, cap. 8, 17 und 19) angeführt. Die erste entstammt dem Absatz über „impetigo“ und ist dort die zweite Form, die andere dem Absatz „de vitiliginis speciebus“, aber beides ist falsch. CELSUS hat unsere Psoriasis tatsächlich beschrieben, aber es ist die vierte Form der impetigines, das ergibt sich schon aus dem von HEBRA, l. c., 340, zuerst beschriebenen charakteristischen *leicht blutenden Grunde* der erkrankten Stellen, und gerade das finden wir bei CELSUS, der sagt: „Quartum genus est, quod 'curationem omnino non recipit (die Schuppenflechte gehört noch heute zu den schwer heilbaren, immer wieder rezidivierenden Hautkrankheiten), distans colore, nam subalbidum est, et recenti cicatrici simile; squamulasque habet pallidas, quasdam subalbidas, quasdam lenticulae similes: *quibus desumptis nonnumquam profluit sanguis*“. Es ist bedauerlich, daß gegenüber dieser charakteristischen Schilderung, wie ich sie vor HEBRA bisher nicht gefunden habe, immer wieder die lateinischen Malversiones der arabischen Autoren ins Treffen geführt werden, trotzdem es sich doch bei den qawābī, wie 'ALĪ und IBN SĪNA ausdrücklich hervorheben, im Gegensatz zum oberflächlich sitzenden bahaq, um tiefgreifende Aushöhlungen handelt. Diese mit dem Aussatz eigentlich nicht in Zusammenhang stehende Erörterung war aber notwendig, um aus dem für die Erklärung des Aussatzes schwierigsten Kapitel endlich die Ansicht, daß dort die Schuppenflechte beschrieben sei, zu entfernen.

Man sieht, daß die bei der Benutzung der arabischen Originale gar nicht so großen Schwierigkeiten erst durch die schlechten Übersetzungen hervorgerufen werden, desto notwendiger erschien es, eine auf moderner dermatologischer Grundlage aufgebaute Übersetzung herzustellen. Daß aber die Schwierigkeit der Differential-

diagnose der Lepra schon wegen ihrer zivilrechtlichen Folgen auch den mittelalterlichen Ärzten wohl bewußt war, das ergibt sich, außer den verschiedenen Abschnitten über den Aussatz, aus mittelalterlichen Werken, besonders aus dem „Examen leprosorum“ eines unbekannten Autors, abgedruckt u. a. in der von KONRAD GESSNER in Zürich 1555 in fol. herausgegebenen Sammlung „de chirurgia scriptores optimi“ und der „Besehung der Aussätzigen“, wie sie vielfach abgebildet wurde, z. B. mit drei Ärzten siehe den Holzschnitt aus dem Verlag von J. SCHOTT in Straßburg, neuerdings reproduziert von SUDHOFF in diesem „Archiv für Geschichte der Medizin“, Bd. I, 1908, S. 71, oder mit zwei Ärzten, siehe SUDHOFFS „Deutsche medizinische Inkunabeln“, S. 12 und 75 (Heft 2/3 der „Studien zur Geschichte der Medizin“, Leipzig 1908).

Es muß aber auffallen, daß die so gut beobachtenden Araber beim baraṣ zwar das Fehlen der Blutung beim Einstechen gesehen, aber die Anästhesie nicht bemerkt haben. SCHILLING, der erste, welcher die Bedeutung der Anästhesie erkannt hat,[1]) behauptet in seiner „dissertatio de lepra“, S. 6 (SCHILLINGII de lepra commentationes, recensuit J. D. HAHN, Lugduni Batavorum 1778), daß zwar schon ARETÄUS „sensus vacuitatem in partibus affectis“ zuerst beobachtet habe, daß aber erst ANDREAS CLEYER 1683 die Anästhesie gut beschrieben habe. DANIELSSEN und BOECK, l. c., S. 55, ergänzen diese Angaben durch Anführung von Stellen bei ABUL-CASEM und einigen anderen mittelalterlichen Autoren. Auch sie erkennen die Schilderung bei ARETÄUS an, obgleich dort nur davon die Rede ist, daß die Kranken nicht bemerken, daß die Genußmittel roh und ungekocht sind,[2]) aber nicht von der Haut. Aber auch die von ihnen angegebene Stelle aus der Chirurgie des ABUL-CASEM (lib. I, cap. 47), nach welcher der an ǧuḏām (in den lateinischen Übersetzungen steht natürlich lepra oder elephantiasis) Erkrankte das Brennen mit dem Glüheisen (zu therapeutischen Zwecken!) nicht so fühle, wie ein Gesunder, ist lange nicht so charakteristisch, als eine Stelle in dem „liber practicae“, tract. 31,

---

[1]) Dadurch wurde er zu der falschen Annahme verführt, daß auch die „Zaraath“ der Bibel Anästhesie sei, da er von ihr sagt, sie sei „dejectio virium et ea conditio, quae actionem vel motum cessare facit . . . . . sensus et motus principio quasi privata“, siehe darüber weiter unten.

[2]) *ἀφροδισίων ὠμῶν τε καὶ ἀπέπτων ἡ ἀνάδοσις καὶ οὔτε τουτέων ἐστὶ αἴσθησις* . . . Die Genußmittel werden roh und ungekocht aufgenommen, ohne daß sie es bemerken . . . ARETÄUS, l. c., S. 179.

sect I, cap. 2, wo zweimal die amissio, resp. privatio sensus erwähnt wird, und ferner eine Stelle, ib., cap. 7, welches „de alcoabi, ulcere" überschrieben ist (wir erkennen ohne Schwierigkeit darin unsere al-quwabā'), in welchem eine species angeführt wird, „cum qua sequitur amissio sensus". Und ihm folgen nicht nur die vier bei DANIELSSEN und BOECK genannten THEODORICUS, LANFRANCUS, VITALIS DE FURNO und GILBERTUS ANGLICUS, sondern schon ROGER (siehe oben, 12. Jahrhundert) erwähnt die „insensibilitas quarundam partium" und dasselbe habe ich, ohne auch hier Anspruch auf Vollständigkeit machen zu wollen, in den „glossulae quatuor magistrorum", bei BERNHARD GORDON, HENRI DE MONDEVILLE, GUY DE CHAULIAC, JOHANNES ANGLICUS, VALESCUS DE TARANTA, HANS VON GERSDORF, JEAN FERNEL, AMBROISE PARÉ, JAQUES HOULLIER, LOUIS DURET, ANTOINE VALETTE, PETER FOREEST, SCHOPF, PALMARIUS, FRANCOIS DUPORT, GREGOR HORST und anderen gefunden, so daß wir anzunehmen berechtigt sind, daß die Anästhesie schon im Mittelalter im großen und ganzen bekannt war und nicht erst in der Neuzeit entdeckt zu werden brauchte, nachdem der Ausdehnung des Aussatzes durch die Aussetzung der Aussätzigen bereits Einhalt getan war. Das tut aber der Bedeutung der Mitteilungen von DANIELSSEN und BOECK keinen Abbruch.

Noch auf einen anderen Punkt möchte ich aber eingehen. In der Ausgabe „Methodus medendi . . . autore Albucase", Basileae 1541, in fol., ist S. 322—328 eine Schrift „Constantini Africani de elephantia" abgedruckt, welche aber in den „opera reliqua Constantini", Basileae 1539, fehlt. Ob diese Schrift echt ist oder dem KONSTANTIN fälschlich zugeschrieben wird, wie er selbst sich die Werke Anderer zuschrieb, kann ich nicht entscheiden, aber sie ist für die Folgezeit von besonderer Bedeutung geworden, weil der Verfasser hier den Übergalen spielt und die „Elephantia" entsprechend den vier humores GALENS in vier Arten teilt, und weil diese Einteilung für die Auffassung des Aussatzes im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein allein maßgebend gewesen ist. Es heißt dort: „Morbus igitur nascens a sanguine allopetia vocatur. Quem vero cholera rubea procreatur (sic!) leonina nuncupatur. Ex cholera autem nigra elephantia appellatur. De phlegmate tiria dicitur." An dieser sonderbaren Einteilung ist zweierlei bemerkenswert, daß einmal von cholera rubea statt flava die Rede ist, und daß hier scheinbar zuerst die Bezeichnung „tiria" vor-

kommt, welche nach Siebenhaar (Terminologisches Wörterbuch der medizinischen Wissenschaften, 1842, S. 693) von tire, einer Schlangenart in Italien, stammt, und welche später sehr häufig gebraucht wurde.[1]) Nun kommt aber genau dieselbe Einteilung in vier Arten mit fast denselben Worten und mit der cholera „rubea" in dem schon genannten Kapitel über den Aussatz in dem „liber practicae" des Alsaharavius (= Abul-Casem) vor, nur daß statt „tiria" „serpentina" steht. Da nun Abul-Casem (modern besser Abul Qāsem geschrieben) wahrscheinlich schon 1013 gestorben ist (siehe Lucien Leclerc, Histoire de la médecine arabe, tome I, Paris 1876, S. 437), so müßte nicht Konstantin, wie es meist geschieht, sondern Abul Qāsem Urheber dieser eigentümlichen Theorie genannt werden.

Nachdem in unzweideutiger Weise festgestellt ist, daß die Kenntnis des Aussatzes im Mittelalter auf arabischer Grundlage aufgebaut ist, darf man es wagen, sich an den Aussatz bei den Juden zu wenden, über den bekanntlich eine unendliche Literatur existiert. Es ist vor allem die Krankheit des Hiob, welche als Aussatz immer wieder erwähnt wird, trotzdem es sich wahrscheinlich, soweit man überhaupt aus einer derartigen poetischen Schilderung eine Diagnose stellen kann, um eine Pityriasis rubra Hebrae, bekanntlich eine sehr schwere Krankheit, gehandelt hat, aber für die Entwickelungsgeschichte der Erkenntnis des Aussatzes ist die Krankheit des Hiob vollständig unerheblich und in Betracht kommen für die Geschichte der Medizin ausschließlich die durchaus nüchternen und klaren

[1]) Bei Du Cange, VII, 1887, S. 110, habe ich nur die Angabe „tiria, roupie" mit Erwähnung eines alten Glossars gefunden, aber ib., S. 111, steht „tirare, extendere, explicare (teigne, tineo)". Die Erklärung von „tyria der Latinobarbaren" nach tiro, einer Schlangenart, habe ich noch bei Sprengel in einer Anmerkung der von ihm herausgegebenen Übersetzung von Thomas Bateman, „Praktische Darstellung der Hautkrankheiten", Halle 1815, S. 255, gefunden. Er erwähnt dort auch nach Ibn Sina die „Fuchskrankheit" und die „Schlangenkrankheit", nur sind die dort angegebenen arabischen Bezeichnungen falsch. Auch unser 'Ali beschreibt diese Krankheiten in demselben Buch wie den Aussatz in Kap. 18 und wiederum ist die Beschreibung so deutlich, daß es gar nicht schwer ist, in der Fuchskrankheit dā' aṯṯa'lab داء الثعلب (Sprengel sagt Dâ-atsâleb) unsere Alopecia areata, zuerst von Cazenave so genannt, schon bei Hippokrates erwähnt und lange Zeit als Area Celsi bezeichnet, wieder zu erkennen. Die Schlangenkrankheit dā' al-ḥajja (nach Sprengel Dâ-alchitah), arab. داء الحية ist unsere gewöhnliche Alopecia pityrodes, beide stehen natürlich in keiner Beziehung zum Aussatz. Auch Virchow, l. c. II, S. 496, sagt, daß das Wort „tyria" meistens auf eine Schlangenart bezogen wird.

Gesetzesvorschriften des 13. Kapitels im III. Buch Mosis. Wenn ich historisch durchgehen wollte, was alles darüber geschrieben worden ist, so würde dabei nichts herauskommen, da die moderne dermatologische Grundlage fehlt. Ich möchte daher im großen und ganzen nur das berücksichtigen, was Münch in seiner wiederholt zitierten Arbeit darüber geschrieben hat, weil dort auch S. 18ff. die in Betracht kommenden Stellen nach Luthers Bibelübersetzung abgedruckt sind. Daneben ist die Polyglottenbibel von Stier und Theile, Bd. I, 5. Aufl., 1891, benutzt, welche die Stellen hebräisch, griechisch, deutsch und lateinisch bringt. Der Aussatz heißt dort zaraath צָרַעַת, nach den Grundsätzen der modernen Philologie besser ṣoraʿaṯ umschrieben,[1]) λέπρα und lepra. Nach Gesenius, l. c., S. 690 (also nach der neuesten Auflage von 1910) bedeutet das Zeitwort ṣaraʿa „aussätzig werden, wahrscheinlich eigentlich geschlagen werden (von Gott) vgl. arabisch صرع ṣaraʿa zu Boden strecken".[2]) Es handelt sich also nicht um einen Schlag, eine leichte Berührung, sondern um ein so stark zu Boden geschlagen oder getroffen werden, daß der Geschlagene sich überhaupt nicht mehr erhebt oder nur sehr schwer. Etwas anderes muß das Wort נֶגַע negaʿ bedeuten, und in der Tat, wie das Zeitwort schlagen, treffen, so bedeutet das Hauptwort einen Schlag, eine körperliche Verletzung, und davon übertragen einen Schlag, womit Gott den Menschen trifft, und davon wieder weitergeführt auch die Plage des Aussatzes (Gesenius, S. 478 und 479), aber man darf nie vergessen, daß dies eine indirekte Ableitung ist, was für spätere Auseinandersetzungen von großer Bedeutung ist. Genau dieselbe Bedeutung hat nach dem Thesaurus des Stephanus (Bd. I, Bl. 1831—1836, Spalte 2639) das entsprechend in der griechischen Übersetzung stehende Wort ἁφή = tactus. In der lateinischen Übersetzung steht das Wort „plaga", welches „Hieb, Schlag, Stoß" bedeutet, in der Lutherschen Bibelübersetzung aber „Mal" und Mal hat nach dem „Deutschen Wörterbuch" von Jakob und Wilhelm Grimm, Bd. 6, 1885, Spalte 1493/94, die Bedeutung „1. Fleck, 2. Zeichen einer Krankheit oder Verletzung am menschlichen Körper, 3. künstlich verstelltes Merkzeichen". Aus alledem ergibt sich, daß das hebräische negaʿ im Prinzip die Berührung mit irgend etwas, also auch mit

---

[1]) Das hebräische צ entspricht den arabischen ص und wird daher wie dieses mit ṣ, das ת dem ث und ist das englische scharfe th, ṯ umschrieben, ע ist das arabische ع und wird ʿ umschrieben.

[2]) Damit erledigt sich auch die falsche Ansicht Schillings, siehe weiter oben.

einer Krankheit oder etwas Krankhaftem bedeutet, und daß die Bedeutung Aussatz eine indirekt abgeleitete ist.

Es folgen śēt̠ שְׂאֵת, bei Münch seeth, nach Gesenius, S. 771, Erhebung, was man medizinisch mit Geschwulst, tumor oder tuberculum, ὄγκος übersetzen müßte, dann sapahat̠ סַפַּחַת, nach Münch sapahath, nach Gesenius, S. 594, Grind, Schorf, nach den Übersetzungen „schäbicht“, pustula, οὐλὴ σημασίας, und mispahat̠ מִסְפַּחַת, bei Münch mispachath, in den Übersetzungen Grind, scabies und σημασία, bei Gesenius ein gutartiger Schorf. Beide Worte kommen von dem Zeitwort ספח sapah, welches nach Gesenius, S. 543, ausgießen bedeutet, und dem arabischen سفح safah, vergießen (von Blut, Wasser oder Tränen) entspricht, es handelt sich also bei diesen beiden Worten um etwas auf der Haut ausgegossenes, nasses, also einen nässenden Ausschlag (Ekzem), und der zweite dieser Ausdrücke entspricht dem Zustand, daß ein seröses Exsudat auf der Haut zu Borken eingetrocknet ist. Das Wort šhīn שְׁחִין, bei Münch schechin, wird nach Gesenius, 812, jetzt ganz richtig allgemein als „Geschwür“ angesehen, in den Übersetzungen erscheint es als Drüse (was falsch ist) ulcus, ἕλκος. Es kommt von dem Beiwort, welches im hebräischen, wie im arabischen und assyrischen „heiß“ bedeutet. Es ist also eine akute Erkrankung, und da sich danach eine Narbe, sarebet̠, צָרֶבֶת, cicatrix, οὐλή, bilden kann, so kann es kein Ekzem sein, wie es Preuss annimmt,[1]) da Ekzeme chronische *Ober*hauterkrankungen sind und daher keine Narben bilden können, außer wenn man künstlich durch Kratzen Geschwüre hervorruft, sondern eine eiternde Erkrankung, und dem entspricht Geschwür, ulcus, ἕλκος. Eine beachtenswerte Ausnahme bilden die שְׁחִין פֹּרֵחַ אֲבַעְבֻּעֹת, šhīn poreah abab'bu'ot̠ in Exodus 9, 9. In den Übersetzungen steht „böse schwarze Blattern fahren auf“, ulcera et vesicae turgentes, ἕλκη φλυκτίδες, aber nur die griechische Übersetzung kommt der richtigen Diagnose nahe. Poreah ist hervorbrechen, efflorescere, abab'bu'ot̠ kommt nach Gesenius, S. 812, von dem Zeitwort בעבע b'b', welches nach Gesenius, S. 7, hervorquellen, aufquellen im Neuhebräischen bedeutet, ihm entspricht ein syrisches Wort, welches Wasserblasen bedeutet, und ein koptisches Äquivalent, welches mit ebullire übersetzt wird, ist gleichfalls bekannt, daraus ergibt sich, daß das Zeitwort dem griechischen ἐκζέω, φλύω entspricht, daß

[1]) Materialien zur biblisch-talmudischen Medizin. Die Erkrankungen der Haut Allgemeine medizinische Zentral-Zeitung, 1903, Nr. 23, S. 475.

wir also hier das akute Ekzema rubrum nach AETIOS und WILLAN vor uns haben, über dessen Geschichte ich ausführlich in der Festschrift zum 60. Geburtstag von P. G. UNNA, siehe oben, S. 336, berichtet habe.

Ganz geringe Mühe macht das Wort בֹּהַק, bohaq, von dem Zeitwort bahaqa = glänzen, leuchten nach GESENIUS abzuleiten, welches dem arabischen bahaq (siehe oben) entspricht und damit dem griechischen *ἀλφός*, als welches es bei den Übersetzern auftritt. Lateinisch ist est subobscurus albor, in der deutschen Übersetzung „weißer Grind".[1])

Schwieriger ist die Erklärung des Wortes neteq נֶתֶק, bei MÜNCH nethek, nach den Übersetzern *λέπρα*, lepra, Grind,[1]) nach GESENIUS, S. 526, böser Grind, Aussatz des Hauptes, trotzdem das dazugehörige Zeitwort „abreißen, ausreißen" bedeutet, und trotzdem MÜNCH, von dessen wertvoller Arbeit die Herausgeber der neuesten Ausgabe von GESENIUS keine Kenntnis gehabt zu haben scheinen (andere weniger wichtige medizinische Arbeiten werden aber erwähnt), l. c., S. 132, neteq als „Herpes tonsurans" erklärt hatte. Ich halte diese Diagnose nicht für richtig, wenn auch die allermodernsten Mitteilungen von der durch eine besondere Art des Trichophytonpilzes, des Mikrosporon Audouini, hervorgerufenen „Mikrosporie" die Diagnose MÜNCHS als eine besonders feine erscheinen lassen könnten. Es handelt sich tatsächlich um unsere „Alopecia areata".[2])

Es kommen dann noch „Brandwunden", mikwat-eš מִכְוַת-אֵשׁ, vor, welche für Aussatz charakteristisch sein sollen, wenn an der Narbe die Haare weiß bleiben und die Narbe selbst tiefer liegt, als die umgebende Haut. „Eš" heißt Feuer und mikwat kommt nach GESENIUS, S. 146, von dem Zeitwort kawaha, welches, l. c., S. 333, „verursachen von Brand*malen* an der Haut" ist. Setzen wir aber für Brand*male* Brand*blasen*, so kommen wir auf den richtigen Weg. Es mag ja sein, daß zufällige oder zu diagnostischen Zwecken gesetzte Verbrennungen bei Aussätzigen ein charakteristisches Aus-

---

[1]) Von dem GRIMMschen deutschen Wörterbuch ist das Heft, in welchem das Wort „Grind" erklärt werden müßte, leider noch nicht erschienen. Nach Heyne, „Deutsches Wörterbuch", 2. Aufl., Bd. I, 1905, Sp. 1250/51, und FRIEDRICH KLUGE, „Etymol. Wörterbuch der deutschen Sprache", 7. Aufl., 1910, S. 182, bedeutet es eigentlich „Kopf" und hängt mit „frons" zusammen, während die Bedeutung „Schorf" eine übertragene ist.

[2]) Man vergleiche damit, daß auch bei ABUL-QĀSEM, resp. KONSTANTIN unter den vier Arten des Aussatzes die dem „neteq" entsprechende, alopecia, vorkommt.

sehen erhalten, wie es uns auch für andere Infektionskrankheiten (siehe das Kapitel „Syphilis und Reizung") bekannt ist. Aber ich bin der Meinung, daß man in diesen Brand*blasen* den *pemphigus leprosus*, den Blasenausschlag der Aussätzigen erkennen kann.

Es fehlt für den biblischen Aussatz nur noch das Wort baheret בַּהֶרֶת (bhaereth bei Münch), nach Gesenius, S. 86, weißer Hautfleck, nach den Übersetzern „eiterweiß", *τηλαυγής* (weitglänzend nach Georges), lucens candor, welches mit den Zusätzen lebonoh לְבָנָה lebhana bei Münch), welcher nicht übersetzt wird, und adamdemet אֲדַמְדֶּמֶת, rötlich, *πυῤῥίζουσα*, subrufa erscheint. Es kann kein Zweifel sein, daß wir hierin die *λεύκη* der Griechen, den baraṣ der Araber sehen müssen, daß das lbonoh, „strahlend weiß" wie der Mond oder wie Milch (Gesenius, S. 373), eine richtige Ergänzung gegenüber dem rötlich ist. Interessant ist vielleicht, daß *lb*onoh (Libanon) etymologisch identisch ist mit a*lb*us (Alpen).

Wenn ich die Leser durch diese für die Entwickelungsgeschichte unserer Erkenntnis von Aussatz ganz gleichgültigen Auseinandersetzungen gelangweilt habe, so diene mir als Entschuldigung, daß ich glaube, doch einiges Licht auf die bisher nicht richtig erklärten hebräischen Krankheitsbezeichnungen geworfen zu haben. Ich hätte mich aber gar nicht damit beschäftigt, wenn nicht aus unrichtigen Erklärungen eines hebräischen Terminus unrichtige Schlüsse gezogen worden wären. von Wilamowitz-Möllendorff hat in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1898, S. 683, in einer Besprechung von Grenfell und Hunt, „Oxorhynchos-Papyri", das Wort *ἐπαφή*, für welches die Engländer „marks of punishment" geschrieben hatten, für Aussatz erklärt, ausgehend davon, daß auch *ἁφή* Aussatz sei, und Sudhoff hat sich 1909 in Heft 5/6 seiner „Studien zur Geschichte der Medizin" (Ärztliches aus griechischen Papyrus-Urkunden, S. 143 ff.) zu der Auffassung von *ἐπαφή* als Aussatz bekannt und hat dies neuerdings in der „Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte", Bd. 30, 1909, S. 406—410, gegenüber anderen juristischen Erklärungen noch einmal betont. Daß es sich bei *ἐπαφή* um etwas medizinisches und nicht um etwas juristisches handelt, daran kann eigentlich kein Zweifel sein, dafür spricht zur Evidenz die Kombination mit der *ἱερὰ νόσος*, der Epilepsie. Daß aber *ἐπαφή* nicht Aussatz ist, das möchte ich zu beweisen versuchen.

Daß *ἁφή* nicht Aussatz, sondern nur ein Zeichen, ein „Mal" irgendeiner körperlichen Erkrankung oder Verletzung ist, das glaube

ich im vorhergehenden Abschnitt bewiesen zu haben. Daß der Aussatz in Ägypten schon seit alters her wie noch heute eine sehr häufige Krankheit ist, auch das steht außer Zweifel. Aber während schon im alten Persien die Aussätzigen ausgesetzt wurden (darauf hat schon 1866 RAPP im 20. Bande der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, S. 53, nach den Mitteilungen von HERODOT und KTESIAS hingewiesen, und BLOCH hat den Hinweis, l. c., erneuert, auch heute gibt es in Persien Aussatzdörfer, siehe LOEW, Deutsche medizinische Wochenschrift, 1908, Nr. 16) und während dasselbe schon in Altbabylonien der Fall war (siehe BELSER, Beiträge zur Assyriologie, Bd. II, 1894, S. 144, worauf ich weiter unten noch eingehen werde) und während selbst im Gebiete der sonst Krankheiten gegenüber so indolenten Muhammedaner „Aussatzhöfe" vorhanden waren (siehe eine Mitteilung von BASTIAN in der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, Bd. 23, 1869, S. 309—313), scheint in Ägypten der Aussatz zu derartigen Maßnahmen keinen Anlaß gegeben zu haben, er hat also, wie SUDHOFF, l. c., S. 408, sehr richtig sagt, auch zu JUSTINIANS Zeiten nicht die große Rolle gespielt, wie im späteren Mittelalter im Abendlande, und man hätte wahrscheinlich für *ἐπαφή* das Wort *ἐλεφαντίασις* gebraucht, wenn es sich wirklich um Aussatz gehandelt hätte. Aber es soll eben mit *ἐπαφή* etwas unbestimmtes ausgedrückt werden. Und doch haben sich die Verfasser der Urkunden, trotz aller Unbestimmtheit des Ausdruckes, etwas besonderes gedacht, sonst hätten sie, wie es in der bei SUDHOFF, S. 143, abgedruckten Urkunde der Fall ist, nicht noch *πλὴν χρυκτοῦ πάθους* hinzugefügt. *Ἀφή* ist = tactus, *ἐπαφή* = contactus (THESAURUS STEPHANI, III, 1835, Spalte 1444) und davon ist der Weg zu contagium gar nicht so weit. Auch darin stimme ich mit SUDHOFF überein, daß der Antike der Begriff der Krankheitsübertragung gar nicht so fremd war. Kann doch auch heute nicht besser die Verbreitung einer Krankheit durch das Trinkwasser geschildert werden, wie es im Thukydides bei seiner Pest der Fall ist, und das älteste Altertum kennt doch außer den von außen kommenden Verletzungen und Vergiftungen überhaupt keinen anderen Weg der Erkrankung als die Übertragung durch böse Menschen und böse Geister.

Für mich ist *ἐπαφή* der Ausdruck dafür, daß gesagt werden soll, eine Krankheit hat den Betreffenden berührt, aber ist noch nicht zum Ausbruch gekommen, der Kranke befindet sich, wie wir heute sagen würden, im „Inkubationsstadium". Und darin werde

24*

ich bestärkt, wenn ich, wie es in der „ars completa chirurgiae Lanfranci“, tract. III, doct. I, cap. 6, der Fall ist, den Satz lese: „Albaras vero non solum cutem *inficit*, sed et carnem“. Natürlich hat der Verfasser nicht an irgendwelche „Keime“ gedacht, aber das Gefühl des Angegriffenseins, der ἐπαφή, ist auch der Anstoß für diesen uns Modernen so zweckentsprechend erscheinenden Ausdruck.

Schließlich hat Wenger in seiner Besprechung von Otto Gradenwitz' Einführung in die Papyruskunde (I. Heft, Leipzig 1900) in den Göttinger Gelehrten Anzeigen, 1902, S. 530, nachdem er ἐπαφή als Aussatz anerkannt hatte, die Möglichkeit ausgesprochen, daß man an „Besessenheit“ denken könne. Die im ersten Augenblicke bestechende Idee kann aber keine Geltung haben, da einzelne von Sudhoff, S. 144, angeführte Urkunden aus der Zeit des Augustus und kurz nach Beginn unserer Zeitrechnung stammen, in denen die von den Kirchenvätern begünstigte Lehre vom Besessensein durch den Teufel (Dämonen, ihr Ursprung ist alt-babylonisch) noch nicht so allgemein verbreitet war.

Die Frage, ob die alten Babylonier den Aussatz gekannt haben, beantwortet Friedrich Delitzsch in seiner 1910 erschienenen kleinen Schrift „Handel und Wandel in Altbabylonien“, S. 14 und 48, damit, daß er sagt, daß eine ansteckende Krankheit, doch wohl der Aussatz, bekannt war, welche den Ausschluß aus der menschlichen Gesellschaft zur Folge hatte. Der Name der Krankheit ist „išruba (išrupa)“. Die erste Angabe darüber findet sich in den „documents juridiques“ von Oppert et Ménant, Paris 1877, S. 91, wo sich folgender Fluch als Übersetzung von Mich. III, 18/19 findet: „Deus Sin, Splendidus, qui habet coelum excelsum lepra (is-ru-ba-a) sicut vestimento, vestiat eum. Que Sin (Nannar), le protecteur, habitant des cieux élévés, l'enveloppe avec la lèpre, comme une tunique“. Noch wichtiger ist eine Mitteilung von Karl Wilhelm Belser, „Babylonische Kudurru-(=Grenzstein)Inschriften“ in den „Beiträgen zur Assyriologie“, II, 1894, S. 111—203, auf welche ich durch W. Muss-Arnolt, „Assyrisch-englisch deutsches Handwörterbuch“ (Berlin 1894—1905), Bd. I, S. 121, hingewiesen wurde. Es finden sich dort wörtlich dieselben Flüche, S. 121/123 und 127/129, im Kommentar dazu, S. 144, werden noch andere keilinschriftliche Literaturangaben gemacht, und dann heißt es: „Alle diese Stellen lehren, daß išrubu (išrupu) eine schwere ansteckende Krankheit ist, welche unter Umständen den Körper wie ein Gewand bedecken und unheilbar sein kann, auch den mit ihr Behafteten als unrein von

der Stadt ausschließt ..... Es liegt nahe, für išrubu an eine aussatzartige Krankheit zu denken (vgl. Oppert, lepra)." Wenn das Wort auch mit unserem „Schorf" lautlich übereinstimmt (š ist = sch), so ist es doch wahrscheinlich, daß dies wirklich Aussatz gewesen ist. Beweisen ließe sich das auch nicht mit philologischer Hilfe.

Was den Aussatz bei den alten Ägyptern anbetrifft, so sind unsere Kenntnisse davon noch lückenhafter. Ich will nicht alte Angaben aufwärmen, wie häufig schon im Altertum der Aussatz dort war. Daß der „böse Aussatz uchet", den August Hirsch in seiner histor. geograph. Pathologie. 2. Aufl., Bd. II, 1883, S. 2, nach Brugsch als Aussatz auffaßt, damit nichts zu tun hat, habe ich in diesem Archiv, Bd. II, Heft 2, 1908, nachgewiesen. Auch der ašit des Papyrus Ebers, LXXI, 13, den Stern im Glossar dazu, S. 1, als „morbus leprosus" bezeichnet (siehe Joachims Übersetzung davon, 1890, S. 119) hat mit Aussatz nichts zu tun. Es folgt die Mitteilung von Scheuthauer im 85. Bande von Virhows Archiv, 1881, S. 346—354, in welcher er das im Papyrus Ebers vorkommende äát nach Stern „tumor seu ecphyma", also „Geschwulst, Auswuchs, Höcker" als „große Krankheit" übersetzt und dabei auf Stellen aus Virchows oben zitierten Geschwulstwerk, I, 298 und II, 499, hinweist. Die in Betracht kommenden Stellen sind Ebers 106, 7—17, äát der Epidermis am Ober- und Unterleib, also die mit Epidermisverfärbung und Abschuppung einhergehende Lepra maculosa, dann 107, 14—16, äát der Haare, was er als Erbleichen und Ausfallen der Haare deutet, 106, 2—7, das körperliche äát, d. h. die lepra tuberculosa, 107, 9—14, äát der tīt, was, wenn tīt nach Ebers der Rotlauf ist, auf Elephantiasis Arabum hinweisen würde, wenn tīt mit Stern als Eiter übersetzt werden müßte, eiternde Lepraknoten bedeuten würde, 107, 16, bis 108, 3, äát der Schmerzen, also die im Beginn schmerzhafte Lepra der sensiblen Nerven, 108, 17, bis 109, 2, äát des Mondgottes Chensú, bösartige Haut- und Knochenentzündungen und 109, 18, bis 110, 9, Schnittwunden des Gottes Chensú, also die Lepra mutilans. Aber diese Angaben Scheuthauers können nur solange imponieren, als man nur die Kapitelüberschriften berücksichtigt. Sobald man aber auf den Inhalt der Abschnitte eingeht, erkennt man das Irrtümliche dieser Vermutungen, schon bei Benutzung der Übersetzung von Joachim aus dem Jahre 1890. Mir wurde die vor 5 Jahren angefertigte Übersetzung der ägyptischen Abteilung der Kgl. Museen in Berlin zur Einsicht überlassen, in welcher äát mit Gewächs über-

setzt ist, und ich habe mich überzeugt, daß die in Betracht kommenden Abschnitte mit Aussatz nichts zu tun haben, aber eine außerordentliche Ähnlichkeit mit der Schrift des Galen *περὶ τῶν παρὰ φύσιν ὄγκων* (de tumoribus praeter naturam) haben. Ich werde später Gelegenheit nehmen, auf diese außerordentlich interessante Tatsache zurückzukommen.

In seinen „Fliegenden Blättern" behandelt Oefele den Aussatz auf drei im Februar 1898 im Anschluß an eine Anfrage Blochs geschriebenen Blättern. Aber diese Mitteilungen sind ohne intensive hieroglyphische Kenntnisse nicht verwertbar.

Ferner sagt Oefele 1902 in Puschmanns Handbuch, I, S. 62, „der Aussatz, altägyptisch wahrscheinlich die Krokodilskrankheit, koptisch ebros (= *ἐλεφαντίασις*), erscheint in spätägyptischer Auffassung als eine Gabe der nubischen Länder". Da weitere Angaben fehlen, läßt sich auch damit ohne philologische Hilfe nichts anfangen.

Die Krankheiten *bennu* und *ṣibtu* der babylonisch-assyrischen Rechtsurkunden.

Ein Identifizierungsversuch,

Herrn **Prof. Heinrich Zimmern** dargeboten

von

Karl Sudhoff.

Man kann gewiß nicht behaupten, daß die Historiker der Medizin die Ḫammurabi-Gesetze bei ihrem Erscheinen unbeachtet gelassen hätten.[1] Eher könnte man sich darüber wundern, daß das Interesse vorschnell erlahmte, trotzdem eine der Fragen, die zunächst am meisten zu interessieren schien, die des *nagabti* am Auge und seiner operativen Behandlung in den Paragraphen 215 bis 223 noch zu keiner allseitig befriedigenden Lösung geführt ist. Ich will darauf nicht eingehen, weil doch den Ophthalmologen hier zunächst das Wort gebührt, sondern an einem anderen Beispiel zeigen, daß im Ḫammurabi-Gesetze doch noch Paragraphen sind, die das Interesse des Medizinhistorikers zu fesseln vermögen und — seine Mitarbeit zu verlangen scheinen.

Die Aufmerksamkeit der medizinischen Geschichtsforscher scheint gegen Ende des Gesetzeskodex beim Lesen merklich erlahmt zu sein, denn es ist doch eigentlich nur in dieser Weise zu erklären,

---

[1]) Ich führe als Beleg die folgenden Abhandlungen an: F. von Oefele, Code Hammurabi vor 4000 Jahren. Arch. für Kriminalanthropologie, 1903, S. 361—367; — —, Rechtliche Stellung des Chirurgen zu Abrahams Zeit. Centralbl. f. Chirurgie, 1903, Nr. 15; — —, § 224 des Code Hammurabi, eine Veterinärtaxe vor 4000 Jahren. Berliner Tierärztliche Wochenschrift, 1903, Nr. 10; — —, Ammengesetz vor 4000 Jahren. Monatsschrift für Kinderheilkunde, Mai 1903, Bd. II, Nr. 2; — —, Wertschätzung des Gebisses in Abrahams Zeiten. Deutsche zahnärztl. Wochenschr., 31. Jan. 1903, S. 533—534; — —, Aus der Pharmakopöe von Hammurabi bis Nebukadnezar. Pharmaz. Zentralhalle, 1903, Nr. 29; H. Magnus, Zur Kenntnis der im Gesetzbuche des Hammurabi erwähnten Augenoperationen. Deutsche mediz. Wochenschr., 1903, Nr. 23; R. del Castillo y Quartiellers, el código de Hammurabi y la oftalmología en los tiempos babilónicos. Rev. de med. y cirurgia práticas, Madr. 1904; Saage in Deutsche med. Wochenschr., 1903, Nr. 21; J. Hirschberg, Eine geschichtliche Anmerkung. Berliner klin. Wochenschr., 1903, Nr. 22; E. Machek, Über die Ärzte Babyloniens und über ihre in das Gebiet der Augenheilkunde fallende Tätigkeit. Przegl. lekarski, 1905, Nr. 3—5, usw.

daß sich noch keiner[1]) unter ihnen ernstlich mit dem fünftletzten Paragraphen befaßt hat, mit § 278, der in Hugo Wincklers Übersetzung[2]) folgendermaßen lautet:

§ 278. Wenn jemand einen Sklaven oder eine Sklavin kauft und vor Ablauf eines Monats die bênu-Krankheit sie befällt, soll er sie dem Verkäufer zurückgeben und der Käufer das Silber, das er gezahlt, zurückerhalten.

šum-ma a-wi-lum wardam amtam i-ša-am-ma arḫi-šu la im-la-ma bi-en-ni e-li-šu im-ta-ku-ut a-na na-di-na-ni-šu u-ta-ar-ma ša-a-a-ma-nu-um kaspam iš-ku-lu i-li-ki.

Gewiß eine kulturgeschichtliche und für die Geschichte der Krankheitsauffassung und Krankheitsfixierung gleich wichtige, um 2000 in Stein gehauene Kunde, die es verdient, ins hellste Licht historisch-medizinischer Betrachtung gestellt zu werden: vor 4000 Jahren wurde eine ganz bestimmte Krankheit derart in ihrem Wesen erfaßt, daß man das Befallenwerden von ihr als einen gesetzlichen Grund erklärte, noch nach längerer Zeit nach dessen Abschluß einen Vertrag über Menschenhandel für nichtig zu erklären! Offenbar weil das Handelsobjekt, der mit dieser Krankheit behaftete Mensch, dadurch zu sehr entwertet wurde. Was mag das denn für eine Krankheit gewesen sein, fragt man sofort. Der sprachkundige erste Bearbeiter hat sich streng auf sein Gebiet beschränkt, gibt den Tatbestand und enthält sich jedes Urteils — „die *bennu*-Krankheit"! Kann der historisch einigermaßen orientierte Mediziner in der Krankheitsfixierung weiter kommen als zur bloßen Wiederholung des Namens? Was besagt denn für ihn dieser Gesetzesparagraph?

Tritt vor Ablauf eines Monats eine bestimmte Krankheit auf, so geht der Kauf zurück. Offenbar ist also das betreffende Individuum in scheinbarer Gesundheit verkauft worden, aber der Gesetzgeber mußte annehmen, daß es trotzdem zur Zeit des Verkaufsabschlusses schon krank sein konnte; er mußte also wissen,

---

[1]) von Oefele freilich hat auch dies nicht übersehen, wie eine kurze Bemerkung in den „Mitteilungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften", II, S. 215, dartut.

[2]) Die Gesetze Hammurabis, Königs von Babylon, um 2250 v. Chr., das älteste Gesetzbuch der Welt, übersetzt von Dr. Hugo Winckler. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage, Leipzig 1903. (Der alte Orient, 4. Jahrgang, Heft 4, S. 39.)

daß es Krankheitszustände erheblicher oder mindestens beachtlicher Natur gibt, die man zeitweise, sogar viele Tage ihrem Träger nicht ansehen und auch sonst nicht anmerken kann, die sich aber dann doch endlich in unangenehmer Weise manifestieren und das Handelsobjekt durch ihr Auftreten, wie schon oben gesagt, entwerten, entweder weil sie ihn zu vielerlei Arbeiten untauglich machen oder den mit ihr Behafteten zu einem Gegenstand des Abscheus oder irgend einer Art von eingebildeter oder gar wirklicher Gefahr wandeln. Trotzdem der letztere Gesichtspunkt nur aus der Psyche des betreffenden Volkslebens heraus einigermaßen sicher beurteilt werden kann, spricht doch zunächst große Wahrscheinlichkeit dafür, daß es sich um Krampfanfälle gehandelt haben mag, die nur in längeren oder kürzeren Intervallen auftreten. Leuten, die daran leiden, kann man keine zerbrechlichen Sachen in die Hand geben, die sie im Anfall fallen lassen könnten, keine scharfen Gegenstände, die sie selbst und andere verletzen könnten; man kann sie nicht zur Kinderpflege und -beaufsichtigung verwenden, ihnen kein Fuhrwerk zu Wasser und zu Land anvertrauen usw. usw. Auch ist der Anblick ihrer Zuckungen und Streckungen, ihres Niederstürzens und Sichumherwälzens, mit einem Worte ihrer Konvulsionen äußerst abschreckend und wohl gar als Anzeichen, daß ein böser Geist in ihnen sein Wesen treibt, auch anderweit bedenklich und zu meiden. Gewiß Grund genug, solche Menschen nicht um sich haben zu wollen oder sie gar noch mit gutem Gelde als Eigentum zu erwerben!

Ein anderer Gedanke liegt uns Modernen vielleicht noch näher, aber es bedarf kaum langer Überlegung oder tiefgehender Kenntnisse aus der Geschichte der Krankheiten, um zu erkennen, daß doch noch weit größere Erfahrung und weiteres Eindringen in das Wesen mancher Erkrankungsformen dazu gehört, diesen Gedanken klar zu fassen, ich meine den Gedanken, daß auch bei vollem scheinbaren Wohlsein in dem Menschen schon ein Krankheitskeim stecken kann, der nach kurzer Zeit zur Entfaltung gelangen muß und seinen Träger sicherem späteren Siechtume preisgibt. — Es berührt sich dies nahe mit dem Infektionsgedanken, der Vorstellung von der Krankheitsansteckung, die z. B. der gesamten klassischen Antike niemals so recht klar und faßbar geworden ist. Die Vermutung, daß unter der „*bennu*-Krankheit" eine Infektionskrankheit verstanden werden müsse, die zur Zeit der Tätigung des Vertrages noch nicht manifest war, aber binnen weniger Wochen

zum Ausbruch kommen wird, scheint denn auch einem der Übersetzer des Ḫammurabi-Gesetzes gekommen zu sein, wie wir gleich sehen werden, doch glaube ich — mit Unrecht!

* * *

In ihrer deutschen Bearbeitung des Ḫammurabi-Gesetzes[1]) geben J. KOHLER und F. E. PEISER den § 278 folgendermaßen wieder:

> Erkrankt der gekaufte Knecht in einem Monat, so kann der Käufer Wandelung verlangen und darauf sind beide Teile verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Als ärztlicher Sachverständiger muß ich gegen die Fassung des ersten Satzteiles Widerspruch erheben: jede Erkrankung innerhalb vier Wochen ist sicher nicht als genügender Grund für die Rückgängigkeit eines verkauften Sklaven oder Knechtes angesehen worden. In der angeschlossenen systematischen „Darstellung des Ḫammurabi-Rechtes"[2]) ist denn auch dieser Standpunkt einigermaßen modifiziert:

> „. . . es gibt gewisse Hauptmängel, wenigstens bei verkauften Knechten: wenn dieser Gewährsmangel in einem Monat nach dem Kauf zur Erscheinung kommt, so wird angenommen, daß er bei Abschluß des Kaufes bereits vorhanden war, und der Käufer hat ein Recht auf Wandelung".

Das nähert sich denn nun wieder etwas mehr dem auch von uns eingenommenen Standpunkte, wenngleich nicht genügend scharf hervorgehoben wird, daß nur eine ganz bestimmte, eindeutige Erkrankungsform innerhalb Monatsfrist die Rückgängigkeit begründen kann. Das scheint denn auch die Ansicht aller übrigen Assyriologen zu sein, wie sie in der neuesten, als maßgebend anerkannten Übersetzung ARTHUR UNGNADS gleichfalls scharf sich ausspricht:

> (Gesetze Ḫammurapis.) § 278. Gesetzt, jemand hat einen Sklaven — (oder) eine Sklavin — gekauft, dann hat ihn, noch ehe die in Betracht kommende Monatsfrist abgelaufen ist, Syphilis (?) befallen, so darf er (ihn) seinem Verkäufer zu-

[1]) Hammurabis Gesetz von J. KOHLER und F. E. PEISER, Bd. I, Leipzig 1904, S. 98.

[2]) Ebenda, S. 112.

rückgeben; dann wird der Käufer das Geld, das er dargewogen hatte, zurücknehmen.[1])

Die von UNGNAD selbst als zweifelhaft gekennzeichnete Syphilis, als Identifizierung der *bennu*-Krankheit, versehen auch wir mit einem energischen Fragezeichen, nicht weil wir felsenfest davon überzeugt wären, daß diese meist auf geschlechtlichem Wege akquirierte Infektionskrankheit in der Ḫammurabizeit noch nicht in der alten Welt vorgekommen wäre, sondern weil wir den Begriff einmal als zu eng gegriffen glauben und weil wir ferner auch den Begriff (Lepra + Lues + x), also chronische Infektionskrankheiten mit Hautlokalisationen nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit hinter der *bennu*-Krankheit vermuten möchten, uns dagegen entschieden nach der Seite der anderen Möglichkeit neigen, also eine Krankheit darunter gemeint sehen, welche zeitweise schwere Krampfanfälle veranlaßt, während das betreffende Individuum in der Zwischenzeit einen gesunden Eindruck macht, ehe nicht die allerhöchsten Krankheitsgrade schließlich erreicht sind.

* * *

Ehe ich die Momente darlege, die mich zu dieser Stellungnahme geführt haben, möchte ich eine Reihe von Urkunden aus der Ḫammurabizeit vorführen, die die Frage in der Praxis illustrieren.

Der Sklavenkaufkontrakt aus der Zeit der ersten Babylonischen Dynastie, den HERMANN RANKE als erstes Aktenstück in den „Babylonian legal and business documents from the time of the first Dynasty of Babylon chiefly from Sippar", Philadelphia 1906, 4°,[2]) S. 19, veröffentlicht, fällt in seiner Entstehungszeit noch vor das Hammurabi-Gesetz. Jedenfalls enthält er kein Wort von Rückgängigkeit des Sklaven INA-GÂTI-ŠAMAŠ im Falle des Auftretens irgendeiner Krankheit innerhalb einer bestimmten Zeit. Der Akt begnügt sich mit der Angabe, daß die volle Geldsumme bezahlt ist, daß der „Bukannu" weitergegeben sei und daß für alle Zukunft ein Prozeß über diesen Kauf unzulässig sein soll.

Das Nämliche gilt von einer Reihe von Urkunden, die KOHLER

---

[1]) Altorientalische Texte und Bilder zum Alten Testament, in Verbindung mit Dr. ARTHUR UNGNAD und Dr. HERMANN RANKE herausgegeben von HUGO GRESSMANN, I, Tübingen 1909, S. 168.

[2]) The Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania, Series A: Cuneiform Texts edited by H. V. HILPRECHT, Volume VI, part I. Abgedruckt auch im III. Band von KOHLER und UNGNADs Hammurabis Gesetz, Bd. III, Leipzig 1909, S. 115, Nr. 420.

und UNGNAD im III. Bande ihres Ḫammurabi-Gesetzes in deutscher Übertragung geben, aus der Zeit des Vorgängers ḪAMMURABIS SIN-MUBALLIT (wie die vorhergehend genannte), aus der des Königs RÎM-SIN von Larsa, des Zeitgenossen ḪAMMURABIS, und ḪAMMURABIS selber, sowie aus dem 1. Jahre der Regierungszeit seines direkten Nachfolgers, SAMSUILUNA,[1]) wie denn auch später noch durchaus nicht alle Sklavenkaufkontrakte Bestimmungen über Rückgängigkeit in gewissen späteren Erkrankungsfällen enthalten.

Dagegen bringt ein Kaufvertrag aus dem 18. Regierungsjahre ḪAMMURABIS eine noch weitergehende Bestimmung: beim Auftreten von bennu-Krankheit wird für alle Zeiten gehaftet; doch ist die Lesung zweifelhaft. UNGNAD übersetzt:

> „... Für alle Zeiten (?) haftet sie [ILTÂNI die Šamaš-priesterin] für Reklamationen und bennu-Krankheit ..." [bei der Sklavin DUMUḲ-BÊLTIM].[2])

Ein Vertrag aus der Zeit des Enkels ḪAMMURABIS, des Königs ABI-EŠUḪ, entspricht genau den Bestimmungen des Ḫammurabi-Kodex; er lautet in seinen wesentlichsten Punkten also:[3])

> Eine Sklavin, ILI-GÂTI mit Namen, nebst ihrem Säugling ... die Sklavin des MARDUK-MUŠALLIM hat ... BÊLŠUNU, der Arzt, der Sohn des SIN-ŠEMÊ gekauft. Als vollen Preis dafür hat er $1^1/_2$ Minen 4 Sekel [zusammen 665 Gramm] Silber dargewogen; und 1 Sekel [8 Gramm] Silber hat er als Zugabe bestimmt. Bis zum dritten Tage haftet er für Nachforschung, bis zu einem Monat für bennu-Krankheit; bei Reklamationen, die gegen sie stattfinden, (haftet er) gemäß den Gesetzen des Königs [5 Zeugen und der Tafelschreiber sind unterzeichnet].

Im wesentlichen genau das Gleiche besagen drei Urkunden[4]) aus der Zeit des Sohnes und Enkels ABI-EŠUḪS, der Könige AMMIDITANA und AMMISADUGA, aus denen ich nur den betreffenden Passus heraushebe.

> „... Bei Nachforschung wird er 3 Tage, bei bennu-Krankheit 1 Monat ... haften".
>
> „... Bei Nachforschung werden sie 3 Tage, bei bennu-Krankheit 1 Monat ... haften".
>
> „... Er haftet 1 Tag für Nachforschung, 1 Monat für bennu-Krankheit ..."

* * *

---

[1]) J. KOHLER und A. UNGNAD, HAMMURABIS Gesetz, Bd. III: Übersetzte Urkunden, Erläuterungen. Leipzig 1909, Nr. 421, 422, 423, 424, 426, 427, 428.

[2]) Ebenda, Nr. 425, S. 117. Vgl. auch S. 241.

[3]) Ebenda, S. 118, Nr. 429; vgl. auch SAMUEL DAICHES, Altbabylonische Rechtsurkunden aus der Zeit der Ḫammurabidynastie, Leipzig 1903, S. 90—92.

[4]) Ebenda, Nr. 430—432.

Das mag vorerst genügen. Welche Anhaltspunkte geben uns nun die weitere Literatur Altbabyloniens und die sprachlichen Momente zur Klärung des Begriffes der *bennu*-Krankheit?

Vielfach ist *bennu* für eine fieberhafte Krankheit erklärt worden,[1]) weil im Nergal-Ereškigal-Mythus aus dem Tell-Amarnafunde unter den 14 Kumpanen, die den Feuer- und Seuchengott Nergal bei seiner Fahrt in die Unterwelt, wo er die göttliche Herrscherin Ereškigal, die ihren Vezier, den Pestgott Namtar, nach ihm ausgeschickt hatte, bezwingt und endlich in Liebe sich gewinnt, begleiten, auch *Bennu* genannt wird, und zwar vor fünf anderen, die alle Fieberpersonifikationen schon ihrem Namen nach zu sein scheinen:

Ṣidānu = Glühen,
Ummu = Hitze,
Lību = Flamme,
Mikit = Fieber (?),
Bēl-ubri (oder *arri*) = Herr der Glut (?).[2])

Doch scheint mir ein Dämon, der sein Opfer in Zuckungen bewußtlos darniederschmettert, recht wohl an die Seite der Fieberdämonen, die es in wilden Phantasien sich wälzen lassen, gestellt werden zu können. In die Gesetzesbestimmung und die Kaufverträge, die wir kennen gelernt haben, paßt ein Fieber nicht hinein; denn auch die Malaria- oder Wechselfieberanfälle treten nicht derart periodisch nach längerem Wohlbefinden wieder auf, daß man sie als ein dauerndes Behaftetsein mit einer Krankheit, die nur gelegentlich Erscheinungen macht, aufzufassen vermöchte.

Einen Fingerzeig auf das Wesen der *bennu*-Krankheit gibt ihr sumerisches Ideogramm *SA-AD-NIM,* in welchem *SA* Muskel oder

[1]) Man vergleiche z. B.: ROB. FRANC. HARPER, The code of Ḫammurabi, Chicago 1904, p. 95. „If a man sell a male or female slave, and the slave have not completed his month, and the *bennu* fever fall upon him . . . “

[2]) Vgl. A. UNGNAD in Altorientalische Texte und Bilder, herausgegeben von GRESSMANN, I, S. 69 ff., Nergal und Ereškigal „. . . Da stellte Nergal auf . . . am ersten Tore . . . Mutabriḳu am vierten, Šarabdû am fünften, Râbiṣu am sechsten, Dirit (?) am siebenten, Idibtu (?) am achten, Bennu am neunten, Ṣidânu am zehnten, Miḳit am elften, Bêl-ubri (?) am zwölften, Ummu am dreizehnten, Lîbu am vierzehnten Tore“ . . . als er zu Ereškigal hineinging, die ihn töten wollte, die er aber bei ihren Haaren ergriff, um ihr den Kopf abzuschlagen, auf ihr Bitten aber sie sich gewann und küßte.

Sehne bedeutet, was zu den krampfhaften Muskelzuckungen gut passen würde. Ein Kenner des Babylonisch-Assyrischen hat denn auch *bennu* geradezu mit „Muskelkrankheit“ übersetzt. Außerdem hat aber ein Synonymon von *bennu*, das Wort *miqtu* direkt die Bedeutung von „Stürzen,“ „Fallen“ oder „Neigung zum Fallen“,[1]) so daß für die Annahme, daß unsere „Fallsucht, Epilepsie“ ungefähr der altbabylonischen Vorstellung der *bennu*-Krankheit entsprechen möchte, immerhin beachtenswerte Anhaltspunkte vorliegen.[2])

* * *

Weitere Aufklärung bringen spätere Rechtsurkunden aus dem Zweistromlande, wenn sie zunächst auch die Sache nur noch mehr zu komplizieren scheinen.

Ein Sklavenkaufvertrag aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts[3]) enthält keinerlei Bestimmung über Rückgängigkeit im Falle späterer Erkrankung. Dagegen zeigen eine ganze Reihe assyrischer Urkunden aus dem 7. Jahrhundert eine deutliche Anknüpfung an den alten Brauch und eine nicht zu leugnende Weiterentwicklung. Betrachten wir einmal eine Reihe derselben. Die erste sei in extenso gegeben.

> **K. 428.** Siegel des Ili-ia-a-u [„Mein Gott ist Ja-a-u“] Besitzers der Verkaufssklavin. Über Ummi-mâr', seine Sklavin, drei ruṭu [Körperhöhe] ihre Erscheinung, hat man abgemacht. Akulänu, der Schatzmeister des Prinzen, hat (sie) von Ili-ia-a-u um eine halbe Mine (und) vier Silbersekel gekauft. Das Geld ist vollständig bezahlt. Derjenige, welcher sich auflehnt, sei es Ili-ia-a-u, seien es seine Söhne, (indem er) einen Prozeß verlangt, soll fünf Silberminen hinterlegen. Das Geld soll Zehente

---

[1]) Vgl. P. JENSEN, Assyrisch-babylonische Mythen und Epen, Keilinschriftliche Bibliothek, Bd. VI, S. 569f.; *miqtu* ist Substantiv zu *maqātu*, das auch vom „Fallen“ im Kampfe gebraucht wird.

[2]) Auch in THOMPSONs Reports of the Magicians, London 1900, Nr. 200, S. 68, bzw. lxviii, liegt, wie schon JENSEN, a. a. O., S. 389, annimmt, sicher derselbe Krankheitsname vor. Es wird dort, wie mir ZIMMERN vorschlägt, zu fassen sein: „Wenn auch die *bennu*-(Krankheit) [bzw. der *Bennu*-Dämon] im ganzen Lande (bisher) herrschte, so wird (infolge des günstigen Omens) das Übel verschwinden“. Desgleichen ist in dem bei DELITZSCH, Assyrisches Handwörterbuch, S. 180b, angeführten Omen Rm² 139 Obv., veröffentlicht bei BOISSIER, Documents assyriens relatifs aux présages, S. 88, wie mir ZIMMERN sagt, gegen DELITZSCH, a. a. O., vielmehr zu lesen und zu übersetzen: *mi-qit-ti be-en-ni ibašši*, „Fall(-krankheit), *Bennu*(-krankheit) wird vorhanden sein“.

[3]) Aus dem ersten Jahre der Regierung des Königs BURNABURIAŠ im Anfang des 14. Jahrhunderts. Vgl. KOHLER und UNGNAD, a. a. O., S. 119, Nr. 433.

seinen Eigentümern bringen. (Gegen) Muskel- [*ṣib-tu*] (und) Gelenkkrankheit [*bennu*] (wird) hundert Tage, (gegen) Rechtswidrigkeit allzeit (gebürgt).[1])

Wir haben also hier zwei Krankheiten, gegen deren Nichtvorhandensein eine bedeutend weitergehende Bürgschaft übernommen wird, von vollen hundert Tagen, also mehr als ein Vierteljahr; die eine ist unsere schon bekannte *bennu*-Krankheit, die andere ist mit *ṣib-tu* bezeichnet.

Aus einer Reihe weiterer Kaufakte sei das Wichtigste hervorgehoben.

VATh. 5387. Siegel des Atar-ḫasîs . . . Besitzers der Verkaufsklavin. Über Ka-bi-*li*-', seine Sklavin, hat man abgemacht. Nabû-šallim-šu-nu hat (sie) um eine halbe Silbermine erworben. Das Geld ist vollständig bezahlt, jene Sklavin käuflich erworben und in Besitz genommen . . .

. . . Gegen Muskel- und Gelenkkrankheit (wird) hundert Tage, gegen Rechtswidrigkeit allzeit gebürgt.

VATh. 5388. . . . Über Ningal-umme, seine Sklavin, hat man abgemacht . . . haben (sie) um eine Mine (und) fünf und ein halb Silbersekel gekauft . . . Gegen Muskel- und Gelenkkrankheit (wird) hundert Tage . . . (gebürgt) . . .

VATh. 5392. . . . Über Mannu-ki-ummi, seine Sklavin, hat man abgemacht . . . käuflich erworben . . . Gegen Muskel- und Gelenkkrankheit (wird) hundert Tage . . . (gebürgt).

VATh. 5391. . . . Über . . . i, seine Sklavin, hat man abgemacht . . . gekauft . . . Gegen Muskelkrankheit (wird) hundert Tage . . . (gebürgt).

VATh. 5394. . . . Über Ḫanînâ, die Sklavin des Taiau, hat man abgemacht . . . gekauft . . . Gegen Muskel- und Gelenkkrankheit (wird) hundert Tage . . . (gebürgt).

P. 350. . . . Über Nergal-ipṭiršu-liḳabbî, seinen Sklaven, hat man abgemacht . . . jener Sklave ist käuflich erworben . . . gegen Muskel- (und) Gelenkkrankheit (wird) hundert Tage . . . (gebürgt).

Alle sechs sind assyrische Kontrakte, abgeschlossen in der Stadt Kannu' zwischen 650 und 604.

---

[1]) Nach S. SCHIFFER, im I. Beiheft zur Orientalistischen Literatur-Zeitung, I, Berlin 1907, S. 38. Siehe die folgende Anmerkung.

Die betreffenden Vertragsformeln lauten assyrisch:

K 428 *ṣib-tu be-en-nu a-na mê umê.*
5387 *ṣib-bat bi-en ana mê ûmê (me) sa-ar-tu ana kal ûmê.*
5388 *ṣibtu BAD a-na mê ûmu (mu) sa-ar-ti a-na kal (pl.) šanâti.*
5391 *ṣib-tu a-na mê ûmu ...*
5392 *ṣib-ti BAD a-na mê ûmu.*
5395 *ṣib-ti (te) be-ni a-na mê ûmê.*
P 350 *ṣib-ti BAD ana mê ûmê (me).*[1])

Der Übersetzer S. SCHIFFER hat seine Deutung der Krankheitsbezeichnungen direkt in den Text gesetzt: „Muskel- und Gelenkkrankheit". Er scheint beide als ungefähre Synonyma, als gleichbedeutend und sich gegenseitig erklärend zu fassen. Für *bennu* steht mehrfach das Ideogramm *BAD*, das „hinfällig" bedeuten soll, was ja auch dann nicht der Auffassung von *bennu* als Epilepsie widerspricht, wenn man es allgemein als krankhafte Schwäche ansähe. Trennt man die beiden Krankheitsbegriffe, was mir schon um

. [1]) S. SCHIFFER, Keilinschriftliche Spuren der in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts von den Assyrern nach Mesopotamien deportierten Samarier (10 Stämme). Beihefte zur Orientalistischen Literatur-Zeitung, I. Berlin 1907, S. 2—12. Der Herausgeber S. SCHIFFER bemerkt dazu S. 2/3, Anm. 4: „Eine Klausel, die regelmäßig *ṣib-tu be-en-nu* (v. *be-nu*, *bi-nu*) *ana mê ûmê sa-ar-tu ana kal šanâti* (vgl. ADD I Nr. 208, Rev. 4—5 u. a. m.) lauten sollte, deren Formulierung aber auch sonst in verschiedenen Abweichungen vorkommt, vgl. l. c. Nr. 212, Rev. 6: .. *ina mê ûmê* ..., l. c. Nr. 642, Rev. 9—10: *ṣib-ti be-en-nu* ...; ibid. Nr. 211: *ṣib-ti be-ni* ... (vgl. VATh. 5394, Rd. 1—2); l. c. Nr. 242, Rev. 4—6: *ṣib-ti be-en*; ibid. Nr. 310, Rev. 13—14: *bi*]*-nu ṣib-tu*; ib. Nr. 232, Rev. 4—5: *ṣib-ti a-na mê ûmu* (*mu*) *sa-ar-ti a-na kal ûmê*, vgl. V.A.Th. 5391, Rev. 21—22. — Die obige Übersetzung gründet sich auf HWB., p. 180, s. v. *bennu* und auf die Ausführungen JENSENS in KB. VI, p. 389, 569, 324. Nur ist hier *sartu* wohl nicht Krankheitsname, sondern als sing. von *sarrâti* ... „Treulosigkeit" aufzufassen ...; daß *bennu* und somit auch dessen Synonymum *ṣibtu* in unserer Klausel Krankheitsnamen sind, bestätigt auch das Ideogramm BAD, das in 5388, Rev. 4—6, 5389, Rev. 8—9, 5392, Rd. anstatt *bennu* steht und das *labiru*, „schwach", „hinfällig" bedeutet. Die von *ṣibtu* und *bennu* befallenen Sklaven suchte der Händler jedenfalls schleunigst an den Mann zu bringen. Die Vorsicht des Käufers bestimmte daher mitunter eine Frist, bis zu welcher der Gesundheitszustand der Sklaven erprobt werden sollte. Stellte es sich innerhalb von 100 Tagen heraus, daß derselbe an *ṣibtu* und *bennu* litt, so konnte der Kaufvertrag jedenfalls rückgängig gemacht werden, vgl. Hammurabikodex § 278. Wenn jemand einen Sklaven oder eine Sklavin kauft und ihn (bzw. sie), ehe ein Monat darüber voll geworden ist, *bi-en-ni* befällt, so bringt ihn (bzw. sie) der Käufer dem Verkäufer zurück und nimmt das Geld,, das er abgewogen hatte, wieder ... § 278 hat also in Assyrien eine Reform erfahren."

der enorm knappen Diktion dieser Kontrakte willen, die jedes überflüssige Wort verschmähen, geboten erscheint, so erhielte man für das mit „hinfällig" determinierte *bennu* natürlich wieder den alten Begriff „Muskelkrankheit", Krampfkrankheit, Epilepsie.

Was aber ist *ṣib-tu?* Die einzige Fixierung eines Sinnes hierfür ist die Erklärung „Gepackt sein", also wohl ergriffen sein, gefaßt sein, vom Verbum *ṣabātu* fassen, packen. Was ist denn das für eine Krankheitsvorstellung, die in der Bezeichnung „Gepackt sein" stecken könnte? Mir scheint darin der andere Gedanke zu liegen, den ich zu Anfang dieses Aufsatzes als zweite Möglichkeit für die rechtliche Rückgängigkeit bei späterer Erkrankung eines Sklaven aufgestellt habe, der des schon Erfaßtseins von einer Krankheit, die noch nicht manifest geworden ist, des Angestecktseins, Infiziertseins. Daß sie erst anderthalb Jahrtausende später sich in dieser prägnanten Form einstellt, stimmt zu unseren obigen Erwägungen. Nicht derart absolut für „Ansteckung", sondern vom Befallenwerden von einer konkreten Krankheit gebraucht, findet sich das Verbum *ṣabātu* schon weit früher, so im § 148 des Ḫammurabigesetzes von der *la'bu*-Krankheit, die eine Frau ergreift. Ein späterer Leberschautext (Cun. Tabl. XXVIII, 43) besagt: *mangu ummâni iṣabbat,* „die *mangu*-Krankheit [Halsbräune, Diphtherie?] wird mein Heer packen". Ein anderer spricht von *ṣibit pâni* (*appi*) „Gepacktheit des Gesichtes (der Nase)".[1])

* * *

Gehen wir noch ein halbes Jahrtausend in der Zeit herab und betrachten wir uns die Sklavenkaufverträge aus der Zeit um Christi Geburt am Nil, zweitausend Jahre nach dem Erlaß des Ḫammurabi-Gesetzes!

Da finden wir z. B. eine Urkunde aus der Zeit des Augustus in der Berliner Papyrussammlung[2]) über den Kauf einer Sklavin:

Πρωτάρχωι τῶι ἐπὶ τοῦ κριτηρίου
παρὰ Φιλωτέρας τῆς Ἀντιόχου ἀστῆς μετὰ κυρίου [Lücke]
[Lücke] *καὶ παρὰ Λαοδίκης τῆς Λυσίου Μαρκέτας μετὰ κυρίου*

[1]) Ztschr. f. Assyriologie, XX, S. 438 ff. (vgl. unten S. 368, Anm. 2); es ist wohl Gesichtserisipel gemeint.

[2]) Ägyptische Urkunden aus dem Königlichen Museum zu Berlin. Griechische Urkunden, 4. Bd., Nr. 1059, S. 90/91.

τοῦ ἀδελφοῦ Μάρκου Σολπικίου Πρωτάρχου περὶ τῶν διεσταμένων.

Συγχωρεῖ ἡ Λαοδίκη ἀπεσχηκέναι παρὰ τῆς Φιλωτέρας διὰ χειρὸς ἐξ οἴκου
τὸ ἐσταμένον κεφάλαιον, παρακεχωρηκέναι αὐτῇ τὴν ὑπάρχουσαν αὐτῇ
δούλην ᾗ ὄνομα Μοῦσα εὐγενῆ Αἰγύπτωι, ἧς τὰ ἔτη καὶ αἱ εἰκόνις ὑπό-
κειται. ἥνπερ καὶ παρείληφεν ἡ Φιλωτέρα ἀσυκοφάντητον πλὴν ἱερᾶς νόσου
καὶ ἐπαφῆς ταξαμένη τὸ τέλος εἰς τὰ ἀνδράποδα
— — — —
Ἔστιν δὲ ἡ δούλη Μοῦσα ὡς ἐτῶν τριάκοντα πέντε μέση μελίχρως
μακροπρόσωπος εὐθύρριν οὐλὴ γενείωι ἐξ ἀριστερῶν
— — —

Diese Wendung kehrt nun ständig fast wörtlich wieder, so in einer oxyrhynchitischen Urkunde aus dem Jahre 77 über den eines achtjährigen Sklavenmädchens Sarapus[1]):

— — *ἀσυκο-*
φάντητον πλὴν ἱερᾶς νόσου καὶ ἐπα-
φῆς — — —

desgleichen in einer Berliner Urkunde des Jahres 136 aus dem Faijûm:[2])

— — *ἄσημον τοῦτο τοι-*
οῦτο ἀναπόριφον πλὴν ἐπαφῆς καὶ ἱερᾶς νόσου — —

in einer Berliner Urkunde vom Jahre 230 über einen 13 Jahre alten Knaben:[3])

(Zeile 11) — — *χωρὶς ἐπαφῆς καὶ ἱερᾶς νόσου* — —

in einer Leipziger Urkunde über eine 20 Jahre alte Sklavin aus dem Jahre 293:[4])

— — *ἐκτὸς οὖσαν ἱερᾶς νόσου*
καὶ ἐπαφῆς — —

[1]) Oxyrhynchus-Papyri II, Nr. 263, S. 233 und 234.
[2]) Berliner griech. Urk. I, Nr. 193, S. 201.
[3]) Berliner griech. Urk., Bd. III, Nr. 937, S. 266.
[4]) Mitteis, Griechische Urkunden, Bd I, Nr. 4, S. 15.

in einer Londoner aus den Jahren 337—350 nach Chr. über zwei Brüder:[1])

15 — — *καὶ ὄντας ἐκτὸς ἱερᾶς νόσου καὶ ἐπαφῆς* — —

In einer ungefähr gleichzeitigen Urkunde aus Askalon (vom Jahre 359 n. Chr.) die U. Wilcken 1884 im Hermes[2]) veröffentlicht hat, lautet die Wendung nicht ganz so stereotyp wie gewöhnlich, dafür findet sich aber eine Fristbestimmung für die Dauer der Haftung:

— — *Ἱερὰν δὲ νόσον καὶ σίνος*
παλεὸν καὶ κρυπτὸν πάθος μέχρις μηνῶν ἓξ καὶ
δρασμὸν μέχρις μηνῶν δέκα δύο — —

Für Fortlaufen soll der Verkäufer ein ganzes Jahr haftbar sein, für Fallsucht und verborgene Leiden 6 Monate. Letzteres entspricht dem syrisch-römischen Rechtsbuche, welches bei servus morbosus und servus fugitivus eine Klage innerhalb 6 Monaten zuläßt. Gegen die Zeit der assyrischen Herrschaft am Euphrat und Tigris ist also die Frist für die Haftbarkeit abermals um das Doppelte erweitert worden.[3])

Interessant ist aber besonders, daß 600—700 Jahre nach den assyrischen Kaufverträgen mindestens $^1/_2$ Jahrhundert lang in Ägypten und dem benachbarten Vorderasien immer noch für zwei verborgene, d. h. im Augenblicke des Verkaufsabschlusses nicht ohne Weiteres erkennbare, Leiden bei Sklavenkäufen Bürgschaft übernommen wird — für *ἱερὰ νόσος* und *ἐπαφή*. Daß ersteres die Fallsucht bedeutet, ist jedermann geläufig. Das wäre also die *bennu*-Krankheit des Ḫammurabi-Gesetzes und der babylonischen und assyrischen Kaufbriefe. Und die *ἐπαφή*? Läßt die sich mit der *ṣibtu* Krankheit der assyrischen Sklavenkaufverträge in Parallele setzen? Ich möchte fast vermuten, das mehrfach umstrittene griechische Wort sei eine wörtliche Übersetzung dieses Terminus der Kaufverträge am Euphrat und Tigris oder des in persischer und hellenistischer Zeit in Vorder-

[1]) Greek Papyri in the British. Museum, II, S. 317.

[2]) Bd. XIX, S. 416—431.

[3]) Vgl. über das ganze Thema mein „Ärztliches aus griechischen Papyrusurkunden", Leipzig 1909, S. 142—149.

asien an seine Stelle getretenen.[1]) Jedenfalls bedeutet es dem Wortsinne nach genau das Nämliche: hergenommen von ἐπαφᾶν, berühren, ergreifen (ἐφάπτεσθαι, anfassen, erfassen). Ἐπαφή ist medizinisch gesprochen die „Ansteckung“, dann „ansteckende Krankheit“, und zwar ist im vorderasiatisch-ägyptischen Völkerleben jener Zeit dieser Ansteckungsgedanke unlösbar mit der Krankheit verknüpft, die wir als λέπρα Lepra, als Aussatz bezeichnen, mit der iššubbū[2]) (die mit SU'ḪUR, der Schuppe [squama] determiniert wird) der babylonischen Verfluchungsformeln, der צָרַעַת der Bibel, so daß also für die Zeit um den Beginn unserer Zeitrechnung ἐπαφή im Gebiete Ägyptens und des benachbarten Vorderasiens sich ungefähr mit dem Begriffe „Aussatz“ oder wenigstens „mit Aussatz angesteckt sein“ in der Praxis des gewöhnlichen Lebens und speziell des Sklavenhandels deckt, wenn auch jede andere Infektion hinter diesem „Angesteckt-sein“ ebensogut stecken könnte.

Vorläufig möchte ich also mit beachtenswerter Wahrscheinlichkeit die Gleichung aufstellen:

bennu = „Muskelkrankheit“, Krampfkrankheit, Fallsucht (ἱερὰ νόσος).
ṣibtu = ἐπαφή, Ansteckung, ansteckende Krankheit, [mit Aussatz] Angestecktsein.

Es sollte mich keineswegs in Erstaunen versetzen, wenn meine Leser zunächst einigermaßen verblüfft sind, ob der scheinbaren Überstürztheit dieses Schlusses. Aber für ihn sprechen doch beachtenswerte Umstände und Erwägungen.

Zunächst muß man das Ungewöhnliche des nur in den griechisch abgefaßten, ägyptisch-vorderasiatischen Sklavenkaufakten vorkommenden hellenischen Terminus ἐπαφή ins Auge fassen, der

[1]) Möglich, daß z. B. auch נֶגַע des Leviticus, Kap. 13 f., (vom Verbum נָגַע „berühren“, „anfassen“, auch „schlagen“) in den Kreis dieser Terminologie weist. Freilich, was N. M. NATAN, worauf schon VON OEFELE hinwies, aus talmudischen Kaufkontrakten und dem „Buche der Kontraktformulare“ in der Orientalistischen Literatur-Zeitung, 1903, Sp. 182, mitteilt, weist in eine andere Richtung; der Sklave soll frei sein von jedem Gebrechen und jeder Krankheit: ומנוקה מכל מום ושחין עד מצהר חדת ועתיק, während man doch früher und heute sonst nur Freiheit von solchen Fehlern garantierte, die der Käufer im Augenblicke des Kaufes auch bei gehöriger Aufmerksamkeit und genauem Zusehen nicht erkennen kann. — Wie eng der Begriff des נֶגַע von Anfang an gefaßt war, beweist der Plural נְגָעִים, der im Talmud „Hautkrankheiten“ bedeutet.

[2]) Sumerisch IŠ—ŠUB—BA, „mit Staub beworfen“. Vgl. *Sin iššubbā ki lubāri lilabbissu*, „Sin möge ihn mit *iššubū* bekleiden wie mit einem Tuche“.

denn auch die mannigfachste Deutung gefunden hat.[1]) Er verliert sofort ein gutes Teil des Befremdlichen, wenn man ihn als Wiedergabe einer Bezeichnung aus anderen Kulturkreisen auffaßt, als möglichst sinngetreue Übersetzung, um eine Vorstellung, einen Begriff auszudrücken, die dem Griechentum von vornherein fremd waren und nicht nur auf dem juristischen Gebiete, in der Geschäftssprache vorderasiatischer Sklavenhändler und deren Rechtsanschauungen und Rechtsbräuchen.

Weiter wird man sich klar machen müssen, daß weder in Ägypten[2]) noch gar in Griechenland vor dem Beginn der römischen Kaiserzeit der Aussatz als ansteckende Krankheit heimisch war, ja daß man dort überhaupt von kontagiösen Kranhheiten keine einigermaßen konkrete Vorstellung hatte, daß man sogar der allerallgemeinsten Begriffe von Kontagion oder Kontagium ermangelte, die in der antiken Medizin fast völlig unauffindbar sind.[3]) Wie alle historische Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß der Aussatz vom Zweistromlande [vom persischen Meerbusen aus??] nach Arabien, zu den Israeliten wanderte und von Osten auch nach Ägypten gelangte,[4]) daß mit ihm die Ansteckungsvorstellung und der daraus sich ergebende Absonderungsgedanke in die östlichen Regionen des Mittelmeerbeckens einbrachen.

Hält man daneben fest, daß die knappe Diktion babylonisch-assyrischer Verträge eine Identifizierung von *bennu* und *ṣibtu* ausschließt, desgleichen auch eine Determinierung des Begriffes *bennu*,

---

[1]) Vgl. z. B. die Ausführungen R. KÜBLERS in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. XXIX, S. 474—479, und meine Erwiderung ebenda, Bd. XXX, S. 406—409 und RICHTERS Auseinandersetzungen in diesem Archivbande, S. 348 ff.

[2]) Das ist allerdings meine wohlerwogene Überzeugung. Daß in den demotischen Verträgen Ägyptens nichts vorkommt, was mit dem πλὴν ἐπαφῆς καὶ ἱερᾶς νόσου in Parallele gesetzt werden könnte, wie mir von erstklassiger fachmännischer Seite versichert wird, fällt in diesem Zusammenhange gleichfalls schwer ins Gewicht!

[3]) Vgl. C. BINZ (und FRIEDR. MARX), Über venerische Krankheiten im Altertum. Zentralblatt für innere Medizin, 1907, Nr. 46.

[4]) Vielleicht weist die alte Überlieferung, daß die Kinder Israels wegen ihres Behaftetseins mit Aussatz aus Ägyptenland ausgewiesen worden seien, auf diesen Weg, trotzdem sie für die Zeiten Josephs unzutreffend gewesen sein mag, was noch zu untersuchen bliebe. Vielleicht bringt für die Mitte des zweiten Jahrtausends tatsächlich der Beschönigungsversuch des JOSEPHUS das Richtige, wenn die starke Durchseuchung des Judenvolkes mit Lepra erst in die Zeit des „Babylonischen Exils" fällt, nach dem ja auch erst die Redaktion von Leviticus 13 und 14 statthatte.

der doch schon seit mindestens $1^1/_2$ Jahrtausenden im Gesetzesparagraphen, also auch im Sprachgebrauch des geschäftetreibenden Volkes festgelegt war, durch das vielleicht sinnverwandte *ṣibtu*, so wird man auch an einer scheinbaren oder wirklichen Sinnverwandtschaft der beiden Krankheitstermini keinen Anstoß mehr nehmen, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Wortsinn von *ἐπαφή* und *ἐπιληψία*, bezw. *ἐπίληψις* (der einzelne epileptische Anfall) — von *ἐπιλαμβάνω*, das Thukydides ja geradezu vom Erfaßtsein von der Pest gebraucht: *δὶς γὰρ τὸν αὐτὸν οὐκ ἐπελάμβανε*, II, 51 [1]) — doch fast völlig identisch ist. Für die altorientalische wie frühgriechische dämonistische Krankheitsvorstellung ist ja so wie so ein jedes Erkranken ein Ergriffen- oder Besessenwerden von einem bestimmten Krankheitsdämon,[2]) aber solche allgemeine Vorstellungen sind auch am Euphrat schon frühe verblaßt gegenüber dem Konkreten, das jede Einzelkrankheit so eindringlich, fast aufdringlich naivem Sinne predigt, daß man das allgemeine gern übersieht und stürmisch nach dem Besonderen verlangt, nach dem einzelnen Krankheitsnamen, der heute noch dem Laien imponiert und bei dem er sich so schnell beruhigt, trotzdem derselbe heute nicht mehr derart direkt eine gewisse Herrschaft über die Krankheit in sich schließt, wie primitve Zeiten glaubten.

Sonach ist zwar zuzugeben, daß in *bennu* = „Muskelkrankheit", vielleicht ebensogut das Zugreifen, Fassen und Gefaßthalten liegen könnte, wie in dem *ṣibtu* das Gepacktsein; aber das Determinitivum *miqtu* Fallen, das dem *bennu* angefügt wird, zeigt schon, daß hier die Vorstellung nicht bei dem Erfaßtwerden von dem Krankheitsanfall (bezw. -Dämon) stehen blieb, sondern zu dem Konkreten dieser speziellen Krankheit weiter ging, daß der Dämon oder die Krankheit den von ihm oder ihr Ergriffenen blitzartig niederwarf, daß er f i e l. Wenn aber selbst die Krankheitsbenennungen im Wortsinne sich nahe stehen mögen, für das Gefühl der Vertragschließenden des 6. Jahrhunderts am Euphrat und Tigris standen sie doch wohl ebenso fern wie „fallsüchtig" und „angesteckt" unserm heutigen Geschäfts-

---

[1]) Also genau wie das *mangu . . . iṣabbat*, „die *mangu*-Krankheit wird erfassen", der Keilschrifttexte, s. o. S. 363.

[2]) Gibt es doch sogar einen Dämon *Ἔπαφος* in einer kretischen Zaubertafel. Vgl. Rhein. Museum, LV, 77. — Wie beide Vorstellungen ineinandergreifen können, zeigt **K 2566**, wo *ṣibit pâni* direkt neben *qât etimmu* steht, mithin „Gepacktsein des Gesichtes" gleichbedeutend mit „Hand des Etimmu" gebraucht wird, dem Ergriffenwerden vom Dämon der Gesichtsrose. Ztschr. f. Assyrol. XX, S. 438 ff. und oben S. 363.

mann. Und es war gewiß und wäre auch heute noch etwas ganz anderes, ob man einen Kauf rückgängig werden läßt, weil sein Gegenstand, etwa ein Arbeitsknecht, an einer *bennu*-Krankheit leidet, die schon lange besteht und nur im Augenblick des Kaufes oder direkt nachher sich nicht zeigt, da sie nur alle paar Wochen oder Monate einen oder mehrere häßliche Anfälle macht, gegen die man sich also vorsichtigerweise nach und nach immer länger zu schützen für nötig fand, da ja immer noch ein Anfall kommen konnte und auch gewiß noch nach erheblich längerer Zeit als die anfänglich festgesetzten 4 Wochen tatsächlich gelegentlich eingetreten ist, wobei es in einzelnen Fällen sogar wohl einmal gelang, durch einwandfreie Zeugen festzustellen, daß schon vor dem Verkauf solche Anfälle bei den betreffenden Menschen beobachtet worden waren — es ist das etwas ganz anderes, als wenn in dem Falle von *ṣibtu* der verkaufte Sklave bisher stets gesund war und scheinbar noch völlig gesund ist, überhaupt keine verfänglichen Krankheitserscheinungen geboten hat oder nur harmlose Fleckchen da oder dort trägt, die bei hundert anderen in kurzer Zeit wieder dauernd schwinden, und bei ihm dennoch in Zeit von einigen Wochen immer deutlichere Zeichen eines chronischen Siechtums auftreten, die nach Monaten ihn schon arbeitsunfähig machen und ihn endlich völlig darniederwerfen, ja ihn obendrein möglicherweise zur furchtbaren Ansteckungsquelle für seine Umgebung machen, für seine Umgebung, die für dieses verderbenbringende Wesen sogar noch schweres Geld bezahlen mußte!

Das sind offensichtig und tatsächlich zwei ganz verschiedene Fälle, und es ist ja gerade das Heimatland des Aussatzes und eventuell mit ihm zusammengeworfener Krankheiten, in welchem diese komplizierte Vorstellung des *ṣibtu* im Laufe der Jahrhunderte sich neben der Fallsuchtvorstellung derart klärte, daß sie zu gesetzgeberischen Maßregeln Veranlassung gab, oder doch sich im täglichen Brauch derart konsolidierte, daß sie in Kaufverträgen Eingang fand, die dann wieder vom Richter respektiert wurden.

So scheinen mir die unscheinbaren, trockenen Bezeichnungen der assyrisch-aramäischen Verträge des 7. Jahrhunderts einen nicht unerheblichen Gehalt von kulturgeschichtlichem Material verschiedenster Art zu bergen, der ihnen Leben und Farbe auch über die Geschichte der Krankheitsvorstellung und Krankheitsbezeichnungen hinaus verleiht — ***bennu*** und ***ṣibtu***.

Lepraschaubriefe aus dem 15. Jahrhundert.

Mitgeteilt von

KARL SUDHOFF.

Daß die Begutachtung der Leprösen, ehe sie dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tode verfielen, in die Hände der Ärzte, eigens hierzu angestellter Einzelärzte[1] oder besonderer ärztlicher Korporationen gelegt wurde, bedeutet zweifellos einen beachtenswerten Abschnitt in der Geschichte des Aussatzes: die Krankheit wurde auf ihrer höchsten Höhe, als eben die ersten Anzeichen ihres beginnenden Rückzuges sich kenntlich machten, vor das richtige Forum gebracht und im rechten Momente bis zu gewissem Grade wenigstens unter berufene Kontrolle gestellt. Die Tatsache des Heranziehens der Ärzte und ihrer Körperschaften zu dieser amtlichen Gutachtertätigkeit kennzeichnet aber auch in der Geschichte des Ärztestandes einen nicht abzuweisenden Umschwung. Sie beweist, daß er an Bedeutung gewonnen hatte; und wie der Brauch sich weiter einbürgerte und sich ausbreitete, diente er, wenn auch vielleicht wenig merkbar zu Anfang und kaum beabsichtigt, so doch nicht minder nachhaltig dazu, das Ansehen und den Einfluß der Ärzteschaft ständig zu vergrößern und zu vertiefen.

Ich will heute nicht darlegen, wie im Mittelalter die Institution der *δημόσιοι ἰατροί*, der medici publici, dank vor allem dem genialsten aller FRIEDRICHe auf dem Throne im Süden, wieder aufzuleben begann, auch nicht untersuchen, ob sich feststellen läßt, ob das fortschrittlich erleuchtete Bologna seinen Ugo dei Borgognoni von Lucca etwa schon mit der Aussatzschau eintreffendenfalls betraute neben anderen amts- und gerichtsärztlichen Funktionen — wie die ärztliche Gutachtertätigkeit wuchs und sich ausbreitete von dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts bis zum letzten Viertel des 16. Jahrhunderts, als der Reformator chirurgiae universae AMBROISE PARÉ zum ersten Male eine Art Formelbuch ärztlicher Gutachten 1585 in dem Livre des Rapports zusammenstellte, sollte einmal zum Gegenstande einer analysierenden und zusammenfassenden, quellenforschenden monographischen Untersuchung ge-

macht werden. Für heute will ich nur eine Reihe kurzer Einzelgutachten aus dem 15. Jahrhundert als Proben herausheben und einmal zusammenstellen, was mir an publizierten Lepraschaubriefen in die Hände gekommen ist.

Das älteste Begutachtungsschriftstück eines Leprösen, das mir bekannt geworden ist, habe ich vor bald zwei Jahren durch Herrn Er. Wickersheimer in diesem Archiv publizieren lassen.[1]) Es datiert aus den Jahren **1357** und wurde von drei Kölner Ärzten abgefaßt — „nos physici civitate Coloniensis" heißt es —, 30 Jahre vor der Gründung der lange so blühenden Hochschule am Niederrhein. Ein zweites aus dem Jahre **1380**, ausgestellt von zwei Ärzten und einem in Padua approbierten Wundarzte unter juristischem Beistand eines Notars stammt aus Wien. Herr Kollege Schwarz hat es in diesem Archivhefte (S. 383) den Medizinhistorikern zur Hand gestellt. Ein drittes aus dem Jahre **1397** wurde von der Körperschaft der Leprosen im Aussatzhause bei Konstanz ausgestellt, die lange Zeit weit und breit in der Aussatzschau als Begutachtungsinstanz zu Rate gezogen wurde, wie das Karl Baas so hübsch geschildert hat.[2]) Da das von Mone vor längerer Zeit aus Konstanzer Akten publizierte Beispiel einer solchen Leprabegutachtung durch den Konstanzer Leprösenmeister und sein „Collegium pauperum leprosorum" wenigen zur Hand sein wird, hebe ich es aus der alten Zeitschriftenserie[3]) heraus:

1397, 23. Jan. (aus dem Formularienbuch vom Schultheiß zu Konstanz, f. 115).

Universis Christi fidelibus, quorum interest seu intererit quomodolibet in futurum, nec non plebano in Clingnow caeterisque, ad quos presentes pervenerint, magister et collegium pauperum leprosorum extra muros Constancienses oraciones in domino sempiternas. Significamus vobis indubitanter, quod nos omni diligencia, qua potuimus seu debuimus, examinavimus Margaretam uxorem Cunradi Flach super infirmitatem leprae a suis civibus diffamatam, eamque per sua singula menbra diligenter perspeximus, prout nobis a civibus Constanciensibus in fidem et animas nostras fideliter est

---

[1]) Vgl. Bd. II, S. 434.

[2]) Siehe besonders im Archiv für Kulturgeschichte, Bd. IV, S. 137 ff.

[3]) Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, hrsg. d. F. L. Mone, 17. Bd., 1861, S. 155.

recommissum, et in ea nullam dictae infirmitatis maculam invenientes qua propter praedictam Margaretam plene atque secure excusavimus seu excusamus per praesentes ab omnibus ac universis maculis leprosiae, dantes eidem praesens scriptum sigilli nostri robore tergotenus consignatum. Datum et actum in praefato loco sub anno dom. M.ccc.xc. septimo, X kal. Febr. ind. quinta.

Fast hundert Jahre trennen dies Gutachten des Konstanzer Leprosenkollegiums von den im folgenden zu publizierenden vier Nürnberger Schaubriefen, die aus den 80er und 90er Jahren des 15. Jahrhunderts stammen. Bei allen sind die beiden Nürnberger Ärzte Hermann und Hartmann Schedel beteiligt, die denn auch die Konzepte ihrer Atteste in ihrer Bibliothek verwahrt haben. Die folgenden 4 Gutachten sind alle in dem Sammelbande ***clm 441*** eingeheftet, aus den ich im vorigen Archivhefte[1]) die Reisegesundheitsregeln publiziert habe. Sie führen in diesem behäbigen braunen Lederbande den Gesamttitel:

Literae judiciales pro suspectis de lepra (Bl. 176^{r})

und stehen auf den Blättern 176^{v}, 177^{r}, $177a^{\mathrm{r}}$ (einem eingeschobenen Blatte anderen Formates) und 178^{r}. Das erste ist von Hermann Schedel, Johannes Vinck und Hieronymus Münzer (Monetarius), alle drei Nürnberger Ärzte und Doktoren der Medizin, im Jahre **1481** in Nürnberg selbst ausgestellt und lautet wie folgt:

I.

Nürnberg, 1481, 21. Februar.

Nos Hermanus Schedel artium et medicinae doctor, phisicus iuratus oppidi Nurembergensis et Johannes Vinck medicinae doctor et Hieronymus Münczer artium et medicinae doctor tenore praesentium recognoscimus, quod Conradus von der püry, cognominatus Lamprecht, Illustrissimi principis Alberti ducis Bavariae etc. camerarij, An morbo leprae infectus sit se ipsum nobis examinandum praesentavit, quem, ut moris est, secundum canones facultatis medicinae diligenter et exquisite examinavimus nec morbo leprae infectum repperimus necnon et a communione hominum minime sequestrandum iudicamus. In cuius rei testimonium praesenten literam

[1]) S. 263ff.

signetis nostris solitis et consuetis roboravimus. Actum Nurembergae Anno domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo primo, vigesima prima mensis februarij.

clm 441, Bl. 177r.

Das zweite und dritte gehören zusammen. Sie betreffen den nämlichen Krankheitsfall, den Onkel und Neffe, die Doktoren der Medizin, Hermann und Hartmann Schedel in Regensburg, im Januar **1483** begutachtet haben. Das dritte, zwei Tage später als das zweite ausgestellte Attest fixiert nur den Befund vom vorvorigen Tage noch etwas genauer und gibt eine unzweideutige Erklärung einer Wendung des ersten Gutachtens

> „quibusdam praeambulis, quae ad principium leprae tendunt, defoedata ac maculata“

dahin, daß dies „principium leprae“ immerhin schon zwingend zu dem Schluß führe, daß die betreffende Kranke:

„merito vitanda“

sei. Der Tenor dieser beiden Bescheinigungen ist folgender:

II.

Regensburg, 3. Januar 1483.

Nos Hermannus Schedel et Hartmannus Schedel artium et medicinae doctores, phisici iurati civitatis Nürembergensis tenore praesentium recognoscimus, quod nobilis et devota domina Elizabeth de Streyberg, an morbo leprae infecta sit, se ipsam nobis examinandam praesentavit, quam, ut moris est secundum canones facultatis medicinae [diligenter ausgestrichen, dafür:] summa cum diligentia examinavimus, quam cum quibusdam praeambulis, quae ad principium leprae tendunt, defoedatam ac maculatam reperimus. In cuius rei testimonium praesentem literam signetis nostris solitis et consuetis roboramus. Actum Ratisponae Anno domini Millesimo quadringentesimo octuagesimo tertio, die veneris tertia mensis Januarij.

clm 441, Bl. 176v.

III.

Regensburg, 5. Januar 1483.

Nos Hermannus schedel et Hartmannus schedel artium et medicinae doctores, phisici iurati civitatis Nürembergensis, tenore praesentium declaramus, cum oriri possit dubium apud utriusque hominis sexus super isto passu iudicij, videlicet quam cum quibusdam praeambulis quae ad principium leprae tendunt defaedatam ac maculatam reperimus, An per hoc a nobis latum iudicium nobilis et denota domina Elizabeth de streiperg vitanda sit aut ne, doceremus, ita declaramus, quod cum praefata domina sit in principio leprae iuxta tenorem iudicij defaedata ac maculata, et lepra in se auctoritate omnium medicorum contagiosus morbus existat, unde praenotatam dominam Elizabeth de Streiperg merito vitanda hijs nostris scriptis declaramus, ne in posterum in dubium maius vertatur. In cuius rei testimonium praesens hoc scriptum signetis nostris solitis et consuetis roboramus. Actum Ratisponae Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo tertio die solis quinta mensis Januarij.

clm 441, Bl. 178r.

Ein viertes Aussatzattest ist zehn Jahre später ausgestellt; Hermann Schedel hatte schon 1485 das Zeitliche gesegnet, und sein Neffe Hartmann stellt nun mit drei anderen Nürnberger Physikern, Sebald Mülner, Ulrich Pinder und Heinrich Rosenzweig, fest, daß der Prior des Nürnberger Karmeliterklosters, Bruder Konrad Freilecher, rein von Aussatz sei.

IV.

Nürnberg, 29. Dezember 1493.

Nos Sebaldus Mulner artium et utriusque medicinae doctor et Hartmannus Schedel, Udalricus Pinder et Heinricus Rosenzweig artium et medicinae doctores, phisici oppidi Nurembergensis, Tenore praesentium verius[?] cognoscimus ut ad petitionem domini prioris carmelitarum et conventus ibidem eorum[?] frater conradus freylecher[1]) ordinis fratrum beatae virginis Mariae de monte carmeli, an morbo leprae infectus sit, se ipsum nobis examinandum praesentavit, quem ut moris est, iuxta sanxionem canonum medicinae examinavimus, nec morbo leprae infectum et a communione hominum minime sequestrandum reperimus. In cuius rei testimonium praesentem literam nostris signetis solitis et consuetis

[1]) Frey lector?

roboravimus. Actum Nurenbergae anno domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo tercio, die Saturni vicesima nona decembris.

clm 441, Bl. 177a^r.

Das wären also die vier Aktenstücke, die ich für diesmal aus einem Sammelbande der Münchener Hof- und Staatsbibliothek herausheben wollte.

Zwei Jahre vor den letzten Nürnberger Lepraschaubrief fällt das erste der 174 Lepragutachten der Kölner medizinischen Fakultät, die Otto von Bremen vor einer Reihe von Jahren in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst[1]) einer ausführlichen Besprechung unterzogen hat, ohne auch nur eines derselben im Wortlaute mitzuteilen. Sie laufen durch die Jahre 1491—1664 und betreffen 133 Männer und 41 Frauen. Von der ganzen Zahl sind nur zehn Untersuchte für leprös erklärt worden, vier direkt bei der ersten Untersuchung, sechs bei der zweiten oder dritten, die ausdrücklich bei der ersten Untersuchung als in bestimmter Zeit vorzunehmende Nachschau ins Auge gefaßt und verlangt worden war. Man sieht, wie ernsthaft, sorgsam und pflichtgetreu das niederrheinische Dozentenkollegium seines verantwortungsvollen Amtes waltete! Das letzte positive Gutachten auf Absonderung datiert vom Jahre 1556.

Eine fernere Lepraschau stammt aus Würzburg und wurde dort im Jahre **1498** abgehalten; Kollege Schwarz gibt über sie Kunde auf S. 384 dieses Heftes.

Fünf weitere Aussatzschauprotokolle habe ich voriges Jahr in einem Artikel zum Leipziger Universitätsjubiläum in der Münchener medizinischen Wochenschrift[2]) veröffentlicht. Sie stammen aus den

---

[1]) Bd. XVIII, S. 65—77. — Im ersten Hefte der Zeitschrift „Lepra" (1900) findet sich auf S. 70 ein kurzes französisches Referat über diese tüchtige Arbeit Ottos von Bremen von dem Dresdener Arzte Hopf unter folgender Titelangabe:

„**Dr. von Bolnier**: Die Leprauntersuchungen der Kölner medizinischen Fakultät 1491—1664. (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.)"

Uns scheint, als hätte H. der internationalen Leserschaft der „Lepra" durch Angabe des richtigen Namens des Verfassers und des Bandes der langen Zeitschriftenserie einen größeren Dienst erwiesen, als durch ein Referat in der internationalen Diplomatensprache.

[2]) 1909, Nr. 30.

Jahren 1523—1529, und sind alle unter dem Dekanat Prof. HEINRICH STROMERS von Auerbach getätigt.

Über vier Gutachten des Nürnberger Medizinalkollegiums, betreffend lauter Einwohner der Reichsstadt Weißenburg in Mittelfranken, ausgestellt in den drei letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts über der Lepra fälschlich Bezichtigte, deren zwei an Lues und einer an Krätze litten, berichtet Herr Reichsarchivrat RIEDER gleichfalls in diesem Hefte (S. 384f.). Nürnberg war damals für weite Strecken die offizielle Begutachtungsstelle über Aussatzverdächtige, wie dort des weiteren ausgeführt ist.

In diesem Zusammenhange seien denn auch die beiden paradigmatischen Gutachten der Vollständigkeit halber mitgeteilt, welche AMBROISE PARÉ mit der Pariser Chirurgengilde verabfaßt hat, deren Haupt er lange mit Glanz und Ehren gewesen ist.

Unter den Rapports, die der große PARÉ als 25. Buch seiner Werke mit der Einbalsamierung zusammengekoppelt hat, finden sich nämlich in der französischen Ausgabe von 1585 auch ein paar Formulare für Lepraschaubriefe. Die lateinischen Gesamtausgaben, die ich durchgesehen, enthalten sie nicht, scheinen also alle nach der ersten französischen Ausgabe hergestellt zu sein. Ich gebe die Bescheinigungen also im französischen Wortlaut:

Exemple d'un Rapport de Lepreux confirmé.

Nous Chirurgiens iurez à Paris, par l'ordonnance de Monsieur le Procureur du Roy de Chastelet, donnee le vingthuitiesme iour d'Aoust mil cinq cens quatre vingts et trois, par laquelle avons esté nommez pour faire rapport, sçavoir si G. P. est lepreux. Partant l'avons examiné comme s'eusuist. Premierement avons trouvé la couleur de son visage couperosee, blaffarde et livide, et pleine de saphirs, aussi avons tiré et arraché de ses cheveux et du poil de sa barbe et sourcils, et avons veu qu'à la racine du poil estoit attaché quelque petite portion de chair. Es sourcils et derriere les oreilles avons trouvé des petites tubercules glanduleuses, le front ridé, son regard fixe et immobile, ses yeux rouges estincelans, les narilles larges par dehors et estroites par dedans et quasi bouschees avec petites ulceres crousteuses, la langue enflee et noire et au dessus et au dessous avons trouvé petits grains, comme on voit aux pourceaux ladres. les gencives corrodees et les dents descharnees et son haleine fort puante, ayant la voix enroüee, parlant du nez. Aussi l'avons veu nud, et avons trouvé tout son cuir crespi et inegal comme celuy d'une oye maigre plumee et en certains lieux plusieurs dartres. D'avantage nous l'avons piqué assez profondement d'une aiguille au tendon du talon sans l'avoir à peine senty. Par ces signes tant univoques que equivoques disons. que ledit G. P. est ladre confirmé. Parquoy sera bon qu'il soit

separé de la compagnie des sains, d'autant que ce mal est contagieux. Le tout certifions estre vray, tesmoings nos seings manuels cy mis le 6. May 1583.[1])

Autre Rapport d'un soupçonné estre Lepreux.

Nous sous-signez Chirurgiens iurez à Paris, par le commandement de nos seigneurs de la Cour de Parlement, certifions avoir veu et visité diligemment, par toutes les parties du corps maistre Jacques etc. pour faire rapport sur la disposition et santé de son corps: sçavoir principalement s'il y a en luy aucun soupçon, signe tant univoque que equivoque, de la maladie appelee vulgairement ladrerie, lequel avons trouvé en couleur de tout le corps, grosseur, caractere, & actions, pur et net de ladite maladie. Faict sous nos seings le 24 Aust 1583.

* * *

Ans Ende dieser skizzenhaften Übersicht stelle ich das Ergebnis in einer Tabelle zusammen, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, aber als Grundlage für weitere Nachforschungen und Zusammenstellungen immerhin von Nutzen sein kann, wie ich hoffe.

Tabelle der Aussatzschaubriefe.

1. Köln,	(Juni)	1357	(3 Ärzte der Stadt Köln). —
2. Wien,	27. Febr.	1380	(2 Ärzte, 1 Chirurg [von Padua], vom Notar beglaubigt). —
3. Konstanz,	23. Jan.	1397	(Meister und Kollegium der Leprösen zu Konstanz). —
4. Nürnberg,	21. Febr.	1481	(3 Ärzte). —
5. Regensburg,	3. Jan.	1483	(2 Nürnberger Ärzte). +
Regensburg,	5. Jan.	1483	(dieselben Nürnberger Ärzte, zum selben Falle). +

[Kölner Lepragutachten der med. Fakultät, keines von O. v. BREMER im vollen Wortlaut mitgeteilt.

(1491)

1491—1496	38	Stück,
1497—1501	26	„
1502—1506	14	„
1507—1511	11	„
1512—1516	8	„
1517—1521	10	„
1522—1664	67	„

[1]) Vgl. die deutsche Übersetzung bei E. EHLERS, Ätiologische Studien über Lepra, Berlin 1896, S. 6 und Bd. III der Dermatologischen Zeitschrift, S. 280.

6.	Nürnberg,	29. Dez.	1493	(4 Ärzte Nürnbergs). —
7.	Würzburg,	25. Juli	1498	(1 Arzt + ××). —
8.	Leipzig,		1523	(7 Ärzte, Facultas.) +
9.	Leipzig,	14. Dez.	1524	(5 Ärzte, Facultas). +
10.	Leipzig,	14. Jan.	1529	(8 Ärzte, Facultas) — (aber Lues).
11.	Leipzig,	4. Sept.	1529	(6 Ärzte, Facultas). —
12.	Leipzig,	4. Sept.	1529	(6 Ärzte, Facultas). +
13.	Nürnberg,	1. April	1572	(7 Nürnberger Ärzte) — (Lues).
14.	Paris,	28. Aug.	1583	(Pariser beeidigte Chirurgen) —.
15.	Nürnberg,	April	1584	(5 Nürnberger Ärzte) — (nur andeutungsweise publiziert).
16.	Nürnberg,		1594	(6 Nürnberger Ärzte) — (Lues).
17.	Nürnberg,		1595	(5 Nürnberger Ärzte) — (Krätze).

(— am Ende bedeutet: aussatzfrei befunden, + bedeutet: als leprös erkannt.)

Kleinere Mitteilungen.

Hat das Konzil von Ankyra (314) Absonderungsvorschriften für Leprakranke erlassen?

Eine Materialprüfung von

KARL SUDHOFF.

Zu den wichtigsten Materialien für die Geschichte des Aussatzes im abendländischen Mittelalter sind neben anderen kirchengeschichtlichen Quellen die Acta und Decreta der Konzilien zu rechnen. Unter dem Einflusse des 13. und namentlich des 14. Kapitels des Leviticus, die noch heute die wichtigste Quelle für die Geschichte des Aussatzes und der Aussatzprophylaxe im alten Orient bilden, so lange wir ihre Vorbilder aus dem Zweistromlande nur unvollkommen kennen, hat sich die Leitung der christlichen Kirche, vor allem ihre Bischöfe, auch im Abendlande frühe die Fürsorge für diese Ärmsten und die Sorge der Behütung der Gesunden angelegen sein lassen. Unter den großen Krankenhausanlagen, welche BASILEIOS DER GROSSE (331—379) in der Nähe von Kaisareia anlegen ließ, befand sich schon ein Leprosenspital. Das vorbildliche Tun der altjüdischen Priesterschaft, wie es im 6. oder zu Beginn des 5. Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung in den genannten Kapiteln des Priesterkodex, also kurz vor HIPPOKRATES, seine Festlegung gefunden hatte — ob in vorexilischer Zeit schon Aussatzabwehrbestimmungen in Geltung waren, ist zweifelhaft —, hat die pflichteifrige christliche Priesterschaft zur Nacheiferung gereizt, und man muß sich dieses psychologische Moment bei der Beurteilung der ältesten kirchlichen Quellen des Morgen- und Abendlandes stets gegenwärtig halten, ganz abgesehen davon, daß die Übertragung jüdisch-ritueller Verordnungen auf gallisch-germanische Verhältnisse noch nicht die Identität der mit ihnen bekämpften Krankheiten beweist. Man sah die heimischen Verhältnisse durch die Brille der „mosaischen" Gesetzgebung. Wieweit diese Gesichtspunkte für die Beurteilung der Heiligenlegenden des 4. und 5. Jahrhunderts und der Verhandlungen gallischer Provinzialkonzilien im 6. Jahrhundert zu beachten sind, davon ein andermal. Diesmal wollen wir uns ein wenig mit dem frühchristlichen Orient beschäftigen. Soweit ich ihre Akten durchblättert habe, was, wie ich zugestehe, noch nicht durchgehend und methodisch geschehen ist, habe ich keine Hinweise auf die kirchenamtliche Behandlung der Leprakranken, ihre Zulassung zu dem Gottesdienste und zum Genusse der Sakramente gefunden, obgleich mich beides nicht gerade überrascht hätte.

Nun heißt es aber, daß auf dem Konzil in der kleinasiatischen Stadt Ankyra (Ἄγκυρα) zu Anfang des 4. Jahrhunderts Bestimmungen erlassen worden seien, welche die Aussätzigen aus der Kirche wiesen. Ich lasse alles Frühere beiseite und halte mich nur an den jüngsten Autor, der in dieser Hinsicht des Konzils von Ankyra gedenkt.

In seiner trefflichen Arbeit „Lépreux et cagots du Sud-Ouest", Paris 1909, schreibt H.-M. FAY:

„En 314 le concile d'Ancyre décida que les lépreux se tiendraient à l'église, au même lieu que les énergumènes, et cela afin de ne pas transmettre leur maladie aux autres fidèles. Le lieu dont il s'agit n'est autre que le vestibule, ou encore cette partie de l'église qui se trouve sous les cloches. Plus loin, nous verrons que les cagots même au XIX[e] siècle étaient encore relégués en Béarn, en cet endroit."

Am Fuße der Seite gibt FAY folgende Belegtexte:

Concilium Ancyranum.

Hos eosdem sane non solum leprosos crimine hujusmodi factos, sed et alios isto suo morbo replentes, placuit inter eos orare, qui tempestate jactantur, qui a nobis energumeni apellantur.

Versio Isidori ch. XVII.

Eos qui irrationabiliter vixerint et lepra inusti [al. injusti] criminis alios polluerint, praecepit sancta synodis inter eos orare, qui spiritu periclitantur immondo.

Versio Dionysii exigui, ch. XVI.

Acta conciliorum . . ., t. I, p. 278.

Wer nicht unaufmerksam über diesen in doppelter Lesart gegebenen Konzilkanon hinwegliest, wird sich etwas verdutzt fragen, ist hier wirklich von Aussätzigen die Rede? „Leprosi" und „Lepra" stehen freilich da, aber gewiß in etwas absonderlichem Zusammenhange. Um darüber klar zu werden, ob hier wirklich von körperlich Kranken die Rede sein kann, muß man die Beschlüsse des Konzils von Ankyra im Zusammenhange lesen.

Wir benutzen[1]): JOH. DOMINIC. MANSI „Sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio", Tom. II, Florentiae 1759, Col. 513 bis 538; MARTIN JOSEPH ROUTH, Reliquiae Sacrae: sive auctorum fere jam perditorum secundi tertiique saeculi post Chr. nat. quae supersunt. Accedunt Synodi, et epistolae canonicae, Nicaeno concilio antiquiores. Edit altera. Vol. IV. Oxonii. 1846, S. 115 bis 177; THEOPHILI BALSAMONIS, Patriarchae Theopolis Magnae Antiochiae Opera . . . omnia, accurante et denuo recognoscente J.-P. Migne, Tom. I. (Patrologiae Graecae Tomus CXXXVII), Paris 1865 Col. 1121—1196 (in „Canones Synodi Ancyranae") und R. B. RACKHAM, The Text of the Canons of Ancyra in „Studia Biblica et Ecclesiastica, Essays chiefly in biblical and patristic criticism by Members of the University of Oxford", Volume III. Oxford 1891, S. 139—219, welche alle den griechischen Text und eine oder mehrere lateinische Versionen bieten.

Die 25, nach anderer Zählung 24, Canones des Konzils zu Ankyra handeln zunächst von Presbytern, Diakonen und anderen christlichen Gemeindegliedern, welche in Zeiten der Christenverfolgungen heidnische

[1]) Vgl. ADOLF HARNACK, Die Überlieferung und der Bestand der altchristlichen Literatur bis EUSEBIUS. Leipzig 1893, S. 803—807.

Opferzeremonien und andere heidnische Gebräuche gezwungen ausgeführt oder daran teilgenommen (statt den Märtyrertod zu erdulden) und deren eventuelle Kirchenbußen, ehe sie in die Gemeinde wieder aufgenommen oder zu Kirchenämtern wieder zugelassen werden sollten (Canon 1—9). Weiter wird von der Ehe der Diakonen, von Entführung und Deflorierung von Bräuten (10 und 11), von heidnischen Opfern seitens christlicher Katecheten (12), von der Priesterweihe durch Bischöfe niederen Grades (13), vom Fleischgenuß der Kleriker (14), von Kirchengut (15), von widernatürlicher Unzucht (bisexuell, homosexuell und sodomitisch) und ihren Kirchenstrafen (16 und 17), von Bischöfen, die die Weihen erhielten, von der ihnen zugeteilten Diözese aber nicht anerkannt würden (18), vom Bruch des Keuschheitsgelübdes, Ehebruch, Kindsabtreibung und ihren Kirchenstrafen (19—21), von Mord, Totschlag, fahrlässiger Tötung (22 und 23), von Wahrsagung und Zauberei (24), von Schwängerung der Schwester der Braut, wenn diese sich, nach der Vermählung ihres Schwängerers mit ihrer Schwester, das Leben nimmt (25), und den Kirchenbußen, die gegen die Schuldigen in allen einzelnen Fällen zu verhängen sind.

Es ist also von den verschiedenartigsten Vergehungen die Rede, deren Ahndung Sache der vorgesetzten Kirchenbehörden sein sollte. Würden in solchem Zusammenhange für Krankenpflege oder gar für Verordnungen zur Verhütung von Krankheitsübertragung und Weiterverbreitung von Ansteckungskeimen ein Platz gewesen sein? Mir scheint, sie würden völlig aus dem Rahmen herausfallen. Sehen wir uns nun den Wortlaut des betreffenden Kanons noch einmal näher an. Der griechisch überlieferte Text lautet an allen drei Stellen völlig übereinstimmend folgendermaßen:

Κανὼν ιζ

Τοὺς ἀλογευσαμένους καὶ λεπροὺς ὄντας, ἤτοι λεπρώσαντας, τούτους προσέταξεν ἡ ἁγία σύνοδος εἰς τοὺς χειμαζομένους εὔχεσθαι.

Lateinische Übersetzungen sind vier überliefert:

a) Eos qui rationis expertia animantia inierunt, et qui leprosi sunt vel fuerunt, jussit sancta synodus inter hiemantes orare. (Gentianus Hervetus.)

b) Pro his qui in animalibus ut animalia fraciscunt, vel in masculis leprosi efficiuntur, de his praeceptum est, ut cum eis qui tempestatem patiuntur orarent. (Codex Justelli.)

c) und d) haben wir oben schon nach Fays Abschrift mitgeteilt. Mansi berichtet außerdem, daß noch eine ganze Reihe anderer handschriftlicher lateinischer Lesarten gerade zu diesem Kanon existierten; er hat also schon von Anfang dem Verständnis Schwierigkeiten geboten. Doch drehen sich die vielfachen überlieferten Erklärungsversuche eigentlich nur um die Auffassung der Schlußworte „*εἰς τοὺς χειμαζομένους εὔχεσθαι*", worunter man bald eine noch schärfere Buße für diese viehischen Vergehen als alle anderen verstehen will, einen Aufenthalt

völlig unter freiem Himmel, nicht einmal unter dem kleinen schützenden Dächlein über der Kirchenpforte, bald einfach eine Gleichstellung mit den von bösen Geistern Besessenen, den Energumeni, die abseits in der Kirche verweilen mußten.

Was *ἀλογευσάμενοι* besagen will, erscheint nicht zweifelhaft, zumal auch schon im vorhergehenden Kanon davon die Rede war und je nach dem Lebensalter und dem ehelichen oder ehelosen Zustande des der Sodomie, der Päderastie oder dem coitus pecudum more Ergebenen die Härte und Dauer der Kirchenstrafen abgestuft worden war.

Was aber *λεπροί* hier bedeutet und was *λεπρώσαντες*, das ist keinem der alten Kommentatoren zweifelhaft; alle ohne Ausnahme fassen es in übertragenem Sinne auf. Ich führe nur den ARISTOXENOS an, der (in lateinischer Übersetzung) folgendes ausführt:[1]) „Quandoquidem immundus erat in lege Mosaica leprosus, idcirco canon eum, qui jumenta iniit, ut immundum vocat leprosum. Vult itaque eos, qui cum mulieribus praeter naturam, aut cum masculis, aut cum bestiis turpitudinem commiserunt, seque leprosos reddiderunt et aliis de sua impertiuntur immunditia, ut immodice utentes passione, cum hibernantibus comprecari". Ein Scholiast erklärt *λεπρός* einfach mit *ἀκάθαρτος καὶ μεμολυσμένος*, unrein und befleckt, und *λεπρώσας* mit *μιάνας*, befleckend, besudelnd.[2])

Wie geläufig diese metaphorische Verwendung von *λεπρός* im 3. und 4. Jahrhundert gewesen ist, beweist die Schrift des METHODIUS VON OLYMPUS, der 3 Jahre vor dem Konzil von Ankyra den Märtyrertod erlitt († 311), „De lepra", vom Aussatz, die G. NATHANAEL BONWETSCH in seiner Ausgabe der Schriften des METHODIUS (Erlangen und Leipzig 1891), S. 308—329, nach altslavischer Übersetzung und spärlichen erhaltenen griechischen Originalresten in deutscher Bearbeitung ediert hat.[3]) Auch mich hat der Titel dieser Schrift gelockt und verführt und natur-

---

[1]) Griechisch: *Ἐπειδὴ ἀκάθαρτος ἦν ὁ λεπρὸς ἐν τῷ νόμῳ τῷ τοῦ Μωσέως, κατὰ τοῦτο καὶ ὁ κανὼν τὸν ἀλογευσάμενον ὡς ἀκάθαρτον κατονομάζει λεπρόν. Βούλεται οὖν τοὺς τοιούτους τοὺς ἐν γυναιξὶ παρὰ φύσιν, ἢ ἐν ἄρρεσιν, ἢ ἐν ἀλόγοις τὴν αἰσχύνην ἐργαζομένους, καὶ λεπρώσαντας ἑαυτούς, ἢ καὶ ἑτέροις τῆς οἰκείας μεταδόντας ἀκαθαρσίας, ὡς κατακόρως χρησαμένους τῷ πάθει, μετὰ τῶν χειμαζομένων συνεύχεσθαι.*

[2]) Eine syrische Version in einem Ms. des Britischen Museums (Cod. Add. 14529) wird in den Studia Biblica et Ecclesiastica, Vol. III, Oxford 1891, S. 195 ff., in lateinischer Bearbeitung mitgeteilt. Sie lautet: „De iis qui cum bestiis vel cum maribus polluti sunt vel adhuc polluuntur. Qui polluti sunt cum bestiis vel cum maribus et adhuc polluuntur et contabescunt, his imperavit synodus, ut sint orantes cum iis qui tentantur a daemoniis". Offenbar teilt also der syrische Kommentator die allgemeine Anschauung vom übertragenen Sinne der Lepra im Sinne der das Konzil besuchenden Väter. Eine armenische Version, die an gleicher Stelle, S. 209 ff., lateinisch umgewandelt mitgeteilt wird, faßt den Kanon freilich völlig medizinisch: „Qui corpus maculosum seu lentigine sive alio quo morbo habent, si clanculum alios contagione morbosos reddiderint, inter daemoniacos teneantur", scheint mir aber darin von der alten Tradition völlig abzuweichen.

[3]) Vgl. auch BONWETSCH über die Schrift des METHODIUS VON OLYMPUS „Vom Aussatz" in den „Abhandlungen ALEXANDER VON OETTINGEN gewidmet". München 1898, S. 29—53.

gemäß, als ich sie endlich in Händen hielt, zunächst enttäuscht und endlich doch wieder gefesselt; denn ich erkannte bald die kulturgeschichtliche Bedeutung der Tatsache auch für die Geschichte der Medizin, daß ein vorderasiatischer Autor des ausgehenden 3. Jahrhunderts, wie er das ganze jüdische Ritualgesetz unabweislich notwendig rein geistig zu verstehen verlangt, auch das 13. und 14. Kapitel des Levitikus hiervon nicht ausnimmt, sondern in den Anordnungen des Gesetzes über den Aussatz eine Anweisung für die christliche Bußpraxis sieht und danach seine Darlegungen bemißt. Die Häretiker z. B. leiden an schlimmem Aussatz.[1]) In etwas anderem, aber doch gleichfalls im übertragenen Sinne spricht auch der Kanon des Concilium Ancyranum von dem Aussatz als von moralischer Besudelung, und mit der angeblichen Anordnung einer Absperrung der Leprakranken durch dieses Konzil ist es nichts!

[1]) Es mag auffallen, daß in dieser Schrift das Angestecktsein mit Lepra immer mit *ἡ ἀφή* bezeichnet wird, z. B. VII, 4: „*λεπρός ἐστιν, ἀκάθαρτός ἐστιν, ἐκβαλλέσθω τῆς ἐκκλησίας. πᾶς γὰρ ὁ λεπρός, φησὶν ἡ γραφή, ἐν ᾧ ἐστὶν ἡ ἀφή, ἐχέτω τὰ ἱμάτια* (S. 316/317) . . . *καὶ ἀκάθαρτος κληθήσεται πάσας τὰς ἡμέρας, ὅσας ἂν ᾖ ἡ ἀφὴ ἐπ' αὐτῷ* . . .“ IX, 1: „*ἐὰν γένηται ἐν αὐτῷ ἀφὴ λέπρας*“ (S. 318). VI, 7: „*Οὐ γὰρ μετέπεσεν ἡ ἀφὴ ἐν τῷ δέρματι . . . ἀνθρώπῳ τινὶ ἐὰν γένηται ἐν δέρματι τοῦ χρωτὸς αὐτοῦ ἀφὴ λέπρας, καὶ ἐλεύσεται πρὸς Ἀαρὼν τὸν ἱερέα· καὶ ὄψεται ὁ ἱερεὺς τὴν ἀφὴν ἐν δέρματι τοῦ χρωτὸς αὐτοῦ* . . . (S. 317) usw. — aber das ist weiter nichts als der Wortlaut der Septuaginta (ca. 2. Jahrhundert v. Chr.), der griechischen Übersetzung des Alten Testamentes, *ἀφή*, die Umschreibung bzw. Wiedergabe des hebräischen נֶגַע, von נָגַע, berühren. [Vgl. oben S. 366 und im Aufsatz P. RICHTERS vorn S. 345.]

Zur Geschichte der Lepraschau.

Mitgeteilt von

Dr. IGN. SCHWARZ-Wien.

Aus zwei, dem Quellengebiete des Medikohistorikers einigermaßen fernliegenden Publikationen bringe ich hier Beiträge zur Geschichte der Lepraschau, wie sie das Archiv schon des öfteren mitgeteilt hat. Das erste Examen stammt aus Wien (1380), das zweite aus Würzburg (1498); im ersten Falle handelt es sich um einen aussatzverdächtigen Chorherrn des Stiftes St. Pölten (Niederösterreich), im letzteren um eine Frau aus Wipfeld in Franken.

I.

1380, Februar 27, Wien.

Coram universis et singulis fidelibus praesentium noticiam habituris, ego Chonradus de Dannstet artis medicinae doctor et phisicus illustrissimi principis Leupoldi ducis Austriae etc. per praesentes publice recognosco, quod habita consideratione matura ac debita circumstanciarum inquisitione dominum Petrum dictum Pirchfelder canonicum regularem monasterii S. Ypoliti Pataviensis diocesis, quem nonnulli prout asseritur lepra maculatum suspective reputarunt, sed eundem dominum Petrum in die

dominico quo cantatur Oculi, in stuba habitationis meae praesentibus honorabilibus et peritis viris magistro Friderico canonico ecclesiae S. Stephani alias Omnium Sanctorum Wyene dictae diocesis in medicina magistrato et magistro Bonocursio de Treviso cyrurgico Paduano . . . reperi mundum a lepra et leprae maculis penitus carentem etc. In cuius testimonium praefato domino Petro praesentes dedi literas appensione sigilli mei proprii et subscriptione tabellionis infra signati roboratas. Datum Wyenae in habitatione mea, anno domini millesimo CCC^{mo}LXXX°, feria secunda proxima post dominicam Oculi, praesentibus dictis magistris ac domino Jacobo monasterii Chotwicensis professo et domino Heringo rectore ecclesiae parrochialis in Süfring et Friderico provisore curiae Chotwicensis Wiennae laico et aliis fide dignis.

Et ego Johannes Sumpringer clericus Saltzburgensis diocesis publicus imperiali authoritate notarius etc.

Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Pölten.
Wien 1895, 2. Bd., S. 229, Nr. 735.

2.

1498, Juli 25, Würzburg.

Befehl des Offizials des Würzburger Domkapitels an den Pfarrer zu Wipfeld, daß er MARGARETHA RENNER, die „de et super vicio et macula leprae“ in der h. Synode angezeigt wurde, „publice in ambone ecclesie vestre . . . examinatam et probatam et macula lepre minime infectam pronuncietis“, nachdem die Genannte „ad examinandam et probandam prout canones medicine testantur ad egregium virum D. Iohannem Negersheymer arcium bonarum et medicinarum doctorem reverendissimi in Christo patris et domini Laurencii episcopi Herbipolensis et Francie orientalis ducis phisicum juratum“ gewiesen wurde. „Qui quidem eandem Margaretham mundam et minime infectam nobis suis patentibus litteris remisit“. Die s. Jacobi apostoli 1498.

Archiv d. histor. Ver. f. d. Untermainkreis, 2. Bd. (1833), S. 173.

Vier Begutachtungen Aussatzverdächtiger durch das Nürnberger Medizinalkollegium zu Ende des 16. Jahrhunderts.

Aus seinen chronikalischen Forschungen über die ehemalige Reichsstadt Weißenburg in Mittelfranken stellt Herr **Reichsarchivrat Rieder in München** die folgenden Mitteilungen zur Verfügung:

Aus den Jahren 1572—1595 liegen vier Gutachten vor, in denen das Ergebnis der Lepraschau an Angehörigen der Reichsstadt Weißenburg am Nordgau durch das Nürnberger Medizinalkollegium bezeugt wird. Sie bestehen aus gedruckten Formularien, auf denen die Namen der untersuchten Personen, ihre Herkunft und das Untersuchungsergebnis mit Tinte eingetragen und am freien breiten Rande die Petschaftssiegel der Ärzte, mit rautenförmigen Papierblättchen belegt, der Reihe nach aufgedrückt sind. Das Datum ist vorgedruckt, was auf einen reichlichen Gebrauch der Formularien hinweist.

Das erste Attest vom Jahre 1572 aus dem Stadtarchiv Weißenburg (PETZOLDTsches Repertorium, Nr. 1276) hat folgenden Wortlaut: „Wir HEINRICH WOLFF, PAULUS WELLER, JUSTINUS MÜLLER, JOHANN SCHENCK,

Georg Palm, Georg Rucker vnd Volcherus Coiter, der löblichen Ertzney Doctores, eins Erbarn Rhats zu Nürenberg geschworene Leibartzet, bekennen durch gegenwärtigen Brief, das der Hanns Statler von Weißenburg für uns kommen ist, sich besichtigen zu lassen, ob Er mit der Krankheit des Aussatz beladen sey oder nit, welchen wir ordenlich vnd vleissig besichtiget. Auf solches achten wir ihn zu diser Zeit nit aussetzig, sondern befinden, das Er mit der Seuch der Frantzosen verunreinet, wiewol sie abschewlich vnnd zu fliehen, jedoch derhalben Er von Gemeinschaft der Menschen nit sol abgesondert werden, Das zu verkundt, haben wir unsere gewönliche Betschaft herunter gedruckt. Geschehen am Ersten tage des Monats Aprillis, So man zelet nach Christi vnsers lieben Herrn geburt, Tausend, fünffhundert, vnd im zwey vnd Sibentzigsten Jar."

Im April 1584 stellte sich ein Görgle Gilz von Weißenburg dem Kollegium zur Sondersiechenschau. Fünf Doktoren, Paulus Weller, Johannes Schenck, Georg Palm, Johannes Richthausen und Hieronymus Vischer, bescheinigen nach der obigen Formel, daß der Untersuchte von der menschlichen Gesellschaft nicht braucht abgesondert zu werden. (Urkunden des Allgemeinen Reichsarchivs in München, Reichsstadt Weißenburg, fasc. 75, Nr. 518.)

Ein drittes Gutachten vom Jahre 1594 (ca.) betrifft einen Kilian Dinport von Weißenburg, dem sechs Leibärzte der Sondersiechenschau bezeugen, daß er nicht am Aussatz leide, aber mit der Seuch der Franzosen verunreinet sei. Die Namen der Ärzte wurden nicht überliefert. (Georg Voltz, Chronik der Stadt Weißenburg im Nordgau und des Klosters Wülzburg. Weißenburg 1835. S. 76.)

Das vierte Zeugnis betrifft die Weißenburgerin Kunigunde Scherlin. Sie wurde am 15. April 1595 in Nürnberg besichtigt. Fünf Ärzte, Anthoni Fuchs, Johannes Kuhn, Johannes Egena, Hieronymus Bessler, Bochardus Doldius, bekunden, daß sie „mit einer bösen abschewlichen Krätz verunreinet ist, derhalben sie von gemeinschafft der Menschen nicht gar, jedoch damit andere nicht beflecket, biss so lange sie curirt, soll abgesondert werden‘. (Stadtarchiv Weißenburg, Petzoldtsches Repertorium, Nr. 4341.)

Eine Handschrift der Hof- und Staatsbibliothek in München (Cod. germ. 4982) berichtet aus jener Zeit: Unter den Rektoren (der Lateinschule in Weißenburg) befand sich ein M. Leonhard Köler, aus Amberg gebürtig, 1584–1617, in welch letzterem Jahre er starb; er hat auch die Arzneikunst getrieben und vom Magistrat den Titel Stadtphysikus bekommen. Daneben war er ein guter lateinischer Poet.

Über die Vorgeschichte des aussatzprüfenden Doktorkollegiums der Reichsstadt Nürnberg belehren: Ernst Mummenhoff, Zur Geschichte der Seuchenhäuser. Festschrift für die 65. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte 1892. Nürnberg 1892. — Emil Reinke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg von dem ersten urkundlichen Nachweis ihres Bestehens bis zu ihrem Übergang an das Königreich Bayern (1806). Nürnberg 1896. G. Sticker-Bonn.

Die Clever Leprosenordnung vom Jahre 1560.

Mitgeteilt von

KARL SUDHOFF.

Es scheint mir an der Zeit, eine bisher noch ungedruckte niederrheinische Leprosenordnung aus der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Abdruck zu bringen, die gelegentlich der Ausarbeitung der Düsseldorfer historischen Festschrift von 1898 mein Interesse erweckte. Der bald darauf verstorbene Düsseldorfer Lokalhistoriker GEORG BLOOS hat damals die Volksseuche am Niederrhein für diese „historischen Studien und Skizzen zu Naturwissenschaft, Industrie und Medizin am Niederrhein" bearbeitet; er berichtet S. 66 auch kurz über diese und andere Leprosenordnungen vom Niederrhein. Ihm verdankte ich damals eine Abschrift, die vorliegendem Abdruck zugrunde gelegt ist. Sie hat seitdem in meinen Kollektaneen geruht, verdient es aber wohl, daß sie aus dem Düsseldorfer Archivfaszikel herausgehoben wird. Die Leprosenordnung des Herzogtums Berg vom Jahre 1603 ist im Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, Bd. IV, S. 151 ff., veröffentlicht.

Wir Wilhelm van Gottes gnaden hertoug to Cleve, Gulich und Berge, Grave to der Mark und Ravensberg, her zu Ravenstein etc. Laiten weten allen und ideren unsen amptluden, richtern und baden und vourt allen unsern undersaten, dat uns etzliche uthsettische luden hebben doen thoenen und to erkennen gegeven, dat etzliche betlers in unsern landen gaen im schyn off so uthsettich weren und sich doch befindt nith to sein, damit dan die rechte krancken an ihre almußen behindert und darvan berofft werden, und so wir dan sulche luide und ravers unser armen beflecten minschen und underthanen desfals schaden vernemen intobringen. Soe befehlen wir u irnstlich, off ghi sulche unbefleckte betler in melatischem scheine, eß werhe sunst in steden oder dörpen, oder in euren ampten betreden wurde oder vernemen, off dat u sulx van den rechten krancken wurde angelangt, dat ghi ihnen darinne willen behülplich sein, und dieselbe halten bis an unß . . . [Rasur, unleserlich] Item im irsten denselven krancken, so in unseren furstenthumben und landen nach uthsettischer weiß ihre almusen bidten willen und moiten, tho vermanen, das sie sich selbst irnstlichen weten to wachten und to hudten fur alsulche avertredungen und misbrauchen, in den almußen to bidden, als man hierna wurdt beschreven finden, und datselvige up sulcher straffen und peenen, hiernach folgent. Item alle die in overspill leven, dat apenbar ist, die salmen nicht herbergen, daher und so fern als unser armen krancken gildt steckt oder helt, und off iemant dieselbe wissentlich herbergden, sal derselvige den armen gebroickt und verfallen sein mit ij goldgulden.

Item so mit overspelders gan oder hendlen, sullen ouch dergleichen gebroicke hebben ij goldgulden. Item, so einer then rechten gebadet wurde und nicht comparierden, heft derselve gebroickt ij goldgulden. Item, wer achterlapperie anrichtet und der eine den

anderen mit woerden vernachteilet, das er mit der warheit nicht darthun kan, der hefft gebroickt ij goldgulden. Item der in unseren furstenthumben und landen betlen und der bruderschafft nicht gehorsam sein willen, die salmen darinne in geinen krancken haeven oder huisten herbergen oder benachten laiten, auch nichtz mittheilen, und so dar iemandt gegen dede, hebben den armen gebroickt ij goldgulden. Item, so in der bruderschafft tot eimen gildtmeister oder bussenknecht wurdt erkaren, und sulx nicht annemen oder thun wolde, heft gebroickt ij goldgulden. Item niemant sall seinen blasiam iagen unter einigen klockenschlag, ehr es die binnen krancken gedan hebben, allet by vurget penen. Item wehren enige ehepersonen man oder wyff, davan der ein gesont werhe, und dieselve twee strechen umb die almöß to bidden, mackten, so duck als sy daraver befonden, sullen sie broicken eynen goldgulden. Item so enige gesonde luiden werhen, die huiss up hielden, die sullen nith ferner umb ihre almusen to bidden up strechen gaen, dan des morgens uth und des aventz widderumb to huiss, und die sulx avertreden, hebben gebroickt to iedermal j goltgulden. Item so twee krancken in einem huisse werhen, die up strecher gaen wolden, so sall der eine dem andern sulx mit weten laiten, warhin er gaen will, up dat der eine dem anderen in ihre almusen to halen nith vorfurtheilt, und die sulx nicht deden broicken j goltgulden. Item werhe ein man mit sein wiff in einem huse, darna der eine kranck und der andere gesont, so sall der gesondte umb die almusen to halen nith up strechen gaen, so lange der Lazarus selffs gan kan, eß erfundt sich dan mit der warheit, dat der krancker nith gaen kundte, wie darbaven dede, sol broecken j goltgl. Item so twee krancken in einem huse weren, und die eine voir schwacheit seiner krenckten sich selffs nicht geraden kundte, so sall der ander nith ferner van dem krancken gan, dan des morgens uth und des aventz wederumb to huiß, oder sal verboert hebben j oirt geltz. Item so under den leprosen sich enige zanck oder tweispalt entstunde mit woerden oder der dait, dieselbe sullen sich des manendags fur Victoris to Xancten verfugen, umb aldar by den gildtmeisteren umb die sache verhoirt to werden, und die gepurliche broecken darvan to geven, und so iemantz darinne ungehorsam erfunden wurde, salmen sulx den drost oder richter to erkennen geven, umb datselve to helpen straffen. Item so iemandt doetslege oder dieverie anrichten, oder sunst in einigen boesen hendel stunden und erfunden wurden, sall unser landrost aller gepur nach straffen. Item, so enige werhen die unschamhafftig bedelten, es werhe in steden oder dorpern, dat den anderen krancken nachteilig werhe, sullen dieselve dermaten gestrafft werden, dat daran die andeie gedincken moegen. Item wehr iemantz die almusen bedelten up den anderen, sonder verlouff oder verheisschung die heft gebroickt iij oirt geltz. Item off iemant uth den krancken den anderen mit unwarhaftigen sachen wurde verklagen, eß werhe in steden oder dorpen, das die andere krancken nachteilig sein musten, dieselbe broicken ij goltgulden. Item, so enige van denselven werhen, so die gebeden almusen oevell gebroi(cken [Loch]) eß werhe in uthwendigheit der kleytung oder sunst anders, mehr dan ihren stand mitbringt, daran sich die andere argerden und davan upspruch hetten, sullen den armhen dieselvige gebroeckt hebben j goltgulden. Item sullen die gildtmeistere deses gildtz ein flitigs insehen hebben, dat alle aver-

tredung und misbrauch so under den krancken geschieden, laut nach iedes furgenaenten puncten verpeent und gestrafft werden, uf dat by ihnen desterbeter ein sober, tuchtigh und gotseliglich leven math vernomen werden, und sal darumb ein ieder leproser, so in unsern furstentumben und landen wonhafftig und ihre almusen bidden willen, eß sie in steden oder dorpen up alsulche hierfur gerurte platz und tyt des iars enmal erschienen und kommen, und die bruderschafft stercken helpen, wamit dese angerurte felhe und geprechen destomehr vermiedet werden, oeck hoeren und lehren, wilchermaß sie ein gotseligs und ehrlichs leven fuhren moegen und kunnen. Der ouch sulx nith thun wölden, denselven salmen ouch gein delhe der almusen mittheilen. Urkundt unsers hierunder gedruckten und angehangen secret segels, gegeven to Cleve den XVIII Octobris anno C sestig.

Kgl. Staatsarchiv Düsseldorf, gleichzeitige Niederschrift auf Pergament: (Cleve Mark, Landesverwaltung No. 58, vol. I, fasc. 10):

18. October 1560.

Druck von Metzger & Wittig Leipzig.

Metzger & Wittig, Leipzig.

Ausgegeben im April 1911.

Band IV **Heft 6.**

Archiv
für
Geschichte der Medizin

herausgegeben von der

Puschmann-Stiftung an der Universität Leipzig

unter Redaktion von

Karl Sudhoff.



Leipzig 1911
Verlag von Johann Ambrosius Barth.

Das Archiv für Geschichte der Medizin erscheint in zwanglosen Heften im Umfange von etwa 5 Bogen. 6 Hefte bilden einen Band, der Mark 20 kostet, nach dem Auslande Mark 22.40.

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Kleinere Mitteilungen.

Alle Anfragen, Manuskriptsendungen usw. sind zu richten an Professor Dr. **Karl Sudhoff, Leipzig, Talstraße 33.**

Archiv für Geschichte der Medizin

Band IV · März 1911 · Heft 6

Pestschriften aus den ersten 150 Jahren nach der Epidemie des „schwarzen Todes" 1348.

Von

KARL SUDHOFF.

II.

Als zweite Serie von sechsen bisher disponierten gebe ich hier eine Anzahl deutscher und lateinischer kleiner Pestschriften heraus, die weder regionär noch durch ihre Verfasser miteinander zusammenhängen, auch inhaltlich nur zum Teil engere Beziehungen zueinander erkennen lassen: Sie sind größtenteils anonym und scheinen mir dadurch wenigstens einigermaßen zusammenzugehören, daß sie wohl alle aus den ersten Jahrzehnten nach dem „schwarzen Tode" stammen. Die späteren Serien werden im wesentlichen nach regionären Gesichtspunkten zusammengeordnet sein, wenn auch ihre Verfasser nur zum Teil bekannt sind.

Nachträge zu Nr. 2.

Noch immer ist die Serie der Handschriften des Missum imperatori nicht erschöpft. Ich fahre also fort:

15. Im Erfurter *Ms. 4°, 213* der Amploniana steht in der 1. Spalte des Bl. 94ᵛ folgendes:

> Nota Remedium compilatum ex multis libris medicorum,
>
> primo si aliquod apostema se erexerit sub ascellis, hoc est infra brachia, statim fleubotomia existit incidenda in eodem brachio et hoc in vena mediana. Si autem apostema fuerit in locis glanciosis .... Si autem fuerit apostema circa pudibunda ... de vena mulierum menstruum habentes. Et homo debet se abstinere ab conalato (?) pestilentiae et a patientibus pestilentiam.

Insuper dum ista pestilentia dominatur, semel, bis vel ter in septimana de vespere . . .

Insuper sciatis quod de mane sobrius ad tempus eatis secundum vestrum ferculum . . .

Insuper per nullum eventum homo balnea communia intrabit. Insuper si sentit homo corpus suum gravatum . . .

Insuper quando homini dicitur de pestilentia, teneatis pro non dicto.

Ultimo sciat homo de mane quando primo surgit, mox antequam commodum suum exiat debet . . .

Insuper in manibus herbas odoriferas debet portare, ut per has herbas evadere pestilentiam valeatis. Et haec de peste.

Man sieht, die Einkleidung als Sendbrief ist völlig abgestreift, die Paragraphen ermüdend mit „*Insuper*" aneinandergereiht. Die Niederschrift stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; der übrige Inhalt des Handschriftenbändchens ist nicht medizinischer Natur, außer dem direkt vorhergehenden pseudoaristotelischen „Regimen principum".

16. Im ***Additional Ms. 30935*** des Britischen Museums in London, auf *Bl. 329*ʳ, Spalte 2, und *Bl. 329*ᵛ, Spalte 1, findet sich im Anschluß an den handschriftlich weit verbreiteten Pesttraktat des Professors zu Montpellier, JOHANNES JACOBI,[1]) der hier drei Blätter füllt, auch das „Missum imperatori":

Item de pestilentia. Domine meus generose ex colationibus multorum percepi pestilentiam in Bohemia vigere . . . comedatis unam nucem magnam et portetis in manu vestra aliquid odoriferum. Finis.

17. Wenigstens in der Einführung lehnt sich an die Kaiser-, Papst- und Königsbriefe über die Pest enge an eine im ***Ms. Landsdowne 380***, *Bl. 258*ᵛ, des Britischen Museums in London zu findende Zusammenstellung von Pestmitteln in französischer Sprache:

Nota bene Medicinam contra Epidemiam. Medicine contre lepidimie envoyee par nostre saint pere le pape au Roy de France, laquelle est une maniere de buvrage de quoy plusieurs gens sont mors par deffault de medicine non prist a temps. Et premierement la medicine telle. Aussitot que on sentira ceste malladie, on doit donner au

[1]) Unter dem Namen des nordischen Bischofs KANUT hat er später weite Verbreitung im Druck gefunden, allein im 15. Jahrhundert, der Inkunabelzeit, 20 Auflagen in kaum 20 Jahren. Trotzdem hat er noch kürzlich als „liber rarus" gegolten! — Ich komme weiter unten kurz auf ihn zu sprechen.

pacient triacle magne Galien . . . autrement prenez fueilles davronces et fueilles de blanc saulx et destrampez ensemble de vin blanc et le metez dessus et Il sen yra Et est vray ainsi quil a este trouve et aprouve.

Autre remede par celui qui se sentira fere de lepidimie. Prenez la herbe qui se nome esclerc ou bellidonne . . . en terre ledit emplastre Infect. —

2a. **Deutsche Übersetzungen des Sendbriefes an Karl IV.**

Eine hübsche Variante des deutschen Sendbrieftextes bringt eine Quarthandschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, ***cod. lat. 14622,*** auf *Bl. 164*[v], niedergeschrieben in der Mitte des 15. Jahrhunderts:

Nota bona remedia contra pestilenciam

Dysen rat sand ein maister dem margraffen von merheren und verschraib ym also: Genediger liber herr, ich han vernomen von manger lewt sag, das laider der gemain sterb in dem lande zu merheren vast regniret. Nun hab ich ein clain erczney fur der gemain lewt sterb und dy ist außgenomen auß dem pesten getichte der maister Galieni, avicennae und ypocratis. Zu dem ersten mal ob sich ein clain drueß erhebt unter dem uchsen . . .

. . . wer sicher wol sein, das er in den sichtum nicht vall, der nem saluay und stossen mit weissem wein und schoßmalten und holerpir, iglichs geleich und weissen igwer, der wol gestossen sey und trinck das mit weissen wein oder mit welischen wein newn tag, so ist er des siechtumß an alle sorge etc.

Die Abweichungen von dem *clm 5865* und *Arundel-Ms. 164* sind gering; zu erwähnen wäre höchstens, daß bei dem dritten Punkte als saures Genußmittel „oder swarcz gestossen weichsel" beigefügt sind. Von den Anhängseln dieser Handschriften findet sich hier nichts, doch geht ein deutscher Aderlaßtext direkt voraus.

Verbessernd bemerken muß ich, daß sich der Zusatz Zeile 66—73 auf S. 201 nicht im Arundelkodex beigefügt findet, wie dort versehentlich angegeben ist, sondern im *clm 5865*.

5. **Das „kurze lateinische Pestregimen" des Ms. X. H. 16 in Prag: „Regimen praeservativum et curativum"**

gewinnt im Breslauer ***Ms. III, Fol. 3,*** der Universitätsbibliothek, *Bl. 1*, das noch vor dem Jahre 1400 geschrieben scheint, eine recht vielfach abweichende, im ganzen erweiterte Gestalt; ich muß nochmals darauf eingehen. Der Anfang stimmt zunächst fast völlig überein:

Tale erit regimen unum praeservativum quod omni mane comedatis unam peciam albi panis tosti intincti in aceto vini et in ferculum in prandio semper sit acetosum. Abstineatis a brodiis et sorbilibus,

Dann kommt schon eine erklärende Einschiebung:

nam brodia et sorbilia non acetosa fuerint, sunt calidae et humidae et humidae complexionis et calidum et humidum est causa putrefactionis. Vitentur igitur omnia quae calefaciunt ... Utemur igitur pro majori parte assis ...; balneum ... praeparat eos ad putrefactionem et si specialiter ad putrefactionem dispositi sunt, facit et humores declinare ad emunctoria nobilium membrorum ... et ob hanc causam [Bl. 1^r, Sp. 2] non est bonum balneare tempore pestilentiali.

Nun fehlt zunächst Zeile 16 *Ymmo dico* bis Zeile 28 *virginalis* des früheren Druckes und der Text läuft direkt folgendermaßen weiter:

Abstineatis etiam a coitu ... sequeretur febris pestilentialis Fugiatis etiam tumultum et infectos et habeatis ignem de lignis quercinis vel juniperinis in comodo vestro, ut corrigat et purget aerem et hoc tempore autumpnali et hyemali ... claudentur fenestrae ... ne aer infectus intraret.

Dann folgt nicht nur eine größere Einschaltung, sondern tatsächlich ein völlig neues Schriftstück, das den Charakter des Ganzen fast von Grund aus ändert, trotzdem der Text völlig ordnungsgemäß zunächst sich anschließt und weiter läuft. Was das Prager Manuskript Zeile 36—43 [1]) bringt, findet sich überhaupt im Breslauer nicht wieder, während allerdings auf den Aderlaß auch dies Schriftstück eingeht, der in dem zu Anfang ausgelassenen Abschnitt des Prager Manuskripts, wenn auch völlig abweichend, kurz behandelt war. Das Weitere lautet also in Breslau folgendermaßen:

Si vero vernali aut aestivali pestilentia vigueret, sternatur in commodo pavimentum cum multitudine foliorum salicum aut vicuum aut populi [?] aut rosarum et aspergantur parietes et pavimentum cum aceto vini et aqua rosacea et quando aqua [*statt* aer] est turbida, aut nebulosa non exeatis ad aerem, et si oporteret vos ire ad aerem, semper teneatis spongiam intinctam aceto vini ante os et ante nares. Et si fuerit tempore hyemali, tunc masticetis ceduarium optime et prohibet infectionem aeris. Caveatis, ne ⟨hoc?⟩ tempore corpus in tantum moveatis, ut indigetis vehementi attractione aeris. Abstineatis ab omnibus fructibus, nisi fuerint acetosi, istis autem potestis

[1]) Bd. III, S. 408, dieses Archives.

uti ante prandium scilicet maligranatis, pomis, aranciatis, lemonibus, citrinato et nucibus; coctanis autem et piris assis et raphano cum sale potestis uti post cenam, ut deprimant cibum. Purgetis et corpus cum minucione et medicinis et [*statt* a] malis humoribus et hoc consilio boni medici, qui sciat cognoscere peccantem in corpore humano et ratione superfluitatis aggregetur. post utilem purgationem factam per bonum medicum teneatur venter laxus cum pillulis pestilencialibus, ita quod ter in septimana recipiat ante cenam de illis pillulis aut quinque aut tres aut duas de mane ante prandium et degluciatis cum bono vino; aliis vero diebus interpolatis bis aut ter in septimana recipiatis de confecto meo pestilenciali ad quantitatem avillanae et bibatis desuper unum coclear de aceto vini, et si est vobis contrarium masticare, tunc distemperetis cum vino et ebibatis. Simili modo faciatis, si essetis infectus vel distemperatus, sed tunc sumatis de confectu in quantitate castaniae cum aceto et tunc bibetis unum haustum vel duos desuper de aqua frigida. Confectum enim illud provocabit vobis sudorem aut vomitum aut cecessum [!]; ita potionatis praeservari a febre pestilenciali sine dubitatione deus voluerit, nam illud confectum est ita compositum [? compertum ?][1] in febre pestilentiali et omnibus venenis et morsu canis rabidi, quod sibi simile non est inventum [Bl. 1v, Sp. 1], nec deus hucusque voluit revelare. Abstineatis etiam a nimia repletione cibi et potus et hoc ideo, quia corpus fit mundum, quia munda corpora non de facili recipiunt impressionem febris pestilentialis. Ex superfluitate enim cibi et potus multae superfluitates causantur [?].[2] Non tamen abstineatis famem nec sitim ne spiritus [?] et humores inflammentur, ex qua inflammatione sequitur febris in corporibus ad hoc dispositis. Quum autem hoc contingerit vos habere apostema, tunc tale sit regimen curativum: Quam cito sentitis apostema, tam cito recipiatis de confectu meo pestilentiali ad quantitatem castaneae et distemperatis [?] cum aceto et ebibatis, et bibatis unum haustum aquae frigidae desuper, postea vero statim fiat minutio et [*wurmstichig*] modo si apostema est in collo aut retro aures, tunc faciatis aperire cephalicam in pollice. Si autem apostema fuerit in brachijs aut in pectore, ante vel retro, tunc aperiatur mediana eiusdem manus, hoc est vena inter minimum digitum et annularem. Si autem apostema est in inferiori, hoc est inguino, aut in ventre aut lumbis aut in aliis item infra pectus, tunc aperiatur zaphena sub talo, haec est vena quam vulgares appellant venam mulierum in pede et semper fit minucio de causa materiae [?] aut materia venenosa trahatur per corpus et ita inficeret partes, per quas transiret et permittatur cruor transire in bona quantitate. Si autem corpus esset plectoricum aut malis humoribus repletum, tunc primo

[1]) Verwischt. [2]) Zum Teil wurmstichig.

aperiatur vena oppositae partis, ut materia fluens retrahatur et permittatur cruor transire in modica quantitate, et statim post ea sine mora aperiatur vena eiusdem partis propter materiam fluxam, et nisi permittatur cruor transire in bona quantitate et si quis ex minutione incurreret sincopim, hoc est amentiam et debilitatem, tunc aqua frigida subito in facie eius proiiciatur vel, quod melius est, aspergatur cum aqua rosacea mixta cum aceto vini et si quis post ortum apostema ita cito non possit habere fleubotomiam, tunc solum recipiat de confectu praedicto tali modo et in tanta quantitate, ut praedictum est, demum ponat et cooperiat se bene, ut possit sudare, non tamen dormire maxime. hoc confectum provocat sudorem et vi materiam venenosam a corde repellit et ita per modum evaporationis per sudorem expellit. Si autem post sudorem adhuc sentiat apostema, fiat minutio, ut repulsa materia a corde et membris principalibus cito habeat evacuationem. et hoc maxime cooperatur confectum praedictum, quia vi prohibet, ne materia et fumi venenosi peccant [?] cor et membra principalia, purgat et materiam venenosam partim per venam, per sudorem, et quandocunque partim per vomitum aut secessum. Et si quis praedictum confectum cognoverit, statim fiant secunda et tertia vice quousque conservaret, nam quando conservaret, signum esset, quod materia venenosa iam non esset [Bl. 1^{v}, S. 2] potens in corpere, sed corpore [?] expulsa. prima autem die cum homo sentit apostema et praedicta remedia fecerit, non permittatur dormire usque ad noctem et quando de vespere voluerit ire dormitum, interim sumat de praedicto confectu tali modo et in tanta quantitate, ut prius dictum est, et bibat unum vel duos haustus bonos desuper de aqua frigida et ista nocte habebit sudores interius, iaceat bene cooper[a]tus et maxime die sequenti iterum sumet praedicto modo de confectu, sic sanus erit. Dyeta autem erit talis: abstineat se ab omnibus calefactivis sicut piperatis et ab hijs ceteris calidis substantiis, sed ab eis cepis, forti vino et forti cerevisia, et medonem bibat aut cerevisiam tenuem et specialiter aqua[m] ordei aut aquam simplicem et recentem frigidam usque ad sacietatem, cogatur etiam, ut multum comedat cibos bonos rectificatos cum aceto aut acetosis, nam omnia acetosa valent tempore pestilentiali in regimine praeservativo et curativo, quia putrefactioni resistunt. Et quamvis in acutis febribus pestilentialibus tenuissima debet esse dyeta, cum in febribus pestilentialibus omnem debet praeservari et hoc ideo ut natura agat in cibum et non in materiam venenosam, quia quam cito natura ageret, natura in materiam febris pestilentialis inficeretur [natura] et sequitur mors. Et postquam praedicta omnia fecerit, si patiens indiget probatione purgetur per medicinas secundum quantitatem humoris peccantis, ut postea de facili non faciat recidivatio, et haec de regimine praeservativo et curativo tam breviter ad praesens sufficiant.

Auch dieses wesentlich erweiterte „Regimen praeservativum et curativum“ bringt ja im ganzen die gangbaren Anweisungen, doch enthalten die Vorschriften über Streuen von Zweigen und Kräutern und Besprengen der Wände und des Fußbodens im (Schlaf-)Zimmer immerhin einiges Besondere. Warum man sich vor großer Anstrengung bewahren soll, damit man nicht tief Atem zu holen gezwungen ist, wird erst in den weiter unten zu besprechenden Vorsichtsmaßregeln beim Besuch von Pestkranken (Nr. 15) klarer werden. Am meisten in die Augen springend sind die Auseinandersetzungen über das in seiner Zusammensetzung geheimgehaltene „Confectum“ des ungenannten Autors, auf das er als „confectum meum“ immer wieder zurückkommt, das Gott noch nicht offenbar werden lassen wollte. Solche Geheimmittel für die Verhütung der Pestinfektion sind am Ende des 14. Jahrhunders bestimmt noch eine Seltenheit.

10. Ein „**Remedium contra pestilentiam**“ betiteltes kurzes Pestregimen.

In der Theölogischen Sammelhandschrift ***„Cod. misc. Bord. 38,** Bl. 187*[v]*,* der Kieler Universitätsbibliothek findet sich von einer Hand der Zeit um 1400 sauber geschrieben ein „Remedium contra pestilentiam“, das zwar offenbar durch das „Missum imperatori“ stark beeinflußt ist, ihm und seinen Erweiterungen auch manches wörtlich entlehnt, aber doch in seiner ganzen Einkleidung und ebenso im Materiellen so ausgesprochen eigene Wege geht, daß ich es dort nicht einreihen mochte, sondern diesem Findling aus den Bordesholmer Handschriften hier eine besondere Stellung anweise. Weit näher steht er in ganzen Abschnitten der Breslauer kurzen Anweisung „Ut epidimia vos non tangat“, Bd. IV, S. 204, geht aber auch darüber redaktionell wesentlich hinaus. Der Faden wurde eben immer wieder anders gedreht und neues Rohmaterial in ihn hineingeflochten.

Daß es sich als eine Gabe des Papstes an den König von Frankreich einführt,[1]) ist eine weitere Etappe in der fortgesetzten Umbildung und Verschleierung des ursprünglichen Sendbriefcharakters an den Kaiser. Wir haben es hier mit einer fast vollständigen Übersicht über die Gesamtheit der damaligen Lehren über

[1]) Vgl. oben S. 390, Nr. 17, die französische Pestverordnung aus dem *Ms. Lansdowne 380.*

die Pestvermeidung in den ersten Jahrzehnten nach dem „schwarzen Tode“ zu tun, die wohl in Deutschland zusammengestellt wurde, wie schon die „*bramberen*“, Zeile 16, darzutun scheinen.

Remedium contra pestilentiam

Si vis te regere tempore pestilentiae (? tempore ventis ?), singulis diebus non exeas domum nec visites infirmos. Vita infirmos et de consiliationibus medicorum teneas domum mundam. Singulis diebus mirram comburas in domo tua bis vel ter, tempore magni caloris lava capud, manus mane, meridie, vespere cum aqua rosacea. non balnearis, per te vivas non comedis pisces sine squamis. cum exieris domum camphoram iuxta nasum porta. tempore calido comedas galangam propter confortationem cordis. utaris croco in calidis cibis et quidquid comederis, comedas cum aceto. non comedas siccas carnes nec bovinas. non diu ieiunas. utaris tyriaca per octo dies ad quantitatem fabae. contra epidimia sive glandes sive ulcera, quando crescant, accipe tiriaca semen cinapis [!], folia sambuci contunde et contunde [!] et pone super tumorem et curabis. Item accipe rutam cum aceto de vino facto et pone super tumorem. Item sicut egomet in septimana praeterita, quia sagittaciones circa crura et infra brachia patiebar et infrascripta accipiebam et evasi, perscrutatus sum. Accipe salivam [! *statt* salviam] et folia sambuci et folia veprium [!] proprie brambern, tantum de uno quantum de alio per novem dies ieiuno stomacho, antequam crescant apostemata, non possunt crescere et sic potest cavere de illa infirmitate. Aliud consilium. vites omnes fructus omnemque nimiam crapulam et actus veneris, quod disponunt ad omnem putrefactionem. utere aceto in omni cibo tuo, et sic erit tibi cibus bonae substantiae et bonae digestionis. vinum bonum vel vini bonam [!] potum pota pocula et alia vites. nunquam de mane exeas domum nisi primo laves faciem manus et os cum aceto et cave de oculis, quia acetum multum nocet oculis et in aceto debet dissolvi tiriaca, et crustam panis aceto instictam in manu tua porta ad odorandum. Si aliquam gravitatem senseris statim ad minutionem curre. ad conversationem ignotorum non accedas. Super omnia singulis diebus comede unum ficum et rutam cum sale et unam avillanam propter repletionem ventris.

Haec Romanorum summus pontifex regi fransiae de epidimia et pestilentia lrantrorie [?] insinuavit et ipse suis vicinis promulgavit.

Eine kleine Pestschrift, welche den oben S. 391 schon in Kontribution gesetzten Kodex der Breslauer Universitätsbibliothek, ***III, Fol. 3***, eröffnet und dort die obersten zwei Drittel der ersten Spalte der Vorderseite des ersten Blattes füllt, geschrieben von einer

überaus sauberen Hand,[1]) vielleicht noch vor dem Jahre 1400, jedenfalls nicht lange nachher, betitelt sich **„Bonitas regiminis vitae tempore pestilentiae"**, ist aber völlig identisch mit dem vorhergehenden „Remedium tempore pestilentiae", wenn auch die Abweichungen mir interessant genug erscheinen, um es nochmals in extenso hier folgen zu lassen.

Nota de bonitate regiminis vitae. Si bene vis te regere tempore pestilentiae, tempore venti singulis diebus. Non exeas domum nec visitas infirmos, caveas domum tuam mundam. mirram combure in domo tua singulis diebus bis vel ter in die. Tempore magni caloris lava manus et caput mane et meridie et de vespere cum aqua rosacea. Raro balnearis, in te vivas. Non comede pisces sine squamis. cum exieris domum porta camphora circa nasum. Item tempore calido commede galangam, ad confortandum cor utaris croco in calidis cibarijs, et quidquid comedis, hoc comede cum aceto. Non comede siccas· carnes nec bovinas. Utaris tiriaco per octo dies ad quantitatem unius fabae in vino vel cerevisia. Contra glandes sive ulcera quando crescunt ℞ tiriacam, semen sinapis et sambuci, contunde et pone super tumorem et curabitur. Item ruta cum aceto intunde et idem valet. Si vis tibi cavere pro ista infirmitate accipe salviam et folia veperum [!] sive bramberen et folia sambuci in tantum de vino sicut de reliquo, cum zinabare albo et parvo vino per novem dies comede jejuno stomacho.

Aliud consulo: vites omnes fructus, nimiam crapulam et actus Veneris, quae disponunt ad omnem putredinem et putrefactionem. Utaris aceto in omni cibo tuo, et sic cibus erit bonae substantiae et bonae digestionis. Vinum bonum pota et aliud vites. Si autem perceperis aliquam aliam infirmitatem accedere, nunquam de mane exeas domum, nisi prius lavas manus, faciem et os cum aceto et cave oculos, quia acetum multum nocet oculis, et in aceto misce⟨a⟩tur, et frustum panis in manu tua porta aceto intinctum ad odorandum. Si aliquam gravitatem senceris, ad minutionem curre. Ad conversationem singulorum non accedas; super omnia singulis diebus comede unum ficum et rutam cum sale et avellanam unam propter replecionem ventris, ne humores ascendant ad caput etc.

---

[1]) Der nämlichen, die das darauffolgende, oben (S. 392 ff.) abgedruckte „Regimen praeservativum et curativum" geschrieben hat.

11. **„Remedia pestilentiae“**

betitelt sich ein anderes kleines lateinisches Pestregimen, das die gangbaren Anschauungen der Ärzte kurz nach dem schwarzen Tode knapp zusammenfaßt, und zwar an das Vorausgehende zum Beginn anklingt, ohne im übrigen stärkere wörtliche Anlehnung an eine der bisher gegebenen Pestanweisungen zu zeigen, außer in dem Abschnitte über die Aderlaßstellenwahl (Zeile 21—25). Es findet sich in überaus sauberer Niederschrift gleichfalls in dem wertvollen Breslauer Kodex ***III. Fol.***^{0} ***3*** der dortigen Universitätsbibliothek, auf *Bl. 17*^{v}, Sp. 1, von einer Hand des zu Ende gehenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts, etwa 1400 oder 1405, aufgezeichnet, nur durch wenig Zeilen getrennt von der Abschrift des „Briefes an die edle Frau von Plauen“, die von der nämlichen Hand stammt.[1]) Eine andere Niederschrift, bestimmt noch aus dem Ende des 14. Jahrhunderts,[2]) findet sich zwischen Schriften des Augustinus eingeschoben im Kod. ***I. Fol.***^{0} ***245*** der gleichen Bibliothek, *Bl. 137*^{v}*, Sp. 2 bis Bl. 238*^{r}*, Sp. 1,* beginnend: „Remedia pestilentiae post primam curam. Si velis esse securus terram [?] . . .“ Neu ist die Anweisung, daß man das Trinkwasser nicht länger als zwei Tage im Hause verwahren solle. Wir werden sogleich ein etwas umfänglicheres Schriftstück kennen lernen, das ausführlicher auf die private Trinkwasserhygiene eingeht.

Remedia pestilenciae

Si velis esse securus coram [terram?] pestilenciae, ⟨non⟩ statim exeas et homo vitet anhelitum hominum in balneo et in ecclesiis et alibi ut venenum, vitet nimis magnum exercitium et nimium sompnum et melancoliam et dulcia ut mel et medonem et omnia cibaria nimium calefaciencia ut allea et aggravantia caput ut cepe vitet. Digestibilia ut aves, ova sorbilia, carnes ⟨h⟩aedorum, mutonum et parvos pisces comedat, sed grossa cibaria ut est a⟨n⟩guilla, pisces sine squamis, carnes fumigatas et bovinas non comedat nec famem nec sitim habundanter sustineret nec vinum bibat nec comedat vel buo-

[1]) Ich habe bei der Erwähnung dieses Handschriftteiles im 8. Heft der Studien zur Geschichte der Medizin (Die medizinische Fakultät Leipzig im ersten Jahrhundert, S. 22), S. 195, dessen Niederschriftszeit auf die Jahre 1410—1420 gesetzt, bin aber durch erneute Prüfung, wie der Leser sieht, auf eine etwas frühere Zeit gekommen.

[2]) Em Ende des Bandes von der nämlichen Hand „Explicit liber iste per manus Theophili fabri de Sprottavia Anno domini m^{0}.ccc^{0}.lxxxvij^{0} . . .“

lum [?] cum panis tosti tinctum in aceto sumat vel sucum de pomis maturis de mane ieiunus sumat vel unam rincem [?] gallinam cum ruta et ficubus de mane comedat. Aquam saltem in cubili tuo vel in domo vestro ambulantem [?] per duos dies non sustineat et a fetore se custodiat. Cum aer turbidus fuerit, ut maxime de mane, aliquod odoriferum in manu sua teneat, quod applicabit naribus. Coytum fugiat ut mala. Ad curam satis pauca narrabo. Si quem pestilentia per horrituracionem vel per frigus, vel per dolorem capitis invaserit ad sanguinis minutionem currat et alia sequentia, faciat. Si apostema sub ascellis et sub brachio apparuerit, statim de mediana eiusdem brachij minuat, sed si retro aures, tunc de cephalica minuat. Sed si in inguinibus apostema appareat, tunc de sophena eiusdem pedis minuat et minucio debet fieri habundanter, sincopi exclusa et bonum acetum cum aqua frigida aequaliter misceat et fortiter istud bibat. demum continue bibat tysanam et a sompno per noctem et diem se abstineat. Maligranata, si habere potest, commedat, prima nocte ad minus non dormiat, ne venenum transeat ad cor. post hoc dormiat moderate et se ovis surbilibus et brodio pullorum et aliis necessarijs nutriat.

1) Remedia pestiienciae post primam curam. 2) terram pestilentiae [3] statim exeas. Sequitur homo. 4) vitet *fehlt*. 6) alleum. 8) ⟨h⟩aedum. 9) agwilla. 11) nimium bibat. 12) briolum avium [cinium ?] panis tosti. 13) macianis nucem [14] gallicam et ficubus *fehlt* aquam stantem. 15) in domo, ubi ambulat per duas noctes. 16) turbulentus. 17) aliquid. 19) et mala horripilationem. 21) faciat *fehlt*. 22) ascello id est sub brachio. 24) i⟨n⟩groibus. 26) excluso. 27) deinde bibat continuo ptisanam. 28) Malagranata.

12. **Deutsche Remedia und Unterweisung, geschickt an den heiligen Vater** von Meister Peter, des Kaisers Arzt.

Nachfolgendes kleine Schriftstück knüpft, wie der Titel besagt, nochmals an das „Missum imperatori" an. Es findet sich in einer deutschen Handschrift der Prager Universitätsbibliothek, ***XI. D. 10***, auf *Bl. 7*, mit roter Überschrift fortlaufend angefügt an deutsche Aderlaßtraktate von einer Hand aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Schreiber hat mehrfach Ort und Jahreszahl seiner Niederschrift am Fuße der Seite vermerkt, z. B. Bl. 13ʳ „*Ex Titmaning 1472*", Bl. 24ᵛ „*federl mir. 1477*", Bl. 27ʳ „*federl mir. 1477*". Daß er ein Klosterbruder und in einer Verwaltungsstellung war, beweist die Schlußnotiz auf Bl. 47ᵛ „.federl mir. In Rechter Ordnung. Leg. Järlich Dein Rechnung". Wahrscheinlich ist also dieser Teil unserer Prager Handschrift in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts

im Augustinerkloster zu Tittmoning an der Salzach, unterhalb Salzburg und oberhalb Burghausen gelegen, entstanden, das Pesttraktätlein also dort um 1470 abgeschrieben worden.

Betrachtet man den Inhalt des Schriftstückes, so sieht man sofort, daß es zwar einiges aus dem „Sinn der höchsten Meister" übernimmt, aber nur selten im gleichen Wortlaut die Gedanken vorträgt.

Dysew hernachgeschribnew remedia und underweisung ist geschickht worden unserm heyligen vater dem pabst.

⟨W⟩Er wegriffen ist mit dem pewlen oder druesen an dem pain oder anderswo, wil der genesen, der nem driakers, senif und holer plater, daz leg er auf dy druez oder pewl, so ist der mensch genesen. Mag er das nicht gehaben, so nem er rawten und esseich, daz leg er auf dy druez oder plater, zw stund wird[1]) im nicht.

Wil er aber zw mal sicher sein, So nem saluay, beyfuß, holder plater geleich und weiz ymber wol gestossen und sol daz syeden mit wein und drinkh daz allew tag nuchter, so ist er sicher. Auch soltu fur dy pewl snelliklich an dem rechten arm zw obrist an dem [dein?] ader. Maister peter des kaysers arczt hat gelert, wem ain pewl oder drucz wachset an den hals, der sol lassen dy hawp ader oder auf der hand. Wachset sy im vnder den uechsen oder auf der schulter so laß auf der hand dy milcz ader. Wächst sy im aber auf dem herczen oder ruckhen, so laß dy lungel ader auf bayden henden, wächst sy aber pey der scham, so laß dy milcz ader auf payden fuessen, und das sol man zw stund[2]) thuen, es sey pey tag oder nacht, so sich dy pewl erheben. Er es [?] wegin zw slaffen dar uber.

[1]) = *wirret.* schadet. [2]) Zwei mal.

Von besonderem Interesse ist hier nur der „*Maister Peter, des Kaisers Arzt*", der plötzlich in dieses kleine Exzerpt hineingeschneit kommt — wie der „Meister Armenius"[1]) in das „Missum imperatori". dessen Verfasser ja noch gefunden werden muß!

13. **Deutsche Pestregeln vom Niederrhein aus der Zeit des schwarzen Todes.**

Interessante deutsche Pestregeln hat ein niederrheinischer Schreiber in den Tagen der schlimmen Pest um 1350 sich in prächtig klarer Kursive an das Ende einer Handschrift der Fieberschrift des Isaak aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts notiert.

[1]) Vgl. S. 197 ff. dieses Archivbandes.

Schon die leicht wechselnde Stimmung und verschiedene Tinte lassen erkennen, daß nicht alles in einem Zuge geschrieben, sondern einiges nachträglich beigefügt wurde, was denn auch der Inhalt ergibt. Alles ist aber ganz kurz nach dem ersten Wüten der Pest 1349/50 zu Papier gebracht, wenn nicht schon während ihrer Dauer, was dem Ganzen natürlich besonderen Wert gibt. Jedenfalls lehnt sich diese Notizenreihe der Handschrift, die später in den Besitz des bekannten niederrheinischen Arztes Amplonius Ratinck de Berka (Rheinberg bei Xanten) gelangte und heute in der Erfurter Stadtbibliothek verwahrt wird (*Q. **200**, Bl.* 36^{v}, *Sp. 2, bis Bl.* 37^{r}, *Sp. 2*), als Ganzes an keine der bis jetzt von uns beschriebenen Pestschriften an. Die einzelnen Verordnungen kehren natürlich auch anderwärts wieder; die Anweisung, den eigenen Harn zu trinken, wenn man eine Theriakarznei gerade nicht erlangen könne, werden wir im folgend zu besprechenden deutschen Pestregimen in gleicher Weise wiederfinden. Die Anweisung, Mund und Nasenlöcher mit starkem Essig zu waschen, haben wir auf S. 192 dieses Bandes kennen gelernt und auch sonst noch öfters getroffen. Vieles ist aber doch von Besonderheit und das Ganze, wie gesagt, von einer gewissen, wenigstens redaktionellen und auch inhaltlichen Eigentümlichkeit.

Nota. Wyder dy epidimie oder wyder dy bůse lůft dez pestilencie heyssit und behůdet den lijf des menschen vor vineyne[1]) eyter, vor bossen bulen, drusen, unde apostemen.

℞ Aloe cicotrini, boli armenici ana ℥ij, mirrae, croci ortulani ana ℥ I pulverizentur und von dem nucze alle morgen als eyne haselnůs groys mit gůdem warmen wyssen wine.

Wyder wasser dy intreynt[2]) sint mit vergift ℞ grana synapis und also vil gůdes tyriaca, dy menge gestoyssen under eyn[3]) und nym daz und nucz es nuchterins des morgens mit luteren guden wyne. Ist aber das man dys nyt haben enmag, also balde so sal der mensche drinken syns eygenen harnes, bys daz man dy vorgenanten Arczedien haben můge.

Ist aber daz dy bulen oder dy sweren waissent ℞ senfis kornere und also vil van tyriaca und dohzo nym blywijs und silberwijs gelich vil halb also swer als des senfis und tyriaca und ryb es mit eyn wenich honyges, der wol geschumit sy, und da myde gesmerit acht dage [Bl. 37^{r}] oder nůne und dat is gedayn.

℞ mel und cancabrum von weyssen und hasenhair dan

[1]) giftigem. [2]) Der Reinheit beraubt, besudelt. [3]) untereinander.

abe so mache eyn pflaster und lege das up dy plage, als warm als dů es lyden macht.

Item dů salt och den bůch weych halden, wirt er aber bestůppit[1]) so nym dyacarcadimi ʒ semis und nůcz daz mit warmen wasser, daz ist eyn sicher purgacio dy nit enswechit.

Ouch ist in der pestilencien gut zo gebruchene allis daz inder mittil maissen cald und druge is und zo mydene wat heys vnd vucht is, wand heysse und vuchte kurper na der meyster sagen Galeni und Avicennae sind balder berryt buysse luft zo entfayne, wand sy edeler sint van naturen dan dy andern, und dy kalt und druge sint van naturen mynre entphenglich der epydimien, wand na der vorgenanten meister sage dy kalde und druge kůrper bedurphent alleyne des regimens in der sterpfelichen zijt.

Ouch is id zowissene, daz dry selben solent myden knobelouch, zybolen und gemeynlich allis daz heys und vucht is. Ouch soltu myden unmeyslich unkusscheit, badere und arbeit oder groysse bewegungen, dye dy poros uffenen mogent zevil.

Item inder zijt der sterflicheyde saltů gebruchin der spysen dy da weychen und myden uberenczygen slayf.

Ouch saltů dich huden boven allen dyngen dy sychen zovisiterende.

Ouch saltů in derzijt der epidimien gebrůchen vomitum, ob id syn mach, naturlichen purgacien und allermeyst flebothomyen, na demme als herna geschryben vyndes. Vom erst saltů laissen andem rechten armen dy lebber aderen enwenich und dar na des dritten dages zo der mylcz adern enwenich und darna des zwelften dages andemme rechten voysse ander sophenen oder ayn eyner andern aderen na dem erczelten rade.

Ouch dy dry dage us synt in der slynken voisse und anders me na dyns erczetters[3]) rade und an allen zweyvel so machtů enck an der vorgenannt suchten mit der halpen godis.

Ander werbe.[4])

Ander werbe wyder dy epidymie der werlde gemenlich geordineyrt, zo den eirsten zobehuden daz lijf nym zoder wechen eyns vom thyriaca magna eyner hasilnusse groys mit wine, da ruta inne gesoden sy.

Ander werve. alle morgen, e dan er in dy luft kome, so sal er nemen eyn hycze eyns claren wines und dar na zehant sal er syn mont und syne naisselochere weschen mit starken essiche und des selben essiches sal er vyer oder vunf droppen slynden.

Ander werve. Dy laissens gewan sint, dy laissen ye zo

[1]) verstopft. [2]) schwächt. [3]) Arztes.
[4]) Zum zweiten Male, wieder, ferner.

verczehen dagen eyns eyn wyle zo der lever aderen, dy ander wyle zoder mylcz adern ye zomayl wenich gelayssen.

Ander werve. Aldage nuchterens sal man essiche und wenich salczes drúf gespiet. Ander werve ℞ sandali muscatelini ℥ i, boli armenici ℥ ij, et semis, croci ℥ iij, mirrae ℥ semis, aloes cicotrini ℥ i, camphorae grana und dy pulvere under daz, nym ye zo acht dagen also groys als eyn hasilnús ist und gemengit van erst mit yn wenich wynes.

14. **Ein weiteres deutsches Pestregimen.**

Weist das folgende kleine Schriftstück in seinem Titel und Eingang auch in nichts auf „Sinn der höchsten Meister" oder „Missum imperatori", so entfernt sein Inhalt sich doch nicht weit von diesen beiden Vorbildern. Einiges Besondere hat es immerhin, das sich hauptsächlich als Weiterentwickelung in der Richtung der Volksmedizin erweist, so in der Empfehlung des Wacholders und der sonst meist verbotenen Zwiebeln und Knoblauch. Eigenen Harn als Ersatz des Theriak hatte auch das eben gegebene niederrheinische Pestregimen empfohlen. Auch unser weiteres Peststück stammt vom Niederrhein und ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts niedergeschrieben, vermutlich in seiner Entstehung aber um etwa 50 Jahre früher zu setzen. Wir entnehmen es dem Münchener ***lateinischen Codex** 250, Bl. 216*[r].

Regimen contra pestilentiam.

Des ersten vor allen sachen ist das pest[1]) davon fliehen Ee den der Luft yn ains köm. Müzz[2]) man aber ye dabey sein, so sol man lazzen, dybeil[3]) man gesunt sey, czu dem hawp, czu dem milcz und czu der leber czu der rechten ader. Item man sol sich hütten vor pad, vor vil minnen, vor kyrchen und vor aller gemainsam der lewt, und sol sich warem halten und vor dem feuchten luft. Item man sol nyzzen auz der appoteken pilulas pestilentiales, des margens drew slinden[4]) mit dunnen wein. Item man sol all morgen und czu mitten tag .iij. kranwitper oder .v. ezzen, den vor yn esseich gepaczt sein. Item wurmsamen ist auch güt dafür cze nyzzen und gestozzen hürsenhorn.[5]) Item man mag ezzen czwivol oder chnofleh aucz esseich gepaist und darnach legen yn ain frischen esseich und daraucz am ersten ezzen. Item gepraten slehen mag man essen dafür. Item ratew erde von Armeni dew schal man stozzen und schols smargens nyzzen yn dunnem wein

[1]) Beste. [2]) müßte. [3]) dieweil. [4]) drei schlucken.
[5]) Hirschhorn.

ains halben guldeins sber.[1]) Item man schol stozzen ruten yn esseich und ain schugel auz tüch davon machen und sol ez allweg für dy nasen haben, wenn man pey den lewten ist. Item wenn der presten an ains gestozzt, so sol man ez nicht slaffen lazzen, wiz[2]) daz man ym vor lazzet; und vor dem lassen schol man ym Tryakers geben yn esseich ain wenig. Item sey ez ym an dem hawp, so sol ez lazzen czu dem hawp czu der selben seytten und an der andern seitten czu der rechten ader.

Item ist ez ym an dem armen, so lazz czu der rechten ader czu der selben seitten und an der andern seitten czu dem milcz und czu der leber. Item ist ez ym an den paynn, so lazz ym ein wenig under dem knoden an den füzzen payden czu der frawen oder. Item noch dem lazzen schol man nicht slaffen yn 8 stunden. Item alz pald ez ains anstozt, so schol man yn chain wein mer geben noch ayr noch gewürczt, noch waz hicz bringen mag, und sol ez halten mit allen sachen alz ains mit ayner storken sucht. Item ez sol aber trinken gersten basser oder opfeltronkch oder wegrechbazzer oder scabiosenwazzer oder ochsenczung wazzer oder czuker rosat mag ez essen. Item man sol ym darauf legen ain füstrit und czigel stozzen und seinf und feigen undereinander gesoten mit tinkhel gleich vil und umb den schaden legen. Item rosenwazzer und hawzwürcz saft gemuscht undereinander gleich vil und daz ez den schaden nicht rür. Auch mag man ain ventosen geschrepft darauf tain und den daz phflester wider derauf legen. Item auch nym mayland und streich ez deran. Item sind ez platern, so sol man nemen frischen chümist und süssholcz und salcz gestozzen underainander und ain ayr tuter[3]) gleich gemüscht daruber legen, und sol sich siczt halten daran alz an den pewln. Item mag ains sein aygen harm trinken dz ersten für tyriakers, daz sein nicht hat. Item pysemephel sind auch güt darczü. Item man sol nemen kranwitper und nuczchern und ruten und nüczmel und süsmilich isleychs gleich vil und sol ez pinden auf den schaden etc.

[1]) schwer. [2]) bis. [3]) Dotter.

15. **Kautelen beim Besuche von Pestkranken.**

An anderer Stelle[1]) habe ich ein wichtiges Aktenstück zur ärztlichen Berufsprophylaxe publiziert, das mir bei der Durchsicht der Florentiner mittelalterlichen Handschriften auf der Bibliotheca Riccardiana in *Ms. 854, Bl. 130*r und *130*v, aufstieß. Es fülllt

[1]) Medizinische Klinik, Wochenschrift für praktische Ärzte. Berlin 1910, Nr. 38 und 39.

dort in 16 Paragraphen knapp $2^1/_2$ Großquartspalten und scheint kurz nach dem Jahre 1400 geschrieben. Ich bringe es hier im lateinischen Wortlaut nochmals zum Abdruck, um alles hier für den Benutzer zusammenzustellen und verweise im übrigen auf die genannte Stelle. Seine kulturhistorische Nutzbarmachung ist dort freilich noch lange nicht erschöpft.

Observandum, ubi contingerit visitare pestilenticum.

Primo facias apportare urinale coopertum panno lineo triplicato vel quadriplicato, taliter quod fumi urinae ex⟨h⟩alare non possint.

Secundo considera, an domus habeat aerem spatiosum et latum an non. Si non, facias urinale portare in plateam et ibi urinam inspicias. Si vero curtem latum et amplum aerem habeat, tunc poteris secure ingredi domum et in medio ipsius domus considerabis urinam.

3 o laudo quod urinale potius teneatur per illos de domo infirmi, quam quod tu ipsum in manu teneas et tangas ipsum.

Si vero ipsum in manu assumas, cum c(h)irothecis [et cito] tangas et cito dimittas.

4 o egestiones a longe videas in aere libero paucam contrahendo moram.

5 o accedas ad cameram infirmi, in qua nullo modo ingrediaris, si sit stricta parva et non bene transpirabilis, et tunc facias portari infirmum extra cameram eumque praecipias altiorem te teneri, si possibile est, et tunc eius pulsum tangas, nullo modo eius drapos vel aliud, quod circa ipsum sit, tangendo.

Et nota, camera sit lata et magna et bene transpirabilis, tunc poteris audacter ingredi maxime ipsa habente [h]ostium et fenestras lata et magna et aerem liberum respicientia et attrahentia, deinde tangas modo dicto.

6 o Laudo quod unum brachium tangas, illud videlicet quod habilius tangere potes.

7 o quod iubeas fenestras et [h]ostium camerae infirmi continue teneri aperta, saltem ab ortu solis usque ad occasum et si forte hoc multum laederet animum infirmi, jubeas saltem hoc fieri per aliquod tempus ante tui ingressum, aliter penitus non ingrediaris.

8 o laudo quod omnia exeuntia a copore recolligi possibilia perfecte colligantur et integre, sicut egestiones, urinae et sputa et statim extra cameram portentur et in loco idoneo et longinquo serventur.

9 o laudo quod singulo die vestes et omnes drapi circa infirmum renoventur, si possibilitas adsit, vel saltem linteamina et mutatoria, si ea portaverit.

10 o iubeas, quod saepe aspergatur per cameram de aqua

rosata cum aceto mixta cum aspergulo alto ipsum per aerem protrahendo, et forte esset bonum, quod essent aliqua vasa ampla habentia intus de aqua rosata et aceto aliqualiter calefactis, ut per vapores eorum possint melius aeri permisceri.

11 o laudo quod continue, dum existis in domo infirmi, odores spongiam infusam in aceto, in quo steterit pulvis subtilis gar(iofili) cinamomi et similium secundum necessitatem et temporis conditionem, et praecipue hoc facias, dum assistis infirmo, modicum tamen secum morando, et generali semper parvam moram trahas in domo infirmi.

12 o laudo quod paulative incedas et non fortiter nec cum violentia, dum accedas ad domum infirmi, ne augeatur necessitas aerem attrahendi.

13 o laudo quod circa personam tuam habeas multa odorifera et multum redolentia, quae eligas secundum dispositionem temporis et eas appendas drapis vel sub pellanda in multis locis, taliter quod odor eorum spargatur per totam tuam personam et pertingat cum hoc usque ad nares tuas, non tamen ita abundanter, quod caput tuum nimis repleatur, et potes etiam aliqualiter in caputio apponere vel fumigare, dum a domo recedas, et ita etiam potes facere suffumigare quoscunque tuos drapos, dum a lecto exurgis.

14 o laudo quod saepe fiant flabellationes in camera infirmi. Habeantur enim duo vel tria flabella magna et longa et apertis fenestris et [h]ostio camerae fiat flabellatio in tantum, quod renovetur quasi totus aer camerae, et hoc fiat saepe in die et in media nocte.

15 o laudo quod in camera infirmi appendantur redolentia frigida, qualia sunt poma, arantia, rosae, citri et similia et ita de redolentibus trudatur in lecto infirmi et ipse habeat supra se de lapidibus praetiosis sicut Jacinctus, smeragildus et huiusmodi in suis digitis continue habeat de ipsis, quia multum conferunt.

16 o laudo quod etiam tu continue portes tecum de dictis lapidibus in annulis vel alio modo.

16. **Regimentum tempore pestilentiali et praeservat a putrefactione.**

Weniger interessant als das eben besprochene, bisher ganz singuläre Stück aus der Riccardiana in Florenz ist ein kurzes lateinisches Pestregimen, dessen Entstehung auch noch ins 14. Jahrhundert fällt. Es findet sich aufgezeichnet von einer Hand ums Jahr 1400 in ***Cod. III. F. 20*** der Breslauer Universitätsbibliothek in zwei Foliospalten der Rückseite des *Bl. 132 (I)*. Der Verfasser lehnt sich nahe an den liber Mansuricus des AR-RĀZĪ

und an den Kanon des Ibn Sīnā, wie er auch selber angibt. Beachtenswert sind die eingehenden Hinweise auf übelriechende Abwässer in Ställen und Wohngebäuden, wichtig für seine Erkenntnis der hygienischen Schäden in der Wohnweise, der Wasserversorgung und Abfuhr, sowie der Gemüseverkaufsstellen des zu Ende gehenden 14. Jahrhunderts in Deutschland;[1]) denn daß es sich um einen deutschen Autor handelt, beweisen zwar nicht die *„stalli"* (statt stabuli), wohl aber die *steinmüncze*, *Myncze*, *Tost*. Originell scheint mir auch die Anweisung, die fäulniswidrigen Odorifera aufs Kammerfenster zu legen, bzw. zu stellen, damit schon die durch die Ritzen dringende Luft desinfiziert werde. Die Ernährungsvorschriften sind die gangbaren des Arabismus, namentlich die des ar-Rāzī im 4. Buche an Manṣūr, an den sich der Traktat meist recht nahe anlehnt.

Eine andere, kaum nennenswert spätere Hand hat in dem nämlichen Breslauer Handschriftenbande, ***III. F. 20,*** auf *Bl. 165*ʳ, auf den Schluß der ersten Spalte und die ganze zweite und auf *Bl. 165*ᵛ auf die ganze Breite der Seite querdurch nach offenbar anderer Vorlage den nämlichen Traktat kopiert. Die Abweichungen sind recht erheblich, ich gebe sie großenteils in den Fußnoten des folgenden Abdruckes. Die Einleitung fehlt dieser Abschrift *(II)* völlig; der Text geht dort sofort in medias res, beginnend mit den Worten: *Tempore pestilenciali vitetur ventus meridionalis, claudentur ergo fenestrae versus meridiem et aperientur versus septentrionem.* Gegen Ende wird diese zweite Niederschrift immer ausführlicher, wenn ihr auch immer wieder kleine Stücke fehlen und auch die Quellenangaben der ersten Abschrift meist weggelassen sind. Trotzdem ist offenbar die erste Textredaktion stellenweise gekürzt, was aber die recht wahrscheinliche Annahme noch nicht zur Unmöglichkeit macht, daß die Vorlage des zweiten Schreibers auch ihrerseits nun wieder Zusätze gemacht hätte. Namentlich der lange Zusatz des zweiten Schreibers (im Anhange zu der näheren Angabe über die Herstellung und Zusammensetzung der vom ersten Schreiber zum Schlusse nur erwähnten *„Confectiones"*) über Präservativa aus armenischem Bolus und deren Ersatz für wenig Bemittelte ist offen-

[1]) Wenn es hier als unwillkommene trinkwasserhygienische Tatsache hervorgehoben wird, daß „in aliquibus domibus servatur aqua per duas noctes (dies)", so hat das ein oben unter Nr. 11 abgedruckter Traktat geradezu als etwas strenge zu Meidendes bezeichnet: Aquam saltem in cubili tuo vel in domo vestro ambulantem per duos dies non sustineas (S. 399, Zeile 14 ff.).

bar anderswoher entnommene Lesefrucht, wie wir denn Einzelnes aus anderen Regiminibus, z. B. dem „Sinne der höchsten Meister“ und dem Sendbrief an den Kaiser kennen. Auch die Riechmittel als Infektionsschutz beim Verkehr mit dem Publikum, die „*Odoramenta*“ in Riechäpfeln, Schwämmen, feuchten Riechtüchern sind wohl spätere Zutat. Sie passen schon in ihrer detaillierten Ausführlichkeit durchaus nicht zu dem Vorhergehenden, dem wir bisher allerdings noch in keinem Pestregimen so ausführlich begegnet sind. Gerade in ihrer Ausführlichkeit liegt ja auch zunächst ihr Interesse. Daß der Titel, den nur der erste Schreiber anführt, schon ausdrücklich betont, daß auch namentlich auf die *praeservatio a putrefactione* in dem Schriftstück Bezug genommen sei, vermag die große Ausführlichkeit des Schlußzusatzes in der zweiten Niederschrift immer noch nicht zu einem Attribut der ersten Ausarbeitung zu machen.

Regimen tempore pestilentiali et praeservat⟨ivum⟩ a putrefactione.

Nobilis Avicenna quarto Canonis de febre pestilentiali*) et magnus experimentator Rasis Abumansoris capitulo de mortalitate et cautela eius**) volentes dare doctrinam et remedium, quomodo corpora sana ab infectione morbi contagiosi pestilentialis possint praeservari et quomodo corpora iam lapsa sanitati pristinae possint reformari: Vitetur ventus meridionalis, quia habet in se duas causas putrefactionis, quare est causa et signum pestilentiae et debilitatis corporum, unde amphorismo tertio: austeri flatus gravant auditum et caput, ergo claudentur fenestrae versus meridiem, aperientur versus septentrionem. Isto tempere omnis fetor vitandus est, ut fetor stallorum et maxime fetor aquarum, nam in aliquibus domibus servatur aqua per duas noctes vel sunt transitus aquarum subitanei et conservantur aquae projectae de coquinis, quae malum faciunt fetorem, similiter in loco ubi venduntur caules et olera et fungi, quia folia caulium putrefacta nocivum producunt fetorem, similiter fetor infirmorum iam infectorum et cadaverum putrefactorum non sepultorum, quia per fetorem horridum citius pericl⟨it⟩antur. Aer humidus secundum autores est causa

*) Lib. IV, Fen I, Tract. IV, Cap. 1—5. **) Lib. IV, cap. 25.

Sofern nichts anderes bemerkt, sind alle in den Anmerkungen gegebenen Lesarten die der Abschrift II.

8/11) quia *bis* caput *fehlt* **II.** 13) stabulorum. 14) quae in aliquibus. 14) conservantur per duos dies. 17) subitanei, similiter. 17) fetor de caulibus et fungos. nam folia. 18/21) proferunt quia *bis* periclitantur *fehlt* **II.**

pestilentiae, eo quod inspiratus causat putrefactionem, unde Avicenna loco praeallegato, Summa curationis est exsiccatio. Exsiccetur ergo aer per artem; sic in domo habitacionis vel dormitionis fiet ignis de lignis siccis et suffimigetur locus cum origano sive tost vel calamento sive steinmincze, absinteo, ruta, ysopo arthemisia, sic quod a⟨li⟩qua illarum herbarum proiciatur ad ignem vel lignum aloes. Item praedictae herbae ponantur ad fenestram camerae, ut ventus et aer subintrans alteretur per ipsas. Consulo quod sentiens se infectum vitet sompnum superfluum. Omnis repletio est vitanda et evacuatio procuranda et summe co[g]itus vitetur. Et si aliquis senserit repletionem malorum humorum, curaret per artem medicinae.

Signa autem prima, quae ostendunt aliquem casurum, sunt inquietudo et quod se volvit de latere in latus, non potens dormire et gravitas et dolor capitis et nimis sudor post sompnum, constrictio stomachi et similia pronuntiant febrem pestilenticam viciatam, quare statim evacuetur per artem medicinae, per fleubothomiam vel purgacionem aliam, et bene valent pilulae factae de aloe, croco et mirra, quae habentur in omnibus apotecis, et dicit Rasis, quod raro viderit mori aliquem, qui uteretur in principio. Attamen purgacio secundum diversitatem complexionum, consuetudinum et aetatum temperamentorum est aliter et aliter facienda. Item Avicenna 9. canonis loco praeallegato: ventus veniens de civitatibus et vallis pestilentialibus propter corruptionem cadaverum corumpit locum bonum. Item balneum vitandum est, quia dicit Avicenna, quod corpora multae balneationis sunt paratae putrefactioni.

[22/23]) unde Avicenna summa. [24]) Exsiccetur *bis* artem *fehlt* ***II.*** [24/25]) in domo vel dormitorio. [26]) cost. [26]) steynvurcz. [27]) aliqua istarum herbarum. [28]) vel lignum aloes *und* praedictae herbae *fehlen* ***II.*** [29]) ventus vel aer. [30]) Et si aliquis sentiat se. [31]) quia in sompno. [31]) calor recluditur ad intra et venenum secum ducet ad cor, quare incurabilis efficitur *fügt* ***II*** *hinter* superfluum *ein und hinter* procuranda: [[32]] quia secundum Avicennam corpora praeparata ad hanc passionem sunt corpora plena malis humoribus et quod corpora munda non patiuntur et secundo dic⟨it⟩ quod corpora [*Lücke*] multum patiuntur autem sunt illa quae multiplicet coytum humidae et multae balneationis. [34]) quod evacuetur per artem medicinae prima *fehlt* ***II.*** [35]) si quod volvit se. [36]) parvus sudor veniens. [37]) constrictio in pectore et dolor in orificio stomachi. Ista et similia praenuntiant fore viciatam secundum consilium medici vel per. [40]) factae *fehlt* ***II.*** [40]) mirra et sunt valde iuvativae. [40/42]) quae habentur *bis* attamen *fehlt* ***II.*** [42]) et fiant purgationes. [43]) aetatum et temporum. Avicenna dicit pestilentia est propter ventum qui defert et ducit fumum malum ad locum bonum, quia ventus veniens. [45]) vallis ubi fuit pestilentia. [47]) bonum et locum sanum, ubi prius nulla fuit pestilentia. Aer corruptus per inspirationem venit ad cor et corrumpit complexionem spiritus vitalis quae est in corde quare sequitur caliditas egressa a natura et febres pestilentiales et apostemata. [47/48]) quia *bis* putrefactioni *fehlt* ***II.***

Avicenna et Rasis locis ubi supra prohibent omnem replecionem ciborum et praecipiunt, uti cibariis bonae digestionis, carnibus subtilibus, ut sunt volatilia omnia non grossa, perdices, et qui utuntur talibus possunt per solam fleubothomiam praeservari et aliam paucam purgationem. Item secundum Avicennam et Rasem omnia cibaria brodiosa debent esse acetosa, quia acetosa praeservant a putrefactione, maxime acetum vini vel agrestum vel vinum malorum granatorum, et sine dubio sucus pomorum silvestrium bene valet. Item brodia non fiant de speciebus non nimis calidis, ut est piper. Species communes sunt zinziber, cinamonum, nux muscata, macis et crocus, valent super omnia, quia ducunt ad cor species alias corda confortantes. Assata plus valent tam de carnibus quam de piscibus. Pisces recentes de aquis petrosis et mundis fluentibus. Salsa bona potest fieri, cum qua comedantur carnes et pisces et alia, scilicet de petroselino, ruta, myncze, golatea, ficubus et modicum de salvia et addatur cynamonum, si habetur et crocus. Secundum Rasem omnes fructus dulces sunt vitandi et lacticinia et pisces et maxime non squamosi. Etiam Rasis prohibet omnes confectiones de melle factas et iubet comedere perdices masculini sexus. Plus valet saepe sumere cibum et multiplicare vices, quam semel superhabundanter impleri, carne videlicet pullorum, perdicum, avicularum, edulorum, vitulorum, extremitates porcorum.

---

51) perdices etcetera, quae sunt boni nutrimenti, quia ex avis laudabilibus generantur boni humores, qui non sunt parati putrefactioni et qui utuntur talibus. 53) aliam parvam putrefactionem, nam non idigent tanta correctione cum medicaminibus sicut utentes cibarijs grossis. Ex hoc est quod pauperes saepe prius moriuntur et illum per participationem hominum scilicet in ecclesiis, in foro, in balneo loquelibet [?] cohabitatione inficiunt alios et sic postea moriuntur et alii, et maxime cooperatur ad hoc, quod etiam pauperes non cavent se a fetoribus. Item secundum Avicennam cibaria non. 56) sine dubio *fehlt* ***II.*** 57) non *fehlt* ***II.*** 58) sicut est piper, quia heu omnes moriuntur moriuntur [!] nimium [?] calida etiam. 58) male faciunt, qui utuntur aleis, cepis, raphano, nam sunt multum calefacientia. 58) Species provenientes sunt. 59) cynamomum cyminum. 60) crocus et super omnia valet trocus, quia alias res et species cordis confortativas. Item 61) piscibus, eo quod carnes assae minus habent de humiditate aquosa Pisces sicut recentes de aquis mundis et petrosis non de lacubus stantibus et piscinis et ei pisces corrigantur sic quod per unam noctem vel duas lateant in sale, melius valeant, quia sic tolletur humiditas ab eis aliqua et viscosa. Salsa fiat ad carnes et pisces de petroselino, ruta, nuce gallica. 64) et addatur crocus et debet fieri cum aceto vini. Ista salsa prohibent, putrefactionem et nocumenta, si quae contingerint in comestione.
65) Secundum Rasem *fehlt* ***II.*** 66) et lactinia et similia ut pisces.
67) squamosi, quia de facili putrefiunt in stomacho. et vitentur omnes confectiones.
68) et comedantur [?] perdices. 69) et multiplicare vices *fehlt* ***II.***
70) repleri sed non sumatur cibus in beneficio ventris praecedente. 71) edulorum [= haedulorum] *fehlt* ***II.***

Galienus iubet eas comedere et in febribus bonum uti metridato vel tyriaco, quia unum illorum quodcunque haberi poterit, dissolvatur vino et bibatur semel in septimana, ad idem valent confectiones.

Ohne Zeilentrennung fügt der Schreiber der Seite 165 noch weiter bei:

Dicit Rasis quod bolus armenus multum valet, si ex ipso et aliis, ymmo sine aliis, possunt fieri praedicta quam zuccarum propter dulcorationem, quibus bonum est uti de mane et boli plures de bolo armeno, ruta, ysopo, mirra, croco, cynamomo mo⟨dica⟩ addiuncta zuccara. et si non omnia habentur, tamen aliqua communia ex istis et istis pluribus bonum est uti cum vino bono cum aqua boraginis vel aqua buglossae vel scabiosae. Item pauperes possunt comedere rutam intinctam in aceto una cum una nuce gallica vel duabus ficubus, quia dicit Averrois, quod nuces comedere cum ficubus obstant veneno, si autem comederentur in quantitate immoderata, inducerent paralysim linguae; vel pauperes comedant panem tostum, intinctum in aceto vel vino vel in suco pomorum silvestrium. Item valet, quod de mane comedatur elane[!] confecta cum melle, sic quod enula scindatur in parva frusta et ponatur ad fanum[?] mellis, et postquam fuerit imbibita melle sicut per septimanam vel quatuor dies, quare tunc comedatur frustum unum de mane, praeservat enim a putrefactione sicut et alia praenarrata. Odoramenta possunt fieri et multum valent, in communitate et confluentia populi, vel propter corpora in cum[?] fetoris diversimodi. Quia valentes et habentes solvere bonum est, tenere in manu pomum ambrae, in quo ingrediuntur multa cordis confortativa et sunt regenerativa sicut est camphora, [*Lücke*] muscatum, [*Lücke*] lignum aloes, sandali [*Lücke*] quae omnia habent mensuras [?] complexionum cordis et sunt res comparare, valent alia, si quod recipiatur aqua roseacea pars duplicata et aqua rutae et aceti, de quolibet istorum pars una, et si habeantur plures istorum omnium vel aliquorum, eo melius, scilicet camphora, cariofilorum, macis, croci, mirrae, florum canellae, cynamomum. si vero plures istorum non sunt, habeatur pura aqua roseacea cum aceto mixta vel spongia vel aliter pannus intingatur ad istam mixturam et exprimatur et naribus applicetur et bene valebit, vel pulveres praedictarum specierum omnium vel aliquarum ponantur ad unum pannum sericeum et fiat figa rotunda et teneatur naribus sive applicetur. Item pro paupe-

[72]) quia Galienus. [72]) in febribus et carnes castrativae comedantur cum salsa praedicta. [Bl. 165^{v}] Bonum est uti Tyriaca vel metridato, quidcunque istorum haberi potest. Ad idem valent confectiones factae de sandali et aliis confortativis, sicut sunt electuaria triasandali, dyarodon abbatis, zuccarum roseacium.

ribus valet odorare ruta vel panem tostum intinctum aceto vini et aqua roseacea vel in solo acoro [?]. Item cum praedictis odoramentis potest addi maiorana vel semen eius et propinqua est ambrae in virtute. Istae enim sunt res omnes et notae, quae corrigere possunt malam qualitatem aeris inspirata vel inspiranda et sunt medicinae convenientes cor et principalia membra a putrefactione praeservantes. Quod autem aer huius loci sit corruptus.

17. **Meister Jakobs von Ulm (Dr. med. Jakob Egeli) deutsches Pesttraktätlein „Wann sich ein Zeichen erhebt".**

Als ich im Anhang meiner Jubelschrift zur Fünfhundertjahrfeier der Leipziger Universität (Studien zur Geschichte der Medizin, Heft 8) nach einer Bamberger Handschrift den „Brief an die Frau von Plauen wider die Pestilentia" mit all seinen Anhängseln publizierte, sprach ich sofort die Vermutung aus, daß aus diesen Anhängseln selbständige kleine Pestschriften mit der Zeit würden isoliert werden können. Als einen solchen ausschälbaren selbständigen Abschnitt bezeichnete ich schon damals Zeile 86—137 meines Druckes; ich charakterisierte ihn damals als

> „ausführlichen Aderlaßtraktat in Pestzeiten mit allgemein pathologischer Einleitung, den man etwa durch die Wendung „So er ein Zeichen gewunn" oder „Wan sich ein Zeichen erheb" charakterisiert finden könnte".

Ich bemerkte auch damals schon, daß ein solcher Traktat des öfteren vorkomme und teile nun meine Fundstellen und das seitherige Ergebnis meiner Untersuchungen über ihn mit. Er hat sogar Anlehnung an eine bestimmte ärztliche Persönlichkeit seitdem gefunden, an einen süddeutschen Arzt, Jakob von Ulm, der mit dem Wundarzte Peter von Ulm nicht konfundiert werden darf, über den ich demnächst an anderer Stelle weiteres berichten werde. Wie mir Herr Stadtbibliothekar und -Archivar Dr. Löckle liebenswürdiger Weise mitteilt, kommt Jakob in einer Urkunde vom 5. Februar 1409 auf dem Ulmer Stadtarchiv vor. Eine weitere Urkunde vom 22. Juli 1406 bringt Albrecht Weyermann in seinen „Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und anderen merkwürdigen Personen aus Ulm", Ulm 1798, S. 199, zum Abdruck, aus der hervorgeht, daß Jakob Egeli aus Ulm Dr. med. und Leibarzt Herzogs Leopold von Österreich war und bei ihm als sein „Buchartzt" hoch in Ehren stand. Er war damals zweifellos schon bei Jahren, wenn auch der

Herzog noch für die Zukunft weitere treue Dienste von ihm erwartet.

Den ausführlichsten Text, stellenweise noch ausführlicher als der des Bambergensis, ***175, Ed. VII. 56,*** *Bl.* 95^{r}–96^{r}, bietet der Monacensis, ***lat. 7744,*** *Bl.* 18^{r}—19^{r}. Die Handschrift stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Ich gebe ihr zunächst in extenso das Wort.

Subsecuntur probatissima et experta remedia magistri Jacobi de Ulma doctoris medicinae contra morbum sive pestem epidemiae et inguinariam.

Hye ist zu merken, ob ein mensch in einem gemeinen lauf sich nicht behalten möcht mit arznei oder mit weisheit, also daz er ein zeichen gewunn, wie sich denn der selb arzneien solle, daz er dem tot entfliehen müge. Alsbald ein mensch ein zeichen gewinnt, so soll er ihm lassen, ee es käm über eindlef ⟨oder zwelf⟩ stund, wann nach einem naturlichen tag, daz ist nach xxiiij stund, so ist der siechtum volkomen und hilft kein arznei noch meisterschaft nicht mehr, ⟨wan der mensch desselben siechtums gewislich sterben muß.⟩

Von ersten solt ihr merken, daz an dem menschen sind drei ⟨vördristen⟩ hauptgelid, in den ligt daz leben des menschen und sind daz herz, die leber und daz hirn. Die drei geligt ieglichs besunder und hat sein stat, das sich fürben[1]) und reinigen muß von allem übrigen unflat, der dem menschen bracht den tot. Daz herz hat sein fürbung unter der uchsen, die leber daz den gemächten und daz hirn sein fürbung hinter den oren oder under der kew. Nu süllt ir wissen, daz alle gift kumpt von dem luft, so der vergift ist, und allerlei vergift ist der eigenschaft, daz sie mit ganzer kraft zerstört die natur des menschen und bringt dem menschen den tot, also so der gift luft einget in daz mensch, żehant lauft daz giftig plut zu dem herzen und also von dem giftigen plut so wirt daz herz tötlich versert, als bald dan das herz enpfindet des vergiften blůts, so samit es daz selb blůt zů seiner fürbung under die uchsen, ist dann daz dez giftig blůt nit aus mag under den ůchsen, so get es zů der leber und in daz hirn. und also an dreien hauptgliedern wird des menschen natur zerstört und pringt im den tod.

Davon sull ir wissen, ist daz sich ain zeichen erhebt under den uchsen, daz geschicht von vergiftem blůt, so sult ir wissen, daz daz herz krank ist in den tot. Wolt ir dan dem herzen zu hilf komen, so solt ir zehant lassen auf dem selben arm, under dem daz zeichen ist, auf der ader die da heißt

[1]) säubern.

cardiaca ⟨vel mediana⟩[1], daz ist die herz ader und sült nicht lassen auf dem andern arm engegen über, dan daz brecht einen zwifaltigen schaden: von erst daz gût blût würd enzogen aus dem leib und des menschen leben wurd bekrenkt; zu dem andern mal, so wird das gift blût an die gesunden stat gezogen, und also wird das blût zerstört und vergift zu beiden seiten und also wirt das herz getöt mit dem vergiften blût. Davon sol man alweg lassen auf dem arm under dem sich daz zeichen erhebt.

Ist aber daz sich ein zeichen erhebt, daz den gemächten zû wechst bei der heimlicheit der scham, so sült ir wissen, daz die leber krank ist und vergift, da für sült ir lassen auf der selben fuoz und sunder auf der ader, die da gat zwischen der großen zehen und der zehen da bei und dann nit lassen auf dem arm, wan die giftig materi wurd gezogen uber sich entweder zû dem herzen oder zu dem hirn und wurden beide gelid vergift, das prächt dem menschen den tot sicherlich.

Ist aber daz sich ein zeichen erhebet hinten von der scham und erscheinet an dem diech, so sult ir lassen auf dem selben fûß auf der ader die da gat zwischen der kleinen zehen und der zehen da bei. Wär aber daz ir enpfindet ein brechen, also daz es euch stäch in der seiten, so sült ir lassen auf der ader, die da heißet basilica auf dem gerechten arm und heißt in Latein ⟨h⟩epatica, daz ist die leber ader, oder lasset auf der ader auf dem rechten arm, die da heißet salvatella und die get zwischen des mittern fingers und des ungenanten fingers.

Ist aber daz sich ein zeichen erhebt hinter den oren oder unter der kew, so sult ir wissen, daz daz hirn krank ist, so sült ir ze hand lassen auf dem arm, ob dem sich daz zeichen erhebt hat, sunder auf der ader, die da heisset cephalica und ist ob der median, oder auf der ader zwischen des daums und des zeigers.

Also beseht besunderlich, wan sich daz zeichen erhebt hab und an was teil des leichnam es sei, und daz ir darauf nicht slafet, hinz daz ir der lassen eins getût inderhalb siben oder eindlef stunden.

Ist aber daz es kumpt uber zwelf stund, so hilft das lassen nicht mer.

Das ist also mit einigen Erweiterungen und ganz wenigen Kürzungen der nämliche Text, den wir im Studienhefte VIII, S. 194 und 195, Zeile 86—140, schon mitgeteilt haben.[2]) Angefügt ist im Münchener *clm 7744*, aber durch die Überschrift „Merk von platern" vom vorhergehenden getrennt, der Anfang dessen, was im

¹) Über die Zeile geschrieben. ²) Sehr nahe steht beiden der Text einer deutschen Prager Handschrift; darüber später!

Bambergensis ohne Trennung weiter noch gegeben ist, ein Stück aus dem „Sinn der höchsten Meister von Paris", wie ich schon im Studienheft VIII, S. 198, angedeutet habe. Im *clm 7744* lautet dies Fragment, wie folgt:

Merk von platern.

> Wer vergift ist mit platern oder mit drûsen, der nem driacker und senfsamen und höler plater und leg es auf die plater, er genist. Und müg er der ding nicht gehaben, so nem er rautten und essich und leg es auf die plater, so wirt im nicht. Wil der mensch sicher sein, daz er in dem siechtum der plater nicht sterb, so nem salvay, schofmolten, holerplater und weizz ingwer, das daz wol pulvert und gestossen sei, und trink das mit weissem wein new tag, so ist er des siechtums an sorg etc.

Das entspricht also den Zeilen 140—142 des früheren Druckes, gehört aber keinesfalls zum Vorhergehenden, und der Monacensis hat sich hierin jedenfalls auf bessere Überlieferung gestützt als der Bambergensis. Er dürfte denn auch einige Jahrzehnte früher anzusetzen sein als der Bambergensis, gehört aber auch schon ins 15. Jahrhundert.

Der Name des Ulmer Arztes begegnet uns auch von einer etwas jüngeren Hand in einem anderen Münchener Kodex, als Verfasser eines Pesttraktates, der trotz seiner Kürze den engsten Zusammenhang mit dem Vorhergehenden nicht verleugnen kann, in dem ***Codex latinus*** *7746, Bl. 195*ᵛ, gleichfalls aus dem 15. Jahrhundert. Ich gebe auch diese kürzere Fassung im Wortlaute des genannten Manuskriptes:

Magister Jacobus de Ulma.

> Ob sich ain mensch in ainer pestilencz nit gehalten möcht, sunder er wird berürt mit ainem zaichen, der sol ym also helffen. Der sol ym lassen, ee es köm uber zwelf stund. Wann peit[1]) man über xxiiij stünd, so ist der prech volkömen und muß der mensch sterben. Item sol man mercken, das dy pestilencz an dreyen gelidern an kem, das ist an dem herczen, an der leber und an dem hiren. Ist das hercz vergift, so kompt das zaichen unter der uschen und dar umb von stund an sol der mensch lassen auff dem selben arm, dy ader, dy da heißt cardiaca id est mediana, das ist dy hercz ader. Ist aber das zaichen pei der gemächten, so ist dy leber vergift, und lassen auf dem selben fûß dy ader zwischen der grossen zechen und der zechen da pej, Ist es aber hinden von

---

[1]) wartet.

dem scham an dem dich, so sol man lassen dy ader zwischen der klain zechen und der zechen da pej. Enpfünd aber der mensch yn ym prechen, als stich in den seyten, der sol lassen auf dem rechten arm dy ader, dy do heißt basilica, id est ⟨h⟩epatica, oder auf der hant die ader dy da haisset salvatella und ist zwischen des klainen vingers und des ungenanten.

Erhebt sich aber ain zaichen hinder den oren oder pej der kew, so ist das hirn vergift und solt lassen auff dem selben arm dy ader, dy da haisset cephalica und ist ob der median, oder auf der ader zwischen des Daumbs und des vingers da pej.

Mann sol dy obgenanten lass nit tůn auf der seyten eingegen die, wann also würt das gůt plůt enzogen, und das vergift an sein stat und also würd der ganz leib vergift.

Magister Jacobus de Ulma.

Originelles hat dieser Ulmer Doktor der Medizin ja überhaupt nicht; trotzdem haben wir keinen triftigen Grund, an seiner schriftstellerischen Ausarbeitung dieser Pestanweisungen zu zweifeln, zumal er auch als Verfasser eines anderen medizinischen Schriftstückes handschriftlich uns begegnet, als Verfasser eines „Consilium contra arenam", das uns in *clm 75*, Bl. 347, aufbewahrt ist von einem Schreiber, der in der Zeit um 1400 geschrieben hat. In diese Zeit ist denn auch die Pestschrift zu setzen, und wenn man die beiden Bearbeitungen, die ich hier zum Abdruck gebracht habe, näher vergleicht, wird man wohl mit mir zu dem Ergebnis kommen, daß die zweite Fassung einen Auszug aus dem ersten Texte darstellt und nicht etwa die erste Fassung eine Erweiterung der zweiten. Schwieriger dürfte die Frage zu beantworten sein, ob wir in einer der sonst noch erhaltenen Überlieferungsformen des Textes „Ob sich ein Zeichen erhebt" etwa die Vorlage Jakobs von Ulm vor uns haben, die er umgearbeitet, erweitert und mit einer Einleitung versehen hätte. Bisher ist mir deren nur eine bekannt geworden.

Im Münchener ***Codex latinus 19642***, der aus Tegernsee stammt und im wesentlichen Märtyrerberichte und Heiligenlegenden enthält („Passiones et legenda sanctorum"), die um 1400 recht sauber geschrieben sind, findet sich gegen Ende, auf *Bl.* 233^r—234^r, gleichfalls sorgfältig und nicht viel später geschrieben, der Pesttraktat, der uns jetzt beschäftigt. Er beginnt:

De pestilencia.

Hye ist zu mercken, wie sich ayn mensch in dem gemain lauff des pestilents sull mit ercznei oder mit weishait halten etc. so wann ayn mensch zaichen gewint, wie er sich ercznen sull,

das er dem todt enpfliechen mit der godes hilff müg. Wann als pald ayn menschs ayn zaichen gewint, so sol er jm lassen Ee das er uber xi oder xij stundt kom, wann nach aynem naturlichen tag, das ist xxiiij stundt so ist dann der siechtum volkomen und hilft kayn ercznei noch kayn maisterschaft mer.

Ir sult mercken, ob sich ayn zaychen erhebt zw den gemächten zw nagst bei der haymlichkait der schom . . .

Item und ob sich ayn zaichen erhebt in drar dann bey der schom und erscheint an dem diech . . .

Item enpfindt ir in euch den prechen also das er euch stech in der seyten . . . [Bl. 233v] . . .

Item erhebt sich ayn zaichen hinder den oren oder under der kew . . . und besecht sunderlich wann sich das zaichen erhebt hab und an was tails des leichnams es sey und das ir dar auff nicht schlafft hincz die läß geschicht inderhalb xi oder xij stundt wann dar nach hilfft es nymer.

Item wer vergift wird mit der plater oder drues . . .

Item wil ayn mensch sicher sein, das er mit dem siechtum der plater nit sterb . . .

Item wer das zaichen an dem haubpt oder an dem hals bei den oren . . . [Bl. 234r] . . .

Item wer sie hat under dem dencken arm . . .

Item wer das zaichen hat an der dencken seyten an dem payn . . .

Item wem si werden an dem payn an den haildrusen . . .

Item wem si werdet an den herczen . . .

Item wann sie wirt an dem rugk . . .

Item wann ayn zeichen unter der üchsen sich erhebt, das geschicht von dem guftigen plut, so ist das hercz kranch in den tod, so sol man lassen auf der ader, die da haist cordiaca, das ist die hercz ader oder haist mediana, und die ader schlach auf dem arm, da under das zaichen ist, und nicht auf dem andern arm.

Man sieht, der Text ist **nicht** in bester Verfassung. Er bringt zunächst den Traktat „Ob sich ein Zeichen erhebt" in mäßig gekürzter Form und gibt danach den ganzen Traktat vom „Sinn der höchsten Meister von Paris" (Nr. 1) und zum Schluß den im ersten Traktat ausgelassenen Absatz von der Aderlaßbehandlung der Pestbeule unter der Achsel. Der Abschnitt, welcher sich mit der angeblichen Arbeit Jakobs von Ulm im wesentlichen inhaltlich und auch im Wortlaute deckt, steht, wie leicht zu sehen, in der Mitte zwischen unserer ersten und zweiten Fassung; als Vorlage für Jakob von Ulm vermag ich aber auch ihn nicht anzusehen. Die Wendung „ob sich ein Zeichen erhebt" ist ja dem „ob sich ein cleine druse erhebt" des deutschen „missum imperatori", Zeile 13, recht ähnlich, wie denn die Aderlaßstellenauswahl dem „Sinn der höchsten Meister" andererseits recht nahe steht; trotzdem beansprucht der unter dem

Namen Dr. Jakobs von Ulm gehende Pesttraktat für jene Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts mit Recht für eine selbständige kleine literarische Arbeit genommen zu werden.

18. **„Fur die pestilentz, wo dy regieret, sol sich der mensch halten also“.**

In die frühere Zeit der deutschen Pestschriftstellerei, in das Ende des 14. Jahrhunderts, scheint auch das folgende kleine Regimen noch zu gehören, das der ***Monacensis latinus 7746*** auf *Bl. 64*r unter obenstehender Überschrift in einer Niederschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert. Es hat inhaltlich und z. T. auch wörtlich allenthalben Anleihen gemacht und doch alles, für die Zeit betrachtet, selbständig redigiert. Die Anweisung, auf den Mondstand zu achten, ist in so frühen Pestanweisungen beim Aderlaß nicht bräuchlich, weil hier der Aderlaß in der Stunde der Not vorzunehmen ist, die nach dem Gestirnstand nicht fragt.

Item zu dem ersten sol man sich huetten vor über essen und trincken, besunder zu der nacht sol das abent essen mässig sein.

Item zu allen speis sol man nyessen essig und nit ze vil.

Item man sol sich huetten vor aller specerey, dy den menschen hytzen, besunder vor pfeffer, ymber, muscat, nägellen, item des gleichen vor haselnussen, die sol man nit essen, aber wälisch nuß schaden nit, der sy zimlich ißt.

Item man sol sich huetten vor paden.

Item ain ringß gemüt sol der mensch haben und nit betrübt sein, deß geleichen vor czorn, wann swärs gemüt und zorn bekrencken das hercz gar fast, dar an des menschen leben stet.

Item wenn man reden ist vor der pestilencz, so sol der mensch nit erschricken, besunder er sol geding haben und hofnung zu got und ain rings gemüt, wenn got wil nit des sünders tod, besunder das er sich beker. Auch sol der mensch tröstlich gedencken, got hat nye dy menschen gelassen, dy ire hofnung zu ym haben.

Item es sein ze meyden all frucht, dy auf den paumen waschen [wachsen!], besunder öpfel und pyren. Dann nur gesoten oder gepraten.

Item man sol sich mit ganczem fleis huetten vor allem dem des pösen gesmach macht.

Item es sol der mensch alzeit etwas in seiner hant tragen, das wol smecken ist, als pisem oder rawtten oder wermut.

Item wenn dy pestilencz regniert, so sol ym der mensch

oft lassen auf der patich oder median oder auf der milczader, besunder all manat ayn stund und nit vil, nur das dy ader geoffent werd. und dy läss sol geschehen vor vollem mon oder dry oder vier tag nach vollem mon.

Item wenn der mensch gat zu seinem pett, so soll er nemen wein als vil als zwen löffel vol, gemist mit rosen wasser, und sol das trincken oder zemorgen fruo tu daz.

Item wüllicher mensch begriffen wirt mit ainem zaichen, der sol sich huetten vor wein, fleisch und vor allem dem, das yn hyczen mag. Gersten wasser wär gut ze trincken oder wein mit essig oder rosenwasser.

19. **Regulae technicae contra pestilentiam.**

Wohl ebenso beachtenswert wie die Schutzvorschriften bei Pestbesuchen in der Riccardiana (Nr. 15) ist eine kurze Pestschrift in einer Additionalhandschrift des Britischen Museums, die das gesamte Thema der Pestprophylaxis in durchaus selbständiger Weise behandelt. Der Verfasser ist ein offenbar weitgereister Arzt von reicher Erfahrung, der das Verhalten zu Pestzeiten in Deutschland, Holland und Italien aus eigener Anschauung kennt. Der Schreiber dieses Pesttraktates im ***Additional Ms. 4897,*** *Bl. 10v—12v*, gehört wohl in die ersten Jahre des 15. Jahrhunderts und hat sehr sorgfältig und flüssig in runder kräftiger Kursive geschrieben. Es ist keinerlei sicherer Anhalt dafür vorhanden, daß der Text wesentlich früher verfaßt wäre Sein Verfasser dürfte wohl in Köln oder näher der Seeküste in den Niederlanden zu suchen sein. Die Giftwirkung des Sturmhutes (Napellus), die uns in ganz anderem Zusammenhange zur Pestätiologie schon im Traktat an die Breslauer von Heinrich Rybinitz begegnet ist,[1]) wird hier nur vergleichsweise erwähnt. Die zu einer gewissen Pestfestigkeit führende Gewöhnung an das flüchtige Pestgift in der Luft pestverseuchter Orte wird in eine dem Nichteingeweihten kaum verständliche Parallele gesetzt zu der Gewöhnung eines Mädchens an das überaus starke Gift des Napellus, wenn sie von Kindheit auf damit genährt werde. Es ist auf die Sage vom Giftmädchen dadurch (Zeile 35 f.) hingewiesen, die im Mittelalter eine große Rolle spielte, wie das Wilhelm Hertz einmal in umfassender Weise nachgewiesen hat,[2]) worauf hier nicht näher eingegangen

[1]) Siehe Nr. 9, S. 208 und 215.

[2]) Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. Klasse, XX, 1 (1893); Gesammelte Abhandlungen, 1905, S. 156—277; auch der „Practicus de Montepessulano“ spricht 1349 davon: Michon, Documents inédits, 1860, S. 76.

werden kann; eine „Alexandrais“ eines Galterus, welche unsere Handschrift als Quelle nennt, scheint Hertz nicht zu kennen.

Sind auch die 4 ersten Regeln nicht ohne Interesse, so liegt doch ihre Selbständigkeit nur in der Darstellung. Die 5. Regel aber bringt auch sachlich Eigenes von großer Bedeutung, das uns in unseren Pestschriften aus dem 14. Jahrhundert noch nicht begegnet ist. Zunächst die erfahrungsmäßige Erkenntnis, daß jemand, der mit Pestkranken umgehe, selbst verschont bleiben und doch anderen zur Ansteckungsquelle werden könne, indem er den flüchtigen [gasförmigen] Giftstoff in den Poren seines Körpers, in der Wolligkeit seiner Gewänder, ja in seinem Atem und Schweiß ihnen übermittele. Auch die Kleider der Pestverstorbenen sind als äußerst infektiös hier erkannt, wofür der Verfasser aus eigener Beobachtung Belegfälle beizubringen weiß, aus Deutschland und Holland, auch über die Übertragung der Pest durch die Leibwäsche der Verstorbenen auf Tiere.

Cum per hos dies mecum animo volverem aliorum medicinae doctorum morem laudatissimum amicis eorum, celeberrimis viris atque peritis et excellentibus sanitatis consiliis conservatis eorum servire solitorum, sane mecum cogitare coepi, unum potissimum esset, ut eorum consuetudini morem gererem, quod aliqua saltem ex parte satisfaceret nobilitati nichil quam prorsus invenies videre pro nunc convenientius ac suae saluti corporis et animae aptius quam regimen a labe pestilentiali perservativum per me saepius et longo tempore expertum, quasdam regulas tegnicas contexerem; nam facilius est sanitatem custodire, quam eandem ab infirmis revocare.

¶ Prima regula et principalissima est mandata dei observare et peccata fugere mortalia, quibus Israhelitae plagati sunt et fuerunt tempore David, quo moriebantur xxvii Milia [?] Judaeorum, quod notat Ysidorus Quarto ethimologiarum [ethicorum *scheint da zu stehen*] capitulo de oxi. licet pestilentici plurimum per aereas potentias fiat, non tamen sine arbitrio omnipotentis dei fit, nostris tamen demeritis exigentibus.

Secunda regula est, quod fuga tempestiva et medicinarum optima, tribus adverbiis stabilita, scilicet cito, longe et tarde, nam cito est fugiendum [Bl. 11^r], antequam op⟨p⟩idi vel loci habitationis aer generaliter corrumpatur, nam, si quis diu moretur in aere corrupto, melius est, ipsum in eadem permanere quam se alibi traducere, nam hinc aer corruptus est factus naturaliter et aer recens sibi contrarius nisi paulatim alteretur. ¶ Secundo fugiendum est longe a loco infecto, ne continuate aeris corrupti suae fugae aer cito corrumpatur. Et potius fugiendum est ad septentrionem et plagam orientalem quam ad

austrum et occidentem, dummodo versus illas plagas aer non sit corruptus, tunc fugiat ad optimum. Tertio reditus sit tardus ad locum suae habitationis primum, ymmo non redeat antequam aer generaliter sit correctus et ab infectione venenosa simpliciter alteratus, alias contrarium faciendo citius moriretur cito reintrans, quam qui continue steterit in aere infecto, qui moranti quodammodo est naturalis, sicut venenum fortissimum scilicet napellus connaturale fuit puellae a praemenis [primaevis?] temporibus cum eo enutritae, ut habetur per Avicennam et per Galterum in Alexandraide et in secretis secretorum Aristotelis ad Alexandrum.

Tertia regula est, quod omni die nitendum [?] expellere superfluitates primae digestionis, scilicet secessum et urinam ad minus secessum [Bl. 11r] bis in die, si poteritis, si non, provocetur cum subpositoriis de sale et melle, vel cum clisteriis confecti [?] de aqua ordij cum duobus vitellis ovorum ę̨t oleo olivarum vel assumat loco dictorum, si natura non respondeat debite, omni die untiam unam electuarij catholicon de mane cum aqua casses, quia est sine periculo et sine observatione regiminis. Patet ista regula per Rasim magnum experimentatorem quinto Almansoris capitulo de mundificatione corporis a superfluitatibus. Et si non debite faciat urinam de mane, semen anisi, maratri, carvi, petrocelini, fiat inde pulvis et sumat de mane parum scilicet ad quantitatem tertiae partis coclearis argenti et ante prandium se exercitet secundum consuetudinem de mane et parum sedet, si aer non est corruptus. Si vero est corruptus, non sudet neque fortiter se exerce⟨a⟩t, post prandium vero non faciat forte exercitium, sed tamen deambulando ad descensum cibi, quod cognoscat quando venter circa umbilicum tumescit et extendit, et lavet manus et os cum aqua tepida decoxionis corticum citri, quae si haberi non possunt, capiatur loco eius rosmarinus et herba epericum [Bl. 12r] et hoc tempore frigido, sed in tempore calido sit illa aqua frigida et post exsiccationem sumatur aqua rosata cum pauca aceti mixti et fricetur manus adinterim [?] et nares etiam confricentur.

Quarta regula est, quod caveatur coitus superfluus, nisi natura exigat, tum fiat cum moderatione, quia omnes humores conturbant calorem naturalem et spiritus evacuando debilitat et vintutem, et balnea superflua, quia calorem naturalem resolvit, extrahendo corpus rarefacit. Etiam aer corruptus facilius penetrat et principalia membra subintrat et primum cor, quia venenum a proprietate est vitae contrarium et quia cor est primum vivens, sic primo petit cor vitam et vitalem calorem destruendo, quia plus nocet malus aer quam malus cibus secundum Ysaac Judaeum.

Quinta regula est, quod fugiantur consortia hominum et loca fetida et specialiter fetorem latrinarium in camera et caveat ab infectis vel visitantibus infirmos tales, quia licet aer vene-

nosus ei sit factus consuetudinarius et naturalis, tamen alios inficere posset odore propter malum aerem inclusum in porrositatibus corporis sui et lanositate vestium et anhelitu et sudore, sicut dictum est supra de puella [Bl. 12^v] nutrita napello, fortissimo venenoso. De quibus patet, quod vestes morientium non debent subito vendi nec prius annum vel duos et hoc extra municipia opidi, unde haec vidi in Almania, quod subito suppellectilia cuiusdam mulieris mortuae peste ad solandum posita fuerant et duo pueri tetigerunt, ea et ambo mortui sunt, similiter in Hollandia in Medenblick[1]) mortua fuit quaedam mulier peste et lectus repositus fuerat ad solem et porcus quidam volitabat super lectum et acquisivit botrum et mortuus est. Sic securius esset omnia comburere quam vendere, ut saepius fit in Ytalia in principio pestilentiae. Et quia longum esset enarrare causas pestilentiae, quia quaedam sunt externae.

20. **Ein kleiner lateinischer Pesttraktat.**

Ohne Überschrift und Unterschrift findet sich im ***Codex latinus** 7744, Bl. 103*^{v} und *104*^{r}, sowie im ***Codex latinus** 7746, Bl. 91*^{v} und *92*^{r}, der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, beide aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, die gleiche kleine Abhandlung über die Pest, die sich namentlich mit der Infektionsfrage relativ ausführlich befaßt, immer wieder auf sie zurückkommt und in ihr auch tatsächlich einige interessante Gesichtspunkte beibringt. In der Frage der Absperrung vor der äußeren infizierten Luft ist keine der bisher hier besprochenen Pestschriften so rigoros wie der Verfasser der vorliegenden. Auch das Besprengen der Wand neben dem Bette mit Essig ist eine seltene Vorschrift, die bisher nur unter den Kautelen beim Besuche von Pestkranken und in dem erweiterten kurzen lateinischen Pestregimen (Nr. 5) empfohlen wurde. Daß Menschen mit starkem Haarkleid (pilosi) leichter der Pestansteckung verfallen, ist gleichfalls eine Behauptung, die uns bisher noch nicht begegnet ist. Daß sie der Beobachtung entnommen sei, dürfte kaum anzunehmen sein. Der Verfasser neigt zu pathologischen und ätiologischen Spekulationen, die ihn auch zu dieser Absonderlichkeit geführt haben dürften.

Die beiden Handschriften, in denen ich dies kleine Schriftstück bisher aufgetan habe, stehen einander äußerst nahe. Über die Ab-

[1]) Medemblik, kleiner Ort am Zuider See, einige 50 Kilometer nördlich von Amsterdam.

fassungszeit läßt sich nicht viel sagen; doch glaube ich, darf man dies Stück nicht zu der frühesten Pestliteratur rechnen.

Sciendum, quod pestilentia secundum doctores medicinae aliud non est quam putredo aeris, quam homo attrahit ad cor per anhelitum, et mortificat cor et putrescere facit sanguinem circa cor, in quo hominis vita consistit. et quicunque hominum infectus pestilentia fuerit, alios inficit, qui fuerint complexionis ipsius, quemadmodum una ovis morbida ⟨etc. *II*⟩. Item homines frequenter inficiuntur ⟨videlicet *I*⟩, qui nimiam in se continent superfluitatem cruoris nec non humoris. Item qui frequenter sunt inclinati ad fornicandum et nimiam exercent luxuriam. Item qui nimiam sustinent calorem frequenter et qui multum sunt pilosi. Item qui ex natura sunt humidi et frequenter delectentur balneari, item crapulosi.

Item vitandum[1]) contra pestilentiam omne quod ad putredinem inducit, videlicet nimia replecio cibi et potus, specialiter in coena. Item fornicatio prohibetur, item nimia caliditas intra balneum et[2]) extra, item nimia frigiditas. Item prohibetur balneum etiam in aqua calida, quia caliditas balnei omnes ad se trahit humores, ex quibus tunc putredo sanguinis producitur videlicet ex caliditate et humiditate. Item vitet excessive calida ut species, nuces etcetera,[3]) quia talia augmentant causam combustionis circa cor. Item vitandus est aer infectus a foetore cloacarum et cadaverum atque stercorum. Item vitanda[4]) est domus seu locus, ubi pestilentia viget,[5]) et se transferret ad recenciorem[6]) aerem. Qui a loco recedere non posset, habitet, in quantum potest, in habitatione, quae inclusum retinet aerem, quem potest facere recentem cum fumo producto de lignis juniperi atque de granis ipsius aut de ligno querci. Et hoc faciendum est de mane et de nocte, quia talis fumus prohibet putredinem aeris. Item quando est aura pluvialis, debet homo claudere fenestras et dormire seu habitare in aere incluso, quia pluvia aerem putrescere facit. Item bonum est, parietes ubi requiescit homo in stratu, aspergere cum aceto et ipso uti ad quaelibet cibaria et non multum. Item etiam gustare bonum est ⟨quia prohibet putrefactionem aeris *I*⟩. Item congregatio hominum in ecclesia aut alias vitanda est, quia pestis contagiosa ⟨est *II*⟩. videmus enim, quod in una domo uno patiente plures inficiuntur.[7]) Servanda est levitas mentis, nullam aut modicam sustinere perturbationem; nec timorem habeat audita pestilentia, quia timor et perturbatio magnam inducit cordi passionem, in quo hominis vita consistit, etiam hominis natura debilitatur.

---

[1]) vitanda *II*. [2]) aut *II*. [3]) sic *I*. [4]) vitandus *I*.
[5]) regnat *II*. [6]) recentem *I*.
[7]) Vgl. im nächsten Abschnitt, Nr. 24, Zeile 91 f.

Item sumendi sunt cibi, qui de facili digeruntur, vitandi sunt pisces, item omnes fructus arborum. Item vina levia bibenda sunt, non fortia. Sed de mane, dum homo aliquam sumit⟨ur *!*⟩ confectionem, potest haustum sumere fortis vini. Item coriander valet contra pestilentiam. Item tempore pestilentiae homo dormire non debet de die, specialiter post refectionem statim.

Dum sermo sit de pestilentia, noli turbari, sed te ipsum omnipotenti deo committe, qui fidelis est in se sperantibus, ut dicitur in psalmis: junior fui, etenim senui etc. Etiam misericors est, qui non vult mortem peccatorum etc. ⟨quia talis potest fieri contemplatio temporis aut consimilis *!*⟩ et firmam habere spem in illum, qui nullum operatur malum in illos, qui se offerunt deo.

Der Oporinusbrief an Johann Weyer.

Von

A. Geyl in Leiden.

Ich glaube, eine Persönlichkeit, welche die Gemüter und Geister der Zeitgenossen und der Historiographen so gereizt und in Anspruch genommen hat, wie es Paracelsus getan, hat die Geschichte der Medizin nicht aufzuweisen. Er ist vergöttert und verabscheut, gelobt und getadelt; als braver und edler Menschen gerühmt und als Philister und Trunkenbold gescholten, der tiefste Denker und größte Reformator der Medizin aber auch ein marktschreierischer Quacksalber geheißen, welcher nur hier und da glückliche Heilungen zu verzeichnen hatte. Und noch jetzt sind die Akten weder über seine moralischen Eigenschaften noch über seine wissenschaftlichen Verdienste geschlossen. Das kann uns nur wenig wundern, wenn wir bedenken, daß der Paracelsus, was seine moralische Eigenschaft und sozialen Neigungen oder auch seine wissenschaftlichen Verdienste anbelangt, kein gewöhnlicher Durchschnittsmensch gewesen. Dazu kam, daß das Tatsachenmaterial, das eben zu beurteilen zur Verfügung stand, unvollständig und lückenhaft und leider mehreren Deutungen nur allzu oft zugänglich war.

So konnte es geschehen, daß der Petrus Forestus, einer der wissenschaftlichsten und scharfsinnigsten und zu gleicher Zeit gewissenhaftesten und gebildeten Mediziner seiner Zeit, der tagtäglich eingebildeten, rohen und zänkischen Paracelsisten entgegnen oder das Wort reden mußte, sich beeinflußt von dem zwar leidenschaftlichen und einseitigen aber dennoch im Grunde nicht unehrlichen, sondern unkritischen Buche des Erastus, dem allgemein ungünstigen Urteil über den Charakter und das Streben des Hohenheims anschloß. Am meisten verurteilte er die rücksichtslose Verdammung seiner Vorgänger und Zeitgenossen. Sehr bemerkenswert ist aber, daß die Absätze und Passus, welche die dem Erastus und seinesgleichen entnommene, abfällige Kritik enthalten, später alle, beinahe ohne Ausnahme, wahrscheinlich noch von Forestus selbst, durchstrichen worden sind. Daraus scheint sich herauszustellen, daß er, was sich ohnehin schon voraussehen ließe, in seinen letzten

Lebensjahren eingesehen habe, er habe den Hohenheim früher zu scharf und unrichtig beurteilt. Denn nie hat er die großen Verdienste, welche sich Paracelsus um die Entwickelung unserer Wissenschaft erworben hat, gänzlich verkannt. Er lobt ihn, zwar mit Vorbehalt, über seine Ansichten über die Ätiologie der Krankheiten. Aber für seine Leistungen auf dem Gebiete der Bereitung einiger Remedien ist er mit Bewunderung erfüllt. Und, wenn er auch nicht zugeben will, daß er hier ganz originell war, gerne gesteht er, daß ihm die Ehre gebührt, die Kunst der Bereitung und der Destillation wiederum ans Licht geholt und die Chemie zum Vorteile der Medizin hergestellt und zur Verwendung gebracht zu haben; und so geht er weiter, hätte er sich auf diesem Felde beschränken wollen, so wäre ihm gewiß von allen trefflichen, weisen und hochgelehrten Leuten eine ewige Ehre zuteil geworden. Denn die Chemie hat schon Vorzügliches geleistet, aber wird noch Besseres bringen und es ist nur zu bedauern, daß der von Paracelsus gezeigte Weg noch nicht von jedem wissenschaftlichen Mediziner betreten wird.

Über die hier angeführten Sachen verbreitet sich der Forestus sehr eingehend und ausführlich in einem größeren, nicht weniger als 368 Seiten (Groß-Quart) fassenden und in kleiner, gedrängter Schrift geschriebenen Manuskript, welches im Besitze seines Nachkommens, des jetzigen Herrn von Foreest zu Heilo, mir wohlwollenderweise zur Verfügung gestellt wurde. Diese ganz holländisch gehaltene Abhandlung führt den Titel: Van der Empiriken, Lant-/ loeperen ende valscher medi / cyns bedroch gestelt in seven / boecken duer een maniere van tsamenspreeckinge vervatet, / nyet alleen allen Medicyns, Apoteeckers, Chirurgyns, seer / geneuchlyck om lesen, maer oick allen menschen van wat / condicien sy syn moeghen, seer nut ende nootwen(s)dich. Ende / besondere allen simpelen ende Invoudighen die haest doir / den bedriegende Medicyn verleit ende / bedroeghen werden, an haer well / te moegen voisien voir een / oprechte Medicyn als / sy in sieckten sullen / vallen. / Deur / Meester Peter van Foreest / van Alcmair, Doctor in der medicynen / gegaieerde Medecyn der vermaerde / Stadt van Delft. / Sie enthält eine kritisch-historische Darstellung der älteren und neueren medizinischen Theorien und Hypothesen und außer dem schon Gestreiften, bringt sie noch eine wörtliche Übersetzung des und zwar vollständigen Briefes, welchen der Oporinus seinerzeit dem Johan Wier anläßlich seiner Lehrzeit im Hause des Hohenheims geschrieben hat. Wie

aus der buchstäblichen Wiedergabe hervorgeht, bietet er zwar nicht viel Neues, aber er gibt wenigstens über die Zeit, worin er geschrieben ist, vollkommen Aufschluß. Auch über die Dauer seines Zusammenlebens mit PARACELSUS bringt OPORINUS Auskunft. Das sollen im ganzen beinahe zwei Jahre gewesen sein.

Schon sofort unwahrscheinlich, daß schon kurz vor dem Jahre 1568, dem Sterbejahre des OPORINUS, von den Gegnern des großen Arztes von Einsiedlen Material sollte gesammelt sein behufs eines literarischen Streites, welcher erst im Jahre 1572 durch eine Schrift oder vielleicht etwas früher durch Handlungen des Paracelsisten FEDRO oder PHAEDRO veranlaßt wurde, muß diese von den beiden Paracelsusforschern nicht unwahrscheinlich gehaltene Aufstellung gänzlich fallen gelassen werden, jetzt wo wir wissen, daß der famose, dieses Material enthaltende Brief schon am 26. November 1555 geschrieben wurde. Wahrlich, der OPORINUS war nicht kindisch, aber stand in voller Geisteskraft, als er seinen ehemaligen Meister anklagte und wenn je von Unzurechnungsfähigkeit bei ihm die Rede gewesen sein sollte, so wäre diese auf seine letzten Lebensjahre zu stellen, auf die Zeit also, als er seine früheren Beschuldigungen zwar nicht zurückzog aber bedeutend zu mildern versuchte. Deshalb ist er auch nicht in die Falle gegangen, welche ihm Gegner des THEOPHRASTUS gestellt hatten und Männer wie WIER, DESSENIUS, ECHT u. a. waren keine kleinlichen Leute, welche unehrliche Mittel brauchten oder sie anwendeten, um die von dem Meister oder dessen sogenannten Jüngern vorgetragenen Lehren bekämpfen zu können. Nichtsdestoweniger pflichte ich mit voller Überzeugung der Vorstellung bei, daß der junge, naive OPORINUS kein Verständnis gehabt oder gezeigt habe für den groben und platten, mir unsympathischen Humor seines Professors und sich von ihm habe einschüchtern und irre führen lassen. Dennoch bezweifle ich, ob man das Recht habe, ihm alles Vertrauen abzusprechen und zu behaupten, der PARACELSUS habe sogar, auch während des Zusammenlebens mit OPORINUS, ein braves, ordentliches und redliches Leben geführt.

Der Wortlaut des Briefes, wie er sich bei van FOREEST findet, ist folgender:

Philosoph Maer laten wy toch hoeren die eerlicke deuchden ende den eerlicken lof, die ook OPORINUS, die met den selfden geleeft ende ommegegaen heeft, vertelt in een brief den 26. Novembris 1555 van Basel tot Wierum gescreven, welcke copye van den hochgeleerden Doctore Junio vutgescreven synde de selfde my als

een ghoede vrindt in den jare 1575 gegeven heeft ende hoe wel Erastus oick eensdeels van desen brief mentie maeckt, maer angesien dat dese wat breder houdt, sullen wy die in onser tale over geset mede voorthalen om uwent wille. *Siecke.* Ick bedancke u ende bidde dat ghy sulcks wilt doen. *Phil.* Het inhoudt deses briefs houdt aldus. Soe veele Theophrastrum Paracelsum angaet, want hy nu lange gesturven is, soe soude ick niet gharen synder doots geeste (soe men plach te seggen) tegenspreeken. Als hy nochtant leefde, soe danige hab ick hem gekent, als dat ich met soe danige menssche soude ſeven, als ick met hem geleeft hebbe, niet lichtelicken souden begheeren, want behalve syn wonderlicke, cluchtige ende geluckige genesinge in alder geslachte der sieckten, hebbe ick in hem noch eenige godsalicheit noch enige geleertheyt gemerckt ende ick plach myn seer te verwonderen, nae dien ick soe veele sie voortcomen, dat van hem wordt geaffirmeert gescreven ende den nacomelingen achter gelaten te syn, welcke ick hem nauwelicken deur een drome soude opwerpen; alsoe was hy dach ende nacht, twyls dat ick by hem by na *twee* iaren verkeerde ende woonde den dronckenschappe ende brasserye toegedaen, soe datmen nauwelicken hem een ure of twee nuchteren bevonde; besondere na dat hy van Basel gereyst was ende in Alsatia onder die edelingen, boeren ende boerinnen, als eenen anderen Aesculapius van haer verheven was. Ende daer en tusschen als hy alder dronckenste was ende thuys gecomen synde plach hy my wat te dicteren van synder philosophie, die scheenen soe hups an malcanderen te hangen, dat se van een sobere ende nuchteren mensche niet soude moegen verbetert werden. Ende ick was om die in latine over te setten becommert, ende daer syn oick sommige van die boecken soe van my soe van een andere in latyn overgeset ende daer na oick int licht gebrocht; die geheele nacht soe lange ick by hem woonde heeft hy nimmermeer hem oncleedet, twelcken ick synen dronckenschappe toe screve. ende veel tyt en quam hy omtrent den middernacht niet dan droncken thuys om te slapen; alsoe hy gecleet was, by hem hebbende syn swaert, twelcken hy seyde van een diefhencker of beule gecomen te syn, ende werp hem soe opt bedde ende somtyts in middernacht als hy nau geslapen hadde, stonde hy op met syn bloete swaert als een rasende mensche, smeedt dat selfde tegen die eerde ende wandt, dat ick somtyts meende dat hy my dat hooft soude of slaen ende daer voir sorchde; veel dagen souden my van noede syn, soude ick dat alle vertrecken, dat ick by hem geleden hebbe. Altyts hadde hy by hem syn coolenwinckel met stadygen vuyr, nu synen Al*coh*(col!) (sollte auch sein können Al*cali*) nu synen oleum sublimati, nu den coninck praecipitati, nu syn Arsenische oly of crocus martis. of synen wonderlicken Apodoltoch ende ick en weet niet wat brodyen coockende. Want hy my eens met syn cokagye by na den levendigen geest verstickt hadden, als hy my beval dat ick den geest syns Alembiek soude anschouwen,

myn nuese wat nae by gedaen, het glas dat boven op den Alembicke was een weynich of genomen, soe dat ick deur den roeck ende dompe die in myn mont ende nuesgaten sloeeh, deur die virulenten vapeuren by na verstickt ende gesmoort syn geweest, dat ick in onmachte vil ende deur tbesprengen van coudt water weder verquam. Daer en tusschen beveynsde hy hem veel wonders te voorseggen ende liet hem duncken kennisse te hebben van wonderlycke arcana ende mysterien, dat ick int heymelicke niet lichtelicken by hem yet derfde bestaen noch oyt ondertasten, daer van ick altyt hem vreesde. Hy was een duerslager van tgelt, soe seere dat hy somtyts halder noch penning behilde nae ick wiste, ende daechs daer an thoonde hy my wederomme syn buerse vol gelts, als dat ick niet seltsame my verwonderde, waer deur hy soe veel wederom crege.

Alle maenden by nae liet hy hem een nieuwen cleedt maecken ende het andere cleedt dat hy an hadde gaf hy die hem eerst te gemoet quam, maer soe seer becladdert, dat ick nimmermeer een van hem begeerde, ende al hadde hy my die gegeven by hem selfs, soude die selfde niet willen gedragen hebben. Int cureren ende genesen der ulceratyen dede hy byna miraculen, daer luttel hoops in scheene te syn, geen maniere van spys of dranck int genesen onderhoudende, maer met syn patienten nacht ende dach sat ende vol drinckende alsulcks, dat hy die selfde (soe hy oick plach te seggen) met den vollen buyck genas. Het poeder van praecipitaet met Theriace of methridatum of met kerssen soppe tot pille gemaeckt, gebruyckten hy voor purgatien in alle geslachten der sieckten. Met syn Laudano (alsoe noemde hy pillen in maniere van muyse stronten, welcke hy met ongelycke getale alleen inden utersten noot der sieckten als tot het heylige aneker (soe men seyt) syn toevlucht nemende, ingaf, hem alsoe verhief, dat hy oick niet en twyfelden te affirmeren dat hy alleen conde, deur het eenige gebruyck van desen, dooden tot het leven te brengen, ende dat selfde heeft hy somtyts, als ick by hem was, metter daet bewesen, als dat sy schenen doot te wesen, subitelicken herquame? (Das Fragezeichen ist v. Foreest). Maer ick en hebbe hem noyt hoeren of sien bidden, noch hy vraechde oick niet nae eenige geestelicke oeffeninge, noch oick nae de evangelische leere, die welcke doentertyt by ons beghonne vereeret ende geoeffent te worden ende van onsen predicant seer sorchvuldelicken ende neerstlich gedreven, den welcken hy niet alleen verachte maer oick dreychde dat hy noch op eenige tyden soude Lutherum ende den paeus niet minder als hy nu dede Galenum ende Hippocratem in een beter ordeninge te stellen ende dat niemant, die haer? (an statt „hier") toe in die heylige scrifte gescreven hadden, soe wel de ouders als de Jongers, het rechte pit der scriftuyren noch noyt geraeckt hadden, dan alleen die buyten scorsse, als dat sy alleen de scaduwe treften ende verclarende waren. Ende ick en weet niet wat andere bueselinge hy voirstelde; die ick my schame te ver-

halen. Dit hebbe ick allen in corte verhaelt ende soe tselfde in die penne quam heeft myn alsulcks belieft u te scryven; op een anderen tyt als ick leedicheyt sal hebben, sal ick u meerder scryven. Hy hadde geen treck alwes tot eenige vrouwen, alsulcks dat ich geloeve, dat hy geen alwes bekent en heeft. Int beginsel was hy heel sober, soe dat hy tot syn vyf en twintich iare geen wyn en dronck, maer daer na heeft hy alsoe leeren wyn drincken, dat hy geheele tafelen met vol boeren tot drinken terchde ende oick int drincken ende suypen overwonne, syn vinger alleen inde keele steeckende ende soe hem gelyckend een vercken.

Kleinere Mitteilungen.

Die Kraniologie Vesals.

Von

M. Holl (Graz).

Das 5. Kapitel des 1. Buches des Werkes Vesals: De humani corporis fabrica (Basel 1543 und 1555), welches die Überschrift: „Capitis structura ratio, quotque ejusdem figurae“ trägt, hat die bildliche und schriftliche Darstellung verschiedener Schädelformen zum Gegenstand.

Vesal teilt die Schädelformen in eine „natürliche“ (naturales) und in vier „nicht natürliche“ (non naturales) ein und zur Illustrierung seiner schriftlichen Angaben bringt er 5 Abbildungen, welche 5 verschiedene Schädel in seitlicher Ansicht zeigen.

A. Die „natürliche“ Schädelform. Dieselbe wird mittels der 1. Figur (Cap. 5, Lib. I) zur Anschauung gebracht und in der Figurenerklärung folgendermaßen beschrieben: „Prima quinti Capitis effigie naturalis capitis, seu calvariae figura instar oblongae sphaerae utrinque leviter depressae efformata et anterius posteriusque extuberans delineatur“. Auch der Text (1543, S. 19) spricht von einer vorzüglich oblongen sphärischen Schädelform, bei welcher der vordere und hintere Anteil des Schädels (sc. vordere und hintere Scheitelwölbung) mehr hervorragend ist. Nach dem Texte der Ausgabe 1555 (S. 22) beschreiben Alle die natürliche Schädelform ungefähr als die einer Kugel, beiderseits leicht komprimiert, wodurch der vordere Teil des Schädels viel schmäler als der hintere wird. Während Galenus die Ursache der Schädelform auf das Gehirn zurückführt, meint Hippokrates (so sagt Vesal, 1555, S. 23), daß die Hebammen und Ammen die oblong-sphärische Schädelform dadurch hervorbringen, indem sie den kindlichen Schädel derart zusammenpressen, daß er eine oblonge Form annimmt; sie sind der Meinung, daß solche geformte Köpfe schön seien. Daß die meisten Völker ihre ihnen eigentümliche Schädelform selbst hervorbringen, steht fest. Dann, sagt Vesal (1555, S. 23) weiter, die Griechen und Türken stellen einen fast runden Schädel her; die Schädel der Germanen weisen ein abgeplattetes Hinterhaupt auf, da ihre Kinder in der Wiege immer auf dem Rücken liegen und die Hände seitlich an die Wiege gebunden werden. Die Belgier haben eine oblonge Schädelform, weil die Mütter ihre in Binden eingewickelten Kinder hauptsächlich auf der Seite liegend schlafen lassen. Wie dem auch immer sei, so schließt Vesal, nennen die Anatomen jene Schädelform eine natürliche, welche, welche oblong-sphärisch ist, bei stärker vorspringendem vorderem und hinterem Anteile (1543, S. 19 / 1555, S. 23). Bezüglich der Abbildung der natürlichen Schädelform verweist Vesal auf die 1. Figur des 5. Kap. des 1. Buches und auf die meisten Figuren des 6. Kap. desselben Buches. (Die letzteren bilden einen und denselben Schädel in verschiedenen Ansichten

nach der Natur ab, während die erstere Abbildung zunächst den Eindruck einer schematischen Darstellung hervorzurufen imstande ist.)

Vesal bespricht auch die an der „natürlichen" Schädelform vorkommenden Nähte (Cap. 6, Lib. I). Von diesen sollen nur die Angaben über die Sut. sagittalis coronalis und lambdoidea Erwähnung finden, weil Vesal späterhin die Verhältnisse dieser Nähte an den „nicht natürlichen" Schädelformen erörtert.

Vesal sagt (1543, S. 26 und 1555, S. 32), daß die „natürliche" Schädelform zunächst drei Nähte zeigt: zwei quere, deren eine am Vorderhaupte, deren andere am Hinterhaupte sich befindet, und eine dritte, welche von der Mitte der hinteren queren in der Mittellinie des Schädels sich nach vorn erstreckt. Die vordere quere ist die Sut. coronalis, die hintere quere die Sut. lambdoidea und die Längsnaht die Sut. sagittalis. Die Sut. sagittalis geht zuweilen durch die Mitte der Stirne bis zur Nasenwurzel (unter 20 Schädeln werde das Stirnbein kaum einmal geteilt angetroffen); die Sut. frontalis ist nicht so deutlich ausgesprochen wie die Sut. sagittalis oder wie eine andere Schädelnaht. Vesal sagt ferner, daß es Autoren gebe, welche behaupten, daß bei Kindern die Sut. sagittalis durch die Mitte des Occiputs bis zum For. occipit. magn. absteige und den ganzen Knochen zweiteile; er hat beobachtet, daß diese fortgesetzte Naht eigentlich eine Symphyse sei, weil beim Kinde Knorpel in der Naht sich befindet, welcher beim Erwachsenen jedoch nicht mehr vorhanden ist, weshalb bei diesen keine Spur einer Naht im Occipitale anzutreffen ist. Die Sut. sagittalis, coronalis und lambdoidea bilden zusammen die Form eines H oder eines kleinen griechischen Kappas.

Was Vesal schriftlich und bildlich unter der „natürlichen" Schädelform mitteilt, beruht auf Beobachtung von realen Formen; die bezügliche Abbildung ist wahrscheinlich eine nicht ganz genaue (vielleicht etwas schematisierte) Wiederholung der Zeichnung jenes Schädels, welcher zur Vorlage für die im 6. Kap. des 1. Buches befindlichen Schädelzeichnungen diente.

B. Die „nicht natürlichen" Schädelformen. Nach Vesal gibt es deren vier; die betreffenden Abbildungen werden am Eingange des 5. Kap. des 1. Buches im Anschlusse an die Abbildung der „natürlichen" Schädelform vorgeführt. Die Figuren der 4 „nicht natürlichen" Schädelformen tragen die Bezeichnungen: secunda, tertia, quarta, quinta figura; im Texte jedoch werden sie als 1., 2, 3. und 4. Abbildung der „nicht natürlichen" Schädelformen angeführt. Die Unterschiede zwischen der „natürlichen" und den vier „nicht natürlichen" Schädelformen bestehen einesteils darin, daß entweder die bei der „natürlichen" Schädelform vorhandene vordere oder hintere Wölbung (sc. vordere und hintere Scheitelwölbung) oder beide Wölbungen bei den „nicht natürlichen" Schädelformen nicht vorhanden sind und andererseits in dem abnormen Verhalten gewisser Schädelnähte bei den letztgenannten Formen.

1. Die erste „nicht natürliche" Schädelform. Bei dieser sei die vordere Scheitelwölbung verloren gegangen, die hintere erhalten geblieben (1543, S. 19). Die Sut. coronalis sei nicht vorhanden (aboliert),

die Sut. lambdoidea erhalten und die Sut. sagittalis reiche bis zur Mitte zwischen den Augenbrauen (1543, S. 27, 1555, S. 33). Die Abbildung (Fig. 2, Kap. 6, Lib. 1) zeigt in der Tat, daß die vordere Scheitelwölbung fehlt; die ganze Stirngegend ist ungemein niedrig und nach hinten fliehend, aber in einer Art und Weise gebogen dargestellt, wie es den wirklichen Verhältnissen kaum oder höchst selten entsprechen dürfte. Die Sut. frontalis ist kräftig ausgebildet. Die Erhaltung dieser Naht und die auffallend geringe Entwickelung des Stirnschädels sind schwer oder vielmehr nicht in Einklang zu bringen; das eine Verhalten widerspricht dem anderen. Nach dem Verhalten der anderen Schädelnähte scheint die Sut. coronalis vorzeitig zugrunde gegangen zu sein. Der Stirnschädel erscheint auffallend lang und nicht besonders hoch. Bei einer vorzeitigen Abolierung der Sut. coronalis ist jedoch das Ergebnis, daß der Schädel kurz und hoch wird. Die Form des Stirnschädels und die vorzeitige Abolierung der Sut. coronalis sind sohin miteinander im Widerspruche. Die Schädelform erinnert an die, wie sie bei vorzeitiger Abolierung der Sut. sagittalis auftritt; aber am Schädel ist nicht nur diese, sondern auch noch ihre Fortsetzung, die Sut. frontalis im gut ausgebildeten Zustande vorhanden.

Alle die erwähnten Verhältnisse berechtigen zur Annahme, daß die in Rede stehende Abbildung der 1. „nicht natürlichen" Schädelform nicht oder nur teilweise nach der Natur hergestellt worden ist; es ist mir wenigstens augenblicklich nicht in Erinnerung, in der Literatur eine solche Schädelform mit derartigen Nahtverhältnissen angezeigt gefunden zu haben. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß der von VESAL hergestellten Schädelabbildung kein Schädel zur Vorlage gedient hat. In dieser Annahme werde ich noch dadurch bestärkt, daß der Gesichtsschädel der in Rede stehenden Abbildung im allgemeinen und im einzelnen eine auffallende Ähnlichkeit bald mit dem des einen, bald mit dem des anderen Gesichtsschädels der übrigen abgebildeten Schädel aufweist,[1]) daher schematisiert erscheint.

[1]) Die Gesichter der (Cap. 5, Lib. 1) abgebildeten 5 Schädel zeigen eine auffallende Ähnlichkeit untereinander und mit dem Gesichte des in Cap. 6, Lib. 1 abgebildeten Schädels. Es sind durchweg niedere, breite Gesichter mit engen (niederen) Augenhöhleneingängen. Es macht den Eindruck, daß der Gesichtsschädel der 1. Figur eine etwas freie Reproduktion des Gesichtsschädels des im Cap. 6, Lib. 1 abgebildeten Schädels ist, welche Abbildung nach der Natur hergestellt wurde; demnach liegen dem Gesichtsschädel der 1. Figur, d. i. dem der „natürlichen" Schädelform, reale Verhältnisse zugrunde; der Gesichts- und Hirnschädel dieser Schädelform gehören zusammen. Die Gesichtsschädel der 2., 3., 4. und 5. Figur, d. i. der vier „nicht natürlichen" Schädelformen, zeigen, von gewissen Variationen abgesehen, Ähnlichkeit untereinander und alle zusammen Ähnlichkeit mit dem Gesichtsschädel der 1. Figur. Einige Beispiele mögen Erwähnung finden. Die Gesichtshöhen (gemessen der senkrechte Abstand der Nasenwurzel vom untern Unterkieferrand) der 1. bis 4. Figur sind gleich groß, die der 5. Figur bleibt um 1,5 mm zurück. Die Entfernung der Spitze der Proc. mastoideus von der Nasenwurzel ist gleich lang bei den Figuren 1, 4 und 5 (hier 1555), bei der 2. Figur ist das Maß um 1 mm kleiner, bei der 3. um 1 mm größer usw. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich annehme, daß VESAL die Gesichter der vier „nicht natürlichen" Schädelformen nach dem Gesichte der „natürlichen" Schädelform mit geringen Variationen (mit größeren bei der 4. Form) konstruiert hat.

2. Die 2. „nicht natürliche“ Schädelform. Diese verhält sich nach VESAL, was die Schädelwölbungen anbelangt, verkehrt, wie die erste „nicht natürliche“ Schädelform. Bei der 2. „nicht natürlichen“ Schädelform ist die hintere Wölbung am Scheitel verloren gegangen, die vordere jedoch erhalten geblieben. (Die Figurenerklärung und der Text sagen über diese Schädelform Entgegengesetztes aus. Die Figurenerklärung [1543, S. 17] sagt, daß die „anterior eminentia deperditur“, der Text [1543, S. 19]: „posteriorem . . . eminentiam manente anteriore perdidit“. Schon ALBINUS [Explic. Tab. Barth. Eustachii Leidae 1761, S. 281] gibt an, daß in den beiden Oporianischen Ausgaben VESALS in der Figurenerklärung statt „anterior“ zu setzen sei posterior“.) Bei der 2. „nicht natürlichen“ Schädelform ist nach VESAL die Sut. coronalis vorhanden, die Sut. lambdoidea jedoch geschwunden, indessen die Sut. sagittalis durch die Mitte des Hinterhauptbeines bis zur Basis des Schädels geht (1543, S. 27).[1] Die Abbildung dieser 2. „nicht natürlichen“ Schädelform zeigt eine Gestaltung des Stirnschädels, wie sie in der Tat zur Beobachtung gelangen kann und ist diese Gestalt keine abnorme, sondern eine normale. Nicht beobachtet wird jedoch an einer solchen Schädelform und auch nicht an abnormen Schädeln die textliche und bildliche Angabe VESALS, daß die Sut. sagittalis durch die Mitte des Hinterhauptes bis zur Schädelbasis geht. Diese Angabe VESALS wirkt umso befremdender, als VESAL an einer anderen Stelle (1543, S. 26 und 1555, S. 32) angibt, daß er wohl bei Kindern eine Naht durch die Mitte des Hinterhauptes der Länge nach beobachtet habe, jedoch sei diese Naht keine eigentliche Naht, sondern eine Symphyse, weil beim Kinde in der Naht Knorpel vorhanden ist, welcher beim Erwachsenen nicht mehr angetroffen wird, weshalb bei diesem auch jede Spur dieser Naht fehlt. Der Widerspruch in den Angaben VESALS würde dadurch geklärt werden, wenn man annimmt, daß VESAL die Längsnaht im Hinterhauptsbeine bei der „natürlichen“ Schädelform Erwachsener wohl nicht anerkennt, jedoch das Vorkommen einer solchen Naht an der „nicht natürlichen“ Schädelform annimmt. Nun gibt es aber auch an kindlichen Schädeln keine das Hinterhauptbein der Länge durchsetzende Naht (auch keine Symphyse), weshalb das Vorkommen einer solchen Naht an „natürlichen“ und „nicht natürlichen“ Schädelformen ganz ausgeschlossen ist. Es ist daher VESALS schriftliche und bildliche Darstellung der besprochenen Naht an der 2. „nicht natürlichen“ Schädelform unwahr. (Es mag erinnert werden, daß gelegentlich das beim Menschen abnorm vorkommende Os interparietale zweigeteilt ist und die beide Stücke verbindende Naht als eine Fortsetzung der Sut. sagittalis erscheint. Vielleicht hat VESAL einen derartigen Fall beobachtet; trotzdem aber bliebe unwahr die Darstellung der Naht bis zum großen Hinterhauptsloche.) Was das Fehlen der Lambdanaht bei

[1]) In der Ausgabe 1543, welche die Grazer anatomische Anstalt besitzt, zeigt die Abbildung Figur 3, Cap. 5, Lib. 1, an Stelle der Lambdanaht eine schwarze Linie; eine gleiche Linie findet sich an Stelle der Sut. frontalis, welche Linie etwas über das Bregma hinaus sich noch auf den Scheitel erstreckt; in der Ausgabe 1555 fehlen diese Linien.

der 2. „nicht natürlichen“ Schädelform anbelangt, so kann das eventuelle Fehlen derselben nicht bestritten werden; jedenfalls dürfte aber die Annahme berechtigt sein, daß die Naht nicht vorzeitig geschwunden ist, weshalb das Fehlen derselben mit der 2. „nicht natürlichen“ Schädelform nicht in Beziehung gebracht werden darf. Faßt man alles zusammen, so ergibt sich, daß die von VESAL abgebildete 2. „nicht natürliche“ Schädelform zunächst als eine natürliche bezeichnet werden müßte. Unwahr jedoch ist die Darstellung der Fortsetzung der Sut. sagittalis durch die Mitte des Hinterhauptbeines bis zum Foramen occipit. magnum; als auffällig muß immerhin das vollständige Fehlen der Sut. lambdoidea bezeichnet werden. Wenn VESAL die 2. „nicht natürliche“ Schädelform als in den abnormen Nahtverhältnissen begründet ansieht, und dies scheint VESAL zweifellos anzunehmen, so müßte man auf Grund der unwahren Darstellung der Nahtverhältnisse aussagen, daß VESAL die 2. „nicht natürliche“ Schädelform nicht nach der Natur entworfen hat. Über die Verhältnisse des Gesichtsschädels, welche auch zur Annahme hinleiten, daß VESAL nicht nach der Natur dargestellt hat, wurde früher (S. 433) berichtet.

3. Die 3. „nicht natürliche“ Schädelform. Bei dieser fehlen nach VESAL die vordere und die hintere Scheitelwölbung; der Schädel ist genau rund und gleicht vollkommen einer Kugel („caput ad amussim rotundum ac instar exactae sphaerae observatur“, 1543, S. 19). THERSITES soll nach HOMER eine solche Schädelform (Spitzkopf) besessen haben. Diese Spitzkopfform wird, sagt VESAL, meist als Oxycephalus bezeichnet. Bei dieser finden sich (1543, S. 27) zwei Nähte vor, welche sich im rechten Winkel schneiden. Die eine Naht geht von einer Schläfe zur anderen und die andere vom großen Hinterhauptsloche durch die ganze Länge des Schädels bis zur Nasenwurzel, in derselben Weise, wie es früher bei der Sagittalnaht beschrieben wurde. (VESAL fügt noch bei, daß die Sagittalnaht bei den drei bisher erwähnten „nicht natürlichen“ Schädelformen immer erhalten bleibe, während die zwei anderen Nähte [sc. die Sut. coronalis und die Sut. lambdoidea] mit der Schädelform variieren.)

Die textliche und bildliche Darstellung der queren Naht an der in Rede stehenden Schädelform ist kurz als unwahr zu bezeichnen. Eine Naht, welche hinter der Mitte der Schuppennaht (Sut. temporo-parietalis) von der Stelle, wo eine längs der hinteren Wand des äußeren Gehörganges geführte Vertikale die Schuppennaht schneidet, beginnen, über das Schädeldach ziehen und an der anderen Seite des Schädels dort enden würde, welche dem Ausgangspunkte der Naht entspricht, gibt es weder an abnormen noch an pathologischen Schädeln. Da VESAL nicht angibt, daß die Sut. coronalis fehlt, so muß er wohl die Auffassung gehabt haben, daß jene früher erwähnte und von ihm künstlich dargestellte Naht einer nach hinten verschobenen Sut. coronalis entspreche. Welche Veränderungen eine derartige Naht, wie sie VESAL angibt, in den Größenverhältnissen der Knochen des Schädeldaches nach sich ziehen würde, läßt sich begreifen (und ist aus der Abbildung leicht zu entnehmen), wie auch, daß derartige Knochenverhältnisse realen Zuständen

nicht entsprechen können. Was die Darstellung der „Längsnaht“ anbelangt, so erstreckt sich dieselbe rückwärts niemals bis zum großen Hinterhauptsloche, wie VESAL schreibt und abbildet. Die vordere Fortsetzung der Sut. sagittalis als Sut. frontalis ist möglich. Die Sut. lambdoidea ist in der Figur nicht abgebildet und nach dem Texte fehlt sie auch. Auch das Absein dieser Naht wäre möglich, doch wäre immerhin eine vorzeitige Abolierung dieser Naht an dieser abgebildeten Schädelform als sehr unwahrscheinlich zu bezeichnen. Die 3. „nicht natürliche“ Schädelform soll nach VESAL einen „Spitzkopf“, einen Oxycephalus darstellen. Von einer Ähnlichkeit mit einem Oxycephalus kann keine Rede sein. Man kann kurz und bestimmt aussagen, daß die Abbildung der 3. „nicht natürlichen“ Schädelform als Oxycephalus von VESAL nicht nach der Natur hergestellt wurde; und wie die Abbildung, so ist auch der ihr zugehörige Text erfunden. Auch EUSTACHIUS[1]) nennt diese Schädelform eine erdichtete (s. später).

Die bisher erwähnten drei „nicht natürlichen“ Schädelformen werden nach VESAL (1543, S. 19) zuweilen auch an hervorragend geistigen (egregie prudentibus) Individuen angetroffen und sie gelangen unter den Schädeln der Beinhäuser der Friedhöfe, wenn auch sehr selten, zur Beobachtung. Diese Schädelformen werden nach VESAL gelegentlich in der Tat in den Friedhöfen der Bewohner der Steirischen Alpen beobachtet, welche Bewohner nicht nur bezüglich ihrer Schädelform, sondern auch in mehreren anderem deform seien, was VESAL der Salzburger CHRISTOPHORUS PFLUG mehrmals berichtet hat. Es handelt sich hier jedenfalls um die steirischen Kretinen; demnach wären die drei „nicht natürlichen“ Schädelformen nach VESAL auch als pathologische hinzustellen.

4. Die 4. „nicht natürliche“ Schädelform. Dieselbe wird nach VESAL auch von HIPPOKRATES angeführt; bei dieser springt der Schädel auf beiden Seiten, in den Schläfengegenden mehr als vorn und hinten, vor („in qua ambae eminentiae ad latera, non autem antrorsum retrorsumque spectant“, 1543, S. 17). Die Sut. coronalis und die Sut. lambdoidea ziehen nach der Länge des Schädels, die Sut. sagittalis indessen ist quergestellt (1543, S. 2) VESAL berichtet (1543, S. 9), daß GALENUS behauptet, daß eine solche Schädelform (wie sie HIPPOKRATES anführt) in der Natur nicht vorkommen könne. VESAL entgegnet, daß in Venedig ein amenter Knabe beobachtet werden könne, der in vielen Teilen seines Körpers deform sei und eine solche Schädelform besitze; ferner sei in Bologna ein Bettler mit quadratischem Kopfe, weniger breit als lang, zu sehen. In Genua und Brabant sei je ein Knäbchen zu sehen, deren Kopf größer ist als zwei Mannsköpfe.[2])

---

[1]) B. S. Albini Explic. tab. anat Barth. Eustachii. Leidae 1761, S. 20.

[2]) Im Anschlusse (1555, S. 24) berichtet VESAL, wie ROTH (ANDR. VESAL, Berlin 1892, S 223) anführt, von einem zweijährigen Mädchen in Augustae Vindelicorum, dessen Kopf im Laufe von zwei Monaten weit über mannskopfgroß geworden war. Es habe sich um jenes Leiden gehandelt, das die Alten Hydrocephalus nannten, bei dem das Wasser sich im Schädel ansammelt. Der Schädel zeigte sich bei der Sektion größtenteils membranös und nur soweit knöchern, als er es im Anfange des ungewöhnlichen Wachstums war.

Es war wohl die Absicht VESALS, mit der 4. „nicht natürlichen“ Schädelform eine pathologische Schädelform, die eines Hydrocephalus vorzubringen. In der Tat erinnert an der Abbildung die ganze Gestalt der Hirnkapsel beiläufig an die, wie sie beim Hydrocephalus angetroffen wird, jedoch sind die einzelnen Verhältnisse unwahr dargestellt. Die textliche und bildliche Darstellung der Nähte und damit im Zusammenhange die der Knochen muß als eine erfundene bezeichnet werden. VESAL hat ungeachtet seiner durch den Sektionsbefund bei einem Hydrocephalus erworbenen Kenntnisse, den Hirnschädel eines solchen in willkürlicher und zu gleicher Zeit in unrichtiger Weise bildlich und schriftlich dargestellt. Schon FALLOPIA[1]) hat die Naturwahrheit der Abbildung nicht anerkannt, und VESAL[2]) dies später zugegeben.

Ergebnis. Aus dem Mitgeteilten ergibt sich, daß die schriftlichen und bildlichen Darstellungen VESALS der vier „nicht natürlichen“ Schädelformen derart gehalten sind, daß man aussagen muß, VESAL habe seine Darstellungen nicht nach dnr Natur entworfen. Vollständig unwahr ist die 4. „nicht natürliche“ Schädelform in Abbildung und schriftlicher Schilderung. Die 3. „nicht natürliche“ Schädelform kann in der Natur beobachtet werden; sie entspricht aber keinem Oxycephalus und kann auch nach den Nahtverhältnissen einen solchen nicht darstellen. Unwahr ist die bildliche und schriftliche Schilderung der einzig vorhandenen queren Naht am Schädeldache und die Verlängerung der Sut. sagittalis bis zum großen Hinterhauptsloche. Die 2. von VESAL zur Abbildung gebrachte „nicht natürliche“ Schädelform wird in der Natur beobachtet, jedoch ist die bildliche und schriftliche Angabe VESALS, daß bei dieser die Sut. sagittalis bis zum For. occipit. magnum geht, unwahr. Die bildliche Darstellung der 1. „nicht natürlichen“ Schädelform dürfte wahrscheinlich nur teilweise oder vielleicht auch in ihrem Ganzen nicht nach der Natur entworfen sein. Das Verhalten der Nähte steht zur Schädelform größtenteils im Widerspruche. Wenn man jedoch von der allzu eigentümlich gebildeten Stirngegend und den Nahtverhältnissen absehen würde, so müßte ausgesagt werden, daß eine solche Schädelform in der Natur vorkommt. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß VESAL, was die „allgemeine“ Gestaltung der ersten drei „nicht natürlichen“ Schädelformen anbelangt, im großen und ganzen richtig dargestellt hat, da er ja selbst angibt, daß diese Formen in den Beinhäusern der Friedhöfe beobachtet werden können, welche Angabe der Wahrheit entspricht. Wenn man annimmt, daß VESAL derartige Schädelformen gesehen hat, so bleibt es ganz unverständlich, was ihn veranlaßt hat, falsche Nahtverhältnisse nicht nur in die Schädelzeichnungen hinein zu konstruieren, sondern auch noch schriftlich zu schildern. Die Angaben über die Nahtverhältnisse sind derartige, daß sie mit den Schädelformen größtenteils nicht in Übereinstimmung zu bringen sind, weshalb man auch aussagen könnte, VESAL habe die Schädel nicht nach der Natur dargestellt. Wie kam VESAL dazu, auszusagen, daß bei den ersten drei „nicht

[1]) Observ. anat. Helmostadii 1588, Lib. I, Cap. III.

[2]) ANDR. VESALII, Anat. Fallopii observ. examen, Venetiis 1564.

natürlichen' Schädelformen die Sut. sagittalis immer erhalten bleibe, während die anderen Nähte (Sut. coron. und Sut. lambd.) mit der Schädelform variieren? Es dürfte die Annahme gerechtfertigt sein, daß VESAL die Umrisse der ersten drei „nicht natürlichen" Schädelformen nach der Natur entworfen hat und abnormes oder auch falsches Verhalten gewisser Nähte jedoch in die Abbildungen hineinkonstruiert hat, vielleicht aus dem Grunde, um darzutun, daß die Schädelformen nicht als natürliche bezeichnet werden können, da sich an diesen bestimmte Nähte anders verhalten, als an der „natürlichen Schädelform". (Was die Gesichtsschädel aller „nicht natürlichen" Schädelformen anbelangt, so bin ich mit Beziehung auf das früher (S. 433) Angegebene der Meinung, daß dieselben gemeinsam nach einem allgemeinen, größtenteils nach der Natur entworfenen Schema hergestellt wurden und zu jeder künstlich hinzugezeichnet wurde; es scheint, daß für alle Schädelformen ein und derselbe Gesichtsschädel zur Vorlage diente, daß jedoch bei den Gesichtern der verschiedenen Schädelformen einzelne geringfügige Variationen vorgenommen wurden.)

Das Ergebnis der Untersuchung der VESALschen kraniologischen Darstellungen hinsichtlich der von ihm angeführten vier „nicht natürlichen" Schädelformen wäre kurz zusammengefaßt folgendes: Die 4. „nicht natürliche" Schädelform ist vollkommen erfunden und bei den drei anderen geht Wahrheit und Dichtung Hand in Hand; würde man die Dichtung besonders hervorheben, so wäre das, was VESAL über die „nicht natürlichen" Schädelformen vorbringt, um mich eines ROTHschen Ausdruckes zu bedienen, mit welchem derselbe LEONARDOS DA VINCI Anatomie bezeichnet:[1]) „fingierte" Anatomie.

Anhang. ROTH ist zu hören, was er über die Kraniologie VESALS mitteilt. S. 102 (l. c.) gibt er an, daß VESAL in seiner Heimat, in Venedig, in Bologna, Beobachtungen über auffallende Schädelbildungen machte; in der Anmerkung zitiert ROTH: „fabrica 1543, besonders 1555, I, 5 (Kopfform von Genuesen, Türken, Deutschen und Niederländern)". S. 151 (l. c.) sagt ROTH: „In der Fabrica wurzeln sämtliche Disziplinen, die sich in der Anatomie abgespalten haben"; in der dazu gehörigen Anmerkung 3 heißt es: „Anfänge der Anthropologie, S. 102,1". Dies ist alles, was ich in ROTHs Werke über VESALs Kraniologie angegeben gefunden habe, und ich glaube nicht, etwas übersehen zu haben. Es finden sich sohin keine Angaben vor, welche über den wesentlichen Inhalt der Kraniologie VESALs näher berichten würden. Der Angabe ROTHs, daß in VESALs Fabrica die Anfänge der Kraniologie zu finden sind, möchte ich nicht ganz beistimmen, da ja aus den Angaben VESALs (1543, S. 18 und 19) hervorgeht, daß die Anfäge bei HIPPOKRATES und GALENUS sich vorfinden; VESAL sagt ja auch in Beziehung auf die „natürliche" Schädelform in der Hauptsache nichts anders aus, als was schon die beiden eben genannten Autoren aussagten; wenn auch die Angaben VESALs über die verschiedenen, angeblich künstlich erzeugten Schädelformen der Genuesen, Griechen, Türken, Germanen und Belgier

[1]) Arch. für Anat. und Phys. 1907, Anat. Abt., Suppl. S. 51.

hervorzuheben sind, so hat VESAL dieselben doch nur mit Rücksicht auf die Lehren des HIPPOKRATES gemacht.

Über die Schädelbildungen des Cap. 5, Lib. I wird von ROTH speziell nichts mitgeteilt. ROTH sagt jedoch (l. c., S. 132), daß die „Fabrica mehr als 300 Abbildungen besitze, worunter etwa 30 schematische seien, die stets als solche gekennzeichnet werden. Alle anderen sind nach der Natur entworfen". Nach dieser Angabe ROTHs hat man also anzunehmen, daß die VESALschen Abbildungen der vier „nicht natürlichen" Schädelformen nach der Natur entworfen seien, da ja dieselben von VESAL nicht als schematische bezeichnet werden. Ich finde auch bei ROTH an den Stellen seines Werkes, wo er der Schädelbeobachtungen VESALS gedenkt, nichts angegeben, daß diese Abbildungen etwa als schematische aufzufassen wären. Umsomehr war ich daher erstaunt, auf S. 266 des ROTHschen Werkes, an jener Stelle, wo er die Gegenschrift VESALS (Andreae Vesalii, Anatomicarum Fallopii observationum examen, Venetiis 1564) zu FALLOPIOS Observ. anat. (Venetiis 1561) bespricht, folgende Angabe ROTHs zu finden: „Auch kommt er (sc. VESAL) sich keineswegs unfehlbar vor: er gesteht, die sogenannte vierte Schädelform bloß der Theorie zuliebe abgebildet zu haben." In der Anmerkung (S. 266, 7) bemerkt ROTH: „Tatsächlich ist die Figur in der Fabrica I, 5 nicht als schematische bezeichnet."[1])

Da nun ROTH nur die Abbildung der 4. „nicht natürlichen" Schädelform als eine schematische besonders kennzeichnet, so bleibt nichts anderes übrig, als anzunehmen, als daß ROTH, entsprechend seiner Angabe (S. 132, l. c.), die Abbildungen der ersten drei „nicht natürlichen" Schädelformen als „nach der Natur entworfen" betrachtet. Dem kann aber nicht beigestimmt werden und ich verweise auf das, was ich über diese Schädelabbildungen früher mitgeteilt habe. Ich will zugeben, daß das Fehlerhafte in den Abbildungen der 1. und 2. „nicht natürlichen" Schädelform erst bei näherer Betrachtung derselben und an der Hand der textlichen Angaben VESALS in den Vordergrund tritt, aber was die Abbildung der 3. „nicht natürlichen" Schädelform anbelangt, so ist es doch selbst bei einer flüchtigen Betrachtung sofort ersichtlich, daß dieselbe keinen Oxycephalus darstellen kann, und daß die quere Naht, die hinter der Mitte der Schläfengegend beginnt und über das Schädeldach zieht, ganz unmöglich ist und nicht „nach der Natur entworfen" sein kann. Es sei übrigens bemerkt, daß ROTH (S. 316, 4) die von ALBINUS herausgegebenen Tafeln (Explic. tab. anat. Barth. Eustachii, 1744) eingesehen hat, er aber nicht erwähnt, daß ALBINUS bei der Erklärung der Fig. 17 auf Tafel 46 angibt, daß diese Figur der dritten „nicht natürlichen" Schädelform VESALS entspreche, doch weiche in der EUSTACHIschen Abbildung die Kranznaht vom gewöhnlichen Verhalten nicht ab, während sie bei dem von VESAL dargestellten Schädel ab-

[1]) Ich glaube, daß es nicht angeht, die unwahre Abbildung als eine schematische zu bezeichnen. ROTH verlangt doch selbst (Arch. f Anat., 1907, Suppl., S. 20), daß das, was wichtig ist, auch im Schema zum bestimmten Ausdrucke kommt.

weiche.[1]) ROTH erwähnt auch nicht die folgenden belangreichen Mitteilungen von EUSTACHIUS und ALBINUS. Die von VESAL unwahr dargestellten Nähte bei der 3. „nichtnatürlichen“ Schädelform haben EUSTACHIUS zu einer Erklärung veranlaßt, welche, obwohl er VESAL nicht nennt, doch gegen ihn gerichtet ist. Im Examen ossium sagt EUSTACHIUS (ALBINUS, S. 20 und S. 278)[2]): „Ego miraculum me videre existimarem, si quis calvariam mihi ostenderit, in qua (capitis eminentias depravatas) aut coronaria sutura, aut ea, quae Λ literae similis est, deficeret, aut illam inveniret, in qua utrinque his deletis, duae lineae, altera secundum capitis longitudinem, altera secundum aures protracta, instar X calvariam intersecant; quam appellat commentitiam calvariae fabricam, quam (qui nempe Hippocratem et Galenum sedulo reprehendere studeant) similiter atque veteres anatomici, solute describeant.“ Gleichwie FALLOPIO die 4. „nicht natürliche“ Schädelform bezweifelt hat, hat sohin EUSTACHIUS die Nahtverhältnisse der 3. „nicht natürlichen“ Schädelform als unwahr, als „erdichtet“ hingestellt.

Aber auch auf die von VESAL angegebenen Nahtverhältnisse bei der 1. und 2. „nicht natürlichen“ Schädelform macht EUSTACHIUS aufmerksam, indem er, wie ALBINUS (S. 20) angibt, auf Tafel 46 mittels der Figuren 10 und 15 zwei Schädel abbildet, welche der 1., bzw. der 2. „nicht natürlichen“ Schädelform entsprechen. In der Tat fehlt bei der Figur 10, gleichwie bei der 1. „nicht natürlichen“ Schädelform die Sut. lambdoidea und bei der Fig. 15, gleichwie bei der 2. „nicht natürlichen“ Schädelform die Sut. coronalis. ALBINUS sagt (S. 20), daß EUSTACHIUS mittels der Abbildungen (Fig. 10, 15, 17 der Tafel 46) ganz gewiß nicht zeigen wollte, daß er solche Schädel gesehen habe, sondern ALBINUS glaubt, daß EUSTACHIUS diese Abbildungen vorgeführt habe: „illustrandae descriptionis suae, ac controversiae illius causa“.

---

[1]) B. S. ALBINI, Explic. tab. anat. Barth. Eustachii, Leidae 1761, S. 282. Mir lag nur diese Ausgabe zur Einsicht vor und ich nehme an, daß sie denselben Text enthält, wie die Ausgabe 1744, die ROTH eingesehen hat.

[2]) Einige Worte sind von ALBINUS hinzugefügt worden.

Die Promotion der ersten deutschen Ärztin, Dorothea Christiana Erxleben, und ihre Vorgeschichte.

Von

Dr. WERNER FISCHER-DEFOY, Quedlinburg.

DOROTHEA CHRISTIANA ERXLEBEN, die erste deutsche Doktorin der Medizin, hat von verschiedenen Seiten eine ausgedehnte Berücksichtigung gefunden. Ich erwähne die unten näher bezeichneten Abhandlungen von GRANIER, SCHWERIN, LINDNER, SCHELENZ. In jüngster Zeit hat W. FISCHER in seinen „Geschichtlichen Blättern aus der Apothekerfamilie ERXLEBEN in Landskron in Deutschböhmen“ (Pharm. Post,

Nr. 59 u. f., Wien 1909) ihrer Person mit großer Wärme gedacht. Die folgenden Zeilen haben den Zweck, an der Hand von Schriftstücken, die den Akten der Quedlinburger Stifts-„Hauptmanney“ entstammen und deren Zugänglichkeit ich der Güte des Herrn Professor KLEEMANN in Quedlinburg verdanke, einige neue Aufschlüsse über die Vorgeschichte der in vieler Beziehung denkwürdigen ersten Promotion einer Frau in Deutschland zu geben. Zugleich tritt uns aber in den Schriftstücken ihre Persönlichkeit um vieles näher, wir lernen sie achten und bewundern, wie sie mit gewandter Feder und geistiger Überlegenheit sich gegen ihre Gegner verteidigt, wie aber menschliche Schwächen ihr wissenschaftliches Streben hindern.

Nur kurz sei hier der Lebensgang der Frau ERXLEBEN, geborenen LEPORIN, gestreift, der ausführlicher in den oben genannten Schriften behandelt wird. Im folgenden werden wir aus ihrem eigenen Munde manche Einzelheit vernehmen. Die Hauptquelle aber für ihre Lebensführung bietet die selbstverfaßte, der Dissertation angefügte Vita.

DOROTHEA CHRISTIANA LEPORIN wurde am 13. November 1715 geboren; ihr Vater war CHRISTIAN POLYKARP LEPORIN, ein wohlangesehener, auch schriftstellerisch tätiger Arzt. Er war es, der die Tochter, die ihre ersten Lebensjahre „in großer Schwachheit und fast beständiger Kränklichkeit“ verbrachte, von ihrer frühesten Jugend an unterrichtete, ihr aber auch Gelegenheit gab, an anderweitigem guten Unterricht teilzunehmen. Von ihrem Lehrer TOBIAS ECKHARDT, dem Rekt r des Quedlinburger Gymnasiums, dessen Unterweisung sie sehr lobt, sind der Dissertation einige Briefe angefügt, in denen er sich voller Zufriedenheit über die gelehrige Schülerin ausspricht und ihr als Belohnung ihres Strebens die Promotion wünscht.

Daß sie sich nun nach gründlichem Studium der „humaniora“ der Medizin ergab, lag wohl hauptsächlich daran, daß der Vater sie an den medizinischen Unterweisungen teilnehmen ließ, die er ihrem Bruder erteilte. Ihre schwache Gesundheit brachte es mit sich, daß sie ein Sorgenkind blieb und wahrscheinlich deshalb dem Vater besonders ans Herz gewachsen war. Es blieb nicht bei dem theoretischen Unterricht. Sie folgte dem Vater auch in die Krankenstuben, so daß sie einen der damaligen Universitätsbildung ziemlich parallelen Studiengang hatte. Sie mußte sogar zuweilen den viel beschäftigten Arzt vertreten. In eifriger Arbeit suchte sie die am Krankenbette gewonnenen Kenntnisse durch theoretisches Studium zu vertiefen. STAHLS Theoria medica vera, ALBERTIS Introductio in universam Medicinam, JUNCKERS Conspectus physiologiae, pathologiae, therapiae universalis et specialis, HEISTERS Compendium der Medizin waren die Quellen, aus denen sie schöpfte. Wir sehen in der Studierenden eine eifrige Verfechterin der Gleichberechtigungsbestrebungen des weiblichen Geschlechts. Im Alter von 23 Jahren begann sie, auf einzelnen Blättern ihre Gedanken über die Frage des Frauenstudiums niederzulegen, ohne zunächst die Veröffentlichung im Auge zu haben. Vier Jahre später fielen die Aufzeichnungen dem Vater in die Hände, und er drang darauf, sie in Buchform herauszugeben, indem er ihre Bedenken zerstreute.

Welcher Art diese Bedenken waren, geht aus folgendem Satze der Vorrede hervor: „Die zu erwartende Urtheile schreckten mich, zumahl man unserm Geschlecht einen pruritum docendi et scribendi zuzuschreiben pflegt.“ So erschien denn 1742 das oft zitierte, wahrscheinlich aber nur noch in dem einen Quedlinburger Exemplar erhaltene Werk: „*Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten,* darin deren Unerheblichkeit gezeiget, und wie möglich, nöthig und nützlich es sey, daß dieses Geschlecht der Gelahrtheit sich befleisse“ im Verlage von JOHANN ANDREAS RÜDIGER zu Berlin. CHRISTIANENS Vater schrieb die Vorrede, und ließ sie mit folgenden Versen enden:

Der Weg zur Tugend steht für allle offen,
Auch Evä Töchter lockt derselben Ehren-Preiss:
Kommt, sucht ihn, eilt, bemühet Euch mit Fleiss,
So habt ihr tausend Lust zu hoffen;
Was hoffen? dringt ihr hin auf Pindus edle Zinnen,
So habt ihr, was man kan auf dieser Welt gewinen.
Ich schreibe nur noch eine Zeile:
Ach! hasset doch die Macht der blinden Vorurtheile.

Das Werk wird von LINDNER ausführlich berücksichtigt.[1]) Eine zeitgenössische Kritik findet man vor dem Titelblatt des Quedlinburger Exemplars abgeschrieben:

„Die Verfasser der Leipziger gelehrten Zeitungen geben von diesem Buche im XXXVIII. Stück, 1744, p. 343, einen kurtzen extract, welchen sie mit diesem Urtheil beschließen: ‚Das gantze Werckgen ist im übrigen mit einer guten Belesenheit und angenehmen Schreibart abgefasset, so daß der Leser begierig wird, auch die übrigen Schrifften, so die Verfasserin in Frantzösischer Sprache[2]) herauszugeben verspricht, bald zu sehen‘.“

1749 wurde die Schrift, wahrscheinlich weil der buchhändlerische Erfolg den Erwartungen nicht entsprochen hat, ohne Nennung der Verfasserin unter dem Titel „Vernünfftige Gedanken vom Studieren des schönen Geschlechts“ (Frankfurt und Leipzig) neu aufgelegt. Vom Hamburger unpart. Correspondenten (1749, Nr. 163) wurde der Betrug aufgedeckt, gegen den auch die Verfasserin energischen Protest einlegte.

Schon vor dem Erscheinen des eben genannten Buches hat CHRISTIANE LEPORIN daran gedacht, ihrer Beschäftigung mit der Medizin

---

[1]) Für die Frage des medizinischen Frauenstudiums überhaupt bieten die Schriften von SCHELENZ und SCHWERIN großes Interesse, die beide auch die Frau Doktor ERXLEBEN behandeln, aber das oben erwähnte seltene Buch einzusehen keine Gelegenheit hatten.

[2]) Bezieht sich auf folgende Stelle der Vorrede: „Endlich muß ich auch mit denen mich unterreden, die da vermeinen werden, ob wäre dieses Werckgen nicht meine eigne Arbeit. Ich weiss mich ihnen nicht ehrlicher zu erklären, als wenn ich sie ersuche, mir solche Proben abzufodern, dadurch ich sie eines bessern überführen kann. Wenn es für schlechte Arbeit nicht an einem Verleger fehlet, so werde ich künftig G. G. vielleicht in Frantzösischer Sprache schreiben, weil ich da dem zu besorgenden Verdacht gewisser Umstände halber am ersten entgehen kan“.

durch die Promotion eine obrigkeitliche Bestätigung zu geben. Die ersten Schritte zu tun bot sich eine günstige Gelegenheit, als 1740 der eben gekrönte FRIEDRICH II. zwei mit der Entgegennahme der Erbhuldigung betraute Gesandte, den Regierungspräsidenten VON LÜDERITZ und den Stiftshauptmann von PLOTHO, nach Quedlinburg beorderte. Die Herren wurden auf die begabte, wissenschaftlich hervorragende Bürgerstochter aufmerksam gemacht und von ihr gebeten, ihre Zulassung zur Promotion beim Könige zu befürworten; CHRISTIANE wollte sich ihr im Verein mit ihrem Bruder unterziehen. Der Bruder jedoch, den man trotz des Protestes der Universität Halle, der er als Student angehörte, zum Militärdienst gezwungen hatte, war desertiert und lebte nun in einem Nachbarstaate; seiner Befreiung vom Dienste galten der Schwester und des Vaters weitere Bitten (s. LINDNER und GRANIER). Die Gesandten gaben das Gesuch weiter und wußten den König für den außerordentlichen Fall zu interessieren. Vielleicht wurde das Interesse FRIEDRICHs für die Familie LEPORIN auch durch eine Schrift wach gerufen, die der Vater LEPORIN zum Tage der Huldigung, dem 26. September 1740 (in Wirklichkeit wurde sie auf den 24. November verschoben), dem Könige gewidmet hatte und die die Hohenzollern als Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg, sowie als Könige von Preußen behandelte. Eine königliche Verordnung vom 24. April 1741 wies die medizinische Fakultät zu Halle an, der DOROTHEA CHRISTIANE LEPORIN bei ihrer Meldung zur Promotion keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Auch der Bruder erhielt die ersehnte Befreiung vom Dienste und konnte zurückkehren; aber er promovierte zunächst allein. Wir finden ihn später als Physikus in Nienburg an der Weser wieder. Aus CHRISTIANEs Plan wurde zunächst nichts.

Durch verschiedene Umstände war die Familie völlig mittellos geworden. Der Hauptgrund aber, die Promotion vorläufig in den Hintergrund treten zu lassen, war die Verheiratung CHRISTIANEs mit dem Diakonus an der Nikolaikirche zu Quedlinburg, JOHANN CHRISTIAN ERXLEBEN, im Jahre 1742. Wir erfahren aus Frau ERXLEBENs eigenen Aufzeichnungen, wie es kam, daß sie vorläufig an die Ausführung ihres Planes nicht denken konnte. In ihrer Selbstbiographie schreibt sie: „Ich würde übel handeln, wenn ich die Studia, die mich meiner Pflichten beständig erinnerten, auf eine solche Art treiben wollte, daß ich dabei *die* Pflichten außer Augen setzen wollte, die mir als einer Ehegattin und Mutter oblagen.“ Daß die oft vertretene Ansicht, daß Frau CHRISTIANE nach Beseitigung aller Hindernisse von selbst um die Zulassung zur Promotion einkam, nicht ohne weiteres zu Recht besteht, sondern es eines unerwarteten, von mißgünstiger Seite kommenden Anstoßes bedurfte, geht aus dem folgenden Schriftenwechsel hervor. Den ersten Anlaß, die Frage der Promotion wieder in ernsthafte Erwägung zu ziehen, gab zweifellos ein Schreiben, das die drei in Quedlinburg ansässigen Ärzte HERWEG, GRASSHOFF und ZEITZ am 5. Februar 1753 an den Stiftshauptmann richteten. Das Original findet sich in den Akten der Stifts-Hauptmannei. Es ist hier unverkürzt angeführt, weil es ein

interessantes Licht auf die damaligen Standesanschauungen und die Kurpfuschereiverhältnisse wirft.

Sr. Königl. Majestet in Preussen
Hochbetrauter geheimde Rath, anhero
Hochverorderter Stifts Hauptmann
und Ober= Steuer Director.

Hochwürdig= und Hochgebohrner Freyherr

Gnädiger Herr!

Ew. Hochwürden und Hochfreiherrl. Excellence werden uns Endes bemeldten hiesigen Medicinae Doctoribus und Practicis gnädig geruhen zu erlauben, denenselben in unterthänigen respect hiermit eröffnen zu dürfen, wasmaaßen seit einigen Jahren hir praxis medica durch die starke Pfuscherey dermaßen totaliter ruiniret worden, daß kein rechtschaffner medicus hier mehr subsistiren kann, in dem nicht nur die mehresten Feldscherrn, sondern auch Baders und Barbirer, Hebammen, und andere, wie auch in specie des Hrn. Diac. Erxlebens Eheliebste innerlich curiren, wie die letztere mit einer unverschämten Verwegenheit in der medicinischen Pfuscherey sich sonderlich signalisiret, da Sie die Patienten öffentlich besuchet, und Sich ohne Scheu Fr. Doctorin grüßen lässet, wie Sie solches gleich jetzo an der Weginirn im Neundorffe bewiesen, welche an Friesel krank gelegen, und gestorben, daß mann mit Recht sagen kann,

Fingit se medicum quivis idiota sacerdos
Iudaeus, monachus, histrio, rasor anus.

und weil sich niemand um den Schaden Josephs bekümmert, so hat die Pfuscherey dergestalt überhand genommen, daß wir fast keinen Patienten mehr in die Cur bekommen, bey dem nicht schon gepfuschert wäre. Dabey distinguiren sich aber die beyden Feldscherer Stöltzer und Wolff, welche in Wahrheit beyde mehr in praxi thun, als alle medici zusammen, und kann in denen Apotheken leicht erkundigt werden, wie viel dieselben monathlich für Species und medicamenta bezahlen. Wir leyden darunter auf eine zwiefach arth, denn einmahl wird uns dasjenige genommen, was uns von gott und rechtswegen gehöret, und hernach ist auch bey der praxi keine Ehre mehr, denn da die Patienten, wenn Sie schon verdorben sind, und nicht res mehr integra ist, zulezt noch wohl einen Doctor holen lassen, so heißet es doch, wenn Er stirbet, der und der Doctor ist gebrauchet, und muß also ein rechtschaffner medicus das Versehen des Pfuschers tragen, des Schadens, der davon auf das publicum redundiret nicht zu gedencken, denn da es solchen Leuten an den nöhtigen Wissenschaften fehlet, so wird mancher patient, der noch wohl curiret werden könte, glücklich in die andre Welt geschickt. Nur ein paar Exempel von den Vielen zu berühren, so hat der Feldscher Stöltzer den jungen Hauschild an den Friesel curiret, und ihm umschläge um den Hals und auf die Brust gemacht, der auch glücklich gestorben ist, des Klempners Grauls Tochter hat der Feldscher Wolff durch eine unförmliche Cur auf den Kirchhoff befördert. anderer unzähliger casuum mehr geliebter Kürtze halber nicht zu gedencken. Wenn aber solche Unordnung schnur stracks wieder die Königl. Preuß. medicinalordnung streitet, als worinnen überhaupt alles Pfuschen, insonderheit aber allen Feldscheren bey nahmhafter Straffe, sich alles curirens so wohl innerlich als eußerlich bey Bürgers-

leuten zu enthalten, und solches denen Doctoribus zu überlassen gebohten, weil Sie die Bürgerlichen onera mittragen müssen, dahero auch in denen intelligent Zettuln öfters gestanden, daß denen Bürgern bey 10 rh. Straffe verbohten wäre, keine Feldscherer zu gebrauchen, solches auch aller guten Ordnung und gesetzen gemäß ist, ne artes et officia turbentur, nam puniendi sunt, qui altenus officio sese immiscent, denn, wenn das gleich viel wäre, so dürfte man nicht so viel geld auf die studia wenden, zu mahl so vieler menschen leben und gesundheit, durch solche Pfuscherey in gefahr gesetzet wird. Als gelanget an Ew. Hochwürden und Hochfreyherrl. Exellence unser unterthäniges Bitten, dieselben wollen gnädig geruhen rechtlich zu verfügen, daß Sich obgedachte Personen alles innerlichen curirens bey Bürgersleuten enthalten müssen, zu gleich aber auch ohnmaaßgeblich, durch ein öffentliches affixum solches bekandt machen, und allen Bürgersleuten bey 10 rh Straffe verbiehten zu lassen, daß Sie von obgedachten personen Keinen gebrauchen, sondern die ordentlichen medicos adhibiren sollen, wessen Hochgeneigter deferirung wier uns versehen, und in tieffsten respect verharren.

Quedlinburg,
d. 5t. febr.
1753.

Ew. Hochwürgige und Hochfreyherrl.
Excellence
unterthaniger
Johann Tobias Herweg M. D.
Henricus Wilhelmus Grasshoff med. D.
D. Andreas Adolph Zeitz.

Stand auch die Anklage gegen die Frau Erxleben auf schwachen Füßen, so fühlte sich doch der Stifthauptmann, Freiherr Paul Andreas von Schellersheim, der das Amt von 1744—1774 bekleidete, verpflichtet, das folgende amtliche Schreiben an sie zu richten:

Vom Königl. Preuß. Stiffts Haubtmann wird des Doct: Herwegs. Doct. Grasshoffs und Doct: Zeitzen eingereichte Beschwerde des Diaconi Erxlebens Ehefrauen hierbey in Abschrifft communiciret, mit der Verordnung, sich wegen der in der Cur gehabten Wegenern binnen 8 Tagen zu verantworten, auch alles ungebührlichen curirens sich zu enthalten.

Wornach . . Signat: Quedlinburg den 16. Febr. 1753.

Königl. Preuß. Quedlinbr.
Stiffts Haubtmanney.
von Schellersheim.

Nach dem bey Königl. Preuß. Stiffts-Haubtmanney beschwerend angebracht worden, was gestalten Feldscherers, Baders, Barbierer, Hebammen und andere mehr zeithero sich der medicinischen Pfuscherey vielfältig unternommen, und sich innerlicher Fälle unterfangen; solchen unerlaubten Pfuschereyen aber um so weniger nachzusehen, da das publicum dadurch sehr leidet, und vieler Menschen leben und gesundheit in gefahr gesetzet auch mancher Patient von der Zeit zum Grab befordert wird; Als wird allen hiesigen Baders, Barbierers, Hebammen etc. dieses bey 10 rh. Strafe untersagt, sich von nun an alles innerlichen curirens gäntzlich zu enthalten, anberz auch allen hiesigen Bürgersleuten bey gleichmäßiger

Strafe anbefohlen, von obgedachten Personen führohin keinen weiter bey innerlichen Curen zu gebrauchen, sondern die ordentlichen medicos zu adhibiren, wornach sich ein jeder zu achten und vor Schaden zu hüten.

Signatur Quedlinb. den 16 Februar 1753.

Königl. Pr. Quedlinb. Stifftt-
(L. S.) Haubtmanney
freyh. v. Schellersheim.

So war Frau ERXLEBEN gezwungen, Rede zu stehen. Sie wartete die ihr gestellte Frist von 8 Tagen nicht ab, sondern sandte am 21. Februar 1753 ein längeres Schreiben an den Stiftshauptmann, das für sie äußerst charakteristisch ist und durch seinen gewandten Stil, seine Schlagfertigkeit günstig gegen die etwas plumpe Rempelei der Ärzte absticht. Ihre sympathische Handschrift ist energisch und kräftig. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

Seiner Königl Majestät in Preußen hochbestalter Herr Geheimbder Rath, anhero Verordneter Stiffts-Hauptmann und Ober-Steuer-Director,

Hochwürdig Hochgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr,

Es hat dem H. D. Herwegen, H. D. Grasshoffen und H. Dr. Zeitzen gefallen, bey Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence mich dergestalt abzuschildern, als wenn ich in die Zahl derer gehörte, welche nicht nur durch unverantwortliche Curen ihrem kranken Nächsten schaden thun, sondern auch dadurch Anlaß geben, daß kein rechtschaffner Medicus mehr subsistiren könne; wie mir aber mein Gewissen vor Gott ein ander Zeugnis giebt, also lebe des unterthänigsten Vertrauens. Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence werden gnädigst geruhen, meine unterthänige Vorstellung wieder dieses ungegründete Vorgeben gnädig anzuhören.

Hochgebohrner Herr, Gnädiger Herr!

Es sey ferne von mir, daß ich zu denen gehören solte, welche ohne den Menschen nach seinen eigentlichen gesunden Zustande zu kennen, ohne Erkäntnis derer Krankheiten, ihrer Beschaffenheit, Uhrsprung und Zufällen nach, ohne hinreichende Erkäntnis derer Mittel, welche denen Krankheiten entgegen gesetzet werden, und der eigentlichen Ordnung, in welcher dieselben anzuwenden, bloß aus Vorwitz, dieses oder jenes Mittel zum Versuch wie es ablauffen werde, oder aus Gewinnsucht denen Kranken reichen, nicht bedenckend, daß ein Tag kommen werde, da sie dem Herrn über Leben und Todt davon werden Rechenschafft geben müssen. Sondern ich habe von denen Jahren an, da ich dazu fähig gewesen, mich dem studio medico gewidmet, und unter getreuer Anweisung meines seel. Vaters es so weit gebracht, daß bey der An. 1740 geschehenen hiesigen Erbhuldigung Ihro Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, der damahls zur Einnehmung der hiesigen Erbhuldigung allergnädigst ernannte Herrn Gesandte, bey Ihro königl. Majest. Dero gnädigen Vorspruch mir angedeyen zu lassen, kein Bedencken getragen, welches auch so Viel gefruchtet, daß höchst gedachte Ihro Königl. Majestät unter den 24ten April .1741. allergnädigst rescribiret haben, daß Sie mich der Universität dahin recommendiren wolten, sich meiner bey vorhabender

promotion anzunehmen, und in allen zu meinen Vorhaben dienenden, mir ohne Entgeld beförderlich zu seyn, und solte dergleichen Recommendation so fort erfolgen, wenn ich mich wieder melden würde. Welche allergnädigste Resolution auch von hiesiger hochlöbl. Königl. Stifts-Hauptmanney mir am 2 ten Maj. d. a. insinuiret worden.

Ich würde dieser allermildesten Königl. Entschließung zu Folge, gleich damahls die promotion gesuchet haben, wenn nicht meine bald darauf erfolgte Verheyrathung, etliche Kinder, damit mich Gott von Zeit zu Zeit in meinem Ehestande gesegnet, verschiedene schwere und harte Kranckheiten meines lieben Mannes, der Todt meines seel. Vaters, und dergleichen erhebliche Umstände solches biß hieher verzögert hätten. Eine Neben Uhrsach, warum solches biß hieher anstehen lassen, ist gewesen den Schein zu vermeiden, ob geschehe solches aus Ehrgeiz, und da nichts vorhanden war, welches dieses Vorhaben zu beschleunigen erforderte, gedachte ich: sat cito, si sat bene. Da aber meine Herren Gegener durch ihre unbefugte Beschuldigungen mich dazu nöthigen, würde ich so fort dazu schreiten, wo nicht meine abermahlige in kurtzer Zeit zu vermuthende Niederkunft und die damit verknüpfte Umstände erforderten, solches annoch einige Zeit zu verschieben. Inzwischen trage kein Bedencken Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence hierdurch unterthänig zu entdecken, daß ich mit Gott fest entschlossen bin, sobald die letzt nahmhaft gemachten Umstände es erlauben werden, solches auf das fordersamste ins Werck zu richten, da ich denn Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence meine Disputationem inauguralem: de nimio medici, ut cito et jucunde curet, studio, tanquam causa, quo minus tuto curet, welche ich pro gradu zu defendiren, gesonnen, nicht nur zuvor überreichen, sondern auch um Dero gnädige Vorschrift an Ihro königl. Majestät geziemend ansuchen werde.

Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence werden hieraus abzunehmen gnädig geruhen, daß ich gar nicht gesonnen sey, in der edlen Medicin Zerrüttungen anzurichten, und daß meine Herrn Gegener meine bißherige Curen höchst unbefugter weise Pfuschereyen zu nennen, sich erkühnet haben, da es gar nichts ungewöhnliches, daß eines theils diejenigen, welche ihre studia redlich absolviret haben, aus gewissen Uhrsachen ihre Vorhabende promotion annoch einige Zeit aufschieben, andern theils aber dergleichen Candidaten ohne Wiederrede nicht nur in der praxi medica admittiret, und von denen Herrn Professoribus medicinae selbst dazu gebraucht werden, sondern auch, wenn sie dabey gute Proben abgelegt, hernach bey erfolgter promotion deshalb öffentlich gerühmet werden. Von vielen nur ein eintziges Zeugnis beyzubringen, schreibt der H. Doct. Coschwitz in der epistola gratulatoria, welche der D ssert. inaugurali: De differentiis asthmatis convulsivi, et catarrhi suffocativi beygedruckt ist, ausdrücklich: = = eoque ipso monstras, praxin ipsam se jamjam docuisse, quantum intersit, ut medicus differentias rerum probe cognitas habeat, praesertim illarum, quae haud ita frequenter manibus nostris subjiciuntur. Per duos et quod excurrit annos, praxin jam exercuisti. = = Tentare volebas, quid in profligandis morbis, applicandisque theorematibus medicis, quae hauseras, humeri possent, ante quam facultatem publicam, honoresque Doctorales peteres: recte putans, optimum esse, si et theoria rationali, et experientia sufficienti quadantenus instructus jura ac privilegia peteres, quae iis, qui a publicis collegiis digni habentur, tribuuntur, conferuntur.

Meine Herren Gegener vermeynen zwar gewonnene Sache zu haben,

wenn sie erzehlen, daß die Wegenern unter meyner Cur gestorben sey. Bey der von Ew. Hochwürden und Hochfreyherrl. Excellence mir deshalb anbefohlenen Verantwortung, kan ich nicht umhin etwas von diesem Vorgeben affirmando, das mehreste aber negando, et quam solennissime protestando zu beantworten. Es ist allerdings wahr, daß ich die verstorbene Wegenern in der Cur gehabt; der von meinen Herrn Gegenern an Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence deshalb abgestattete schriftliche Bericht gibt selbst so viel Verantwortung für mich an die Hand, daß ich der Mühe überhoben seyn kann, mit weitläuftiger Verantwortung Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence beschwerlich zu fallen. 1) acceptire ich quam utilissime, daß diese Herren, da sie meine Curen recht schwartz machen, beflissen sind, dennoch dieselbe von andern Curen, darinn sie nahmhaft gemachte Fehler gefunden zu haben, behaupten, von diesen völlig absondern, mir nichts dabey zur Last legen, sondern nur zu melden für gut befinden, daß diese Frau gestorben sey. Vermeynten sie etwas zu wissen, welches ich dabey versehen hätte, warum haben sie solches in ihrem schrifftl. Bericht verschwiegen?

2) Gereichet nicht wenig zu meiner Verantwortung, daß sie hinzusetzen: sie sey am Friesel gestorben. Wobey ich aber hinzufügen muß, daß nicht nur das rothe Friesel, sondern auch Flecke und weiß Friesel vorhanden gewesen. Eine Sache die Niemanden zur Last geleget werden kan, da nach dem Zeugniß derer bewährtesten Medicorum diese Kranckheit allemahl mit der äußersten Gefahr verknüpfet ist, so daß es mehr Verwunderung verdienet, wenn einer dergleichen Patienten das Leben davon bringet, als wenn etliche daran sterben. Schon erwehnter H. Prof. Croschwitz zehlet in seiner Dissert. de Adynamia artis medicae in morbis, die hitzigen Fieber unter diejenigen Kranckheiten, welche allen angewandten Fleiß öffters fruchtloß machen. Zumahl, wenn wie hier geschehen, nicht zu erlangen gewesen, daß die Patientin in der Stube gelegen, sondern alles nachdrückl. und wiederholten Vorstellens ohngeachtet, in der strengesten Kälte, auf einer kalten Kammer aushalten müssen, und eben zu der Zeit, da purpura rubra cum petechiis herauskahm, hefftiges Schrecken und außerordentlicher mehr als einmahl erfolgter Eiffer, alle heilsame Bewegungen der Natur unterbrachen und in äußerste Unordnung brachten. Es ist ein großer Unterschied, und der Cur dieses oder jenes an einer Kranckheit sterben, oder um der geführten Cur willen sterben, das letzte werden sie bey diesem Casu nimmermehr zu erweisen im Stande seyn, daß das erstere aber nicht allemahl zu verhüten stehe, wenn auch in der Cur kein Fehler committiret wird, werden sie ohne Zweiffel in ihrer praxi schon mehr als einmahl erfahren haben. Wer sich aber unter ihnen in seinen Gewissen vor Gott überzeuget findet, daß ihm niemahls an einer so gefährlichen Kranckheit ein Patient gestorben sey, dem gebe ich hiermit die Freyheit den ersten Stein auf mich zu werffen. Aus ihrem Angeben folget überhaupt gantz deutlich, daß es sich der Mühe belohne, so viel aufhebens davon zu machen, als sie thun, oder wenn ihr Angeben wahr seyn soll, daß ich nicht unglücklich curiren müsse, weil sie mir nur einen Todten in Anschlag bringen.

Ich muß aber auch bey diesem punct negando antworten. Die Herren tragen keinen Scheu Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence anzuzeigen, ich habe diese Patientin besucht. Meine Meynung von ihnen ist zu gut, als daß ich glauben solte, daß sie selbst eine solche Unwahrheit solten ersonnen haben, nein meine Herren, das streitet gäntzlich mit ihrem Charakter, sie müssen daher das Unglück gehabt haben, daß

Leute, ich weiß nicht aus was für Absichten ihnen diesen vergeblichen Eiffer gemacht haben, und sie sind befugt, dieselben deshalb zur gebührenden Straffe zu ziehen, denn sie können sich darauf verlassen, daß kein Mensch mit guten Gewissen wahr machen kan, daß ich jemahls einen Fuß in der verstorbenen Wegenern Haus gesetzet, oder dieselbe in diesem Leben mit Augen gesehen habe. Deswegen aber leugne ich gar nicht, daß ich nicht, wenn ich darum ersuchet werde, öffters Patienten besuche. Es geschieht aber öffter daß ich solche besuche, die diesen oder jenen von denen Herren Medicis gebrauchen, als daß es jemanden treffen solte, den ich in der Cur hätte. Ich habe solches niemahls hart getragen, es ist mehr als einmahl geschehen, daß die Herrn Medici selbst mich bey denen Krancken angetroffen haben, niemahls aber hat einer derselben daraus etwas arges gehabt. Und warum hätten sie dieses so übel empfinden, und für eine unverschämte Vermessenheit in der Medicinschen Pfuscherey, als diese 3 Herren thun, ausschreyen sollen? Niemahls habe ich denen Krancken mit meinem Besuch mich obtrudiret, niemahls habe ich die Herren Medicos selbst, oder ihre Curen verkleinert, niemahls bin ich durch zu langes und unordentliches Gewäsch denen Patienten zur Last gewesen, daß dadurch üble Folgen wären veranlasset worden, noch weniger habe ich jehmals irgend einem Menschen Anlaß gegeben, sich meiner Cur zu bedienen, und am allerwenigsten habe ich mich bereden lassen, wenn jemand bereits einen Medicum gehabt, mich deßen Cur zu ingeriren. So offt aber Patienten mich um meinen Zuspruch gebethen, habe ich geglaubt, das Gesetz der Liebe verbinde mich dazu, und habe daher freylich meinen Besuch nicht heimlich, sondern wie sie schreiben, öffentlich abgestattet.

Wollen sie es nicht gelten lassen, daß die christliche Liebe dergleichen Besuch erfordert, so möchte ich wohl wissen, womit der eine unter ihnen, Hr. D. Graßhoff entschuldigen wolte, daß er meinen seel. Vater, mit dem er doch in gesunden Tagen keinen Umgang hatte, ohne einig Veranlassen und erfodern kurtz vor seinem Ende nicht allein besuchte, sondern ohnerachtet es ihm abgeschlagen wurde, dennoch wiederholt seine Dienste anboth und aufzudringen suchte, auch durch seine weitläufftigen, und für das Bette eines Sterbenden nicht gar zu wohl schickende Discours, auch andre Dinge, die ein Medicus billig andern wiederrathen solte, es dahin brachte, daß das Vorher sich bereits äußernde Delirium dergestalt zunahm, daß ich endlich denselben zu retten, den Vorschlag thun mußte, es würde gut seyn wenn derselbe ungestört bliebe, und wir würden wohl thun, wenn wir alle Beyde nach Haus giengen, welchen Vorschlag derselbe zwar zu allem Glück seiner bekandten humanité nach nicht übel nahm, aber mich dadurch nöthigte, meinen seel. Vater mit samt ihn, wiewohl ungerne zu verlassen.

Kaum kan ich mich überwinden, die lächerliche Beschuldigung zu berühren, daß ich mich Fr. Doctorin nennen laße. Die Herren belieben jemanden darzubringen, dem ich solches geheißen, oder der gehöret daß ein anderer mich so genennet, ohne daß es ihm ausdrücklick verwiesen worden. Aber wir wollen den uneingestandenen Fall setzen, daß jemand solches aus Einfalt gethan hätte, und ohne Ahndung durchgewischt wäre, so hätte ich doch ebenso wenig daran gesündiget, als die Herren Geistlichen thun, welche der Einfalt der Bauern zu gute halten, wenn sie von ihnen Hr. Magister genennet werden, ob sie es gleich nicht sind. Solten aber gar einige Menschen ohne mein Wissen mir diesen Titul zu voreilig beylegen, welches ich aus dieser Beschuldigung fast argwohne, so bezeuge

ich hierdurch daran mein Mißfallen, und gebe einem jedweden die aufrichtige Versicherung, daß ichs jederzeit mit schuldigem Dank erkennen werde, wenn er sich die Mühe geben, und solchen Leuten bedeuten will, daß diese Benennung noch zur Zeit nicht statt finde.

Es stehen aber auch meine Herren Gegener in der Meynung, daß ihnen durch mein curiren großer Abbruch geschehe, wowieder ich vorstellen muß, daß solches nicht an dem sey. Meine Curen betreffen entweder mich selbst und die Meinigen, wenn ich aber auch niemahls die Medicin studiret hätte, würde ihre Einnahme dennoch dadurch keinen Zuwachs haben, weil uns so wohl als andern frey stehen würde, zu consuliren, wen wir wolten. 2) Die größeste Zahl meiner Patienten machen solche aus, welche hoch und theuer versichern, und von denen man gewiß seyn kan, daß sie keinen Pfennig an ihre Gesundheit wenden können, wie ich denn bedürffenden Falls eine zieml. Anzahl darbringen könte, die ich unter dem Beystand Gottes von gefährlichen Zufällen glücklich befreyet, die mir aber nichts als die redlichsten Wünsche darvor gegeben, was haben meine Herren Gegener darüber zu zürnen für Uhrsach, wollen sie mir diese auch mißgönnen? oder womit wollen sie mich zwingen, denen würcklich Armen diese Arth des Almosens zu versagen? Sind 3) einige gewesen, welche mich bezahlt haben, so ist dennoch die Bezahlung sehr billig gewesen, und es folget ja nicht daß diese, wenn sie einen von denen Hh. Medicis gebraucht hätten, auch eben einen von diesen dreyen Herren, und keinen andern erwehlt hätten.

Überall finde ich mich durch die Beschuldigungen meiner Hh. Gegener gar nicht getroffen, daher überlasse ihrem eigenen Gutbefinden, ob sie hinführo von Personen, die nächstens mit ihnen eines Standes seyn werden, behutsamer schreiben wollen, oder ob es ihnen vorteilhafter sey, sich von denenselben anzüglicher und schimpfflicher Ausdrückungen zu bedienen. Mir ist genung, daß ich feste überzeuget bin, daß ich niemahls aus unreinen Absichten mich irgend einer Cur unterzogen, oder daß es zum Schaden derer ausgeschlagen, welche ihre Gesundheit mir anvertrauet, sondern ich habe es jederzeit in der redlichen Absicht gethan, meinem Nächsten mit dem, was ich rechtschaffen erlernet habe, nach meinem Vermögen zu dienen, und habe mir jederzeit zur Regul hingestellet, was le Clerc dans l'histoire de la Medecine P. 1. L. 4. C. 1. p. 247 von Hippocrate, der doch ein Heyde war, rühmet: Il faisoit la medecine par un principe d'humanité et non pas simplement pour en tirer du profit et de la gloire.

Damit aber Ew. Hochwürden und Hochfreyherrl. Excellence desto mehr überführet werden mögen, daß bey meinen Curen nichts zu besorgen stehe, so bin über das alles, was deshalb bereits angeführt worden, erböthig, falls meine Hh. Gegener mit meiner Erklärung nicht zufrieden seyn, und die kurtze Zeit biß zu meiner vorhabenden Promotion ihnen annoch zu weitläufftig düncken solte, mich vor Königl. Preuß. Hochlöbl. Stifftshauptmanney ihnen ad interim zum examine zu sistiren, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie auch alle dreye erscheinen, und dieses examen selbst verrichten, wie ich mich denn hierdurch anheischig mache, so bald meine Niederkunfft vorbey seyn wird, und ich meinen Kirchgang werde gehalten haben, mich auf die erste Citation dazu zu sistiren, da ich denn nicht zweifle, daß meine Hh. Gegener von mir einen andern Begriff, als sie bißher gehabt haben, bekommen werden.

Zu Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excell. aber hege das unterthänige Vertrauen, es werden dieselben die unbefugten Beschuldigungen

meiner Hh. Gegener hocherleuchtet einsehen, mithin viel zu gnädig seyn mich unter die Zahl der so genandten Pfuscher zu setzen, vielmehr bitte demüthig gehorsamst

die an mich ergangene inhibition so lange gnädig zu suspendiren, biß nach meyner Niederkunfft im Stande seyn werde, das von meinen Hrn. Gegenern hoffentl. zu acceptirende examen auszustehen, und ihnen dadurch eine bessere idé, als sie vielleicht von mir haben, beyzubringen, oder mich durch die vorhabende promotion gegen Ew. Excellence und wo es sonst nöthig, zu legitimiren.

Ich getröste mich gnädiger Deference, und dieses um so mehr, weil keine Gefahr in diesem kurtzen Verzuge vorhanden, auch sonsten nicht wenig arme Leute, welchen in Mangel des Geldes die Hülffe ermangeln möchte, am meisten drunterleiden würden, und beharre mit tieffsten Respect

Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence

Quedlinb. den 21. Febr: 1753.

demüthig-gehorsamste
Dorothea Christiana Erxlebin,
gebohrne Leporinin.

Dieses trotz aller Klarheit doch gemäßigte, sich jeden unparlamentarischen Ausdruckes enthaltende Schreiben wurde den drei Ärzten zugestellt, die mit ihrer Entgegnung bis zum 6. März warten. Das obige Schreiben der Frau Erxleben enthält zugleich eine Kritik des ganzen Frauenstudiums: der Geist ist an den Körper gekettet. Er will sich von diesem befreien. Und doch schränken natürliche Vorgänge des weiblichen Lebens den Geistesflug ein. Ohne Scheu gesteht Frau Erxleben ihre körperliche Schwäche ein, ja ein gewisser Stolz klingt aus ihren Worten. Es berührt nicht sympathisch, daß ihre Gegner das Geständnis mit Spott aufnehmen. Die Antwort der 3 Ärzte lautet:

Sr. Königl. Majestät in Preußen Hochbetrauter
geheimbder Rath, anhero Hochverordneter Stiffts-
Hauptmann und Ober Steur-Director.

Hochwürdig: und Hochgebohrner Freyherr
gnädiger Herr.

Vor die, von 6 t. Febr: a. c., wegen unserer, der Pfuscherey halben, gethane unterthänige Vorstellung, gnädige Erhörung und deferirung unsers petiti, sagen wir zuförderst unterthänigen Dank. Wann wier aber, gegen die, an die Fr. Diaconus Erxleben aufgegebene Verantwortung, wegen der an der verstorbenen Wegenern angemaßeten Cur, etwas einzuwenden hätten, solches wollen Ihro Hochfreyhl. Excellence uns gnädig zu gute halten, maaßen wier dafür halten, daß wann ich in einen medicinischen Casu jemand zur Verantwortung fordere, so scheinet es die Meinung zu haben, als wenn es ihm sonsten wohl erlaubt wäre zu practiciren, wann Er sich nur in diesen Casu legitimiren könne. Solches ist auch ohnmaaßgebl. unser petitum nicht gewesen, sondern es bestund darinn, daß wier nur der außerordentlichen Pfuscherey in der Medicin abzuhelfen, und die contraveniente nach der Königl. Preuß., wie auch fürstl. Stiffts-medicinal ordnungen zu richten und zu bestraffen gebehten. Zu mahl

da nunmehro, wie wier so gleich vermuhtet, eine außerordentliche einfältige Verantwortung an den Tag kömt, welche, wann man selbige beleuchtet, nicht ein worth von einer tüchtigen Verantwortung in sich hält. Welches in dem Augenblick mit gantz kurtzen Worten kann dargethan werden.

Ew. Hochwürden und Hochfreyherrl. Excellence geruhen gnädig zu bedencken, ob es nicht richtig, daß wenn jemand sich wegen einer Cur verantworten soll, so muß Er (1.) eine wahre historiam morbi angeben. (2.) muß Er mit seinen guten gewißen offenbahren, was für medicamenta Er gebrauchet habe, da doch in keiner apotheken das geringste Rp. von ihrer Verordnung zu finden, welches an sich ist straffbaar. (3) Klar machen, was für Umstände bey der Krankheit vorgefallen, welche ihm dieses oder jenes zu verordnen angewiesen, (4.) aus allen diesen ein judicium fällen, daß Er recht verfahren habe. Wer ist nun, der da sagen könne, daß dieses nicht die nothwendigsten requisita einer Verantwortung in diesen casu sind? und wer ist, der da darthun könne, daß die Fr. Diaconus Erxleben hiervon ein Worth in ihrer so gewandten einfältigen Verantwortung gedacht habe. Es scheinet, als wenn Sie ihr einbildet, Sie könne die Verantwortung in und aus den Wochen Bette geben, denn sie provociret ja so offte darauf, und bringt ein ordentliches paradoxon an den Tag, den aus dem Wochen Bette unter dem Doctor Huth kriechen, ist ja wohl ein paradoxon. Sie gibt vor, Sie habe 1740. ein gnädiges Rescript von ihro Königl. Majestät in Preußen erhalten, daß Sie Doctrice werden solte, mann erinnert sich deßen noch einiger maßen, es ist aber dabey erlaubt, daß Sie solches auf alzu milde und alzugütige relation des dahmaligen H. v. Plotho und geheimbden Raths erhalten. und warumb hat Sie es dahmahls im ledigen Stande nicht gethan, Sie war ja hin nach Halle mit ihren Bruder, aber Sie kam schöne wieder in der Weiber Mütze. Wolte mann sich hierbey aufhalten, ob die universität solche promotion billigen würde, so ist zu wissen, daß Sie es nicht thun könne, denn es ist lediglich ein Keyserliches privilegium, so nur auf die Mannsleute gehet. Uhrsache, es muß ihnen dadurch ein officium publicum anvertrauet werden. Wier haben auch in gantz Deutschland von uhralten Zeiten kein Exempel von der Weiber promotion, in Italien ist anjetzo eines bekandt worden, da der Pabst ex speciali et supremo mandato, auf der universitet Bologna oder Bononien ein Frauen Zimmer zum professor machen laßen,[1]) wird diese Fr. es nun auf diese Weise erhalten, so müßen wier und andere es geschehen laßen. Es ist aber NB. eine Persohn außer dem Ehestande gewesen. Mann kann hiervon nachlesen Itters Diatriben de gradibus Academicis conferendis, welcher zwar noch eine favorable Meinung vor das Frauen Zimmer hat, aber so weit läßet Er es nicht kommen. Sie müße Sich ohnmaaßgeblich an Klims unterirdische Reisebeschreibung halten, welcher insulae angiebt, da gar nichts als gelehrte Frauen Zimmer wären, auch Doctores und professores sexus sequioris genung. Hierbey solte jemand die Frage aufwerffen, ob es anginge, daß in desinentia könten zum Doctor gemacht werden, als medicastrix, pedantrix, Doctrix, pariotrix. Sie gibt weiter vor, daß Sie ihre medicinische Doctor-maßige Wißenschaft, von ihren Seel. Hr. Vater erlernet. Ihren Hr. Vater den kennen wier wohl, der war ein vir bonus et Doctus, aber da Sie nun hier in der Friesel-Cur

[1]) Es handelt sich um Laura Bassi, die 1731 zu Bologna als Doktorin der Medizin und Philosophie promovierte.

ertappet ist, so wird Sie uns nicht übel nehmen, daß wir mit leichter Mühe erweisen können, daß ihr Seel. Hr. Vater die Friesel-Cur Selbst nicht verstanden habe, jedoch soll dieses ohne die geringste injurie oder Lästerung verstanden werden, gegen den Seel. Hr. D. Leporin, dann Er konte dennoch vor einen gelehrten Mann passiren, zumahl, da sich auf diese Stunde medici finden, die nicht wißen, was der Friesel oder Fleckfieber in ihren Grunde seye. Der Beweis aber lautet folgendermaaßen. Der Seel. Mann gab ein paar Jahr vor seinen Ableben, einen medicinischen gedruckten Tractat heraus darinnen Er sich feste persondirte und obligirte, ein general arcanum gegen das Friesel gefunden zu haben, so daß nunmehro an Friesel niemand oder doch sehr wenige, da ein Versehen bey vorginge, sterben müßen. und dieser gute Mann hatte das Unglück, daß 3 Personen, so gleich nach der publication hinter einander sturben. Wer siehet nun nicht, daß deßen Vorgeben, wegen des Arcani nicht richtig gewesen, und daß aus diesen Grunde die Frieselcur nicht recht eingesehen worden. Also folget nun von selbst, daß die Fr. Doctoranda das Frieselcuriren nicht gelernet hat. Aus den Büchern wird Sie selbe auch nicht lernen, denn sie stehet nicht drinne.

Mann höre nur ferner, wie Sie bey ablehnung der Wegenerschen Cur immer tieffer hinein fält, Sie spricht, Sie wolle solche Beschuldigung beantworten, theils affirmando, theils negando, affirmando, Sie hätte die Frau in der Cur gehabt, aber negando, es solte kein Mensch sagen, daß Sie jemahls in der patientin Hause gewesen, viel weniger, daß Sie dieselbige gekandt, noch weniger, daß Sie die Frau jemahls mit Augen gesehen. So recht! welcher rechtschaffener medicus wird statuiren, daß jemand einen patienten rechtmäßig curiren könne, und zwar in solchen gefährlichen casu, wenn Er solchen nicht siehet, wie kann Er sonst wißen, patientis humeri quid valeant, quid ferre recusent. Es bildet sich diese medicinische Sybille ein, Sie habe durch die Doctrin ihres Seel. Hr. Vaters, einen Wahrsagergeist bekommen, daß Sie außer den Patienten zu kennen und zu sehen, wißen könne, was Er für Kranckheiten habe, ist es nicht an dem, Sie muß es von alten Weibern gehöret, oder durch den Wahrsagergeist wissen, beydes ist falsch. Weil es nichts leichtes ist, gewiß zu wißen, ob jemand das Fleckfieber habe, es wiederfähret wohl einen nicht allzu geübten medico, daß Er Floh und Scorbutflecke vor Fleckfieber ansehe, überall ist ein thörliches Vorgeben, einen Patienten, nach den richtigen Umständen der Kranckheit zu curiren, wenn Er vom medico nicht in Augenschein genommen wird, den hexen können die medici nicht. Es muß der Verstandt das beste dabey thun, und aus diesen Grunde, wird Fr. Diacon Erxleben wohl niehmals einen Patienten curiren lernen, weil kein Mensch dem andern kann practiciren lehren, wann der Lehrling nicht seinen Mutterwitz hat, und diesen gebrauchen kann, alsdann ist alle Gelehrsamkeit vergebens, es ist ein himmelbreiter Unterschied, inter praxin dogmaticam und praxin clinicam. Und wer alle einfältige Dinge in ihrer so genandten Verantwortung wolte vornehmen, da würden diese Blätter viel zu wenig seyn. Nur noch eins, und zwar das leztere und einfältigste zu gedencken, So gibt Sie aus einen hocherleuchteten Verstande an, Sie wolte Sich von uns Dreien examiniren laßen, und Sich auf erfordern dazu sistiren, es müßten aber alle 3 ihre Gegener beysammen seyn. Hoho! es wäre ja an einen genung. Aber meine liebe Fr. Diaconußen, in quem finem wäre doch dieses, was käme den da heraus? gewiß, ein leeres Gezäncke und Gewäsche, die liebe Fr. judiciret nach ihren foemininischen Verstande, wann Sie etwan mit geborgten

Latein und Frantzösischen könne um sich werffen, so wäre Sie schon doctormäßig, und das wolte Sie auch gerne hören laßen, wier werden es wohl getroffen haben. Überdem, was für Vortheil, was für Ehre würden wier davon haben? sind wier denn dazu gesezt, oder können wier Sie promoviren? und wer wäre den redlich Richter in dieser Sache. Da siehet meine liebe Frau was Sie vor kluge Anschläge in ihren Kopfe hat, wäre Sie Fr. Diaconus Erxleben geblieben, so hätte Sie alle gebührende Ehre, nun Sie aber sich der Pfuscherey befleißiget, so verlieret Sie allen respect.

Es ist dieses alles geschrieben, ohne die geringste injurie zu intendiren, nur der Sachen Umstände, welche an sich lächerlich sind, erfordern es also, welches hiermit versichert, und dawieder protestiret wird.

Nunmehro wenden wier uns in Ernst wieder zu Ihro Hochwürden und Hochfreyherrl. Excellence, unsern gnädigen Herren und erklären uns dahin, daß wier hinfort nichts mehr mit der Fr. Diacona Erxleben zu thun haben wollen, und daß dieses alles geschrieben, lediglich zu dem Ende, damit Dero Excellence dieser Frauen qualiteten desto leichter erkennen mögen, wie Sie es denn von selbsten schon einsehen werden, daß Sie mit ihrer so gar schlechten Verantwortung etwas verdienet habe, wier werden nichts weniger thun, als uns mit der Fr. Erxleben in disput, viel weniger aber in einen proces einlaßen. Wie wier denn in deroselben gnädiges Belieben stellen, ob Sie dieses der Fr. Erxleben communiciren wollen oder nicht, vielmehr aber bitten wier unterthänig Ew. Hochfreyherrl. Excellence wollen geruhen dieser person nochmahls nachdrücklich, und bey nahmhafter Straffe ex officio anzubefehlen, daß Sie sich des ungebührlichen practicirens gäntzlich enthalten solle, womit wier in tiefsten respect verharren

Ew. Hochwürdigen und Hochfreyherrl.
Excellence unterthäniger

Quedlinb.
d. 6. Mart.
1753.

Johann Tobias Herweg M. D.
Henricus Wilhelmus Grasshoff M. D.
D. Andreas Adolph Zeitz.

Nach der Handschrift zu urteilen, ist der Verfasser dieses Schreibens der Doktor Herweg. Aus seinen Worten tönt bereits eine leise Furcht heraus, daß die Gegnerin doch noch promovieren und so eine ernstliche Konkurrentin werden könne. Der Stiftshauptmann war, da ein Verbot der Pfuscherei bereits vorlag, gezwungen, es auf Verlangen der 3 Ärzte gegen die Frau Erxleben noch einmal besonders zu erlassen. Er war ihr sonst durchaus nicht abgeneigt, wie daraus hervorgeht, daß er ihre Zulassung zur Promotion warm befürwortete, auch aus der Widmung, die die Promovierte ihrer Dissertation vorausschickt, geschlossen werden muß; er kleidete das Verbot in die folgende Form, deren Abschrift den Akten beiliegt.

Abschrift!

Von Königl. Preuß. Stiffts-Haubt-Manney wird des Diaconi Erxleben Ehefrauen auf Veranlaßung der Doctorum Medicinae Herweg, Grashoff und Zeitz hiermit aufgegeben daß selbe woferner Sie ferner Patienten annehmen und selber curiren will, Inhalts Rescripti clementissimi de dato den 15. April 1741 sich melden, und auff der Universität zu Halle prae-

stunda praestiren, oder sich weiteren curirens enthalten müße, und wie derselben des Endes eine 3 Monathliche Frist indulgiret wird, so soll übrigens kein fernerer Schrifftwechsel in dieser an sich klaren Sache gestattet werden. Wornach . . . Signat: Quedlinb. den 10 t Mart: 1753.

Königl. Prß. Quedl. Stiffts-Haubt-Manney

Frhrr. von Schellersheim.

Aber Frau ERXLEBEN konnte, wie aus dem nächsten Briefe hervorgeht, den Termin nicht einhalten.

Sr. Königl. Majestät in Preußen Hochbestalter Herr Geheimbder Rath und anhero Verordneter Stiffts-Hauptmann und Ober-Steuer-Director,

Hochwürdiger, Hochgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence haben die Gnade gehabt, mir unter den 19 ten Mart: a. c.[1]) eine 3. monathliche Frist zu meiner vorhabenden Promotion zu verwilligen, es geruhen aber dieselben gnädig Ihnen unterthänig vorstellen zu laßen, daß diese verwilligten 3. Monath eben zu einer Zeit gefallen, da mir dieselben nicht zu statten kommen können, indem ich die letzern Wochen vor meiner Niederkunfft nicht nur viele Zufälle ausgestanden habe, sondern auch meine Niederkunfft selbst mit solchen Umständen verknüpft gewesen, die mich außer Stand gesezt, diese Wochen über an ernstliche Arbeit auch nur zu gedencken, ja bis jetzo sind meine Kräffte noch nicht völlig wieder hergestellt, und über das alles ist das Thema, welches ich zu meiner Dissertation erwehlet weitläufftig, und fodert viele Zeit, daher nehme mir die unterthänige Freyheit Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excell. mit geziemenden Respect zu ersuchen, es wollen Dieselben die Gnade für mich haben, und zu meinen Vorhaben eine anderweite 3. monathliche Frist mir gnädig indulgiren, in welcher Zeit ich, so Gott Leben und Gesundheit giebt, Dero unter den 19 ten Mart. an mich ergangenen Befehl Genüge zu thun, hiermit verspreche. Ich getröste mich gnädigster Deference, die ich mit tiefsten Respect beharre

Ew. Hochwürd. und Hochfreyherrl. Excellence
demüthig gehorsamste
D. C. Erxleben gebohrne
Leporinin.

Quedlinb.
d. 14 ten Jun.
1753.

Vielleicht ist ihr hierauf eine sechsmonatige Frist gewährt. Eine darauf deutende Bemerkung fehlt zwar, man kann aber aus dem Datum des folgenden Schreibens einen solchen Schluß ziehen. Erst am 6. Januar 1754 erfolgt unter kurzer Wiederholung der Vorgeschichte, wahrscheinlich für die Weitergabe an den König berechnet, die förmliche Meldung zur Promotion.

[1]) Das vorige Schreiben, das den 10. März als Datum trägt, war ihr am 19. März zugestellt.

Seiner Königl. Majestät in Preußen Hochbestalter Geheimbder Rath, anhero hochverordneter Stiffts-Hauptmann und Ober Steuer Director,

Hochwürdiger, Hochgebohrner Frey Herr, Gnädiger Herr,

Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence geruhen gnädig Ihnen erinnern zu laßen, daß Ihro königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster König und Herr, auf die von denen An: 1740 zur Einnehmung der Erbhuldigung anhero hochverordneten Herrn Gesandten zur Beförderung meiner Promotion in der Artzeneywißenschafft geschehne recommendation, besage derer Huldigunges Acten in einem allergnädigsten Rescript vom 24ten April .1741. allermildest versprochen, mich der Universitaet Halle, so bald ich mich dieser Promotion wieder melden würde, dahin zu recommendiren, daß sie mir in allen zu meinen Vorhaben dienenden, ohne Entgeld behülfflich seyn solten. Ob nun wohl die Promotion, auf die Arth wie sie gewöhnlicher weise zu geschehen pflegt, zu suchen, bißher durch verschiedene wichtige Ursachen, unter andern meine Verheyrathung, den Todt meines seel. Vaters und andere dergleichen Umstände bin gehindert worden, so habe dennoch inzwischen keinen Fleiß gesparet, zu einem solchen Erkäntniß in denen vornehmsten Theilen der Medicin zu gelangen, daß ich nicht allein davon Red und Antwort zu geben, sondern auch einem Krancken gewißenhafft vorzustehen mich gar wohl getraue, wie ich denn auch durch einige Proben solches bereits bewiesen. Daher ich mir die unterthänige Freyheit nehme, eine von mir ausgearbeitete Dissertationem medicam, welche ich nach vorgängiger allergnädigsten königl. Genehmigung durch den Druck, bekandt zu machen, gesonnen bin, an Ew. Hochwürden und Hochfreyherrl. Excellence mit geziemenden Respect zu überreichen, demüthig bittend es wollen dieselben gnädig geruhen, diese von mir aufgesezte Dissertation loco speciminis an Ihro königl. Majestät unsern allergnädigsten König und Herrn zu übersenden, und nicht nur die gantze Sache bey allerhöchst gedachter Ihrer königl. Majestät bestens zu secundiren, sondern auch insonderheit durch dero gnädigen Vorspruch es dahin zu bringen, daß ich wenigstens von der öffentlichen Disputation möge dispensiret, und dieses überreichte specimen nebst den gewöhnlichen examinibus der Medicinischen Facultaet, welchen ich mich zu unterziehen gar kein Bedencken trage, mich zum gradu und zur praxi medica zu legitimiren, möge für hinlänglich geachtet, anbey die sonst bey Promotionen gewöhnlichen Unkosten mir erlaßen werden. Ich werde solchergestalt eine gedoppelte allerhöchste königl. Gnade in tiefster Unterthänigkeit nicht nur zu rühmen Ursach haben, sondern es wird auch dadurch viel Aufsehens, welches bey einem so seltenen Fall nicht unterbleiben würde, wie auch weitläufftige Reisen und langer Auffenthalt in Halle, welches beydes meine häußl. Umstände nicht verstatten, vermieden werden. Wie ich nicht zweiffle daß Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excell. nach dero bekandten Gnade, mein Vorhaben bey Ihro königl. Maj. durch dero gnädigen Vorspruch auf das allerbeste recommendiren werden, also werde Zeit Lebens nicht nur die von Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence mir darunter erwiesene hohe Gnade zu rühmen Ursach haben, sondern auch, fals ich durch

dieselbe meinen Zweck erreichen werde, mich jederzeit bemühen, solche zur Ehre Gottes und zum besten meines Nächsten anzuwenden, die ich mit tiefsten Respect verharre

Hochwürdiger, Hochgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr,
Ew. Hochw. und Hochfreyherrl. Excellence
demüthig gehorsamste
Dor: Christ: Erxlebin
gebohrne Leporinin.

Quedlinb.
den 6. Jan.
1754

Am 13. Januar 1754 erfüllt Freiherr VON SCHELLERSHEIM die Bitte; die Kladde zu seinem Schreiben ist erhalten, kann jedoch wegen zahlreicher Verbesserungen und nicht leicht entzifferbarer Handschrift nur dem Inhalt nach wiedergegeben werden. Der Stiftshauptmann, auf das alte Schreiben vom 15. IV. 1741 zurückgreifend, erklärt die Umstände, durch die Frau ERXLEBEN bisher von der Promotion zurückgehalten ist, und bittet um Annahme beiliegender Dissertation, sowie königliche Genehmigung der Promotion. Am 27. III. 1754 läuft folgende Antwort ein:

Von Gottes Gnaden Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst p. p. p.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wohlgebohrner Rath, Lieber Getreuer. Was wir auf Euren Bericht wegen der Erxlebin, die sich ad gradum und ad praxin medicam zu legitimiren gedencket, vom 11ten Januarii, an die Medicinsche Facultaet zu Halle haben gelangen laßen, das communieren Wir Euch hierbey abschrifftlich, mit gnädigstem Befehl, der Supplicantin nachricht davon zu geben, Sie auch zu bedeuten, daß wegen der Promotions-Kosten von hier aus nichts verfüget werden könne. Supplicantin müße sich mit der Facultaet solcherhalb abfinden, und allenfalls bey derselben um Moderation Ansuchung thun. Seyend Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Berlin, den 6ten Martii, 1754.

auf Seiner Königl. Majestät
allergnädigsten Special-Befehl.

Fister. Bismarck. Danckelman. Gr. v. Relli.

An den p. von Schellersheim
zu Quedlinburg.

copia.

Friderich König p.

Unsern p. Wir communiciren Euch einer gewißen Dorothéen Christianen Erxlebin aus Quedlinburg, mit Anschließung einer Dissertation überreichte Vorstellung und Bitte ad examen admittiret zu werden, um sich ad gradum et Praxin medicam zu legitimiren, befehlen Euch auch

darauf in Gnaden, wann Ihr dagegen nichts erhebliches einzuwenden habt, der Suppl[in] Suchen, in so weit es von Euch dependiret, zu erfüllen, wiedrigenfalls zu berichten. Sind p. Berlin, den 6. Martii 1754.

An die Medicinische Facultaet zu
Halle.

Die medizinische Fakultät zu Halle bestand damals aus dem Prorektor ALBERTI, dem Dekan JUNCKER, BÖHMER, BÜCHNER, HOFFMANN JUN. Eingehend hatten die Professoren über die Berechtigung der Zulassung einer Frau zur Promotion verhandelt (LINDNER). Die Bestimmung des römischen Rechts, daß Frauen keine öffentlichen Ämter bekleiden dürfen, hielten sie nicht für gültig, weil die medizinische Praxis nicht als solches aufzufassen sei; zwar redeten die kaiserlichen Universitätsprivilegien nur von der Erteilung der akademischen Würden an Männer; im römischen Recht aber schließe im allgemeinen das männliche Geschlecht das weibliche stillschweigend ein. An außerdeutschen Universitäten seien außerdem schon Frauen promoviert (s. o.). Ferner zerstreute etwaige Bedenken die Tatsache, daß von den Prorektoren auch schon Frauen als poetae laureati — das Recht, diese zu ernennen, stand ihnen zu — mit kaiserlicher Genehmigung proklamiert waren.

Am 5. Mai fand die mündliche Prüfung statt. JUNCKER berichtet über ihren Verlauf: „Sie hat allein 2 ganze Stunden hindurch die an sie gethanen Fragen mit einer bewunderungswürdigen Bescheidenheit und Fertigkeit angenommen, gründlich und deutlich darauf geantwortet und die vorgelegten Zweifel mit der grössten Richtigkeit aufgelöst. Hierbei bediente sie sich eines so schönen und zierlichen Lateins, so dass wir glaubten, eine alte Römerin in ihrer Muttersprache zu hören". Ebenfalls mit dem Verlauf des Examens befaßt sich das folgende „Extract". Wir erfahren zugleich aus ihm, daß man eine sofortige Promotion doch für bedenklich und es für erforderlich hielt, erst vom Könige besondere Information einzuholen. Übrigens traf sich hier die Ansicht der Fakultät mit dem Wunsche der Doktorandin.

Extract
aus einen von der Medicinischen Facultaet zu Halle nach Hofe erstatteten Berichte, das Examen der Past. Erxlebin betr.

Daß sie mit der p. Erxleben das gewöhnliche Examen angestellet, und selbige im Lateinischen über die scientias theoreticas et practicas befraget hätte, worauff selbige in eben der Sprache so solide und bescheiden geantwortet, daß man dergleichen nicht von dem geschicktesten Candidato medicinae verhoffen könnte; Sie, die Facultaet, würde dahero auch nicht ermangelt haben, auf ihr Ansuchen, dem letztergangenen Rescript gemäß, ihr soforth die Doctor Würde zu ertheilen: weilen aber dieses ein Casus sine Exemplo wäre, dergleichen auff keiner teutschen Academie bis dato passiret, so hätte sie zuförderst hierüber um nähere Königl. Verhaltungs-Befehle anzufragen nöthig gefunden p.

Cop.
des auf vorstehenden Bericht ergangenen Rescripti.

Friderich König p.

Unsern p. Nachdem Uns aus Euren Bericht vom 11ten dieses Monaths der Dor: Christiana Erxlebin besondere Wißenschafft und Geschicklichkeit im Studio Medico angerühmet und dabey angezeiget worden, daß Sie um die Doctor Würde demüthigst anhalte, Wir auch bey obiger Bewandniß solches gar gerne gestatten wollen; als werdet Ihr gnädigst authorisiret, gedachter Erxlebin gewöhnlichermaßen den Gradum in Eurer Facultaet nach ihrem petito zu ertheilen, jedoch mit der Bedingung, daß, wann sie in Unsern Landen praxin zu treiben entschloßen sey, sie sich vorher denen solcherhalb vorhandenen Reglements unterwerffen müße. Berlin, den 18ten Maij, 1754.

Friderich.

An die Medicin. Facultaet zu Halle.

Die Promotion fand endlich am 12. Juni 1754 in der Wohnung des Dekans Dr. J. JUNCKER statt, unter Einhaltung des üblichen Zeremoniells und in Anwesenheit aller, „deren Gegenwart bei dieser Handlung nöthig war ... wozu sich noch viele Vornehme beiderlei Geschlechts und eine nicht geringe Anzahl unserer studierenden Jugend einfand". Frau Doktor ERXLEBEN dankte zum Schlusse in einer lateinischen Rede: „Hierauf stattete unsere fürtreffliche Matrone, die jetzt Doctor geworden war, Gott, dem König und der Facultät den schuldigen Dank mit einer bewunderungswürdigen Annehmlichkeit und Ernsthaftigkeit ab". An demselben Tage wurde die Promotion öffentlich durch Anschlag bekannt gemacht. Das Doktordiplom ist noch im Besitze der Familie ERXLEBEN in Landskron[1]) (vgl. W. FISCHER), eine Kopie besitzt das Quedlinburger Museum.

JUNCKER, der der Frau Doktor in einem Anhange zur Dissertation sehr warme Worte widmet, kam auf die Promotion noch in einem Artikel in den „Wöchentlichen Hallischen Anzeigen" vom 1. und 8. VII. 1754 zurück; „Reflexion über das Studiren und die akademischen Würden des Frauenzimmers, bei der medizinischen Promotion Frauen D. CHR. ERXLEBEN, welche hierselbst am 12. Juni vollzogen worden" (s. LINDNER und SCHWERIN).

Die Dissertation, die das Thema „Quod nimis cito ac jucunde curare saepius fiat causa minus tutae curationis" behandelt, erschien zunächst 1754 bei JOH. CHRIST. HILLIGER in Halle und Magdeburg in lateinischer Sprache. Dem damaligen Brauche entsprechend sind ihr einige Gedichte, z. T. von Hallenser Professoren verfaßt, die die Frau Doktor sehr verherrlichen, sowie die ausführliche Vita und lateinische Briefe des erwähnten Magisters ECKHARD angefügt. Ein gewisser

[1]) Die Abbildung des Diplomes, ebenso wie das erst jetzt aufgefundene Bildnis der Frau ERXLEBEN verdanke ich der Güte des Herrn Mr. pharm. W. FISCHER in Landskron, dem ich auch hier meinen verbindlichsten Dank für seine Mühe sage.

JOHANN FRIEDRICH RAHN aus Pommern beginnt seinen Cantus mit den Worten:

„Du Schmuck der Frauen, Teutschlands Ehre!
Dir baut die Nachwelt einst Altäre!“

und Professor LANGE, Mathematiker in Halle, schließt sein aus 14 sechszeiligen Strophen bestehendes Gedicht so:

„Hygea läßt der Freude freyen Lauf:
Morbona eilt bestürzt zurücke.
Durch deinen Rath stehn viele Krancken auf,
Gestärcket durch Arzney und Blicke.
Die späte Welt beneidet unsre Zeit:
Der Nachruhm trägt Dein Bild zur Ewigkeit.“

Auf wiederholtes Ansuchen übersetzte Frau ERXLEBEN die Dissertation ins Deutsche und ließ sie im Jahre 1755 unter dem Titel „Akademische Abhandlung von der Gar zu Geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters Unsicheren Heilung der Krankheiten“ im Verlag von JOHANN JUSTINUS GEBAUER in Halle erscheinen. Als Anhang enthält die Übersetzung u. a. auch JUNCKERs Programma, in dem er der Doktorin ein begeistertes Lob singt.

Leider ist keine Nachricht darüber erhalten, wie die Wirkung der Promotion auf die Quedlinburger Doktoren gewesen ist. Die FRITSCHsche Chronik von Quedlinburg berichtet uns von Frau ERXLEBEN nur noch, daß sie bis an ihren frühen Tod „mit Beifall practicierte“. Sie starb bereits am 13. Juni 1762, anscheinend an Phthise. Ein Nachruf findet sich in der *„Berlinischen privilegirten Zeitung“* (später Vossischen) vom 6. VII. 1762 (s. GRANIER):

Quedlinburg „bedauert den Verlust einer Seltenheit des schönen Geschlechts, den sie durch den frühzeitigen Tod der Hochgelehrten und Hocherfahrenen Frau, Frau DOROTHEA CHRISTIANA ERXLEBIN, geborenen LEPORININ, der Arzeneygelahrtheit Doctor erlitten. Diese sowohl durch ihren edlen Charakter und ungeheuchelte Gottesfurcht würdige, als durch schöne und gründliche Wissenschaften berühmte Frau, schrieb mit gleicher Leicht- und Gründlichkeit in Deutscher, Französischer und Lateinischer Sprache, sowohl in Prosa als ligata oratione, und erhielt den Doctorhuth den 12. Jun. 1754 auf der Universität Halle. Unermüdet das Elend des armen Nächsten zu lindern, exercirte sie praxin medicam mit Ruhm, Glück und göttlichem Segen. So wie diese außerordentliche Frau voller Muth bey allen Vorfällen des Lebens, so hat sie sich auch im Sterben erwiesen. Ohne Schrecken sah sie dem Tode entgegen, machte dessen Ankunft ihren Kindern kund, bestellte ihr Haus und starb sitzend sanft und seelig am 13. Jun. an einer Verblutung, so ein gefährlicher Schade an der Brust verursachet im 47. Jahre ihres rühmlichen Lebens; hätte es doch Gott gefallen diese Jahre zu verdoppeln!“

Die Leistung der Frau ERXLEBEN ist um so höher zu bewerten, wenn man die Stellung der Frau in der damaligen Zeit in Betracht

zieht. Hielt man es doch damals für der ernsthaften Erörterung wert, ob Gelehrte überhaupt mit Frauen verkehren sollten, wie aus einer 1724 zu Leipzig im ZEIDLERschen Verlage erschienenen Dissertation *de mathematico uxorato* hervorgeht; um so weniger traute man — auch die Quedlinburger Ärzte vertreten in ihrem zweiten Schreiben diese Anschauung — einer Frau ernsthafte Studien zu. Frau Doktor ERXLEBEN ist lange Zeit ohne Nachfolgerin geblieben. Wieder war es die Universität Halle, die am 20. III. 1901 nach 148jähriger Pause die Promotion einer deutschen Ärztin vornehmen konnte, der nun eine große Anzahl anderer gefolgt ist.

Man kann nur einstimmen in die Worte, mit denen W. FISCHER seine Betrachtung über Frau ERXLEBEN schließt: „In ihr ist das echte deutsche Weib, wie es in Liebe und Leid sein soll und ist und wie es einst ein WALTER VON DER VOGELWEIDE besungen, vergeistigt und verkörpert. Ist ihr auch kein Denkmal aus Erz oder Stein erstanden, so hat sie sich doch selbst das schönste Denkmal in den Herzen ihrer Mitwelt gesetzt, das auch wir Epigonen zu hegen nicht vergessen sollten.“

Literatur:

1. GRANIER, Eine Ärztin unter Friedrich dem Großen. Voss. Zeitung, Sonntagsbeil., Nr. 28, 1894.
2. LINDNER, TH., Der erste weibliche Doctor Medicinae unserer Universität Halle. Saalezeitung, 18/19. XII. 1897.
3. SCHWERIN, Die Zulassung der Frauen zur Ausübung des ärztlichen Berufes. Deutsche Zeit- und Streitfragen, Heft 131, Hamburg o. J.
4. SCHELENZ, Frauen im Reiche Äskulaps. Leipzig 1900.
5. FISCHER, W., Geschichtliche Blätter aus der Apothekerfamilie Erxleben in Landskron in Deutschböhmen. Pharmaz. Post, Nr. 59 u. f., Wien 1909.

Ein alter „Freis-Brief“.

Von

Privatdozent Dr. A. UFFENHEIMER in München.

Vor längerer Zeit wurde mir ein schwer ernährungskrankes, nun auch von allgemeinen Krämpfen befallenes Kind kurz vor seinem Tode in die Säuglingsfürsorgestelle gebracht. Als ich, um die Untersuchung vornehmen zu können, die Kleidungsstücke entfernen ließ, fand ich ein Stück Papier mit einem Bindfaden um den Hals des Kindes gewickelt. Es war — wie sich aus der Aufschrift und aus Notizen ergab — ein alter Reparaturbogen der Amberger Gewehrfabrik aus dem Jahre 1872, auf dem mit einer ungebildeten Schrift das folgende, in der Schilderung der Krämpfe (im Volksmund: Freis, Fraißen) der plastischen Darstellung nicht ermangelnde Gebet sich aufgezeichnet fand. Es war der Mutter von einer Nachbarin übergeben worden und hatte bis zur Verbringung

in die Fürsorgestelle die einzige Therapie dargestellt. Das Angebot, den Brief zu kaufen, wurde abgeschlagen; doch wurde (wenn auch ungern) die Erlaubnis zur Abschrift gegeben. — Ich habe vorher in München in einer umfangreichen poliklinischen Tätigkeit nie etwas von der Existenz solcher Gebete gehört; ob es sich vielleicht um etwas spezifisch Oberpfälzerisches handelt (worauf der Bogen der Amberger Fabrik hindeutet), vermag ich nicht zu entscheiden.

Im folgenden gebe ich das interessante Schriftstück genau in der Schreibweise und Anordnung des Originales wieder.

Freis-Brief.

Wo ein Kind oder alte Mensch die Freis hat soller dieses Heilsame Gebet beten. Im Namen Gotes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes Amen. Das Wohlten Gott der Herr Jesus Christus heut auf diesen Tag auf dass ich alle siebenundsiebzig Freis tödten mag. Ich tödte sie durch Gottes groser Macht, Ich tödte sie durch den heil. Namen Jesu Christi die siebenundsiebzig Freis, die Reissende Freiss, die Rote Freis, die Abdorrende Freis, die zitternde Freis, die kalte Freis, die fallende Freis, die brennende Freis, die spreizende Freis, die stille Freis, die reissende Freis, die wüthende Freis, die geschwollene Freis, die stossene Freis. Ich wende dirs N. durch Gott den Herrn Jesu Christi seine heiligen Hände und Füsse, ich wend dir's N durch die heilige Pforte des Himmels und aus der Gnade Gottes gegen! seine Geschöpfe durch den lieben Namen Jesu Christe ab, daß ich euch alle siebenundsiebzig durch alle Berge und tiefe Thäler und durch flüssende Wasser verdreibe auf das der Leib ruhen und rasten mag bis auf den jüngsten Tag bis unser lieber Herr Jesu kommen und die Todten auferwecken wird den Verdienst, dass er sein heiliges Haupt geneigt und seinen himmlischen Vater ergeben das helfe dir Gott der Vater der dich erschaffen hat, der Gott der Sohn der dich erlöset und der heilige Geist, der dich in der heiligen Taufe geheiliget hat Amen.

Jesus Maria und Josef mein[1])
Ganz euer sein will ich ganz
eigen Euch Ihr wisst dass
ich ganz euer bin
Bewahret wohl was Euer
ist dass nicht Jesus Maria
und Josef ohne Euch ich
nichts Steht mir bei in
jedem Werk Maria und
Josef ihr seit mein Trost
und Zuversicht, darum
ich euch demüthig bitt,

Bitt lass mich Euer Pflegekind
sein. Befehle mich Jesus
Maria und Josef gleich,
Nie kommt ihr aus meinem
Sinn. Entführt des Teufels
List; Ohne Euch ich auch nichts
verlange. Mit eurer Güte
Weisheit und Stark. In allem
was nur immer g'schieht,
Im Leben und Tod verlass mich
nit.

---

[1]) Hier hat die abschreibende Person offenbar den Sinn der Verse nicht begriffen. In Wirklichkeit ist wohl zu lesen:

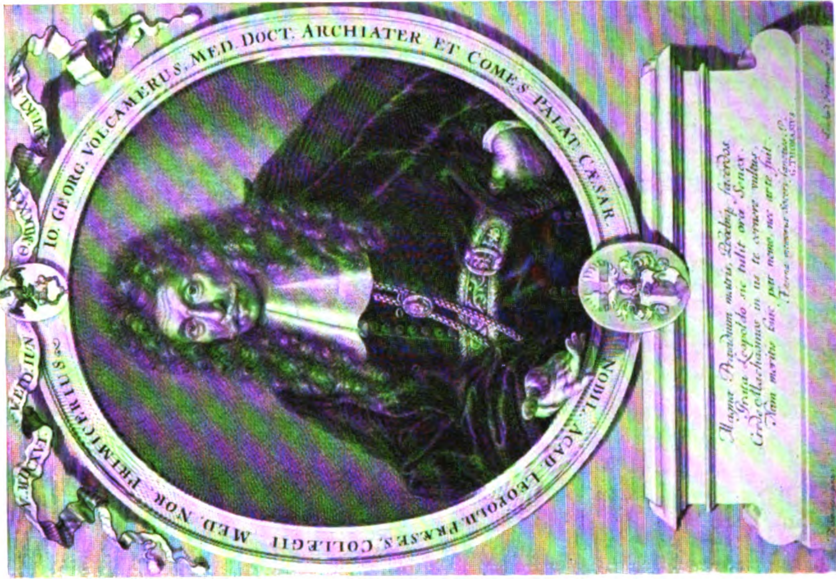
Jesus Maria und Josef mein, Bitt laß mich Euer Pflegekind sein.
Ganz euer sein will ich, ganz eigen Euch. Befehle mich Jesus, Maria und Josef gleich.
Ihr wißt, daß ich ganz Euer bin. Nie kommt ihr aus meinem Sinn. usf.

Jesus Maria und Josef, o liebste und letzte Worte, schliesst mir auf die Himmelspforte, weil ich nun ganz euer bin, zu euch im Himmel nemt mich hin, Jesus Maria und Josef, Verzeihung meiner Sünden erwerbe dass ich in Gottes Gnaden sterbe, in euere Hände befehl ich mich euch. Dreifaltigkeit sei Dank Ehr, Preis in Ewigkeit. Jesus, Maria und Josef. Also soll man den Brief über den kranken Menschen, der die Frais hat dreimal lesen und nennet den Menschen den Namen Wo das N steht und darnach soll man den kranken Menschen auf die Brust legen bis sichs ändern thut, zum Leben oder zum Sterben, und die Leute, die bei dem Menschen sind, sollen niederknieen und 7 Vaterunser und 7 Ave Maria mit einem Glauben mit Andacht beten zu Ehren des bitteren Leiden und Sterbens unsern Herrn Jesu Christi, auf dass ihn Gott von seinen Pein und Marter erlediget. Es sei zum Leben oder zum Sterben o Jesu!

Amen.

Register zum IV. Band.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.



Johann Georg I. Volckamer der Ältere

Weltberühmter Medicus, Mathematiker und Physiker

geb. 9. Juni 1616, gest. 17. Mai 1693

(Stich von Leonhard Heckenauer)



Johann Georg II. Volckamer der Jüngere

Berühmter Arzt und bedeutendster Botaniker seiner Zeit

geb. 7. Mai 1662, gest. 8. Juni 1744 zu Nürnberg

(Stich von Bernhard Vogel)

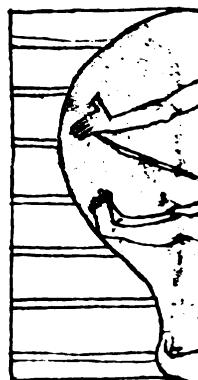
Si in pedib; descendit aliquā partē matricis· reliquum corp' inclinauerit·: qui facere debemus· sicut diximus superius· obstetrix īmissa manu eum componat· & deinde adducat·

Si diuisis pedibus duabus partibus uulue· plantas intingat quid faciemus· inmissa manu obstetrix eos iūgat· & ad orificium matricis eos componat· & sic adducat·

Si ambas ma… manibus extent… mus· obstetrix… sursum eleuet… dixi foras adduc…







Si unū pedem foras huic quicq; in uideatur: nūquam eū obstetrix teneat· & conet' ne reliquo corpe īfantis pl' matrix claudat· s; prius īfirmis digitis ad ungnē īfantis tam reuocet· īmissa manu pedē altum colligat· & apprehensis pedibz· foras adducat·

Si genu ostenderit· & sic conat' exire· quid faciemus· reuersum impelendus est· & correctis pedibz· est aducendus·







Kindslagen-Bilder aus dem Ms. Ashmole 39…
vom Jah…

...uaticas foras ostendat
...at interius quod faciat
...manum imponat
...compositum fiat
...ato.



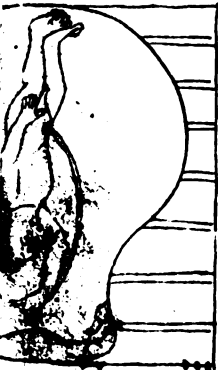
Si in uaticas descendit uel se-
derit manibus coniunctis et ex-
tensis: obstetrix manum infigat
sicut prius coniunctis manibus
et pedibus foras adducat.



Si plures uno fuerint ut duo uel tres
uel quatuor ad orificium aduenerint sicut
frequenter ... ista sinum matris oportet reple-
ri ... et sic singulatim eiciendi. haec autem
omnia ... et sine ... ab obste-
trice facienda sunt. ... frequenter olim calami
uel predictos succos s. fenugreci se. lini et mal-
ue locis ipsis infundant ... diligentia et
lapsum in faucibus ... et sani ... posse
et quod ... plures
n. ... per diuisiones pri-
... se cogno-
...



Quociens duplicatus fuerit quid
faciemus. sciat uolo duobus modis
fetus duplicari. quociens enim ua-
ticas eius in orificio inuenimus ex in-
feriori parte fiat duplicatio. quociens
autem caput et plante in orificio in-
ueniuntur ex superioribus partibus se-
cunda est duplicatio. et potest obste-
trix ita corrigere et sursum reuoca-
tis et aliis racionibus interius com-
positis adducat.





Si inclinatus iacet quod facere debemus: si supi-
nus et ... iacet leuiter inmissis digitos
illum eum ... et accepto spacio ma-
num suam obstetrix inmittere possit ...
facillime ad integram formam componat ...
quod partes proximiores orificio habuerit eas te-
neat et adducat. Si quidem melior ab omni-
bus descensus est cum per caput inueniat
tunc si pedes proximiores inueniat ipsos te-
neat et sic adducat.



...399 Bl. 14r — 15r der Bodleiana zu Oxford
...hre 1292.

a

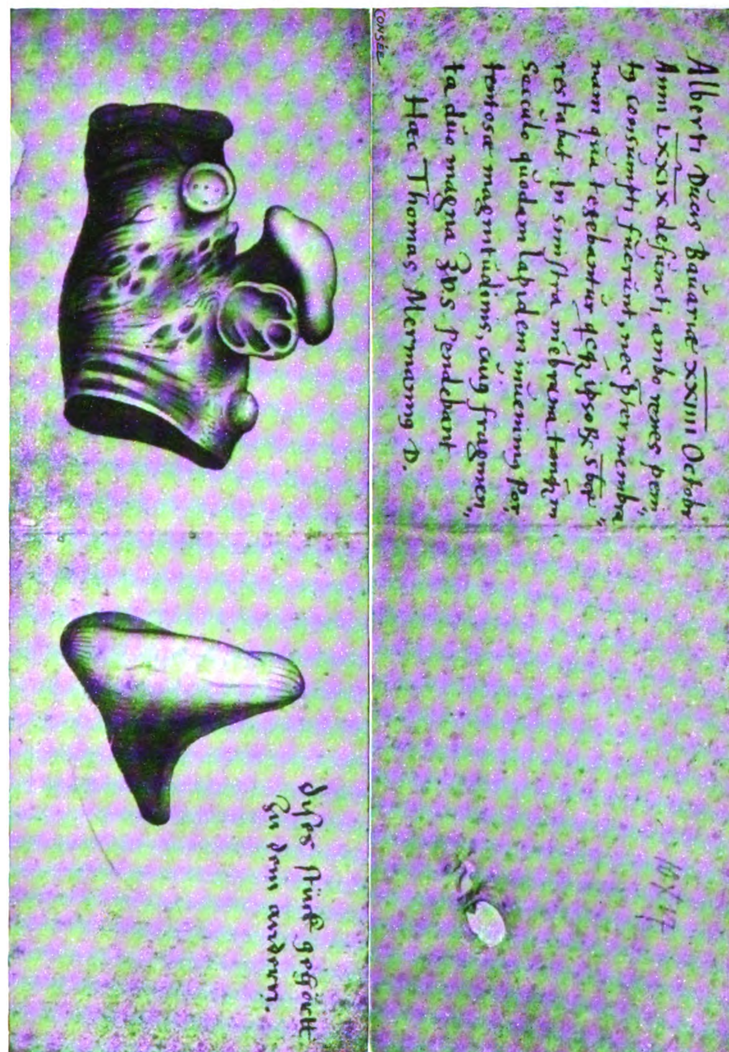
b



Kindslagenbilder.

a) aus dem Ms. Laudian. Misc. 724 Bl. 97 r der Bodleiana zu Oxford (XIV. Jahrh.)

b) aus Ms. Sloane 249 Bl. 197 r des Brit. Museum in London (XV. Jahrh.)



Zwei Nierensteine
aus der Leiche Herzogs Albrecht V. von Bayern († 1579).



Studien zur Geschichte der Medizin

herausgegeben mit Unterstützung der Puschmann-Stiftung.

Bisher erschienen:

Heft 1 Tradition und Naturbeobachtung

in den Illustrationen medizinischer Handschriften und Frühdrucke namentlich des 15. Jahrhunderts

Untersuchungen von

Prof. Dr. Karl Sudhoff

Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig.

Lex. 8°. VIII, 92 Seiten mit 37 Abbildungen und 24 Lichtdrucktafeln. 1907. Preis M. 12.—.

Heft 2/3 Deutsche medizinische Inkunabeln.

Bibliographisch-literarische Untersuchungen

von **Prof. Dr. Karl Sudhoff**

Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig.

Lex. 8°. XXIV, 278 Seiten mit 40 Abbildungen. 1908. Preis M. 16.—.

Heft 4 Ein Beitrag zur Geschichte der Anatomie im Mittelalter,

speziell der anatomischen Graphik, nach Handschriften des 9. bis 15. Jahrhunderts

am 7. August 1908

der Sektion für Geschichte der Naturwissenschaften des II. Internationalen Kongresses für historische Wissenschaften zu Berlin

vorgelegt von

Prof. Dr. Karl Sudhoff

Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig.

Lex. 8°. 94 Seiten mit 3 Abbildungen im Text und 24 Tafeln. 1908. Preis M. 12.—.

Heft 5/6 Ärztliches aus griechischen Papyrus-Urkunden.

Bausteine zu einer medizinischen Kulturgeschichte des Hellenismus

von **Prof. Dr. Karl Sudhoff**

Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig.

Lex. 8°. XV. 296 Seiten mit 6 Tafeln in Lichtdruck. 1909. Preis M. 16.—.

Heft 7 Geschichte der Anatomie an der Universität Leipzig.

Von **Prof. Dr. Carl Rabl**

Direktor des anatomischen Institutes in Leipzig

Lex. 8°. IV, 126 Seiten mit 5 Doppeltafeln. 1909. Preis M. 7.—.

Heft 8 Die medizinische Fakultät zu Leipzig

im ersten Jahrhundert der Universität.

Jubiläumsstudien von

Prof. Dr. Karl Sudhoff

Direktor des Instituts für Geschichte der Medizin an der Universität Leipzig.

Lex. 8°. VI, 212 Seiten mit 16 Tafeln in Lichtdruck. 1909. Preis M. 16.—.

Metzger & Wittig, Leipzig.

Date Due

